Lebensgeschichte

der

Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried,

geborne **Timm.**

Nach erfolgtem Straferkenntnisse höchster Instanz

herausgegeben

von dem Defensor derselben

Dr. F. L. Voget.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Bremen 1831.

Bei Wilhelm Kaiser.

Wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht."
Ev. Joh. VIII. 34.

Vorrede.

Ob die Bekanntmachung des Lebens der Gottfried überall wünschenswerth sey, darüber kann bei Allen, die den Werth der Geschichte überhaupt anerkennen, kein Zweifel aufkommen, sobald nur unter Lebensgeschichte eben sowohl die innere, als die äußere verstanden wird. Was wäre mehr geeignet, dem Menschen über sich selbst die Augen zu öffnen, als eben die Enthüllung einer fremden Individualität.

Es wäre daher zu wünschen, daß, wo immer eines Verbrechers sündhafte Thaten ruchtbar geworden, auch sein inneres Leben zu möglichster Öffentlichkeit gelangte. Wo aber gar solche Thaten, wie die der Gottfried — welche ihre Schauder über

das ganze gebildete Europa, ja nach China und Amerika verbreitet haben — zur Kunde der Welt gelangt sind, und zwar so, daß man nur ein Ungeheuer, eine Ausgeburt der Hölle zu sehen glaubt, statt immer noch den Menschen, nur den von Stufe zu Stufe immer tiefer gesunkenen, darin zu erblicken: — da wird die Aufdeckung des verborgenen Seelenzustandes sogar eine heilige Pflicht, gegen Mit- und Nachwelt.

Freilich ist die Aufgabe eine schwere. Nicht zufrieden, durch Erzählung einer Reihe unnatürlicher Verbrechen, bloß begründet in der Annahme einer tigerartigen Natur des Thäters, höchstens geeignet, ein pharisäisches: „ich danke Gott“.... zu erwecken, stellt sie sich ein viel höheres Ziel, nämlich: die Entschleierung des Innern eines menschlichen Wesens, welches mit tausend Andern von einem und demselben Anfangspunkte beginnend, auch äußerlich mit Tausenden eine gleiche Bahn weiter gehend, vor unsern Augen zu der furchtbarsten Verruchtheit herabsinkt, — jedoch so, daß wir den

Keim zu gleichem oder ähnlichem Verfall in unserm eigenen Herzen wahrnehmen. — Wenn bei einer solchen Entwicklung die Thaten eines außerordentlichen Verbrechers, welche man sonst als psychologische Räthsel leicht abzufertigen geneigt ist, am Ende unter den gegebenen Verhältnissen nur als das nothwendige Product des ganzen innern Lebens dastehen, so beruhet hierin das höhere, das edle Interesse an Criminalgeschichten, und jene Aufgabe erscheint gelöset.

So willkommen nun aber jeder Versuch zur Lösung dieser Aufgabe seyn mag, so moralisch verderblich ist dagegen freilich die Bekanntmachung ruchloser Gräuelthaten ohne psychologische Aufklärung der nach und nach entstandenen inneren Triebfedern. In diesem Fall bewirkt die Geschichte das gerade Gegentheil, den beschönigenden Selbstbetrug, und zwar um so unfehlbarer, je mehr sie etwa mit schönklingenden Sittensprüchen oder moralischen Gemeinplätzen ausgeschmückt ist, wonach jeder, dem ihre Richtigkeit einleuchtet, nun auch handeln zu können wähnt.

Eine andere Frage, als die nach der Nützlichkeit einer Lebensgeschichte der Gottfried überhaupt, ist die, nach dem Berufe des Verfassers zu diesem Werke.

Ohne sich über das Schwierige der Zergliederung eines fremden Characters, selbst für den geübtesten Seelenforscher, zu täuschen, ohne die geringen, ihm zu solcher Arbeit verliehenen Kräfte zu überschätzen, hat dennoch der Verfasser sich dazu verpflichtet gefühlt, theils aus Gründen, die in seinem Verhältnisse als Defensor der Gottfried lagen, theils in Rücksicht auf deren ausdrückliches Verlangen. Was ihm an früheren Erfahrungen im Gebiete der Seelenkunde, an schriftstellerischer Übung und in gar mancher anderen Beziehung mangelte, wurde zwar nicht ersetzt, doch, wie er glaubte, einigermaaßen aufgewogen durch andere günstige, wenn gleich für ihn verdienstlose, Umstände. Sein Verhältniß als gerichtlicher Vertheidiger der Verbrecherin mußte ihm deren Herz um so eher öffnen, je ängstlicher sie in seinen Bemühungen

ihre einzige Rettung sah,*) und je unerläßlicher er als erste Bedingung seines Wirkens vollkommene Aufrichtigkeit von ihr verlangte. Ja, sein schwaches Streben auch für das Seelenheil der Unglücklichen sah sich allmählig durch völliges Vertrauen und eine möglichst reumüthige Offenheit belohnt, eine Gemüthsstimmung, woraus bald der Wunsch der Missethäterin hervorging: an dem fürchterlichen Endpunkte ihres verderblichen Lebens der Welt noch auf eine Weise, durch Bekanntmachung ihrer Geschichte, zu abschreckender Lehre und Warnung, nützlich zu werden. Zu diesem Verlangen mochte auch der Defensor, als solcher, um so williger die Hand bieten, da in dem offenen, wenn auch noch so schauderhaften

---

*) In dieser überall durchscheinenden Gesinnung schrieb sie dem Herausgeber zum Schlusse ihrer biographischen Notizen:

„Ich habe Ihnen, meiner Ueberzeugung nach, was mir irgend erinnerlich war, mitgetheilt; Sie auch mit dem bekannt gemacht, was sich sonst in meinen früheren Jahren ereignet hat. Beim Durchlesen meiner Papiere müssen Sie zurückschaudern, da ein religiöser Sinn solche Sünden von keiner Seele erwartet. Schenken Sie aber einer Unglücklichen Ihr Mitleiden, und was Ihnen irgend möglich ist, für mich zu thun, unterlassen Sie nicht."

Gemälde, die Verbrecherin dennoch weniger ungeheuer erscheint, als in der harten und nackten Zeichnung unmotivirter, thierisch-blutdürstiger Unthaten. Ein lebendiges psychologisches Interesse für diese Lebensgeschichte beseelte den Verfasser; mehrseitige Aufforderungen hochgeachteter Freunde kamen zu diesen Beweggründen hinzu; kein Staatsamt, welchem zu schriftstellerischen Arbeiten Zeit und Kräfte zu rauben, er für unrecht würde gehalten haben, hinderte ihn, — und so schritt er denn, erfreut auch durch eine aufmunternde Genehmigung der gerichtlichen Behörden, an das ernste vorliegende Werk.

Er gesteht es frei: die Ausführung ist weit hinter seinen Wünschen zurück geblieben; aber eines treuen Strebens zu gutem Zwecke sich bewußt, wagt er doch, eine nachsichtsvolle Beurtheilung in Anspruch zu nehmen, indem er nur theils auf die mit der Seltenheit eines Characters steigende Schwierigkeit seiner psychologischen Zergliederung, theils auf die beispiellose Furchtbarkeit einer Geschichte

aufmerksam macht; unter deren unausgesetzter Betrachtung ein freies productives Gemüthsleben fast unterliegen möchte.

Was nun aber auch in der Art der Ausführung zu wünschen übrig geblieben ist: das Dargebotene hat wenigstens die höchste geschichtliche Glaubwürdigkeit. Zwar wird mancher einzelne Umstand den Acten widersprechen; allein wer es weiß, wie und woraus Acten sich bilden, den kann dies nicht befremden, am wenigsten, wo gewisse Unwahrheiten in dem feinen Vertheidigungsplane des Angeschuldigten verborgen liegen. Der Verfasser hat sich keine Mühe verdrießen lassen, theils durch wiederholte, plötzlich unerwartet hier- oder dorthin gewendete Gespräche mit der Inquisitin, theils durch Actenvergleichung, theils und vorzüglich durch Unterredungen mit Bekannten und ehemaligen Freundinnen der Gottfried, und auf mancherlei andere Weise, die Wahrheit festzustellen, wo in den wenigen, leicht erkennbaren zweifelhaften Puncten die Geständnisse der Verbrecherin ursprünglich etwas zu wünschen

übrig ließen. So darf er — etwa einen einzelnen unweſentlichen, mit der Characteriſtik nicht zuſammenhängenden Umſtand vorſorglich ausnehmend — die Wahrheit der Biographie verbürgen, die übrigens auch in ihrem ganzen Gepräge, zumal in den Bekenntniſſen der Unglücklichen, untrüglich ſich ausſpricht.

Mehr wird dies noch über allen Zweifel erhoben werden, wenn günſtige Umſtände nächſtens, wie der Verfaſſer hofft, die Herausgabe einer eigenen Geſchichte unſerer Verbrecherin während ihres Gefängnißlebens geſtatten, wozu es in dem vorliegenden Theile an Raum fehlte.

Aus der Treue und Wahrheit, welche das Publicum von einer Geſchichte der Gottfried zu fordern berechtigt iſt, floß nun leider aber auch die Unannehmlichkeit, daß hie und da vielleicht einer ihrer früheren Bekannten, der Verſchweigung ſeines Namens ungeachtet, aus den Umſtänden zu errathen und in einem Verhältniſſe zu erblicken iſt, welches ihn oder ſeine Angehörigen einer unerfreulichen

Beurtheilung bloß ſtellen könnte. Gern hätte der Herausgeber dieſes vermieden, wenn die geſchichtliche Treue, insbeſondere die aus allen Einzelnheiten ihrer Beziehungen ſich bildende Characteriſtik der Verbrecherin, ſo wie vorzüglich auch deren ausdrücklicher Auftrag zur Bekanntmachung ihres Lebens, die Verſchweigung erlaubt hätten. Hoffentlich wird daher jede Verwahrung gegen die Annahme einer abſichtlichen Beleidigung irgend einer Perſon hier überflüſſig erſcheinen.

So mag denn nun das Buch in alle Welt gehen. Es iſt für's Volk ſowohl, wie für den Gebildeteren, deshalb in populärer Sprache, jedermann verſtändlich, geſchrieben.

Sein Inhalt zeigt uns das Bild des tiefſten ſittlichen Verfalls, in der Verwiſchung auch der letzten Spur einer Gott-Ähnlichkeit. — Ja, man möchte die hier erzählten Verbrechen beiſpiellos nennen. Aber, wie ſchon angedeutet wurde, ihre Quelle fließt mehr oder weniger in jedes Menſchen Bruſt: es iſt die Grund-

Urſache alles ſittlichen Elends, alles Unfriedens, aller Verbrechen, aller Sünde, aller Empörungen im Innern des Einzelnen, wie in dem Leben der Völker — es iſt die Selbſtſucht. Möchte dieſe Geſchichte den Blick Vieler über das Weſen ihres Innern ſchärfen, und mit Furcht und Abſcheu vor jedem eigenſüchtigen Streben erfüllen, welches, wenn es gleich mit einem äußern guten Rufe vor der Welt wohl beſteht, dennoch unter begünſtigenden Umſtänden die ſcheußlichſten Handlungen zu gebären vermag. Dann würde die Selbſtloſigkeit, (d. i. die erſte Bedingung wahrhafter Liebe) der Kern alles Guten, das gerade Gegentheil gegenwärtiger Geſchichte, befördert, der höchſte Zweck dieſer Lebensdarſtellung erreicht, und die Bemühung des Herausgebers überſchwenglich belohnt.

Bremen, im Januar 1831.

Dr. F. L. Voget.

Inhalt.

Seite

1. Erſter Abſchnitt. Allgemeine Vorbemerkungen zur Lebensgeſchichte 1

2. Zweiter Abſchnitt. Erſte Jugendzeit. Die Jungfrau bis zur Verheirathung mit Miltenberg, im Alter von 21 Jahren 11

3. Dritter Abſchnitt. Eheliches Leben mit Miltenberg. Vergiftung deſſelben 68

4. Vierter Abſchnitt. Die Mutter-, Kinder-, Vater- und Brudermörderin. Zweite Ehe mit Gottfried. Vergiftung deſſelben. (1813....1817) 132

5. Fünfter Abſchnitt. Leben ſeit Gottfried's Tode bis zur nächſten Vergiftung, ihres Verlobten, Paul Thomas Zimmermann. (1817....1823) 177

6. Sechster Abſchnitt. Die letzten fünf Jahre vor der Verhaftung. (1823....1828). Todesurtheil .. 222

7. Noten 289

8. Zugaben 297

Leben der Gottfried.

I. Abschnitt.

Allgemeine Vorbemerkungen zur Lebens-Geschichte.

Madam Gottfried [1]), so nannte man sie, deren Name jetzt mit Entsetzen und Schauder erfüllt, lebte vor Beginn ihrer Criminal-Untersuchung, (März 1828), in solchen Verhältnissen des höheren Mittelstandes, welche, indem sie vor der geringeren Classe eine bedeutende Auszeichnung gewähren, zugleich auch zu der höheren wenigstens in so weit empor heben, daß in den gewöhnlichen Berührungen des Lebens kein abstechender Unterschied sichtbar wird. Ihre Wohnung, in einem großen, ansehnlichen Hause, hatte sie elegant meublirt; Sopha, Fußdecken, Blumen, Kupferstiche, Bureau, verbunden mit jener behaglichen Fülle zierender Geräthe eines Wohnzimmers, welche den Geschmack und die Gemüthlichkeit des Besitzers anzudeuten geeignet sind, fehlten dem ihrigen nicht, und eine kleine Bibliothek neuerer Schriftsteller ließ wenigstens auf das Bedürfniß literarischen Genusses schließen.

Ihre Tracht war die einer Dame, stets modern und mit Sorgfalt geordnet; ihr äußeres Benehmen, anständig überhaupt, gegen Geringere leutselig und gleichsam vertraulich herablassend, gegen Höhere bescheiden, immer herzlich, theilnehmend, gefühlvoll, jede Gelegenheit, Armen wohlzuthun, benutzend.

So war es möglich, daß ihr Umgang, ihre freundschaftlichen Verbindungen, sich nicht bloß auf den städtischen Mittelstand beschränkten, sondern daß sie auch darüber hinaus, besonders im nahe benachbarten Auslande, mit Angesehenern freundschaftlich verkehrte.

Was auch für Gerüchte mit dem Beginn der criminellen Untersuchung über sie ausgebreitet worden: es ist Thatsache, daß Madam Gottfried bis dahin in einem unbescholtenen Rufe gelebt und der gewöhnlichen Achtung sich zu erfreuen gehabt hat; und wäre es auch möglich, daß hie und da Jemand sie beargwohnt hätte, so setzte dennoch der allgemeine Ruf die immer mehr und mehr in ihrer Nähe sich wiederholenden Todesfälle entweder mit religiöser Theilnahme in die Reihe schwerer und unergründlicher göttlicher Prüfungen, oder die abergläubige Sage redete insgeheim von einem pestartig-giftigen Athem, als einem krankhaften Uebel der eigenthümlichen Frau.

Wie hätten auch sonst mehr als dreißig Vergiftungsfälle in ihrer Nähe den ausgezeichnetsten Aerzten Bremens, welche sie meistens selbst herzugerufen, so wie der Aufmerksamkeit der Polizei- und Criminal-Behörden dieser Stadt verborgen bleiben können, wenn das öffentliche Urtheil die jetzt entschleierte Urheberin dieser Unglücksfälle nicht über jeden Verdacht erhaben geachtet hätte! Oder wie wäre es sonst möglich gewesen, daß diese Frau, oft mit dem Beinamen der „christlich-starken Dulderin" benannt, in dem vermeinten Unglücke des Verlustes aller ihrer Angehörigen, hätte der Gegenstand öffentlicher kirchlicher Fürbitte werden können eines hochgeachteten Kanzelredners! *)

Wie aber dem Ausbruche eines Gewitters ſtille, meiſtens unverkennbare, Zeichen am Firmamente, überhaupt ernſten Ereigniſſen ihre Vorboten vorherzugehen pflegen, ſo fehlte es auch in dem äußeren Leben der geheimen Verbrecherin, abgeſehen von den inneren Mahnungen ihres Gewiſſens, nicht an mancherlei, freilich dunkeln und unbeachteten Andeutungen der herannahenden Schreckens-Cataſtrophe des gerichtlichen Einſchreitens, wo der geachteten Dame die Larve vom Geſichte geriſſen werden ſollte.

Schon im July 1826, als der junge Rademacher-meiſter, Herr Johann Chriſtoph Rumpff, [3]) im Begriff ſtand, von der Madam Gottfried deren zu Bremen in der Pelzerſtraße Nro. 37 belegenes Wohnhaus käuflich an ſich zu bringen, warnten ihn ſeine Freunde nicht nur davor, als „vor einem Unglücks-Hauſe, worin die Männer ſtürben," ſondern ſie baten ihn auch, da die Wittwe ſich eine Wohnung in dem Hauſe vorbehalten wollte, dieſes nicht zu bewilligen und „ſich vor der Frau in Acht zu nehmen."

Es hatte ſich um jene Zeit bei Einzelnen ihrer näheren Bekannten eine gewiſſe Furcht vor ihr gebildet, der es, bei einiger Beobachtung, allerdings nicht an Grund fehlen konnte, da alle Verwandten, gleich mehreren nahe mit ihr befreundeten Perſonen, vor der Gottfried hinweg geſtorben waren und ein Tiſchler — der Bewohner ihres elterlichen Hauſes, Martin Bolte — in dem Zeitraume von vierzehn Jahren — 1813 bis 1827 — nicht weniger als dreizehn Särge auf ihre Beſtellung geliefert hatte.

Ein Feind alles Aberglaubens, und nur hierin den Grund jener Warnungen ſuchend, kaufte dennoch Herr Rumpff nicht nur das Haus, ſondern ließ auch die Ver-

käuferin sich lebenslänglich den Mieth-Ertrag zweier Nebenhäuser vorbehalten, und räumte freiwillig in dem größeren Hause ihr eine Wohnung zur Miethe ein.

Seit Ende Octobers 1825, kaum acht Wochen in das Unglücks-Haus eingezogen, traf den jungen Mann der Verlust seiner Gattin; sie starb im Wochenbette, worin sie sich bisher äußerst wohl befunden hatte, nach plötzlich erfolgtem heftigen Erbrechen und Durchfall.

Gleich darauf erkrankten an demselben Uebel eine sofort in Dienst genommene Amme, nebst der Hausmagd; die erstere verließ bald darnach wieder den Dienst, mit der Erklärung, dort im Hause könne sie nicht gesund werden, und ging in ihre Heimath zurück.

Eben so bekamen auch, einige Zeit später, Gesellen und Lehrlinge im Hause gleiches Uebel; ja einer der letzteren entfloh heimlich des Nachts aus der Lehre und dem Hause, aus Angst vor dem immerwährenden Erbrechen und dem nicht selten deshalb, als wegen einer albernen Delikatesse des Magens, ihm von seinem strengen Lehrherrn zu Theil werdenden Züchtigung.

Ja, dieser glaubte oft nicht anders, als daß seine Untergebenen ihn, den Hausherrn, mit ihrem Erbrechen nur nachäffen wollten; denn seit Ausgang Februars 1827, etwa acht Wochen nach dem Tode seiner Frau, hatte dasselbe Leiden auch ihn betroffen.

Keine Speise sagte ihm zu; die meisten erregten fürchterliches Erbrechen, und der elendeste Krankheits-Zustand trat bald an die Stelle der früheren blühenden Gesundheit. Sein neues Leiden einer Erkältung des Magens zuschreibend, quälte er sich, bei häufigem Genusse lindernder Milch, einige Monate hin, ohne einen Arzt zu Rathe zu ziehen.

Als er sich endlich hiezu genöthigt sah, lag ihm fortwährend der Gedanke an die Möglichkeit einer Vergiftung so fern, daß er nicht einmal durch einige Ereignisse, welche auch ohne seine Krankheits-Erfahrungen verdächtig waren, zum Aufmerken kam.

Es war nämlich zwischen Ostern und Pfingsten 1827, als er auf einem von der Magd für ihn bereiteten Salat etwas Weisses, Zucker-Aehnliches bemerkte und, kein Freund hiervon, unter Schelten den Salat wegwerfen ließ. Eben so fand er späterhin, nach dem Genusse einer Schale Bouillon, im Bodensatze derselben einen dicken weissen und körnigten Stoff, und litt darnach heftig an Uebelkeit.

Unterdeß hatte sich sein körperliches Leiden immer mehr mit allgemeiner Schwäche gepaart. Der früher so rüstige, thätige Arbeiter war muthlos und träge geworden, und fürchtete sich vor jeder geringen, geistigen wie körperlichen, Anstrengung. Zehen und Fingerspitzen hatten das Gefühl verloren, und seinen Geist beschäftigte fast unablässig nur ein schrecklicher Angst-Gedanke, nämlich die Furcht vor Wahnsinn.

In solchem geängsteten Zustande durchstrich Rumpff oft sein ganzes Haus, vom Keller bis zum höchsten Boden, um der Quelle seines Elends auf die Spur zu kommen, welches irgend einer örtlichen Beschaffenheit des Hauses zuzuschreiben, er jetzt mehr und mehr geneigt wurde. Bald dachte er an eine verderbliche Zugluft, und durchmaaß die Richtungen aller Thüren; bald fürchtete er eine tödtliche Ausdünstung des Fußbodens, und stöberte darnach auf jedem Flecke; bald traten, in Rückerinnerung der freundschaftlichen Warnungen vor dem Ankaufe des

Hauses, Ideen des Aberglaubens vor seine Seele, in deren Bekämpfung er bald siegte, bald unterlag.

Madam Gottfried, welche, als eine mütterliche Freundin, seit ihrem Zusammen-Leben mit Rumpffs, von denselben stets „Tante" genannt wurde, ließ es bei den Leiden des jungen Wittwers nicht an Beweisen der innigsten Theilnahme fehlen. Alle Morgen erkundigte sie sich, wie er die Nacht geruht, und wenn sie dann hörte, daß er voller Schmerz dieselbe durchwacht habe, brach sie in den Wunsch aus, ihm von dem sanften Schlafe, welcher sie stets so reichlich erquicke, mittheilen zu können.

So war Dienstag, der vierte März 1828, herangekommen, wo Herr Rumpff für seine Haushaltung ein Schwein hatte schlachten lassen; der Schlächter bringt ihm davon ein ausgesuchtes Stück, wovon jener sofort einen Theil genießt, das Uebriggebliebene aber in seinem Schranke selbst aufbewahrt. Tags darauf, im Begriffe auch dieses zu verzehren, da er sich nach dem gestrigen Genusse des Fleisches so wohl befunden, bemerkt er, daß der Speck nicht mehr die gestrige Lage habe, nämlich die Schwarte nach unten gekehrt, sondern findet diese jetzt nach oben gewendet. Dies befremdet ihn, er wird aufmerksam, betrachtet den Speck näher und entdeckt zu seinem Erstaunen daran ganz ähnliche weißliche Körner, wie früher in dem Salat und dem Bouillon. Nicht beruhigt durch die Erklärung der deshalb herbeigerufenen und befragten Madam Gottfried, daß dieses Weisse nichts anders, als Fett sey, theilt er das Vorgefallene in der Stille seinem Hausarzte mit; derselbe läßt die verdächtige Substanz durch einen der vorzüglichsten Chemiker sofort untersuchen; man findet darin eine nicht unbedeutende Beimischung Arsenik und

macht nun, am 6. März 1828, Morgens, dem Criminal-Gerichte die schuldige Anzeige.

Dieses erlangte noch an demselben Morgen durch summarische Vernehmung mehrerer Zeugen die schwersten Verdachts-Gründe gegen die Madam Gottfried, als Urheberin der Vergiftung des Specks. Um zwei Uhr Nachmittags verfügte sich das Gericht daher in ihre Wohnung, stellte sie, nach einem summarischen, sie noch verdächtiger machenden Verhör, bis zum Eintritte abendlicher Dunkelheit unter Aufsicht des Polizei-Commissärs und ließ sie dann, um Aufsehen zu vermeiden, in einer Kutsche zur Verhaftung auf das Stadthaus abführen.

Von hieraus verbreiteten sich schnell die schrecklichsten Gerüchte. Schon die Kunde, daß in den Mauern einer, bisher so selten von Capital-Verbrechen befleckten Stadt eine bis dahin in allgemeiner Achtung stehende Frau ihre Hand in Gift getaucht habe, um das Leben eines Familien-Vaters zu verderben, mit welchem sie äußerlich in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, erfüllte die Gemüther aller Bewohner Bremens mit Staunen und Abscheu.

Riesenhaft wuchsen aber diese Gefühle, als plötzlich an jene ruchtbar gewordene Thatsache, mit einem Rückblicke auf die bisherigen Todesfälle des Unglückshauses, wo Madam Gottfried gewohnt hatte, tausend entsetzliche Ahnungen sich knüpften, welche auszusprechen, jede menschliche Brust zurückschauderte.

In allen geselligen Unterhaltungen und Zusammenkünften war von ihr die Rede, und es bedurfte der Anstrengung, um von diesem unerquicklichen und schauderhaften Gegenstande die Blicke und das Gespräch abzuwenden und für das Erheiternde wiederum Raum zu gewinnen.

Zu allem Furchtbaren, dessen Gerücht, als nur zu wahr, unmöglich unterdrückt werden konnte, gesellte sich bald, wie es zu gehen pflegt, manche Ausgeburt lügenhafter Sage und Erdichtung. Ihre Kinder sollte Madam Gottfried zur Bereitung des schändlichsten aller Gifte, der Aqua Toffana, todtgekitzelt, das Fleisch derselben zur Bereitung von Speisen benutzt und als Werkstätte aller dieser und vieler andern unnatürlichen Gräuel sollte sich in dem Hause der entsetzlichen geheimen Verbrecherin ein unterirdisches Gewölbe befunden haben, dem Eigenthümer des Hauses selbst bisher unbekannt. *)

Auf die Aussage eines eben so überspannt phantastischen als abergläubischen Menschen der niederen Volksclasse, dessen durch die schreckliche Stadt-Neuigkeit doppelt krankhaft erhitzte Phantasie sich allerlei Chimären geschaffen hatte, die er nun selbst für wahr hielt, wurde die Gottfried bald auch als eine Giftmischerin im eigentlichsten, engeren Sinne des Worts verschrieen. Schon ihre Mutter, behauptete dieser Mensch, sey nicht nur als Giftmischerin in der Stadt berüchtigt gewesen, sondern habe, hexenartig, mit dem bloßen Blicke ihrer Augen unschuldige Kinder tödten können, und so wirklich seine eigenen getödtet. Erst als er über deren Todes-Ursache eine Wahrsagerin um Rath gefragt und, von derselben unterrichtet, der Mutter unserer Verbrecherin starr ins Auge geblickt habe, sey ihre Hexenkraft gebrochen und das Leben seiner nach Anwendung dieses Mittels geborenen Kinder verschont geblieben. Da behauptete man überall, die Gottfried sey schon als Kind in die Kunst der Bereitung subtiler Gifte von ihrer Mutter eingeweiht, und nachher durch deren

heilloſes Vermächtniß zweier hiervon handelnden Bücher zur Meiſterſchaft darin erhoben worden. *)

Doch ſchon hat die Zeit vielen Schaum der Unwahrheit, welcher im Gebrauſe des erſten Ausbruchs der ſo gräßlichen Entdeckungen natürlich aufſteigen mußte, wieder zernichtet. Die Gemüther der Menſchen ſind von dem Heißhunger, immer noch Entſetzlicheres zu vernehmen und Räthſelhafteres wieder zu erzählen, zurückgekommen, und werden einer geſchichtlichen Darſtellung gern ihr Ohr leihen, die weniger zu intereſſiren, als in ihren Wahrheiten zu warnen bezweckt.

Doppelt ſcharf und bezeichnend für das Leben der geheimen Verbrecherin drang ihr das ernſte „Bis hieher und nicht weiter!“ am 6. März 1828, an dem Tage in's Ohr, der ſie vor drei und vierzig Jahren in's Daſeyn gerufen hatte, und welcher in dem Bremiſchen Calender *) den Namen Gottfried führt. Ein Name, woran die Hölle, wie wir im Laufe dieſer Lebens-Geſchichte ſehen werden, im Jahre 1813 den erſten mächtigen Reiz zum Abgrunde, und fünfzehn Jahre nachher Gottes gnädige Erbarmung, durch die Verhaftung der Miſſethäterin an demſelben Tage, den lauteſten Ruf geknüpft hat zur Umkehr auf den Weg der Seligkeit.

Was damals in ihrem Innern vorgegangen und wie ſie ſich beim plötzlichen Erſcheinen der gerichtlichen Behörde benommen; welche Geſtändniſſe ſie bald darauf und auf was für eine Weiſe, abgelegt habe: Alles dieſes gehört zur ſpäteren ausführlichen Mittheilung. Hier genügt

einſtweilen die Kunde deſſen, was das Gerücht längſt bekannt gemacht hat. Wenn nämlich auch die Verhaftete es nicht wagte, das weite, große Leichentuch, welches ſie nach nnd nach ſeit dem Herbſte 1813 über ihre Familie, über Vater und Mutter, über blühende, einſt unter ihrem Herzen getragene Kinder, über Bruder, Gatten, Verlobte, treue Freunde und Freundinnen, mit eigener Hand ausgebreitet hatte, dem Blicke des Entſetzens auf einmal zu lüften, — ſo bekannte ſie doch leicht und bald Mords genug, der ihr Leben der Todesſtrafe verpfändete. Nur die Scham, der gefürchtete Abſcheu des Gerichts, ſo ſcheint es, ließ ſie das anfangs länger oder kürzer leugnen, was ſie nachher Alles, Alles bekannt hat.

II. Abſchnitt.

Erſte Jugendzeit. Mädchen-Alter. Die Jungfrau, bis zur Verheirathung mit Miltenberg, im Alter von ein und zwanzig Jahren.

Ein Mann, deſſen Name ſicherlich niemals auf die Nachwelt würde gekommen ſeyn, wenn nicht der unglückliche Ruf ſeiner Tochter ſich daran geknüpft hätte, war der Vater unſerer Verbrecherin, Johann Timm, ſeines Gewerbes ein Schneider für Frauen-Kleidung.

Gebürtig (1756) aus einem kleinen unweit Carlshafen an den Ufern der Diemel belegenen Heſſiſchen Dorfe, entfloh er 1772 Nachts, aus dem Kammerfenſter ſteigend, heimlich dem Vaterhauſe, aus Furcht vor dem Soldatenſtande; nahm jetzt erſt, wie es ſein auf Johannes Demme lautender Taufſchein vermuthen läßt, um deſto ſicherer vor Entdeckung zu ſeyn, den obigen veränderten Namen an, und richtete ſeinen Wanderſtab dem alten freien Bremen zu.

Nicht unfreundlich begann hier ſofort ſeine neue Lebensbahn. Er hatte das Glück, alsbald bei einem Schneidermeiſter, Kalkmann, Arbeit zu bekommen, als fleißig und ordnungsliebend, wie wir ihn nachher näher werden kennen lernen, ſich beliebt zu machen, und in ſeinem Verdienſte, freilich bei einer Sparſamkeit, welche oft trocknes Brodt in Waſſer tauchte, die Mittel zu finden,

damals noch, ſechszehn Jahre alt, Unterricht im Schreiben und Rechnen nehmen zu können.

Wie ſo mancher Fremde ließ auch er bald die alte gaſtliche Stadt ſich eine neue Heimath werden; und, nach ungefähr zwölfjährigem Aufenthalte daſelbſt, feſt entſchloſſen, ſich hier für immer häuslich nieder zu laſſen, gewann er das kleine Bürgerrecht, verheirathete ſich am 6. Juni 1784 mit einer ehrbaren hieſigen Wollnätherin, [7]) Geſche Margarethe Schäfer (geboren 1753) und begann ſo, voll Luſt und Liebe zur Arbeit, ſeinen eigenen Geſchäfts-Betrieb.

Daß dieſer zuerſt nach dem kleinſten Maaßſtabe eingerichtet werden mußte, läßt ſich erwarten, da Timm ſelbſt, außer den Koſten des Bürgerrechts u. ſ. w., nichts zu erübrigen, und auch ſeine junge Frau nur ein unbedeutendes Sümmchen durch Fleiß und Arbeitſamkeit zurück zu legen im Stande geweſen war.

Sie bezogen daher ein Häuschen, ſo klein, wie ſie deſſen nur habhaft werden konnten, belegen am Jacobi Kirchhofe, welches gegenwärtig zu einem Kuhſtalle ausgebauet iſt.

Dort war es, wo binnen Jahres Friſt, am 6. März 1785, die junge Frau ihren Gatten mit Zwillingen beſchenkte, der nachherigen Verbrecherin und einem Sohne. „Ach," ſagt jene darüber, „unſer Erſcheinen auf der Welt „iſt für die Selige (Mutter) ſehr angreifend geweſen, mit „unſäglichem Schmerz. Zuerſt bin ich geboren: da freut „ſich die Selige, daß es ein Mädchen iſt, weil das der „Mutter zuerſt Hülfe leiſten kann; da hört ſie, es ſey „noch ein Kind da: ach, denkt ſie, wie willſt du die groß „kriegen! — Der ſelige Herr Doctor Asbrandt hat ſie „entbunden."

Dieſer zwiefache Segen machte, da die Mutter der nöthigen Nahrung dafür ermangelte, die Beihülfe einer Amme nöthig; ihr wurde, während die Mutter den Knaben ſtillete, das Mädchen übergeben, und über ſie iſt das Zeugniß vorhanden, daß ſie ſehr heftiger Gemüthsart geweſen ſey und ſchon einmal auf dem Zuchthauſe geſeſſen habe. [8])

Nach dem reformirten Vater wurde der Sohn zu derſelben Confeſſion beſtimmt und Johann Chriſtoph getauft; das Töchterchen ſollte der Mutter einſt zum lutheriſchen Dome folgen, und erhielt nach ihr die Namen Geſche Margarethe.

Als die Kinder ein Jahr alt waren, hatten Sparſamkeit und Fleiß der Eltern bereits hundert Thaler zurück gelegt; und da dieſe Summe bald durch ein kleines Glück in der Lotterie um das zwiefache vermehrt wurde, ſo wagte Timm den Ankauf eines Hauſes auf der Tieſer, welches er nach kurzer Zeit mit Vortheil wieder verkaufte, um dann das von ihm auch alsbald bezogene und bis zu ſeinem Tode bewohnte Haus in der Pelzerſtraße unter Nro. 23, ſchräg dem großen Miltenberg'ſchen, nachherigen Gottfried'ſchen und Rumpff'ſchen Hauſe gegenüber, käuflich zu erſtehen. [9])

Hier verlebte die Gottfried ihre Jugend; je entſchiedener ihre erſte Verheirathung zu ihrem Verderben mitgewirkt hat, um deſto wichtiger erſcheint dieſe Wohnung, da ohne Nachbarſchaft mit Miltenberg derſelbe ſchwerlich die Hand der Tochter eines unvermögenden Schneiders verlangt haben würde.

Beide Eltern Timm ſcheinen, obwohl einige Ungleichheit der Jahre zwiſchen ihnen obwaltete, — denn die Frau

war drei Jahre älter, als ihr Mann, — vollkommen für einander gepaßt zu haben. Nie störte Uneinigkeit den Frieden ihres Hausstandes. Wie der Vater, so war auch die Mutter, bei höchst eingeschränkter Geistesbildung überhaupt, klug genug, wo es auf den Vortheil ankam, wo es galt, Geld zu verdienen. Natürlich! je ärmer sie ihr Etablissement anfingen, je schwerer ihnen die Ersparung eines kleinen Vermögens wurde, um desto größeren Werth setzten sie hierauf. Jeder Groten wurde zu Rathe gehalten; eine Ausgabe, die nicht schlechterdings nothwendig war, erlaubte man sich nie. Solche übertriebene Werthschätzung des Geldes frißt aber wie ein Wurm an dem edelsten Leben im Herzen des Menschen, dem Vertrauen mehr auf die Wirkung der täglichen Bitte um's Brodt, als auf den unseligen Trost eines sicheren Capitals. Dann erwächst leichtlich jene feine Abgötterei zum förmlichen Geize, und diese Wurzel alles Uebels treibt bald die gefährlichsten Keime. Aus solcher Herzens-Gesinnung der alten Timm's sproßten, hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder und der Ausübung ihrer elterlichen Autorität über dieselben, wie wir wiederholentlich zu bemerken Gelegenheit haben werden, die unglückseligsten Früchte.

Dabei waren übrigens Timm's als gutmüthige, brave, wie man im Allgemeinen wohl zu freigebig mit diesem Lobe, sagt, rechtschaffene Leute bekannt. Sie galten sogar für fromm oder religiös, denn sie führten ein ehrbares Leben, in aller gesetzmäßigen Strenge und Werkgerechtigkeit. Wo sie konnten, hielten sie zu helfen für ihre Pflicht; den Armen thaten sie regelmäßig wohl, und kein Morgen verging, wo nicht Vater Timm's früher Lobgesang das Haus erweckte.

Wie ſehr ſolche äußere Uebungen, wenn ſich darin das wahrhaftige Bedürfniß des Herzens offenbart, zur Förderung der Frömmigkeit dienen mögen, ſo widrige Folgen bringen ſie hervor, wenn man ſie dem tönenden Erze, der klingenden Schelle, dem todten Werke ohne Liebe in der Seele, gleich achten muß.

Anders war's aber nicht im Timm'ſchen Hauſe: äußere Werkheiligkeit herrſchte darin, die mit einer Menge innerer Geiſtes-Schlacken, als Geld- und Eigenliebe, Aberglauben ꝛc. wohlverträglich zuſammenfloß und deren Gehaltloſigkeit ſich dann am ſicherſten erkennen ließ, wenn ihre Ausübung irgend mit äußerem Vortheil in Colliſion trat. Wie z. B. Timm's in der Regel fleißig die Kirche beſuchten, ſo ſetzten ſie dieſelbe doch allzeit hintan, wenn ſie auch Sonntags zu arbeiten hatten, und geſtatteten fortwährend auch an dieſem Tage ihren Geſellen die Arbeit. Dieſer Umſtand wird dadurch um ſo mehr bemerkenswerth, daß Timm's unglückliche Tochter ſpäter mehrere ihrer furchtbarſten Verbrechen gerade an einem Sonntage vollbracht hat!

Die beiden Zwillinge blieben Timm's einzige Kinder; des Vaters Liebling wurde die Tochter, den an ihrer Bruſt genährten Knaben zog die Mutter vor; aber Beide wurden doch von dem Vater, wie von der Mutter, mit einer Zärtlichkeit geliebt, wie ſie ſelten ihres Gleichen finden mag.

Um ſie ſchon früh an ein äußeres geſetzmäßiges Weſen zu gewöhnen, ſchickten Timm's ihr Kinder-Paar bereits in dem zarten Alter von drei bis vier Jahren zu einer Jungfer Pothas in die Schule, zum Unterricht in den erſten Anfängen menſchlichen Wiſſens. Dabei blieben ſie bis zum Jahre 1792, um jetzt, ſieben Jahre alt, die erſte

weibliche Unterweiſung mit der ordentlichen Kirchſpiels-Schule bei Herrn Schweers zu vertauſchen, wo ſie bis zu ihrem eilften Jahre, 1790, in Religion, Leſen und Schreiben unterrichtet wurden.

Hier war es, wo der Kargſinn der Eltern zur Entwickelung des erſten Sünden-Stoſſes in dem Herzen der Tochter die Veranlaſſung gab. Geſche war dort nämlich mit andern Mädchen in Berührung gekommen, welche, von ihren Eltern mit Kleinigkeiten an Gelde beſchenkt, ſich dann und wann eine kleine Naſcherei zu verſchaffen im Stande waren. Ihr wurde aber ſolche Freigebigkeit der Eltern nicht zu Theil; denn ohne die größte Noth gaben Timm's keinen Groten aus.

Da ſann ihr ſchlaues ſiebenjähriges Töchterchen den Mitteln nach, es ſich eben ſo wohl werden zu laſſen, wie ihren Geſpielinnen, und bald fand ſie das Geſuchte.

Oftmals wurde ihr nämlich der geliebte Gegenſtand ihrer Wünſche, Geld, um ſich Naſchereien zu verſchaffen, in kleinen Summen zugezählt, um dafür vom Bäcker Weißbrodt zu kaufen. Da wurde ſie nun von ihrer Luſt verſucht, einzelne Groten davon für ſich zurück zu behalten; die Liſt, ihrer Mutter die volle verlangte Zahl der Zwiebäcke zwar, doch von äußerlich unmerklich geringerem Gehalte, zu bringen, ſicherte vor Entdeckung, und wenn man an eine ſolche ja irgend denken ſollte, ſo war Geſche gewiß, daß ihre einfältige Mutter den Betrug eher dem Bäcker, als der Tochter, zur Laſt legen würde; einer Tochter, welche, wie ſie aus jener Zeit ſich erinnert, von ihren Eltern für einen Engel gehalten wurde.

Aus der Verſuchung ſolcher Reflexionen wurde nun die erſte Sünde des Kindes geboren; es fiel, und ſein

Betrug glückte vollkommen. Eine Wiederholung deſſelben ſchloß ſich nun bald an die andere, bis ſolcher Erwerb zu klein erachtet wurde. Vor jeglichem Verdachte völlig ſicher, ermuthigte die Freude hierüber unſere kleine Betrügerin kurze Zeit nachher zu eigentlichen Diebereien, indem ſie anfieng, heimlich aus der ſorglos aufbewahrten Taſche der Mutter zuerſt einen, dann zwei, drei u. ſ. w. bis zwölf Groten zu entwenden.

Die hiedurch entſtehenden Mängel in der Caſſe blieben indeß von der hierauf aufmerkſamen Mutter Timm nicht lange unbemerkt. Aber leider gab das verſchloſſene, faſt menſchenſcheue Weſen des Sohnes eher, als die liebliche, freundliche Offenheit der Tochter, einem Verdachte Raum. So geſchah es denn, daß bei fünfjähriger Ausübung jener Jugend-Sünde nie ein Verdacht ſie deshalb traf, während die heuchleriſche Erkünſtelung eines unwahren edeln Scheins auf höchſt nachtheilige Weiſe genährt, belohnt, und zugleich ihr Gefühl für ein, durch ſie und zu ihrem Vortheile, verurſachtes Leiden Anderer hier im Kleinen ſchon frühe abgeſtumpft wurde.

Jene kleinen, mit der Zeit immer häufiger ſich wiederholenden Diebereien hatten nun auch angefangen, ſich über das Eigenthum einer alten Mamſell Stubing zu erſtrecken, welche damals bei Timm's zur Miethe wohnte, als ſie plötzlich ihre Endſchaft erreichten. Aufgemuntert durch den ſtets glücklichen Erfolg hatte nämlich die kleine Timm, jetzt eilf Jahre alt, eine bedeutendere Summe, als jemals vorher, zum Betrage jedoch von höchſtens einem Thaler, auf ein Mal der genannten Stubing zu entwenden gewagt. Das ganze Haus kam darüber in Unruhe. Erſt wurde alles, natürlich vergebens, nach dem Gelde durch-

ſucht; dann jeder Möglichkeit, wohin es gekommen, oder wer daſſelbe und die ſo oft ſchon früher als fehlend bemerkten Summen könne geſtohlen haben, allerſeits nachgedacht. Nach langem vergeblichen Kopfzerbrechen geſtand ſich endlich der Vater, daß wohl niemand anders, als ſein eigner Sohn der heimliche Dieb ſein könne, und weinend gedachte er der Gefahr einer Entwickelung ſolcher böſen Keime für die Zukunft. Da trat die Mutter, ihrerſeits weniger den Sohn, ihren Liebling, als vielmehr die Tochter beargwohnend, mit den, unſerer Verbrecherin noch tief eingeprägten, Worten herbei: „Beruhige Dich, Vater, mir iſt eben ein Mittel eingefallen, ich will ſchon hinter die Wahrheit kommen!“ Hiermit verläßt ſie das Zimmer, geht nach der Neuſtadt und kommt nach einer halben Stunde mit der zuverſichtlichen Erklärung zurück:

„Ich habe den Dieb geſehen; eine Frau, der ich Alles geklagt, holte einen Spiegel herein, und wie ich hinſehe, ſteht der Dieb und guckt über meine Schulter!“

Wie ein Schwerdt drangen dieſe Worte, wobei die Mutter ihre Tochter ſcharf in's Auge faßte, in deren Herz! ſie erſchrickt zur Todesangſt in der Ueberzeugung der Schuld: „Das iſt dein Geſicht geweſen!“ und nie hat ſie nachher im elterlichen Hauſe wieder etwas zu entwenden gewagt.

Bei dieſer Gelegenheit beſtand die Verſtellungskunſt der heimlichen jungen Diebin eine Probe, wie bis dahin noch niemals vorher. Denn ihrer innern Angſt, daß ſie verrathen ſey, ungeachtet, blieb ſie äußerlich anſcheinend in der größten Ruhe der Unſchuld, und es iſt wahrſcheinlich, daß Mutter Timm ſelbſt hierdurch in ihrem Verdachte

wiederum ſehr zweifelhaft geworden, indem ſie weder damals, noch ſpäter, je das Geringſte weiter hierüber geäußert hat.

Der Erfolg krönte die Liſt der Mutter inſofern, als ſeit jener Zeit im Hauſe nichts mehr geſtohlen wurde, vollkommen; was daraus aber für verderbliche Nahrung des Aberglaubens an übernatürliche Kräfte in dem Herzen des Kindes entſtanden, und zu welcher, an ſich intereſſanten, grauenerregenden Lüge dieſe Geſchichte Veranlaſſung gegeben hat, wird die Darſtellung des Seelen-Zuſtandes der Inquiſitin während der Unterſuchung lehren.

Wenn aber, wie angeführt, ſeit Anwendung jener mütterlichen Liſt die Tochter nachher niemals wieder im elterlichen Hauſe eine Dieberei ſich hat zu Schulden kommen laſſen, ſo war dies keineswegs Wirkung einer Sinnesänderung, ſondern lediglich theils die Folge ihrer veränderten Stellung, welche dem Geldbedürfniß und Reiz zum Stehlen keine Nahrung gab, theils die ſchon erfahrne Furcht vor Entdeckung. Bald nach dieſer Zeit nämlich wurde das noch nicht zwölf Jahre zählende Kind der Schule entnommen und zur Hausarbeit an der Stelle eines bisher gehabten, nun aber abgeſchafften Dienſtmädchens angehalten. Vom früheſten Morgen bis zum ſpäteſten Abend mußte ſie entweder dem Vater bei ſeinem Kleidermachen, oder der Mutter beim Kochen für den Haushalt helfen und ſchon jetzt an drei Tagen wöchentlich zum Wollnähen für Geld ausgehen. Was die kleine Timm hiermit verdiente, wurde, als ihr Eigenthum, für ſie aufbewahrt; und wenn gleich die Sparſamkeit des Vaters ſtets ſtrenge auf Einlegung des Erworbenen in die Caſſe zu halten pflegte, — welche dadurch nach und nach, bei Beſtreitung des Kleider-Bedarfs

des Mädchens aus derselben, eine Summe von mehr als achtzig Thalern erreichte, — so konnte es ihr doch jetzt nie an den nothwendigsten Mitteln zur Anschaffung derjenigen kleinen Bedürfnisse fehlen, die vielleicht jedes Mädchen, mehr oder weniger, zu haben glaubt, und welche eben früher die kleine Gesche zu den Diebereien verleitet hatten.

Mit dieser thätigen Arbeitsamkeit beginnt jetzt anscheinend die glücklichste Periode in dem Leben unserer Verbrecherin.

Dennoch trug vielleicht eben die Ruhe und Abgezogenheit dieses Zeitraums in dem so wichtigen Alter der aufblühenden Jungfrau, verbunden mit der Art von Selbstständigkeit, welche sie durch ihre Thätigkeit in ihren eignen und der Eltern Augen gewann, nicht wenig dazu bei, die schon früher bemerkten Keime der Sündhaftigkeit zu dem nachherigen schnellen und tiefen Falle in ihr zu entwickeln. Wenigstens konnte der Mangel aller Versuchungen von Außen her ihre Selbsterkenntniß nicht fördern, vielweniger die innere Kraft zum Widerstande gegen das Böse, oder zum Wiederaufraffen vom ersten Falle stärken.

Kurz vor dem Beschlusse ihres dreizehnten Lebensjahres begann, Anfangs Februar 1798, zwar der lutherische Religions-Unterricht des Mädchens bei dem damaligen Dompastor Johann Christoph Vogt, und darauf, nach dessen, sechs Wochen später, am dreizehnten März, erfolgenden Tode, im Herbste bei dessen Nachfolger, dem Dompastor Herrn Heinrich Wilhelm Rotermund. Allein das oft gerühmte gute Gedächtniß der Verbrecherin erinnerte sich aus diesem Unterrichte auch nicht eines einzigen Eindrucks religiöser Wahrheiten, und sowohl ihre nachherigen Thaten,

als zuletzt ihre Geſtändniſſe, beweiſen es, daß die wichtigſten aller Lehrſtunden ihr Herz erkenntnißleer, kalt und todt gelaſſen haben.

Je unerſprießlicher aber der Religions-Unterricht für ſie war, um deſto nachtheiliger mußte das Benehmen der Eltern gegen ihre Tochter auf dieſe einwirken. Ihr Fleiß, ihre Freude an der Arbeit, erhob ſie in den Augen derſelben, beſonders des Vaters, zum höchſten Ideale der Vortrefflichkeit. Dazu kam, daß ſie im Rechnen und Schreiben, worin ſie, ſeit dem Heraustritt aus der regelmäßigen Schule, den Unterricht in den ſogenannten Abendſtunden bei Herrn Schweers beibehalten hatte, die glänzendſten Fortſchritte an den Tag legte, während ſie zugleich hierdurch dem Vater bei ſeinem regelmäßigen, vierteljährigen Caſſen-Abſchluſſe faſt unentbehrlich wurde. Andererſeits betrübte es aber die Eltern nicht wenig, ihre Tochter lange Zeit hindurch bedeutend an Drüſen-Krankheiten leiden und ſie überhaupt faſt mit jedem Jahre zarter und magerer von Körperbau werden zu ſehen. [10]) Dabei litt ſie an einer ungewöhnlichen Augenſchwäche, welche ihr die Erlernung jeder feineren weiblichen Handarbeit, außer dem Wollnähen, worin eine Majorin Köhnen ſie unterrichtete, ſogar das Leinennähen, unmöglich, und ſchon im Alter von kaum vierzehn Jahren, wenigſtens nach der Meinung des höchſt beſorgten Vaters, den Gebrauch einer Conſervations-Brille [11]) nöthig machte. Nur Eins, einen groben ſogenannten Kettenſtich zum Ausnähen von Blumen mit buntem Garn in Tüchern, womit man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ſich wohl beſchäftigte, geſtattete allenfalls noch ihr blödes Geſicht. Mit dem Verſchwinden dieſer Mode verlor aber

auch diese Beschäftigung ihren Reiz, und somit blieb keine Art von körperlicher Arbeit, außer derjenigen ihres künftigen Brodterwerbs, dem Wollnähen, für Timm's Tochter übrig. Darnach fällt es weniger auf, wenn dieselbe später, als Wohlhabenheit solche Arbeit zum Brodterwerb nicht mehr nothwendig erheischte, in einen Müssiggang verfiel, welcher, nach altem Sprichworte, des Teufels Ruhebank und aller Laster Anfang, eine begünstigende Quelle immer größerer Sünden wurde.

Keine Spur war jedoch davon jetzt schon zu sehen. Die Tüchtigkeit und Lust zur Arbeit war bei der vierzehn- bis zwanzigjährigen Timm so groß, daß sie oft ganze Nächte heimlich dazu zu Hülfe nahm und, zuweilen von den um ihre Gesundheit besorgten Eltern dabei betroffen, mit ernstlichen Ermahnungen davon abgehalten werden mußte. Auch war es nicht der Reiz des Geld-Verdienstes, was sie dazu trieb; ihr Herz hing, wie später niemals, so auch in der Jugend nicht besonders am Gelde; gerne theilte sie vielmehr von dem Ihrigen Anderen wieder mit, oder war, wie ihre Freundinnen ihr bezeugen, freigebig ihr lebenlang.

Bei der großen Einfachheit der Erziehung, welche die Timm'schen Kinder wenig oder gar keine Bedürfnisse kennen lehrte, war dies nicht zu verwundern. Als Geburtstags-Geschenk erfreute ein sogenanntes Kreuzbrodt [12]) für einen Groten ihr Herz nicht weniger, wie sonst die kostbarsten Gaben; und wenn dabei der Vater seiner Tochter mit der Hand liebend auf die Schulter klopfte, fragend, „ob sie heute nicht recht tractirt sey?" so zeugte der Ausbruch ihres Lachens wenigstens von einer Genügsamkeit, die keine höheren Bedürfnisse kannte. Nur gewohnt, sich in grobe Stoffe alten, abgelegten Zeugs ihrer Mutter zu kleiden,

fühlte sie sich später bei Gelegenheit ihrer Confirmation durch das Geschenk des ersten neuen Kleides überglücklich.

Doch nicht bloß einfach, strenge, an Entbehrungen gewöhnend, von allen Bedürfnissen wohlhabender Stände fern haltend, war ihre Erziehung: Vater und Mutter bemühten sich auch, so viel sie es vermogten, ihren Kindern Ordnungsliebe, Ehrbarkeit und wenn nicht Religions-Erkenntniß, die sie freilich selbst nicht besaßen, doch gewisse religiöse Gefühle einzuflößen.

Alle Vierteljahr, mit dem ersten März beginnend, nahm Vater Timm seine Bücher auf, um zu sehen, was verdient sey; so die Mutter, um zu berechnen, wie viel sie ausgegeben habe. Für die hauptsächlichsten Haushaltungs-Bedürfnisse, als Butter, Torf, Winter-Gemüse ꝛc. wurde im Voraus das Geld abgezählt, in Papier gewickelt und die Bestimmung darauf geschrieben; lauter Beschäftigungen, wobei die Fertigkeit der Tochter im Rechnen und Schreiben ihren Eltern zu Hülfe kam.

Als ein Zucht- und Schutzmittel der Schamhaftigkeit ließ Mutter Timm ihre Kinder Gebete auswendig lernen, und sie solche, von erster Jugend an, bei verschlossenen Augen, laut hersagen, wenn nach alter Ordnung am Sonnabend der Wechsel reiner Wäsche vorgenommen wurde; freilich wohl in gutgemeinter Absicht, aber ohne die Gefahr zu erwägen, welche durch solchen mechanischen Mißbrauch einer heiligen Sache zu einem äußern Zweck, ihren Kindern in der Zukunft erwachsen könne.

Ueberhaupt, das Meiste, womit Timm's auf die Moralität, oder vielmehr Ehrbarkeit, ihrer Kinder gut einzuwirken versuchten, hatte den entgegengesetzten Erfolg. So ist z. B. oben ihre Wohlthätigkeit angedeutet

worden, welche, bei ihrem Geize, schon auf eine ganz besonders hohe Meinung von diesen guten verdienstlichen Werken schließen läßt. Diese unterließen sie denn auch nicht ausdrücklich zu offenbaren. Wenn Gesche regelmäßig an bestimmten Wochen-Tagen, sowohl für die Mutter, als für den Vater (— Jedes versorgte seine besonderen Nothleidenden —) Speise, oder Kleidung oder Geld in die Hütten der Armuth tragen mußte, so waren es nicht allein die dankbaren Lobpreisungen der also Beglückten, welche des Kindes hohe Meinung über den Werth solcher Wohlthätigkeit steigerten, sondern auch die Ermahnung der Eltern selbst, welche jene Danksagungen der Armen als Verheißungen göttlicher Vergeltung hinnahmen, thaten hierzu das Ihrige. Da konnte in dem erkenntnißleeren Herzen des Mädchens ein Wahn Wurzel schlagen, welcher später, wie wir sehen werden, die entsetzlichsten Mordthaten mit Wohlthun an Arme ausgleichen zu können sich beredete.

Unsere nachherige Verbrecherin gehörte zu den weichen, reizbaren Seelen, die, jedem Gefühl und aufregenden Eindruck offen, leicht zu Thränen gerührt werden. Des Vaters frommes Morgenlied, die stille Ordnung des Hauswesens, die Eintracht, welche Eltern und Kinder umschlang, alles dieses erfüllte oft das Herz des Mädchens mit lebhafter Rührung, und warf aus jener zufriedenen, gemüthlichen Jugend-Zeit oft Strahlen wehmüthiger Erinnerung in den Kerker der Gefangenen.

Diese weiche Gemüths-Stimmung konnte unmöglich auch einzelnen religiösen Eindrücken verschlossen bleiben. Die Hände des Kindes, die später das Unerhörteste vollbrachten, haben nicht selten zu herzlichen Gebeten sich gefaltet;

dieſelben Augen, welche nachher den gräßlichen Anblick ſelbſt bereiteter namenloſer Qualen, ſchmerzvoller Thränen und entſtellter Leichen, ohne ſich zu verrathen, ertragen konnten, haben ſelbſt oft in Thränen geſchwommen, wenn mit faſt unbegnügbarem Intereſſe geleſene „Bibliſche Hiſtorien," — das einzige Buch neben der Bibel im Elternhauſe, — ihr Herz erſchütterten.

Aber an ſich iſt die Fülle des Gefühls, wie außer dem Bereiche freier Selbſtbeſtimmung, ſo auch ohne allen Tugend-Werth. Der Same göttlicher Wahrheit, mit dem Gleichniſſe der Bibel zu reden, ſchießt in ſolchen gefühlvollen Herzen ſcheinbarlich leicht und ſchnell empor; aber er hat nicht Wurzel, und die Hitze des Mittags findet Alles verwelkt.

Timm's Tochter hatte nicht das Glück, weiſe, treue Bearbeiter ihres weichen Herzens-Bodens zu finden; ihr ſollte im Gegentheile das unheilvollſte Verderben daraus erwachſen, in dem täuſchenden Scheine von Werth, den ſie nicht beſaß.

Wohin ſie nur kam, war ſie wohl gelitten; und wenn ſchon alle Nachbarn, ohnehin beſtochen durch das liebliche Angeſicht, den zarten Körperbau des freundlichen Mädchens, vollends im Blick auf ihre innige Herzlichkeit, auf ihr frohes, anſpruchsloſes Weſen, ihr gut werden mußten, ſo war es nicht zu verwundern, wenn die Zärtlichkeit der Eltern bald eben ſo blind, als grenzenlos wurde.

Offenen, hellen Kopfes, wie ſie war, konnte der Kleinen eine ſolche Geſinnung nicht unbekannt bleiben; und es iſt wohl nur zu wahr, daß ſie ſchon als zwölf- bis vierzehnjähriges Mädchen durch jenes Bewußtſeyn aus der Sphäre ihres eigentlichen, wirklichen Seyns in einen leeren Zu-

ſtand beſſeren Scheins gehoben wurde, worin ſie ſich mit der Zeit um ſo glücklicher zu behaupten wußte, jemehr ihr Verſtand dem der Andern überlegen war, womit anfangs der Zufall und ihre Verhältniſſe, ſpäterhin aber ſtets eine kluge Wahl ſie in Berührung kommen ließ.

Mit jenem Bewußtſeyn zugleich erzeugte ſich jetzt ein immer mächtiger werdender Ehrgeiz in ihrem jugendlichen Herzen, eine Leidenſchaft, die an allen nachherigen Verbrechen den unglaublichſten Antheil hatte. Statt dieſe gefährliche Flamme wo möglich zu dämpfen, fehlte es den Eltern ſogar an einem Blicke dafür, und in eben ſo einfältiger Geiſtes-Beſchränkung, als blinder Liebe für ihre Tochter, goſſen ſie Oel in's Feuer und gewahrten es nicht; wie bald neben dem Ehrgeize auch die Eitelkeit in ihrem Kinde mehr und mehr erwachte.

Etwa im dreizehnten Jahre ihres Alters war es unſerer Geſche nämlich von ihren Eltern geſtattet worden, in einem Nachbar-Hauſe (bei A.....s) mit mehreren Jugend-Geſpielinnen Tanz-Unterricht zu nehmen. Schon dieſer, es war nicht anders möglich, gab ihrem Sinne eine ſo überwiegende Richtung nach dem Aeußeren, daß es bei ihrer ſonſtigen einfachen Lebensweiſe, bei gänzlichem Mangel an Ausbildung und Nahrung des Geiſtes, für ihr Inneres nichts weniger als zuträglich ſeyn konnte.

Noch nicht zu gedenken des einen unſeligen Tanzes, der ſpäterhin in dem Buſen unſerer Unglücklichen Leidenſchaften weckte, welche ſie bis zum Vater- und Mutter-Morde verleiteten, — ſollte jener Unterricht für die junge Timm bald dadurch noch bedeutend nachtheiliger werden, daß der daran Theil nehmende Kreis von Mädchen überein kam, Sonntags Comödie zu ſpielen; ein Vergnügen,

welches mit gespannten Erwartungen schon die ganze Woche vorher die sonst so leeren Herzen der Kinder erfüllte.

Hatte schon das siebenjährige Mädchen, nachdem es die Casse der Mutter bestohlen, mit so glücklichem Erfolg die Unschuldige spielen und ruhig dem auf den Bruder fallenden Verdachte zusehen können, so mochte die jetzt als Spiel, als einziges die Seele füllendes Vergnügen beginnende förmliche Schule der Verstellungskunst nicht anders als höchst schädlich auf das jugendliche Herz einwirken. Und wie sich dies schon von vorne herein erwarten läßt, wie es der weitere Lebensgang der so tief Versunkenen beweisen wird, so bestätigen es auf eine eigenthümliche Art ihre eigenen Geständnisse. „Ich habe eigentlich noch nicht gelebt," bekannte sie, „nur Comödie gespielt, mit Andern und mit mir selbst. Nachts im Schlafe versammeln sich oft junge Mädchen um mein Bette; sie rufen mir zu: du Schauspielerin! und vor Schrecken erwache ich."

Wie schon angedeutet, floß aber aus dieser Uebung der Verstellungskunst zugleich eine gefährliche Nahrung der Eitelkeit der jungen Timm. Ihr gönnten alle Gespielinnen der Schönheit Preiß, sie nur bekam die vornehmsten Rollen; ihr allein wurde zu Theil, was man an Schmuck in Steinen und schönen Bändern herbeizuschaffen wußte; sie war, als Schönste stillschweigend anerkannt, die Königin des Spiels.

Das Kind war darüber entzückt, berauscht vor Freude; jene glänzende Sonntags-Stunde strahlte in ihrem Herzen der ganzen armseligen Alltags-Woche als einziger Lichtpunkt vor; aber Gesche ließ sich ihr stilles Behagen daran nicht merken.

Bei jenen Aufſchmückungen der kleinen Königin des Spiels wurden ihr nun, ſonſt blaß von Farbe, zur Erhöhung ihrer Schönheit, auch die Wangen geſchminkt; am andern Morgen erwacht, beſchauete ſie ſich dann im Spiegel, gewann Wohlgefallen an der Röthe, und hüthete ſich nun, ſo lange es irgend vermieden werden konnte, dieſelbe wegzuwaſchen; und — Mutter Timm lächelte dazu. Wir werden ſehen, wann und mit welchen Folgen dieſe jugendliche Spielerei ſpäter der Gattin zur Erinnerung gekommen und, mit andern Umſtänden vereint, eine Stufe zum Abgrunde wurde.

Ehrgeiz, Eitelkeit und die Kunſt, fälſchlich einen guten Schein geltend zu machen, bereiteten indeß den Herzens-Boden des dreizehn- bis vierzehnjährigen Mädchens zu den nachherigen Früchten nur noch in den erſten Anfängen vor, ohne irgend einen ſolchen Grad zu erreichen, welcher Jemandem in ihrem Kreiſe hätte beſonders bemerklich werden können. Im Gegentheile blieb ſie äußerlich immer noch ein liebenswürdiges, luſtiges Kind, ohne den Eltern zu einem Verweiſe, geſchweige zu einer Züchtigung — beide Timm'ſchen Kinder ſind nie geſchlagen worden — je Veranlaſſung zu geben.

Gleichwohl läßt ſich doch aus gleich zu berührenden Umſtänden, den beßten Zeugniſſen entgegen, ſoviel annehmen, daß Geſche ſchon in dem Alter von vierzehn Jahren gegen ihre Mutter, der [illegible] nicht ſo viel Vertrauen und Liebe, als ihrem Vater, [illegible] es, ſich wohl naſeweiſe Widerreden erlaubt [illegible] Denn ſie erinnerte ſich deſſen aus jener Zeit av[illegible]tlichſte; es war ihr noch, als hörte ſie ihre Mutt[illegible] „Mädchen, ich kann deine Widerreden nicht anhören.“ und nicht entfallen war es

ihrem Gedächtniſſe, von ihrer Mutter zu kindlichem Gehorſam und Reſpect gegen ihre Eltern durch eine Erzählung aufgefordert zu ſeyn, die ſie, von Reue gequält, im Gefängniſſe ſo oft ihrem Vertheidiger wiederholt hat. „Ich war damals," ſagte ſie, „ein Mädchen von vierzehn oder zwölf Jahren; da erzählte mir meine Mutter von meiner ſeligen Großmutter: als die auf dem Todbette liegt und das Abendmahl empfangen hat, reicht ſie meiner Mutter die ſterbende Hand und ſagt zum Prediger: meiner Tochter wird des Himmels Segen folgen; was ſie an ihrer Mutter gethan, bleibt nicht unbelohnt!"

Je treuer das gute Gedächtniß unſerer Sünderin dieſes warnende Beiſpiel aufbewahrt hat, um deſto merkwürdiger und betrübender muß es für den Seelenforſcher ſeyn, daß dabei, wie bei ſo vielen anderen Abmahnungen von dem Verderben, die Stimme des Gewiſſens übertäubt werden konnte, als Vater- und Mutter-Mord beſchloſſen und vollbracht wurde!

Ein anderer Grund, auf ein etwas widerſetzliches Benehmen ſchon der vierzehnjährigen Tochter gegen ihre Mutter zu ſchließen, bietet ſich in der Aeußerung der Letzteren aus jener Zeit dar, daß die Milch der durch eine heftige Gemüthsart ſich auszeichnenden Amme ihrem Kinde geſchadet habe. [12])

Bei allem dem ſind jedoch ſolche kleine, bei den meiſten, vor allen lebhaften Kindern, nicht ungewöhnliche Ausbrüche der Tochter in Widerreden gegen ihre Mutter nie beſonders arg geworden. Es ſchien vielmehr, als ob nur ein, dem ſonſt ſo ſanften Charakter des Kindes fremder Geiſt, der, wie die Mutter meinte, der Ammen-Nahrung zuzuſchreiben ſey, ſich deſſelben für Augenblicke zuweilen

bemächtigt hätte. Denn es bedurfte nur der ersten tadelnden Erinnerung der Mutter, um ihre Tochter sogleich zum Schweigen zu bringen, und wir werden sehen, daß und wie einige Jahre später diese Untugend, wenigstens äußerlich, sich gänzlich verlor.

Das bisher geschilderte Leben der kleinen Timm seit ihrem zwölften bis zum vierzehnten Jahre erlitt nun auch in den beiden folgenden anscheinend wenig Veränderung. Kein äußerer Umstand tritt darin hervor, der uns neue besondere Herzens-Falten entwickelte. Fortwährend treu und fleißig in der Arbeit, wie beim Unterricht im Rechnen und Schreiben, blühete das Kind allmählig zur Jungfrau heran, je älter sie wurde, zu desto größerer Freude ihrer Eltern. Was ihr äußerlicher Liebreiz, ihre Tüchtigkeit im Geschäfte und im Hauswesen nicht für sich gewann, das konnte wenigstens ihrer scheinbaren Unschuld, ihrer weichen, gefühlvollen Herzlichkeit nicht widerstehen, und wie die Nachbarn sie ihren Töchtern zum Muster aufstellten, so empfanden diese fortwährend die einmüthigste Liebe zu ihr. [14])

Großen Antheil an dieser ihr überall zu Theil werdenden Zuneigung hatte besonders die schon oben bemerklich gemachte characteristische Weichheit ihres Herzens und eine Erregbarkeit des Gefühls, welche mit der Entwickelung der Jungfrau sich nur verstärkte. Bei der leichtesten Veranlassung des Mitleids mußte sie weinen; jede ernstere Musik rührte sie zu Thränen. So wünschte sie, funfzehn bis sechszehn Jahre alt, nichts sehnlicher, als Unterricht im Clavierspiel nehmen zu dürfen; allein der Gedanke hieran lag in ihren Verhältnissen und bei den Ansichten der Eltern über practisches Wissen so fern von Verwirklichung, daß sie niemals ihn auszusprechen wagte.

Der Klugheit des Mädchens entging es nicht, daß ihr inniges, herzliches Weſen hauptſächlich es ſey, welches ihr die Herzen der Menſchen öffne. Daher mag ſie bei aller Miſchung und allem Scheine von Natur, wohl ſchon damals eine Art von Kunſt hierin auszuüben ſich bemüht haben, die ſie ſpäterhin für ihre Pläne ſo vortheilhaft zur größten Fertigkeit ausgebildet hat.

Vater und Mutter Timm, die, bei gänzlich mangelndem eigenen Gemüths-Leben, aus ihrem ungebildeten, proſaiſchen Inneren kein Verſtändniß des ſentimentalen Anſtrichs ihrer geliebten Tochter ſchöpfen konnten, blickten um deſto höher daran hinauf, und waren weit davon entfernt, die halb erheuchelte Herzlichkeit von der Wahrheit zu unterſcheiden. Ihnen erſchien ihre Tochter nur immer liebenswürdiger, und der ganze Kreis ihrer Bekanntſchaften war vollkommen dazu geeignet, ſie in ihrem Wahne noch mehr zu verblenden.

Ihr außerordentliches Kind, meinten ſie, als daſſelbe bald ſechszehn Jahre zählte, müßte bei ſeinen ſeltenen Geiſtes-Gaben doch wohl eine beſondere Kenntniß vor andern Töchtern gleiches Standes voraus haben, und da ſich zufällig Gelegenheit zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache bei einem gewiſſen Herrn George darbot, (im Jahre 1800), ſo entſchied man ſich für dieſen Unterricht.

So beſchäftigte ſich die junge Timm während zwölf Monate mit der Erlernung der franzöſiſchen Sprache, und koſtete auf dieſe Weiſe, wie ſie noch im Gefängniſſe beinahe bei Heller und Pfennig aufzuzählen wußte, ihrem Vater an Honorar für den Unterricht und Anſchaffung von Büchern etwa hundert Thaler.

Auch dieſer Unterricht greift in das ſpätere verbrecheriſche Leben tiefer ein, als man denken möchte. Geſche Timm hatte nämlich kaum einige Stunden daran, nebſt mehreren anderen Töchtern, Theil genommen, als, ungeachtet ihres guten, ſchnell begreifenden Kopfes, doch die Ausarbeitung der aufgegebenen Exercitien ſie, vermöge ihres leichten, flüchtigen Sinnes, zu langweilen anfing. Es fiel ihr ein, daß ein ihr bekannter junger Tiſchler-Geſell, Namens Diedrich Briſau, der franzöſiſchen Sprache in hohem Grade mächtig ſey, und auf der Stelle reifte in ihr der Entſchluß, ſich mit deſſen Federn zu ſchmücken. Mit Freude übernahm derſelbe die Gefälligkeit für das ſchalkhafte Mädchen, ihr die Exercitien entweder ganz auszuarbeiten, oder von Fehlern zu corrigiren, und ihr ſelbſt blieb dann nicht viel mehr, als die nie verſäumte Mühe der klugen Liſt übrig, einige Fehler wieder abſichtlich in die Ueberſetzungen hinein zu tragen, damit durch zu große Vollkommenheit ihrer Arbeit deren Betrug nicht an den Tag komme.

Statt ſich alſo an ernſtere geiſtige Beſchäftigung zu gewöhnen, gewann ſie die liſtig erſparte Zeit zum Schwärmen in ihrer Gemüths-Welt, und lachte heimlich in's Fäuſtchen über das Gelingen ihres Betrugs.

Wohlbehaglich ließ ihre Eitelkeit ſich denn auch auf den Grund der betrügeriſchen Exercitien das Lob der fleißigſten und klügſten von allen ihren Mitſchülerinnen gefallen, doch äußerlich in verſtellter Beſcheidenheit es mit um ſo natürlicherem Scheine ablehnend, je mehr die wahre innere Ueberzeugung dieſer Verſtellung zu Hülfe kam.

Aber außer dieſer damaligen Nahrung von Lug und Trug, Eitelkeit und Heuchelei, wozu der franzöſiſche Unterricht Veranlaſſung gab, wurde derſelbe ihr auch ſpäterhin

insofern nachtheilig, als die einigermaßen doch erlangte Kenntniß jener Sprache es ihr erleichterte, einen Grad von Erziehung und Bildung zu erkünsteln, der mit ihrer wirklichen Leerheit, Unwissenheit und Oberflächlichkeit in geradem Widerspruche stand.

Während noch die Erlernung der französischen Sprache sie beschäftigte, nahte jetzt die Zeit heran, wo Gesche Timm, nach drittehalbjährigem Religions-Unterrichte, *confirmirt* werden sollte. An ihrem Herzen ging aber diese wichtige heilige Handlung so gleichgültig vorüber, daß die Verbrecherin sich um drei volle Jahre in der Zeit, wo sie Statt gefunden, irren konnte, und nichts weiter aus jener Zeit ihrem Gedächtnisse eingeprägt geblieben war, als die „auf dem Saale" (des Religions-Unterrichts) angeknüpften Freundschaften, namentlich mit der nachherigen lebenslänglichen Freundin Marie H....., dann die Freude über das erste neue Kleid bei Gelegenheit der Confirmation, und endlich ihre erste Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls.

Einen tiefern Eindruck hinterließen indeß andere *äußere* Umstände und Ereignisse aus der Zeit des sechszehnjährigen Alters in ihrem Gedächtnisse.

Sie erinnerte sich ihrer Freude, wenn einmal des Jahres das stille, ehrbare elterliche Haus durch eine Gesellschaft aufgeheitert wurde, welche zur Feier des Beginns der *Gesellen-Arbeit bei Lichte* bei vielen Handwerkern Statt findet, und welche einer dabei hergebrachten Art von Braten, dem sogenannten Licht- oder Kreusel-Braten, diesen eignen Namen verschaft hat.

Unvergeßlich war ihr, wie sie, sechszehn Jahre alt, unter den sie bewachenden Augen ihrer Eltern zum ersten

Male in die Welt trat, indem ihr Vater sie zu einer sogenannten Corporals-Mahlzeit mitnahm. Es waren dies jährliche Festlichkeiten, begründet in der damaligen, bis zur französischen Occupation Bremens bestehenden Einrichtung, wonach sämmtliche Bürger dieser Stadt militärisch in Compagnien getheilt waren, deren jede ihre Officiere und Corporale hatte. Die Gelage, in einem öffentlichem Wirthshause, dauerten mehrere Tage lang, bei lärmendem Jubel, Tanz und Spiel.

Wie sehr gefährlich solche rauschende Freuden überhaupt sind, so schaden sie doch doppelt, wenn sie ein Leben unterbrechen, welches sonst regelmäßig in der eingezogensten Ruhe, leer an allen ähnlichen Vergnügungen, dahinfließt, wie es bei Gesche Timm der Fall war. Dennoch war es nur die sinnliche Aufregung im Allgemeinen, das Bekanntwerden mit so bloß körperlichen Vergnügungen überhaupt, was ihr damals geschadet haben mag; vor irgend einer besonderen Verführung wurde sie theils durch die strenge Aufsicht ihrer beiden Eltern, theils wohl dadurch bewahrt, daß diejenigen Gefühle, welche Jüngling und Jungfrau zueinander hinziehen, bei ihr noch im ersten tiefen Schlummer lagen. In solcher Gesinnung tanzte sie damals lieber mit einer Freundin, als mit einem jungen Manne.

Sie gab mithin zu derjenigen Sorge, welche Vater und Mutter um eine erwachsene Tochter so leicht bekümmert, ihren Eltern weder die entfernteste Veranlassung, noch der leisesten übeln Nachrede Raum, obgleich sie als junges hübsches Mädchen, wie mehrere Zeugen bewahrheiten, mannigfachen Nachstellungen ausgesetzt war. Eben nach jenen Zeugnissen hat sie in der fraglichen Beziehung den unbescholtensten Ruf mit in die Ehe genommen.

Im Alter von ſechszehn Jahren, erinnert ſie ſich ferner, einſt ihre Mutter durch Widerreden bis zu heftigem Weinen betrübt zu haben. Dieſes Weinen machte einen ſolchen Eindruck auf ſie, daß es bei jedem nachherigen Reiz zum Rückfall in den alten Fehler ſich ihr vor die Seele geſtellt, und ſie wirklich ſeitdem ihre Mutter niemals wieder auf gleiche Art bekümmert hat. Ihre Klugheit ließ ſie künftig bei entgegen geſetzter Meinung ſchweigen und ſich verſtellen; aber der Geiſt des Widerſpruchs wurde damit aus dem Innern keineswegs ausgerottet.

Geſche Timm war kaum ſechszehn Jahre alt geworden, als ihr, bald nach einander, ſchon drei verſchiedene Heiraths-Anträge durch ihren Vater mitgetheilt wurden, ein Ereigniß, welches nicht wenig für die äußeren Reize des Mädchens zu ſprechen ſcheint. Vater Timm, welcher ſeiner Tochter dieſe Anträge ſämmtlich, wie er ſagte, nur aus dem Grunde mittheilte, damit ſie bei etwaiger einſtiger unglücklicher Verheirathung ihm keine Vorwürfe machen und die durch ihn abgewieſenen Parthieen zurückwünſchen möge, war ſofort über ein rundes Nein mit ſeiner Tochter einverſtanden, die lachend erklärte, daß ſie ja noch ein Kind ſey und kaum kochen, vielweniger aber einem eignen Hausweſen vorſtehen könne.

Einige Zeit ſpäter wurde indeß ein vierter Heiraths-Antrag vorbereitet, welcher nicht ganz ſo leicht abgefertigt wurde, und welchen überhaupt abgelehnt zu haben die Verbrecherin oft bitter bereuete, weshalb er eine ausführlichere Mittheilung verdient.

Außer der oben gedachten Corporals-Mahlzeit nahm der alte Timm nämlich auch an einer alljährlich auf dem Schneideramthauſe unter dem Namen der Jungmeiſter-

Mahlzeit Statt findenden Feſtlichkeit Theil, wo die Mitglieder des Schneideramts, nebſt Frauen und Töchtern, ſich neben den Freuden der Tafel mit Spiel und Tanz ergötzten. Auch Timm's nahmen ihre Tochter mit dahin, und deren Reize verſchafften ihr bald einen Tänzer, der, ſie ſichtbar allen übrigen Mädchen vorziehend, lediglich mit ihr tanzte. Die alten Timm's, denen dieſe ihrer Tochter bewieſene Aufmerkſamkeit des jungen Meiſters nicht entgehen konnte, rühmten deſſen Wohlhabenheit und guten Character und hoben es beſonders hervor, wie es Herrn .....t gewiß noch einmal „gut gehen" werde, „weil er ſo brav an ſeinen Eltern handle," ein Dorn der Erinnerung, der das Gewiſſen der nachherigen Vater- und Mutter-Mörderin oftmals verwundet hat.

Damals begründete jenes Lob in dem Herzen der Tochter noch eine hohe Achtung vor dem jungen Manne; andern Gefühlen blieb indeß ihr Herz nach wie vor verſchloſſen. Denn als nach einiger Zeit .....t förmlich bei Vater Timm um die Hand ſeiner Tochter anhielt, und dieſer ihr den Antrag zur reiflichſten Ueberlegung empfahl, koſtete es ſie nicht die kleinſte Ueberwindung, dem doch nebenbei geäußerten Wunſche des Vaters gemäß, die Parthie nach kurzer Ueberlegung auszuſchlagen. Vater Timm, der gar zu gern die Zukunft klug berechnete, wollte ungern ſeine Tochter einem Schneidermeiſter geben, weil auch ſein Sohn ſich demſelben Geſchäfte widmete, und daher einſt leicht, wie er fürchtete, unter den Geſchwiſtern Brodtneid hätte entſtehen können.

Geſche ſchlug alſo den Antrag aus; als jedoch bald darauf .....t ſich mit einer Jungfrau P..... verlobte und hierauf einſt mit ſeiner Braut am Arme ihr begegnete:

da überfiel ſie ein unbegreifliches Gefühl, ſie glaubte in die Erde ſinken zu müſſen, und fühlte ihren ganzen Körper wie mit Eis überzogen.

Dieſe, aus einer Miſchung von Eiferſucht, Reue und Neid zuſammenſtrömende Empfindung — wer ſollte ſie in dem Mädchenherzen nicht verſtehen! — ſie wird hier bemerklich gemacht als Pinſelſtrich zu dem Gemälde des damaligen Gemüths-Zuſtandes unſerer Verbrecherin. Nach jener mächtig ſie ergreifenden Empfindung hat ſie indeß der Sache wenig weiter nachgedacht; ſie hatte nicht geliebt, ſo blieb auch kein Schmerz länger haften.

Ihr Leben glitt nun ſo bis ſie achtzehn, neunzehn, zwanzig Jahre alt ward, ruhig dahin; der Kreis ihrer Freundinnen blieb derſelbe, die geſellige, beſonders ſonntägliche Unterhaltung darin blieb geiſttödtend, leer, und beſtand fortwährend meiſtens in Kartenſpiel oder in einem Spiel mit prophetiſchen Deviſen. Hinſichtlich des Letzteren iſt es merkwürdig, daß einſt für unſere junge Timm die Deviſe gezogen wurde:

„Ein Wittwer wird der Anfang deines Glücks!“

indem die ſpätere Erinnerung hieran, als der Wittwer Miltenberg um ihre Hand bat, vielleicht nicht ganz einflußlos auf das Jawort geblieben ſeyn dürfte.

So litt auch fortwährend die Zärtlichkeit der Eltern zu ihrer Tochter keinen Abbruch. Dieſe, durch die wiederholten ſo frühen Heiraths-Anträge in ihrer Eitelkeit nicht wenig beſtärkt, ſchämte ſich jetzt, wo ſie mit den Eltern mehr unter Menſchen kam, des ihr ſo häßlich und gemein klingenden Namens Geſche, vertauſchte denſelben mit Geſina und wurde ſeitdem von ihren Freundinnen meiſtens nur Sienchen genannt. Der alte Timm ließ ſich

dies gefallen; doch wollte er nun ſein Töchterchen gern Geſche Margarethe nennen; aber dieſer Doppelname klang ihr noch widriger, und faſt weinend vor Unmuth bemerkte ſie dagegen: ein Name ſey genug. Was blieb alſo übrig, als, wenigſtens in Gegenwart Anderer, den gemeinen Namen gänzlich zu umgehen! Vater Timm war weit entfernt, hierin ein Zeichen der Eitelkeit ſeines Kindes zu erkennen. Seine Zärtlichkeit ſprach ſich um dieſe Zeit auf eine eigne der Verbrecherin noch ſehr erinnerliche Weiſe unter anderem auch darin aus, daß er öfters heimlich den auf der Krone ſeiner Bettſtelle aufbewahrten Spartopf ſeines Lieblings mit einem Geldſtücke zur einſtigen Ausſtattung bereicherte, und hinterher die ſo Beſchenkte auf den verſchobenen Deckel der Caſſe, als ein bedeutſames Zeichen, aufmerkſam machte.

Dann hieng ſich die Jungfrau dem Vater oft um den Hals und, mit ihrer Herzlichkeit ihn faſt erdrückend, pries ſie das Glück, einmal einen ſolchen Gatten zu bekommen, wie ihr ein Vater zu Theil geworden.

Timm's Kinder waren etwa achtzehn Jahre alt (1803), als die blinde Zärtlichkeit beider Eltern zu ihrer Tochter in demſelben Maaße noch erhöht wurde, worin die Liebe zu ihrem Sohne ſich plötzlich verringeren mußte.

Dieſer, von Character ſanft, ſtille, immer ſeiner Schweſter nachgebend, nie den Eltern widerſprechend, blöde und faſt menſchenſcheu, war nämlich in gleicher karger und ſtrenger Eingezogenheit, wie die Schweſter, erzogen worden. Nachdem er bei dem reformirten Prediger Petri confirmirt worden, ſeine Lehrzeit, als Schneider, beendigt hatte und nun achtzehn Jahre alt geworden war, ſo ging er auf die Wanderſchaft, jetzt zum erſten Male in ſeinem

Leben frei und Herr einer kleinen Summe Geldes, ſeines Reiſepfennigs.

Und merkwürdig! wie wir ſpäter die Tochter, als ſie aus der engen Beſchränkung des elterlichen Hauſes in das freie Gebiet einer befehlenden Dame getreten, von Sünde zu Sünde immer tiefer werden fallen ſehen: ſo auch der Sohn. Wie ein aus ſeinem Käfig befreiter Vogel flog er hinaus in die weite Welt. Ohne Widerſtand folgte er dem Beiſpiele der erſten liederlichen Cameraden, die ſein bischen Baarſchaft heranzog und, wie eine Motte in das brennende Licht, ſtürzte er ſich der verblendenden Luſt und Verführung in die offenen Arme.

Mit je zuverſichtlicherem Vertrauen in die Tugend ihres Sohnes die alten Timm's ihm den Wanderſtab gereicht hatten, um deſto tiefer erſchütterte ſie die Nachricht von ſeinem gänzlich verändertem Lebenswandel. Briefe über Briefe, aus blutenden Eltern-Herzen gefloſſen, wurden ihm in die verderbliche Fremde nachgeſchickt, um ihn für ein beſſeres Leben wieder zu gewinnen; doch, wie es lange ſchien, vergeblich.

Hatten Timm's ſo ihr halbes Eltern-Glück eingebüßt, ſo ſchloſſen ihre Herzen natürlich ſich jetzt nur um deſto inniger an das ihnen noch gebliebene, die Tochter. Sie war Zeugin des Kummers ihrer Eltern, und zugleich deren Tröſterin. Auch war ſie ſpäterhin oft zugegen, wenn mit einem gelehrten Hausfreunde, dem Herrn Magiſter R., den Mitteln und Wegen zur Beſſerung des verlorenen Sohnes nachgedacht wurde, und eben ſie mußte im Namen und unter Anleitung des Vaters deſſen Ermahnungs-Schreiben abfaſſen.

Wie alles dieſes, — abgeſehen von dem verderblichen Zuwachſe der elterlichen Liebe zu ihrer Tochter, — auf dieſe einwirkte, wird erſt im Zuſammenhange des weiteren Lebens klar werden. Hier iſt nur das noch anzumerken, wie der Bruder unſerer Verbrecherin, nachdem er durch ſein ausſchweifendes Leben in großen Städten, wie namentlich in Hamburg und Paris, beinahe das halbe elterliche Vermögen, ſein einſtiges Erbtheil, durchgebracht, endlich doch noch zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgekehrt iſt.

Unlängſt war Geſche Timm zwanzig Jahre alt geworden, und noch hatte kein Gift der Schmeichelei leichtſinniger oder lüſterner Männer den Purpur der Unſchuld anzutaſten gewagt, welcher jedem, der ſie auf öffentlicher Straße nur anblickte, von ihren Wangen ſofort entgegen ſchimmerte, als ihre Schönheit einen jungen Mäklergehülfen, Namens Vi—, an ſie heranzog. Das kurze ſich mit ihm entſpinnende Liebes-Verhältniß mag als Beſtätigung der vielfachen Zeugen-Ausſagen, daß die Gottfried bis zu ihrer erſten Verheirathung ſich in jeder Hinſicht den unbeſcholtenſten Ruf zu bewahren gewußt hat, hier einen Platz finden. Vi— hatte ihre Bekanntſchaft in der ſogenannten Marks Plantage, einem Vergnügungsorte der Vorſtadt, gemacht, und ſeitdem ſtellte er ihr mit zärtlichen Schmeicheleien auf das Beharrlichſte nach; wo ſie ſich nur blicken ließ, begegnete er ihr; kehrte ſie Abends von dem Beſuche einer Freundin heim, ſo bot meiſtens Vi— ſich unerwartet als ihren Begleiter dar, und in der That erlangte er alſo bald die Zuneigung des unerfahrnen Mädchens. Sie geſtand dies einer vertrauten Freundin; lange währte es auch nicht, ſo wünſchte ſie ſehnlichſt, „daß doch Vi—'s Lage ihm

eine Verheirathung gestatten möchte, denn so lassen es ihre Eltern nicht zu.“ Die Freundin, Marie H., argwöhnisch gegen die Redlichkeit in den Absichten des Freiers, erkundigte sich näher nach ihm, erfuhr, daß derselbe leichtsinnig jedem hübschen Mädchen nachzustellen pflege, theilte dies ihrem „Sienchen“ warnend und abrathend mit — und hatte die Freude, von derselben sofort die Versicherung zu erlangen, daß sie Vi— nie wieder sprechen wolle. Und sie hat Wort gehalten; alle seine Bemühungen um Fortsetzung des Verhältnisses zu ihr, scheiterten, wenn nicht allein an ihrer ersten Unschuld, doch an der Sorge für die Bewahrung ihres guten Rufes.

Einige Monate nach dieser Begebenheit bereitete, was wir Zufall zu nennen pflegen, die wichtigste Begebenheit in dem Leben unserer Verbrecherin vor, ihre Verheirathung mit dem Sattlermeister Johann Gerhard Miltenberg.

Sie war nämlich bis dahin noch niemals im Theater gewesen, und besuchte dasselbe jetzt zum erstenmale, als ein Schauspiel gegeben wurde, in Begleitung ihrer Freundin, der Marie H.

Die Mädchen hatten sich kaum eine Weile auf ihren Sitzen im zweiten Range befunden, als ein unbekannter wohlbeleibter Herr von vornehmem Stande an sie heran trat, um mit der schönen Timm eine süßliche Unterhaltung anzuknüpfen, welche aber im zweiten Acte durch den Herzutritt eines andern Herrn unterbrochen wurde. Es war dies der genannte Miltenberg, seit etwa vier Monaten Wittwer, welcher, wie die Folge lehren wird, von einem der Eifersucht verwandten Gefühle bewogen, sich in das Gespräch mischte, indem er mit Geltendmachung einer nachbarlichen genaueren Bekanntschaft den fremden

Herrn zu verdrängen ſuchte, den ganzen Abend nicht von der Seite der Mädchen wich und ſie endlich zu Hauſe begleitete.

Von dem Inhalte des Stücks, welches dieſen Abend gegeben wurde, ſo wie von dem Eindrucke, den es auf ihr jugendliches Herz gemacht, erinnerte ſich unſere Verbrecherin wenig oder nichts. „Wenn ich nicht irre," ſprach ſie ſich darüber aus, „ſo ſpielte damals eine Schauſpielerin mit, Eliſe Bürger, eine ſchöne Perſon." Der Werth, den ſie ſpäter ihr ganzes Leben lang dem ſchönen Scheine, dem Aeußeren, beigelegt hat, prägte alſo ſchon damals ihrem Gedächtniſſe die Schönheit der Schauſpielerin ſcharf ein, während jede tiefere geiſtige Anregung entweder ihrem Herzen fern blieb, oder doch bald in's Meer der Vergeſſenheit zurück ſank.

Seit jenem Abende in der Comödie datirt ſich eine erhöhete Aufmerkſamkeit der Jungfrau auf das andere Geſchlecht. — Beide genannte Männer thaten auch noch weiter dazu das Ihrige.

Der Wohlbeleibte, aufgeregt durch die Reize des hübſchen Mädchens, voll Verlangen, ein näheres Verhältniß mit ihr anzuknüpfen, ſandte ihr am andern Morgen ſechs Comödienbillets zum erſten Rang, mittelſt eines ſaubern Briefchens, im Weſentlichen des Inhalts, wie derjenige, der geſtern im Theater ihre Bekanntſchaft gemacht, ſich die Ueberſendung der einliegenden Billets mit der Bitte erlaube, daß ſie davon recht bald einen perſönlichen Gebrauch machen möge.

Mußte gleich dieſes Ereigniß die Eitelkeit der Schneidertochter, welche ſich zum Gegenſtande ſo großer Aufmerkſamkeit eines vornehmen Herrn erhoben ſah, nicht wenig nähren, ſo

blieb dies doch die einzige Folge des galanten Schreibens: Jungfer Timm, zu beschämt um in ihrem Stande den ersten Rang im Theater benutzen zu mögen, bediente sich nur eines jener Billets, indem sie auf ein zweites ihre Freundin Marie mitnahm, die übrigen vier aber sonst verschenkte. Nie hat sie auch später den Namen des Unbekannten erfahren, und nur einmal denselben, in dem Comptoir eines Kaufmanns-Hauses stehend, von der Straße aus wieder erblickt.

Wichtigere Folgen für unsere Timm gingen aus dem Zusammentreffen im Theater mit dem jungen Wittwer Miltenberg hervor. Seine Unterhaltung mit ihr — früher hatte er nie mit ihr gesprochen — die Aufmerksamkeit, womit er sie Abends zu Hause begleitete, erfüllte die Jungfrau so sehr, daß sie Alles sofort ihrer Mutter mittheilte, deren Ansichten über die äußere Größe und den Reichthum Miltenbergs, oder wenigstens seines Vaters, wovon unten ein Mehreres, ganz zu den Gefühlen der in dem Herzen ihrer Tochter immer mehr genährten Eitelkeit paßten.

Nur diese nämlich fand sich geschmeichelt, ohne daß, wie man vielleicht glauben möchte, sich eine liebende Zuneigung vorbereitete, als seit dem Abend, wo Miltenberg das Mädchen zu Hause begleitet hatte, er nie mehr, wie sonst, schweigend, sondern stets mit einem freundlichen „So fleißig?" ihr begegnete, auch es sich jetzt regelmäßig so traf, daß wenn Sonnabends sie vor ihrer Thüre mit Reinigung der Straße beschäftigt war, er so grüßend neben ihr vorbei ging.

Daß eine solche Anerkennung ihrer Reize auch in dem Benehmen des dadurch geschmeichelten Mädchens gewisse Wirkungen hervorbringen mußte, gleichwohl ohne wirklich

liebende Neigung zu begründen, war natürlich. Auch sie ging jetzt gern Miltenbergs Haus vorbei; „ich holte seitdem gern," gestand sie in ihrer Gefangenschaft, „das Wasser aus Miltenbergs Hause, freute mich, wenn er mich grüßte, und kaufte einst, ohne meiner Eltern Wissen, ein Par Strumpfbänder von ihm. Doch nie kam bei mir der Gedanke: den möchtest du wohl heirathen! nein, die Aufmerksamkeit von seiner Seite würde jedem Mädchen gefallen haben, und nur so gefiel sie auch mir."

Dagegen begannen aber ernstere Absichten auf Timm's hübsche Tochter immer lüsterner das Herz des jungen Wittwers zu durchkreuzen, und im Blick auf die unseligen Folgen der schon nach wenigen Wochen übereilt hieraus entstandenen Ehe dürfte es jetzt nöthig werden, diesen Mann, wie er persönlich war und in seinen äußern Verhältnissen, näher darzustellen.

Johann Gerhard Miltenberg war der einzige und verzärtelte Sohn des Sattlermeisters Heinrich Miltenberg und der Adelheid Clemens; denn ein älterer Bruder gleiches Namens, welcher in der Gottfried'schen Untersuchungssache zu Verwechselungen Anlaß gegeben, war schon in frühester Jugend verstorben. Er war am 4. Juli 1789 geboren, mithin nur fünf Jahre älter, als Timm's Tochter, und damals (1805), als er auf diese sein Augenmerk richtete, erst fünf und zwanzig Jahre alt.

Seine Mutter hatte er frühe schon verloren. Sein Vater, obwohl dem Handwerksstande angehörig, besaß dennoch eine höhere Bildung, und sowohl diese, wie eine große Wohlhabenheit, durften zu der Hoffnung einer guten Erziehung des einzigen Kindes wohl berechtigen.

Allein es ſteht wenig Rühmliches davon zu ſagen: blinde Affenliebe verhätſchelte den Knaben, ließ ihn frühe den vornehmen, müſſigen Herrn ſpielen, und ſah in ſeiner Anlage zu launigten Einfällen den untrüglichſten Beweis ſeiner Beſtimmung zum Gelehrtenſtande.

Doch wie ſehr auch dem Knaben und Jünglinge die dabei ihn anlächelnde Befreiung von körperlichen Arbeiten zuſagte, keineswegs wollte ſeinem müſſigen Sinne eine anhaltende geiſtige Anſtrengung behagen. Und ſo war eine halbe oberflächliche Schulbildung am Ende alles, was ihn vor ſeines Gleichen auszeichnete, als er, etwa funfzehn Jahre alt, ſich zur Erlernung der Sattler-Profeſſion bequemte.

Schon nach einigen Jahren reiſete er hierauf als Geſell in die Fremde, oder vielmehr nur direct nach Braunſchweig, um dort bei dem Hofſattler, Herrn Weitliſch, in Arbeit zu kommen. Hier kaum der läſtigen väterlichen Aufſicht entrückt, hatte ſein Leichtſinn ſich bereits ſinnlichen Ausſchweifungen überlaſſen, als er, der unerfahrene, noch nicht zwanzigjährige Jüngling, mit einer höchſt wollüſtigen, abgefeimten Koketten in Bekanntſchaft gerieth, deren dreißigjähriges Alter und berüchtigter Lebenswandel jeden vernünftigen Freier von ihr verſcheuchten, der ſchwachen Hoffnung ſie überlaſſend, in dem Netze ihrer buhleriſchen Verſtellungskünſte vielleicht noch einmal einen unerfahrnen Neuling zu fangen.

Dieſes glückte ihr mit dem jungen Miltenberg vollkommen. Einzige Tochter einer nicht unbemittelten, fälſchlich aber ſogar für reich ausgegebenen fünfundſechszigjährigen Wittwe, der Madam *r, wußte ſie ihre Perſon eben ſo wohl in Hinſicht auf pecuniären Vortheil als eine brillante

Parthie geltend zu machen, als sie unverschämt und glücklich genug war, von ihrem anstößigen dreißigjährigen Alter zehn Jahre hinweg zu lügen.

Miltenberg, weichlich, ohne sonderliche Lust zum Wandern, zugleich sinnlich durch die buhlerischen Künste verstellter Unschuld aufgeregt, ging in alle Schlingen ein, beredete ein Verlöbniß und suchte in Kurzem die Einwilligung des Vaters nach.

Hatte dieser aber in besorgter Liebe ohnehin vor dem Reisen seines Sohnes nicht geringe Furcht gehabt, und war der nicht gemeine Stand, verbunden mit dem geschilderten Reichthume der Braut, keine unbedeutende Empfehlung derselben in seinen Augen, so gab er nicht nur freudig seine Zustimmung, sondern er beredete sogar den in seinem Entschlusse doch noch etwas schwankenden Sohn nach allen Kräften.

So wurde denn die Verlobung geschlossen; der Bräutigam ging darauf noch auf einige Zeit in Arbeit nach Wolfenbüttel, heirathete dann, und brachte hierauf, nachdem er erst noch eine Harzreise mit seiner jungen Frau gemacht, diese in's Vaterhaus nach Bremem. Hieher folgte ihnen bald darauf auch die Mutter, indem sie ihr ganzes Besitzthum zu Braunschweig verkaufen ließ.

Kaum war der unauflösliche Knoten geschlungen, so begann auch schon die fürchterlichste Ehe, welche sich denken läßt. Statt des erlogenen Reichthums bestand der ganze Brautschatz in tausend Thalern, und diese machten zugleich fast das einzige Vermögen der Mutter aus; das vorgeblich zwanzigjährige unschuldige Mädchen warf die jetzt überflüßige Maske ab und stand da, dreißigjährig in längst ergrauter Frechheit, mit allen sinnlichen Lüsten vertraut,

bald eben ſo durch Unordnung, Trunkfälligkeit und die unerhörteſte Eiferſucht der Schrecken und die Furie des Hauſes, wie in unerſättlicher thieriſcher Wolluſt die Qual und der Ekel ihres Mannes.

In den fünf Jahren dieſer Ehe (1800 bis 1805), deren geheime Gräuel aufzudecken die Feder ſich ſchämt, und die, abgeſehen von einer unzeitigen Geburt, mit Kindern nicht geſegnet wurde, nahm das Sittenverderbniß beider Ehegatten in ſtetem Wachsthum immer mehr Ueberhand. Es ganz ſo zu ſchildern, wie Augenzeugen es bewahrheiten, möchte ſchwer halten; doch dürften auch einige Züge aus dieſem ehelichen Leben hier Licht genug darüber verbreiten.

Geſchäftsbetrieb und Haushalt des jüngern Miltenberg ſollte getrennt vom Hauswesen des Vaters beſtehen; doch gränzenloſe Unordnung wälzte Alles durch einander, Veruntreuungen und ſonſtige Ungebührlichkeiten unter Geſellen und Mägden waren an der Tagesordnung. Wie Jeder im Hauſe, ſo zitterte insbeſondere der junge Miltenberg vor ſeiner Frau, die ſich in ſolcher unbedingten Herrſchaft theils durch die natürliche Kraft ihres großen Körperbaues, theils durch Erhöhung derſelben vermittelſt ſtarker Getränke, zu erhalten wußte.

Vor allem ſchrecklich war die Eiferſucht dieſer Furie. Nie ſollte ihr Mann ohne ihre Begleitung aus dem Hauſe gehen, und ſelten gelang ihm dies anders, wenn er nicht heimlich entwiſchte. Einſt, in voller Kleidung und im Begriff einen Bekannten zu beſuchen, wurde Miltenberg plötzlich an der Hausthüre gewaltſam von ſeinem weiblichen Tyrannen feſt gehalten und es entſtand ein Ringen um den Hausſchlüſſel, welches damit endete, daß ein

ſtarker Griff des Weibes auf die Bruſt ihres Mannes davon das Oberhemd und alles, was damit zuſammenhing, auf einmal hinweg riß.

Wie dieſe Frau ſelten nüchtern war, ſo pflegte ſie auch ſtets eine kleine Flaſche Rum mit ſich zu führen, um zum öffentlichen Scandale die Gluth in ihren Adern, die ſich in ihrem taumelnden Gange offenbarte, nie verlöſchen zu laſſen. In ſolchem Zuſtande drängte ſie ſich mit Gewalt ihrem Manne, wenn er ausging, zur Begleiterin auf, der dann, voller Scham, den Reſt ſeiner geſchwächten, ausgemergelten Kraft anſtrengte, um den wankenden Tritt ſeiner Hausſchande zu unterſtützen und dem Auge des Publicums, wo möglich, zu verbergen. Selten gelang ihm dies jedoch; ja der Schimpf erreichte einſt den höchſten Gipfel, als die eiferſüchtige Betrunkene ihrem Manne in die Comödie gefolgt war, dort im Uebermaaße ihrer Trunkenheit bewußtlos ſich verunreinigte und nun heraus und nach Hauſe transportirt werden mußte.

Ueberhaupt beſtand die einzige Freude dieſer Unholdin in dem Studium, ihren ſchwachen Mann zu ängſtigen und zu quälen. So hört derſelbe einſt, als er eben wieder einen Wortwechſel mit ihr gehabt, die Schwiegermutter oben ängſtlich ſchreien: „ach Gott, das Unglück! Herr Sohn, Herr Sohn! kommen Sie herauf!“ Miltenberg, der ſchnell die Treppe hinauf ſpringt, findet dort ſein Weib am Boden liegend, Schaum vor dem Munde, convulſiviſch mit Händen und Füßen ſchlagend, wie in epileptiſcher Krankheit. In dem Augenblicke durchfährt ihn der Gedanke, daß alles dieſes nur Verſtellung ſey, und er ruft daher fragend, was das ſolle? ſie möge aufſtehn! Allein ſie fährt fort, nur noch ärger zu toben.

Darauf verſucht er es, vielleicht ungewiß in ſeiner Meinung, auch mit Milde, indem er ſie bittet, ſie möge aufſtehn. Doch jetzt wurde das Uebel noch ſchlimmer, und hieran den Betrug erkennend, ruft er nun zum drittenmale, fluchend und ſchwörend, ſie ſolle aufſtehn, oder er werde ſie in Stücke zerhauen. Ein plötzliches Aufſpringen der vermeintlich Kranken, um mit beiden Händen ihrem Manne zu Kopfe und in's Haar zu fallen, mit den Worten: „du ſchlechter Kerl, nun ſehe ich, wie du mich liebſt!“ war darauf Sache eines Augenblicks. Miltenberg, wie gewöhnlich, wollte er ſich nicht bis auf's Blut mißhandeln laſſen, mußte ſein Heil in der Flucht ſuchen.

Die Folgen dieſes gräulichen ehelichen Verhältniſſes für den Mann Miltenberg waren, daß nun, ſtatt aller Zuneigung für ſein Weib, der ſtärkſte Abſcheu und Ekel ſeine Seele erfüllte. Seine frühere Trägheit wuchs an zu unüberwindlichem Widerwillen gegen alle Arbeit und Sorgen für ein Hausweſen, welches ſeine Hölle ausmachte. Schon früher hatte er angefangen, ſeine Freuden außer dem Hauſe zu ſuchen; jetzt aber wurden ein tägliches Leben in Clubbs und Saufgelagen, berauſchende Getränke und nicht ſeltener Umgang in den Wohnungen der niedrigſten Verworfenheit ihm unentbehrlich.

Begreiflich mußte ein ſolcher Lebenswandel auch die Vermögenslage des jungen Mannes aus dem Grunde zerrütten. Ein guter Kunde verlor ſich nach dem andern, Schulden häuften ſich auf Schulden, und immer öfter und bedeutender blieb, bei hartem Andringen der Gläubiger, die Caſſe des alten Vaters ſeiner unglücklichen Kinder einzige Zuflucht.

Derſelbe hatte lange ſchon ſeine Beförderung dieſer Ehe bitter bereut; das gänzliche Sittenverderbniß ſeines Sohnes hatte ſich, wie alle Sünden mit einander verſchwiſtert gehen, auch in dem kindlichen Verhältniſſe deſſelben zu ſeinem Vater nicht verleugnet; die heftigſten, beſonders eben aus jenem zunehmenden Vermögensverfall herfließenden, Auftritte des Unfriedens zwiſchen Vater und Sohn ſcheuchten von dem Heerde des Letzteren den Reſt des Segens hinweg, der nach hoher Verhkiſſung der Kinder Häuſer bauet.

So ſtanden die unſeligen Verhältniſſe des jüngern Mittenberg, als im Jahre 1805 der Tod ſeiner Frau auf einmal eine Veränderung hervorbrachte. Sie ſtarb, nach dem Sprichworte „der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht," an den Folgen einer endlich in's Unglaubliche gehenden Trunkſucht, indem nach kurzem Krankenlager eine galloppirende Schwindſucht ſie plötzlich dahin raffte.

Hätten die lange Dauer und die Schwere des Drucks, welcher durch dieſen Todesfall dem Wittwer vom Herzen genommen wurde, es zugelaſſen, ſo würde deſſen Freude keine Gränzen gekannt haben. Allein die Angſt vor ſeinem Weibe war ſo groß geweſen, daß ſelbſt deren todte Hülle ſie noch unterhielt, und er, alles Zuredens ſeiner Freunde ungeachtet, dieſelbe auch nur einmal anzuſchauen ſich nicht überwinden konnte. Ja, in der Furcht, die ſchreckliche Leiche möge wieder lebendig werden, bat er ſeinen Freund A., bis zu deren Beerdigung an ſeiner Seite zu ſchlafen, und dieſer mußte der Bitte willfahren.

Selbſt mehrere Monate nach dem Tode der Gefürchteten war es häufig dem Wittwer noch wie einem Träumenden: er erſchrack und fuhr zuſammen, ſelbſt mitten in

der Freude, vor dem Gedanken, daß ſeine Frau noch lebe, daß ſie, wie ſonſt, wieder daher ſchreiten, ihn zur Rechenſchaft ziehen, ihn ängſtigen werde mit Schimpf und Qual.

Vier Monate ungefähr war Miltenberg Wittwer, als er, wie oben erzählt, in der Comödie, aufmerkſam gemacht durch die galante Unterhaltung des vornehmen Herrn mit der hübſchen Timm, dieſe Nachbars-Tochter zuerſt in gewiſſer Beziehung näher betrachtete. Seines eigenen ſchmutzigen Lebens ſich bewußt, hätte er es jedoch wohl nie gewagt, die Hand einer Jungfrau zu begehren, welche das allgemeine Lob die Krone der Mädchen in Schönheit und Tugend nannte, wenn nicht theils ſeine, im Vergleich mit Timm's ärmlichem Hausweſen, vornehm und großartig erſcheinenden äußeren Verhältniſſe, theils die Vermittlung eines Dritten ihn dazu angeſpornt hätten, der in der gutgemeinten Abſicht, „Menſchen zu beglücken," ſich zu der angelegentlichen Sorge für die Wiederverheirathung des jungen Wittwers, und zwar mit keiner Anderen, als eben der Jungfer Timm, berufen fühlte.

Was die erſteren, Miltenberg's äußere Verhältniſſe, anlangt, ſo verdankte ſein Vater — von dem dann der Glanz auf den Sohn überging — dem Reichthume, einer ſtattlichen Wohnung, ſo wie dem Verkehr mit einigen der erſten Männer der Stadt, ganz das Anſehen eines vornehmen Herrn. Sein Haus impönirte bei den kleineren Nachbarhäuſern nicht bloß durch die eigne anſehnliche Größe, ſondern ſieben dazu gehörige, einen eigenen, darnach genannten, Hof (Miltenberg's Hof, Gottfried's Hof, Rumpff's Hof), einſchließende Nebenhäuſer verliehen der Beſitzung einen noch viel größeren Werth. Die ganze weite Wohnung

war auf's Beßte und Vollständigſte möblirt; was ihr aber das Gepräge des Reichthums mehr als alles andere aufdrückte, war eine zahlreiche Oelgemälde-Sammlung, angeblich berühmter Meiſter, das Steckenpferd des alten Miltenberg's, und, dem nachbarlichen Gerüchte zufolge, mehrere tauſend Thaler werth. — Eben dieſe Gemälde-Sammlung war es auch, welche den erwähnten vornehmen Umgang, namentlich mit ein Par Senatoren, veranlaßte, die, als Kenner von Gemälden und Beſitzer ausgezeichneter Sammlungen, regelmäßig alle Woche den alten Herrn Miltenberg beſuchten, um ſich mit Muſterung, Critik und Reſtaurations-Plänen der Bilder deſſelben zu unterhalten. —

Alle genannte Größe in den äußeren Verhältniſſen Miltenberg's dürfte indeß ihn ſchwerlich zur Bewerbung um Timm's vielgeprieſene Tochter ermuthigt haben, ohne den erwähnten Vermittler. Es war dies ein in Timm's und Miltenberg's Nachbarſchaft wohnender Pädagoge, der Herr Magiſter R., deſſen Leben mit demjenigen der Gottfried, von 1806 bis 1824, hie und da ſo oft in Berührung gekommen, und der dadurch in ſo einflußreiche, merkwürdige Beziehungen auch zu dem Innern der geheimen Verbrecherin gerathen iſt, daß wir die Entſtehung dieſer Verhältniſſe hier gleich im erſten Beginne näher zu beleuchten nicht umhin können.

Am Beßten möchte dieſer Zweck durch Mittheilung eines Auszugs aus ſeiner eigenen, dem Leſer zugleich einigermaßen mit der Perſönlichkeit des gelehrten Herrn bekannt machenden „gewiſſenhaften Darſtellung“ erreicht werden, die er als „das, was ihm von der Miltenberg'ſchen und Timm'ſchen Familie bekannt“ in der

Gottfried'schen Untersuchungssache, statt mündlichen Zeugnisses, eingereicht hat.

„Von jeher gewohnt," so beginnt diese Darstellung, „mich um das Leben und Treiben meiner Nachbarn wenig zu bekümmern, wurde ich auch mit den beiden Herren Miltenberg, obschon ihr Hinterhaus an mein Schulgebäude stieß, nur dann erst bekannt, als Miltenberg junr. eins meiner Zimmer tapezierte, wobei leicht, weil man nicht wußte, welcher der eigentliche Herr von beiden sey, eine Differenz-Klage hätte herbeigeführt werden können, was ich jedoch verhinderte."

„Im Jahre 1800 kommt, in meiner Abwesenheit, des seligen Miltenberg junr. Schwiegermutter, eine Siebenzigerin, aus Braunschweig gebürtig, welche daselbst meiner Frau seligen Vater, den Senator und Kaufmann N., gekannt hatte, und bittet sie mich, den, wie sie wisse, mehrmals gewesenen Vertheidiger und Retter Bedrängter und Hülfloser, ihr die von ihrer kinderlos verstorbenen einzigen Tochter Miltenberg junr. baar zugebrachten 1000 Rthlr. Mitgift, als ihr noch einziges Vermögen, reclamando wieder zu verschaffen, weil Miltenberg's Vater, — er war ein sehr harter Mann, seligen Andenkens — ihr nicht länger Kost und Wohnung verstatten wolle. Zwar längst mit dem Herlingslohne solcher stets gratis von mir übernommenen Verwendungen, die mir oft halbe Nächte gekostet und mich mit Verkennungen und Nackenschlägen aller Art bestraft hatten, zur Genüge bekannt, besiegten mich doch zuletzt der mich nun selbst Bittenden heiße Thränen, und es glückte mir, mit Hülfe meines seligen Gönners, Herrn Stadt-Syndicus von Post, die 1000 Rthlr. wirklich zu retten. Dadurch beiden Milten-

berg's und ihren Sattlergesellen bekannt geworden, stürzte eines Tages einer derselben mit den Worten in mein Haus: "eilen Sie! der alte Miltenberg will seinen Sohn tödten." Wirklich fand ich den Vater und Sohn, mit langen Messern in Händen, gegen einander stehend, und — wechselseitig — Verderben und Tod sich schwörend!! Die Kraft meines Armes, meine Drohungen, meine, aus Bibel und Vernunft hergeleiteten, und ihnen ihre beiderseitige Strafbarkeit aufstellenden Gründe, brachten endlich die Rasenden zur Besinnung. Jetzt entfernte ich den Sohn vom Vater. Dieser, etwas kälter geworden, bestand nun auf eine nothwendige, ganz in seinem väterlichen Willen sich fügende, wieder zu schließende Verheirathung seines Sohnes, weil er, im Weigerungsfalle, schwur: Haus und Habe zu verkaufen, nach seiner Phantasie zu leben und dem Sohn fünf Thaler zu vermachen; er rathe daher: wenn dieser dies noch zu verhindern gedenke, zu der einzig und allein ihm genügenden Verbindung mit Timm's einziger Tochter, deren Schönheit und jungfräuliche Tugend Jedem hinlänglich bekannt sei. Weder die Gepriesene noch ihre Eltern je gesehen (habend), bat ich den Starrsinnigen, erst des Sohnes, nicht seine, Zuneigung zu der Genannten zu befragen, wenn nicht für sie beiderseits (aus der Verbindung) eine neue Hölle, wie die der ersten Ehe, künftig hervorgehen sollte. Diese nothwendige Pflicht, des jungen Wittwers Neigung auszuspähen, schob der von seinem Rathe höchst Begeisterte nun leider auf mich und mein unglückliches Gestirn, woran bei meiner Geburt eine boshafte Fee das gefährliche Liedchen geschrieben zu haben scheint: "Menschen beglücken." Ich ging zum Sohne. Er dachte wie der Vater »(?!)« über das auch ihm

längſt gefallende Mägdlein, ging ſogleich jubelnd an meiner Hand zu demſelben, »(nämlich zu dem Vater)« und verſprach in den Armen des jähzornigen, jetzt zum Lamme gewordenen Vaters neue Liebe und unverrückten Gehorſam auf ewige Zeiten.“

Ob man nun gleich, nach dieſer Darſtellung, kaum die Möglichkeit einſieht, wie Vater und Sohn über eine Wiederverheirathung des Letzteren mit einander auf Leben und Tod wüthen konnten, während ſie Beide im Stillen einſtimmig ſchon Timm's tugendhafte und ſchöne Tochter ſich in's Haus wünſchten; und obgleich ein bald mitzutheilender Hochzeits-Geſang es ziemlich klar ausſpricht, daß die Idee einer ehelichen Verbindung zwiſchen Miltenberg und Geſche Timm zuerſt von dem Herrn Magiſter ausgegangen: ſo mag dieſes doch auf ſich beruhen bleiben, indem ſo viel genügend als Wahrheit feſt ſteht, daß derſelbe ſich eifrigſt um die Beförderung dieſer Ehe bemüht hat und ſolche, nach aller Wahrſcheinlichkeit, ohne ihn nie zu Stande gekommen ſeyn würde.

Miltenberg der Vater, der gräulichen Unordnung in ſeinem Hausweſen ſatt und überdrüſſig, beſtand allerdings, als die Schicklichkeit es kaum erlaubte, auf eine Wiederverheirathung ſeines Sohnes. Sein Alter erheiſchte auch eine Pflege in Speiſ' und Trank u. ſ. w., die ſchmerzlich nur zu lange ſchon ihm abging.

Miltenberg der Sohn dagegen, das Zittern des Schreckens ſeiner erſten Ehe noch in allen Gliedern tragend, ohne ſonderliche Neigung zu irgend einer zweiten, ſchien hinfort nur in den Wirthshäuſern leben zu wollen, und es iſt Thatſache, daß er in den wenigen Monaten ſeines Wittwerſtandes, ja ſogar in den wenigen Wochen ſeiner Verlobung

mit der Timm, den gewohnten leichtſinnigen Verkehr nicht unterbrochen hat.

Unter dieſen Umſtänden mußte begreiflich Zank und Streit zwiſchen Vater und Sohn immer häufiger werden, und ſchon war es wirklich öfters dabei zu Auftritten gekommen, ähnlich dem mörderiſchen oben beſchriebenen, als der Vorſchlag einer ehelichen Verbindung des wüſten jungen Wittwers mit der arbeitſamen, ſchönen und tugendhaften Geſche Timm, die ohnehin ſeit dem Abende in der Comödie ſeinen Sinnen reizend vorſtand, ſich dem Anſcheine nach rettend für das ganze Miltenberg'ſche Hausweſen und allſeits beſſernd und verſöhnend in's Mittel warf.

Weder der Vater, noch der Sohn Miltenberg, wagten indeß, in Rückſicht auf des Letztern übel berüchtigten Lebenswandel, der ſchönen Tochter Timm's den Antrag zu einer Heirath zu machen, deren Zuſtandebringung daher jetzt einzig und allein jener gelehrte Freund übernahm.

Seine oben von ihm erzählte Schlichtung des gefährlichen Streits hatte Ende Januars 1806 Statt gefunden; ſchon den nächſtkommenden Sonntag darauf, Anfangs Februars, ſo wurde es beſchloſſen, ſollte der Herr Magiſter bei Vater Timm als Freiwerber auftreten, und des Erfolgs ſeiner Beredſamkeit gewiß, ging er eine Wette ein, nicht nur daß er keine abſchlägige Antwort bekommen, ſondern ſogar, daß auch ſchon der nächſte Monat März die jungen Leute am Traualtare ſehen werde.

Schnell, Sonntag Abends noch, um 7 Uhr, wurde alſo der folgenſchwere Gang des Freiwerbers nach Vater Timm's Hauſe angetreten; der ungeduldig der Entſcheidung harrende Miltenberg ging unterdeß den Wall auf und ab,

um, eine Stunde ſpäter, dort, auf dem Tempelberge, mit ſeinem Abgeſandten zuſammen zu treffen, das Reſultat der Bewerbung zu vernehmen.

„Als der Herr Magiſter in unſer Haus kam," erinnerte ſich die Gottfried in ihrer Gefangenſchaft, „und Vater zu ſprechen wünſchte, — ich ſtand gerade in der Küche und wuſch die Schüſſeln auf — ging ich zu Vater und ſagte ihm: „„Vater, komm doch 'mal, da iſt ein Herr, ich glaube es iſt ein Prediger."" — „So ſah er auch wirklich aus," fügte ſie hinzu, mit erhöheter Lebendigkeit den Arm des Hörenden ergreifend und wieder einen Beweis des tiefen Eindrucks alles Aeußerlichen auf ihr Herz ablegend, „fein ſchwarz gekleidet, damals jung und von ſehr ehrbarem Anſehen!"

Als beßte Begründung des Heiraths-Antrags wurde nun vor allen Dingen der Reichthum des Freiers, als einzigen Sohnes und Erben ſeines Vaters, geltend gemacht. Das große Haus deſſelben, wofür ſchon einmal, mit den Nebenhäuſern, zwanzigtauſend Thaler ſollten geboten ſein, — bis auf Eintauſend Thaler hypothekariſch darauf haftender Schulden ein freies Eigenthum — das köſtliche Mobiliar, die Gemäldeſammlung, worunter Stücke von dreihundert Thaler an Werth, u. ſ. w., alles dieſes wurde auf eine Weiſe herausgeſtrichen, daß Vater und Mutter Timm's Gier darnach, weit entfernt, ſich auch nur die Möglichkeit einer abſchläglichen Antwort, oder nur einer Bedenklichkeit, einfallen zu laſſen, vielmehr mit beiden Händen zugreifend, bloß ängſtlich erwiederten, wie ſie ihrem Kinde kein Vermögen mitgeben könnten.

Doch als dieſer Anſtand ſofort durch die Verſicherung des gelehrten Herrn ſich hob: „dieſer junge Mann

will einzig und allein das Mädchen haben," da wurde auch die Tochter herbeigerufen, weniger sie um ihre Meinung zu befragen, als zur Verkündigung des sich ihr darbietenden unerhörten Glücks.

Sie kam, und in tiefster Bewegung entquoll ein Strom von Thränen ihren Augen: in gleichen Momenten die nicht seltene Aeußerung unschuldiger reiner Jungfräulichkeit; hier zugleich in prophetischem Geiste ein Wehe! Wehe! der Entscheidung.

Längst war der Freiwerber mit seiner frohen Kunde dem Tempelberge zugeeilt, als in ihrem Kämmerlein immer noch der Braut stille Thränen flossen. Ja, es ist gewiß, daß die ganze Nacht darauf der Schlaf sie geflohen und sie mit unaufhaltsamen Thränen ihr Lager benetzt hat.

Es ist hier der Ort, kürzlich noch Einiges über das kindliche Verhältniß der Tochter zu Vater und Mutter und über deren elterliche Autorität nachzuholen, indem solches zum bessern Verständnisse sowohl der Art und Weise, wie Miltenberg das Jawort erlangt, als auch des nachherigen Motivs zum Elternmorde, nothwendig erscheint.

Wenn gleich, wie oben bemerkt worden, Timm's ihre Kinder niemals körperlich gezüchtigt haben, so war dennoch ihre Erziehung eine strenge zu nennen, die nur jener Züchtigung nicht bedurfte, weil keins ihrer, nach dem äußeren Benehmen zu urtheilen, so gut gearteten Kinder, am wenigsten die Tochter, dazu jemals eine Veranlassung gab. Dabei wichen aber die Eltern von ihren Ansichten, von dem, was sie wollten und einmal vorschrieben, auch keinen Fingerbreit ab; eine strenge Consequenz, die ihnen, unbewußt, durch ihre große eheliche Eintracht unter sich nicht wenig erleichtert wurde.

Statt vieler Erziehungs-Regeln hielten Timm's sich hauptsächlich an die eine — gewiß sehr zu lobende, wenn sie nur übrigens sich mit Weisheit paart, — der Forderung eines unbedingten Gehorsams; und da die Kinder von frühe an dieser Ordnung nachlebten, so wurde dieselbe ihnen zur andern Natur, und bei fortwährender Erfahrung der zärtlichsten Elternliebe nichts weniger als drückend, abschreckend, oder das kindliche Vertrauen hindernd.

Was Vater Timm also wollte oder „für gut einsah," das konnte, in den Augen seiner Tochter, gar nicht anders seyn; sie hegte darüber blindlings die Meinung der Unabänderlichkeit. Daher entstand denn nun auch, als er ihr „Herrn" Miltenberg's Heiraths-Antrag, nicht wie frühere Bewerbungen um ihre Hand, als der Ueberlegung bedürfend, sondern als das glücklichste Ereigniß ihres Lebens ankündigte, eine Bedenklichkeit dagegen in ihrem Herzen um so weniger, als ohnehin in der letztverflossenen Zeit die halb und halb zärtlichen Auszeichnungen des vornehmen Nachbarn das eitele Mädchen bereits günstig für ein leichtsinniges Einwilligen aufgeregt hatten.

Willig gab sie daher auch ihr Jawort, als Tags darauf, am Montag, Nachmittags 3 Uhr, der junge Wittwer sich deshalb persönlich in ihrem Elternhause einfand; mit Vergnügen ließ sie sich den andern Abend, Dienstags, dem alten Herrn Miltenberg, als dessen künftige Schwiegertochter, von ihrem Bräutigam vorstellen, und schon einen Tag später, am Mittwoch, Morgens, nahm sie sich, im Gefühle ihres wichtigeren Wirkens, nicht ohne Selbstgefälligkeit, des noch vor einer halben Woche ihr völlig fremden, verwaiseten Miltenberg'schen Haushalts an, worin sie von nun an bis zur Hochzeit täglich, von sieben Uhr

Morgens bis zehn Uhr Abends als künftige Regentin thätig war.

So glücklich das Timm'sche Dreiblatt, geblendet durch den äußeren Schein Miltenberg'scher Größe, sich damals fühlte, so bedenklich und tadelnd schüttelte Jedermann den Kopf, der den Freier als den liederlichen Menschen und arbeitsscheuen Windbeutel, der er wirklich war, kannte und sich für Timm's interessirte. Ja, bei dem ausgezeichnet guten Rufe, dessen die Braut sich zu erfreuen hatte, hörte man fast allgemein und einstimmig nur die Meinung äußern, die alten Timm's seien ja wohl nicht recht gescheut, daß sie ihre Tochter einem so leichtsinnigen Menschen geben wollten! Nur Thörinnen unter der Braut Freundinnen, ebenfalls durch äußern Schein bestochen, beneideten sie; tiefer blickende beklagten und bemitleideten ihr armes Sienchen.

Allen so Gesinnten aber wußte Mutter Timm mit der Erklärung den Mund zu stopfen: des Bräutigams Persönlichkeit und die Liebe überhaupt sey hier Nebensache; wenn die jungen Leute nur Brodt hätten, — hierauf legte sie einen spitzigen Nachdruck — dann werde alles Andere schon von selbst kommen.

Wie reiner Jungfrauen Liebe überhaupt zuweilen den Versunkensten wieder zu heben vermag, so wurde auch Miltenberg, wie zerfallen auch alles Sittliche in ihm war, gleichwohl durch das gegen alle Erwartung ihm zu Theil gewordene Glück, durch sein nahes Verhältniß zu einem unschuldigen, reinen Mädchen, gleichsam über sich selbst erhoben und momentan veredelt. Wenigstens ist kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit des folgenden Bekenntnisses unserer Verbrecherin irgend zu zweifeln. „Mit dem

ſeligen Miltenberg war ich vier Wochen Braut; wie ich dem Seligen mein Jawort gegeben hatte, führte er mich ſeinem Vater vor, der mich liebevoll empfing, und von dieſem Tage an ging ich des Morgens ſieben Uhr zu ihm und blieb bis des Abends zehn Uhr. Unſer Umgang, kann ich mit Wahrheit ſagen, blieb bis zum Hochzeit-Abend unſchuldig und rein. Der Selige war gewiſſenhaft und geſittet [15]) und ich hatte damals noch keinen männlichen Umgang gehabt, auch keine Schmeichelei war mir je geſagt."

Es iſt ſchon bemerkt worden, wie dringend der wüſte Zuſtand des Miltenberg'ſchen Geſchäfts- und Hausweſens die größte Beſchleunigung der Hochzeit verlangte, die, wie der Freiwerber auch wettend verſprochen hatte, ſchon im Monate März gefeiert werden ſollte. Dieſer Eile kam die, eine Gefahr dabei nicht ahnende, Einfalt der Eltern der Braut, ſo wie der Umſtand, daß deren Geburtstag in wenigen Wochen, am 6. März, bevorſtand, ſo begünſtigend zu Hülfe, daß in der That ſchon auf jenen nahen Tag das Doppelfeſt verabredet wurde.

Die vier Wochen bis dahin zerrannnen wie im Fluge: die Braut fühlte ſich glücklich, in mannigfacher Geſchäftigkeit, wie in hoher Erwartung unbekannter Freuden der bevorſtehenden glänzenden Zukunft.

Aus dieſer kurzen Brautzeit kommt nur noch ein vielleicht nicht ganz unbedeutender Characterzug unſerer Verbrecherin zur Anmerkung: ſie ſchenkte einer herzlich an ihrem Glücke theilnehmenden Jugendfreundin einen anſcheinend goldenen Ring, von dem ſich ſpäter, nachdem jene die Freigebigkeit durch das Gegengeſchenk einer ſchönen Mundtaſſe erwiedert hatte, ergab, daß ſtatt des Goldes darin eine falſche, werthloſe Compoſition vorlag. Da indeß

die Verbrecherin ſich dieſes Vorfalls nicht entſinnen wollte, und verſicherte, daß jedenfalls auch ſie ſelbſt mit dem Ringe müſſe betrogen worden ſeyn, ſo darf hier der Argwohn nicht als gewiß begründet angenommen werden, zumal die Gottfried nie in ihrem Leben karg im Schenken geweſen.

So war denn der ſechste März 1803, der beſtimmte Hochzeitstag, herangekommen. Die Braut war den ganzen Tag in Miltenberg's Hauſe „um Alles mit in Ordnung zu bringen" und, ſoviel ſie ſich in ihrer Gefangenſchaft darüber noch erinnerte, heiter und vergnügt geſtimmt. Schon Tags vorher hatte Vater Timm, wie die Gottfried ſich ausdrückte, „im ernſten Tone" mit ihr geſprochen, „meinen Mann treu zu lieben," das waren ihre Worte, „Fleiß und Ordnungsliebe zu beweiſen, Religion zu lieben, meinen alten Schwiegervater zu ehren, ihm Speiſe zu geben, die ſein kranker Körper bedurfte;" heute erinnerte Vater Timm an dieſe Ermahnung.

Mit ſchwerem Herzen kleidete und ſchmückte dann auf dem Zimmer des Schwiegervaters die treue Freundin Marie um 7 Uhr die Braut; es war ihr, als habe ſie ein Opferlamm zubereitet, und manche Thräne fiel in den Brautſchmuck. „Um 8 Uhr," ſchrieb die Gottfried, „kamen meine guten Eltern; als ſie mich im Kranze ſahen, umarmten mich Beide und ich ſah Thränen in ihren Augen. — — —" Gleich darauf wurde die Trauung vollzogen.

Wie fern aber alle höhere religiöſe Bedeutung der heiligen Handlung dem Herzen der Braut vorübergezogen iſt, beweiſet nicht bloß das bald erfolgende eheliche Leben, ſondern auch der characteriſtiſche Zug, daß die Verbrecherin in ihrer langen Gefangenſchaft, auf oft wiederholte An-

fragen, dem angeſtrengteſten Nachdenken ihres trefflichen Gedächtniſſes ungeachtet, nicht einmal des Predigers ſich hat entſinnen können, welcher die Trauung verrichtete. Endlich (25. Sept. 1829) äußerte ſie, dies ſey ihr jetzt eingefallen, es ſey Herr Paſtor Horn geweſen. Allein auch dies war ein Irrthum; und als einige Wochen ſpäter Herr Paſtor Koppe als derjenige Geiſtliche ihr genannt wurde, welcher, wie es wirklich der Fall, ſie mit Miltenberg getrauet habe, trat dennoch kein Schatten der Erinnerung hiervon in ihre Seele zurück. — So ſchrieb ſie auch am 28. Sept. 1829: „Obgleich ſich mir jetzt mein ganzer Lebenslauf vergegenwärtigt, ſo kann ich mich doch nicht erinnern, was ich empfand, als ich mit dem ſeligen Miltenberg getrauet wurde.“

Treu hatte dagegen ihr Gedächtniß auch hier wieder alles in die äußeren Sinne Fallende aufbewahrt. Sie erzählte dem Verfaſſer: „mein Bruder, ach, der gute Junge! ſchickte mir aus Hamburg ein Par ſeidene Strümpfe und ein Par ſchöne Schuhe. Beide Theile habe ich an meinem Hochzeitstage zuerſt benutzt.“ — „Mein Couſin P.... und Herr Bl..... hatten zu Miltenberg vor der Trauung geſagt: „„daß du dich nicht unterſtehſt und weinſt!““ ſo weinte Miltenberg denn auch nicht; ich ſelbſt aber mußte heftig weinen. — Die Trauung war in Miltenberg's Hauſe, unten in der großen Hinterſtube mit den Oelgemälden.“ (Das Zimmer, worin ſpäter der Muttermord begangen wurde! —) „Ueber meinem Kopfe hing die Mutter Jeſu mit dem Kinde; rechts von mir das Abendmahl, links ein Petrus-Kopf.“

„Dann wurde zu Abend gegeſſen, mit dreißig Perſonen. Der Koch Schütte hatte die Bereitung der Speiſen.

Die Nacht zwei Uhr verließ uns die Gesellschaft; meine Eltern blieben; meine Mutter half mich auskleiden. Wie mein Vater und Mutter mir gute Nacht sagten, wurde ich so traurig und ich hätte wohl mitgehen mögen. Vater sagte nochmals beim Weggehen: „„habe deinen Mann lieb, ehre deinen alten Schwiegervater.““

„Herr Doctor R., als Freiwerber bei Tische mit obenan gesetzt, hatte zur Feier das Hochzeits-Gedicht drucken lassen, welches Sie wohl aus den Acten kennen werden.“ [16])

Dies war Alles, was die Verbrecherin über ihren Trauungs-Tag anzugeben wußte. — In so fern auch aus dem erwähnten Gedichte die Persönlichkeit der jungen Braut, wie sie damals erschien, erkennbar wird, ist dasselbe hier von Interesse; zugleich knüpfen sich daran leicht noch andere ernste Betrachtungen, und so darf es nicht zurückgehalten werden und möge hier stehen zum Schlusse unseres zweiten Abschnitts.

Sauber in farbigen Umschlag geheftet, war sein voller, festlich gedruckter Titel:

„Klagen eines jungen Wittwers an seinen scheuen Freiwerber, ein jovialisch seyn-sollender Gesang, Herrn J. G. Miltenberg und Demoiselle G. M. Timm am Tage Ihrer Hochzeit, den 6ten März 1806, gewidmet von M. R..... Bremen, gedruckt bei Daniel Meier.“

Der Gesang lautete wie folgt.

Ich klage hier,
O — Echo, dir
Die Leiden meiner Brust!
Wo ist denn sonst ein treuer Freund,
Der mit in meine Klagen weint?
Wo find' ich Ruh' —
Vertraute, du!
Dir ist mein Leid bewußt. —

So klagteſt Du,
Als Fried' und Ruh'
Entflohen Deiner Bruſt!
Und Echo hörte Deinen Schmerz —
Und trug ihn über in mein Herz:
Rief leiſ' mir zu:
„Schenk du doch Ruh
„Dem Mann und Lebensluſt!“

Dies thaten wir! —
Und ich goß Dir,
Freund, Balſam tief in's Herz:
„Sieh dort! das Mägdlein keuſch und rein!
„Geſetzt,“ ſprach ich, „es würde Dein;
„So wette ich
„Drauf ſicherlich:
„Weg iſt des Wittwers Schmerz!“

Des Wortes Fall
Auf's Herz! läßt Gall
Am Schädel unentdeckt:
Denn ſolch ein Wort wirkt — auf's Gehirn
Zu kraus! vom Herzen — und die Stirn
Macht Schädelſchluß —
Zu einer Nuß,
Die Weisheitszähne neckt.

Doch was ich ſchloß
War wahr! und floß
Aus der Natur der Pein,
Der düſter — ſchweren Einſamkeit, —
Ein Widerſpruch mit Glück und Zeit, —
Die der verſcherzt,
Der nicht beherzt
Sich ſucht ein Mein und Dein.

Leicht war der Schluß!
Nur war die Nuß,
Die man ſo leicht nicht knackt:
„Wer ſoll nun bei dem Mägdlein, fein!
„Des jungen Wittwers Werber ſeyn?“
Hier, Freund Apoll,
Wurd' mir nicht wohl!
Und — ich kam aus dem Takt. —

Du weißt zum Glück:
Es fällt zurück
Auf's Freiersmannes Haupt
Manch Bündelchen von Amt und Pflicht —
Zwar Röschen drein; — doch öfters ſticht
Ihn auch ein Dorn
In's Naſenhorn! —
Was Mancher ſo nicht glaubt. —

„Dies iſt hier nicht!“
Sprach Glaub' und Pflicht
Zu mir, „wie ſonſt, der Fall!
„Zwei Herzen deutſcher Biederkeit,
„So unverſtimmt vom Geiſt der Zeit,
„Im Schädel Licht,
„Fromm von Geſicht,
Die täuſchen nicht!“ ſpricht Gall.

Jetzt hatt' ich Muth —
Und kurz und gut!
Ich flog zum Mägdlein hin:
Und fand in keuſcher Offenheit
Ein Jawort ſolcher Herzlichkeit,
Die mehr ausſpricht,
Als manch Gedicht
Im höhern Dichtungsſinn. —

Drum ſchweig ich ſtill
Von dem was fiel
Dem Mägdlein auf die Bruſt!
Nur Eins! es ſah wie Perlen aus —
So war's: ich ſchlich in's Wittwers Haus —
Und rief Ihm zu:
„Schenk' Du nun Ruh'
„Der Maid und Lebensluſt!“

Ein Wort, ein Mann!
Denn heut' begann
Des Mägdleins Lebenstag:
So führſt Du ſchon zu Deiner Ruh
Dein Kind dem Traualtare zu,
So, daß der Schmerz
Schon heilt im März!
Wie, wettend, ich verſprach.

Nun — fühlt entzückt,
Rückt bald beglückt
Ein zweites Feſt heran!
Der Ehe ganze Seligkeit,
Bis zu der goldnen Abendzeit,
Die Euch verheißt
Am Schluß im Geiſt,
Der ſcheue Freiersmann!

III. Abſchnitt.

Eheliches Leben mit Miltenberg. Vergiftung deſſelben. (1806...1813).

Faſt nicht weniger wichtig für die Entſcheidung unſers Schickſals, wie Geburt und Tod, liegt meiſtens in der Mitte des menſchlichen Lebens der dritte Zeitpunkt, wo das Band der Ehe Mann und Weib an einander knüpft. — Kommt der Menſch zur Welt, ſo hat die Hand der Liebe lange ſorgſam alles zu ſeinem Empfange bereitet, tauſend Gefahren nach Kräften abzuwenden geſucht, welche dem jungen Leben Verderben drohen. Naht er ſich dem Grabe, ſo ſtrebt dieſelbe Liebe, ihn feſtzuhalten und, wenn ſie dies nicht vermag, wenigſtens ihn in's Jenſeits zu begleiten mit Troſt und andächtigem Gebet. Aber in jener, über Zeitliches und Ewiges ſo oft entſcheidenden Mitte des Lebensweges — dort vertritt nur zu häufig leichtſinnig jubelnde Haſt die Stelle ernſter Prüfung. Die vorliegende Lebensgeſchichte wird eine unglückliche Beſtätigung dieſer Wahrheit liefern.

Das in der jetzt geſchloſſenen Miltenberg'ſchen Ehe beginnende äußere Leben der jungen Frau war ganz dazu geeignet, ihr ſchon im Elternhauſe durch Alleinſtehen und Arbeitſamkeit genährtes, mit Ehr- und Eigenliebe nahe verwandtes Selbſtgefühl bedeutend zu erhöhen. —

Schon die Braut, des künftigen Heerdes ſich annehmend, hatte dort ein beſſeres Leben hervorgerufen; der jungen, früh an ſtrenge Ordnung und Arbeitſamkeit gewöhnten Hausfrau und ihrer auch übrigens angebornen practiſchen Klugheit gelang es vollends leicht, die Zügel des ganzen neuen Hausweſens mit Sicherheit zu ergreifen. Alles gewann dort bald eine andere, beſſere Geſtalt; Mißbräuche, welche ſich unter Geſellen, Lehrlingen und Mägden eingeſchlichen hatten, wurden ſchlau bemerkt und ſofort beſeitigt, Veruntreuungen unmöglich gemacht und feſte Ordnung erhielt allenthalben das Regiment.

Bei dieſer Fülle äußerer Wirkſamkeit darbten aber Gemüth und Geiſt der jungen Frau. Ihr inneres Leben, auch in dieſer neuen Lage weit entfernt, eine gewiſſe Haltung zu erlangen, ohne Bildung des Geiſtes oder Herzens, blieb und wurde mehr noch als ſonſt ein Raub momentaner nichtiger Einwirkungen von außen. Dahin gehört, daß Miltenberg, gleich ſeinem Vater, bei der neuen Haus- und Küchen-Ordnung ſich wie im Himmel fühlend, in ſchmeichelhaftem Anerkennen ſolcher Verdienſte, die junge Frau mit Geſchenken an Schmuck, koſtbaren Kleidern und dergleichen überhäuften, ja keinen ihrer Wünſche dieſer Art unbefriedigt ließen.

Denn Miltenberg — ſo oft durch die Schande ſeiner erſten Frau vor den Leuten auf das Tiefſte beſchämt — ſetzte ſeinen Stolz darin, die jugendliche, ſchöne zweite zu einer vornehmen Dame zu machen; ſie durch ihre äußeren Verhältniſſe zu beglücken, lag ihm auch um ſo dringender an, je weniger er geiſtig ihr etwas ſeyn, oder durch ſeine Perſon auch nur denjenigen Erwartungen entſprechen konnte, die, durch die Natur ſelbſt geheiligt, in

beiden Geſchlechtern tief begründet ſind. — An Kraft beinahe ein Greis im Jünglings-Alter, litt er zur Zeit ſeiner Wiederverheirathung ſogar, ſeinem eigenen Geſtändniſſe an einen Buſenfreund zufolge, an einer ekelhaften Krankheit, der Folge gemeinſter Unſittlichkeit.

Wie hätte dieſer Menſch auch nur einen Accord reiner, geiſtiger Liebe in dem Herzen der durch ihn zuerſt liebebedürftigen Jungfrau anzuſchlagen vermogt! Zwar erzählte er ihr, wie er, falls ſie ſeine Hand ausgeſchlagen, Bremen verlaſſen haben und auf's Neue in die Fremde gegangen ſeyn würde; er beſchrieb ihr ſeinen Jubel nach Empfang des Jaworts, und wie er gleich darauf dem bei ſeinem Oheime verſammleten Sattleramte vor Freuden zwei Bowlen Punſch zum Beßten gegeben habe; allein dies war in dem Herzen der Verbrecherin auch die einzige armſelige Reminiscenz des liebenden geiſtigen Austauſches der bräutlichen Zeit, die einzige Spur eines kümmerlichen Haidehalms, wo die Blume reiner erſter Liebe ihren Glanz veredelnd über ein ganzes Leben hätte ausbreiten dürfen!

Die weiche Erregbarkeit ihres Gemüths läßt ſchon auf das Bedürfniß der jugendlichen Frau nach Liebe ſchließen; der Zauber, welchen die ungewohnten größeren, vornehmeren Außendinge in ihr eiteles Herz ſtrahlten, erhöhete dieſe Stimmung; Miltenberg, das unerkannte ſehnende Verlangen ſeiner Frau zu roher Begehrlichkeit herabziehend, floh vor ſtillem häuslichen Alleinſein mit ihr ſchon wenige Tage nach der Hochzeit, und eilte täglich, bis ſpät Abends, zu Spiel und Trank außer dem Hauſe in ein Clubbleben, die Peſt alles häuslichen Glücks.

In ſolchen Verhältniſſen war es ihm willkommen, als nach einigen Wochen die Abreiſe ſeiner alten Schwieger-

mutter nach Braunſchweig ihn zu einer Begleitung dahin veranlaßte. Damals hatte das Herz der jungen Gattin ihn noch nicht losgelaſſen; die liebenährende Trennung ließ ſie bei der erwarteten Rückkehr ihres Mannes ihm ſehnſuchtsvoll entgegengehen, innigſt erfreut, ihn wieder zu umarmen. Sie hatte den bisherigen Mangel des geahneten Liebesglücks einer Kränklichkeit ihres Mannes und daher rührender Schwermuth zugeſchrieben. „Im Anfang meiner Verheirathung mit dem ſeligen Miltenberg," ſchrieb die Verbrecherin aus ihrer Zelle, „ſchien er kränklich zu ſeyn und litt auch an den Augen; war aber doch nicht bettlägerig. Oft war er das erſte halbe Jahr ſehr ſtille. Dann glaubte ich, es ſey die Urſache, daß ich noch nicht ſchwanger ſey; ich ſelbſt war nicht ganz zufrieden."

Allein auch von der Reiſe zurückgekehrt, blieb Miltenberg derſelbe. Wie er phyſiſch erſchlafft daſtand, ſo war und blieb auch der Schrein ſeines Herzens leer an Stoff, ein geiſtiges Leben mit ſeiner Frau zu beginnen. Deſſen ſich wohl bewußt und die Anſprüche, wozu Jugend und Schönheit dieſelbe berechtigten, nicht überſehend, beharrete er dabei, ſeine Frau durch Geſchenke und Gewährung aller eitelen Wünſche auf das Glück ihres äußeren Standes hinzuweiſen und durch geſellſchaftliche Vergnügungen den Ruf eines beſſeren Verlangens zu übertäuben, deſſen Erfüllung nicht in ſeiner Macht lag.

Bald genug nahmen denn auch, ſtatt alles Anderen, eitele Freude an Kleiderpracht, an dem Stande einer vornehm gebietenden Dame, ſo wie Vergnügungsſucht nach außen, bei gänzlicher Gottesvergeſſenheit,[17]) das bisher ſo leere und nur von ſeinem geprieſenen Ich erfüllte Gemüth

Derjenigen ein, die vor Kurzem noch in ärmlicher Kleidung Mägde-Arbeit und Elternhaus kaum verlaſſend, den Winken von Vater und Mutter gehorcht hatte.

Mit ihrem Gatten wetteiferten ihre Eltern, denen es doch nicht wohl verborgen bleiben mochte, wie wenig häusliche Freuden ihr Kind in der Ehe gefunden, in dem Bemühen, ihr dann und wann beſondere Vergnügungen zu verſchaffen. So namentlich traten ſie jetzt wieder in den Kreis der Theilnehmer an den ſchon oben vorgekommenen Corporals-Mahlzeiten, denen ſie ſeit einigen Jahren nicht beigewohnt hatten, bloß um ihre Kinder mit dorthin zu nehmen.

Vier Monate erſt waren in der Miltenberg'ſchen Ehe verfloſſen, als, im Juli 1806, jene lärmende Feſtlichkeit zuerſt wieder bevorſtand; vor Jahren ſchon dem eitelen Mädchen nicht erſprießlich, jetzt dazu beſtimmt, den entſcheidenden Anfang einer Sündenbahn zu bezeichnen, worauf, wie getrieben von finſteren Mächten, unſere Verbrecherin bald von Stufe zu Stufe immer tiefer hinabſinken ſollte. —

Bei einem Glaſe Wein — der beſten Freude, die er kannte — war Miltenberg unlängſt mit einem jungen, lebensluſtigen Reiſenden in Weingeſchäften, Herrn Gottfried, welcher ihm ſchräg gegenüber, in der Pelzerſtraße Nro. 12, zur Miethe wohnte, näher bekannt geworden, und in kurzer Friſt durch deſſen gleiche leichtfertige, überwiegend ſinnlichem Genuſſe nachſtrebende Geſinnung in das gewöhnlich mit dem Titel Freundſchaft beehrte Verhältniß zu ihm gerathen.

In Folge deſſelben wurde nun Herr Gottfried Miltenberg's Begleiter zu jener Mahlzeit. Er lernte daſelbſt auch die Frau ſeines Freundes näher kennen, erhielt bei Tiſche

ſeinen Platz neben ihr und bemerkte bald, was ihm nicht verborgen bleiben konnte, die Gefallſucht ſeiner Nachbarin. Das Mahl, der reichlich fließende Wein, die luſtige Muſik, das Behagen im Gewande einer vornehmen Dame: alles verſetzte Madam Miltenberg in eine ausgelaſſene, der verſuchenden Sünde ſo zugängliche Stimmung. Und wenn bei gemeinſamen Mahlzeiten ohnehin zwiſchen Bekannten und Unbekannten am ſchnellſten die Scheidewand einzuſtürzen pflegt, ſo war es nicht zu verwundern, daß der Lebemann, Herr Gottfried, ſchon bei Tiſche ganz die Vertrautheit jahrelanger Bekanntſchaft mit ſeiner jungen Nachbarin erlangte.

Nach Aufhebung der Tafel begann der Tanz, wobei ein wilder Walzer die Beiden zuſammenführte. Dieſer ließ ſie bald ſündliches Wohlgefallen an einander finden; und als ſpät in der Nacht das Lärmen verſtummte, hatte Madam Miltenberg noch mit keinem andern Tänzer, Herr Gottfried noch mit keiner andern Tänzerin getanzt.

Schon vorher, gegen 8 Uhr, war die aufmerkſam gewordene Mutter Timm warnend zu ihrer Tochter getreten, mit den Worten: „ich glaube, dein Mann iſt unzufrieden über dich.“ Allein nur das Uebermaaß des zu ſich genommenen Weins mochte denſelben etwas verſtimmt haben; Eiferſucht war wol ſchon damals, wie bis zu ſeinem Tode, ein ihm fremdes Gefühl. Wenigſtens ſpricht hierfür, daß er am Ende des heutigen Feſtes ſich und ſeine Frau in brüderlicher Herzlichkeit Arm in Arm von ſeinem Freunde zu Hauſe begleiten und auch dort weiter keine Verdrießlichkeit merken ließ.

Am andern Morgen kam Vater Timm zu ſeiner Tochter, ihr heftige Vorwürfe zu machen. „Dein geſtriges

Betragen auf dem Tanzboden ist nicht nach meinem Wunsche gewesen; du hast deinen Mann gänzlich vernachlässigt! so lange ich lebe, gehst du mir nicht wieder in eine solche Gesellschaft. Eine Frau muß nicht ihren Mann zurücksetzen, wie ich es gestern von dir gesehen habe." Doch, die geliebte Tochter fiel dem Gestrengen mit Herzlichkeit um den Hals, bat ihn, sie nur noch heute Nachmittag — die Festlichkeit dauerte mehrere Tage — wieder mitzunehmen und — die Gewährung der Bitte unterlag keinem Zweifel.

So lud auch Miltenberg heute wieder, wie gestern, ungetrübt wegen des Vorgefallenen, seinen Freund Gottfried zu Gaste; er selbst tanzte nie, deshalb gab er sich das Ansehn pflichtgemäßer Sorge für ein Engagement seiner Frau.

Wo aber Madam Miltenberg und Herr Gottfried gestern Abend aufgehört hatten, da fingen sie heute wieder an; nur daß Erstere sich, wie sie sich in ihren Bekenntnissen ausdrückte, „vor den Leuten genirte" und ihrem Tänzer, der auch heute fast ausschließlich wieder mit ihr tanzte, zu verstehen gab, daß auch er „sich geniren" möge.

Schon sehen wir hier also in dem leichtsinnig schnell der ersten beßten sinnlichen Versuchung sich hingebenden Herzen der jungen Frau ein das Licht scheuendes Geheimniß, eine Uebereinkunft zur Verstellung entstehen, ein in der Begehrlichkeit bereits ehebrecherisches Verhältniß.

„Von diesem Tage an," gestand die Verbrecherin, „richtete sich mein Wünschen und Sehnen auf Gottfried." Nun bekamen die Sucht der schönen Frau, immer vornehmer, gebildeter, besser zu erscheinen, ihr Hang zu Putz und Kleiderpracht, mächtige neue Trieb-

federn; jene an ſich das Gemüth doch ſo leer laſſenden Freuden gewannen jetzt erſt Zweck, Bedeutung und ein beſtimmtes Ziel in der Liebe Gottfried's.

Ganze Stunden wurden von nun an dem Spiegel gewidmet. Da zeigte dieſer der eitelen Frau ihre faſt ſie entſtellende, ohnehin in ihrem viermonatlichen Eheſtande vor ihren Freundinnen längſt ſie beſchämende, Bläſſe, als plötzlich ſie ſich der künſtlichen Röthe erinnerte, die ſie mit ſo großem Wohlgefallen als dreizehn- bis vierzehnjähriges Mädchen nach dem ſonntäglichen Comödienſpiel bis Montag oder Dienſtag auf ihren Wangen zu erhalten gewußt hatte — und ſie fing an, ſich zu ſchminken,[18]) womit ſie fortgefahren bis zum Tage ihrer Verhaftung.

Auch dieſes Beginnen hat, wie man auf den erſten Blick kaum glaubt, ſeinen bedeutenden Antheil an der Tiefe nachheriger Verſunkenheit unſerer Verbrecherin, an der ſo unerhört gehäuften Zahl auf ihrer Seele laſtender Mordthaten. Zwar urſprünglich bloß durch Eitelkeit veranlaßt, wurde doch nach wenigen Jahren dieſes Schminken weſentlichſtes, nach der Perſönlichkeit unſerer Miſſethäterin unentbehrlichſtes Hülfsmittel zum Fortkommen auf ihrer Laſterbahn, nämlich als rettende Maske vor dem verrätheriſchen Erröthen und Erblaſſen des Gewiſſens in der Schule der Lüge, des Diebſtahls und des Mords. — Wem fällt dabei nicht ein, was ein deutſcher Schriftſteller ſo wahr ſagt: „Die Schminke iſt die abſcheulichſte Erfindung, die man nur nennen kann, weil ſie die Schamröthe verdeckt, die nach dem Morgen- und Abendroth das ſchönſte Roth in der Welt iſt. — — Die Natur ſchreibt Männergeſichter mit Fraktur, Weibergeſichter mit Kurſivſchrift;

die Schminke löscht sie aus, und man fragt umsonst: weß ist das Bild und die Ueberschrift?“ [19]) —

Vom Spiegel eilte Madam Miltenberg an's Fenster der Wohnstube oder der Küche, — beide gingen auf die Straße hinaus, — und spähete darnach, Herrn Gottfried in seinem Zimmer zu erblicken, oder harrete des Augenblicks, wo er sich von da an's Comptoir zu begeben pflegte. Denn wachend und schlafend dachte und sah sie nur ihn.

Dem Ehemanne konnte dieses unmöglich entgehen; allein einem unerlaubten Verhältnisse seiner Frau entgegen zu wirken, lag ihm so fern, daß er vielmehr schon jetzt, wie es scheint, sein Möglichstes zur Beförderung desselben that. Er suchte von jetzt an Gottfried immer mehr auf, brachte wöchentlich mehrere Abende bei oder mit ihm zu, sprach viel über ihn mit seiner Frau, und pflegte gewöhnlich des Morgens — auf eine feine Weise ihr so seine Bekanntschaft mit dem heimlichen Gegenstande ihrer Wünsche offenbarend — sie zu fragen: ob sie Gottfried schon habe an's Comptoir gehen sehen?

Miltenberg mochte zu der Verheirathung mit Timm's Tochter durch das Bedürfniß seines Hauswesens nach einer Hausfrau, durch das dringende Bestehen seines Vaters auf Wiederverheirathung, durch eignes aus seinem Siechthum fließendes Verlangen nach Pflege und guter Bewirthung, so wie durch die Eitelkeit, das schönste und tugendhafteste Mädchen heimzuführen, bewogen worden sein. Aber von wahrhaftiger Liebe hatte er wohl nie etwas empfunden.

Schon darnach dürfte sein Mangel an Eifersucht weniger auffallend erscheinen; zieht man aber noch das Leben seiner ersten Ehe, seine fortwährenden eigenen

Ausschweifungen, den Zustand seiner Schwäche u. s. w., besonders aber den, in dem weiteren Gange dieser Geschichte erwiesenen Umstand in Betracht, daß er die Tugend seiner Frau zum Preise ihm immer unentbehrlicher werdender Freuden des Weins aussetzte, womit bald Gottfried, und kurz darauf noch ein anderer Weinmann ihn versorgen sollte: so stellt sich in der That jene Gleichgültigkeit des characterlosen Weichlings höchst erklärlich dar.

Ungeachtet aller Begünstigung von Seiten ihres Ehemannes gelangte nun aber die junge Frau nicht zu ihrer Wünsche Ziel: Gottfried — sey es, daß er noch zu gewissenhaft war, ein in weinerhitzter Stimmung begonnenes unlauteres Verhältniß bei ruhigem Blute fortzusetzen, oder daß andere Gründe ihn zurückhielten — war zwar freundlich gegen Madam Miltenberg, grüßte sie und sprach auch wohl mit ihr, wenn, wie sie es häufig zu veranstalten wußte, sie während seines Vorbeigehens in der Thür stand; aber ein weiteres stummes Schmachten wollte er nicht verstehen und vermied es durchaus, die Besuche seines Freundes und Nachbarn Miltenberg durch Gegenbesuche in dessen Hause je zu erwiedern.

Eine solche Zurückhaltung entzündete anfangs in dem Herzen der jungen Frau, einer bekannten psychologischen Erfahrung gemäß, nur ein um so heftigeres Verlangen. Doch nicht lange dauerte es, so ging dasselbe in stillen Schmerz, oder vielmehr zuerst in schmerzlich verbissenen Unmuth über, der, nur allmählig sich mildernd, ihr ganzes Wesen durchdrang.

Ihrer nächsten Umgebung, dem Manne und ihren Eltern, entging diese trübe, häufig in stundenlanges Weinen sich auflösende Stimmung nicht. Von zärtlich theilnehmender

Sorge über den Grund ihres Kummers befragt, griff ihre Liſt zu der, mit der Wahrheit freilich auf gewiſſe Weiſe zuſammenhängenden, daher auch deſto täuſchender nachgeheuchelten Lüge, als ſey die Furcht, kinderlos zu bleiben, die einzige Quelle ihrer Thränen.

Wie ſie bisher immer das Glück, oder vielmehr das Unglück, gehabt hatte, ihre Lügen, ſtatt derſelben jemals überführt zu werden, ſofort belohnt zu ſehen, ſo auch hier wieder: alle nahe Angehörige verdoppelten ihre Bemühungen, ſie zu erfreuen, und Vater Timm's zärtliche Beſorgniß ging ſelbſt ſo weit, ein ſtrenges Verbot gegen den Zutritt irgend eines Kindes in das Miltenberg'ſche Haus zu erlaſſen, damit deſſen Anblick ſeiner geliebten Tochter nicht die eigne Entbehrung ſchmerzlicher vor die Seele ſtelle!

Ueberhaupt blieb das Verhältniß der Madam Miltenberg zu ihren Eltern ſeit der Verheirathung anſcheinend ganz ſo kindlich und herzlich, wie früher, wozu nicht wenig auch die nahe Nachbarſchaft unter ihnen beigetragen haben mag. Fortwährend ſchrieb die „Miltenbergen," wie die Eltern ihr Kind ſeit der Verheirathung, in glücklicher Vermeidung des verhaßten Namens Geſche, nannten, ihrem Vater die Rechnungen aus, und da benutzte ſie denn fleißig die ſtillen Stunden mit ihm, manche kleine Lügenſaat auszuſtreuen, deren Früchte für die Zukunft ſie klüglich berechnet hatte.

Auch die liebende Zuneigung ihres Schwiegervaters wußte ſie ſich, wie ein Zeuge ſich ausdrückte, durch Sorge für ſeinen Speiſe- und Trank-Himmel, wenigſtens während einiger Jahre zu erhalten. Er hatte ihr am Morgen nach der Hochzeit ein geſchätztes Oelgemälde, das liebliche

Bild eines jungen Engliſchen Mädchens vorſtellend, geſchenkt, und daſſelbe mit einer ſchalkhaften Ermahnung, es fleißig anzuſehen, eigenhändig dicht vor's Bett aufgehängt; ein Bild, deſſen Erwähnung hier nicht unterbleiben darf, da es von der nachherigen Kindermörderin, bis zum Tage ihrer Verhaftung, als Hülfsmittel einer eben ſo feinen, als ſchändlichen Heuchelei iſt gebraucht worden.

Als jetzt, wie erwähnt, vorgeblich die Hoffnungsloſigkeit ſeiner Schwiegertochter dieſelbe ſo tief bekümmerte, und auch er wohl eben keine Erwartungen mehr hegen mochte, bereuete er die Aufhängung des Bildes, und voll väterlichen Mitleids ſorgte er für die Hinwegnahme dieſer vermeintlichen Thränenquelle. — So auch, wenn ſein Sohn umherſchwärmte, nahm er ſich oftmals der Schwiegertochter an, um ihr Aufheiterung zu verſchaffen. „Einmal," ſo erzählte die Gefangene aus jener Zeit, „ging ich zum Vergnügen mit ihm nach Haſtedt;" — ein halbes Stündchen von Bremen — „wie wir da kamen, kaufte er mir ein hübſches grünes Kleid.... wie herzlich drückte ich ihm die Hand, und mit welcher Freude theilte ich es beim Zuhauſekommen dem ſeligen Miltenberg mit!"

Unterdeß überwältigte die Zuneigung der jungen Frau zu Herrn Gottfried alle ihre Gefühle, und indem die Leidenſchaft ſich in das innerſte Leben verſchloſſen ſehen mußte, nahm ſie um ſo leichter in den Augen der Verbrecherin ſelbſtbetrügeriſch den Schein einer reineren Liebe an.

Bei ſolcher Stimmung des Gemüths fand ſie der Herbſt 1803, welcher in der Eröffnung des Theaters jetzt eine neue Vergnügung darbot. Miltenberg liebte daſſelbe; ſo beſuchte er es nun fleißig, gewöhnlich in Begleitung

seiner Frau, zuweilen auch Vater Timm's. Da dieser jedoch bei den rührendsten Stellen des Stückes, der Bühne den Rücken zukehrend, eine Düte mit Naschereien aus der Tasche zu ziehen und ein Gespräch anzuknüpfen pflegte, so wollte Miltenberg bald ihn nicht mehr mitnehmen. Hierdurch sah sich seine Frau eines, wenn auch nicht eben scharfsichtigen, doch mitunter lästigen Mentors an einem Orte entledigt, wohin nichts weniger sie zog, als das Verlangen nach Kunstgenuß.

Die Gottfried ist nie eine besondere Freundin des Theaters gewesen; im ersten Jahre ihrer Ehe, wovon wir hier reden, liebte sie es nur theils als eine Gelegenheit, sich gefallsüchtig als vornehme Dame zu zeigen, theils zur Beobachtung der Verstellungskunst. Denn, was dies letztere Interesse anbetrifft, bei jeder, noch so schönen Stelle war sie sich vorherrschend der Wahrheit bewußt: „sie thun ja nur so!" [20]) —

Natürlich konnte unter solchen Umständen auch das Schauspiel gerade in dem Character und der jetzigen Gemüthsstimmung der jungen Frau nur schädliche Eindrücke hinterlassen, zumal bei der meistens schlechten Wahl der Stücke.

Im Uebrigen verging der Winter 1806 bis 1807 ohne besondere Ereignisse, wenn man nicht etwa eine wohl sechs bis acht Wochen anhaltende, äußerst trübe, mißmüthige, in fast ununterbrochenem Weinen sich Luft machende Stimmung der Madam Miltenberg dahin rechnen will, wovon der physische Grund einige Monden später, im April 1807, sich kund gab. Nach einem Spaziergange mit ihrem Manne an einem heiteren Tage dieses Monats glaubte sie nämlich ein erstes untrügliches Zeichen guter Hoffnung zu er-

kennen; ſie theilte es Miltenberg mit, der dann, bei aller ſonſtigen Erſchlaffung, ſich freudig genug überraſcht fand, um ſein Weib liebend zu umarmen, und flugs den künftigen Großeltern die frohe Kunde zu überbringen.

Von dem Augenblicke an hatte Mutter Timm keine größere Sorge, als mit ausgeſuchten Speiſen und Getränken ihre Tochter zu erquicken, ſo wie ſonſt auf alle mögliche Weiſe deren Zuſtand zu erleichtern.

Aber dieſelbe ſich ſo offenbarende treue Mutterliebe war es auch, welche bald darauf Mutter Timm — ſey es, daß ſie nur um die glückliche Niederkunft ihrer Tochter beſorgt war, oder daß überhaupt Miltenberg's eheliches Leben ſchon trübe Ahnungen in ihrer Seele erzeugt hatte — ein Werk des Aberglaubens beginnen ließ, welches, Sünde auf Sünde gebärend, ſeinen Fluch hinzieht durch das ganze leichenvolle Leben der Giftmörderin.

„Einſt," ſo erzählte dieſe ſelbſt jenen Vorfall, „ſagte meine Mutter zu mir: „„hör'! ich will einmal eine Frau kommen laſſen, die ſoll über dich aus den Karten prophezeihen."" „Ich dachte: Herr Gott! iſt das möglich! aus Karten! — Das Weib kam; ſie ſah dunkelgelb aus, hatte eine ganz eigenthümliche Tracht und erregte bei mir durch dieſes und überhaupt durch ihr ganzes Weſen lebhaftes Grauen. Nie hab' ich dieſes Grauen vergeſſen. Ich hätte dieſe Frau nicht für noch ſo viel mir wieder mögen prophezeihen laſſen! — Obgleich mein Vater durchaus nicht abergläubiſch war, ſo vermuthe ich doch, daß dieſe Veranſtaltung meiner Mutter ihm nicht unbekannt geweſen. Mutter ſchloß ſich mit mir und der Frau in meiner Vorderſtube ein."

Wie die Prophezeihung im Einzelnen gelautet, scheint der Verbrecherin nie bekannt geworden zu seyn. Nur so viel entging ihrem Scharfblicke nicht, daß ihre Mutter tief Betrübendes müsse erfahren haben. Wie aber späterhin ihre, sclavisch im Dienste der Verbrechen befangene, Phantasie jene Vorherverkündigungen sich ausgemalt; wie die Gefangene während der Untersuchung daraus den Lügenstoff zu einem erstaunlich fein und consequent durchgeführten Vertheidigungsplane gezogen, — davon an seinem Orte.

Im Juli 1807, ungefähr sechs Wochen vor ihrer Niederkunft, nahm Madam Miltenberg, auf Veranlassung ihrer Mutter, mit derselben und Miltenberg an der Feier des heiligen Abendmahls Theil, seit ihrer Confirmation, also seit etwa sieben Jahren, zum ersten Male und — nachher niemals wieder. Daß sie diese Handlung nur als eine leere Ceremonie begehen konnte, sich selber zum Gerichte, lag schon in der Natur ihres damaligen Seelen-Zustandes.

Auch Mutter Timm, wenn sie gleich, aus einer gewissen religiösen Furcht getrieben, in dem Sacramente Heil oder Schutz für die bevorstehende Nothstunde ihrer Tochter suchen mochte, hing gleichwohl in den Fesseln des Aberglaubens so sehr, daß sie wenige Wochen darnach ihrer Tochter, um dieselbe vor jener Gefahr zu sichern, einen Kreuz-halben-Groten [21]) und eine gewisse, vermeintlich wunderthätige, Wurzel in's Kleid nähete, im Wochenbette selbst aber ein Päckchen ähnlicher Kräuter der Wöchnerin unter's Kopfkissen legte; Schutzmittel, die sie auch bei jeder späteren Niederkunft ihrer Tochter wiederholt angewandt hat.

Anfangs Septembers ſah man nun der Erfüllung einer Hoffnung entgegen, worauf man zugleich die eines damit eintretenden größeren häuslichen Glücks der jungen Eheleute hätte bauen dürfen. — Die Gottfried ſchrieb über dieſe Zeit in ihrer „Gefängniß-Zelle:“ „Kurz vor meiner Entbindung ſchenkte mir mein ſeliger Vater eine ſchöne Bettſtelle, funfzig Ellen Kattun zu Gehängen, feine Betttücher, eine Wiege und niedliches Kinderzeug. Kaffee, Zucker, Thee ſchenkte mir meine gute Mutter. Der ſelige Miltenberg machte mir einen ſchönen Bettſchirm, ſchenkte mir einen Lichtſchirm, einen kleinen Stuhl für die Wärterin; die Gehänge um mein Bette ſogar hat der Selige verfertigt.“

„Wie nun mein Zimmer ganz eingerichtet war, ging ich hinein, um es zu beſehen. Ach, dachte ich, du mögteſt doch nicht gerne ſterben — wie haſt du doch Alles ſo ſchön!“ —

„Nun kam — am 5ten (7ten) September — die glückliche Stunde der Geburt eines geſunden Kindes; der ſelige Miltenberg und meine Mutter waren bei mir, und die Nacht zwölf Uhr wurden wir erfreut, und ohne viel Schmerzen für mich. — — Der ſelige Miltenberg, voller Freude, lief gleich zu meinem Vater. Ach, mein guter Vater war von zehn bis zwölf Uhr die Stube auf und nieder gegangen, beſorgt für mich, daß ich ſtürbe. Den andern Morgen war Vater vor meinem Bette und ich ſah ſeine innige Freude über unſer Glück.“ —

„Morgens ſechs Uhr kam meine gute Mutter und ſorgte für meinen Haushalt, pflegte mich und verließ mich erſt Abends zehn Uhr. Frau Doctorin M., (die nächſte Nachbarin) die mich oft beſuchte, konnte ſich nie genug

über meine selige Mutter freuen, wenn sie selbige des Morgens so früh zu mir kommen sah. Vier Wochen blieb sie unermüdet meine Pflegerin. Ach, wenn ich das kleine Wesen an meine Brust legte, saß meine selige Mutter neben mir und küßte ihm oft die Füße. Jeden Morgen, wenn mein seliger Vater herüber kam, war seine erste Frage an Mutter: „„was hat die Miltenbergen zu essen?““

„Mein Schwiegervater kam so herzlich an mein Bette! er wünschte, und auch wir, daß die Kleine nach seiner seligen Frau genennet würde. Er hielt sie auch über der Taufe.“

„Der selige Herr Doctor M. nahm solchen herzlichen Antheil an unserer Freude, als sei ihm selbst ein Kind geschenkt.“ —

„Diese Adelheid (nachher meistens Adeline genannt) habe ich nur vier Wochen getränkt; da hatte ich keine Nahrung mehr für sie.“

Von eigner Empfindung ihres Glücks, von Dankbarkeit gegen Gott, von dem Erwachen der so natürlichen Mutterliebe — keine Spur. Die Geburt eines Kindes interessirte die kalte Egoistin nur als Veranlassung ihr zu Theil werdender Geschenke und Liebesbeweise. — Die Gottfried hat in dem Verhältniß zu ihren Bekannten, zu Eltern und Bruder, ja zu den eignen Kindern, nur einer selbstsüchtigen Eigenliebe gefröhnt.

Als das Kind vier Wochen alt war, wurde zu seiner Ernährung eine Amme angenommen, doch nur für wenige Tage. Es offenbarte sich nämlich, daß es, als Erbtheil seines ausschweifenden Vaters, die Spuren einer abscheulichen Krankheit an sich trage, deren Schuld, wenn man

gleich über die wahre Urſache im Reinen war, auf die Amme gewälzt wurde, indem man ſie ihres Dienſtes entließ.

Eine ſolche Erfahrung der jungen Frau war nicht geeignet zur Begründung eines beſſeren Eheglücks. Eben ſo wenig trug dazu, wenige Wochen ſpäter, die neue Ausſicht bei, ſchon in dreiviertel Jahren wiederum Mutter zu werden. Im Gegentheile ſtimmte dies ſie zum heftigſten Mißmuthe, und es bedurfte ganz der drohenden Zureden der Mutter, — welche unter anderem mit den Worten zürnte: „ſchäme dich, zu klagen über etwas, das der liebe Gott thut! er kann dich dein Kind ſehen laſſen und auch gleich wieder nehmen!“ — um ſie nur einigermaßen zu beruhigen.

Es kam jetzt die Zeit, in Blick auf welche hauptſächlich die Verbrecherin klagte: „Eitelkeit iſt mein Verderben geweſen!“ Die Sorge für das Kind überließ ſie gern Untergebenen, die Erfüllung der natürlichſten kleinen Mutterpflichten blieb ihr fremd; mehr galten ihr Schminke, eitler Putz und ſchöne Kleider. Zwar war das Gebiet, wo alles dieſes geltend gemacht werden konnte, bei fortwährender Zurückhaltung Gottfried's, beinahe nur das des eignen Hauſes; allein theils wohnte hier doch ſeit einigen Jahren ein junger Kaufmann, Herr Th...., zur Miethe, worauf die Gefallſucht ihr Augenmerk richten konnte, theils ſollte nun auch bald ein neuer Familien-Verkehr beginnen, der dazu die beſte Gelegenheit darbot.

Im Winter 1807...1808 lernte nämlich Miltenberg einen Weinaufſeher — Kaſſow[22]) — kennen, deſſen dem Hauſe des erſteren ſchräg gegenüber befindliches Weinlager lange ſchon, als ein unverſiegbarer Quell unentgeldlichen Genuſſes, den Gatten unſerer Verbrecherin dieſe

Bekanntſchaft zu machen angereizt haben mochte. Gleiche leichtſinnige Lebensanſichten, bei gleichen Ausſchweifungen, verbanden die Beiden in kurzer Friſt eben ſo brüderlich, wie Miltenberg bereits zu dem Rum und Wein ſpendenden Gottfried ſtand, den er ebenfalls fortwährend faſt täglich beſuchte.

Da bei einem ſolchen, ſtets mit neuen Bekannten außerhäuslich umherſchwärmenden Leben Miltenberg's die Vergnügungsſucht ſeiner eitelen Frau ihre Rechnung nicht fand, ſo ließ ſie ihn dies jetzt durch Kälte, dann Unfreundlichkeit und hierauf durch Ungefälligkeit in ihrem Betragen mehr als jemals vorher empfinden. Ob damals der Erinnerung des Ehemannes das ſchreckende Geſpenſt ſeiner verſtorbenen Frau vorgeſchwebt, ob ſeine ſchwächliche Geſundheit wenigſtens der Gefälligkeit ſeiner Hausfrau nicht hat entbehren mögen, ob die ihm characteriſtiſch eigene ſchlaffe Gutherzigkeit das vergnügungsarme Leben ſeines jungen Weibes bemitleidet, ob ſchon jetzt ein ſchändlicher, nach unentgeldlichem Weingenuß lechzender Eigennutz ſeine Handlungsweiſe geleitet, oder ob endlich alles dieſes vielleicht zuſammen gewirkt habe, begleitet von gänzlicher Gleichgültigkeit, anſtatt einer eiferſuchtsfähigen Liebe: wer mag es entſcheiden, wenn wir von dieſem Zeitpunkte an die Eheleute ihren Weg weniger mit, als vielmehr nur neben einander gehen und zugleich Miltenberg anſcheinend Alles aufbieten ſehen, ſeine Frau einem immer tieferen ſittlichen Verderben zuzuführen.

Kaſſow war verheirathet, er war Vater. So wurde, als Miltenberg mit ihm ſchon auf vertrauterem Fuße ſtand, damit auch ihre Frauen ſich kennen lernten, ein gegenſeitiger Familien-Umgang verabredet. Bis zum Frühjahre

1808 blieb dieſer freundſchaftliche Verkehr in den Schranken äußerer Sittlichkeit und hatte überhaupt auf die Miltenbergen, da Madam Kaſſow eine nicht ungebildete Frau, eine zärtliche Gattin und Mutter war, keinen weiteren Einfluß, als den vorbereitenden, einer vertraulicheren Bekanntſchaft mit Herrn Kaſſow; wenn man nicht etwa auch ihre Uebung hieher rechnen will, in einem äußerlich vornehmeren oder gebildeteren geſelligen Benehmen, als ſie es in ihrem bisherigen Kreiſe hatte kennen lernen.

Alle dahin einſchlagenden Mienen, Bewegungen und Redensarten ſich zur Nachahmung wohl zu merken, bekam Frau Miltenberg um Oſtern 1808 einen neuen mächtigen Beweggrund, der zugleich ihrem ganzen Weſen eine verſtärkte Richtung immerwährender leichtſinniger Zerſtreuung gab, als damals Vater Miltenberg ſich zur Abtretung ſeines ganzen Hauſes, unter Vorbehalt einiger Zimmer, entſchloß, und es jetzt nöthig wurde, den überflüſſigen Raum an Fremde zu vermiethen.

Wie wichtig in dem Leben der Verbrecherin dieſes Ereigniß, die Beſitznahme des ganzen Miltenberg'ſchen Hauſes, geweſen, davon zeugt das ſtete Zurückkommen der Unglücklichen darauf, wenn ſie, der allmähligen Stufen ihrer Verſunkenheit erwähnend, ſeufzend immer wiederholte: „dies brachte ein ganz anderes Leben in's Haus!"

Die erſten Miethsleute, ein wohlhabender junger Zahnarzt, Herr L., und ein Mäkler, Herr N...., ſammt Frau, waren, vermöge ihres vornehmeren Standes, ganz dazu geeignet, die junge kokette Hausdame zur immer fertigeren Erkünſtelung eines Scheins gleicher Bildung und Standesmäßigkeit auf's Aeußerſte anzuſpornen, was denn ihre

angeborenen und früh geübten Anlagen ihr auch vollkommen gelingen ließen.

Ihr ganzes Wesen hatte somit einen neuen, sicheren Schwung erhalten, sie fühlte sich selbstgefällig aufgeregt; da veranstaltete Miltenberg, im Mai 1808, gemeinschaftlich mit Kassow, eine Vergnügungsfahrt auf's Land, woran neben Letzterem und etwa zwölf anderen jungen unverheiratheten Handlungsdienern, Madam Miltenberg, ohne ihren Mann und ohne alle anderen weiblichen Gesellschafter, außer einer Mamsell aus Braunschweig von Miltenberg's dortiger Bekanntschaft, Theil nehmen sollte. Noch nie hatte sie bisher auf einem Wagen gesessen, viel weniger noch hatte sie je einer Lustfahrt beigewohnt, wie jetzt nach dem reizend belegenen buschigen Lilienthale bevorstand. Entzückende Freude durchströmte voller Erwartung ihre Seele; die Aussicht, von einem Dutzend junger Männer schmeichelhafte Huldigungen entgegen zu nehmen, berauschte sie.

Eine solche Gemüthsstimmung war die wohl ohne Zweifel von Kassow berechnete: er hatte seit mehreren Wochen unlauteres Wohlgefallen an der Frau seines Freundes und in Beider Benehmen nicht wenig Nahrung dafür gefunden. Gleichwohl standen aber der Einleitung eines förmlichen verbotenen Einverständnisses Kassow's mit Madam Miltenberg nicht unbedeutende Hindernisse entgegen. Er selbst, ein wohlbeleibter Mann, war nicht schön von Person, dabei verheirathet; jene, wie groß auch schon ihre Sündhaftigkeit überhaupt innerlich seyn mochte, war doch dem Laster der Unkeuschheit noch keineswegs offenbar ergeben, hatte den ersten, entscheidenden Schritt eines förmlichen Verbrechens noch nicht gethan,

und beſaß außerdem, ſich ſelber vielleicht unbewußt, eine Schutzwehr gegen Angriffe roheſter Sinnlichkeit in ihrem Scheine von Gemüthsfülle, Vornehmheit und Bildung.

Zwei ſogenannte Stuhlwagen ſollten die verabredete luſtige Geſellſchaft nach Lilienthal bringen; Kaſſow nahm auf ſeinen Wagen und neben ſich auf ſeinen Stuhl Niemanden anders, als die Frau ſeines Freundes. Allein das Glück wollte ihm nicht wohl: dieſe, ſchon damals, wie ihr ganzes Leben hindurch, über alle Vorſtellung furchtſam vor der kleinſten Gefahr, wie vor dem Tode, gerieth unterwegs durch den Muth der Pferde in die größte Angſt und ſtieg, Kaſſow's und aller Uebrigen verſuchten Beruhigungen ungeachtet, von ihm weg auf den anderen Wagen, deſſen Pferde zahmer zu ſeyn ſchienen.

Aber doch begründete ſich ein ehebrecheriſches Verhältniß ſchon damals: Madam Miltenberg bemerkte, daß Herr Kaſſow, bisher luſtig geſtimmt, plötzlich, als ſie ſeinen Wagen verlaſſen hatte, alle Fröhlichkeit verlor und „ganz ſtille wurde." Dieſes theilte die Verbrecherin ſelbſt als Einleitung zur Darſtellung ihres verbotenen Umganges mit Kaſſow mit, indem ſie zugleich hervorhebend anführte: „unſere Freundſchaft knüpfte ſich mit Vergnügen an" und: „Kaſſow's Frau war nicht zugegen."

Eine zweite Parthie wurde bald darauf nach dem ſo ſchön gelegenen Kloſter Heiligenrode, zum dortigen Prediger, Herrn H....., unternommen und diente, wie gemeinſchaftlich genoſſene Luſtbarkeiten unter den Theilnehmern dies überhaupt zu bewirken pflegen, beſonders zur Hervorbringung einer freundſchaftlicheren Vertraulichkeit zwiſchen Herrn Kaſſow und Madam Miltenberg. Doch blieben auch ſtille Zeichen der Zuneigung dieſes Mannes ihr nicht

unbemerkt, wenn ſie auch noch keine Erwiederung fanden. „Damals war," ſo ſchrieb die Inquiſitin noch hierüber, „Kaſſow ſeine Frau zugegen; auch eine Demoiſelle Freſen, eine ſehr gebildete Perſon, und Herr Th....; Gottfried war verreiſet. Dieſer Tag verfloß ſehr angenehm! unter freiem Himmel verzehrten wir unſer Mittagsbrodt." Die Frau Paſtorin war eine ſehr intereſſante und gebildete Frau."

Alles was in dieſen neuen Bekanntſchaften der Madam Miltenberg als intereſſant oder als äußeres Zeichen von Bildung auffiel, das erhaſchte ſie und hielt es in ihrem Gedächtniſſe und wußte es bald, wie aus ſich ſelbſt kommend, anzubringen.

Nun folgte eine dritte Ausfahrt mit Kaſſow, ſchon entſcheidender, wie die beiden vorhergehenden. Miltenberg bekam nämlich den Auftrag, auf dem Gute des Herrn Conſul K. zu Sanct Magnus mehrere Zimmer zu tapezieren; ſein Freund Kaſſow wollte zum Vergnügen ihn begleiten, ſeine Frau aber ſollte mitgenommen werden, um an Ort und Stelle den zum Geſchäfte des Mannes nöthigen Kleiſter zu kochen. Miltenberg hatte dort mehrere Tage zu thun, Kaſſow wollte Abends heimkehren, und auch Madam Miltenberg mußte dann ihres Haushalts wegen zurück ſeyn: ſo war ſie der alleinigen Begleitung eines Mannes überliefert, der leidenſchaftlich für ſie glühete.

Eine leer nach der Stadt zurückkehrende viergeſpannige Equipage nahm Beide auf und ſtimmte, in Verbindung mit den Reizen eines ſchönen Frühlingsabends, das Gemüth der jungen Frau bald zu ſchwermüthiger Sehnſucht, dem verſchleierten Keime ſinnlichen Verlangens. Ihre Hand hielt Kaſſow ſchweigend in der ſeinigen; bald

legte er dieſe ihr auf die Schulter; und als bei ſpäter Rückkunft Dunkelheit Alles umhüllte, wagte er es, den Arm um ſie zu ſchlingen. —

Beharrlich ſein Ziel verfolgend, vervielfachte Kaſſow hierauf ſeine Beſuche im Miltenberg'ſchen Hauſe. Der Weg zu ſeinem Weinlager führte ihn jetzt dort nicht bloß vorbei, ſondern täglich auch hinein, ja bald an einem Tage wohl drei bis vier Mal, ſelten mit leerer Hand. Eine Flaſche guten Weins war gewöhnlich ſein Dank für die Herzlichkeit, womit Miltenberg den Freund ſtets willkommen hieß oder ihn Abends zu einem kräftigen Beefſtake mit großer Gaſtlichkeit einlud;

Ueber ſolchen täglichen Verkehr Kaſſow's in Miltenberg's Hauſe, vor den Augen der Nachbarn, mußten dieſe wohl aufmerkſam und argwöhniſch werden; ſie ſagten es ſich mit ziemlicher Gewißheit in's Ohr, daß der Herr wohl weniger Miltenberg, als deſſen hübſche Frau beſuche. Daß daſſelbe auch dieſer längſt Gewißheit war, bedarf keiner Erwähnung. Als indeß verſchiedene ihrer Jugendfreundinnen ſie auf jenes, ihrem guten Rufe nachtheilige Gerücht aufmerkſam machten und ſie baten, einen ſo häufigen Umgang Kaſſow's in ihrem Hauſe nicht zu dulden, erwiederte ſie unbefangen, wie eine unſchuldig Leidende, wie ſie es doch nicht hindern könne, daß Miltenberg und Kaſſow einander täglich unentbehrlicher würden. —

„Der Zutritt dieſes Freundes ſtörte gänzlich mein Glück," äußerte ſich die Gottfried in der Darſtellung ihres allmähligen Sittenverfalls hinſichtlich dieſes Zeitpunks gegen ihren Defenſor, „ich wurde lieblos gegen Miltenberg." Ein andermal: „Nun fing ich Unglückliche an, Kaſſow

zu lieben, erhielt kleine Geschenke von ihm, und manche schöne Bouteille Wein!"

Wie wenig eifersüchtig Miltenberg nun auch auf die seiner Frau von Anderen bewiesenen Galanterien sich zeigte, so war es doch natürlich, daß diese gleichwohl damals seine stillschweigende Genehmigung auch eines förmlichen Liebes-Verhältnisses zwischen ihr und Kassow nicht vermuthen konnte. Und da überhaupt verbotene Lust durch die Heimlichkeit des Genusses, bei Gefahr vor Entdeckung, an Reiz zunimmt; Madam Miltenberg auch, allen Werth des Menschen darin setzend, wie er Andern äußerlich erscheinet, durch ein offenes unerlaubtes Verhältniß in ihren eigenen Augen sich erniedrigt fühlen mochte, welchem der Ehrgeiz und die Eitelkeit der bisher immer noch für eben so tugendhaft, als schön gehaltenen Frau sich entgegen setzte: so flüchtete sie jetzt, als ihre sinnliche Neigung Kassow's Zärtlichkeiten zu erwiedern anfing, zu dem ganzen Vorrathe ihrer geübten Verstellungskünste.

Gleichsam als hätte sie sich, um hierin die höchste Vollkommenheit zu erreichen, selbst ohne Noth schwierige Aufgaben gestellt, wovon das weitere Leben uns noch häufig Proben geben wird, gerieth ihre List im Sommer 1808 auf folgenden Einfall. Sie hatte schon, seit sie mehr in gebildetere Gesellschaft, wie früher, gekommen war, für allerlei schön klingende Redensarten, sentenzenartige Gemeinplätze, artige Sprichwörter, Verschen und dergleichen, die größte Aufmerksamkeit empfunden und so etwas ihrem guten Gedächtnisse eingeprägt, um es gleich einer geistigen Schminke gelegentlich für sich zu benutzen. Dies heuchlerische Bestreben ist ihr in der Folge, was schon

hier bemerkt werden möge, so unglaublich gelungen, daß man mit der Behauptung nicht zu viel sagt: wie unsere Verbrecherin in ihrem ganzen schwarzen Leben keine verruchte That begangen, keinen abscheulichen Gedanken gedacht habe, wobei sie nicht zugleich mit ihren Worten die tugendhafteste und frömmste Gesinnung ausgesprochen, oder doch wenigstens in ihrem Geiste in Bereitschaft gehabt habe.

Jetzt wollte sie Kassow's Geschenke durch eine kleine Gabe ihrerseits erwiedern und wählte dazu eine Tuchnadel mit einer Locke ihres Haars. Schon die Wahl dieser letzteren war ein ehebrecherisches Beginnen; heuchlerisch beschloß sie, es mit einer geistigen Zugabe in einem Verse oder dergleichen zu beschönigen. Selbst indeß zu solcher Erfindung noch nicht, wie später, im Stande, verfiel sie darauf, mittelst kecker Lüge den eigenen Ehemann zum Werkzeuge ihrer verbotenen Liebschaft zu mißbrauchen. Hören wir, was die Gottfried selbst hierüber schrieb. „Mein erstes Geschenk und Billetschreiben" — nachher wurden Geschenke und Briefe ein täglich angewandtes Mittel der Verbrecherin, sich die Freundschaft und Liebe aller ihrer, alten oder neuen, Bekannten zu sichern, — „geschah von meiner Seite an einen Freund, als ich etwa drei und zwanzig Jahre alt war. Der Freund war Kassow; muß aber bemerken, schon von seiner Seite erfreut worden zu seyn. Sie werden erstaunen, Herr Doctor, wie ich hier den seligen Miltenberg hinterging; denn dieses war der erste Schritt; wie mir dies glückte, folgten die andern stufenweise."

„Ich schenkte Kassow eine Tuchnadel mit einer Haarlocke. Bei diesem Geschenke wollte ich gern ein Par Zeilen

schreiben; da ich nie Briefe geschrieben hatte, der selige Miltenberg aber sehr geschickt darin war, — ergreife ich die große Unwahrheit, nenne ihm eine meiner Freundinnen, als wolle die ein Geschenk an ihren Freund geben, und bitte nun den seligen Miltenberg um ein Par Zeilen, der es gleich gerne that. Sie lauteten:

„„Nicht die Locke sey Ursache, daß Sie sich meiner erinnern, nein, das Gefühl für Freundschaft und Tugend mehre sich täglich bei Ihnen, wie ich nie aufhören werde, mich zu nennen — — — "".

„In diesen wenigen Worten," fügte die Inquisitin bei, „lag viel Sinn, (?) blieb aber unerfüllt. Ich schrieb diese Zeilen ab und überreichte sie bei der Nadel."

Die Haarlocke durfte Kassow als Beweis eines Sieges gelten, woran er wohl ohnehin nicht mehr zweifelte. Immer neue Spenden des der jungen Frau früher im elterlichen Hause ganz und gar ungewohnten, seitdem auch nur kärglich genossenen Getränks, woraus, zu häufig genossen, „ein unordentliches Wesen" folgt, erhitzten ihr Blut mehr und mehr und ließen der Vollendung des ersten förmlichen Verbrechens bald wenig mehr fehlen, als — eine begünstigende Gelegenheit.

Miltenberg, beglückt im unentgeldlichen Weingenusse, ließ weder gegen seine Frau, noch gegen seinen Hausfreund, den leisesten Tadel über das klar genug vor seinen Augen liegende Verhältniß Beider zu einander vernehmen. Er ignorirte es, soviel man hat erfahren können, mit nie gebrochenem Stillschweigen, vielleicht sich die Beschämung vor sich selbst über eine niederträchtige, eigennützige Toleranz zu ersparen, die ihn nicht weniger wie seine Frau herabwürdigte. Ja man darf ihm wohl nachsagen, daß er

die heimliche Schande nicht bloß geduldet, sondern beför-dert hat, indem unter anderem der verbürgte Zug, daß er die seiner Frau geschenkten Flaschen mit der Bitte an dieselbe leerte: sie möge Kassow doch nicht anders wissen lassen, als daß sie selbst den Wein ausgetrunken, dies genugsam beweiset.

In dem Fortgange der heimlichen Sünde brachte zu Anfange Augusts 1808 die bevorstehende zweite Nieder-kunft der Madam Miltenberg einige Stockung zuwege. Mit unaussprechlicher Todesangst sah sie, unaufhörlich weinend, ihrer Stunde entgegen. Allein sie wurde am 15ten des gedachten Monats überaus leicht und glücklich von einem Mädchen entbunden. Dieses Kind kam unbeseelt auf die Welt; da die Gottfried aber nie ein Mutterherz gehabt, so empfand sie darüber auch, einem merkwürdigen Geständnisse zufolge, nichts weniger, als Schmerz. Doch die Stimme des Gewissens, wovon sie zwar, nach den Untersuchungs-Acten, listigerweise niemals in ihrem Leben etwas wollte vernommen haben, rief ihrem Gedächtnisse die Worte der Mutter Timm zurück, vor acht Monaten zürnend ausgesprochen: „der liebe Gott kann dich dein Kind sehen lassen und es auch gleich wieder nehmen." „Ach," schrieb hierüber die Verbrecherin, „wie nun das kleine Wesen todt zur Welt kam, sah ich meine Mut-ter an und dachte an ihre früheren Worte; meine gute Mutter sagte nichts." —

Wieder hatte keine religiöse Empfindung in den Tagen der Angst, oder in der Stunde der Noth, das Herz der Frau auch nur entfernt berührt. Desto entfremdeter von Gott ging sie daraus hervor, als nach wenigen Wochen sie wieder dastand, frisch geschminkt ihrer Buhlschaft nachsinnend.

Ihr von Natur ſchon zarter Körperbau erſchien ihr jetzt nach dem Wochenbette, in fleiſchlicher Gefallſucht, ſo widrig mager, daß ſie ihren ganzen Körper in eine Lüge zu hüllen den Entſchluß faßte, die auch bis zum Tage ihrer Verhaftung unentdeckt geblieben iſt. Damals nämlich wurde ſie entkleidet — und man fand über ihrem Hemde ſie mit nicht weniger als dreizehn Corſetts, ein's über das andere, angethan. Das Stadtgerücht erzählte ſich über dieſen Umſtand die verſchiedenartigſten Meinungen; die Gottfried habe, im Aberglauben, ſich dadurch wollen vor Entdeckung ihrer Mordthaten ſichern, ſie habe ſich dadurch unſichtbar machen oder gar fliegen können u. ſ. w. Das einzig Wahre beſteht indeß darin, daß dieſe Corſetts oder, wie die Gottfried ſelbſt ſie immer zu nennen pflegte, dieſe ihre Leibchen, nach und nach lediglich aus Eitelkeit, wohlbeleibter zu erſcheinen, angezogen wurden; ein Betrug, der, wie ſie mit Wohlgefallen über ihre Liſt bemerklich machte, weit weniger, als die Auspolſterung eines einfachen Kleidungsſtücks, entdeckt werden konnte, und welcher, ſo natürlich ſcheinend, von einem bis zu dreizehn Leibchen ſteigend, nur allmählig anwuchs.

So ſtanden alſo ſchon im Herbſte Madam Miltenberg und Herr Kaſſow wieder in einem, durch die kurze Unterbrechung nur leidenſchaftlicher gewordenen Verkehre mit einander. — Schon hatte es ſich mehrmals zugetragen, daß Miltenberg die Beiden ganze Abende mit einander allein gelaſſen; Ende Septembers war dies häufiger der Fall. Kaſſow kam eines Abends mit der Trauerpoſt einer bevorſtehenden Trennung, indem er, in Geſchäften ſeiner Weinhandlung, ſchon morgen nach Berlin abreiſen müſſe, wohin ſeine Frau ihn auch bereits unterwegs glaube.

Allein die Abreiſe habe ihn unmöglich gedünkt, ohne daß ſeine Freundin ihm vorher noch eine Stunde geſchenkt hätte. Es war die unſelige Stunde, die bei Punſch und Kuß ſchnell entrann, und keine Hemmung mehr darbot dem Ausbruche längſt innerlich gereifter Sünde auch in die äußere That eines zwiefachen Verbrechens.

Als ſpät Abends Kaſſow ſeine Buhlerin verließ, bedurfte ſie ſeiner Zuſage, daß er ihr nach Ausführung guter Geſchäfte zu Berlin ein bedeutendes Geſchenk machen werde, zum Troſte keineswegs; wenn ſie ſich gleich troſtlos ſtellte, aus Schwäche gefallen zu ſeyn. Denn niemand wußte um das Vorgefallene, und weiter bedurfte es nichts zur Erhaltung ihrer leichtſinnigen Freude.

Auch richteten ſich, als Kaſſow kaum abgereiſet war, die Blicke der nun mit der Sünde ſchon Vertrauteren mit doppelter Stärke auf ihren früheren Geliebten, Herrn Michael Chriſtoph Gottfried, der kurz darauf von ſeiner regelmäßigen jährlichen Geſchäftsreiſe im Oldenburgiſchen, Budjadingerlande u. ſ. w. nach Hauſe kehrte. — Die einflußreiche Verflechtung ſeines Lebens mit demjenigen unſerer Verbrecherin verlangt nun aber eine genauere Betrachtung der Perſönlichkeit dieſes Mannes.

Sein Aeußeres iſt zum Theil ſchon oben geſchildert: eine kerngeſunde, kräftige Natur, leichten Blutes bei vollen Säften, zwar nicht ſchön von Anſehn, doch von keiner unangenehmen Geſichtsbildung, gewandt in ſeinem Benehmen, ein guter Tänzer, Reiter, Guitarre-Spieler und Sänger, mit männlich kräftiger, klangreicher Stimme. — Dagegen wird er, in Anſehung ſeines Innern, ſich uns als characterlos, verliebter Natur, und in dieſem gefährlichen Zuſtande ohne ſchützende Haltung der Reli-

gion, darſtellen, wie denn auch das Urtheil ſeiner genaueſten Bekannten ihn alſo bezeichnet. — Den Mangel wahrer geiſtiger Vorzüge verdeckten übrigens Jovialität, eine ziemliche, im gemeinen Leben immer ſo hoch angeſchlagene ſogenannte Herzensgüte und ein gewiſſer Grad äußerer, doch beſonders nur im geſelligen Verkehre glänzender Bildung, welche er ſeinem Stande als Kaufmann, ſeinen langjährigen Reiſen und wohl nicht weniger auch ſeiner Beleſenheit verdankte. Seine Bibliothek, — merkwürdig auch als nachheriges Erbtheil unſerer Verbrecherin — dem beſſeren Theile nach ungeleſen in prächtigen Einbänden bloß zur Prunkerei daſtehend, ſchien mehr durch Zufall, als freie Auswahl zuſammen gebracht, und enthielt die verſchiedenartigſten Bücher. Man ſah hier neben und durch einander ſtehen Kotzebue's Schauſpiele und Shakspeare's Werke; eine Unzahl Lafontaine'ſcher Romane und Gellert's Schriften; Leſſing's Nathan zwiſchen einer Menge ephemerer Almanache; die Werke-Meißner's, Kleiſt's, Pope's, Rabener's, Gellert's, Moſes Mendelsſohn's, Jacobi's; Iffland's Schauſpiele, Voß's Luiſe; die Gedichte Langbein's, Roſegarten's, Schreiber's, Bouterweck's, Sophie Mereau's, Stollberg's, Matthiſſon's, v. Salis, Bürger's, Müchler's, Schiller's; Klopſtock's Oden und Meſſias; Witſchel's Morgen- und Abendopfer, mehrere hiſtoriſche Werke und vielerlei Anderes. — Die Menge der angeführten Gedichte der Bücherſammlung erklärt ſich aus Gottfried's großer Liebhaberei für Geſang und geſellige Freuden, die ihn ſogar zu ſelbſteigener Auswahl und Herausgabe zweier Sammlungen dazu dienender Geſänge[23]) bewogen hat, deren Manuſcripte ſich bei Verhaftung unſerer Verbrecherin noch vorfanden.

Als — um den Faden der Geschichte wieder aufzunehmen — Gottfried im Herbste 1808 von seiner Reise zurück kehrte, hörte er auch bald die Gerüchte über Kassow's vermehrten Umgang im Miltenberg'schen Hause. Zugleich entgingen ihm die fortwährenden schmachtenden Blicke seiner einstigen Tänzerin nicht. Aber dennoch hätte vielleicht mehr dazu gehört, ihn in ihre versuchungsvolle Nähe zu ziehen, wenn nicht der Zufall den Verkauf des Hauses, worin er bisher zur Miethe gewohnt, und damit für ihn die Nothwendigkeit herbei geführt hätte, sich nach einer andern Wohnung umzusehen. Genug, Miltenberg überraschte eines Abends beim Zuhausekommen seine Gattin mit der Frage: ob sie wohl ihre Wohnstube entbehren und mit der Hinterstube vertauschen wolle, da Gottfried gern bei ihnen einziehen und jenes Zimmer bewohnen möchte? — Ohne ihr volles Entzücken bei dieser Kunde zu verrathen, willigte die Frau sofort ein, und in wenigen Wochen schirmte ein Dach sie und den Gegenstand ihres sehnlichen Verlangens.

Wenn aber gleich Gottfried's Leichtsinn groß genug gewesen war, ihn in diese Gefahr zu verlocken, so mochten doch mehr das freundschaftliche Verhältniß zu Miltenberg und vielleicht dessen Bitte, so wie seine durch die kokettirende Aufmerksamkeit der hübschen jungen Frau sich geschmeichelt fühlende Eitelkeit ihn dazu verleitet haben, als bestimmte Beabsichtigung eines verbotenen Umganges. Dies beweiset die ganze stufenweise Entwickelung der nachherigen Stellung Beider zu einander; eine gewisse, nach dem Zeugnisse eines genauen Freundes physisch begründete, in öfterem verliebten Verkehre mit Frauenzimmern stets von ihm bewiesene Enthaltsamkeit spricht dafür.

Gottfried wurde im Miltenberg'ſchen Hauſe ganz wie ein Mitglied der Familie aufgenommen; und dieſe Vertraulichkeit ſagte ſeinem gemüthlichen Sinne, ſo wie ſeiner eigenthümlichen Neigung, auf Koſten Anderer zehrend, zu ſparen, vollkommen zu. Hatte er früher als Mitglied der Union, einer achtungswerthen geſellſchaftlichen Vereinigung meiſtens jüngerer Leute, dort ſeine Abende zugebracht, ſo blieb er jetzt lieber im trauten kleinen Kreiſe bei Miltenberg's, ſich und ſeinen Freunden bald mit Geſang und Spiel, bald durch Lectüre oder Geſpräch die Zeit vertreibend.

In ſehr kurzer Zeit ließ jedoch Miltenberg, unvermögend, den Clubbs zu entſagen, meiſtens Weib und Freund daheim mit einander allein, und nun brachte Erſtere alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel in Anwendung, zum vollen Beſitz des ihr viel zu ſehr zurückhaltenden Geliebten zu gelangen. Mit erkünſtelter Schwermuth warf ſie ſich in das Gewand einer unglücklichen leidenden Gattin, der es Miltenberg durchaus an den zur Führung des Haushalts nöthigen Geldern fehlen laſſe, ohne ſeine Anforderungen im Mindeſten zu beſchränken. Sie wußte ihr ſtilles Leiden in ſolchen Tugendſchein zu hüllen, daß ſie in kurzer Friſt von Gottfried's Gutmüthigkeit Beides erlangte: ein Darlehn, vorgeblich zu den dringendſten Haushaltungsbedürfniſſen, doch wirklich zu Kleiderputze, und, was ſie mehr noch erfreute, für ihr vorgeſpiegeltes Unglück zärtliches Mitleid.

Alſo der zweite Schritt gegen ihren Ehemann; erſt hatte ſie mit lügenhafter Veranlaſſung des Entwurfs zu

dem Begleitungsſchreiben der Haarlocke ſich nur indirect gegen ihn vergangen; jetzt griff ihr Lügengeiſt direct ſeine Perſon an.

So war denn ſchon ein Geheimniß zwiſchen der jungen Frau und ihrem Freunde entſtanden, um welches der Gatte nicht wiſſen durfte. Nun reiheten ſich bald beiderſeits auch Gedanken und Blicke daran, die das Auge des Ehemanns ebenfalls ſcheueten; ein buhleriſches Verhältniß entſpann ſich nach und nach, wenn gleich der äußere Anſtand, um welchen Beide gleich beſorgt waren, es den Augen Dritter verborgen hielt. Laute Sprache fand es damals zuerſt in der Muſik. Gottfried wußte, welche Gewalt dieſe auf Madam Miltenberg ausübte; hatte dieſelbe ſich Abends zur Ruhe begeben, dann öffnete er ſein Zimmer, griff zur Guitarre und ſang mit lauter, gefühlvoller Stimme die Lieder: „Du Mädchen vom Lande," „Beglückt, beglückt, wer die Geliebte findet," „Wen ich liebe, weiß nur ich," „Im Felde ſchleich' ich ſtill und wild," und andere; um nachher zu den ſchwermüthigen überzugehen: „Süßer Traum, wie bald biſt du entſchwunden," „Weine nicht, es iſt vergebens," „Das Grab iſt tief und ſtille." — Auch die junge Frau hatte längſt, ehe er endete, ihre Thür leiſe geöffnet; ſie netzte mit vielen Thränen ihr Lager und wußte vielleicht nicht, daß ihre Liebe zu dem Sänger, jetzt weniger materiell, mit deſto ſtärkeren Banden ſie feſſelte.

Auf dieſe Weiſe kamen Herr Gottfried und Madam Miltenberg im Winter 1808 bis 1809 einander immer näher. Als durch den kaum geſchmolzenen Schnee die erſten Blümchen brachen, wandelten Beide zu einſamem Spaziergange nach dem Gröpelingerdeiche, und an der

Stelle, wo ehemals ein steinernes Kreuz stand, versiegelte der erste Kuß das verbotene Bündniß.

Nun änderte sich das Benehmen der Einverstandenen in Miltenberg's Gegenwart; die große Toleranz des Letzteren forderte zu der höchsten Unbefangenheit auf; und wenn der Ehemann, mit seinem Hausfreunde heimkehrend, ihm die auf ein gemeinschaftliches Besitzthum hindeutende Frage: „was nun wohl unsere kleine Frau macht?" zu äußern pflegte, so war seinerseits auch Gottfried wieder dreist genug, im Beiseyn Miltenberg's dessen Frau, wie in einem unschuldigen Scherze, Hals und Nacken zu küssen.

Freilich konnten unter solchen Umständen mit der Zeit allerlei Gerüchte über die Bewohner des Miltenberg'schen Hauses, und selbst scherzweise Bezüchtigungen Gottfried's von Seiten seiner Freunde, nicht ausbleiben. Allein so viel sich dagegen thun ließ, geschah; der äußere gute Schein überhaupt, und besonders gegen Miltenberg, wurde auf das Strengste behauptet, und jeder zweideutige, auf ein Verhältniß zur Madam hinzielende Scherz war Gottfried höchlich zuwider. Dergleichen zu vermeiden aß z. B. die Hausfrau für sich allein, wenn Montag Abends Miltenberg, Gottfried und Th.... sich bei einem gebratenen Hasen gütlich thaten, welchen der letztere Herr Tags zuvor bei gewöhnlicher Sonntags-Beschäftigung auf der Jagd erlegt hatte.

Unlängst war so die Liebschaft mit Gottfried fest und geheim begründet, als Kassow von seiner Berliner Reise zurück kehrte und nicht lange mit einem Besuche bei Miltenberg's zögerte, um unter Darreichung des versprochenen Geschenks, eines Sündenlohns von zehn Louisd'or, mit gesteigerter Inbrunst seine Buhlerin zu begrüßen.

Ob dieſe ſchon damals ſo tief verſunken geweſen, daß ſie, des ſehnlicher erwünſchten jetzt eingetretenen Verhältniſſes zu Gottfried ungeachtet, dasjenige zu Kaſſow nicht hätte aufgeben mögen; oder ob nur ihre durch das böſe Gewiſſen erhöhete Furcht vor Kaſſow's eiferſüchtiger Rache ſie, als ſie die ſchändliche Verbindung mit ihm jetzt erneuerte, an einer Losſagung davon hinderte, war mit Gewißheit nicht zu erforſchen. Doch dürfte Letzteres mit vieler Wahrſcheinlichkeit anzunehmen ſeyn. Unſere Verbrecherin hatte von Natur ein äußerſt furchtſames Gemüth; dieſe bei den unerhörten Verbrechen eben ſo ſehr als Motiv mitwirkende, wie mit deren Zahl, unter dem Fluche der Sünde, ſtets wachſende Furcht erreichte endlich eine Höhe, die an's Unglaubliche gränzt, und im Verfolg dieſer Geſchichte ſich oft zum Erſtaunen offenbaren wird. Ihre rege, im Ausmahlen äußerer Lebenszuſtände — glücklicher oder unglücklicher — ſchon ſo geübte Phantaſie mochte wenigſtens mit allerlei aus dem Gedanken an Kaſſow's Haß entſpringenden Schreckbildern dem Verlangen grober Sinnlichkeit in die Hände arbeiten, welches ohnehin für die Fortſetzung der erſten Buhlſchaft entſchied.

Gewiß iſt: Kaſſow blieb und wurde in der einmal erreichten ſtrafwürdigen Verbindung, wie mit Schlangenwindungen, nur immer feſter umſchlungen; ja, ein vorgefundenes Packet Briefe aus jener Zeit, welche Madam Miltenberg ihm heimlich geſchrieben, enthielt Ergießungen einer Gemeinheit, deren vielleicht verruchte Dirnen ſich ſchämen dürften. — Während aber ſolche Beweiſe über das innere Leben damaliger Zeit der Verbrecherin vorliegen, betrachten wir weiter ihr äußeres Erſcheinen und welche Künſte ſie hiezu in Bewegung geſetzt.

Vor Allem mußte ihr bei Kassow's Rückkehr von Berlin am Herzen liegen, daß weder derselbe von ihrem Verhältnisse zu Gottfried, noch dieser von der Buhlschaft mit jenem, das Geringste in Erfahrung bringe. Und die Lösung dieser nicht kleinen Aufgabe ist ihrer verschmitzten Verstellungskunst bis zum Tode beider Männer wohl gelungen.

In der ehelichen Verbindung mit Miltenberg hatte sie hinreichenden Grund zu dem Verlangen unbedingter Geheimhaltung des unerlaubten Einverständnisses, sowohl gegen Kassow, wie Gottfried. Beide waren überdies persönlich selbst eben dabei im höchsten Grade betheiligt. Hätte aber etwa das tolerante Benehmen Miltenberg's dem einen oder dem anderen in unbewachter Zechstunde die Zunge lösen wollen, so war dieser Gefahr durch das schlaue Eheweib allseits vermittelst lügenhafter Erzählungen über Miltenberg's tyrannische Eifersucht, welche er heimlich gegen sie auslasse, während er sich bei seinen Freunden als völlig frei davon benehme, leicht vorgebeugt. — Ueberdies lag eine große Begünstigung der Geheimhaltung des gleichzeitigen Doppel-Verhältnisses in der häufigen Abwesenheit eines der Liebhaber, namentlich Gottfried's, auf seinen stets bestimmt sich wiederholenden Geschäftsreisen; für die Zeit der Anwesenheit desselben wußte man aber anderen Rath. Kassow „nistete sich" nämlich, wie die Zeugnisse sich ausdrücken, „damals bei den alten Timm's ein," um einen Ort zu haben, wo er seine Buhlerin leicht und ohne Aufsehen zu erregen sprechen könne; er affectirte ein Interesse an den Gesprächen des alten Kleidermachers, gewann die Zuneigung der kargen, nie an solchen Genuß gewöhnten alten Leute durch dann und wann mit-

gebrachten Wein, und wurde vollends zum erklärten beſten Hausfreunde erhoben durch ein dem alten Timm vorgeſtrecktes Darlehn von dreihundert Thalern, größtentheils zur Deckung der von dem ausſchweifenden Sohne nach und nach in der Fremde gemachten Schulden beſtimmt.

Bei den täglichen Beſuchen Kaſſow's in Timm's Hauſe könnte man den Argwohn faſſen, als hätten die Eltern unſerer Verbrecherin um deren verbotenen Umgang gewußt und denſelben begünſtigt. Allein dem iſt nicht ſo. Freilich fiel der Mutter dieſer häufige Verkehr der Beiden auf; und als einſt Kaſſow ſeiner Geliebten einen Perlen-Halsſchmuck ſchenkte und dieſe wohlweislich das Geſchenk mit erheuchelter unſchuldiger Freude alsbald der Mutter mittheilte, gleichſam als könne ſie, in kindlicher Offenheit, ihr nichts verſchweigen, ſchüttelte letztere bedenklich das Haupt mit der Warnung: „Hör' mal, Miltenbergen, das geht nicht, mit der Freundſchaft von Kaſſow!" und warnte auch ſpäter noch oftmals die Tochter davor. Allein von derjenigen Vertrautheit, welche dabei wirklich Statt fand, hatte ſie auch nicht eine entfernte Ahnung. Ihre Warnungen ſprach ſie mehr nur in einem Tone und Sinne, um *ihrerſeits* über die beſorgliche Gefahr von dem geliebten Kinde *beruhigt* zu werden, als mit eignem Verdachte, aus. Wie hätte es bei der hohen Meinung, welche Timm's von ihrer Tochter hegten, auch anders ſeyn können. Hiezu kam, daß dieſelbe jetzt, um jeder möglichen Störung ihres Umgangs mit Freunden zu begegnen, ein ſchon öfter mit gutem Erfolg benutztes Mittel, die Erregung von *Mitleid*, abermals in Anwendung brachte.

Sie that jetzt nämlich einen weiteren Schritt im Gebiete der Lüge, indem ſie anfing, ihren Gatten auf das

Schändlichſte bei ihren Eltern zu verläumden. Waren dem alten Timm ohnehin längſt die Arbeitsſcheue, das immerwährende Wirthshausleben und die daraus mehr und mehr entſtehende Zerrüttung der Vermögensumſtände ſeines Schwiegerſohns ein bitterer Gram geweſen, ſo fanden die Klagen ſeiner armen, unglücklichen Tochter ein deſto offeneres Ohr. Sie erzählte ihm von ihres Mannes Saufereien, von Spiel und Lüderlichkeit, und log hinzu, daß er ſie auf das Grauſamſte mißhandele, wenn ſie, ohne von ihm die nöthigen Gelder zu erhalten, nicht ſtets für eine reich und mit feinen Speiſen beſetzte Tafel ſorge u. dgl. Sie klagte dem Alten ſogar, und weinte bitterlich dabei, daß ſie kürzlich, geflüchtet vor den Mißhandlungen ihres Mannes und des ihm darin beiſtehenden Schwiegervaters, eine ganze Nacht auf der Hausdiele in einem Kutſchenkaſten zugebracht habe; kurz, ſie war unerſchöpflich im Ausmahlen ihrer beiſpiellos unglückſeligen Lage. Nie vergaß ſie aber, wie im Entſchluße, ſtill und gelaſſen zu dulden, ſich die heiligſte Verſicherung der Verſchwiegenheit gegen Miltenberg hinſichtlich ſolcher Herzenserleichterungen geben zu laſſen. — Das Gewiſſen war ſchon zu verſtockt, um bei dieſen Verläumdungen einzureden; nur die Furcht vor Entdeckung beunruhigte die Verbrecherin anfangs. Sie theilte dem Verfaſſer unter Anderem hierüber mit: „Der ſelige Miltenberg, nicht ahnend, daß ich ihn bei meinen Eltern verkleinerte, konnte manchmal ſo vergnügt mit ſeinem Frühſtück in der Hand zu meinen Eltern gehen. Dann konnte ich wohl auf den Gedanken kommen: nun müßte Vater mal ſtille gegen ihn ſeyn, und Miltenberg, ſich nun nichts bewußt.... Solche Gedanken hatte ich; aber bald verließen ſie mich.“

Einſt führte der Zufall Mutter Timm auf Miltenberg's Boden, wo, wie ſie wußte, das der Tochter mitgegebene Brautbett aufbewahrt worden war. Da dieſe es unlängſt, unter dem lügenhaften Vorgeben, daß ſie ihrem unglücklichen Bruder etwas Geld in die Fremde ſchicken wolle, an eine Freundin heimlich zu verſchwenderiſchen Zwecken verkauft hatte, ſo wurde es mit großem Befremden vermißt, und unter vielem Jammern vertrauete die Tochter ihrer Mutter, daß Miltenberg das Bett verkauft habe. „In demſelben Augenblicke," erzählte hierüber die Verbrecherin, „fiel mir mit unausſprechlicher Angſt ein: Herr Gott! wenn Mutter nun einmal wieder zu der Frau mit dem Spiegel geht! — Unter dieſer Furcht litt ich ſehr viel."

Durch alles dieſes und mannigfachen ähnlichen Lug und Trug, unter immer meiſterhafter getragener Maske von Sanftmuth, Unſchuld und ſtillem Duldungsſinne, gelang es ihr bald vollkommen, bei Eltern und Liebhabern ein inniges Mitleiden zu erwecken, die Quelle mancher gewünſchter Freuden für ſie.

In ihrem Verhältniſſe zu Gottfried und Kaſſow übte ſie, wie ſich denken läßt, die Heuchelei noch auf andere Weiſe und ſo, daß, wie ſehr auch die innere Unſittlichkeit um ſich griff, ſie doch für's Aeußere ein Flickwerk von Tugendſchein, wie es eben bei jenen Männern nur irgend nöthig war, zu retten wußte. War ſie mit Gottfried, — kürzlich hatte er ihr, als erſtes Geſchenk, eine blühende Myrthe überreicht, — ſo klagte ſie ſich unter Thränen der Untreue an gegen Miltenberg, führte kein Wort häufiger, als die Tugend, auf ihren Lippen, und ſtellte ſich als das Opfer dar einer halb heiligen unbeſiegbaren Liebe zu dem Freunde,

den sie dann mit ihren Küssen überschüttete. — Ganz ähnlich lautete ihre Rede zu Kassow; unbarmherzige Selbstanklage, Bejammerung des Schicksals, welches zwei für einander geschaffene Wesen trenne, und Aeußerungen der innigsten ausschließlichen Liebe waren da gewöhnlich, zumal anfangs, Gegenstände der Unterhaltung.

Bei aller Sorgfalt der Madam Miltenberg lag es übrigens in der Natur der Umstände, daß Gottfried bald genug sich von Kassow's Neigung für die junge Frau überzeugen mußte; doch, seines Vorzugs und der ausschließlichen Liebe derselben gewiß, hat er den Nebenbuhler nie gefürchtet. Anders bei Kassow. Eben Gottfried's vorzüglichere Eigenschaften, zugleich dessen Wohnung im Hause der Geliebten, fachten bald eine Eifersucht in ihm an, welche erst mit Gottfried's Tode erloschen. — Ohne die durch dies zwiefache Liebes-Verhältniß nothwendig bedingte Uebung einer jahrelang immerwährend auf der Huth seyenden Verstellung würde die nach und nach erlangte, von der Natur kaum zu unterscheidende Fertigkeit der Verbrecherin in der Heuchelei unbegreiflich erscheinen. Eine besonders schwere, deshalb aber auch, bei gutem Bestehen, doppelt förderliche Probe der Verstellungskunst legte ihr, noch im Jahre 1809, Kassow's Eifersucht auf.

Es war nämlich zwischen Gottfried und Miltenberg's verabredet worden, daß man gemeinschaftlich einer zur Einweihung eines neuen Tanzsalons (bei Clauſſen) veranstalteten Tanzparthie beiwohnen wolle, und Kassow hatte dies zufällig kaum in Erfahrung gebracht, als auch die Eifersucht in ihm entbrannte. In dieser Stimmung spricht er dem Glase übermäßig zu, faßt den tollen Entschluß, ebenfalls dem Salon zuzueilen, um dort auf irgend eine

Art ſeinem Grolle Luft zu machen, und rennt dahin. Unterwegs ſchon ruft er einem ihm auf U. L. Frauen Kirchhofe begegnenden Bekannten, dem Schneider Rinne, zu: „willſt du mit? ich habe etwas vor!“ und langt ſo, noch vor den Geſuchten, im Saale an. Doch bald kamen auch dieſe, Madam Miltenberg, angethan mit dem von Kaſſow geſchenkt erhaltenen Halsſchmucke. Der Tanz begann hierauf, und Gottfried tanzte nur mit ihr; verſchiedenen Freunden, die ihn um Ueberlaſſung der Tänzerin für einen Tanz baten, erklärte er, „heute Abend bekämen ſie ſie nicht.“ Endlich ſetzte er ſich, in einer allgemeinen Pauſe, Hand in Hand neben Madam Miltenberg; an deren anderer Seite nahm ihre zur Geſellſchaft mitgenommene Nichte Platz, Mamſell Eliſabeth M. Auf einmal tritt Kaſſow heftig vor die Genannte hin, greift ſchnell mit voller Fauſt in den Halsſchmuck der Frau Miltenberg und ruft mit wutherſtickter Stimme: „das Halsband!“ — Die Beleidigte zitterte, fühlte ſich erblaſſen, was jedoch die Schminke den Umſtehenden verbarg, und ſammelte ſich augenblicklich zur Unbefangenheit, als in wenigen Minuten das entſtandene allgemeine Aufſehen ſich in der Annahme verlor, daß die vollführte Ungezogenheit nur als bedeutungsloſe That eines Betrunkenen anzuſehen ſey. Für eben daſſelbe hat Kaſſow ſelbſt ſie nachher erklärt. Denn leicht vermochte ſeine Freundin, ihn über den Ungrund ſeiner Eiferſucht zu belehren, und ſo blieb denn für's Erſte, ungeachtet jenes Vorfalls, das Verhältniß zwiſchen Beiden das alte. — Nur in Gottfried entſtand ſeitdem ein entſchiedener Widerwille gegen Kaſſow, der, auf das ſo eigenthümlich zu einander geſtellte Dreiblatt ein characteriſtiſches Licht werfend, unter Anderem in der, hinſichtlich obigen

Vorfalls, einem Freunde ausgesprochenen Aeußerung sich kund giebt: „der dumme Kerl! was kann ich dafür, daß das Weib mich lieber leiden mag, als ihn!"

Frau Miltenberg, als wollte sie nun von des groben Gebers Freundschaft nichts weiter wissen, händigte den Halsschmuck unter Aeußerungen innerster Verletzung ihrer Mutter ein, die genug zu thun hatte, ihr armes Kind nur wieder zu beruhigen. — Trug diese ganze Begebenheit nicht wenig zur Uebung unserer Verbrecherin in der Heuchelei, zur Bewährung derselben in gefahrvollen Momenten bei, so lehrte sie dieselbe zugleich eine behutsamere Vorsicht, die Vermeidung öffentlicher Gelegenheit zur Gefahr; sie hat seitdem, wie sie betheuerte, auch in ihrem Leben nicht wieder getanzt.

Die bisherige Schilderung reicht bis zum Jahre 1809; doch auch in den zunächst folgenden blieb das Wesentliche der äußeren Verhältnisse im Miltenberg'schen Hause sich gleich; nur einzelne wenige Thatsachen fallen besonders auf. Aber wenn es wahr ist, daß es auf der Bahn des Lasters, wie der Tugend, keinen Stillstand giebt, und daß auch die unerhörtesten Verbrechen nicht sowohl das Resultat eines vorhergegangenen Entschlusses, als vielmehr des ganzen zurückgelegten Lebens sind, woraus tausend unsichtbare Fäden sich auf die Schreckensthat hinziehen: so erscheint das innere Leben unserer Verbrecherin während der Jahre 1810 bis zum Herbste 1813 von der betrübendsten Bedeutung.

Durch die Opfer an Gelde, die Madam Miltenberg sich sowohl von Kassow, als von Gottfried, vermöge ihres geheimen Verhältnisses zu jedem derselben, mit mannigfacher Lügenlist zu verschaffen wußte, und deren sie bei

fortſchreitendem Verfall der eignen Vermögenslage ihres Mannes um ſo weniger entbehren mochte, gewöhnte ſie ſich zur Befriedigung eitler Wünſche und insbeſondere einer das Lob eines „guten Herzens" bezweckenden Freigebigkeit täglich mehr an das Bedürfniß, über eine volle Caſſe leicht erworbenen Geldes zu ſchalten und walten.

In den Wirkungen der Freigebigkeit gegen ihre Umgebung, nämlich den dankbaren, wohlwollenden Geſinnungen der Menſchen, mochte ſie vielleicht auch jetzt ſchon — aus der ſpäteren Zeit haben wir darüber gewiſſere Kunde — dasjenige zu finden wähnen, deſſen Entbehrung ſelbſt die tiefſte Verſtocktheit ihres Gewiſſens ſie wenigſtens als dunkel erkannte Mangelhaftigkeit ihres Glückes empfinden ließ. Nie wird ja das Laſter ſeines gleißenden Glückes ſatt oder froh.

Am wenigſten aber iſt dies der Fall, wo eine ungemeſſene, geiſtig arme, doch mit Bildern der Außenwelt oder gar der Sünde genährte und überfüllte Phantaſie in unbefriedigter Begehrlichkeit hinausgreift in die Zukunft. In ſolchem Seelenzuſtande war es, wo Madam Miltenberg im Jahre 1810, dem früheren Beiſpiele der Mutter folgend, dem Verlangen nicht widerſtehen konnte, ſich von einer vorgeblichen Wahrſagerin aus Karten ihre Zukunft enthüllen zu laſſen. „Als ich mir das erſtemal die Karte legen ließ," berichtete die Verbrecherin hierüber, „war es im Hauſe einer Freundin; ich war 25 Jahre alt und mit dem dritten Kinde ſchwanger. Während ich der Frau gegenüber ſaß, hatte ich eine beſondere Angſt. Es ſchien mir damals ſo unmöglich, ſo etwas zu können; daher befürchtete ich immer, ſie könne mir etwas Leides zufügen

und entzog ihr keinen Blick. Meine Adelheid hatte ich auf meinem Schooße."

„Einiges erinnere ich mich. Sie versicherte mir eine glückliche Entbindung; auch würde ich viele Kinder bekommen; aber, sagte sie, in meinem jetzigen Hause würde ich nicht bleiben. Wie sie nun sah, daß ich mich darüber erschrack, versicherte sie mir, ich würde es schöner bekommen, u. s. w."

Bald nahete nun die Zeit der dritten Niederkunft heran, und mit ihr wiederum verdoppelte Sorgfalt und Zärtlichkeit der alten Timm's für ihre Tochter; denn, wie früher, verlebte diese die vorhergehenden Wochen abermals in großer Todesangst und unter vielem Weinen. Doch leicht und glücklich kam auch diesmal, am 27. Juni 1810, das Kind zur Welt, ein wohlgebildeter Knabe, nachher Heinrich genannt. Bei seiner Geburt fehlte es nicht an vertrauten Zuflüsterungen, Kassow sey der Vater.

Als die junge Mutter sich erholt hatte, fühlte sie sich, befreit von der Todesangst, zu neuen Frevelthaten gestärkt. Von der Verläumdung ihres Mannes war nur ein kleiner Schritt zu dessen Beraubung, sobald das Bedürfniß des Geldes ihr den Gedanken daran eingab. Die einzige Rücksicht dabei war die der sorgfältigen Verheimlichung. Miltenberg, der stets die Schlüssel seines Pults bei sich zu tragen pflegte, war einst ausgegangen; da schickte sie zu einem Schlosser und ließ unter dem Vorgeben, daß sie den Schlüssel verloren habe, sich das Pult ihres Mannes öffnen, die Kunst des Dietrichs sorgfältig beachtend, nahm zehn Thaler heraus, und ließ das Schloß wieder einspringen. Alles war nach Wunsch gelungen, Miltenberg kam nie hinter die Wahrheit, und seiner Frau gereichte das selbst-

gefällige Behagen über ihre Schlauheit zur Ermunterung, auf dem betretenen Wege nicht ſtille zu ſtehen. Längere Unfreigebigkeit ihrer Buhlen, Unbedeutenheit der Caſſe des Ehemannes, und die Nothwendigkeit des Abtrags mehrerer heimlichen Schulden regten die verſuchende Luſt bald genug an.

Immer wohnte nämlich noch Herr Th.... dort im Hauſe zur Miethe; als er einſt ſich an's Comptoir ſeines Geſchäfts begeben, ſchleicht die Hausfrau mit ihrem Schlüſſelbunde ſich auf ſein Zimmer, wählt ſchnell die paßlichſten kleinen Schlüſſel aus, verſucht die Oeffnung des Pults, es öffnet ſich — und ſie iſt im Beſitze des Geldbeutels. „Wie ich den Beutel mit dem Gelde hatte," lautet das eigne Geſtändniß, „verſchloß ich das Pult; als ich das Geld zählte, erſchrack ich, daß es eine Summe von neunzig Thaler war.... Da nun mein Schlüſſel ſchon gelitten hatte, ſo war ich genöthigt, die ganze Summe zu behalten, beſorgt, (daß) wenn ich das Pult zum zweitenmal öffnete, der Schlüſſel zerbrechen würde." —

Der Mangel des Geldes wurde ſofort entdeckt; kein Menſch begriff, wo es geblieben; man forſchte, ſuchte, muthmaßte, doch vergeblich. Bei dieſen Bemühungen bot ſich der Verſtellungskunſt der Diebin ein weites Feld dar; ſie benahm ſich als Meiſterin, und das Gefühl hoher Sicherheit in ihrer Heuchelei wurde ihr als beſter Lohn zu Theil. — Nicht bei dieſem Diebſtahle war es übrigens, wo eine polizeiliche Nachſuchung und einige ſcandalöſe Auftritte Statt fanden, was in den Unterſuchungs-Acten irrig bezeugt worden; erſt ſpäter, im Jahre 1812, wird die Geſchichte uns dieſe Ereigniſſe vorführen.

„Sie werden fragen," heißt es in dem abgebrochenen Geſtändniſſe weiter, „wozu ich die Gelder angewandt? ich ſchaffte mir Kleidung dafür an und theilte Geſchenke davon aus. Gegen Miltenberg beging ich die Unwahrheit, (vorzugeben) es ſey mir von meinen Eltern geſchenkt; und letztere glaubten, es ſey mir von Gottfried gegeben."

So verſank unſere Verbrecherin von einer Schandthat zur andern; kein Menſch wußte darum, ſie war geachtet und geliebt, mehr ſogar, als früher; die Herzen ihrer Untergebenen, zu denen die „Madam" ſich ſo leutſelig herabließ, die ſie ſo oft mit kleinen Geſchenken erfreute, waren ihr zugethan, und ſie ſelb[illegible], in ihren eignen Augen, überredete ſich mit dem Flitterſtaate allmählig angenommener ſchöner Redensarten leicht, das in der That zu ſeyn, wofür die Menſchen ſie gelten ließen.

Ein ſolches Schein-Leben mußte ihr um ſo leichter werden, da es ſich immer nur in dem engen, ſich gleichbleibenden Kreiſe bewegte, wo ſie die Perſonen, die ihre Welt ausmachten, und die Art, ſich zu ihnen zu ſtellen oder gegen ſie zu äußern, einmal ſicher einſtudirt hatte. Geſellſchaften wurden nicht gehalten; ſie verkehrte nur mit Verwandten oder Freundinnen, die ſie weit überſah, und mit untergebenen Perſonen, deren Urtheil, wenn ſie ja eines hätten haben können, durch den höheren Stand der Madam, oder durch die feſte Ueberzeugung von deren Gutherzigkeit geblendet war.

Mit Miltenberg theilte ſie wenig; er lebte faſt nur außer dem Hauſe; bald in Wirthshäuſern, — jeder Tag und jede Jahrszeit hatten ihr beſtimmtes, — bald beim Glaſe guten Weins in Kaſſow's Packhauſe, bald in Geſellſchaft Gottfrieds; ein wüßtes Leben, wozu nicht ſelten,

regelmäßig aber an den Sylveſter-Abenden, bis 1812, zehn bis zwölf junge Gehülfen, ſämtlich in Weingeſchäften arbeitend, hinzugebeten wurden. Mit ihrer Freundin Marie verkehrte die Miltenbergen in dieſer Zeit weniger.

Allmählig nahm auch der Umgang mit dem Familienvater Kaſſow ab, zumal während Gottfried's Anweſenheit in Bremen. Um ſo ſtärker behauptete ſich die leidenſchaftliche Neigung unſerer Verbrecherin zu Gottfried, die jedoch immer noch keine eben ſo feurige, rückſichtsloſe Erwiederung fand.

Im Gegentheile; es knüpfte ſich ein immer engeres Band um ihn und Miltenberg. „Miltenberg liebte Gottfried wie ſeinen Bruder," geſtand die Verbrecherin, „er hatte das Vertrauen zu mir, daß er ihm oft ſagte, er möge mir Geſellſchaft leiſten. Dies habe ich gemißbraucht." Und wenn der Galan ſchon früher ſeine Anſprüche in Schranken gehalten, ſo bewahrte er auch jetzt in ſoweit eine gewiſſe ſittliche Haltung, daß nur unter den ſeltener eintretenden begünſtigendſten Umſtänden die höchſten Rechte ſeines Freundes vielleicht hätten verletzt werden können. Deſto weniger mag er es aber an einer galanten Aufmerkſamkeit haben fehlen laſſen, die eben das Auge eines Dritten nicht ſehr zu ſcheuen brauchte, doch nichts deſtoweniger der Leidenſchaft ſtets neue Nahrung gewährte. So z. B. hielt er eigenhändig das kleine Blumengärtchen vor ſeiner Hauswirthin Fenſtern in Ordnung; zog, hegte und pflegte mit großer Sorgfalt allerlei koſtbare Gewächſe, und legte gemeinſchaftlich mit Miltenberg dort eine Laube an, wofür Letzterer, als Sattler, ein eigenes Sopha anfertigte. Bekannt mit ſeiner Freundin Gefühl für Muſik ſorgte er auch öfters dafür, daß einige Muſici

im Gärtchen spät Abends noch dieselbe mit ihrer Kunst ergötzten.

Unterdeß war das Jahr 1812 herangekommen. Madam Miltenberg, stets des Geldes bedürftig, ging zu einem Freunde ihres Mannes, Herrn A., stellte ihm mit schmerzlich bewegtem Herzen vor, daß ihr unglücklicher Bruder in der Fremde durch Schulden festgehalten werde, und bat um ein Darlehn von 25 Thalern, welche sie ihm ohne ihres Mannes Vorwissen schicken wolle. Herr A. reichte ihr sofort willig das Geld und verabredete nur die Zeit der Zurückerstattung. Als diese herankam, war Alles vergeudet und die Schuldnerin außer Stande zu bezahlen. „Ich bitte A. jetzt," so bekannte die Inquisitin dem Verfasser diesen Vorfall, „es meinem seligen Miltenberg zu sagen; Selbiger läßt ihn den andern Morgen rufen. Während der selige Miltenberg dort war, hab' ich empfunden, was sündigen ist." (Richtiger: was Angst vor Entdeckung ist, denn sie fürchtete, Miltenberg werde die Lüge in Betreff des Bruders sogleich erkennen; wie sie denn auch fortfährt:) „Meine Angst, meine Unruhe ist Gott bekannt. Unsere Küche liegt an der Straße; ich sah den seligen Miltenberg zurückkommen, vor sich niedersehend; tief in Gedanken trat er in's Haus, reichte mir die Hand, mit der Versicherung: er sey nicht böse, Herr A. habe ihn gebeten, nicht mit mir zu zürnen. Sagt dabei: „„eine Frau, die ihren Bruder nicht liebt, kann ihren Mann gar nicht lieben."" — Damit war Angst und Unruhe in innerlich lachende Freude verwandelt.

Bald nachher ging die heimliche Verbrecherin so weit, selbst ihren eigenen Geliebten, Gottfried, zu bestehlen. Wie früher bei Herrn Th.... wagte sie die Eröffnung

des Pults, und zwar, da kein Schlüssel passen wollte, vermittelst eines eigends dazu zurecht gebogenen Dietrichs, und nahm etliche zwanzig Thaler, in verschiedenen Goldmünzen, heraus. Als Gottfried den Diebstahl entdeckte, gerieth er in Feuer und Flamme, ließ sofort den Polizei-Commissair rufen, die strengste Haussuchung vornehmen, und wollte nicht rasten noch ruhen, bis der Dieb entdeckt sey. Völlig ihm gleich stellte sich Madam Miltenberg über diesen Vorfall empört, und indem niemand weniger, als sie, einem Verdachte unterliegen konnte, gab sie unter der Hand die Veranlassung, daß vorzüglich ein Lehrling und die Wärterin im Hause demselben ausgesetzt wurden. Unter diesen Beiden kam es daher im Bemühen, den Verdacht von sich ab- und auf den Andern zu wälzen, zu dem heftigsten Streite; eins deckte in Gegenwart des versammelten Hauses und der polizeilichen Behörde dem andern sein ganzes Sündenregister auf, und, um ihren Gegner völlig niederzustrecken, stieß endlich die Wärterin gegen ihn die Beschuldigung aus: er sey nichtswürdig genug zu der verläumderischen Berühmung gewesen, daß er einst die Madam und Herrn Kassow in verbotener Nähe bei einander gesehen.

Diese ganze Begebenheit, vorzüglich jene Aeußerung der Wärterin, worauf die Polizeidiener sich noch weitere halblaute Scherze über die Aehnlichkeit des kleinen Heinrichs mit Herrn Kassow erlaubten, diente unserer Verbrecherin nur zu einer abermaligen besonderen Uebung in der Heuchelei, und gab zugleich die warnende Lehre einer größeren Vorsicht in ihren Liebeshändeln.

Da übrigens Miltenberg so wenig, wie sonst Jemand, irgend weitere Notiz von dem Vorgefallenen nahm, die

Diebin auch vollkommen gesichert vor Entdeckung blieb, so ging diese wiederum aus aller Gefahr nicht nur gewitzigt, sondern auch eben so glücklich hervor.

Einige Zeit nachher, am 31. October 1812, gebar die Miltenbergen, leicht und glücklich, ihr viertes Kind, ein Mädchen, welches Johanna getauft wurde, jedoch schon nach fünf Monaten, am 4. April 1813, starb; Ereignisse, die an dem Herzen der Mutter gleichgültig vorüber gingen. Nur die abergläubischen Schutzmittel gegen die Gefahren des Wochenbetts, so wie die darin erfahrene behagliche Pflege, blieben in unverlöschter Erinnerung. Der Tod des Kindes, wenn er nicht als Befreiung von einer Last willkommen war, machte doch so wenig schmerzlichen Eindruck auf die Mutter, daß sie in ihrer Verhaftung sich nicht einmal entsinnen konnte, ob sie bei dem Sterben zugegen gewesen sey, oder die Leiche gesehen habe.

Und sehr begreiflich! diejenigen kleinen Mutterpflichten, deren sie sich nun doch einmal nicht überheben konnte, wurden durch den Tod von ihr genommen, gleich einer hinderlichen Bürde bei der Leidenschaft für Gottfried, welche mit dem ersten Beginnen des Frühlings 1813 in verjüngter Kraft ihr ganzes inneres Wesen ausfüllte, jede andere Stimme ihres Herzens überwältigend. In dieser Leidenschaft diente der Verlust des Kindes ihr zur Erheuchelung bitterlich beweinten Schmerzes, dieser Schmerz zur Erregung höheren Mitleids bei Gottfried, das Mitleid aber läßt die listig bezweckten Folgen nur ahnen, indem wir gerade neun Monate nach obigem Todestage, am 6. Januar 1814, die Ehebrecherin einer Tochter werden genesen sehen, deren Züge, wie man zu erkennen glaubte, je mehr sie sich ent-

wickelten, deſto frappanter Gottfried als den Vater des Kindes bezeichneten.

Wie ſehr auch das bisherige Leben der gleißenden Heuchlerin, die, wo es die Befriedigung ihrer Luſt galt, noch niemals vor der Verletzung der ſich ihr entgegen ſtellenden Rechte Anderer zurück gebebt war, ſchon die Keime zu jeglichem Gräuel der Sünde in ſich tragen mochte: erſt der Frühling 1813 reifte die Frucht des Verderbens.

Die Leidenſchaft für Gottfried war bis zu wilder Gier geſteigert; ſie tobte innerlich um deſto unwiderſtehlicher, je mehr ſie ſich äußerlich in den Feſſeln eines ſcheinheiligen Anſtandes hielt und je ungenügendere Erwiederung ſie in Gottfried fand.[24]) Noch verderblicher fachte Miltenberg's körperlicher Zuſtand jene Gluthen an. Neben ſeinem gewöhnlichen Siechthume und der ſchon erwähnten Krankheit litt er jetzt an einem neuen Schaden, ebenfalls Folge ſeiner Ausſchweifungen, welcher, da er ſich am Gange des Leidenden offenbarte, dem Ueberheben mit einem ſchweren Kutſchenkaſten Schuld gegeben wurde. Kein Wunder, daß die Gattin dieſes Mannes, da ſie jetzt ſchmerzlicher, als je, den vollen rückſichtsloſen Beſitz Gottfried's entbehrte, das Hinderniß dieſes heiß erſehnten Glücks mißmüthig in dem Beſtande ihrer Ehe erkannte.

Mit raſtloſer Geſchäftigkeit erſchuf ſich die ausſchweifende, nur der Leidenſchaft fröhnende Phantaſie der Verbrecherin in der Vereinigung mit Gottfried ein Ideal von Lebensglück, welches, die widrige Wirklichkeit immer mehr verdunkelnd, den Verſtand immer mehr zur Irre leitend, das erſte Gefühl des Mißmuths gegen den Störer ihres Glücks bald in Haß verwandelte. Madam Miltenberg fing an, ihren Ehemann zu haſſen, nicht ſeiner Perſön-

lichkeit wegen, — er beleidigte ſie nie, — aber als widerwärtiges einziges Hinderniß der Erfüllung ihrer heißeſten Wünſche.

Nun waren neue Verläumdungen und Anſchwärzungen des Gatten bei ihren Eltern die natürliche Folge jener gehäſſigen Stimmung, und daß ſie ein offenes Ohr fanden, dafür war längſt vorbereitend geſorgt; das verbürgte ſchon das ganze Leben und Treiben Miltenberg's inſofern es zu Tage lag, und niemandem weniger, als Vater Timm, verborgen war. Steter Mangel an Gelde zur Führung des Haushalts, immer härter und häufiger mahnende Gläubiger, ſichtbarer Mangel ſowohl an Gelegenheit, als an Luſt zu genügendem Brodtverdienſte: alles dieſes hatte die alten Timm's lange genug ſchon bekümmert und mit den traurigſten Ahnungen erfüllt. Auch Miltenberg's wüſtes Leben hatten ſie längſt bejammert. Doch als jetzt ihre unglückliche Tochter, unter verſchämten Thränen, der Mutter auch jenen ekelhaften heimlichen Schaden anvertrauete, dabei der muthmaßlichen Todesurſache der kleinen Johanna erwähnte, und auf alle Weiſe zu erkennen gab, daß es auf Erden kein zweites, ſo unglückliches Geſchöpf, wie ſie, geben könne: da erreichte ihr Schmerz den höchſten Gipfel; ſie ſahen ihre Tochter im Geiſte bereits mit zerrütteter Geſundheit am Bettelſtabe und, was ihren Jammer verdoppelte, klagten ſich ſelbſt an als die Begründer dieſer Ehe, als die Urheber alles dieſes namenloſen Unglücks. Da brachen ſie in Verwünſchungen gegen ihren Schwiegerſohn aus, und indem ſie das herbe Loos ihrer unglücklichen Tochter durch erhöhete Zärtlichkeit zu lindern trachteten, verhehlten ſie nicht, daß deſſen baldiger Tod für ihn ſelbſt,

wie für die Seinigen, wohl das wünschenswertheſte Ereigniß ſey.[28])

Doch bei bloßen Beklagungen ließ Vater Timm's Liebe es nicht bewenden: kräftig wollte er retten, was noch zu retten war, und gebot daher nicht nur ſeiner Tochter die Einrichtung einer von ihrem Ehemanne getrennten Schlafſtelle, ſondern er — der Mann, welcher zufolge Zeugniſſes mehrerer Augenzeugen bei ſeiner Arbeit den Athem einhielt, um, wie er berechnet hatte, mehr Nadelſtiche in einer Minute zu thun, als ihm beim Athemholen möglich waren — ſann auch Tag und Nacht darüber nach, auf welchem Rechtswege der ferneren Vermögens-Verſchwendung ſeines Schwiegerſohns, und insbeſondere der weitern Belaſtung des Wohnhauſes mit Schulden, Einhalt gethan werden könne.

Miltenberg ließ ſich alles gefallen; denn theils wurden dieſe Schritte, da ſeine Frau in erheucheltem, ſtillem Duldungsſinne und liebender Geſinnung ihren Eltern die größte Schonung ihres Mannes zur Pflicht gemacht hatte, ganz in dieſem Sinne, und gleichſam wie auf den Wunſch des Schwiegerſohnes ſelbſt, vorbereitet; theils war derſelbe durch ſeine große Schwäche gerade jetzt bedeutend niedergedrückt, durch häufige melancholiſche Stimmung gebeugt, und deshalb zu keinerlei Streit oder widerſetzlicher Anſtrengung aufgelegt.

Schon wurde daher ein entſcheidendes Vorhaben mit dem alten Vater Miltenberg in Ueberlegung genommen, als plötzlich des letzteren Tod, am 2. Juni 1813, den Verhältniſſen eine andere Geſtaltung, zugleich auch unſerer Verbrecherin neue Erfahrungen verlieh, ohne welche ihre bevorſtehende nächſte Schreckensthat vielleicht noch nicht ſo

bald zur Reife gediehen wäre. Wir hören ſie ſelbſt in ihrer ſchriftlichen Erzählung (vom 17. October 1829).

„Meine ſeligen Eltern hatten das Glück vom lieben Gott, ſtets geſund zu ſeyn, und ſo habe ich, als junges Mädchen, nie Gelegenheit gehabt, an Kranken- oder Sterbebetten zu ſeyn; daher ſehr unerfahren. Mein ſeliger Schwiegervater war der erſte, den ich, in meinem damaligen Alter, pflegte. — Eines Morgens bringe ich meinem ſeligen Schwiegervater Kaffee hinauf und will ihm ſein Bette machen, dieſes that ich jeden Morgen. Sitzt er am Tiſche und ſein Bette war gemacht. Ich frage ihn, ob er das ſelbſt gethan habe? „„Nein,““ iſt ſeine Antwort, „„aber ich habe hier auf meinem Stuhle ſchön geſchlafen;““ hält aber den Kopf ganz ſchief. Ich denke: dieſes kommt daher, er hat ſich erkältet. Ich rufe Miltenberg, der ſagt: „„Vater hat gewiß einen Schlag bekommen.““ — Gegen Mittag legt er ſich zu Bette und meine Eltern kommen her. Die Nacht bleibe ich bei ihm. Ach, denken Sie, ich mußte mich vorne bei ihm in's Bette legen und ſeinen Kopf legte er auf meinen Nacken. „„Ach, wie weich liege ich nun,““ iſt ſeine Antwort, und ſo ſchliefen wir beide eine ganze Stunde. — Die andere Nacht blieb ich wieder bei ihm; da ſtand er um zwei Uhr auf, nahm mich am Arm, führte mich an ſeine Commode, ſagte: „„wenn ich ſterbe, ſollen Sie das Geld haben, welches rechter Hand liegt, für die Kinder.““ Seine Schlüſſel hatte er im Bette verſteckt; hierin war er ſehr eigen.[26]) — Den andern Tag wurde er ſehr krank und die dritte Nacht blieb Mutter bei ihm, und des Morgens neun Uhr ſchlief er ſanft ein. — Mit den Geldern in der Commode ſagte ich gleich meinem Manne.[27]) — Wie mein Schwiegervater

todt auf ſeiner Stube lag, bin ich im Dunkeln hinauf gegangen, habe ihm die Hand gedrückt, daß ſelbſt meine Mutter und unſer Mädchen ſich wunderten; ich hatte nicht die mindeſte Furcht vor ihm.“ u. ſ. w.

Noch war die Leiche nicht beerdigt, ſo durchſuchte ſchon Miltenberg, in der freudigen Erwartung, durch das Vorfinden bedeutender Schätze an baarem Gelde ſeine drückende Lage nun erleichtern zu können, alle Ecken und Winkel der Wohnung; doch, abgeſehen von einigen wenigen Goldſtücken, die man fand, ohne Erfolg. Nur das Mobiliar, mit Ausnahme der Gemäldeſammlung, worüber der Erblaſſer zu Gunſten der Enkel verfügt hatte, bildete mit dem Wohnerbe ſammt Nebengebäuden, wovon etwa ein Drittel oder Viertel des Werths mit Schulden belaſtet war, den Nachlaß. Miltenberg, wollte er ſich vor ſeinen Gläubigern retten, wollte er zu neuen Bedürfniſſen die Mittel finden, ſah ſich mithin zu weiterer Verpfändung ſeiner Grundſtücke genöthigt; doch eine finſtere Gewalt leitete alles anders.

Vater Timm, angetrieben ſowohl durch die Kraft der Geldliebe, als die Sorge für die Zukunft ſeiner geliebten Tochter, nahm mit aller möglichen Entſchloſſenheit die ſchon vor dem Tode des alten Miltenberg gehegte Idee einer Vermögens-Entſetzung ſeines Schwiegerſohnes wieder auf, wandte ſich an ſeinen gelehrten Freund, den Stifter der unglücklichen Ehe, eröffnete demſelben, „daß ſeine Kinder Haus und Hof ohne kräftige Dazwiſchenkunft verlieren werden,“ und bat den Herrn Magiſter „um Verfertigung eines ſchriftlichen Inſtruments, kraft deſſen ſein ausſchweifender Schwiegerſohn, mit Abtretung des ganzen Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens an ihn,

außer Stand geſetzt werde, das ohnehin ſchon verſchuldete Erbe weiter zu belaſten.“

Wie Miltenberg dieſen Plan aufnahm, läßt ſich ſchon aus dem oben Angedeuteten abnehmen: eine völlige Erſchlaffung, die jetzt durch die getäuſchte Hoffnung, viel baares Vermögen zu finden, noch vergrößert war, ließ ihn der gutgemeinten, in das beſte Gewand gekleideten Abſicht des alten Schwiegervaters wenig entgegenſetzen. Hinzu kam, daß ſein leidender Zuſtand gerade jetzt ihm eine vor geraumer Zeit erhaltene Prophezeihung, daß er ſein drei und dreißigſtes Jahr nicht lange überleben werde, lebendig vor die Seele führte.[28]) So verſank er oft, den Stachel ſeines unſeligen Lebens im Herzen, die Bürgſchaft des Todes in Mark und Beinen, in düſtere Melancholie, worin nur ſelten ein Strom heiß geweinter Thränen ihm die Bruſt um etwas erleichterte. So einſt, wie die Verbrecherin erzählte, „iſt er auf dem Boden, ſeine Tauben zu füttern, bleibt aber länger, als gewöhnlich, oben. Wie er nun herunter kommt — ach! ſchreckliche Erinnerung! — hat er ſo bitterlich geweint. Wie ich ihn frage: „„ach““ ſagt er da, „„mein Herz hat Luft bekommen; nach meines Vaters Tode konnte ich nie weinen; dieſe Thränen fließen für meinen Vater.““

In der That konnte in dem Urtheile der Frau, welche das Leben nur nach Eingebungen ihrer Gelüſte, nur nach äußerer Genußfähigkeit zu ſchätzen gelernt hatte, der Werth des elenden Daſeyns ihres Ehemannes wohl zur Nullität herabſinken. Und ſo war es wirklich: der Wahn, daß das Leben deſſelben zu weiter nichts nütze ſey, als nur zu ſeiner eigenen Qual, wurde bald zur feſten Ueberzeugung; denn ihn pflegten und nährten alle Kräfte einer leiden-

schaftlich verblendeten Phantasie, welche ihr wachend und träumend in der Trennung von Miltenberg das höchste Ideal des Lebensglückes vorzauberte.

Ihre Ungeduld erholte sich nun wiederum bei einer sogenannten Wahrsagerin Raths und erhielt die tröstliche Verheißung: „ihre ganze Familie werde aussterben und sie allein übrig bleiben, um dann sehr gut leben zu können," was die Verbrecherin einst selbst, bei Miltenberg's Lebzeiten, wie ein Zeuge, Carl August Christian Straßner, bewahrheitet, dessen verstorbener Frau anvertrauete.

Nun glaubte die Verbrecherin bald an die Nothwendigkeit, daß ihr Mann sterben müsse, mit einer desto festeren Ueberzeugung, je dringlicher sie es wünschte.

Ihn todt zu wünschen war also der erste Beginn seiner Ermordung, und bei dem Zustande ihres Innern um so natürlicher, da Miltenberg unlängst in Gegenwart seiner Frau leichtsinnig genug zu der Aeußerung gegen eine Freundin derselben, deren Schwester an unheilbarer Krankheit darnieder lag, gewesen war: „was sind das für Aerzte, daß die ihr nicht ein wenig nachhelfen! ihr ist ja doch mit ihrem Leben nichts gedient."

Jetzt verarbeitete ihre geschäftige Phantasie die Möglichkeit, das so Wünschenswerthe selbstthätig herbeizuführen. Es fiel ihr ein, daß ihre Mutter früher wohl zur Vertilgung der Ratzen und Mäuse Gift gelegt hatte und daß wohl auch Menschen davon sterben möchten. Mit dem Sterben selbst war sie vor einigen Wochen beim Tode ihres Schwiegervaters bekannt geworden, und nichts Grauen-Erregendes war ihr dabei aufgestoßen. — Einige Monate früher hatte sie Kotzebue's Graf Benjowsky

aufführen ſehen, ein Schauſpiel, worauf die irgendwo zu leſende Kritik des von demſelben Verfaſſer ſtammenden, Menſchenhaß und Reue, paßt: „ein Stück mit fader *Sentimentalität*, *verbrecheriſcher Lüſternheit*, frommgeſchminkter Sünde und geiſtesbeſchränkter Tugend, mit Lumpigkeit und Unſinn," welches jedoch unſerer Verbrecherin ausnehmend gefallen und in manchen Einzelnheiten unvertilgbare Eindrücke hinterlaſſen hatte. Wie aus ihrer Seele hatte Feodora geſprochen: „O, es iſt ein köſtliches Ding um ein Weiberherz! in der Tiefe immer Wellen, und oben immer eine glatte Fläche." Mit Empfindung wußte ſie noch nach länger als ſechszehn Jahren in ihrem Gefängniſſe das Haupt-Intereſſe des Stücks in der Liebe eines jungen Mädchens zu einem Manne, der „Gatte und Vater" war, anzugeben, und unmöglich konnte ſchon wenige Monate nach Aufführung des Stücks der Eindruck erloſchen ſeyn, den die Rolle des Kaſarinoff auf ſie mußte gemacht haben. Ein Scheuſal, fähig ohne alles Motiv die Vergiftung des Grafen zu beſchließen, und gleichwohl bald darauf vor unſern Augen eine That edelmüthiger, ſich ſelbſt aufopfernder Liebe zu vollbringen, welche die Herzen der Zuſchauer für ihn einnimmt.

Mit einer Freude, wie wenn man ein Räthſel löſet, mit dem behaglichen Gefühle der ſiegenden Liſt, welches ſie früher bei der glücklichen Oeffnung der verſchiedenen Caſſen empfunden hatte, durchzuckte ſie plötzlich der Gedanke, in der Kraft des Giftes den Schlüſſel zur Erreichung deſſen gefunden zu haben, was ihrem Glücke fehlte. — Was ſo unglaublich iſt angeſehen worden, daß gleich der erſte Gedanke des Mords auch feſter Ent-

ſchluß geweſen, ſtellt ſich in der That aller pſychologiſchen Erfahrung völlig gemäß dar. Die Verbrecherin war längſt nach und nach zum tiefſten Falle in jeglicher Verſuchung vorbereitet; ſie hatte aufgehört, oder vielmehr nie angefangen, eine Stimme des Gewiſſens anzuerkennen, und war längſt gewohnt, ihre geſammte Umgebung nur als Mittel zur Befriedigung ihrer Lüſte, als Werkzeug zum Bau ihres Wohllebens, auf ſich einwirken zu laſſen. Nur die Verbergung ihres ſelbſtſüchtigen, verbrecheriſchen Treibens war ihr ſtets die einzige Rückſicht bei ihren Handlungen; denn ohne dieſe Verheimlichung würde ſie in dem auf ſich gezogenen Haſſe der Menſchen den Zweck ihres Handelns, ſich zu beglücken, ſelbſt zerſtört haben.

Hätten vielleicht die entſetzlichen Begriffe von Gift und Mord zuerſt etwas Abſchreckendes haben können, ſo hüthete die gleißende Stimme des Schlangenlugs in ihrem Inneren ſich wohl vor dem Gebrauche dieſer Namen, und bediente ſich ſtatt derſelben nur des Ausdrucks: Etwas geben. Wie denn die Verbrecherin auch ſpäter ſelten jene Namen nannte, ſondern ſtets nur ſo ſich ausdrückte; gleichſam als ob die Miſſethat mit ihrem Namen auch ihre Natur ablegen könne; wie es der Thäterin gelungen war, mit Vermeidung des äußeren böſen Scheins (ähnlich jenen Namen), im Auge der Welt auch die Anrechnung der Laſter zu vermeiden.

Aber bei aller Entſchloſſenheit der Verbrecherin, ihrem Manne etwas zu geben, war dies doch eine neue, bisher nicht geübte Art der Erreichung ihrer Zwecke, und wie ſie früher vor Entdeckung oder Mißlingen ihres erſten Diebſtahls gezittert haben mochte, ſo war ſie auch jetzt in dem Gedanken an die glückliche Ausführung

ihres Vorhabens nicht ohne Sorge. Doch es liegt in der Natur jeder Sünde, je länger das Gemüth des Menschen sich damit beschäftigt, desto mehr verdunkelt sich alles, was davon abzuhalten vermocht hätte, so auch der Schrecken der Furcht. Wir hören hierüber unsere Verbrecherin selbst reden, in einem schriftlichen Geständnisse, welches, nach mancherlei vorhergegangenen, absichtlich und unabsichtlich falschen Angaben, unsern vollen Glauben verdient.

„Eines Tages" (Ende Juli; etwa acht Tage früher war ihr zuerst der bestimmte Gedanke des Mords durch die Seele gegangen) „sage ich zu meiner seligen Mutter, ich hätte bemerkt, daß oben auf unserer Bettkammer Mäuse sich aufhielten, ob sie wohl Rath dafür wüßte?" (Die Heuchlerin verleugnet sogar ihre Bekanntschaft mit dem Giftmittel der Mutter.) „Meine selige Mutter verspricht, mir etwas zu besorgen."

„Eines Tages bringt sie auf einem Brett kleine Stücke Schwarzbrodt, worauf Arsenik gestreut, legt es selbst auf die Kammer, verschließt selbige, giebt mir den Schlüssel, sagt zu mir: „„sey um Gotteswillen vorsichtig, daß niemand von den Kindern hinaufgeht, es ist Gift.""

„Einige Tage nachher gehe ich auf diese Kammer, nehme dieses Gift in die Hand, welches ich mit einem Messer von den Butterbrödten abkratze, als hätten es die Mäuse abgefressen, und nehme es mit in meine Stube, will es Miltenberg geben, — kann aber nicht dazu kommen, werde ängstlich, lege es, in Papier gewickelt, in meine Commode."

„Einige Tage später sagt meine Mutter: „„ich will doch mal zusehen, ob die Mäuse auch dabei gewesen sind,""

ja, ſage ich geſchwind, Mutter, ſie haben es alle aufgegeſſen....“

„Bitte ſie, doch noch etwas zu bringen, welches ſie auch thut.“

„Mehrere Wochen kämpfte ich mit mir ſelbſt. Endlich, an einem Morgen, faſſe ich den ſchrecklichen Entſchluß und gebe meinem Mann auf ſeinem Frühſtück etwas davon.... Wie er dieſes verzehrt hat, geht er gleich aus.“

„Während ſeiner Abweſenheit gehe ich oft oben hinauf und ſehe aus dem Fenſter, und denke: wenn er nun mal unterweges ſtirbt und ſie bringen ihn dir todt zurück....“

„Auf einmal tritt Miltenberg in's Haus, ſieht blaß aus und geht zu Bette.“ (Er bekam peinlichen Durchfall, fürchterliches Erbrechen u. ſ. w.) „Den andern Tag geht er umher, legt ſich aber wieder, und dieſes hält wohl einige Tage an .... bis er zuletzt recht bettlägerig wird.“

„Wie er acht Tage krank geweſen, kommt er, am Stocke geſtützt, die Treppe herunter, zeigt mir den Wagen, welcher auf unſerer Diele ſtand und den er ſelbſt verfertigt hatte, mit den Worten: „„wenn ich ſterbe, verkaufe dieſen Wagen und laß mich davon beerdigen.““. Denken Sie, wie mir dies durch's Herz gehen mußte! Wenn er da einmal gewußt hätte, daß ich ſeine Mörderin war! Dieſer Kutſchwagen hat ihn auch zum Kirchhofe begleitet.“

„Vier Tage vor ſeinem Tode gab ich es ihm an Haferſuppe.“

„Die letzten vier Tage konnte ich mich nicht ſeinem Bette nahen; es war immer als ahnde mich, er wiſſe es, daß ich ihm Gift gegeben hatte. Gewöhnlich blieb ich an der Thüre ſtehen.“

„Einmal bildete ich mir ein, als wollte er aus dem Bette ſpringen und mich ſchlagen. Sein Blick war immer böſe, wenn er mich anſah; aber das habe ich mir ein-gebildet, denn ſeine Augen waren ganz roth, daher bildete ich mir dies ein. Geahndet hat er nichts von der Vergiftung. Er bat ja Gottfried, mich nicht zu verlaſſen."

Acht Tage vor Miltenberg's Tode mußte Gottfried in Geſchäften nach Oldenburg reiſen; beim Abſchiede ſagte erſterer zu ihm, im Beiſeyn eines dritten Freundes: „Gottfried, lebendig findeſt du mich nicht wieder, wenn du zurück kommſt. Ich weiß, du haſt mit meiner Frau zu thun gehabt; ich vergebe dir gern. Verſprich mir, ſie nicht zu verlaſſen und nimm dich der Kinder an."

Die Leiden des Unglücklichen ſtiegen unerhört: in ſeinem Schmerze krümmte und wälzte er ſich, flog oft hoch in die Höhe und ſchrie, wie raſend. Am Tage vor ſeinem Tode benutzte er einen ruhigeren Augenblick, in Hinſicht auf ſein bevorſtehendes Ende und die Unordnung ſeiner Geld-Angelegenheiten, dem alten Timm zu ſagen: „Vater, Sie haben einen ſchweren Berg vor ſich; ſehen Sie zu, daß Sie hinüber kommen."

„Frau Meyern, meine frühere Wärterin, eine alte brave Frau," bemerkte die Inquiſitin, „hat den Seligen ganz vorzüglich liebevoll behandelt und (ihm) zuletzt die Augen zugedrückt."

Die Mörderin ließ ſich am Sterbebette nicht ſehen. Etwa eine Stunde vor dem Sterben des ſchwer Leidenden (1. October) wurde nach ihr gerufen, um ſie Zeugin ſeines letzten Kampfes ſeyn zu laſſen. Aber ſie kam nicht.

Er endete nun — entſetzlich. Lautes Brüllen verkündigte die letzte Anſtrengung der Natur, und ein Blick des Wahnſinns ließ, als endlich die Pulſe ſtockten, die Miſchung der Seelenangſt mit den Schmerzen des Körpers nur ahnen.

Da trat, vom Toiletten-Tiſche, Madam Miltenberg herein, wie eine Siegerin, angethan mit allem erdenklichen Putze der Gefallſucht. — Doch nach ſolchem Uebermaße des Gräulichen wird das Herz des Leſers ſich nach einem Ruhepunkte ſehnen; wir gönnen ihn uns und behalten die weitere Entfaltung des Lebens der Verbrecherin dem nächſten Abſchnitte vor.

IV. Abſchnitt.

Die Mutter-, Kinder-, Vater- und Bruder-Mörderin. Zweite Ehe mit Gottfried. Vergiftung deſſelben. (1813...1817).

Wirft man, nach Betrachtung dieſer erſten Mordthat, vor weiterer Verfolgung der Geſchichte, einen Blick auf das Innere der Mörderin, wie es ſich nach ihren eignen Mittheilungen darſtellt, ſo kann dem Menſchenkenner ihre Anlage ſchon zu jeder noch ſo unnatürlichen Handlung nicht entgehen. Als ſie ihrem Manne die erſte Gabe Gift reichte, da kannte ſie deſſen zerſtörende Marterkraft noch nicht; lange hatte ſie ihn jetzt daran leiden ſehen, als er, am Stocke geſtützt, von liebender Sorge für ſie getrieben, ſich die Treppe hinunter bemüht. Dies geht ihr durch's Herz, mit dem Gedanken: „wenn er einmal wüßte, daß ich ſeine Mörderin war!" und erweckt dennoch weder Mitleid noch Reue. Im Gegentheile; es ſpornt ſie an, ihm auf's Neue Gift zu reichen. — Keine Schreckniſſe der Mordthat, kein Grauſen beim Anblick der entſtellten Leiche, Nichts vermag in ihrem durch das Laſter verhärteten, ſelbſtſüchtigen Herzen die Stimme des Gewiſſens zu wecken; ſie vernimmt nur die Furcht vor Entdeckung und die Mahnung zu gleißender Heuchelei. Als ihr Ermordeter mit dem Tode rang, das laute Brüllen

ſeines Schmerzes das Haus erfüllte, da vermochte ſie es, die durch dieſe Töne ihr in's Gewiſſen hallende Unruhe vor dem Putzſpiegel zu beſchwichtigen, das Scheuſal ihres Innern vor ihren eignen Augen zuzudecken durch Schmuck und Schminke und freundlich-milde Grimaſſen. — Eine ſcheußliche Selbſtgefälligkeit, genährt durch die Liebesbeweiſe der Ihrigen, wie durch eine zerſtreuende und Werth-erlügende Wirkſamkeit in äußerem Lebenskreiſe, thronte als ein Götze in ihrem Herzen. —

Den Tod ihres Schwiegerſohns als eine große Wohlthat Gottes preiſend, übernahmen die alten Timm's, zur Schonung ihrer Tochter, die Veranſtaltung aller Bemühungen, welche einem Begräbniſſe vorher zu gehen und den Schmerz des erlittenen Verluſtes doppelt anzufachen pflegen. Die Wittwe brauchte ſich um nichts zu bekümmern; und wenn die Rolle der Unſchuld, die ſie ſpielte, ihr nicht wenigſtens noch einmal vor der Beerdigung den Hinzutritt zu der Leiche geboten hätte, ſo würde ſie dieſelbe nach dem Todestage nie wieder erblickt haben. —

„Als er nun ausgekleidet da liegt," ſo ſchrieb die Verbrecherin weiter, „gehe ich hinauf, um ihn noch einmal zu ſehen. Aber wie erſchrecke ich — ſein Leib war hoch aufgeſchwollen, der ganze Körper voller Flecken, und ich bekam einen ſchrecklichen Froſt. — So etwas habe ich nie wieder geſehen. — Ich hatte Angſt, daß Mutter ſagen würde: „„Haſt du ihm etwa was gegeben? er kriegt ja ſo braune Flecken!"" — Meine Mutter ſagt zum Tiſchler: er möchte den Sarg gut mit Pech verſehen; ſie befürchte, der Körper möchte berſten; er ſolle bald beerdigt werden. Ach, denke ich, wenn er doch nur heute beerdigt würde! wenn der Körper birſt und ſie ſehen das Gift darin liegen,

dann weiß deine Mutter doch gleich, wer es gethan hat." — „Ich war so bange, daß er geöffnet würde: wie freuete ich mich, als er in den Sarg kam! Auch beruhigte und erfreuete es mich sehr, als es nöthig gefunden wurde, den Sarg zu verpechen, damit beim Platzen der Leiche keine Feuchtigkeit herauslaufen könne. — Wenn meine Mutter hinaufging und die Leiche gesehen hatte, dann dachte ich immer: sollte sie auch wohl was ahnen? Oft dachte ich auch: nun müßte deine Mutter mal wieder zu der Frau in der Neustadt gehen.... Wie nun der Sarg zugenagelt wird, denke ich: nun müßte er von dem Klopfen wieder erwachen."

„Bei keiner Leiche habe ich mehr Angst gehabt, als bei des seligen Miltenberg seiner. Nach Miltenberg's Tode freuete ich mich sehr, daß meine selige Mutter mich nie fragte, ob wir auch noch Mäuse hätten. Solche Angst hatte ich davor bekommen; ich habe auch nie wieder etwas gefordert."

„Der Selige konnte, was ich jetzt einsehe, den ersten Todtenwagen bekommen und erhielt den niedrigsten. Keine Blume ist auf sein Grab gepflanzt." —

Einer besonderen Angst erwähnte sie noch, die sie empfunden, weil damals gerade der neue Kirchhof außer dem Heerdenthore erst angelegt, und noch keine Leiche darauf beerdigt worden. Sie habe immer gehört, daß ein neuer Kirchhof nach dem Namen der zuerst darauf bestatteten Leiche benannt werde, und deshalb sehr gefürchtet, der neue Begräbnißplatz werde künftig immer nur „Miltenbergs-Kirchhof" heißen; zum großen Glücke sei jedoch damals der sel. Herr Krug gestorben und dessen Leiche dort zuerst beerdigt; Miltenberg's sei dann die zweite gewesen.

Noch ſtand die Leiche über der Erde, als Gottfried, der von der Mörderin heftig Zurückerſehnte, auf ſeinem Reiſepferde vor dem Trauerhauſe erſchien. Aber die verhängten Fenſter waren ihm ſchon von ferne ſtumme Zeugen des Vorgefallenen, und in ſchonender Achtung vor dem Ernſte des Todes lenkte er ſchweigend ſein Pferd, langſamen Schritts, durch eine Seitenſtraße zurück, um zu Fuße in aller Stille ſeine Wohnung zu erreichen. — Seine Gegenwart verdrängte bald aus dem Herzen der Mörderin auch ſelbſt das Andenken an ihre Schreckensthat. Ihres Vaters verheißene Fürſorge fand auch bald genug Gelegenheit, dahin mitzuwirken. „Als Miltenberg noch über der Erde ſtand," erzählte die Inquiſitin, „kam eine hochſchwangere gemeine Perſon, womit er ſich früher aufgehalten, auf unſern Hof und drohete, unter dem Fenſter der Leiche, wenn das Kind zur Welt käme, wolle ſie es mir in's Haus ſchmeißen. Dies ſetzte ſie vier Wochen lang fort. Aber Vater beruhigte mich; ich ſolle nur auf ihn ſprechen, die Perſon könne nichts machen." —

„Wie der ſelige Miltenberg todt iſt, kommt mein ſeliger Vater weinend zu mir herunter mit den Worten: „„jetzt will ich mich deiner annehmen! du haſt nach deiner Eltern Willen geheirathet."" Ach, wie treu hat er dies gehalten! Seine erſte Sorge war die Beerdigung des Seligen. Dann ſuchte er alle Rechnungen hervor, die noch zu zahlen waren. Es war damals eine Zeit, wo ein großer Geldmangel war. Er dachte: ich hätte drei Kinder; er wollte mir einen Vortheil dadurch verſchaffen, daß er (mit meinen Gläubigern) accordirte, ganz unter der Hand. Er nahm in dieſer Sache Herrn W....ke in Rath, welcher eine Schrift aufſetzte und auch gleich erbötig war, für

ſeine Perſon zu zeichnen. Vater ging damit herum und nahm das Geld (die offerirten Procente) baar in die Taſche. Ach, noch ſehe ich es: mein ſeliger Vater zog einen ſchlechten braunen Oberrock an, einen ſchlechten Hut auf ſeinem Kopfe, und machte mich ſchuldenrein. Wie er nun zu Hauſe kam, ſetzte er ſich ganz erſchöpft neben mir, mit den Worten: „„da ſind deine Rechnungen! es iſt ein ſaurer Schritt für deinen Vater geweſen.““ Und nun ſorgte er für gute Geſellen, für alles, was in Küche und Keller gehörte, und verſchaffte mir allenthalben Credit. Er gab mir neue Holbücher auf ſeinem Namen, indem er mir ſagte: ich ſolle nur Alles auf ſeinen Namen holen laſſen.“

„Ich erinnere mich, als mein Vater für mich accordirte, daß dieſes einen großen Eindruck auf mich machte. — Wie ich nun anfing, mein Geſchäft als Wittwe fortzuſetzen, war ich ſehr beſorgt, meinen Credit zu erhalten. Der ſelige Gottfried, wo er nur konnte, unter den Reiſenden und Auswärtigen, mich recommendiren, war er darauf bedacht. Konnte ich für baar Geld billig kaufen und hatte ich nicht ſo viel in Caſſe, ſo durfte ich nur zu Vater gehen. Wenn ich manchmal um Geld verlegen war, ſchickte ich ein Par Zeilen an Vater, durch meine Adelheid. Wenn ich dann fragte: was macht Großpapa? ſagte ſie: „„ganz freundlich iſt Großpapa!““ Dieſes kleine Weſen war ſchon ſo daran gewöhnt, daß ſie oft ſagte: „„Mutter, biſt du auch um Geld verlegen? dann ſchreib' ein Papier, dann geh' ich zu Großpapa!““ Ach, wenn mein Vater mir die Hand zum guten Morgen reichte, ſo war gewöhnlich eine kleine Gabe darin! — Er konnte ſo niedlich ſeyn! wenn er des Morgens verſprach,

ſagte er: „„heute Mittag kocht die Mutter Pudding für dich!““ und ließ mich bis 2 Uhr vergebens warten; bis er dann geſtand, er habe mich verirt.“ —

„Das erſte Jahr nach Miltenberg ſeinem Tode nahm ich alle Vierteljahr mein großes Buch auf. Sah meine Holbücher nach, was eingekauft ſey. Den älteſten Geſellen fragte ich, was noch auf dem Boden vorräthig ſey. Und nun ſah ich mein Haushaltungsbuch nach .... und ich fand, daß ich noch nicht viel übrig hatte; aber es war doch ſo viel verdient, daß ich beſtehen konnte. Das erſte Jahr nach Miltenberg ſeinem Tode konnte ich Jedem ehrlich zahlen und hatte 100 Thaler übrig. Es wurden mir auch unaufgefordert neue Holbücher eingeſandt — das machte mich ſo glücklich, der Gedanke: du haſt Credit!“

„Des Sonntags beim Kaffeetrinken ſchrieb ich meine Tafel ab. — Ein ſolches einfaches Buchführen habe ich immer von meinem ſeligen Vater geſehen; der machte es gerade ſo.“

„Ich hatte damals zwei Geſellen, zwei Lehrburſchen, zwei Dienſtmädchen; und an drei Herren mit Möbeln und Aufwartung vermiethet. Herr Th.... hatte den Mittagstiſch bei uns. Elf Perſonen.“

Aus dieſen Mittheilungen der Verbrecherin fällt auf ihr damaliges Leben ein ſo klares und bedeutſames Licht, daß es kaum eines Zuſatzes bedarf. Merkwürdig ſpricht uns die für ſeine Tochter zwar gut gemeinte, doch betrügeriſche Mummerei des alten Timm an, womit er einen Nachlaßvertrag für die keineswegs inſolvente, ſondern ſogar, durch den Beſitz der kaum mit drittehalb tauſend Thaler beſchwerten Immobilien, reichen Wittwe zu erſchleichen wußte.

Ueber Gottfried's Benehmen nach Miltenberg's Tode sind die glaubwürdigsten Geständnisse der Verbrecherin diese. „Nach meines seligen Miltenberg's Tode suchte der selige Gottfried alles hervor, meine Tage angenehm zu machen; ging keinen Abend in Gesellschaft. Er wußte, daß ich eine Blumenfreundin war, und so war er stets darauf bedacht, den kleinen Garten zu verschönern. Einmal, erinnere ich mich, ließ er eine Passionsblume in unsern Garten pflanzen; wie ich mich da so sehr über freuete, war seine Antwort: „„in unserm kleinen Garten sieht man die Allmacht Gottes.““ — —

„Meine Kinder liebten den sel. Gottfried wie ihren rechten Vater. Wenn sie des Abends im Bette lagen und hörten sein Pferd vor der Thür, gleich hieß es: da ist unser Gottfried! Wenn sie des Morgens herunter kamen, statt zu mir, gingen sie zu dem Seligen, bei ihm in's Bette. — Gewöhnlich brachte er ihnen etwas mit, und hatte er es 'mal vergessen, dann ging er heimlich zu Boelsch und kaufte etwas Spielsachen. Dann umfaßten sie seine Knie und riefen: „„ach, mein guter Gottfried!““

Bei aller Vertraulichkeit des jetzigen Verhältnisses der Wittwe zu Gottfried blieb dennoch die Leidenschaft jener unbefriedigt. Eine abermalige Geschäftsreise, bald nach Miltenberg's Tode, kam ihm vielleicht, buhlerischen Anforderungen zu entgehen, nicht ungelegen.

Kaum hatte er die Stadt verlassen, so näherte sich Kassow seiner alten Liebschaft. Man traf sich bei Timm's, verabredete Zusammenkünfte bei dem Tonnenmacher S—g, welcher durch die Arbeit in Kassow's Weinlager von demselben abhängig war und in der Nähe wohnte; that sich dort mit reichlichem Genusse starken Eierweins gütlich,

wozu Kaſſow den Wein, ſeine Buhlerin die Eier mitbrachten, und trieben überhaupt ein Leben, welches eben ſo laſterhaft, als nach dem, was ſchon vorhergegangen, wohl zu erwarten war. — Aus den hierauf bezüglichen Geſtändniſſen der Verbrecherin ſtehe nur Einiges hier. „Um dieſe Zeit ſchenkte mir Kaſſow ſein Bildniß. Einmal habe ich mir auch zu Schulden kommen laſſen, bin ich mit ihm einen Abend von 8 bis 9 Uhr ſpatzieren gegangen. Ach, meine gute ſelige Mutter, wäre ich deinen damaligen Warnungen gefolgt! Die Selige ſah dieſen Umgang und kam eines Abends zu mir und machte mich auf etwas aufmerkſam, was ich unmöglich mittheilen mag. — Ach! ſie hat wahr geſagt. — Da die Selige ſah, daß mich die Tugend verließ: hätte ſie ſich doch an einen Geiſtlichen gewendet! vielleicht wäre ich damals noch zu retten geweſen. — — Aber auf mich konnte der liebe Gott nicht mit Wohlgefallen blicken. Ach, ich habe gelebt, als ſey kein Gott.“ —

„Mein Heinrich ging oft hinüber nach dem Packhauſe; er bekam dann ſüßen Wein; ein Kind iſt leicht hingezogen. Als mein ſeliger Miltenberg todt war, ſagte Kaſſow zu mir: „„des kleinen Jungen will ich mich in Zukunft annehmen.““ und ich bin überzeugt, er hätte es gethan. Denn Kaſſow ſein Herz war brav und gut.....“

Unter die Freuden dieſes Umgangs miſchten ſich nicht ſelten die des Schauſpiels. „Gleich nach Miltenberg's Tode,“ erzählte die Verbrecherin, „ſah ich die Räuber aufführen: dies Stück hat mir von allen, die ich geſehen, am meiſten gefallen.“

Unterdeſſen war Gottfried von ſeiner Reiſe zurück gekehrt, und es ereignete ſich jetzt ein die Verbrecherin

nicht wenig ängſtigendes, daher ihr immer lebhaft erinnerliches Zuſammentreffen der beiden Liebhaber. „Nach Miltenberg's Tode bin ich mit Gottfried zweimal im Theater geweſen. Als ich das zweitemal mit Gottfried da war, ſaßen wir unten im Parterre. Auf einmal ſehe ich Kaſſow da ſtehen und mich immer anſehen. Ich bekomme ſolche Angſt..., ſage zu Gottfried: mir wird nicht wohl! ich geh' hinaus, und als ich draußen bin bitte ich ihn, mich zu Hauſe zu bringen. Unterwegs ſagt Gottfried zu mir: „„haſt du vielleicht Jemand geſehen und dich erſchrocken?"" Ach nein, ſage ich; und Gottfried ging wieder in's Theater. Der erſte Act war noch nicht angefangen, als dies vorfiel. So lange Gottfried lebte, bin ich nie wieder hingegangen."

Als ſprechender Beweis der ungeheuern Selbſtſucht unſerer Verbrecherin, die für nichts ſich intereſſirte, was nicht zu ihrem Wohlleben beitragen konnte, verdient die Bemerkung hier einen Platz, daß die großen politiſchen Welt-Ereigniſſe des Jahres 1813 ihr völlig gleichgültig blieben, und nach Jahren wie Ungeſchehenes ſich aus ihrer Erinnerung verloren hatten. Nur Eins wußte ſie, auf ausdrückliche Veranlaſſung, als ihr aus jener Zeit erinnerlich anzuführen. „Einmal hat mich als Wittwe Herr Doctor F. ſehr erfreut. Denken Sie! ich bekomme von der (Bequartierungs-) Deputation 35 Thaler eingeſandt. Herr Doctor F. hatte geſorgt, daß ich nur auf einen halben Mann Einquartier geſetzt wurde. Bei dieſer Gelegenheit habe ich Freudenthränen vergoſſen. Wenn Sie dieſen Herrn ſprechen, bitte, ſagen Sie ihm doch, daß ich mich dieſes noch mit dankbarem Herzen in meiner Gefangenſchaft erinnere."

Als zu Anfange des Jahres 1814 Mutter Timm ſorgfältig das fünfte Wochenbett ihrer Tochter vorbereitet, in den Zipfel des Kopfkiſſens einen Kreuz-halben-Groten genäht, dem Betttuche eine wunderthätige Wurzel eingeheftet und alles fertig hatte, gebar die Wittwe am 6ten Januar leicht und glücklich ein Mädchen, welches wiederum, wie das verſtorbene, Johanna genannt wurde. Das letzte Kindbett der Verbrecherin vor dem Tode der Mutter Timm. Sie theilte darüber ſchriftlich mit: „Meine ſelige Mutter hat mich wieder unermüdet vier Wochen gepflegt und dem Haushalte vorgeſtanden. „„„Ach,““ ſagte die Selige zu Herrn Sch., — dem bewährteſten Accoucheur, nachherigen Herzogl. Oldenburgiſchen Hofrath — „„„der liebe Gott laſſe Sie doch ſo lange leben, bis meine Tochter keine Kinder mehr bekömmt.““ Der ſelige Herr Sch. war immer ſo niedlich bei allen meinen Entbindungen! Gewöhnlich ſah er auf ſeine Uhr und ſagte: „„„ſetzt noch eine Stunde! länger müſſen Sie mich nicht warten laſſen.““ Denken Sie, einmal ging er ſelbſt nach der Apotheke, um meinen Schmerz zu erleichtern, holte Medizin.“

In den erſten Tagen des April 1814, kaum ſieben Monate nach Miltenberg's Tode, fand ſich die Eitelkeit der geheimen Mörderin nicht wenig geſchmeichelt durch die Bewerbung eines braven jungen Mannes um ihre Hand, ein Beweis der guten Meinung, welche man doch im Allgemeinen von der Frau hegte, hier aber auch wichtig, weil dieſe Bewerbung den erſten Keim zum Muttermorde anfachte. „Nach meines Miltenberg's Tode,“ ſo lauten die Papiere der Verbrecherin, „bekomme ich zwei ſehr geſchickte junge Leute in Arbeit, welche beide ſehr liebreich gegen meine Kinder waren. Wenn wir den Mittag am

Tiſche ſaßen, ſchmiegten ſich meine Kinder ſehr an den einen Gehülfen an, mit den Worten: „„ach Mutter, ſoll das nur unſer Vater werden? er giebt uns ſo viel Fleiſch..““ ich muß hier bemerken, wenn ich damals das jüngſte Kind auf dem Schooße hatte, reichte dieſer junge Mann den Kindern das Fleiſch. Ich wurde oft heiß und verlegen.“

„Drei Monate war meine Johanne alt; kommt dieſer junge Mann an einem Sonntage gegen Abend zu mir und macht mir perſönlich ſeinen Antrag; ein treuer Verſorger meiner Kinder zu ſeyn und zeigend, er habe ein Par geſunde Hände und Luſt zu arbeiten.... Ich ſchlage es ab, unter dem Vorwand, mein Mann ſey noch nicht lange todt und mein Kind noch ſehr jung.“

„Nun theile ich dieſes meinen Eltern mit und ſage dabei, ich wolle nie heirathen. Darauf antwortet meine Mutter: „„nicht wahr, du liebſt Gottfried! mit unſerm Willen geſchieht das nie!““ und ich geſteh' es, Gottfried war damals der Gegenſtand....“

„Was waren nun die Folgen! eine kurze Zeit nachher verließ dieſer junge Mann meine Werkſtelle. Ich wurde ſehr traurig, denn er war der älteſte Geſelle, ſehr geſchickt. Ach, und ſo gut und ſo gefällig gegen mich! hatte ſo brave alte Eltern und Geſchwiſter und Brüder, ſo daß ich gewiß ein glückliches Leben geführt hätte.“

„Vierzehn Tage hatte er mich verlaſſen, da lenkte der liebe Gott ſein Herz und er kam wieder, meiner Werkſtätte vorzuſtehen.... Und ich brach in Thränen aus, als ich ihn ſah....“

Eine ſo ſchöne Gelegenheit zur Bekanntmachung der Anerkennung ihres liebenswürdigen Werths konnte die eitele

Heuchlerin nicht unbenutzt laſſen. Mit affectirter, beſcheidener Verſchämtheit vertrauete ſie jenen Heirathsantrag ihren Freundinnen; und ſelbſt an Freunde ihres verſtorbenen Gatten wandte ſie ſich „zu ihrer Beruhigung darüber, ob ſie nicht wohl die Ausſchlagung der Parthie dem Andenken ihres erſt ſo kürzlich verſtorbenen Mannes ſchuldig geweſen ſey?" — Daß ſie dieſe Bewerbung auch Gottfried nicht werde verſchwiegen haben, läßt ſich erwarten. Darauf bezieht ſich im Geſtändniß deſſen völlige Aufrichtigkeit ungewiß. „Ich will Ihnen noch etwas geſtehen, was niemals über meine Lippen gekommen iſt. Gottfried ſagte, als ich ihm den Antrag S....u's mittheilte: „„Ja, wenn ich das doch erlebte, daß du"" (wir nannten uns damals ſchon du) „„dich verheiratheteſt: die erſte Kugel ginge durch meinen Kopf."" Dies hat mir immer vorgeſchwebt. Gottfried liebte meinen Umgang...."

In dieſe Zeit fällt nun auch der Verkauf der Miltenberg'ſchen Oelgemälde-Sammlung. Der Ertrag deſſelben, ſo wie des Verkaufs des großväterlichen Silbergeſchirrs, belief ſich auf 650 Thaler, welche Vater Timm, der letztwilligen Verfügung des alten Miltenberg gemäß, zum Beſten der Enkel zinslich belegte.

Beim Verkaufe der Bilder wurde, neben mehreren andern, eines der vorzüglichſten Stücke durch die Maler, Herren Menken und Dreyer, erſtanden; als ſie aber ihre Gemälde abholen ließen, hatte die diebiſche Gewandtheit der Wittwe jenes werthvolle davon genommen und, mit Servietten umhüllt, in ihrem Kleiderſchranke verſteckt. Hier iſt es dreizehn Jahre lang, bis 1826, verborgen geblieben, wo die Verbrecherin, in einer Geldverlegenheit die Furcht der Entdeckung überwindend, es für 3 Louisd'or

verkaufte. Ein Diebſtahl, welcher ihr keinen nennenswerthen äußeren Vortheil gebracht, dagegen, wie das Jahr 1827 in dieſer Geſchichte uns zeigen wird, ihr Gewiſſen eigenthümlich beunruhigt hat.

Zur Schilderung des Gemüthszuſtandes der Verbrecherin nach ihrer erſten Mordthat, wozu das Bisherige dient, gehört nun auch die Anmerkung einer jetzt ſich offenbarenden Erregbarkeit der Mörderin zu geiſterartigen Viſionen, die gleichſam als Rächegeiſter ihres erſtarrten Gewiſſens ſie zu ſchrecken verſuchten, anfangs unbedeutender, doch in ſpäteren Jahren mit ſchauderhafter Gräßlichkeit, an geheime Gewalten des Geiſterreichs mahnend. An der reinen Wahrheit des hierüber von der Verbrecherin Mitgetheilten, ſpäter auch oft durch das Zeugniß ihrer Umgebung Beſtätigten, iſt nach allen Umſtänden und zufolge untrüglicher Merkmale nicht zu zweifeln. Das erſte dieſer Art beſchrieb die Mörderin wie nachſtehend. „Einige Wochen nach Miltenberg ſeinem Tode ſtehe ich vor meiner Stube. Es war Abend und auf der Diele finſter. Auf einmal ſeh' ich ein hell brennendes Licht ganz niedrig an der Erde die Hausdiele herauf ſchweben, bis vor meine Hinterſtube; und da verſchwand es. — Dieſes habe ich drei Abende erlebt." —

„Ein andermal kann ich des Abends gar nicht die Diele herunter finden, und wie ich in die Höhe ſeh', kommt mir eine große Wolke entgegen.... Ach, denke ich, das iſt Miltenberg ſeine Erſcheinung. Dies letzte war im Sommer."

Auch gegen den Einfluß ſolcher Schreckniſſe verhärtete ſich die Mörderin. Sie vermied das Alleinſeyn, war nie im Dunkeln und hatte, bis zu ihrer Verhaftung, die Gabe

eines feſten Schlafs, ſobald ſie ſich dazu niederlegte; was doppelt merkwürdig ſcheint, da ſchlafloſe Nächte das Gewiſſen der Miſſethäterin wohl eher beunruhigt hätten.

Um Oſtern 1814 bekam Madam Miltenberg ein neues Dienſtmädchen, Beta Cornelius, deren unwillkührlicher Einfluß auf jene eben ſo ſehr, wie ihr endliches unglückliches Schickſal unſer Intereſſe in Anſpruch nimmt. Sie war das Kind armer, doch ehrlicher, braver Leute; unter Entbehrungen groß geworden, zur Gottesfurcht erzogen. Große Einfalt, ſowohl im edleren, als gewöhnlichen Sinne des Worts, argloſe Gutmüthigkeit, anhängliche Treue, Fleiß, anſpruchloſe Beſcheidenheit und eine angeborne ſeltene Verſchwiegenheit, waren ihre hauptſächlichſten Characterzüge.

Ein ſolches Weſen war es, was Madam Miltenberg bisher fehlte: ihr Scharfblick erkannte in Beta bald eine Untergebene, der ſie durch Herablaſſung und kleine Geſchenke leicht die lebendigſte Ueberzeugung einflößen könne, daß es keine gutherzigere, liebevollere und beſſere Herrſchaft in der Welt gebe, als ihre Madam. Und die aus ſolcher Ueberzeugung hervorgehenden Beweiſe von Hochſchätzung, Anhänglichkeit und Liebe waren es gerade, deren das auf den feinſten Selbſtbetrug inſtinktartig raffinirende Gewiſſen der heuchleriſchen Verbrecherin bedurfte.

Nach und nach begann nun die Gährung der Motive zu weiteren Mordthaten. Die Verbrecherin fing an ſich zu überzeugen, daß Gottfried's bisherige Zurückhaltung doch nicht allein in dem Beſtande der Miltenberg'ſchen Ehe ihren Grund gehabt. Denn zwar überhäufte er ſie mit Artigkeiten, lebte höchſt vertraulich mit ihr, erfreuete ſie, wo er konnte; aber er ließ ſich keine Handlungen zu

Schulden kommen, woraus eine Verbindlichkeit zum Heirathen hätte folgen können, und nie sprach er von einer solchen Verbindung. Aus ihrer anfänglichen peinlichen Ungewißheit über den Grund dieser Zurückhaltung gelangte die Verbrecherin bald zu der Ueberzeugung, derselbe könne nur in ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen liegen, in ihren Eltern und Kindern. Sie bekannte dem Verf.: „ich glaubte ohne meine Eltern mich besser nach meinem Willen verheirathen zu können. — Meine Eltern sahen nach Miltenberg's Tode wohl mein Verhältniß mit Gottfried, und da sagte Mutter oft: „„mit unserm Willen nicht!““ — Unmuthig betrachtete sie daher längst ihre Eltern, als ihr in ihren leidenschaftlichsten Wünschen widerwärtig. — Aber auch auf ihre, ihr so lästigen Kinder hatte sie, der sonderbaren Zurückhaltung ihres Galans nachspürend, seit geraumer Zeit verdrießliche Blicke geworfen, als wenn an dem Daseyn dieser Unschuldigen die Erreichung ihres höchsten Zieles scheitern könne. Ganze Tage lang schickte sie dieselben außer Hauses, um nur in ihrer Buhlerei mit Gottfried diesen nicht daran erinnert zu sehen; so daß ihre Freundinnen unter sich deshalb auf die Ursache solcher Vernachlässigung mit den Worten zürnten: „der abscheuliche Gottfried!“ und endlich der Mutter es offen herausſagten: „hör' mal, du machst dir nichts aus deinen Kindern!“ Man hatte in Erfahrung gebracht, daß die Wärterin, eine leichtsinnige Person, sich mit den Kindern gewöhnlich in einem Hause liederlicher Dirnen aufhielt; aber keine Bitten und Vorstellungen erlangten die Abstellung dieser Schändlichkeit. Mit erlogenem Unglauben an das Erzählte, mit erheucheltem Vertrauen in die Rechtlichkeit und treue Fürsorge der Wärterin, mit hundert

falſchen Gründen, wußte die Mutter den Warnungen ihrer Freundinnen zu begegnen.

Noch erregte indeß das ſehnſüchtige Begehren der Wittwe bei dem Gedanken an Eltern und Kinder nur Unmuth. Aber aus dieſem widrigen Gefühle floß ſehr natürlich ein Verlangen, daß, und dann die Frage: ob und wann es anders werde? Sie erinnerte ſich vielleicht der vor Miltenberg's Vergiftung erhaltenen Prophezeihung, daß ihre ganze Familie ausſterben werde, und es verlangte ſie nach erneuerter Verſicherung dieſes Beginns ihres Glücks. Als nur erſt dunkel die Möglichkeit einer ſelbſtthätigen Hinwegräumung der Ihrigen ihrer Phantaſie vorgeſchwebt, wollte ſie theils ſelbſtbetrügeriſch, wie das Laſter es liebt, ſich von außen näher beſtimmen laſſen, theils beabſichtigte ſie durch Ausbreitung des Inhalts der Wahrſagereien, nämlich als der ihr „von der Vorſehung beſtimmten Schickſale," künftigem Verdachte von Vergiftungen entgegen zu wirken. Beide Abſichten wußte ſie mit teufliſcher Verſchmitztheit zu erreichen. Wenigſtens vier Kartenlegerinnen befragte ſie nach einander um die Zukunft, und indem ſie jeder deutlich genug die geheimen Wünſche ihres Herzens zu verrathen, ſomit das Wort in den Mund zu legen wußte, erhielt ſie von allen die Wiederholung des Spruchs: daß ihre ganze Familie ausſterben und ſie allein übrig bleiben werde, um dann ſehr gut leben zu können. So bekannte, im Unterſuchungsverfahren, eins jener Weiber, (Jacob Ehlers Wittwe) voller Angſt vor Beſtrafung: „die Gottfried's, damals Miltenberg's, fragte mich einmal: ob ihr Vater lange lebe (n werde)? Ich ſagte: es läge viel Trauer an ihrem Hauſe; ich könne nicht ſehen, wer die Leichen wären;

allein ihre Verwandten müßten es doch seyn; ich glaubte, daß ihre ganze Familie ausstürbe.“ Fast Gleiches gesteht ein anderes Weib, Adelheid Becker; außerdem haben noch zwei namhafte, von der Verbrecherin damals um die Zukunft befragte Frauen dasselbe zur Antwort gegeben.

Ihres Antheils an der Hervorbringung dieser Sprüche sich bewußt, konnte die Inquisitin denn auch nie einräumen, daß sie dadurch zu ihren Handlungen irgend mit bestimmt worden, was sie vielmehr stets entschieden leugnete. Zwar erklärte sie in einem Verhöre: „ich kann nicht leugnen, daß ich nicht ganz frei von Glauben an diese Prophezeihungen war;“ allein hierin liegt bloß eine Anerkennung ihres damaligen freiwilligen Selbstbetrugs.

Den grollenden Unmuth über ihre hinderlichen Eltern und Kinder vermochten auch deren erhöhete Liebesbeweise nicht zu lindern, welche der 6. März 1815, der Verbrecherin Geburtstag, veranlaßte. Sie selbst berichtetete darüber: „— — Ach, und in dem letzten Jahr, wo meine Mutter starb, wurde ich von meiner Mutter unerwartet an meinem Geburtstage überrascht. Es war 8 Wochen vor ihrem Tode. Mein Vater schenkte mir einen silbernen Strickring, den hatte die kleine Johanne auf ihrem kleinen dicken Arm hängen; Heinrich, aus seinem Spartopfe, eine Zuckerdose; Mutter eine Torte; und meine gute Adelheid ein Servittenband, darein gestickt: dir lächle das Leben — schöne Worte! — Ach, und Gottfried .... ein kleines Schneeglöckchen und ein Gesangbuch und die Nacht schöne Nachtmusik, womit er mich oft überraschte. Mamsell Lüder und Herr Salzer — bei diesem gingen die Kinder zur Schule —

ein Gedicht, worin letzterer mir noch zwölf Kinder wünschte:

„„Kinder hören zu dem Glück
„„Zwölf soll sie noch haben.““

Dieser glückliche Tag kehret nie wieder.“

Solche Liebeserfahrungen dienten so wenig dazu, die Verbrecherin mit ihrer gegenwärtigen Lage auszusöhnen, daß sie vielmehr nur als Vorschmack einer ersehnten noch glücklicheren Zukunft, als Reizmittel, diese herbeizuziehen, wirkten. Sie schmeichelten der Selbstsucht dieser scheinheiligen Lasterhaften und bestärkten sie in dem Selbstbetruge, sich für groß und werth genug zu halten, um ihr vermeintes Glück durch den Untergang Anderer verwirklicht zu sehen.

Besonders wohlgefällig war es ihr, die Eltern um diese Zeit, wo der bevorstehende Verkauf ihres Hauses, um sich mehr in Ruhe zu setzen, dieselben dazu anregen mochte, öfters ihres Todes gedenken und den Wunsch aussprechen zu hören: „das wünsche ich mir vom lieben Gott, daß ich, wenn du einmal stirbst, dich nicht über acht Tage überlebe.“ „Mutter saß dann oft Abends,“ gestand die Verbrecherin, „und hatte ihren Kopf auf Vaters Schultern gelegt, wenn sie dies wünschten.“ „Oft konnte sich Vater auch so froh fühlen, wenn er früher stürbe, daß Mutter nicht nöthig habe zu arbeiten.“

So erlangte bei stetem Sehnen nach Gottfried der damit sich verschwisternde Wunsch einer Befreiung von den hinderlichen Eltern und Kindern allmählig eine bestimmtere Gestalt. — Der Wunsch wurde bald zur Unruhe, die nach und nach immer quälender den Genuß der Gegenwart störte, da die längst nur als Sündenmagd be-

ſchäftigte Phantaſie der Verbrecherin ihrem Wahne ſtets neue falſche Gründe dafür vorſpiegelte. Wären deine Eltern nur nicht dagegen, brauchteſt du nur das Vermögen nicht mit deinen Kindern zu theilen, beſäßeſt du ſogar deren vom Großvater ererbtes Vermögen: dann würdeſt du, — ſo klang es immerfort in ihrem Innern, — bald im vollen Beſitze Gottfried's ſeyn!

Daß mit der zunehmenden liebetödtenden Selbſtſucht auch die Kunſt der Heuchelei wuchs, läßt ſich erwarten. Dieſelbe ging jetzt durch Annahme eines Heiligenſcheins, zu dem bisherigen Tugendſcheine, in die verruchteſte Sünde über. Redensarten wie die: „Gott ſchaut in das Verborgene!" „wir müſſen die dunkeln Wege der Vorſehung in Demuth verehren," „was Gott thut, das iſt wohl gethan," und ähnliche wurden ihr, mit Thränen im Auge, immer geläufiger. So klagte ſie ihren Freundinnen, als ein ihr bevorſtehendes unglückliches Schickſal: es ſey ihr prophezeihet, ſie werde alle ihre Kinder verlieren.

In den erſten Tagen des April 1815, gerade als Vater Timm nach 43jähriger Abweſenheit zum Beſuche zweier noch lebenden Schweſtern, mit ſeinem Landsmanne, Herrn Dörbaum, eine Reiſe in die Heimath zu machen in Begriff ſtand, erkrankte plötzlich Mutter Timm. Die Freude, welche dabei in dem Gedanken, dies könne eine Krankheit zum Tode ſeyn, die Miltenbergen bewegte, wußte ſie mit äußerer Liebesthätigkeit, indem ſie vierzehn Tage lang, Morgens bis elf und Nachmittags von zwei Uhr bis Abends ſpät zur Pflege hinüber ging, mehr als zu verbergen. Nach dieſen Tagen mußte aber das vom alten Timm, unter Vorbehalt einiger Zimmer zur Miethe, an den Tiſchler Martin Bolte verkaufte Haus demſelben

abgeliefert werden. „Und wie nun dieſer Tiſchler einziehen will," erzählte die Gottfried, „wünſcht meine Mutter, der Unruhe wegen, nach meinem Hauſe zu kommen. Ich freute mich, daß ſo eben mein Zimmer fertig (geworden) ſey, denn ich hatte es (durch S....u) tapezieren laſſen. Die Tapete ſchenkte mir Herr Dr...r. Knake trug ſie (die Mutter) auf ſeinem Arm herüber. Die Nacht hat ſie ſanft geruht. Den andern Morgen frag' ich nach ihrem Befinden und ſie erzählt mir, es ſey ihr geſtern Abend geweſen, als ob ſie in ein Gewölbe gekommen ſey." (Schmeichelei wegen der Größe des ſchönen Zimmers.) „Wie ſie ſich etwas aufrichtet ſagt ſie: „„ach, Miltenberg's, was will Herr Doctor ſagen, daß ich in einem ſo ſchönen Saale als Kranke liege?"" Ach, da mache ich noch Spaß, mit den Worten: „„Mutter, du mußt denken, du ſeyſt im Kindbette!"" Ach, da lächelte ſie.... Eine neue grüne Jacke zog ich ihr an, ich ſehe ſie noch darin, mit aufſtehendem Kragen, ſo daß ſie ganz jung ausſah.... Ohngefähr drei Tage nachher will ich etwas Kleidung für Mutter (aus deren Hauſe) herüber holen, gehe vor'm Schrank, ſehe ein Papier mit Zwirn zugebunden, und darauf geſchrieben R ——— (Ratzenkraut; die Erzählerin wagt das Wort nicht auszuſchreiben.) — gleich erinnere ich mich des ſeligen Miltenberg's; laſſe das Papier unberührt." — „Ich weiß es, daß ich die (darauf folgende) Nacht mich immer damit herum quälte: wenn du nun doch keine Eltern hätteſt, ſo könnte dich doch Niemand hindern."

Was die Mörderin beim Anblicke des Gifts Erinnerung an Miltenberg nennt, war der Gedanke der Verſuchung zur Wiederholung der Mordthat. Das be-

weisen auch alle hierauf bezüglichen Verhöre der Inquisitin. So z. B. drückte sie sich in einem derselben aus: „Es sey ihr (vor dem Schranke der Mutter) sogleich ein Papier in die Augen gefallen, worauf „„Ratzenkraut““ gestanden; so ordentlich, als wenn es ihr in die Wege gelegt worden, aber sie habe es unberührt gelassen.“ Wäre ihr Gemüth nicht mit dem Morde schon vertraut, wie Zunder zum Feuerfangen darauf vorbereitet gewesen: so hätte der Anblick des Gifts ihr nicht so, als sey es ihr absichtlich in den Weg gelegt worden, auffallen können, und sie würde es nicht hervorheben, daß sie das Papier anfangs unberührt gelassen. —

„Wie sie drei Tage bei mir war, sagten wir oft, wenn sie besser würde, sollte sie sich in dem kleinen Garten (vor den Fenstern des Krankenzimmers) recht erholen. Die Selige war eine Blumenfreundin. Gottfried war auf der Reise. Mehrere Mal sagte sie: „„wenn ich nun besser bin, soll Gottfried mich mal auf Limonade tractiren. Oft gab der selige Gottfried ihr ein Glas. Ach, das hat sie in ihrer Krankheit sehr oft erwähnt. Seliger Gottfried erfreuete Mutter oft mit Blumen. Ach, Gottfried hätte gewiß meine Eltern geehrt und geliebt.“

Als nach dreitägigem Aufenthalte im Hause der Tochter es mit der Krankheit der Mutter sich besserte, vermehrte sich der ersteren Unruhe und sie geht jetzt — vielleicht noch ohne weitern festen Entschluß — wieder hin zum Schranke der Mutter und holt in Papier ein Wenig aus dem so zauberisch wirkenden Pakete.

Acht Tage vergingen, ehe sie von diesem in ihrer Commode verborgenen Gifte Gebrauch machte; ihr Entschluß schwankte, so wie es sich mit der Mutter Krankheit zu

beſſern oder zu verſchlimmern ſchien. Doch nicht Gewiſſensbiſſe hielten ſie von der Vollbringung der ſcheußlichen That ab; ſie wollte nur nicht, wenn ihre Mutter vielleicht von ſelbſt ſtürbe, ohne Noth etwas geben, und verbrachte daher eine Woche in geſpannter Beobachtung der Leidenden.

Die Gattenmörderin hatte bald nach Miltenberg's Tode Schiller's Räuber aufführen ſehen. Sie erzählte in ihrer Haft dem Verfaſſer, daß kein Stück je einen ſolchen Eindruck auf ſie gemacht habe und meinte, daß es doch auch wohl kein zweites ſo ſchönes Schauſpiel gebe. Damals noch, im September 1829, verlor ſie ſich erzählend in die lebhafteſte Rückerinnerung und führte ſelbſt, eitel auf ihr gutes Gedächtniß, wörtlich eine Stelle an, mit der Frage: „wer ſagt es noch, Franz oder Karl?" Hiernach iſt wohl nicht unwahrſcheinlich, daß in jener verhängnißvollen Woche, vor der Vergiftung der Mutter, manche Stelle der Räuber nicht ganz einflußlos im Gedächtniſſe der Verbrecherin geruhet habe. Wenn Schwartz fragt: „Kann man nicht .... immer ein Pülverchen mit ſich führen, das einen ſo im Stillen über den Acheron fördert, wo kein Hahn darnach kräht?" Wenn Spiegelberg dem Karl, welcher eben die Todesarten aufzählte, nachflüſtert: „Dein Regiſter hat ein Loch. Du haſt das Gift vergeſſen;" wenn Franz die Giftmiſcherei als eine Wiſſenſchaft preiſet; ſpäter den alten Daniel beſchuldigt, er habe ihm Gift in den Wein geworfen, und über Werth und Unwerth des menſchlichen Daſeyns kalt und teufliſch vernünftelt: ſo ſind dies Gründe genug, bei unſerer Verbrecherin an die Wirkung des Stücks zu denken, die der Dichter ſelbſt bei gewiſſen Menſchen befürchtete, nämlich die einer Apologie des Laſters.

Mittlerweile wurde Mutter Timm bedeutend wohler. Einſt ſaß an ihrem Bette die Tochter, als deren kleiner Sohn Heinrich herantrat, mit der Frage: „Großmutter, iſt es wahr, daß dem Kinde, welches nicht gut an ſeinen Eltern thut, die Hand aus der Erde wächſt?“ Dies Wort ſchnitt der Verbrecherin durch die Seele; aber ſtatt abzumahnen, verſtockte es ſie. Noch an demſelben Tage — es war ein Sonntag — faßt ſie den Entſchluß, nicht länger zu ſäumen, holt den Arſenik und bereitet, die Kranke mit dem Lieblingsgetränke zu erfreuen, ein Glas Limonade.

„Ich darf es Ihnen ſagen,“ ſchrieb die Verbrecherin hierüber, „denken Sie: während ich das Gift einmache, giebt mir der liebe Gott ein herzliches lautes Lachen, daß ich erſt mich ſelbſt davor erſchrak. Aber gleich beſann ich mich, dies gäbe mir der liebe Gott ein, zum Beweiſe, daß ſo Mutter nun bald im Himmel lachen werde.“ [29])

„Als es getrunken war, flogen auf einmal drei Schwalben zur Stubenthür herein und ſetzten ſich auf die Krone des Bettes. Ich erſchrak davor, daß meine Knieen zitterten, und dachte: das bedeutet den erfolgenden Tod. Mutter ſagte ganz ruhig: „„Sieh' mal! drei kleine Vögel!““ (Süh mal! dre lütje Vagels!) Nie kamen ſonſt Schwalben in unſer Haus, nie niſteten da welche.“ [30])

Bald äußerte das Gift ſeine Wirkung, Erbrechen und Diarrhoe, und ſchon Tags darauf verlangte die Unglückliche nach dem Genuß des Abendmahls. Die Verbrecherin erzählte weiter. „Nun empfing meine Mutter das Abendmahl von Herrn Doctor R—m—d. Während er betete, hielt er einmal inne, weil ſie ſchwach war.

„„Herr Doctor,““ ſagte ſie, bleiben ſtehen,““ und ſo ſprach ſie ihm leiſe nach....“

„Nun kam mein Vater; ganz ruhig reichte ſie ihm die Hand, um ewig ein Lebewohl zu ſagen....“

„Nun bat ſie ihn, mich ja nicht zu verlaſſen, mit den Worten: „„du weißt, was auf ihr ruht!““[31]) dann ſagte ſie: „„drei und ein halber Thaler befinden ſich in meiner Taſche, die habe ich für die Miltenberg's erſpart zu einer Bettdecke..““ und da faßte ſie ſeine Hand an, ſagte: „„wenn ich noch etwas erflehen darf: daß du mir bald folgeſt!““ Seine Antwort: „„in zwei Monaten bin ich bei dir!““ und verließ ſein Beßtes, was er noch hier beſaß.“

„Wie Vater weg iſt, reicht ſie mir die Hand, ſagt: „„wenn dein Bruder als ein Krüppel kommt: pflege ſeiner!““ Mein Bruder war damals Huſar. Und... da hob ſie beide Arme gen Himmel: „„ach, könnte ich doch alle deine Kinder mit mir nehmen!““ und nun bemerkte ſie mir, was ich meiner Beta zum Andenken geben ſolle.“

„Erſchöpft von dieſem allen ruhte ſie; und den andern Morgen war ihr ganz wohl; um 5 Uhr Morgens (den 2. Mai 1815) verſchied ſie....“

„Sechs Uhr kommt mein guter Vater, guten Morgen zu ſagen, und ach! es war zu ſpät. Beide Hände ſchlug er weinend über ſeinem Kopf zuſammen — — und kaum noch gehend, wieder in ſeine eigne Wohnung zurück.“

„Die Leiche wurde in Gottfried ſeine Stube geſtellt; wie nun der ſelige Gottfried zurück kam, wollte ich ſie heraus nehmen. „„Nein,““ ſagte er, „„da ſchlafe ich ganz ruhig um; deine Mutter war ein Engel, die wollte ich wohl in mein Bette nehmen.““ Alle drei Kinder ſind

nicht aus seiner Stube gekommen, bis den Beerdigungstag. — Nun sehen sie doch, daß Gottfried gut war."

„Im Sarge wurde meine Mutter immer besser aussehend und mein Vater glaubte, sie sey scheintodt; bis Herr Doctor H. ihn mit einem Spiegel davon überzeugte. Doch wurde die Beerdigung noch einen Tag ausgesetzt. Und mein Vater unter vielen Thränen sie zu Grabe begleitete...."

„Bei der Leiche meiner Mutter war ich so besonders ruhig! auch sah sie immer aus, als ob sie schliefe." (Eine Zeugin, Fr. Bleydorn Ehefrau, sagte aus: „bei ihrer Mutter Tode war die Gottfried lustig.")

„Nach meiner seligen Mutter Tode besuchte ich einen Abend meinen Vater. Da sieht er den Platz an, wo meine sel. Mutter gewöhnlich saß. „„Ach,"" sagte er, „„wie leer ist die Stelle! ach, hätte ich die Selige doch wieder, wenn ich auch weiter nichts von ihr hätte, als nur den Platz besetzt."" Da sah ich, wie er sie geliebt hatte. — Die Nacht dachte ich sehr viel darüber nach und konnte nicht schlafen." (Im Kampfe mit dem Entschlusse, dem Vater auch schon Gift zu reichen.)

Von dem aus dem Schranke der Mutter herüber geholten Gifte hatte die Mörderin noch eine Menge übrig gespart. Sie bedurfte dessen; denn ein entsetzlicher Entschluß, obgleich vielleicht nur dunkel in ihrem Innern gestaltet, — wie hätte auch sie selbst ein klares Bewußtseyn seines ganzen Umfangs auf einmal zu ertragen vermocht, — hatte Vater und Mutter und Kinder dem Tode geweiht. Der Wahn, als Erbin aller dieser Angehörigen, als freie, unabhängige Person, ihren Geliebten eher zur Heirath zu reizen, in Verbindung mit darin bestärkendem Aberglauben

an die Wahrſagereien, wodurch ſie ſich vielleicht als Werkzeug in der Hand eines einmal höher beſchloſſenen Schickſals zu betrachten ſelbſtbetrügeriſch geneigt war, — hatte das Verderben aller Ihrigen beſchloſſen. Geſtändniſſe wie die der Verbrecherin einzeln entſchlüpften: „Ohne meiner Eltern Einwilligung mochte ich mich auch nicht verheirathen," und: „hätte der ſelige Gottfried gewußt, daß ich ſo wohlhabend war, wie ich es jetzt einſehe, gewiß würde er mich nach Miltenberg's Tode geheirathet haben," — ſtellen das außer Zweifel.

Der Muttermord war ohne Hinderniß mit der größten Seelenruhe verübt worden. Blut macht aber mit Blut vertraut, oder, wie unſere Giftmörderin ſelbſt ſich ausdrückte: „nachher, (nach Miltenberg's Vergiftung) wie ich dieſes mehr verſuchte, ſo bin ich abgehärtet worden."

Geſtern erſt war ihre Mutter beerdigt worden, als die Mörderin ſich mit der fünfvierteljährigen Johanne, ihrem jüngſten Kinde — dem hinderlichſten in ihrer Buhlerei — allein in dem Hinterzimmer befand. Augenblicklich ſchien ihr die Zeit zur Vergiftung gelegen; und ohne zu ſchwanken reicht ſie dem Kinde, auf Kuchen von der Begräbnißfeier ſeiner Großmutter, den Arſenik mit Butter feſtgeſchmiert.

„Bei Johanne hatte ich einen großen Schreck;" lautet eine ſchriftliche Mittheilung der Inquiſitin, „um 5 Uhr (Nachmittags, bald nach dem Genuſſe des Gifts) wurde ſie unwohl. Den Abend 8 Uhr ſaß Gottfried bei mir und erquickte die Kleine mit Wein und Waſſer, wo ſie ordentlich etwas ruhig durch wurde; gegen 10 Uhr geht Gottfried zu Bette, und als es 11 Uhr ſchlägt, ſehe ich in die Wiege — ach Gott! da war ſie todt. Ich rufe

Gottfried und gehe gleich zu einer Nachbarfrau. Ach Gott, denke ich, sollte dein Vater auch wohl etwas merken, daß du den Arsenik genommen hast?... Diese Angst hatte ich so lange, bis das Kind beerdigt war."

Dieser erste Kindesmord geschah am 10. Mai. So leicht und glücklich hatte die Mörderin sich seine Ausführung nicht gedacht. Wie vom Teufel durch Freude darüber begeistert schritt sie nun schnell weiter. — Ihr ältestes Kind, Adeline, war seit acht Tagen krank gewesen, als es, drei Tage nach dem Tode der kleinen Johanne, die Erwartung der Mutter, daß es sterben werde, täuschte und beinahe genesen aus dem Krankenzimmer zur Mutter auf deren Wohnstube kam. Diese gestand im Verhöre: „Wie ich sie (die Adeline) darauf in meiner Stube bei mir hatte und sie von ihrer Unpäßlichkeit beinahe genesen war, gab ich ihr den Butterkuchen (mit Gift) und sie starb nach einigen Tagen." (18. Mai.) Im Todesschmerze umklammerte das Kind seine Mutter. Sie blieb dabei ruhig.

Kaum war es eine Leiche, so suchte die Mörderin, vor den Leuten unter vielen Thränen, das oben (S. 79) erwähnte Oelgemälde des Englischen Mädchens hervor. „Je älter meine Adelheid wurde," lautet ihr Geständniß, „desto mehr wurde sie dem Bilde ähnlich. Wie sie nun starb, ließ ich einen schönen Rahmen darum machen und ehrte und nannte es immer meine Adelheid."

Inzwischen nahete auch Vater Timm's Ende heran. Sprechend sind hier die Geständnisse der Mörderin.

„Nach dem Tode der seligen Mutter besuchte Vater sehr oft das Grab und kehrte immer sehr gestärkt zurück." (Dies war ihren Wünschen widrig und im Contraste mit Folgendem:) „Wenn er mich besuchte, hörte ich, daß er

erſt 1 Uhr zu Bette gegangen ſey, aus der Urſache, wenn der liebe Gott ihn zu ſich nähme, daß ich alles in Ordnung fände. Dann konnte er auch wohl mal ſagen: „„ob wohl mein Verſprechen erfüllt wird, bald bei Mutter zu ſeyn?““

„Wie er meine anderen beiden Kinder hatte zu Grabe begleitet, ſagte er: „„bei deinem dritten Kinde iſt dein Vater nicht mehr da!““ oder: „„deinen Dritten begleite ich nicht zum Kirchhofe.““

Nach ſolchen, der Mörderin immer vorſchwebenden Aeußerungen des Vaters faßte ſie, zwei Wochen nach Adelinen's Tode, an einem Sonnabend, den Entſchluß zur Vollbringung des Vatermords. Sie holte auf's Neue aus dem Pakete des elterlichen Schrankes einen Vorrath Arſeniks und harrete der erſten beſten Gelegenheit. Dieſe bot ſchon Tags darauf ſich dar.

„Mein ſeliger Vater kommt Sonntag Abend zu mir und ich gebe ihm Suppe, worin ich ihm G. gethan hatte. Als er ſelbige verzehrt, ſagt er: „„wenn du mich ſo pflegſt, wirſt du deinen Vater noch lange behalten.““ Da erſchrecke ich vor dem Wort: Pflege — und begleite ihn zu Hauſe; bleibe bei ihm, bis er ſich zu Bette legt.“

„Die Nacht entkleide ich mich nicht, in der Angſt, wenn ich gerufen würde. Vier Uhr des Morgens wurde angeklopft: es iſt Jemand von Bolten. „„Vater ſey niedergefallen und verlange nach mir.““ Wie ich hinkomme ſagt mein Vater: „„gehe nicht von mir wieder weg.““ Ich bleibe auch. Den andern Tag ließ er Herrn Kramer zu ſich, mit dem er ſich eine Stunde unterhielt. Zu dieſem Herrn hatte mein ſel. Vater viel Vertrauen. Und die kommende Nacht 1 Uhr wird er ſo unruhig....“

(Zeugen, die ihn haben leiden ſehen, ſchildern ſeine Schmerzen entſetzlich. Eine Zeugin; Hinnbeck Ehefrau, bewahrheitete: „die Gottfried war beinahe froh bei der Krankheit des Vaters," eine andere, Bleydorn Ehefrau, ſagt, dieſelbe ſey luſtig geweſen.) „Auf einmal fällt mir ein, daß die ſelige Johanne nach Waſſer und Wein ſo ruhig geworden; ich gehe die Nacht nach meinem Hauſe und hole Wein. Dieſes Beben und Angſt kann ich nicht beſchreiben... Wie ich wieder zurück komme — ach Gott! ſitzt mein Vater an der Erde! ich helfe ihm in's Bett und er trinkt eine Taſſe Wein; ach, und ich glaube der hat ihn betäubt; denn nicht lange nachher ſprach er irre. Dann aber ſagte er: „„eben ſeh' ich deine Mutter auf meiner Bettdecke mir freundlich zulächeln, als wolle ſie ſagen: bald ſind wir wieder vereint."" Nun ſchläft er eine ganze Stunde.... Wie er erwacht zeigt er mir einen Kaſten, ſagt: „„wenn ich ſterbe, ſo nimm ihn gleich mit nach deinem Hauſe, du wirſt Alles darin in Ordnung finden, dafür bin ich die Nächte aufgeblieben. Und laß meine Leiche gleich nach deinem Hauſe tragen."" Zwei Stunden darauf ſtarb der Brave." (28. Juni.)

— — „Ach! es drückt mich jetzt ſehr, ich erinnere mich gar nicht, meinen Vater im Sarge geſehen zu haben. Sonſt müßte ich mich doch etwas davon zu erinnern wiſſen. Auch habe ich ihn nicht ausgekleidet, viel weniger ein Papier gefunden;[32]) ich möchte beinahe behaupten, der Sarg ſey ſchon in meiner Eltern Hauſe zugenagelt."

Nach der Beerdigung des Vaters, als alles glücklich und ohne Verdacht zu erwecken abgelaufen war, nahm die Erbin auch das Paket Ratzenkraut mit dem Reſte ſeines Inhalts zu ſich; gleich nach Timm's Tode hatte eine Zeugin,

die damals bei ihm ſich aufhaltende kleine Marie D....., es noch mit Schrecken vor der Aufſchrift im Schranke liegen ſehen.

Nur das letzte Kind, der Knabe Heinrich, gerade fünf Jahre alt, war jetzt noch übrig. Seit zehn Wochen war der alte Timm beerdigt, als die unſchuldige Frage dieſes Kindes: „Mutter, warum nimmt dir der liebe Gott alle deine Kinder?“ der Mörderin einen Dolchſtich in's Herz und damit zugleich die Kraft gab zur Ausführung des lange vorbereiteten Entſchluſſes. Sie reicht jetzt auch dieſem Knaben Gift, deſſen Wirkung mit furchtbarem Schmerz ſich alsbald zeigte.

„Bei Heinrich bekam ich den zweiten Tag einen Schreck,“ lauten der Verbrecherin eigne Worte, „das Kind richtet ſich ängſtlich in die Höhe, und ich rufe Beta, ſie ſolle mir geſchwind Milch herein bringen — wenn in dem Augenblick eine fremde Perſon bei mir geweſen wäre, ſo hätte ich mich ja durch dieſen Ausruf verrathen! denn Milch ſoll ja Gegengift ſeyn. Ob ich ihm (dem Heinrich) Milch gegeben habe, kann ich nicht behaupten; ich glaube er wurde (von ſelbſt) ruhig.... Den dritten Tag verordnete ihm Herr Doctor O. ein Bad; wie er da heraus kam, ruhete er eine halbe Stunde. Auf einmal ſagt er: „„O Mutter, wie lacht Adelheid! da ſteht ſie auf dem Ofen.... da ſteht mein Vater.... bald bin ich im Himmel.““ — Nach Heinrich ſeinem Tode wurde ich krank.“

Nach unſäglichen Schmerzen war nun auch der Knabe (22. September) geſtorben. In dem kurzen Zeitraume von Mai bis September hatte alſo die Entſetzliche Eltern und

Kinder, gleißend und in der Stille, einer Schlange ähnlich, weggemordet. Aber wie sehr sie auch bei ihren Umgebungen durch bitter vergossene Thränen und Erheuchelung „demüthigen Anbetens der dunkeln Wege der Vorsehung" jeden Verdacht von sich abzuwenden verstand: dennoch war die schnelle Folge so vieler Todesfälle zu auffallend, als daß die Mörderin von jeglichem Verdachte hätte frei bleiben sollen. Mit dem Tode dieses letzten Kindes verbreitete sich das Gerücht, es könne bei den Todesfällen im Miltenbergschen Hause nicht mit rechten Dingen zugehen, blitzesschnell, so daß die Freundinnen, mit theilnehmendem Kummer diese schändliche Nachrede der schwer Geprüften überbringend, sie aufforderten, des Kindes Leiche zur Auffindung der Todesursache seciren zu lassen, indem sie diese Rechtfertigung sowohl ihrer eignen Ehre, als ihren Freunden schuldig sey. — Schon zu sehr Meisterin in scheinheiliger Heuchelei, und schon zu abgehärtet gegen jede Furcht vor Entlarvung, willfahrete die Mörderin sofort jenem Verlangen; die Leiche des Knaben wurde geöffnet und jene hatte den Triumph, in Gegenwart vieler Zeugen, aus dem Munde des Arztes die Versicherung entgegen zu nehmen: „das Kind sey an einer Verschlingung der Eingeweide gestorben...." Eine Genugthuung, welche, nach allen Seiten listig verbreitet, bald kaum noch bei Einzelnen einen Schatten des früheren Argwohns zurück ließ.

So schien Alles gegen eine Unterbrechung der blutigen Laufbahn unserer Missethäterin sich verbündet zu haben. Vergeblich traf nach diesem letzten Kindesmorde eine schmerzliche Krankheit die Mörderin: sie erkannte darin keine warnende Vergeltung; das Maaß ihrer Unthaten war noch nicht voll. —

Die nun glücklich vorüber gegangene Gefahr ſelbſt wihigte wiederum die Mörderin, der Möglichkeit eines künftigen ähnlichen Gerüchts kräftiger, als bisher, entgegen zu arbeiten: ſie fügte jetzt zu der bisherigen Heuchelei und Freigebigkeit in Geſchenken eine werkheilige Wohlthätigkeit. Wo ſie von Armen hörte, da ſuchte ſie als hülfreicher Engel des Himmels zu erſcheinen, Kranken und Wöchnerinnen bereitete ſie Speiſen und erbot ſich zur Pflege; ja welcher Wunſch eines Bedrängten ihr Ohr erreichte, den ſuchte ſie zu erfüllen, zu übertreffen.

In dem Heiligenſcheine ſolcher Geſinnung konnte ſie denn auch nicht umhin, das Erbtheil ihres Vaters, in einem Stücke Landes beſtehend, welches deſſen bedürftige Schweſtern immer noch in Beſitz hatten, denſelben auf Verwendung ihres Landsmannes Dörbaum unentgeldlich zu überlaſſen; eine den Ruhm ihres guten Herzens bedeutend erhöhende Uneigennützigkeit.

Geld feſſelte das Herz der Verbrecherin nicht; hatte doch ihr Leichtſinn darauf nie großen Werth gelegt! war ſie doch mit leichter Mühe zur Erbſchaft der Ihrigen gekommen; da mochte es auch um ſo eher leichtfertig zerrinnen. Auch betrachtete ſie die Koſten ihres Wohlthuns an Arme als nothwendigen Tribut, den ſie ihrem mörderiſchen Handwerke ſchuldig ſey; gleich wie mit reich dotirten Staatsämtern oft ein unvermeidlicher Aufwand verknüpft iſt. Außerdem wußte ſie ſich fortwährend ohne viele Mühe Geld zu verſchaffen: bald durch Anleihen, deren Erſtattung in weitem Felde, bald durch liſtig für ſich bewirkte Geſchenke ihres anhänglichen Freundes Kaſſow. Sie ſpiegelte demſelben die Ahnung ihres baldigen Todes vor, als eine Folge ihrer unglaublichen Leiden; und indem ſie ihm

augenblickliche Verlegenheit um Geld zu dringenden Bedürfnissen vorlog, bestimmte sie ihn zu reichlicheren Spenden durch die beiläufige Zusage einstiger Erbeseinsetzung seiner Kinder.

Ihrem Ziele in Gottfried's Besitze stand jetzt, meinte sie, nichts weiter im Wege. Sie überredete sich, als freie unabhängige Person, als Erbin des Vermögens ihrer Kinder, werde ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit der baldige Sieg nicht fehlen. Ging doch die Raserei ihrer Eitelkeit, einem darüber in den Acten vorhandenen Zeugnisse zufolge, so weit, daß sie, gleich nach der Vergiftung ihres Sohnes, voll Entzücken über ihre nun wieder vorhandene Kinderlosigkeit, sich selbstgefällig die Aeußerung entschlüpfen ließ: sie könne doch jetzt wieder für eine Jungfrau gelten!

Allein mit Gottfried blieb's beim Alten. Er liebte nach wie vor ein gemüthliches Zusammenleben mit der Wittwe Miltenberg, bewies ihr Aufmerksamkeiten, selbst liebende Zuneigung bis zu einem gewissen Grade — aber von Eingehung eines ehelichen Bündnisses sprach er kein Wort. So war der Winter 1815 bis 1816 in stetem geselligen Verkehr Beider, aber in unbefriedigtem Verlangen der Wittwe, vergangen, als der nahende Frühling Gottfried wieder auf seine Geschäftsreise rief. Seine Abwesenheit hatte die Verbrecherin früher schon vorzugsweise zur Ausführung ihrer Mordthaten erwählt: auch diesmal sollte wieder, während er verreiset war, ein unglückliches Opfer fallen; es war ihr Bruder.

Zur größten Betrübniß seiner Eltern hatte sich derselbe, vermuthlich im Jahre 1812, im Münsterschen als Stellvertreter verkauft, war bei dieser Gelegenheit — so lautete wenigstens das Gerücht — zur katholischen Religion über-

gegangen und Huſar geworden. Nach Jahren ging er nach Paris und ließ dann ſo lange nichts mehr von ſich hören, daß man ihn zu Bremen allgemein für todt hielt. Dieſem Gerüchte zufolge hatte ſeine Schweſter kürzlich ſeine wenigen Habſeligkeiten, welche ſich im elterlichen Nachlaſſe vorgefunden, als alte Kleidungsſtücke und dergl., nach vorgängiger Rückſprache mit einem Freunde ihres verſtorbenen Mannes, verkaufen laſſen, als er auf einmal, höchſt unerwartet, im Mai 1816, zerlumpt und krüppelhaft in ihrem Hauſe erſchien. Gern hätte die Schweſter ihm den Eintritt verwehrt, wenn es, der Leute wegen, thunlich geweſen; kalt und unfreundlich wurde ihm ein ordentliches Zimmer abgeſchlagen, indem man den unwillkommenen Gaſt in eine ſchlechte Kammer verwieß. — Ohne ihre widrige Empfindung über ſolche Rückkehr im Mindeſten zu verbergen, theilte die Verbrecherin ſofort jenem Freunde Miltenberg's die Neuigkeit mit: „denken Sie, mein Bruder iſt wieder da! die Leute ſagten alle, der wollte nicht wieder kommen; nun iſt er ja doch wieder da!“

Der Grund dieſes Widerwillens lag theils in der zerlumpten Geſtalt des Krüppels, dem beide Füße im Kriege gegen Rußland erfroren ſein ſollten, und deſſen die vornehme Dame ſich ſchämte, theils in deren Beſorgniß, von ihrem Bruder wegen Theilung des elterlichen Vermögens angeſprochen zu werden, theils endlich in der unbeſtimmten Furcht, daß derſelbe auf irgend eine Weiſe ihrer Verbindung mit Gottfried hinderlich werden könne.

Ihr Entſchluß war ſomit ſchnell gefaßt: an einem Freitage oder Sonnabende — die Ausſagen der Zeugen weichen hierin von einander ab — war ihr Bruder angelangt, am Sonntag Mittag wurde er mit einer Mahlzeit

Schellfisch vergiftet. Nach Tische geht er noch mit einem Jugendfreunde, R., zum Thore hinaus in ein Wirthshaus; allein bald überfällt ihn dort die tödtliche Wirkung des Arseniks, entsetzliches Erbrechen, bei den fürchterlichsten Schmerzen im Leibe, läßt kaum eine eilige Rückkehr des Unglücklichen nach Hause zu, wo höchst verwundert seine Schwester ihn empfängt.

Von den schriftlichen Mittheilungen der Verbrecherin über den Brudermord stehe hier nur Folgendes.

„Armer Johann! noch sehe ich dich in deinem Kittel zu mir treten: „„wie geht es dir, Schwester?"" — Ach, um dein Bischen Vermögen nahm ich dir das Leben. Du hattest mich noch nicht einmal gefragt, ob Vermögen da sey.... und ich, zwar mir unbewußt, so wohlhabend, konnte dich ganz versorgen, und wärest du der Ungesundeste gewesen. Es war ja die letzte Bitte meiner sel. Mutter, dich nicht zu verlassen."

Da ein Par Jugendfreunde des Kranken häufig an seinem Bette erschienen, so hielt auch die Mörderin, um jedem etwaigen Verdachte zu begegnen, sich dort fleißig auf, mit sorgsamer Pflege zärtliche Liebe erheuchelnd. In ruhigeren Augenblicken erzählte er ihr dann, was sie weiter berichtet: „Nun ging er unter's Militär, wurde Husar und sehr schwer verwundet; und kommt in Lyon in's Hospital.... Viel Gutes hat er mir erzählt, wie die Nonnen ihn gepflegt haben.... Wie er von Lyon abreiset, haben alle Nonnen ihm Taschengeld gegeben. Wenn er nicht ein guter Junge gewesen, würde man dieses wohl gethan haben? Ein Verführer war mein Bruder nie; ach, wäre ich ihm hierin ähnlich geworden...."

„Auf ſeiner Reiſe von Lyon nach Bremen hat er größtentheils unter freiem Himmel geſchlafen: man hat ihn nicht einnehmen wollen, weil er den Franzoſen gedient. Er zeigt ſeinen Schein, daß er nicht mehr dienſtfähig ſey, demungeachtet will man ſich nicht erbarmen.... Wie haben ſich wohl meine verklärten Eltern gefreut, wie ſie dort ihren Johann umarmt haben!..."

Mitten in ſeiner Krankheit mußte der ſchwer Leidende ſich einen Transport aus ſeiner ſchlechten Stube in die höchſte Dachkammer gefallen laſſen, eine Grauſamkeit, zu deren Entſchuldigung die Inquiſitin dem Verfaſſer ſchrieb: „.....Nie habe ich dieſes Ihnen jetzt Mitgetheilte ſagen wollen; aber ich will es Ihnen anvertrauen." (Einleitung zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit.) „Als mein ſeliger Bruder zwei Tage krank geweſen, pflegt ihn Frau Arnold. Da kommt ſie zu mir heraus, ſagt, mein Bruder habe zu ihr geſagt, mit ſeinem Willen ſollte ich nie Gottfried heirathen.... Gottfried iſt in dem Augenblick auf der Reiſe und ich erwarte ſeine Zurückkunft. Denke, er müßte dich bei ſeiner Zurückkunft umarmen und dies ſähe dein Bruder.... Da ich nun oben an drei andere Herrn vermiethet hatte, ſo mußte ich meinen ſeligen Bruder eine Treppe höher betten, was mir jetzt gewiß ſehr wehe thut, wenn ich daran denke. Warum ich den Seligen oben bettete, werden Sie ohngefähr ſich erklären — ".

„Eines Morgens ſitze ich vor ſeinem Bette. „„Ach,"" ſagt er, „„in Lyon kommen die Kranken nach dem Brunnen und baden!"" darauf frage ich ihn, ob er das wohl möchte? „„ja gerne,"" iſt ſeine Antwort. Denſelbigen Nachmittag fahre ich mit Herrn Ruhräh (ſeinem Freunde) nach Lilienthal zu Eberleins, (einer kleinen Badeanſtalt) mache Alles

in Ordnung. Wie ich den Abend zu Hause komme, geh' ich vor sein Bette und will ihm die Nachricht bringen. Da reicht er mir die Hand, ruft: „„„Herr Lieutenant! das ist gut, das Sie da sind! mein Pferd ist schon gesattelt!““ und nun sein Kopfkissen geküßt, laut gerufen: „„„meine Jenny, meine Jenny!““ und dann: „„„vive l'empereur!““ Ich schicke zu Herrn Doctor D. — und die Hirnwuth war dazu gekommen, und den andern Abend war er todt. (1. Juni.) Herr Doctor D. hat ihm die letzten Tage seinen Schmerz sehr erleichtert, und ich fürchte, dessen ärztliche Bemühungen nicht belohnt zu haben. Aber der liebe Gott läßt keine gute That unbelohnt.“ (!)

„Die gute Arnold, welche sich ihrer Hände Arbeit nähren muß und nur einen schwachen Körper hat, hat mir in Krankheiten treu beigestanden und meinem seligen Bruder die Augen zugedrückt.“

Die giftige Schlange war so klug, bei den häufigen Krankheitsfällen in ihrem Hause sowohl mit Aerzten, als Krankenpflegern, stets zu wechseln; selten, oder nie, behandelte ein Arzt zwei von ihr Vergiftete nach einander.

Alles, was nach der Wittwe Meinung Gottfried von einer Verbindung mit ihr hätte abhalten können, war jetzt weggeräumt, bis auf das von ihr bisher fortgesetzte Sattlergeschäft. Dies Handwerksmäßige aber glaubte sie, könne dem Kaufmanne ebenfalls anstößig seyn, und da sich die dabei nothwendige Thätigkeit der Hausfrau ohnehin schon längere Zeit in einer nach und nach eingetretenen Arbeitsscheue verloren hatte, so war der Entschluß, den Nahrungszweig des Sattlergewerbes aufzugeben, leichtsinnig gefaßt, übereilt ausgeführt. Bisher hatte die Führung des Geschäfts der Mörderin neben dem

Verdienſte doch noch einigermaaßen einen äußeren Halt gegen die Stürme ihres hölliſchen Innern gegeben: auch dieſe morſche Stütze zerfiel jetzt, nicht unempfunden von der Verbrecherin, wie ein Geſtändniß beweiſet. „Nach dem Tode meiner Eltern und Kinder und Bruders gab ich mein Geſchäft auf, mein Haushalt wurde kleiner. Ich kam dadurch außer Thätigkeit — wie glücklich macht die Arbeitſamkeit! — jetzt war ich mir allein überlaſſen!“ —

Jetzt war ſie der Gewalt des böſen Geiſtes, der ſich ihrer ganz bemächtigt hatte, völlig anheim gegeben. Es war nun die Zeit der gehofften Erndte gekommen, um derentwillen ſie das blutige Tagewerk der Vernichtung ihrer Familie unternommen: aber anſtatt des gehofften Beſitzes, floh er, je näher ſie ihm zu kommen wähnte.

Gottfried hielt ſeine Freundin, wie ſie es denn auch war, für eine wohlhabende Frau. Seine eigenthümliche Neigung, auf Koſten Anderer zu zehren, fand bei ihr die beſte Befriedigung, wie er denn, wie die Inquiſitin betheuerte, oftmals zu ihr geſagt haben ſoll: „wenn ich dich eher gekannt hätte, ſo würde ich jetzt 3 bis 400 Rthlr. reicher ſeyn.“ Selten, oder nie, beſuchte er noch Clubbs oder öffentliche Wirthshäuſer; ohnehin meiſtens auf Reiſen, behagte ihm mehr ein gemüthliches Daheimbleiben, um ſich mit Geſang, Spiel oder Lectüre die Zeit zu verkürzen. Seiner Hauswirthin zuvorkommende Gaſtlichkeit ſagte ſeinen Finanzen zu; ihre Liebkoſungen mußte er ſich theils aus Erkenntlichkeit gefallen laſſen, theils ſchmeichelten dieſelben ſeiner Eigenliebe.

Als er im Sommer 1816 von ſeiner Geſchäftsreiſe, während welcher der Brudermord geſchehen war, zurückkehrte,

wurde er von der Mörderin mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit empfangen und bald ausdrücklich zur Eingehung einer Ehe mit ihr aufgefordert. Allein wenn er hierzu bisher nie geneigt gewesen, so empfand er jetzt, sey es im Vorgefühle einer nahe bevorstehenden schweren Krankheit, oder in dunkler Empfindung eines gewissen, von Vielen verspürten, Grauens vor der Frau, eine noch entschiedenere Abneigung, und allerlei Gründe vorspiegelnd suchte er sie von ihrem Verlangen mit Freundlichkeit abzubringen. Welche Empfindung dieses Weigern in der Selbstsüchtigen erweckte, die sich als unabhängige, jungfräulich-kinderlose, erbschaftsreiche Wittwe unwiderstehlich hielt und im Geiste so lange schon nach Gottfried's Person, seinem (vermeinten) Vermögen und vornehmeren Stande die gierige Hand ausgestreckt hatte, läßt sich leicht ermessen und geht aus einem merkwürdigen Geständnisse hervor.

Gottfried erkrankte nämlich jetzt, und über diese Zeit führte die Verbrecherin häufig, als etwas ihr selbst beinahe Unglaubliches, an: „denken Sie, damals hatte ich Gift in der Commode, und doch fiel es mir nicht ein, Gottfried etwas zu geben!"

Es fiel ihr nicht ein, denn sie hoffte noch die Erreichung ihres Ziels durch List. Sie sorgte für eine eigne bewährte Krankenpflegerin (Frau Arnold), unterzog sich selbst jeder Dienstleistung, die die äußere Schicklichkeit erlaubte, und scheuete kein Geld, gleich als lebte sie bereits mit dem Leidenden in Gemeinschaft der Güter. Hierher gehört das Geständniß: „als Gottfried krank war, bedurfte er plötzlich des Geldes und bat mich darum. Ich erinnerte mich, ein Bremisches Staatspapier zu haben von 150 Thaler; ich schickte Beta noch Abends um drei-

viertel auf Zehne zu dem jungen Herrn B—dt auf der Obernſtraße; ſie möchte nur dafür bringen, was ſie bekommen könne. Sie brachte 75 Rthlr., wovon ich 50 an Gottfried gab."

Dem endlich glücklich Geneſenen, für ſo viel Liebesbeweiſe ihr dankbar Verpflichteten ſtellte ſie jetzt ein Netz der Verführung über das andere, wodurch ſie ein Zwangsmittel zur Ehe erhalten könne; doch erſt der Sylveſterabend 1816, wo ſie die Sinne des Geliebten mit ſtarkem Getränke zu berauſchen verſtand, brachte ſie zum Ziele. „Nun kam Sylveſterabend," lautet ein heuchleriſch beſchönigendes Geſtändniß, „welcher unter den mehrſten Familien froh zurück gelegt wird. Dies war auch bei uns der Fall. In meiner Wohnſtube ſaßen wir auf dem Sopha — tranken Punſch — und auch auf dieſem Platz verließ uns die Tugend. Wie es zwölf Uhr ſchlug und das alte Jahr zurück gelegt war, ging der Selige in ſeine Wohnſtube und ich in mein Bette. Wie ich den andern Morgen erwachte, ergriff mich eine traurige Ahnung. Es vergingen vier Wochen, wo nichts verbotenes geſchah. Auch der zweite Monat verging unſchuldig. Da wurde mein Befinden unwohl und ich entdeckte mich Gottfried und fing an heimlich zu brauchen," (abortus procuratio) „that ſchwere angreifende Arbeit; aber was Gott bewahrt, iſt wohl bewahrt. Es kam bei mir der Gedanke: Gottfried liebt dich nicht, weil du dich ſo vergeſſen haſt, und Vermögen haſt du auch nicht.... So kämpfte ich immer mit mir ſelbſt. Ich muß es Ihnen bekennen, Herr Doctor, daß ich dem Seligen viele bittere Vorwürfe gemacht habe. Da ich doch die einzige Schuldige war; denn der Selige war jung und unerfahren, und ich hatte fünf Kinder

gehabt und wußte, was aus solchem Umgange für Folgen entstehen. Da der Selige mir nie die Ehe versprochen hatte, so mußte von meiner Seite mehr Sittlichkeit beobachtet werden. Während vier Monate meiner Schwangerschaft machte der Selige mehrere kleine Reisen, die wohl drei bis vier Wochen anhielten. Oft kam ich auf den Gedanken: nun müßte Gottfried nicht zurückkommen und dich verlassen! — Da ich Ihnen, Herr Doctor, meinen damaligen Zustand schildere, so kann ich Ihnen mit Wahrheit sagen, daß ich keine Nacht in der ganzen Schwangerschaft bei dem Seligen verlebt habe, mich nie vor ihm entkleidet [33]), und, den Sylvester mitgerechnet, nur zweimal unter uns ein solcher Umgang Statt fand. Denn der Selige war kein Wollüstling; und ich glaubte mich noch immer selbst zu retten."

Zwischen Gottfried und unserer Verbrecherin entstand nun, wie es schon aus Obigem hervorleuchtet, doch anderweit näher bewahrheitet ist, eine wirkliche Zwietracht. Er war innerlich der Ueberzeugung, daß nicht er, sondern nur Kassow des Kindes Vater seyn könne; eine dunkle Ahnung geheimer Gräuelthaten mochte vielleicht seine Abneigung gegen die eheliche Verbindung verstärken, welcher er sich jetzt entschlossen widersetzte. — Die Wittwe, äußerlich wie eine bedauernswerthe Unglückliche in Thränen schwimmend, fühlte sich innerlich zu lebendigem Hasse entflammt. Gottfried's Person, als ihrer Sinnlichkeit nicht nach Wunsche dienend, war ihr schon gleichgültig; aber sein Rang und sein Vermögen — denn sie wähnte ihn reich, — Güter, um derentwillen sie so Furchtbares vollbracht hatte, sollten ihr nicht entgehen. Hinzu kam, daß die Furcht, unverehelicht Mutter zu werden, sie auf's Aeußerste ängstigte.

Drohete ihr doch darin der Verluſt ihrer bei aller inneren Scheußlichkeit ſo glücklich bewahrten äußeren Ehre, und eben damit der bedeutendſten Schutzwehr gegen jede böſe Verdächtigung. — Allein unerbittlich ſtellte Gottfried dem Gejammer über die Einbuße ihrer Ehre nur den Rath entgegen, daß ſie „unten im Lande," wo er genaue Verbindungen hatte, heimlich die Wochen halten möge! Nun ſuchte ſie mit Gewalt die unſchuldige Frucht ihrer Sünde vor der Geburt zu tödten; doch vergeblich. Sie ſah ſich daher zu andern Mitteln genöthigt und vertrauete ſich, Ströme von Thränen über ihr unglückliches Schickſal vergießend, in Gottfried's Abweſenheit einigen von deſſen beſten Freunden (Herrn ...ger und .....r) an, damit dieſe ihn zur Eheſchung bewögen. Und in der That vermochten die anhaltenden dringenden Vorſtellungen dieſer von Mitleid für die unglückliche Wittwe belebten Männer endlich über Gottfried die Kundmachung ſeines Verlöbniſſes.

Doch hatte er kaum mit ſeiner Braut, deren Zuſtand ſchon ſichtbar in's Auge trat, die gewöhnlichen Viſiten gemacht, als ſein Widerwille gegen die Heirath verſtärkt erwachte. Er trat zurück. Die Braut lief nun abermals zu ſeinen Freunden; und wenn er gleich dem einen derſelben mit Feſtigkeit entgegnete: „ich kann und will ſie nicht zur Frau haben!" ſo erreichte doch zuletzt, zwölf Wochen vor der erwarteten Niederkunft, der andere das Ziel ſeiner unermüdlichen Vermittlung. Herr ...ger ſelbſt beſorgte Ende Juni 1817 die ſchleunige Proclamation ſeines Freundes, zweimal an einem Sonntage.

Unterdeſſen hatte die Weigerung Gottfried's das böſe Gewiſſen der Mörderin mit der Angſt gefoltert: „er könne

vielleicht etwas von ihren Thaten ahnen und sie deshalb nicht heirathen wollen." Dann dachte sie auch: „er liebt dich nicht, er nimmt dich jetzt nur gezwungen; du wirst doch nicht glücklich mit ihm." Jede dieser Befürchtungen war für sie ein hinreichender Grund, sich von seiner Person durch Gift zu befreien, ein Entschluß, der längst in ihrer Seele gereift, nur einer passenden Gelegenheit zur Ausführung bedurfte. Ob dazu auch schon eine neue Liebesneigung zu einem Herrn X.,[34]) einem hübschen und reichen Manne, der bald eine bedeutendere Rolle in dieser Geschichte einnehmen wird, mitgewirkt habe, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Doch bekannte die Verbrecherin, daß dieser Herr schon seit zwei Jahren ihr durch Vorschüsse von Geld heimlich gefällig und daß er Gottfried stets ein Dorn im Auge gewesen. —

Sobald die Proclamation geschehen, war der passende Zeitpunkt gekommen: wenn irgend, so konnte doch gerade jetzt, wo sie ein, wie man wußte, lange ersehntes glückliches Eheleben zu beginnen im Begriff stand, Niemand die Braut einer mörderischen That gegen ihren Bräutigam beargwöhnen! Andererseits vermochte sie gerade jetzt, wo kein bürgerliches Hinderniß der ehelichen Verbindung weiter im Wege stand, dieselbe jeden Augenblick, und zwar vermöge einer durch Gift herbeigeführten gefährlichen Krankheit des Verlobten, um so schneller zum Vollzug zu bringen.

Was somit von dem aus des Vaters Schranke nach dessen Tode genommenen Arsenik noch übrig war, wurde jetzt mit vollkommener Seelenruhe Tags nach der Abkündigung dem Bräutigam eingerührt. „Auf dem Stadthause

war meine Aussage, als habe ich meinen Gottfried am Sonntage vergiftet. Es ist am Montag Morgen geschehen. Während er sich unwohl befindet, läßt er sich Mandelmilch holen. Wenn ich nicht irre, wollten wir den Nachmittag auf's Land fahren." (Listig! damit die plötzliche Krankheit desto unerwarteter erscheine.)

Erbrechen und Diarrhoe fanden sich in wenigen Stunden mit furchtbarer Gewalt ein. Man schickte zum Arzte, Herrn Doctor O., aber das Uebel nahm zu und der Tod nahte mit Riesenschritten heran. Da sorgte die Mörderin schleunig für einen Prediger zum Vollzug der Trauung mit dem Sterbenden. „Auf Gottfried's Sterbebette mußte ich ihm versprechen, mich nicht wieder zu verheirathen. Nein, Gottfried, das werde ich auch nicht thun. „„Dann sterbe ich ruhig."" Das war nach der Copulation." Die Nacht darauf, so wird in den Acten bezeugt, als unerhörte Schmerzen des Unglücklichen sich zur Raserei steigerten, soll er den Trauring mit wüthendem Ingrimm gegen die Erde geschleudert haben. Die Verbrecherin leugnete dies, unter der Behauptung eines zufälligen Abgleitens des Ringes vom Finger. „Frau Arnold war zugegen, als der Trauring von Gottfried's Finger fiel. Der Ring war vor acht Tagen, in gesunden Tagen, nach Maaße gemacht; Gottfried wurde aber in drei Tagen so mager wie ein Gerippe! — Sollte Gottfried auch von meinen früheren Thaten etwas geahnet haben, so weiß ich doch gewiß, er ist ohne Groll von mir geschieden. — Er wurde gar nicht fleckigt. Die gute Arnold hat ihn die Augen zugedrückt." — Am 2. Juli hatte die Trauung mit Gottfried Statt gefunden; am 5. starb er.

Die Wittwe geberdete ſich untröſtlich. Aller Mitleid wurde rege. Ihr Arzt verſuchte theilnehmend mit der Hoffnung ihr Troſt in's Herz zu ſprechen: „was Sie an Gottfried verloren, werden Sie an Ihrem Kinde wieder finden!“

V. Abſchnitt.

Leben ſeit Gottfried's Tode bis zur nächſten Vergiftung, ihres Verlobten, Paul Thomas Zimmermann. (1817...1823).

So waren Gatte, Eltern, Kinder und Bruder hingemordet, um den Beſitz Gottfrieds, — und auch dieſer liegt jetzt entſeelt da, ein Opfer gräulicher Selbſtſucht. — Wägt man die Größe eines Verbrechens nach den Rückſichten auf die Gewalt des dazu anreizenden leidenſchaftlichen oder laſterhaften Triebes, ſo wie auf die Stärke der zwar widerſtreitenden, jedoch übertäubten Stimme beſſerer Gefühle, — ſo erſcheint unverkennbar in dem Innern unſerer Verbrecherin ein Wachsthum der Höllenmacht, eine immer eiſigere Erſtarrung irgend wohlwollender Empfindungen.

Und gerade hieran wird uns dieſe Geſchichte auch ferner, bis zur Verhaftung der Verbrecherin, wie ungeheuer dieſelbe auch ſchon vor uns ſteht, ein ſtetes Zunehmen ihrer Entmenſchung, man möchte ſagen, ihrer Verteufelung, erkennen laſſen; indem jede blutige That ihr in der Folge immer gleichgültiger, und ſelbſt der kleinſte Beweggrund ihr dazu hinreichend werden wird.

In dieſer, wie auch noch in anderer Beziehung, iſt der Abſchnitt dieſer Geſchichte bei der Vergiftung Gottfried's in dem Leben der Verbrecherin ſelbſt ſcharf

bezeichnet. Alles, was so lange ihre Furcht und Hoffnung genährt hatte, war jetzt vernichtet. Auch Kassow, der langjährige Getreue, zog sich gänzlich zurück, und ein neuer, fast sechsjähriger Zeitraum, frei von Mordthaten, beginnt. Zu Anfang desselben gewahren wir unwillkührliche Rückblicke der Verbrecherin in die Vergangenheit; ihren Seufzer: „was hat es mir nun Alles geholfen!" eine Art von Reue in dem eigensüchtigen Schmerze über den, trotz aller Opfer, verfehlten Zweck. Mehrere glaubwürdige Bekenntnisse der Verbrecherin deuten darauf hin.

„Reue über den Verlust meiner Kinder habe ich, seit mein Heinrich nicht mehr war, oft genug empfunden. Ich schloß mich oft auf meiner Bodenkammer ein und weinte unbeschreiblich. Einmal sah mich dort, vom Hofe aus, die Frau des .... so heftig weinen und rief zu mir herauf, was mir fehle? Ich trat schnell tiefer ins Zimmer um mich zu verbergen und that, als hätte ich nichts gehört." —

„Seit meiner Kinder Tode habe ich keinen Freimarkt besucht; ich konnte es nicht sehen, wenn den Kindern von ihren Eltern Geschenke eingekauft wurden und wich dem Schmerze aus."

„Wenn in der Nachbarschaft bei Herrn Sch.... die Kinder aus der Schule kamen, mußte ich immer wegblicken."

„Seit dem Silvesterabend 1816 habe ich niemals wieder einen Silvesterabend anders, als einsam auf meinem Zimmer, zugebracht. Ich dachte betrübt nach über die Vergangenheit. Die Einladungen meiner Freunde und Freundinnen lehnte ich ab mit der Erklärung, daß ich an diesem Tage lieber stille für mich allein bleiben möchte."

„Oft im Mondſcheine ſaß ich im Garten; und wenn dann das große ſchöne Erbe vor mir da lag und ich mich darüber freute, dann durchfuhr mich oft der Gedanke, was für eine Perſon ich ſey, der das gehöre! dann ſchämte ich mich.“

„Wie oft hat mich im Gärtchen bei Mondſcheine der Gedanke zu Thränen gerührt: wie glücklich wärſt du, wenn du reich genug wärſt, allen Unglücklichen wohl zu thun“ (— um, einem ausdrücklichen Bekenntniſſe zufolge, ihre Sünden damit wieder gut zu machen —) „und ſelbſt ohne Sorgen zu leben!“

„Zuweilen ſchämte ich mich, wenn alle Menſchen, womit ich Umgang hatte, immer ſo aufrichtig gegen mich waren.“

„Wenn ich bei der D....n auf dem Walle zum Beſuch war, wünſchte ich mir immer ihre Wohnung, weil die Ausſicht dem Tempelberge gegenüber iſt, und die Erinnerung an Miltenberg.... Oder die Gegend, wo die Blumenſchule iſt. Aber wie hätte ich ſo viel Miethe verwohnen können, um an dieſe ſchöne Gegend zu denken.“

„Um dieſe Zeit war es, wo ich mich oft einem Prediger anvertrauen wollte; aber die Furcht hielt mich ab.“

„Zuweilen ſchlug ich wohl einmal ein gutes Buch auf; aber dann dachte ich: pfui, ſchäme dich! kannſt du in ſolchem Buche leſen! und ich legte es ſchnell wieder weg.“ —

Es war die auch im verruchteſten Miſſethäter nie ganz erſterbende, gegen die Herrſchaft der unbefriedigenden Sünde ſich auflehnende Macht des Beſſern im Menſchen, welche, wenn auch nur leiſe anklingend, im Inhalte jener Bekenntniſſe ſich kund gab. Es war der Ruf des

ſo lange geknechteten Gewiſſens, der ſich darin, wie in ähnlichen Empfindungen während der Jahre 1817 und 1818 zuweilen vernehmen ließ; der jedoch — bald darauf ſtatt durch Buße, durch genußſüchtige Zerſtreuung zum Schweigen gebracht — nur tiefere Verſunkenheit nach ſich führte.

„Das Packet mit Arſenik aus dem Schranke meiner Mutter reichte bis zu Gottfried's Tode.“ So weit auch wirkte nur die mächtigſte aller Leidenſchaften, die geſchlechtliche, als Triebfeder zu den Giftmorden der Verbrecherin mit. Andere, ſchwächere Beweggründe ſollten in Zukunft dazu hinreichen: Genußſucht im Allgemeinen und ängſtliche Sorge für ihr Auskommen.

Suchen wir die Herrſchaft dieſer beiden, ſich widerſtreitenden, im Herzen der Sünderin in einander verſchlungenen Gewalten am Faden der Geſchichte jetzt näher kennen zu lernen.

Nach der Beerdigung Gottfried's war die erſte Sorge der Wittwe, ſich in den Beſitz des gehofften Nachlaſſes zu ſetzen. Allein wie groß war ihr Schrecken, als ſie gewahr wurde, daß, ſtatt des Reichthums, nicht unbedeutende Schulden das Erbtheil ausmachten. An 300 Rthlr. hatte ſie für verſchiedene Rechnungen zu bezahlen, und ſtatt nach Gottfried's früherer Verſicherung bei ſeinem Principale, Herrn .... W., ein Guthaben von 600 Rthlr. erheben zu können, verſchuldete der Verſtorbene dort ungefähr eine ſolche Summe. Die ziemlich bändereiche elegante Bibliothek, eine goldne Uhr, einige Kleidungsſtücke und Kupferſtiche, endlich eine Guitarre nebſt Kleinigkeiten war Alles, was der Wittwe dagegen zu Theil wurde.

Ihr damaliges Benehmen und Treiben macht uns ein Auszug aus der bereits oben (Seite 52) erwähnten schriftlichen Darstellung des Herrn Magister R. lebendig anschaulich, ein Zeugniß, zu wörtlicher Mittheilung in mehrfacher Rücksicht interessant genug.

„Im Jahre 1817" (nicht 1818, was nur ein Schreibfehler seyn kann) „trat die Gottfried zum erstenmale nach ihrer Verheirathung, am 6. März 1806, in unser Haus, und ihre Klagen und Thränen dem ungetreuesten, ausschweifendsten und verschwenderischesten Gatten aller Gatten — so nannte sie Miltenberg — nachrufend und nachweinend, erschien sie als das unglücklichste und schuldloseste Weib unter den Weibern, dem selbst ein sehr hartes und gefühlloses Gemüth seine Theilnahme nicht hätte versagen können. Wirklich hatte sie durch eine ganz kunstlose Darstellung ihrer bestandenen, höchst seltsamen Erduldungen meiner Frau und mein Mitleid so stark erregt, daß ich ihr die darauf folgende Bitte nicht versagen konnte, den seligen Consul R. um 100 Rthlr. Vorschuß anzugehen, die sie denn auch erhielt und pünktlich wieder bezahlte. Gleiche Gewissenhaftigkeit zeigte sie im Abtrag der 200 Rthlr., von der Jungfrau Meyer geliehen, mit welcher ich in dieser Sache gleichfalls correspondiren mußte. Auch gefiel mir ihre Gewissenhaftigkeit in Abtragung kleiner, durch Gottfried gemachter Ehrenschulden so sehr, als ihre nicht gemein scheinende Zuneigung gegen eine Freundin im Auslande, deren ökonomische Beschränktheit sie, während ihres Hierseyns, sehr unterstützt haben soll und auf deren Geburtstag ich mehrmals kleine Aufsätze verfertigen mußte. Desfalls schlug ich ihr in der Folge die Bitte nicht ab, für sie Briefe, die sie dann abschrieb, nach Regensburg

aufzusetzen, um ihr durch solche Gottfried's noch rückständiges Erbtheil zu verschaffen. Die von dorther zweimal uns gewordenen Antworten der Brüder Gottfried's waren sehr schmeichelhaft und brüderlich abgefaßt. Doch als man von einer sehr reich gewesenen, aber arm gewordenen Schwester des seligen Gottfried schrieb, welcher der kleine Vermögensrückstand mehr, als der lieben Frau Schwester in Bremen, nützen könne, so ward ich zu keiner Correspondenz weiter aufgefordert. Dafür verlangte sie, daß ich den Herrn .... W. um Gottfried noch zukommenden Gehalt von 500 Rthlr. angehen sollte. Der Brave nahm mein Gesuch mit vieler Artigkeit auf; lobte meine Verwendungen für die, durch so viele Schicksale geprüfte Wittwe; nur beklagte er ihres sel. Mannes ungetreues Gedächtniß, oder auch durch ein anderweitiges Vorgeben zu dem kleinen Differenz-Irrthume veranlaßt worden zu seyn: denn laut Büchern debitire Gottfried ihm noch die genannte Summe, was jedoch die leidende Wittwe nicht in Verlegenheit setzen solle." —

Hieran schließt sich ein schriftliches Bekenntniß der Verbrecherin: „Nach meines sel. Gottfried Tode besucht mich Herr Doctor R." (der obige Herr Magister) „verschiedenemal. Wir unterhalten uns von Allem. Ich erzähle ihm, daß der Selige noch Vermögen in Regensburg habe und ich noch für denselben etwas zu zahlen hätte und Herr Aeltermann W. mir versicherte, die Rechte lauten, wer nur 24 Stunden verheirathet (gewesen), müsse als Nachgebliebener für Alles aufkommen. „„Das muß Ihnen werden,"" antwortete Herr Doctor; schrieb mir einige Briefe, die ich abkopirte. Sollten diese Briefe eingehändigt sein, so werden Sie beim Durchlesen finden, da

Sie mich jetzt kennen, daß ich nicht fähig war, solche Briefe zu dictiren. — Auswärtige Schulden, versicherte er mir, nur zu bezahlen, wenn Gottfried's Handschrift darunter stände."

„Nach des sel. Gottfried Tode waren meine Hände bloß und ich verkaufte einige von seinen Büchern an Herrn M—r, nahm aber Herrn Doctor (Magister) R. mit in Rath. Der sel. Gottfried las viel in Klopstock's Messias und Klopstock's Oden. In meiner Gefangenschaft, wo ich so manches schöne Buch erhalte, finde ich, daß diese beiden Bücher die schönsten Werke gewesen sind. Ich habe sie verkauft; ich kannte ihren Inhalt nicht." —

Die Antworten der Familie Gottfried's zu Regensburg, namentlich seines Bruders, die größtentheils zu den Acten gekommen, bezeugten der unglücklichen Wittwe die herzlichste Liebe und Achtung mit großer Höflichkeit; baten jedoch, daß sie als wohlhabende Frau nicht auf Aushändigung eines unbedeutenden Erbtheils bestehen möge, den eine verarmte Schwester des Verstorbenen schmerzlich entbehren würde. Natürlich machte die Rolle der milden Gesinnung, welche die Verbrecherin spielte, ihr jedes weitere Bestehen auf die kleine Erbschaft unmöglich.

Um desto eher Geld geliehen zu erhalten, gab sie jetzt vor, im Ganzen 3200 Thaler für Gottfried bezahlen zu müssen, brachte dabei eine schon nach ihres Vaters Tode benutzte Lüge, daß er mit einem Mädchen zu thun gehabt habe, der sie zur Ehrenrettung des Verstorbenen bedeutende Summen zahlen müsse, auch hinsichtlich Gottfried's in Umlauf, und hatte nebenbei die Freude, von mancher Freundin ihre Herzensgüte deshalb gepriesen zu hören. — Verschiedene Darlehne, unter Andern eins von 300 Rthlr.

von Herrn X., ein Anderes gleicher Summe von dem Gläubiger, welcher das früher in ihren Immobilien haftende Geld hergeliehen hatte, und manches andere erliſtete halfen ihr für's Erſte mehr als aus der Noth.

Auch ihre Niederkunft, wovor ſie einigermaßen gezittert, ging am 2. Oct. (1817) glücklich von Statten. Doch das Knäblein war todt. „Ich erinnerte mich der guten Worte von Herrn Doctor O., ... ach, ſelbſt raubte ich dieſem kleinen Engel das Leben!“ —

Ihr zartes weich-weibliches Weſen, mit erhöhetem Reize des heuchleriſch durch unterdrückte Thränen ſich verrathenden Schmerzes, ihr vertraulich-gemüthliches, wohlwollendes Benehmen, der Ruf ihrer Wohlhabenheit, alles dieſes zog gleich nach Gottfried's Tode mehrere Männer an ſie heran, deren Zuneigung, mit Unterdrückung des Andenkens an die Vergangenheit, das ſelbſtſüchtige Innere der Mörderin völlig ausfüllte. — So übertrug der Freund Gottfried's, welcher denſelben endlich zur Heirath vermocht hatte, ſeine ganze Freundſchaft auf die reizende Wittwe; ſie ſchenkte ihm eine, vor einem Jahre an Gottfried gegebene, ſilberne Cigarrendoſe, als Andenken an den Verſtorbenen, und bewieß ihm eine ſolche Geneigtheit, daß ihre Freundinnen dieſen jungen Mann wirklich eine Zeitlang für ihren erklärten Liebhaber hielten. — Doch eher möchte dies, nach folgender Erzählung der Verbrecherin, der oben ſchon erwähnte Herr geweſen ſeyn.

„Herr X. hatte mir mehreremal erzählt, er habe mich ſchon als Mädchen von ſechszehn Jahren gerne leiden mögen. Wie er auf Reiſen geht, ſchreibt er meinem Vater dieſe Worte: „„Sie haben eine Pflanze, die bewahren Sie für mich, wenn ich zurück komme, ſie zu beſitzen.““ Bei

ſeiner Ankunft in Bremen geht er gleich zu Vater und hört, daß ich ſeit drei Monaten verheirathet bin. Erſchrickt ſich: und geht gleich wieder aus Bremen. Von allem dieſen hat mir mein Vater nie etwas erzählt. Ich weiß auch nicht, daß ich als Mädchen Herrn X. ſchon gekannt habe."

„Nach dem Tode meiner Eltern und Kinder lieh mir Herr X. die Gelder zu den Begräbnißkoſten. Ich kam immer tiefer in Schulden hinein; der Segen konnte ja nicht darauf ruhen. Einige Monate zuvor, ehe ich mit Gottfried verheirathet war, laſſe ich Herrn X. zu mir bitten und erſuche ihn um 300 Thaler; ſage, mein Bruder habe auswärtig Schulden gemacht, die wollte ich damit tilgen. Er gab mir dieſes Geld und ich zeichnete eine Obligation; und blieben dabei entfernt von einander."

„Nun ſtirbt der ſel. Gottfried und ich laſſe es den Nachbarn anzeigen durch meine Beta, welche nun beim Zuhauſekommen ſagt: Herr X. ließe mich bitten, wenn er mir dienen könne, ſolle ich ja ſprechen."

„Bald nach Gottfried ſeinem Tode kommt Herr X. zu mir und freut ſich, daß ich ſo bedeutend geerbt habe. Ich fange an zu weinen und ſage: das Gegentheil! Er tröſtet mich mit den Worten: „„da iſt ja Rath dazu!""

„Den andern Tag, zwei Uhr, kommt er zu mir, ſagt: er wolle ſich meiner annehmen und Gelder beſorgen, wenn ich ihm verſprechen wollte, nicht zu heirathen. Vor Freuden umarme ich ihn und ſage ja! und denke gleich an mein Verſprechen, was ich Gottfried gegeben hatte. Und bittet mich, eines ſeiner Kinder, ſeine Tochter —e, zu mir zu nehmen, theils zu meinem Troſte, theils damit ſeine Beſuche bei mir nicht ſo auffielen. Beſorgt

vor seiner Frau, konnte ich mich noch nicht gleich entschließen. Schicke ich eine Freundin (Frau Gr.) hin, um die Gesinnung der Frau zu erfahren, und höre, daß sie ganz zufrieden (damit) ist. Den Sonntag werde ich bei X. eingeladen, wo wir Karpfen aßen und in dem seligen G. seiner früheren Wohnstube waren. Wie ich da so saß, denke ich an G. und M., wie unschuldig und froh die wohl in dieser Stube gewesen sind! — — —

„Darauf kommt Herr X. zu mir, sagt: „„„ich habe für Sie ein Andenken so eben von Rohte gekauft und dabei gesagt: wenn ihr das Tuch tragen seht, sagt ihr nichts!"" Es war ein Tuch (Shawl) zu 35 Thaler. O, denke ich, welche Unvorsichtigkeit! nehme es zu Danke an; gebe es ihm den andern Tag zurück, unter dem Vorwand, da ich in tiefer Trauer sey, könnte ich erst in zwei Jahren Gebrauch davon machen. Er solle seine Frau damit erfreuen." — (Man sieht, wie sorgfältig die Scheinheilige über ihren Ruf wachte; wie gern hätte ihre Eitelkeit mit dem kostbaren Shawle glänzen mögen; doch die Furcht, dadurch den jungen Leuten des Verkäufers als Geliebte des Käufers bekannt zu werden, siegte darüber nach kurzem Kampfe.)

„Nun erhielt ich immer, bei kleinen Summen, (25, 50, 100, 200 Rthlr.) Gelder von X., jeden Monat vier Comödienbillets und so manches andere Geschenk. Jeden Sonntag mein Essen und so manchen Tag in der Woche, und ich fing an, von neuem zu leben. Einen Weihnachtsabend (vermuthlich 1818) kommt er zu mir und sagt, er wolle mir ein Geschenk machen, und nimmt die Obligation, 300 Rthlr. groß, die ich vor G. seinem Tode von ihm genommen habe, und vernichtet selbige.... Meine

innige Freude und Liebe zu X. in dieſem Augenblicke mag der mit mir empfinden, dem ein Aehnliches geſchehen. „„Und““ ſagt er, „„ſo lange Sie Wittwe ſind, ſollen Sie mir keine Zinſen geben.““

„Da ſage ich eines Tages zu ihm: Herr X., Sie ſind Familienvater und ich ſtehe allein. Da Sie keine Zinſen haben wollen, ſo wünſche ich doch, daß Sie etwas Schriftliches von mir haben, um Leben und Sterben. Aber, ſag' ich dabei, thun Sie aber auch, als ob ich Ihnen Zinſen bezahlt hätte: denn wenn Sie ſtürben und ich ſollte an Ihre Erben alle Zinſen zahlen, ſo wäre ich höchſt unglücklich.[35]) „„Ach,““ giebt er zur Antwort, „„das findet ſich!““ — Ja, ich geſtehe es, durch den Umgang und die Aufmerkſamkeit von X. vergaß ich alle meine Vergehungen, und ich geſtehe es, ich konnte ſeinen Umgang nicht entbehren und fing an, ihn zu lieben und glaubte die Glücklichſte auf der Welt zu ſeyn.“

Die Glücklichſte auf der Welt! — Ihr Glück erhöheten aber zu ſelbiger Zeit noch andre Huldigungen. „Einen Monat iſt mein ſeliger Gottfried todt, kommt Herr Doctor (Magiſter) R. zu mir, reicht mir die Hand, mit den Worten: „„ein vortrefflicher Mann wünſcht Sie zu heirathen,' ein ſchöner Mann! ſeine Umſtände und alle ſeine Sachen auf's Schönſte; Wittwer und ohne Kinder!““ Damals hatte ich noch acht Wochen, ehe ich mit Gottfried ſeinem Kinde niederkam. Ach, antwortete ich, wer weiß, ob ich das Leben behalte! frage nicht nach dem Namen dieſes jungen Mannes, und die Sache blieb ſtille. Vierzehn Tage nachher kommt Herr Doctor zu mir, mit dem Vorſchlage, mit ihm und ſeiner Frau dieſen Herrn einen

Abend zu besuchen, mich selbst von seiner schönen Umgebung zu überzeugen. Ach, sagte ich, wie möchte ich das wohl thun, und nehme diesen Antrag nicht an."

„Durch Gottes Hülfe glücklich entbunden" — 2. Oct. 1817 — „und vierzehn Tage vom Kindbette zurück gelegt, besucht mich Herr Doctor R. wieder, mit den Worten: „„der vortreffliche Mann schickt mich zu Ihnen, bittet um Ihr Herz und Hand."" Nennt mir diesen Mann und ich kenne ihn.... und erinnere mich, vor meiner Entbindung ihn sehr oft vor meinem Hause vorüber gehen gesehen (zu haben) und sehr viel in mein Haus herein sehen.... Auf einmal sagte Herr Doctor R.: „„ich habe ein Kästchen mit einem Par Brillant-Ohrgehängen und einem Brillant-Ringe Ihnen zu überreichen, wenn Sie sich entschließen wollen, ihn zu heirathen."" Ich bitte ihn, mir das Geschenk nicht zu zeigen und sage ihm ganz offen: nein, Herr Doctor, diesen Mann kann ich nicht glücklich machen; auch habe ich mich entschlossen, nie zu heirathen."

„Ohngefähr, es muß ein Jahr nachher seyn, kommt Herr Doctor R. zu mir wegen eines andern jungen Mannes, auch ein Wittwer... Schildert mir dessen gute Verhältnisse; bemerkt dabei: „„Sie haben doch erzählt von des seligen Gottfried seinem Singen und Spielen: diese Eigenschaften besitzt dieser junge Mann auch; manchen Abend höre ich ihn singen."" Ich sagte ihm aber ganz offen, nie zu heirathen und bitte ihn, mir nicht den Namen dieses jungen Mannes zu sagen."

„Ein Jahr später kommt er wieder zu mir, in Auftrag eines Mannes, welcher drei Kinder hat, und sehr

wohlhabend, ein bedeutendes großes Lager, und ein sehr geachteter Mann. Ohne nach dem Namen zu fragen, schlage ich es ab."

Solche, durch das sie so sehr beglückende Verhältniß zu Herrn X. bedingte, Entsagungen wurden ihr um so weniger schwer, da dieser Herr ihr übrigens in der Wahl ihres Umgangs ziemlich freie Hand ließ. So erwuchs denn auch gar bald neben dem Verkehr mit Herrn X. eine neue Leidenschaft der Verbrecherin zu einem andern jungen Manne, dem Commissionär Johann Mosees, der, als nachmaliges Schlachtopfer der Mörderin, jetzt unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht.

„Nach des seligen Gottfried Tode wurde ich ersucht, seinem Freunde, dem jungen Herrn Gieseke, damals in Condition bei Herrn K—r, als einem Kranken, Gottfried's Zimmer zu leihen und ihn zu pflegen, weil K—r's Wohnung zu beschränkt war. Er starb, und, Gott sey gedankt, ich bin an seinem Tode unschuldig." (Die Acten haben keinen Grund ergeben, die Wahrheit dieser Versicherung zu bezweifeln.) „Während dieser Zeit wohnten oben in unserm Hause Herr Th...., Herr Ste..., Herr N.....r. Letzterer zog aus und Herr Mosees bekam dieses Zimmer, die Aussicht nach dem Garten. Dieses Zimmer hat er drittehalb Jahr bewohnt."

„Mosees trat in des seligen Gottfried Fußstapfen: sorgte gleich für meinen kleinen Garten, — wenn ich mein Haus und Zimmer mit meiner Beta des Sonnabends in Ordnung machte, arbeitete Mosees im Garten — machte mir manche kleine Freude; wenn er ein gutes Buch hatte, blieb er bei mir des Abends; ging an

manchem Sonntage mit mir auf's Land, — kurz, in jeder Hinsicht gefällig. Dabei sehr religiös. Er schenkte mir ein Stammblatt, wenn Sie dieses lesen, Herr Doctor, so können Sie sich schon seinen Character denken; es ist das beste in meinem Stammbuche. — — Während dieser drittehalb Jahre wurde sein jüngster Bruder confirmirt. Ach, das war eine schöne Zeit! acht Tage zuvor betete er jeden Nachmittag mit seinem Bruder, um ihn zu dieser feierlichen Handlung vorzubereiten. Wenn ich dann im Garten saß und es anhörte, regte sich in mir ein Gefühl von meinen Sünden, was ich mir selbst nicht sagen kann. Ach, wäre ich damals zu einem Prediger geeilt, ihm meinen Herzenskummer mitgetheilt! denn durch diesen jungen Mann konnte ich wieder gut werden. Wenn er des Sonntags in die Kirche ging und ich ihn sah, dachte ich oft: wenn nun dein Heinrich da so ginge! und, denken Sie, Herr Doctor, selbst diesen jungen Mann fing ich an zu lieben, ohne den großen Unterschied von Jahren zu berücksichtigen. — Ich lebte damals mit meinen Hausgenossen sehr glücklich, einig und zufrieden."

Eben so wußte sie um diese Zeit ihre freundschaftlichen Verhältnisse zu wohl einem Dutzend Bekanntinnen neu zu beleben. Manche Freundin, welche sich seither mehr oder weniger von ihr zurück gezogen hatte, wurde jetzt durch das Interesse ihrer unerhört traurigen Schicksale näher heran gezogen und erhielt auf ihre theilnehmende Frage: wie sie all das Unglück ertragen und noch so ruhig seyn könne? gewöhnlich die Antwort: „Ach ja! der liebe Gott legt mir ein schweres Joch auf! aber er macht mich auch stark!" Der Bitte einer Freundin, ihr einen Band von Dräseke's Predigten zu leihen, willfahrete sie nur mit

dringende Warnung, das Buch ja nicht zu verlieren, indem sie, obgleich sie niemals ein Blatt darin gelesen, hinzufügte: „denn das ist es, was mich einzig erhält!"

Einer andern Bekanntin starb deren Busenfreundin bald nach Gottfried's Tode. Madam Gottfried, wissend, wie nahe jene beiden sich gestanden, eilt zu der Trauernden, tröstet, beschenkt sie, und gelobt vollkommenen Ersatz des erlittenen Verlustes durch ihre Freundschaft.

Je scheußlicher sie sich selbst erscheinen mochte, desto eifriger strebte sie, sich Liebesbeweise von Anderen zu erkaufen, z. B. durch Geschenke an Geburtstagen. Die Inquisitin bemerkte: „1819 bekam mein Geburtstag für mich einen besonderen Werth! vorzüglich, da ich meinen Namen im Calender fand, und so feierte ich ihn zum erstenmale mit meinen Freunden." Zu den ihren zahlreichen Freundinnen zu machenden Geschenken flossen ihr ja reichliche Gelder durch Herrn X. zu, und kam sie damit zu kurz, so mußten andere Bekannte ihr Darlehne anschaffen, was, bei dem Rufe von Reichthum der Madam Gottfried, unter deren Vorspiegelung, als bedürfe sie des Geldes plötzlich zur Tilgung einer ihr bisher völlig unbekannten Ehrenschuld Verstorbener, selten fehlschlug.

Um diese Zeit wurde die Verbrecherin nun auch mit den zu den Untersuchungsacten gekommenen, auf den ersten Blick zu bedeutsam erscheinenden Traumbüchern bekannt. Zwei ihrer Freundinnen hatten ihr einst geäußert: „wenn uns was träumt, so haben wir ein kleines Buch, da gucken wir hinein." Darauf ließ nun anfangs auch die Gottfried, wenn sie einmal einen Traum gehabt, bei jenen Freundinnen deshalb nachfragen; bis sie sich später selbst ein gleiches

durch den Lehrburſchen Rolfs in einem Keller am Markte kaufen ließ. Bemerkend, daß es von gröberem Drucke, als das ihrer Freundinnen ſey, ließ ſie letzteres zur Vergleichung holen und behielt es aus Nachläſſigkeit, ſo daß es bei der Verhaftung mit zu den Acten gekommen. „Obgleich bei allen meinen ſchweren Sünden," bekannte ſie, „mir der liebe Gott ſanfte Ruhe geſchenkt hat, ſo traf es ſich doch einzeln, daß ich Träume hatte. — Ich leugne nicht, die Traumbücher gebraucht zu haben, vorzüglich wenn ſie mir etwas Gutes ſagten. Vorzüglich die letzten zwei Jahre war ich ſehr dafür. Oft kam eine Freundin zu mir, um darin nachzuſehen; denn ich hielt es nicht geheim." — Auf die Giftmiſcherei haben dieſe Traumbücher keinen directen Einfluß gehabt; ihre Wirkung war nur Nahrung des Aberglaubens.

Wenn die Verbrecherin oben ihr Leben bald nach Gottfried's Tode, in Anſehung ihres Verhältniſſes zu Herrn X., als das glücklichſte auf der Welt geprieſen, ſo fehlte es doch im Verfolg auch nicht an Störungen dieſes Glücks. Herr X., ein ſchlauer Mann, beſonders ſcharfſichtig in Geldangelegenheiten, war ein zu guter Finanzier, als daß ihm die offenbare Verſchwendung ſeiner Freundin hätte verborgen bleiben können, wenn er gleich nicht durchſchaute, wozu ſie alles Geld verwandte. „Eins muß ich Herrn X. zum Ruhme nachſagen," lautet ein Bericht der Inquiſitin, „daß er mich oft zur Sparſamkeit ermahnt hat und die Wahrheit zu reden." (Er iſt der Erſte, welcher die Aufrichtigkeit der Heuchlerin in Zweifel zog und dieſes ihr ausſprach; deshalb empfand ſie ſeitdem in ſeiner Nähe ſtets eine Furcht vor ſeinem Scharfblicke, die ihr das vergnügliche Leben mit ihm arg verkümmerte.) „Einſt (im

Jahre 1819) sagt er: „„schreiben Sie auch Alles (was Sie von mir erhalten) an?““ Nein, sage ich. Schwer fallen mir diese Worte auf's Herz.... Ein andermal soll ich sagen, an wen ich bezahlt habe, und ich Unglückliche sage: ich habe tausend Thaler an Herrn .... W. (Gottfried's Principal) bezahlt. Den andern Morgen kommt Herr .... W. mit Herrn X. zu mir — ach! nie habe ich solchen Schreck empfunden! Bei'm Eintreten fragt Herr .... W.: „„haben Sie an mich Gelder bezahlt?““ weinend sage ich: nein, ich habe Ehrenschulden damit bezahlt. Herr .... W. schlug mich auf die Schulter, sagte: „„ich will nichts wissen!““ bleibt noch eine Weile und verläßt mich ganz freundlich. In dem Augenblick fühlte ich, wie sehr ich in den Augen dieses achtungswerthen Mannes verloren hatte. Ich ging in meinen Speisekeller und ließ da meinen Thränen freien Lauf, bis X. auch weg war. Da klagte ich meiner Beta es, welche mit mir weinte. Den Nachmittag kam X. wieder, sagte, er habe sich übereilt. Ach, und ich war ihm gleich wieder gut. Bald nachher schenkte er mir einen Brillant-Ring mit seinem ganzen Namen. Ach, diesen Ring hätte ich so gerne behalten; aber aus Furcht vor meinen Freundinnen, weil sein Name darin war, gab ich ihn zurück.“

„Nun merkte ich, daß er anfing besorgt zu seyn für seine Gelder. Da gebe ich ihm ein Papier von 1250 Rthlr. aus meinem elterlichen Hause und bitte ihn so sehr, er solle mir doch einige Jahre die Zinsen schenken. Er scheint es nicht gern zu wollen und ich denke auch gleich an seine Kinder.“ —

Während so das Verhältniß der Verbrecherin zu Herrn X. besonders dadurch, daß er nicht hinter die Wahrheit

kommen konnte, wozu seine Freundin die ungeheuern Summen Geldes verbrauche, vielleicht nicht ohne Antheil von Eifersucht, zuerst einigermaßen getrübt wurde, erreichte übrigens ihre scheinheilige Heuchelei in gesteigerter Wohlthätigkeit, ihr Eifer, Kranken und Wöchnerinnen persönlich Hülfe zu leisten, im Publicum die höchste Anerkennung. Und wenn man erwägt, was sie dem Verfasser in einer Stunde religiöser Erschütterung eingestanden hat, daß sie mit Wohlthaten und guten Werken an Armen und Kranken eben so wohl die auf ihrer Seele lastenden Mordthaten wieder gut zu machen, als vor den Leuten einen Heiligenschein zu erlangen trachtete; so darf man sich nicht wundern, wenn im Jahre 1819 der von ihren Freundinnen und armen Schützlingen ausgegangene allgemeine Ruf die Frau zum Engel des Lichts, zum Vorbild frommer Duldung und thätiger Liebe machte.

Vermöge dieses Rufes wurde sie nun einem eben noch nicht bejahrten Wittwer, Herrn Leber, [16]) von seinen Freunden zur zweiten Frau empfohlen. Derselbe machte ihre Bekanntschaft, streckte ihr auf ihre Bitte 200 Rthlr. vor und gewann bald so viel Neigung zu der Frau, daß er eines Tages unerwartet in ihr Zimmer trat, den folgenden Brief zu überreichen und sich dann schnell wieder zu entfernen.

„Liebe Madam!

Entschuldigen Sie mich gütigst, daß ich so frei bin, Ihnen eine Veranlassung zu geben, mich zu sehen; mein angelegentlichster Wunsch ist, Ihnen nicht zu mißfallen.

Die Liebe ist die freundlichste Lebensblume; ihr verdankte ich meine schönsten Freuden; ich bin so empfänglich für die süßen häuslichen Freuden, daß ich gerne wieder

an der Hand eines geliebten Weibes in Hymens Tempel einzöge, wo mir so wohl war.

Ueberlegen Sie, meine Gute, ob Sie meinem innigsten Wunsch genügen können.

Ich will es Ihnen ganz leicht machen: darf ich einige Hoffnung haben, so nehmen Sie mich Morgen Nachmittag um 3 Uhr (wo ich ohnfehlbar bei Ihnen vorkomme) gütigst auf, eine nähere Bekanntschaft mag denn bei Ihnen entscheiden, ob ich Ihrer Liebe werth bin, ob Sie glücklich mit mir seyn können.

Darf ich gar keine Hoffnung haben, so lassen Sie sich verleugnen; denn sehen Sie, ich könnte selbst nicht glücklich seyn, wenn Sie nicht so recht glücklich wären; so schwer es denn auch meinem Herzen werden mag, will ich Sie in keine weitere Verlegenheit setzen.

Bei dieser Ungewißheit werden Sie gütigst mein Gefühl ermessen. Wir Menschen hoffen gar zu gern die Erfüllung unserer angenehmsten Wünsche, und so wage ich es denn auch, mich der süßen Hoffnung zu überlassen, Sie werden mich wieder in mein verlornes Paradies einführen.

Auf alle Fälle aber bitte ich, Sie wollen überzeugt sein, daß nie aufhören wird, Sie hochzuschätzen Ihr Sie verehrender Freund

Leber."

Als Tags darauf der Freier erschien, ließ sich die Geliebte zwar nicht verleugnen; allein sie schützte doch der Bitte um ihre Hand den festen Entschluß vor, nie wieder zu heiraten. Dennoch wurde die Sache von beiden Seiten nicht sofort als gänzlich abgethan betrachtet. Der im Untersuchungsverfahren selbst als Zeuge abgehörte Herr Leber

deponirte unter Andern: „ich trug ihr meine Hand an. Auf eine sehr artige Weise schlug sie meine Hand aus. Ich sagte dies meiner sechszehn und ein halbjährigen Tochter, welche mir antwortete: „„Vater, ich denke mir, daß die abschlägliche Antwort blos von mir herkommt; ich will selbst mit ihr sprechen.““ Sie ging darauf zu ihr und stellte ihr vor, daß sie sie, die Gottfried, als ihre Mutter stets ehren und lieben würde; sie möchte sich daran nicht stoßen, daß sie bereits so weit erwachsen sey; sie wolle gern das Haus verlassen, wenn ihre Gegenwart der Gottfried anstößig sey. Die Gottfried hatte jedoch auf ihrer abschläglichen Antwort beharret. — Wie sie meine Hand ausschlug, sagte sie mir unter Anderem: „„lieber Herr Leber, Sie sind für mich viel zu gut!““

Daß diese letztere Aeußerung nichts weiter, als scheinheilige Heuchelei, und nichts weniger, als demüthige Selbsterkenntniß gewesen, sieht man zwar auf den ersten Blick; wie hätte unsere Heuchlerin diesen wichtigen Schritt thun können, ohne ihm ein edeles, Achtung und erhöhete Liebe bringendes Motiv unterzulegen, zumal die Lüge der Wahrheit so nahe lag! Dennoch schien diese Resignation auf die Hand eines wohlhabenden, so beharrlich bittenden Mannes, der Actenanlage zufolge, merkwürdig genug, um den Verfasser noch zu besonderen Nachforschungen deshalb zu veranlassen. Sie ergaben das nachfolgende Bekenntniß und anderweitig dessen volle Glaubwürdigkeit.

„Ich hatte wirklich große Achtung vor Herrn Leber; Sie glauben nicht, wie sehr der Mann im näheren Umgange gewinnt; er ist nicht hübsch, aber wenn man ihn näher kennen lernt, muß man ihn immer lieber haben. Als ich ihm sagte: Sie sind für mich viel zu gut! war

dies wirklich mein Gefühl; allein seine Hand ausgeschlagen habe ich aus diesem Grunde nicht. Ich will Ihnen nun einmal ganz offen gestehen, wie es eigentlich zusammen hing: es war blos wegen Herrn X., dieser war dagegen. Er rieth mir immer aus allen Kräften ab und hatte allerlei auf Leber zu sagen. Dieser setzte dennoch seine Bewerbung fort und kam namentlich deshalb einstmals zu einem Besuche auf mehrere Stunden, wo er mich fast flehentlich bat. Während der Zeit kam Herr X., und als er hörte, daß Leber da sey, ging er wieder weg. Nach einer Stunde etwa kam er wieder. Meine Beta sagte ihm, daß Herr Leber noch da sey. Darauf sagte er zu dieser: „„Sage Sie an Madam, wenn sie Leber heirathe, dann beraube sie neun Kinder ihres Vaters!““ Als Leber weg war, kam Beta und erzählte mir dies, und bat selbst flehentlich, ich solle es doch nicht thun, daß ich Leber heirathe, „„ach Gott, Madam! Herr X. holt so väl up se, he bringt sick gewiß um!““ — Da faßte ich den festen Entschluß, Leber nicht zu nehmen. Ach, hätte ich es doch gethan! wie viel Unglück weniger wäre geschehen! ich hätte dann ohne Sorgen leben können und wohl nie wieder an Vergiftungen gedacht!“ —

Ein anderes, auf diese Zeit bezügliches Bekenntniß lautet:

„Eine falsche Handschrift habe ich mir 1819 zu Schulden kommen lassen. Als mich in dem Jahre Herr Leber besuchte, half er mir mit 200 Rthlr. Da ich mich zu der bewußten Sache nicht entschließen konnte, wurde ich für diese Gelder besorgt, und konnte mich an Keinen, als an Herrn X. wenden. Aus Furcht, X. möchte mir nicht glauben, schrieb ich einen Schein und bat einen meiner Nachbarn, selbigen

für mich zu copiren. Denn Herr Leber hatte damals von mir keine Unterschrift verlangt. — Als ich diesen Schein an X. gezeigt, habe ich ihn gleich vernichtet."

In einem andern Berichte über ihr Verhältniß zu X. führte die Verbrecherin an: „Nun traf es sich mit dem guten, braven Leber, dem ich entsagte. Da sagte ich mal zu Herrn X.: wenn ich alt werde und Sie keinen Gefallen mehr an meinem Umgang finden, wollen Sie mich dann auch verlassen? „„Nein,"" sagt er, „„Sie sind noch lange nicht alt.""

„Nun wünschte er noch eine Obligation von 1500 Rthlr. gezeichnet zu haben.... Da werde ich so sehr traurig. Mit bebender Hand gebe ich dem Lehrburschen die Obligation unterzeichnet zurück.... Einige Tage später kommt X. zu mir und sagt: „„Sie haben die Obligation gezeichnet: jetzt sollen Sie von mir ein Papier haben, wovon Sie gewiß zufrieden sind!"" Ich habe es nicht erhalten. — Auch dachte ich immer: er ist Familienvater."

Allmählig verursachte der freundschaftliche Verkehr zwischen Herrn X. und der Madam Gottfried ein, besonders für den guten Ruf der letzteren, immer nachtheiligeres Gerücht, und wenn schon vielleicht keine ihrer Freundinnen ihr etwas Schlechtes zutrauen mochte, so hatte sie doch von denselben heftige Vorwürfe über ihren Leichtsinn anzuhören, dringende Warnungen zur Beendigung dieses Umgangs. Ihre Antwort war: daß sie leider ihrer Geldangelegenheiten wegen Herrn X. noch nicht entbehren könne und deshalb schon noch gezwungen sey, gegen ihn „die Katze zu spielen."

„Ich hörte," heißt es in dem erwähnten Berichte weiter, „daß durch den Umgang mit X. man mich sehr tadelte;

ich fühlte aber, welchen großen Dank ich X. schuldig war. Auch mußte ich oft hören, von meinen Bekannten: „„warum nimmst du nicht ein Kind von armen Eltern? X. kann seine selbst groß machen!““ Ach, dachte ich, dürfte ich euch doch sagen, wie er sich meiner angenommen hat!“ —

„Wie mein seliger Vater stirbt, giebt er an Herrn Kramer (siehe S. 150) eine Hypothek von 2400 Rthlr. groß, aus Vorsicht wegen meines Bruders; warum Vater dies gethan, kann ich mir nicht erklären. — Nach Vater seinem Tode kommt Herr Kramer zu mir, sagt: „„Sie sind mir nichts schuldig.““ Ich bitte ihn, mir 600 Rthlr. zu geben, ich müßte für meinen sel. Vater so viel noch bezahlen. — Auf einmal kommt Herr X. zu mir, sagt: „„ich habe die 600 Rthlr. bei Herrn Kramer bezahlt und die Hypothek da weggenommen. Wie können Sie solche Papiere Jemandem in Händen lassen! der Mann ist alt, kann sterben, was wollten die Erben sagen! das ist ja gefährlich!““.... Mein Gott, sage ich, was denkt der gute Herr Kramer von mir! ohne das Geld zu kündigen! und ein Mann, der meinem seligen Vater so viel Liebe erzeigt hat! — Ich gehe zu Herrn Kramer, treffe aber seine Frau, sage, daß ich von der ganzen Sache nichts wisse und ganz unschuldig sey. Sehr unfreundlich sagt diese, sonst so gute, Frau zu mir: X. habe gesagt: was ich wohl brauchte in einem solchen Hause zu wohnen! ich könnte auf ein Zimmer ziehen; ich könnte es lange nicht mehr gut machen. Traurig und beschämt verließ ich die Frau, und Herr Kramer hat seit der Zeit mein Haus gemieden.“

Der Stolz, die Ehrliebe der Frau fühlten ſich tief verletzt. Lange ſchon hatte ſich eine gewiſſe, mit behaglicher Zuneigung unverträgliche Furcht vor X. ihrer bemächtigt. Er war ihr zu klug, zu ſcharfſichtig und wagte zu eigenmächtige Eingriffe in ihren Wirkungskreis: ihre Furcht ſtieg zur Angſt vor X. Sie ſuchte ſich von ihm los zu machen, ſo viel es in ihren Kräften lag. Wäre ſie nur durch die Gewohnheit ſeines perſönlichen Umgang, ſeiner Freundſchaftsbezeugungen, an ihn gebunden geweſen, es dürfte ihr gelungen ſeyn.

Denn als ſeine Beſuche jetzt, 1821, bei ihr weniger wurden, war fortwährend ihr Miethsmann, der junge Herr Moſees, an ihre Perſon gefeſſelt, unter täglichen Beweiſen herzlicher Anhänglichkeit. Ihre Beta, die aufopferndſte Liebe ſelbſt, wurde wie von ſelbſt durch ihre große Theilnahme an dem Schickſal der Herrin zu deren Freundin erhoben und wäre für ſie in den Tod gegangen. Wollte dennoch eine unerklärliche Furcht ſich zuweilen des Gemüths der heimlichen Sünderin bemächtigen, ſo bediente ſie ſich dagegen jetzt eines eigenthümlichen Troſtmittels: des Umgangs und der Liebe junger Mädchen.

Schon ſeit 1820, wo, wie die Gottfried ſelbſt es nannte, die erſten „Geld-Trubel" zwiſchen ihr und X. vorfielen, hatte ein banges Gefühl ihren Blick in die Zukunft zuweilen umdüſtert. Sie ſuchte es ſich durch folgende Ueberlegungen klar zu machen. Du haſt jetzt Freunde und Freundinnen, weil du noch jung biſt, wohlthun kannſt u. ſ. w. Sorge dafür, auch im Alter nicht allein zu ſtehen: ſchließe Bündniſſe mit jungen Mädchen, die dich einſt nicht verlaſſen! — Mit ſolchen Gründen vereinte ſich ihr Bedürfniß nach Zerſtreuung und Auf-

heiterung von Außen, und nach der Erfahrung, daß ein fröhlicher Verkehr mit unschuldigen Kindern selbst dem Ausbruche des Wahnsinns heilsam entgegen zu wirken vermag, fühlte sie ein immer lebhafteres Bedürfniß nach der Gesellschaft junger Mädchen. Daß ihr Ruf durch den Anschein kindlicher Gesinnung, durch das eben so leicht bestochene, als schwatzhaft weiter verbreitete Urtheil der Kleinen nur gewinnen werde, waren Nebenvortheile. In diesem Sinne ist denn auch wirklich ihr Umgang mit jungen Mädchen, ihre Liebhaberei für Kindergesellschaften von einer Menge Zeugen in den Acten dargestellt worden. Aus den Papieren der Inquisitin selbst gehört Folgendes hieher.

„Die auf 1819 folgenden Jahre, bis zu meiner Verhaftung, habe ich meinen Geburtstag mit Kindern angenehm verlebt. Damals junge Mädchen von 10 bis 12 Jahren, größtentheils Nachbarkinder, die wohl eine Gesellschaft von 12 Personen ausmachten. Oft sagte ich zu diesen Kindern: wenn ihr nun groß seyd und ich alt bin, dann erinnert euch oft dieser frohen Tage und vergeßt mich nicht! Ach, dann faßten sie mich um den Hals, küßten mich, mit den Worten: „„nie! nie!““

„Die letzten drei Jahre unterließ ich es, sie einzuladen; demohngeachtet erfreueten sie mich doch mit kleinen Geschenken, welches ich den Sommer wieder gut machte und mit ihnen auf's Land fuhr. Diese Freude, mit Kindern auf's Land zu gehen, habe ich mir oft gemacht.“

„H.s war die einzige (meiner Freundinnen) welche diese Freude mit mir theilte.“

„Wenn wir des Abends zurückfuhren und den Kirchhof vorbei, dann sagte mir mein Herz: deine Kinder, die mit Recht diesen Tag feiern durften, ruhen im Grabe;

und es wurde so still in mir. So klopfte oft das Gewissen an; aber ich gab kein Gehör."

„Diese Kinder sind größtentheils schon junge Christinnen. Mit welchem Abscheu mögen die jetzt an mich denken! — Ach, wie glücklich ist der Mensch, der einen frohen Kindessinn hat!"

Doch nicht blos die Gewöhnung an Herrn X. vertrauten Umgang, welcher durch jenen Verkehr mit Kindern nur einigermaßen ersetzt wurde, auch das Schuldverhältniß der Verbrecherin zu diesem reichen Manne, ihr fortdauerndes und unabsehbares Geldbedürfniß, endlich ihre Furcht vor einer Entzweiung mit ihm — alles dieses waren unauflösliche Bande.

Mit diesem Verhältnisse hängt vielleicht, wie die Verbrecherin wohl andeutete, doch nie bestimmt aussprechen wollte, ihr im Herbste 1821 gefaßter Entschluß zusammen, ihr Haus zu verlassen und sich an einer der schönsten und lebhaftesten Straßen der Stadt, der Obernstraße, einzumiethen, ein Entschluß, den sie stets bejammerte als mittelbare Veranlassung aller ihrer späteren Gräuelthaten. — Sie beabsichtigte, aus Herrn X. Nähe wegzukommen oder doch die Verheimlichung seiner fortwährenden Besuche vor den bisherigen mit ihren Freundinnen bekannten Nachbarn. Vielleicht bedurfte sie auch der Zerstreuung einer lebhafteren und freundlicheren Wohnung jetzt um so eher, da unlängst ihre treue Beta mit einem braven Manne, dem Matrosen und Küper Friedrich Schmidt, sich verlobt hatte, mithin deren Verlust, der Verlust jener stündlichen Liebesbeweise und Lobpreisungen bevorstand, wozu die ehrliche Seele sich immer gedrungen fühlte und woran die Verbrecherin

ſelbſtgefällig zur Beſchwichtigung ihres unſeligen Innern ſo ſehr gewöhnt war.

Sie bezog alſo einige Zimmer an der Obernſtraße bei Herrn Sch—k—g, wo ſie einige Monate mochte gewohnt haben, als Kaſſow's alte Zärtlichkeit, der ſich ſeit 1817 fern gehalten, noch einmal gleichſam aufloderte. Das Factum, wie die Verbrecherin es mittheilt, iſt anderweitig außer Zweifel geſtellt worden. „Nach Gottfried ſeinem Tode haben meine Augen den ſeligen Kaſſow nur einmal wieder geſehen. Ohngefähr drei Monate vorher, ehe ich bei Eckerlien einzog, kommt Kaſſow zu mir, und wie er eine Viertelſtunde bei mir geweſen, bittet er mich, ihm doch ein Andenken zu ſchenken. Ich, der früheren Freundſchaft gedenkend, ſtehe auf, gebe ihm einen goldnen Ring mit zwei kleinen Steinen. Er ſchien ſich ſehr zu freuen, blieb noch eine Viertelſtunde, küßte mich und ging weg. — Bei dieſem Beſuche, kann ich ſchwören, iſt nichts Verbotenes vorgefallen; und ich habe ihn ſeit dem Tage nicht wieder geſehen."

Nach einem halben Jahre, um Oſtern 1822, verließ die Verbrecherin ihre neue Wohnung wieder, um in das benachbarte Haus des Herrn Eckerlien zu ziehen, deſſen freundliche mittlere Etage ihrem, ſteter Aufheiterung von Außen bedürftigen Gemüthe ſo ſehr zuſagte. Doch ſie fand keine Ruhe: immerwährende Furcht, wenn ſie allein war, zehrte an ihren Körperkräften, und in ſchändlicher Heuchelei klagte ſie dieſen Zuſtand ihren Freundinnen als die Folge der Erduldung ſchwerer göttlicher Prüfungen.

So kam es, daß ſie von einer theilnehmenden Freundin zu Stade dringend um einen Beſuch, eine Erholungsreiſe dorthin gebeten wurde, deren auch der oben abgebrochene Bericht

des Herrn Magiſter R. wie folgt erwähnt. „Doch die mannigfaltigen Aufträge der Gottfried ſollten damit ihr Ende noch nicht erreicht haben; ſie hatte hier eine ſehr vertraute Freundſchaft mit einer Jungfrau R—ſch—ch geſchloſſen, die in der Folge der Regierungsſchreiber H. zu Stade heirathete. Sie erhielt oft von ihr Briefe, deren Beantwortung ſie mir gleichfalls zuſchob und dieſe dann abſchrieb. Der letzte Brief der H. enthielt Manches, was mir nicht gefiel, beſonders ihre und ihres Gatten zu warme Einladung, nach Stade zu kommen und dort mit ihnen einen Garten der Vorſtadt zu bewohnen, den Stader jedes Standes täglich frequentirten. Statt der abermals darauf zu verfertigenden Antwort erhielt die Gottfried meine ſchriftliche, ſehr offene, Bedenklichkeit und Warnung bei und vor der Annahme der ihr gemachten Offerten. Dies nahm ſie ſo ſchlecht auf, daß ich den erbrochenen und geleſenen Brief wieder erhielt."

Nichts konnte der an ſtetem Außengenuß gewöhnten, oft durch Gewiſſensbiſſe gequälten Sünderin gerade jetzt willkommener ſeyn, als eine ſolche Reiſe mit alle den Zerſtreuungen und Ergötzlichkeiten des ſo lockend ausgemalten Aufenthalts zu Stade. Entbehrte ſie doch gegenwärtig nicht nur den Umgang des Herrn X. und ihrer ſie vergötternden Beta, ſondern, da ſie die alte Wohnung verlaſſen, ſelbſt der zärtlichen Aufmerkſamkeiten Moſees.

Die Papiere der Verbrecherin enthalten über dieſe Reiſe manches Intereſſante. „Nun reiſete ich (Sommer 1822) nach Stade. Ach, meine Beta, des Morgens 4½ Uhr war ſie ſchon bei mir, um mir zu helfen. Nie habe ich die Selige ſo weinen ſehen, als den Morgen. Ich ſelbſt blieb traurig bis 12 Uhr, unterwegs."

„Des Morgens sechs Uhr fuhr ich vor bei Helene R—sch—ch;" (der Schwester ihrer Freundin, welche mit nach Stade reiſete) „beim Einſteigen zu mir in den Wagen ſagte ſie dieſe Worte: „„dem Glück entgegen!"" — Oft habe ich an dieſe Worte gedacht! — Unterwegs konnte ich gar nicht froh ſeyn. Um nicht albern zu ſcheinen, enthielt ich mich der Thränen. In dieſer Stimmung blieb ich bis 12 Uhr. Ich ſprach mit Helenen, ſcherzte wohl; aber das Herz war anders. — Da trat die Sonne ſchön hervor und ich wurde ganz froh."

„Bei der Abreiſe des Morgens begegnete uns auf der Heerſtraße, um 10 Uhr, ganz einſam und allein ein Handwerksburſche.... in dem Augenblick erinnerte ich mich meines ſel. Bruders, mit dem Gedanken: ach, ſo einſam kam der zu ſeinen Eltern zurück, und traf eine leere Stelle." —

In Stade wurde ſie aufgenommen, gehegt und gepflegt wie ein theures Familienglied, deſſen langjährige bittere Leiden man gern auf einmal möchte vergeſſen machen. Ihr nachſtehender, von dort aus geſchriebener Brief an ihre Freundin Marie iſt characteriſtiſch und in mehr als einer Rückſicht intereſſant.

„Stade, den... ich weis nicht! [37])

Meine liebe Marie!

In meinem letzten Briefe vergaß ich, Dich zu bitten, den weißen Kopf auf meinem Wohnzimmer umzutauſchen und 2 andre zu beſorgen; nur wünſche ich ſie gerne etwas kleiner zu haben und ſo billig, wie möglich. Haſt Du in dieſem Augenblick nicht die Auslage, ſo bitte deine Freundin S.; bei meiner Zurückkunft will ich es Dir wieder geben.

Grüße doch Frau Dreyern von mir und bitte sie, daß mein Ofen abgeputzt wird. —

Was machen meine Vögel und Blumen? stelle sie doch fleißig in die Luft und mache mein Stübchen recht niedlich! Drei Tage vorher bestimme ich Dir meine dortige Ankunft, wo wir uns denn wieder herzlich umarmen wollen, und viel, recht viel, mit einander plaudern können. — Denke doch auch zuweilen an die kranke Remling, und grüße meinen Wirth, und laß mich doch mal wissen, ob die Wohnung schon an Jemand vermiethet ist.

Ich trinke seit einigen Tagen Bitterwasser, und so hat sich das Übel, welches sich bei allen Unannehmlichkeiten vorgefunden, wieder gelegt. Recht oft wünsche ich Dich in meine Nähe; ich bin in einem schönen Garten, wo morgen eine Hochzeit von 250 Personen gegeben wird. Wärest Du doch hier! Denn obgleich man mich auf alle mögliche Art sucht zu erfreuen, so kann ich doch, wenn ich alleine bin, nicht vergnügt seyn. Ich muß oft weinen, ohne daß ich die Ursache weiß. Es ist ja wohl das Heimweh.... Gestern fuhren wir nach Agathenburg, vorgestern nach dem Alten-Lande; heute sind wir bei dem Regierungsrathe, morgen bei Doctor Fr—d—ls. Manchmal denke ich bei mir selbst: wie will das werden, du wirst verwöhnt! in Bremen bin ich im ganzen Jahre nicht mehr ausgegangen, als hier in drei Wochen. — Mein Strohhut, liebe Marie, hat unterwegs sehr gelitten und ich mußte ihn hier gleich ändern lassen; er sitzt aber so, daß wenn ich zurück komme, du ihn nur gleich ändern kannst.

Grüße herzlich Nordsicks und die liebe G—l, und geh' doch auch zur W—n und H—chs, ich habe es

mehreremale vergessen, sie grüßen zu lassen, und auch zu der Köppen. Und laß mich doch mal wissen, ob Du deinem Versprechen nach schon auf meinem Zimmer Kaffee getrunken hast? Wenn ich zurück komme, will ich es so einrichten, daß es am Sonntag Abend ist. Dann, liebe Marie, mache mir die Freude, da ich über Hasledt in's Osterthor komme, mir mit der Köppen und mehreren Bekannten entgegen zu kommen; keine größere Freude könntest Du mir bereiten.

Es schließt und küßt Dich herzlich Deine

Göttfried.

Adresse: Herrn Revisor H—g.
Beckerstraße.
Grüße Beta M.

Das aus diesem Briefe hervorleuchtende großartige oder vornehme Leben der Briefstellerin zu Stade ist actengemäß; der vornehmen Rolle, die man sie spielen ließ, mußte sie nun auch in allen Dingen gemäß auftreten, namentlich in einer nach allen Seiten durch Freigebigkeit sich äußernden Wohlhabenheit. So fand sich aber, ehe sie sich's versah, zu ihrem Schrecken ihre Casse erschöpft. An dem fremden Orte mochte sie diese Verlegenheit Niemandem gestehen, dagegen sträubte sich ihr Stolz, und selbst X. würde ihr kein Darlehn gesandt haben, wenn sie die Bitte darum nicht ganz besonders begründet hätte. So fällt sie auf den Gedanken des Vorgebens, daß ihr dort Geld gestohlen sey, paßt einen gelegenen Augenblick ab, um das Schlüsselbund ihrer gastlichen Freundin zu ergreifen, dreht den Bart eines Schlüssels in ihrem Commodenschlosse ab, wirft die Schlüssel weg — macht

Lärm. Die Commode wird geöffnet, das Gefürchtete bestätigt sich: sie ist bestohlen!

Zum Unglücke war die Frau des Hauses ohnehin mit ihrem Dienstmädchen nicht sehr zufrieden, als dieser vermeinte Vorfall dieselbe sofort dem dringendsten Verdachte aussetzte und eine strenge Criminal-Untersuchung herbeiführte, deren Beginn, zur Feststellung des Thatbestandes, die eidliche Bekräftigung nöthig machte, daß der Diebstahl überhaupt wirklich Statt gefunden.

An eine solche Nothwendigkeit, ja auch nur an die ernste Richtung der Folgen ihrer leichsinnigen Lüge hatte Madam Gottfried nicht entfernt gedacht, als schon die gerichtliche Behörde in der Wohnung des Herrn H. erschien, um jenen Eid von ihr entgegen zu nehmen. Daß es in diesem Augenblicke der stolzen, ehrsüchtigen Verbrecherin, wie wir sie kennen, unmöglich war, zurück zu treten, sich, die so sehr geachtete Dame, in den Augen ihrer gastlichen Freunde und der Gerichtspersonen durch das Geständniß der Wahrheit zu beschimpfen, liegt am Tage. Sie bekannte hierüber dem Herausgeber: „die Herren kamen plötzlich zu mir mit ihren Büchern u. s. w. und ich verstand die ganze Sache nicht und schämte mich in dem Augenblick, als ich schwören sollte, die Wahrheit zu bekennen." — Die Mörderin war jetzt auch eine Meineidige geworden. Doch drückte dies ihr Gewissen damals nicht, obgleich die arme verdächtige Magd, eine Fremde, aus Furcht die Flucht ergriff und am Ende eines weitläuftigen Untersuchungsverfahrens nur mit genauer Noth unbestraft blieb. Erst später, als der Arm der Gerechtigkeit unsere Verbrecherin ergriffen hatte, werden wir sie sehen, unter der Last dieses Meineids bis zum Wahnsinn geängstigt.

Eine Vergnügung drängte damals die andere, das Unangenehme des vermeintlichen Diebſtahls zu verwiſchen; Madam Gottfried, mit neu gefüllter Caſſe, allenthalben beliebt und geehrt, konnte nicht wegfinden aus dieſem Kreiſe der Luſt. Endlich, als ſchon vor vier Wochen Helene R—ſch—ch abgereiſet war, mußte auch ſie Stade wieder verlaſſen und kehrte heim in luſtiger Zerſtreuung. Darauf bezieht ſich eine auf einem beſonderen Zettel bedeutſam ihren Papieren mit Zwirn angeheftete Notiz: „als ich von Stade abreiſete, in dem Augenblick, als der Fuhrmann kam, erſuchte er mich, ob ich wohl erlaubte, daß er einen Herrn mit nach Bremen nähme? Da dieſer Fuhrmann lange krank geweſen und viele Kinder hatte, gönnte ich ihm gern dieſen kleinen Verdienſt. — Ein junges Mädchen aus Bremen hatte ich zum Vergnügen mit.“

Von Stade zurück gekehrt, ihrer einförmigen Unthätigkeit überlaſſen, wird nun aber die Verbrecherin immer mehr ein Raub quälender Sorge um die Zukunft. — Mehrere tauſend Thaler verſchuldete ſie bereits Herrn X., und mit jedem Tage merkte ſie deutlicher, daß ſeine Bereitwilligkeit zu neuen Geldvorſchüſſen nicht mehr die alte war. Ihre Immobilien, im Jahre 1817 noch erſt mit 2500 Rthlr. belaſtet, waren ſeitdem durch die Vorſchüſſe des Herrn X. demſelben nach und nach um 2 bis 3000 Rthlr. tiefer verſchuldet, und nun ſchienen ſie ihm zu keiner weiteren Sicherheit genügend. „Herr X. hat mir oft verſichert,“ ſchrieb die Gottfried in Bezug auf dieſe Zeit, „Niemand gebe mir noch 100 Rthlr. in mein Haus, und würde es verkauft, ſo käme das nicht dafür, was darin ſey, und wovon ich denn leben wollte? — Sonſt hätte ich gleich ſo

viel Geld genommen.... Meine Angſt damals iſt gewiß Gott bekannt. Und wem ſollte ich dieſe Sache anvertrauen? — Unzählige Male hat mir X. geſagt, keine 100 Rthlr. könne ich noch in mein Haus bekommen. So hatte ich die größte Angſt vor ihm und vor ſeiner gedroheten Kündigung."

„In meiner Gefangenſchaft," ſchrieb die Inquiſitin ein andermal, „habe ich ſehr oft gedacht: hätte dein ſel. Vater dich doch mit Documenten und Handfeſten bekannt gemacht und dir deine Vermögensumſtände mitgetheilt! Wenn ich es aber von der andern Seite anſehe, ſo hat mein ſeliger Vater die beſten, edelſten Abſichten gehabt. Der Selige wußte, daß ich eine große Eitelkeit beſaß und hat gewiß gedacht, bei reiferem Alter ſey es noch immer früh genug, da würde ich es beſſer zu ſchätzen wiſſen."

Daneben hat gewiß auch der betrügeriſche Accord, welchen der alte Timm nach Miltenberg's Tode für die Wittwe abſchloß, deren Blick über den Werth ihres Immobiliarvermögens für eine lange Folgezeit getrübt, das Gefühl der Abhängigkeit von X. verſtärkt, worunter ſie jetzt nicht ſelten ſeufzte.

Aber dieſes Band war es nicht allein, wodurch ſie ſich an denſelben geknüpft fühlte: es kamen dazu die Reize des freundſchaftlichen Verhältniſſes zu dem lebenskräftigen Manne, perſönliches Wohlgefallen an ihm. So ſtand ſie da, als anfangs 1823 ſie wiederum die Blicke eines Freyers auf ſich zog: es war der Stiefſohn Eckerlien's, ihres neuen Hauswirths, der Modewaarenhändler Paul Thomas Zimmermann.

„Als ich nun von Stade kam und einige Monate an der Obernſtraße gewohnt (hatte), machte mir Herr

Eckerlien den Antrag mit ſeinem Stiefſohne Zimmermann; meine Antwort war damals, ich ſey entſchloſſen, unverheirathet zu bleiben. Zimmermann kam ſelbſt zu mir; ich fand, daß er ein braver Mann ſey.“

Sie erkannte, daß, wenn auch eine Verheirathung mit einem ihr innerlich gleichen Manne denkbar geweſen, doch eine Ehe mit Herrn Zimmermann Sache der Unmöglichkeit für ſie war. Ihr ganzes Weſen war ja geiſtig und körperlich nur eine große Lüge, ein Schein ohne Weſen, unfähig den durchſchauenden Blick täglicher, eng vertrauter Beobachtungen eines Ehegatten zu ertragen. Ihr Körper, mit übertünchten Wangen, elfenbeinernem Gebiß, falſchem Buſen und einer durch zehnfache Kleidung erkünſtelten Wohlbeleibtheit, worunter ſich ein ſündenabgezehrtes Gerippe verbarg, ſtand, möchte man ſagen, mit ihrer Seele im Wetteifer der Heuchelei, zur Verbergung des Wahren ſteter Aufmerkſamkeit bedürftig. Aber noch ſchwerer, ja unmöglich, war der Verbrecherin die bei täglichem ehelichem Zuſammenleben erforderliche Spannung zur heuchleriſchen Verbergung ihres wahren Innern. Hier hatten ihre lichtſcheuen Thaten längſt eine drohende Scheidung aufgethürmt zwiſchen ihr und der Menſchheit.

Doch war ihr der Heirathsantrag willkommen und ſetzte ihre Seelenkräfte in Thätigkeit, um daraus mit vampyriſchem Durſte für ihr theures Selbſt alle möglichen Vortheile zu ziehen: ſie konnte dadurch einen erhöheten Schein von Werth in den Augen ihrer Bekannten und — eine gefüllte Caſſe von dem Heirathsluſtigen erlangen.

Heuchlerisch bescheiden kleidete sie ihre obige abschlägige Antwort so ein, daß der Bewerber nur desto eifriger seine Hoffnung verfolgte. Sie ließ sofort Herrn X. zu sich kommen, mit kaum versteckter Selbstgefälligkeit den ihr gewordenen Antrag ihm mitzutheilen, in der Erwartung einer ihr schmeichelhaften Abmahnung. Allein X. fand sich dazu nicht bewogen; ruhig äußerte er nur: Herr Zimmerman sey ein braver Mann. „Darauf sage ich — so lautet die Erzählung der Verbrecherin — : Herr X., Sie haben bis jetzt keine Zinsen von mir genommen; ich freue mich, durch diese Verheirathung Ihnen gehörig die Zinsen zahlen zu können; aber bitte! kündigen Sie uns doch nicht die Gelder, damit Zimmermann nicht gleich in Verlegenheit geräth....“

„Aber, sage ich, mein Leinenzeug ist nicht ganz besonders, und ich möchte es doch gern ordentlich am Hochzeitstage beisammen haben; wollen Sie mir wohl 300 Rthl. geben? — Er giebt es mir! und früher hatte er mir kleinere Summen gegeben, und ich zeichne ihm eine Obligation von 600 Rthlr.“

So hatte die Listige, wenn auch nicht die gehoffte Steigerung eines persönlichen Interesses, doch bereits wichtige Vortheile bei Herrn X. durch obiges Ereigniß zu erlangen gewußt. Sie war einstweilen vor der gefürchteten Kündigung sicher und hatte wieder über eine bedeutende Summe Geldes zu verfügen. Diesmal wandte sie dieselbe klug genug an: sie wußte damit, anscheinend ganz ungesucht, in den Augen der alten ehrlichen Eltern Zimmermann's einen Schein von Wohlhabenheit, ja Reichthum zu erkaufen, der ihre Hand für den Freier, wie man's zu nennen pflegt, als die beste Parthie erscheinen ließ.

Als daher Zimmermann, seine Bewerbung fortsetzend, das auch ihm entgegen gestellte angeblich Gottfried gegebene Versprechen durch seine Bitten beseitigte, stellte die Wittwe ihm, ebenfalls wie ein Hinderniß der Heirath, vor, daß sie noch Schulden habe und gerade gegenwärtig 200 Rthlr. bezahlen müsse. Zimmermann, von dem Reichthume seiner Geliebten überzeugt, hielt dies, gerade wie jene es gewünscht hatte, nur für einen Prüfstein seiner Liebe und händigte ihr sogleich diese Gelder als Darlehn ein! — Nicht genug! immer war die Schuld Gottfried's bei Herrn .... W., noch unbezahlt; und wenn gleich letzterer in Rücksicht auf die unerhörten Leiden der Wittwe dieselbe nie mahnte, so fürchtete sie doch immerwährend die Geltendmachung dieser Forderung. Von dieser Furcht wollte sie befreit seyn. Sie ließ Herrn .... W. zu sich bitten, stellte ihm ihre Aussicht vor, sich zu verheirathen, wenn er ihre Bitte erfüllte, auf seine Forderung zu verzichten. „Herr .... W. versicherte, es sey nicht möglich und er wünsche doch lieber, daß es vor der Hochzeit entrichtet würde." Jetzt entdeckte sie auch diese Verlegenheit Zimmermann, und derselbe, in dem Wahne wie oben, war sogleich auch diese 600 Rthlr. vorzustrecken bereit. — Nach so bestandenen Proben konnte natürlich die Wittwe nun nicht länger umhin, dem Liebenden um den Hals zu fallen, mit dem Gelöbnisse ewiger Gegenliebe.

Hiernächst lag es der Heuchlerin besonders am Herzen, die gute Meinung, welche ihre Freundin Marie H. von ihr hegte, und welche durch das Verhältniß zu X. gelitten hatte, bei dem anscheinend bevorstehenden neuen Lebensabschnitt wieder zu heben. Sie stellte sich entzückt, durch die Heirath aus dem für ihren guten Ruf so beklagens-

werthen Geldverhältniſſe zu X. erlöſet zu werden, pries Zimmermann's Frömmigkeit, deſſen liebſte Lectüre die Stunden der Andacht ſeyen und der ihr ein „ſo religiöſes Stammblatt gegeben, mit dem tröſtlichen Verſe:

Die Güte, die mich werden hieß,
Die den Bedrängten nie verließ,
Die wird mich nie verlaſſen!
u. ſ. w. u. ſ. w.;"

ſie dankte Gott, daß der ihr nun wieder Eltern ſchenke, mit denen ſie könnte zum Abendmahl gehen, welches ſie ſo lange verſäumt habe, und bat ihre Marie, dieſes mit ihr zu feiern" und „war innig vergnügt."

Ihre Freundin vernahm alles mit herzlicher Theilnahme, freute ſich beſonders über die Beendigung des Umgangs mit X. und empfing darüber nochmals eine heilige Verſicherung.

Inzwiſchen hatte Zimmermann einem Freunde, dem Herrn M—ll—r, entdeckt, daß er die Gottfried zu heirathen willens ſey und ſich deſſen Meinung hierüber erbeten. „Ich ſagte," deponirte derſelbe im Verhör, „ich wiſſe nicht, ob ich ihm Glück wünſchen ſolle. Sein Leben ſchwebe bei der Perſon in Gefahr. Männer und Kinder ſeyen ihr abgeſtorben und man behaupte, daß ſie etwas an ſich habe, das ihrer näheren Umgebung ſchädlich ſey. Wenn er jedoch dieſen Glauben auch nicht habe, ſo ſey doch das zu bedenken: X. habe einen Umgang mit der Gottfried, der ihm, als Ehemann, nicht anſtehen werde. Er habe alle Geſchäfte der Gottfried beſorgt und ſtehe mit ihr in Geldangelegenheiten ſo verwickelt, daß es Schwierigkeiten haben werde, ihm das Haus zu weiſen; ſein häufiges Kommen

und langes Verweilen werde aber dem künftigen Ehemanne nicht angenehm seyn. — Zimmermann sagte der Gottfried dies wieder, und namentlich, daß er X's Umgang nicht länger werde dulden können. Dies hatte dann Streit gegeben, und es kam so weit, daß X. mir in's Haus kam und mich zur Rede stellte. Ich sagte ihm geradezu, daß es eine bekannte Sache sey, daß er 5 bis 6 Stunden bei der Gottfried und mit ihr allein sey, und ein Weiteres, als dies Factum, hätte ich nicht gerügt."

So entstand, was die Inquisitin weiter berichtete: „Einige Tage nachher wurde Zimmermann stille, ging zu seinen Eltern, kam nicht zu mir herauf. Darauf fragte ich nach der Ursache, welche er mir aufrichtig gestand: Nachtheiliges von mir mit X. gehört zu haben. Ich erschrak. — Dazu wurde mir gesagt: Herr L—ch—g, ein Vetter seiner ersten Frau, habe gesagt: was er dazu beitragen könne, sollten wir nie zusammen!" (nie uns heirathen.)

In dieser drohenden Gefahr, den Verlobten wieder zu verlieren, ehe sie die gehörige Beute bei ihm gemacht, bewies sich jetzt die Verbrecherin wiederum als eine Meisterin in der Verstellungskunst. Wohl bekannt mit der psychologischen Wahrheit, daß ein fliehendes Gut den Reiz darnach vermehrt, spielte sie die durch die Äußerung jenes ihr nachtheiligen Gerüchts tief Verletzte; erklärte sich weinend für ein Opfer der „dunkeln, unerforschlichen Wege der Vorsehung," entschlossen, keinen Glücklicheren in ihr trauriges Loos zu verknüpfen, welches doch noch nicht unglücklich genug sey, um nicht noch schändlicher Verläumdung Raum zu geben, und sagte sich endlich von dem Verlöbnisse freiwillig, unter vielen Thränen, wieder los.

Wie hätte aber ſolche Kunſt auf das argloſe, biedere Gemüth des ehrlichen Zimmermann ihre Wirkung verfehlen können! „ſein Herz neigte ſich," wie die Gottfried ſich ausdrückte, „wieder zu ihr," und wenn bald hernach ſie auch, durch abermalige Warnungen, welche Zimmermann's Freunde gegen denſelben ausgeſprochen, zu Wiederholung ihrer obigen Schauſpielerei ſich genöthigt ſah, ſo „kam es doch immer wieder zum Guten," und ihre Gleißnerei behauptete im Herzen des Liebenden das Feld.

Gleichwohl wurde es ihr durch ſolche Mißhelligkeiten klar, daß ſie mit der Ausführung des ſchrecklichen Vorſatzes nicht ſäumen dürfe, welcher längſt, gleichſam von ſelbſt, wie durch die Umſtände geboten, in ihrer Seele ſich gebildet hatte; ſo, daß die Inquiſitin im Verhöre über die Motive zur Vergiftung Zimmermann's mit Wahrheit verſichern konnte: „ich kam dazu, ich weiß nicht wie!" „ich kann nicht angeben, wie mir zuerſt der Gedanke kam." So wie auch ihre desfalſige Erklärung: „ich dachte, ich wollte dieſen Verſuch mal machen!" (nämlich mit Mäuſebutter zu vergiften) ein entſetzliches Licht auf den Zuſtand ihres Herzens wirft. Zum Hinwegräumen eines Menſchen, wenn ihr dies Vortheil brachte, bedurfte ſie keines beſonderen Vorſatzes mehr: es folgte ſchon aus ihrer bleibenden, natürlichen Geſinnung. Nur ein äußerer Reiz brauchte zu entſtehen; wie wir unwillkührlich ein widriges Inſect von der Hand ſchleudern! —

Jeder Tag konnte, ſo ſprach die Stimme ihres böſen Gewiſſens, neue Warnungen vor das Ohr ihres Verlobten bringen; er konnte ihr ungeheures Schuldverhältniß zu X. erfahren, unwiderruflich zurück treten, ſie unglücklich machen, durch Einforderung ſeiner Darlehne.

Eine Heirath, haben wir gesehen, war, nach der Persönlichkeit der Verbrecherin, ihr unmöglich. Aber es reizten dazu auch nicht einmal eigennützige Triebfedern. Zimmermann hatte zwar seit einiger Zeit sein Modewaarengeschäft mit glücklichem Erfolge betrieben; allein große Reichthümer konnte er noch nicht erworben haben, wie sich leicht nachrechnen ließ. Dagegen hatte die Verbrecherin erst bei Gottfried das Trügliche der Beerbungen, wozu auch Schuldenlasten gehören, erfahren, und so stellte sich ihren Sinnen nichts vortheilhafter dar, als der Erwerb von Geldern durch den Tod des Verlobten vor der Hochzeit.

Gerade als sie die obigen Darlehne von Zimmermann erhalten hatte, war ihr Auge beim Lesen der wöchentlichen Nachrichten auf ein Gift gefallen, welches (am Markte bei L.....u) zum Verkauf ausgeboten wurde, die sogenannte Mäusebutter[38]). Sogleich hatte sie gedacht: ob das auch wohl so gut, wie der Arsenik, auf Menschen wirke? und durch ihre täglich zu ihr kommende Beta eine Kruke davon holen lassen, vorgebend, daß sie sich vor Mäusen nicht bergen könne. Sie hatte das Gewünschte wie einen Lebensbalsam für ihr Ich mit doppelter Freude erhalten, da nicht einmal nach dem Namen der Käuferin gefragt worden war.

Als nun, gegen das Ende Aprils 1823, ihr Verlöbniß mit Zimmermann durch möglichste Erheuchelung von Liebe und Scheinheiligkeit am festesten begründet schien, reichte sie ihm an einem Sonntag Abend, unter traulichen Gesprächen und der Verabredung, daß am andern Morgen Verlobungsvisiten gemacht werden sollten, auf Zwieback die erste Gabe Mäusebutter. Der Unglückliche durfte jedoch nicht schnellen Todes sterben; denn eine vorhergehende

ſchmerzliche Krankheit ſollte erſt zur Bewährung der Treue ſeiner Braut, in Schmerz und Leid, in Hoffnung und tauſend Liebesbeweiſen und, was von dieſem allen der heimliche Zweck war, zu Vermächtniſſen des Sterbenden an ſeine Braut, Gelegenheit geben.

Zugleich mit ihm ſollte aber der „Verſuch mit Mäuſebutter" auch an der Freundin Marie H. gemacht werden. Sie hatte ſich zu häufig und entſchieden gegen den Umgang der Gottfried mit Herrn X. erklärt, zu mancherlei ſchlechte Gerüchte darüber vernommen, die wohl bei verändertem äußern Lebenswandel der Wittwe, doch ſchwerlich bei der Fortdauer des verhaßten alten Verhältniſſes weggeheuchelt werden konnten. Wahrſcheinlich auch ſollte dieſe vertraute Freundin während Zimmermann's Krankheit von Beſuchen abgehalten werden bei der Braut, welche ſich der Verſtellung ihrer Freude über die Wirkung der Mäuſebutter in den Schmerz einer von dem ſeltenſten Unglücke Verfolgten, gern überhoben ſah; vielleicht auch beabſichtigte die Verbrecherin ſchon damals nebenbei einen hülfloſen elenden Zuſtand ihrer Freundin, um daran heuchleriſche Liebeswerke zu vollbringen, die Freundſchaft der Leidenden zu beleben. [39]) — Genug, als eines Tages, es war drei Wochen vor dem Pfingſtfeſte 1823, die genannte Freundin bei der Gottfried einſprach, in ſchwermüthiger Stimmung wegen der Armſeligkeit eines mühevollen Lebens freundlich-tröſtender Zuſprache bedürftig, ward ihr dieſe zwar zu Theil, doch in der zugleich gaſtlich dargebotenen „Erquickung für den Körper" eine ſtarke Doſis des obigen Gifts.

Bei beiden ſo Verhifteten zeigte ſich die Wirkung der Mäuſebutter faſt unmittelbar nach dem Genuſſe. Die

Freundin bekam sofort Diarrhoe nebst Erbrechen, welches drei Tage und zwei Nächte anhielt, zuletzt in Bluterbrechen überging und späterhin dickes Aufschwellen der Hände und Füße, ja deren völlige Lähmung nach sich zog. Da jedoch auf diese Weise die Leidende an ferneren Besuchen bei der Gottfried sich verhindert sah und nun für's Erste keine neuen Gaben zu sich nahm, so behielt ihre gute Constitution den Sieg über den Tod.

Auch Zimmermann's starke Gesundheit schien der zerstörenden Kraft anfangs siegreich zu widerstehen, und es bedurfte der wiederholten Vergiftung. „Etwa acht Tage blieb er krank," so bekannte die Inquisitin, „und wurde dann wieder besser, so daß er, wie ich glaube, mich in derselben Woche wieder besuchte und zwar zu verschiedenen Malen. Er freuete sich, daß ihm wieder wohler sey, klagte jedoch über die Beine. Ich weiß nicht, wie lange nachher, so erbrach er sich wieder, nachdem ich ihm an einem Sonntage oder Montage ein gebratenes Küken mit Pflaumen geschickt hatte. Das Küken hatte ich bei dem Koch Dorje braten lassen; die Pflaumen hatte ich selbst auf meinem Theecomfoir oben auf meiner Stube gekocht. Auf die Pflaumen machte ich eine Messerspitze voll Mäusebutter und streuete darüber Zucker." — „Als mein sel. Zimmermann sich schwach fühlte, rief er mich an sein Bette, mit der Frage: „„willst du Erbin meines Vermögens seyn?"" ich lehnte es von mir und erinnerte ihn an seinen Bruder. Darauf war seine Antwort: „„so sollst du, was ich dir gegeben (geliehen) habe, als Geschenk annehmen, aber versprich mir, daß du gleich nach Hannover reisen willst, zu deinem Cousin; denn wenn ich todt bin: was wollen die Leute mit dir machen!""

Finden Sie, Herr Doctor, dieſes nicht merkwürdig?" — Zimmermann, bekannt mit mancherlei nachtheiligen Gerüchten über ſeine Verlobte, ſah darin bloß Verläumdungen und war voll liebender Beſorgniß, die unglückliche Braut möge durch ſeinen Tod auf's Neue, wie früher, gekränkt werden; ein Beweis ſeiner Argloſigkeit ſowohl, wie der zauberartigen Gewalt des lügenhaften Weibes.

„Während dieſes letzten Anfalls der Krankheit bin ich die mehrſte Zeit bei ihm geweſen und zwar auch zwei Nächte. Er hatte Erbrechen und Durchfall und phantaſirte ſehr ſtark. Er griff auch oft mit den Händen umher und flog in die Höhe." Unter entſetzlichen Beängſtigungen gab er am 1. Juni ſeinen Geiſt auf.

Der Schmerz der verwaiſeten Braut ſchien grenzenlos; ihn ertragen zu können, ließ ſie denjenigen Prediger ihres Kirchſpiels, welcher die meiſten Zuhörer hatte, um eine öffentliche Fürbitte um Troſt von oben erſuchen; kein Argwohn wurde laut, nur Mitleid regte ſich.

Wie hätten die ehrlichen Eltern und Geſchwiſter des Verſtorbenen nicht arglos ein gleiches Gefühl theilen ſollen! Hatten ſie doch längſt der Scheinheiligen für deren heuchleriſch-liebende Sprechweiſe von Vater, Mutter, Bruder, mit dem zärtlichen Namen Tochter, Schweſter, wirkliche Eltern- und Bruderliebe geſchenkt! — So fiel es Niemandem ein, die Wahrheit oder Gültigkeit des von der Trauernden behaupteten Vermächtniſſes zu beſtreiten; ja, man zahlte ihr noch mehr aus und ließ es mit Freuden geſchehen, daß ſie, wie zur Zerſtreuung in ihrem Leiden, nach Beerdigung der Leiche den Ausverkauf des Modewaarenlagers ihres verſtorbenen Geliebten übernahm.

Ein solches Gelingen ihrer Speculation übertraf ihre kühnsten Wünsche; eine ähnliche Gelegenheit, zum Rauben war ihr noch nicht vorgekommen, und nicht unbenutzt ließ sie dieselbe vorbei. Um schnell mit den Waaren zu räumen bewog sie sofort einige junge Mädchen, die sie wie geliebte Freundinnen behandelte, zur Mithülfe bei dem Verkaufe, setzte die Preise der Waaren bedeutend herab und hatte in wenigen Tagen das Lager veräußert und — ihre Casse durch Unterschlagung bedeutender Summen gefüllt. Verschiedene Geständnisse besagen dies. „Nach dieser Untreue (dem Diebstahl aus Gottfried's Pulte) kann ich mit Wahrheit sagen, hat mich der liebe Gott bewahrt," (die strenge Untersuchung damals hatte sie furchtsam gemacht,) „bis ich mit Zimmermann versprochen war. Hier bot sich eine Gelegenheit, wo ich sollte Treue und Aufrichtigkeit beweisen; ach, hier, bekenne ich, das Gegentheil gethan zu haben." u. m. A. —

Tiefschwarze Trauerkleidung umhüllte jetzt den Körper der einsamen Braut; aber mit bunten Farben malte sie sich die Freuden des nahenden Sommers aus, mit lüsternem Blick auf das Mittel dazu, das erbeutete Blutgeld.

VI. Abſchnitt.

Die letzten fünf Jahre vor der Verhaftung. (1823...1828).

Dieſer letzte Zeitraum wird uns die vollendete Scheinheilige vorführen, bei vollendeter Sünde; die reife Frucht des Verderbens, die gleichſam ſich ſelbſt nicht mehr trägt, ſondern abfallen muß, wenn auch die Welt ſie noch nicht auswirft. Denn auch die Kraft, in der Sünde zu leben, hat ihr Ziel und ihr Maaß.

„Nach ſeinem (Zimmermann's) Tode durch das von ihm an mich Geſchenkte und was ich dem Seligen veruntreuet hatte, wurde ich" — ſo fährt eine Erzählung der Verbrecherin fort — „in die Lage geſetzt, daß ich Geld in meinen Händen hatte, um eine kleine Reiſe vorzunehmen: meine erſte Reiſe nach Hannover."

„Bei Herrn Scharnhorſt beſtellte ich den Wagen, nahm die Tochter meiner Freundin M—vr—r mit, damals 15 Jahre alt."

„Als wir 6 Stunden von Bremen waren, hielten wir in einem kleinen Dorfe an, wo gerade die Schulſtunde vorbei war.... und lauter kleine Knaben an unſerm Wagen kamen. Wir machten ihnen eine kleine Freude und ſo verließen ſie uns. Als ich die kleine Heerde über die Wieſe laufen ſah, erinnerte ich mich meiner ſeligen Kinder und fühlte, was ich entbehrte."

„In Hannover wurde ich von meinem Cousin (Temme) und seiner Frau sehr liebreich empfangen. Ich logirte zu Montbrillant; der Herzog war verreiset und mein Cousin hatte die Pflege von dem Obristen R—t übernommen.“

„Meine Verwandten suchten Alles hervor, mir den dortigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen; ich wurde oft sehr überrascht, denn nie hatte ich etwas so Schönes gesehn und nie (war ich) in einem solchen schönen Garten gewesen.“

„Herr Kleine, ein Freund meines Cousins, besuchte uns oft, und so lernte ich diese guten Leute kennen.“

Das sanfte, geschmeidige und gemüthliche Wesen, worunter die Schlange ihr Inneres zu verbergen wußte; ihre aus Zimmermann's Lager auf das Reichste und Vollständigste angeschaffte Kleidung, wodurch sie sich wie eine vornehme Dame darstellte, ihr seltenes Leiden, eine affectirte noch seltenere religiöse Kraft, es zu ertragen: alles dieses öffnete ihr die Herzen ihrer neuen Bekanntschaften. Den guten Eindruck zu verstärken war sie unerschöpflich in Erdichtung einer Menge freundschaftlicher Beziehungen, mit Erzählungen von zahllosen Beweisen rührender Sorgfalt und Liebe für sie. Eben so erdichtete sie, ihren Werth bei den Bekannten daheim zu erhöhen, in ihren Briefen an dieselben eine Menge von Umständen und kleinen Geschichten, alle berechnet, die Anerkennung ihres Werths im Auslande kund zu thun, und die gute Meinung der Freunde in Bremen zu bestärken. —

Ihrer Gehülfin beim Verkaufe des Zimmermann'schen Lagers schrieb sie u. A.: „Ach! lebte Zimmermann doch noch! nicht wahr Metchen, siehst Du nicht ein, wie glücklich wir gewesen wären? Du und auch Marie wäret gewiß

ewig bei uns geblieben. Wir müssen zufrieden seyn; er ist uns vorangegangen. Wir athmen in einem Himmel mit unsern Lieben! — Laß mich aufhören, sonst möchtest auch Du traurig werden."

— — — „Ich lernte hier eine Familie kennen, die mich so lieb gewannen und meinen Cousin baten, mich doch drei Wochen bei ihnen zu lassen. Diese guten Menschen wissen nicht, wie sie mich erfreuen wollen. Ich wollte Du sähest es oft; es macht mich oft so traurig, so liebevoll behandelt zu werden." — — —

An die von ihr vergiftete und noch immer schwer leidende Freundin Marie richtete sie folgendes Schreiben.

Hannover, den (10.) August (1823.)

„Endlich ein Brief! höre ich Dich, meine liebe Marie, sagen. Wenn ich dir aber sage, daß ich aus guter Absicht nicht gleich schrieb, um dir desto mehr mittheilen zu können."....

„Recht angenehm war unsere Reise; das Wetter sehr schön, und um 6 Uhr kamen wir hier an. Mein Cousin empfing mich so herzlich und innig und konnte sich des Weinens nicht enthalten. Da der Herzog verreiset ist, wohnen wir nicht in der Stadt, sondern zu Montbrillant, im Herzogl. Hause. O, Marie, dieses Schöne kann ich Dir nicht beschreiben! ich wollte, Du könntest es mit mir theilen. Zweimal führte mich Herr H—pe nach den Seiltänzern; zweimal bin ich mit einer Familie nach dem Brunnen gefahren, eine Stunde von Hannover; morgen fahren wir, wenn ich wohl bin — denn ich bin seit drei Tagen krank — vier Stunden von Hannover, und um

(über) acht Tage reise ich mit meinem Cousin nach Nenndorf, wo gebadet wird. Obgleich ich hier so manches Vergnügen genieße, ist mir doch mitunter so unwohl und ich kann mich noch gar nicht an Hannover gewöhnen. Ich hoffe aber, wenn ich mich erst wohler befinde, wird das Andere auch kommen." — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

„Ende dieses Monats hoffe ich wieder in Bremen zu seyn; dann können wir, hoffe ich, noch manchen vergnügten Tag haben."

„Wie geht es mit Deiner Gesundheit und was macht Metchen? und G—l? grüße sie herzlich von mir! auch vergiß nicht Vater (Eckerlien) zu grüßen und die beiden jungen Herren und Herrn H—k—t und Lena! Und wenn Du kannst, so erfreue mich mit einem kleinen Briefe."

„Lebe wohl und bleibe wohl und vergnügt! suche Dich so viel wie möglich aufzumuntern und denk zuweilen an Deine

Gottfrieden.

Adresse:
Herrn Temme, im Hause des Herzogs
von Cambridge in Hannover."

Die Papiere der Verbrecherin erzählen weiter: „Als der Herzog zurück kam, bezog mein Cousin seine eigne Wohnung, die nur klein war. Und Kleine's baten mich, bei ihnen zu logiren. Als ich vierzehn Tage bei ihnen gewesen war, wünschte ich gerne wieder nach Bremen. Herr Kleine suchte es immer wieder zu verhindern. Zuletzt sagte seine sel. Frau zu mir: ich sollte doch noch bei ihnen bleiben; ihr Mann solle mich ganz nach Bremen begleiten.

Dieſes Anerbieten nahm ich gerne an, da die Tage anfingen zu kürzen. Dies erſte Mal blieb ich 16 Wochen in Hannover.“

Während dieſer Zeit machte ſie in dieſem ihr bisher völlig fremden Kreiſe ſich immer beliebter. Sie wußte kindlich-naiv, heiter, luſtig, lebensfroh, ſanft, gefühlvoll und, abwechſelnd Theilnahme erregend, ſchwermüthig zu thun; war vornehm, freigebig, die Güte und Liebe ſelbſt. Der junge Herr Kleine hatte einen Freund, P—ch—l, der damals jeden Abend Kleine's beſuchte. „Wenn wir dann im Garten ſaßen,“ erinnerte ſich die Verbrecherin, „dann ſang er dieſe Arie:

Eingehüllt in Dunkel ſind die Wege,
Gott, die du uns führſt!“

Madam Gottfried, durch die Muſik wirklich erweicht, affectirte große Wehmuth, wollte kein tröſtlicheres Lied je gehört haben, kein ſo ganz auf ihr Schickſal paſſendes, und bat um eine Abſchrift, die ſie ſpäter nach Bremen geſandt erhielt. Durch ſolche Künſte wußte die Heuchlerin ihr lichtſcheues Weſen, wovon auch folgendes Beiſpiel zeugt, zu verbergen. „Einſt ſaßen wir in Kleine's Hauſe und tranken Caffee, da kam ein dicker Mann, der allerlei zu verkaufen hatte, auch Mäuſebutter. Ich kaufte eine Kruke und gab ſie dem jungen Herrn Kleine zur Aufbewahrung. Herr Kleine packte es mir auch ein, [40]) und ſo brachte ich es hierher.“ (Die Heuchlerin wollte nicht wagen, das ſchreckliche, als ob ihr völlig unbekannte, Mittel gegen Mäuſe auch nur anzurühren.)

Um auch für Trennung und Zukunft allenthalben ihre Herzensgüte beſſer im Andenken zu erhalten, ſchrieb ſie ſchön klingende Verſe und Denkſprüche auf Stammblätter, womit ſie nah und ferne ihre Bekannten beſchenkte.

So hatte ſie der mehrgenannten Metchen F. kurz vor ihrer Abreiſe nach Hannover „zum Andenken" den Vers geſchrieben:

Die Gottheit führe deine Jugend
Selbſt auf den ſteilen Pfad der Tugend,
Umſtrahle Dich mit ihrem Licht!
Sie laſſ' Dich in dem Lauf von Jahren
Der Weisheit ſtilles Glück erfahren,
Verlaſſ' Dich auch im Alter nicht!

Von deiner mütterlichen Freundin
Geſine Gottfried.

Einige Wochen ſpäter ſchickte ſie derſelben brieflich abermals ein Stammblatt, characteriſtiſch wie folgt beſchrieben:

Haſt Du eine Freundin gefunden:
Die hege und pflege, wie eine zarte Pflanze,
Die viel Wartung und Aufmerkſamkeit
Erfordert. Sie iſt mehr, als ein Schatz:
Ein Troſt des Lebens!

Symbol.

Gleich der Sonne hellem Blick
Umſtrahle Dich ſtets reines Glück.

Um ein gütiges Andenken bittet
Deine entfernte Freundin
G. Gottfried.

Hannover, den 22. Aug. 1823.

Einen Brief der Freundin Marie beantwortete ſie wie nachſtehend.

Hannover, den 28. Aug. 1823.

Liebe Marie!

Recht wehe thut es mir, daß Du noch nicht ganz wohl biſt, und ſogar noch für die Folgen beſorgt biſt. Marie, glaubſt Du, daß noch einige Bäder dir nützlich ſind, ſo nimm ſie doch! wenn ich zurückkomme, will ich Dir das Geld wiedergeben. Verzage doch nicht! Dein

Brief machte mich recht traurig; Du lernteſt ja ſchon ſo Manches ertragen. Dein religiöſer Sinn ehrt gewiß die dunkeln Wege der Vorſehung, die doch immer unſer Beſtes will; und wir Kurzſichtigen, ſehen wir nicht auch oft ein, daß alles zu unſerm Beſten geſchieht? Laß uns Ihm glaubend vertrauen. Er iſt unſer beſter Vater.... Wegen meiner Couſine kann ich Dir nur alles Gute mittheilen. Sie iſt ganz, was ich erwarten war, eine recht angenehme Frau, und gutmüthig. Seit 8 Tagen bin ich nicht mehr bei meinem Couſin, als bloß die Nacht, weil das Gut ſo wunderſchön iſt, und ich ſchon ſeit 14 Tagen Brunnen trinke. Vor einigen Tagen fuhren wir mit mehreren nach dem Brunnen, wo ich Gelegenheit hatte, eine vortreffliche Familie kennen zu lernen; wie wir den Abend zu Hauſe kamen, baten ſie meinen Couſin, mich doch einige Wochen bei ihnen wohnen zu laſſen, welches er durch vieles Bitten erlaubte. Da ich nun einmal bei ihnen bin, wollen ſie mich durchaus behalten, bis zu meiner Abreiſe. Die Tochter, Louiſe genannt, ein herrlich gutes Mädchen! bittet mich, doch den ganzen Winter zu bleiben; dieſes mußte ich ihr abſchlagen, und wenn ich vom Bald-wegreiſen ſpreche, oder für die kurzen Tage beſorgt bin, dann ſagt Vater, ich ſollte mich nicht beunruhigen. Er will ganz mitfahren und ſich einen Tag in Bremen aufhalten und mit demſelben Wagen zurückfahren. Dann, Liebe, lernſt du dieſen guten Mann kennen. Er nennt mich immer ſeine Tochter. Vor 4 Tagen kam ſein Sohn von Lübeck zurück; da hatten wir einen recht frohen Abend. Zweimal vorige Woche bekam ich ſchöne Nachtmuſik; es machte mich ſehr traurig, an einem fremden Ort ſo viele Freundſchaft zu genießen. Seit ich nun bei,

dieſer Familie bin, fahre ich jeden Morgen mit in's Bad und bade mich zum Vergnügen mit, welches mir ſehr wohl bekömmt. Anfangs konnte ich die Luft und das gute Eſſen nicht vertragen; aber jetzt iſt mir ſehr wohl und habe großen Appetit, gehe aber jeden Tag in die Luft. Künftige Woche reiſen wir nach Braunſchweig; vorige Woche lernte ich Herr und Madam G—r beim Brunnen kennen, heute wurde ich von ihnen eingeladen nach dem Thiergarten zu fahren. Sag' doch zu Nordſieks, ich hätte oft an ſie gedacht, vorzüglich zu der Reiſe nach Braunſchweig. Heute, wo Du dieſen Brief empfängſt, fahren wir nach Nenndorf und kommen Dienſtag wieder zurück. Ein niedliches Geſchenk bekam ich dieſer Tage, Du wirſt es bei meiner Zurückreiſe zu ſehen bekommen, wozu ich mich doch oft recht innig freue, wo ich Dich wieder ſo recht herzlich umarmen kann. Wann ich werde zurückkommen, kann ich noch nicht beſtimmen; einige Tage vorher erhältſt Du ein Par Zeilen von mir; iſt dann das Wetter günſtig, ſo komm' mir doch mit Nordſieks einige Stunden entgegen, oder kannſt Du nicht ſo weit gehen, ſo bleibe bei W—ken; wir kommen in's Buntethor. Grüße Alle in deinem Hauſe, und vergiß nicht unſere gute Metchen und G—b—ln zu grüßen! lebe recht wohl, meine gute Marie, verſäume ja nicht mit den Bädern! Du biſt überzeugt, ich meine es gut und was ich ſage, iſt aufrichtig gemeint. Deine wahre

G. Gottfried.

Grüße herzlich Knochen von mir!"

Auf das in dieſem Briefe erwähnte Geſchenk hat folgendes Geſtändniß Bezug. „Als ich das erſte Jahr in Hannover war, ſchaffte ich mir einen ſchönen Oberrock

und Kleid an; ſchrieb an meine Bekannten, es ſey mir von meinem Couſin geſchenkt. Warum ich dieſes that, werden Sie, Herr Doctor, ſchon errathen können. Indeſſen bin ich ſehr mit Geſchenken erfreut, die ich Ihnen, wenn Sie es wünſchen, alle nennen kann. Denn mein Couſin war ſehr gutmüthig; der würde mich nie verlaſſen haben! wenn der lebte und ich im Kerker: gewiß würde er mich beſuchen und bedauern."

Erſt im November 1823 trat die Verbrecherin ihre Rückreiſe nach Bremen an. „Auf der Reiſe nach Bremen zurück lernte ich in Hoya B—d—s kennen, wo wir den erſten Abend abſtiegen und da ſchliefen. Ach, hier wurde ich ſo liebreich empfangen! dieſe vortreffliche Frau vergeſſe ich nie. Von der erfuhr ich, daß ſie einen Sohn auf T.... Apotheke hatten, an den ſie mir auch einen Brief mitgaben. So entſtand die Bekanntſchaft mit dem jungen Herrn B—d—s; ein ſehr gebildeter Mann; manchen Abend iſt er mit der ſel. Meyerholz bei mir geweſen, wo ſie mit einander muſicirten."

Mit der Zurückkunft von Hannover, wo die Verbrecherin ſich in ſteten Vergnügungen möglichſt zerſtreut und ergötzt hatte, trat nun daheim eine Zeit, ſo voll banger Furcht und Angſt für ſie ein, wie nie vorher.

Daß ſie ſich wegen einer ziemlich bedeutenden Schuld aus der Zeit ihrer erſten Ehe, die ſie wegen vorgeblich durch ihren Vater deshalb abgeſchloſſenen Accords nicht bezahlen wollte, verklagt ſah, kümmerte ſie noch am wenigſten, da es dem Gegner an Beweismitteln fehlte und ſie, die bereits zu Stade einen Meineid geſchworen, jetzt wenigſtens einen leichtſinnigen Eid zu leiſten kein Bedenken trug. Ein Quell größerer Aengſtigung waren ihre

frühere Buhlſchaft mit Kaſſow und ihre Geldverhältniſſe mit X.

Kaſſow mochte während ſeines langjährigen Umgangs mit der Verbrecherin, getäuſcht durch die Hoffnung, daß ſie ſich nicht wieder verheirathen und einſt ſeine Kinder zu Erben einſetzen werde, ihr nach und nach wohl eine Summe von 500 Rthlr. geſchenkt haben, als er Ausgangs 1823 durch die Verlobung ſeiner Freundin mit Zimmermann belehrt, daß dieſelbe doch noch zu heirathen gedenke, jene leichtgläubige Freigebigkeit lebhaft bereuete. Er wandte ſich deshalb an den Herrn Magiſter R., deſſen eigne mehr erwähnte und fragmentariſch mitgetheilte „gewiſſenhafte Darſtellung" hierüber alſo lautet.

„Vor vier Jahren beſuchte mich in meinen Krampftagen der ſel. Kaſſow. Mit einem Auge voll Thränen klagte er mir, an ſeiner guten Frau — er nannte ſie ſeine Krone — und an ſeinen, ihm ſo werthen drei Söhnen ſich verſündigt zu haben: weil er durch die Bitten des ſel. Miltenberg und der nachmaligen Gottfried zu Geldvorſtreckungen ſich habe verleiten laſſen, welche letztere, deren Verſprechungen er getraut, daß ſeine Söhne ſie beerben ſollten, weshalb er ſich von ihr keine Documente hätte geben laſſen, nun nicht wieder erſtatten wolle. Er bäte mich, den geweſenen Lehrer ſeines älteſten Sohnes, daher, einen Verſuch zu machen, der die Gottfried zum Abtrage der ihm zukommenden 500 Rthlr. vielleicht bewegen dürfte.... Mir war... die Gottfried bei den für ſie gehabten Verwendungen, und in Hinſicht deſſen, was ich von ihrer Mildthätigkeit gegen verarmte Freundinnen gehört hatte, längſt als eine Frau von hohem Ehrgefühle und edlem Stolze erſchienen.... Ich

tröſtete den Reuigen und Betrübten mit der Hoffnung, daß es ja nur eines Briefes von mir an die Gottfried zur Wiedererſtattung der 500 Rthlr. bedürfen werde. Doch ich.... ich — hatte mich in meiner guten Meinung von der Gottfried ſchrecklich getäuſcht! Sie wollte von keinen Vorſchüſſen, ſondern nur von Geſchenken wiſſen...."

Kaum hat etwas im Leben der Verbrecherin ihr Gemüth ſo anhaltend geängſtigt und ſo ſehr zur Vollendung ihrer ſcheinheiligen Heuchelei beigetragen, als die Bemühungen des Herrn Magiſters für Kaſſow um jene Gelder und die deshalb geführte Correſpondenz, woraus daher wenigſtens einige Stellen hier nicht fehlen dürfen.

An den obigen Vermittler war u. A. folgendes gerichtet:

„O, bedenken Sie mal, wie wehe Sie meinem Herzen thaten, das Sie nie kränkte, ſondern Ihnen immer mit bittern Thränen mein Schickſal klagte. Nie, nie bin ich ſo beleidigt, ſo tief gekränkt, als durch Sie! Gott mag es Ihnen vergeben! Aber Sie denken, ich ſtehe allein in der Welt; wehe aber dem, der einer Wittwe Ruf und Ruhe nimmt: dieſes haben Sie gethan! ja, ich geſteh' es mit Thränen, zu einer der ſchlechteſten Frauen haben Sie mich in Ihren Briefen gemacht; verbieten mir ſogar, nicht Ihre Schwelle wieder zu betreten! Ich will es verhindern, zu Ihnen zu kommen; ehe aber die Sache ganz in Ordnung iſt, müſſen Sie beide mit mir ſprechen. Meine Sache nennen Sie ekelhaft: O! Herr Doctor, für mich wird ſie jetzt wichtig. Lange ertrug ich Ihre kränkenden Briefe, jetzt habe ich an meinen Onkel in Hannover geſchrieben,[41]) ihn um Gelder zu dieſer Sache gebeten, auf deſſen Antwort wird alles entſchieden, und

in Ihrem und Herrn Kaſſow's Beiſein ein Geſchenk zurück gegeben, was mir durch Sie manchen Kummer gemacht hat.

Sie ſchreiben mir, Herr Kaſſow habe meine Briefe an Sie gegeben: die verlange ich durchaus! denn dieſes iſt eine unedle Handlung. Sie haben mir ſelbſt deren Inhalt geſchrieben. Noch vor drei Jahren kommt Herr Kaſſow an der Obernſtraße auf mein Zimmer, bittet mich um ein Andenken, ich gebe ihm einen Ring von 3 Ld'or und gab ihn gerne. Und was ſprach ſein Mund zu mir! O! Gott, wenn ich ſprechen dürfte — erröthend ſtände er vor mir! und wer trägt jetzt den Ring! — doch nein, ich will noch ſchweigen, bis ich meiner Ehre wegen durchaus ſprechen muß und werde. — Würde ich wohl ohne Magd meine Arbeit ſelbſt thun, wenn ich nicht dächte, rechtlich durchs Leben zu gehen? fragen Sie meinen Wirth, wie eingezogen und eingeſchränkt ich lebe; ich brauche mir keinen Vorwurf zu machen, und wohl dem Menſchen, wenn er ſagen kann, ich that meine Pflicht! ruhig kann er dann allen Stürmen des Lebens entgegen ſehen."...

„Alles, was Sie in der Sache thun, ſtelle ich Gott anheim: handeln Sie, daß Sie ſich beruhigen können!... bewahren Sie aber ja die Briefe, die Ihnen Ihr Freund gegeben hat; ich habe auch einen Brief von Kaſſow, welchen ich bei dem Portrait erhielt: er ſagt Vieles, er ſagt Alles. — Nochmals beſchwöre ich (es) Ihnen, meine ſel. Mutter hat es (das Portrait) vernichtet....—

— Mein alter Onkel, ein kluger Mann, will durchaus mit Ihnen ſprechen; ſelbſt unſer Nachbar, wenn die Sache zur Sprache kommt, kann bezeugen, daß Herr Kaſſow mich mehrmals gebeten, dahin zu kommen, wenn er

mich sprechen wollte; ich bin hingegangen, ich habe alles gethan, was er gewünscht; wie meine Freundin am Wall wohnte, zu dieser mußte ich immer kommen, auch dieses that ich. — Was er wünschte, habe ich ihm geschenkt; noch vor 3 Jahre bat er mich um ein Andenken, ich habe es auch gethan, mit der größten Aufopferung; wie er aber eine andere Freundin fand, galt ich nichts mehr; ich bin ganz ruhig bei seiner Handlung, und wenn ich auch arm durch Sie beide werde: frei kann ich mein Auge aufschlagen. — Ich war damals jung, ließ mich blenden und glaubte seinen glatten Worten, und bin so schrecklich betrogen. In Ihren Willen stellt alles

eine unglückliche Wittwe.

Wüßten Sie, Herr Doctor, meine Lage, so würden Sie mich nicht so tief kränken; aber Gott, der gerecht ist, der unsern frühern Umgang sah, wird mir beistehen.... O, Herr Doctor! wünschen Sie doch nie unsern Umgang zu erfahren, er wird noch Thränen kosten; Sie aber sind an allem Schuld; ich mußte so handeln, denn Sie haben meine Ehre gekränkt, und ich verlange gerechtfertigt zu werden; ich kann Zeugen unseres früheren Verhältnisses bringen, welches in 8 Tagen geschehen wird; ehe mein Onkel abreiset." —

„Schon heute drohen Sie mir zum zweiten Male, mich persönlich in Druck setzen zu lassen; o, Herr Doctor!... Gott wird mich jetzt stärken; auf alles bin ich gefaßt; mit gutem Gewissen erscheine ich, wo Sie es wünschen, die Wahrheit soll und darf der Mensch reden.... Ihre Briefe haben meine Gesundheit geschwächt, denn ich trug sie allein und im Stillen. Gott der All-

mächtige iſt mein Zeuge; keinem Weſen habe ich mich anvertraut: aber dieſes bekenne ich Ihnen, daß ich mich am Sonntage meinem Beichtvater anvertrauen werde; mein Herz will jetzt einen Kläger haben"....

„Ich bin nicht reich — aber ehrlich und redlich durchs Leben gehen, iſt mein Vorſatz."

„O wie leicht irrt man in der Beurtheilung des menſchlichen Herzens!! — Wie empfindlich der Schmerz iſt, von Andern verkannt zu ſeyn und ſich bei dem beſten Willen hämiſch beurtheilt zu ſehen, davon hat wohl keiner mehr Urſache, als ich bei Ihren mir zugeſandten Briefen."

„Was würden Sie aber von mir denken, wenn ich es jetzt wagte, vor Ihnen zu erſcheinen, vor einem Manne, der mich ſchildert was ich nie war und gewiß nie werden kann. O, könnten Sie in mein Herz ſehen! — Sie haben eine Wunde geſchlagen, die nie zu heilen iſt."

„Herr Kaſſow verſicherte mir, ein treuer Freund mir und meinen jetzt Gottlob verſorgten Kindern zu ſeyn."

„So unedel, wie Sie mich ſchildern, bin ich nicht; bloß unglücklich. Wer hat mehr Thränen der Verzeiflung geweint, als ich — und lebe dennoch! Glück giebt es nicht auf dieſer Welt voll Mängel und Trübſal. Wer aber wahrhaft glaubt, wird und ſoll nicht untergehn."

„Mit Beschämung wird gewiß mancher Verläumder bereuen, mir wehe gethan zu haben. Reue bleibt nicht aus. Ich habe brünstig zum Himmel gebetet, und der Lenker der Welten und Herzen wird sich meiner erbarmen."

„Können Sie mir eine unedle Handlung beweisen? Eine unglückliche Ehe war mein Loos; aber Vertrauen zu dem lieben Gott ließ mich alles ertragen"....

„Selbst die Bemerkung, die Sie über meine Person machen — was kann ich dafür, daß ich gesund bin? Ich gebe gewiß keinem Schmeichler Gehör; was nützt die Schale, wenn der Kern nicht taugt?"....

„Dem Reinen ist alles rein!"

„Gott ist Zeuge meiner unglücklichen Lage. Ach, Herr Doctor, welch ein schönes Gefühl, nach Eltern und Mannes Tode so zu handeln, wie ich that! Daher verzeiht gern eine Unglückliche Ihre so tiefen Kränkungen und Schmähwörter"....

„Da ich am Sonntag zum heil. Abendmahl gehe, so werden Sie die Kürze meines Briefes verzeihen; indem mein Geist mit der heil. Handlung zu sehr beschäftigt ist. So gewiß ich dieses Mahl empfange, rede ich die Wahrheit."

Stellen aus Briefen an Kaſſow ſelbſt wegen des fraglichen Streits ſind folgende.

„Der funfzig Thaler, lieber Herr Kaſſow, die Sie mir ſchenkten, wie Sie von Berlin zurück kamen, erinnere ich mich noch recht oft, und bitte, daß Sie es nie vergeſſen mögen. Wünſchen Sie dieſes Geld von mir wieder, nämlich die funfzig Thaler, ſo muß ich bitten, doch jetzt um Nachſicht, ich kann es wirklich nicht entbehren. Ehren Sie mein aufrichtiges Geſtändniß, ich ſpreche Wahrheit, denn ich habe nicht geerbt, nein, ich trat ganz in eine ſorgenvolle Lage hinein, wo ich glaubte herausgeriſſen zu werden. Nie würde ich an Heirathen gedacht haben, wenn ich zu leben hätte; aber warum ſoll ich nicht gegen Sie offen ſprechen, Gott iſt Zeuge, und wohl bedürfte ich einen Freund, aber jetzt ſtehe ich allein und verlaſſen in der Welt. Laſſen Sie ſich dieſes zu Herzen gehen und fühlen Sie Mitleid mit einer unglücklichen Wittwe, die in ihrem Herzen nie undankbar gegen Sie war. Aber, lieber Herr Kaſſow, Sie ſind Gatte, ſind Vater; was ich damit ſagen will, werden Sie gewiß verſtehen; die Pflicht winkt Ihnen von mir, Sie ſind gewiß glücklich, ich aber unglücklich, leider von meinem 19ten Jahre an. Doch ehre ich die dunkeln Wege der Vorſehung, die doch immer nur unſer Beſtes will, und wir Kurzſichtigen, thun wir nicht auch am beſten, unſer Schickſal in die Hand des beſten Führers glaubend und trauend zu legen?

Ich habe etwas, was ich Ihnen ſo gerne überreichen möchte; auch bitte ich, daß Sie ſich zuweilen an Heinrich erinnern.“

....„Sie werden ſich noch erinnern, wie Sie mir Ihr Bildniß ſchenkten, auch den ſchönen Zettel, welchen Sie mir dabei ſchrieben! Beide Theile habe ich als ein Heiligthum aufbewahrt, beide Theile ſind Zeugen meiner Unſchuld, darum thut es mir doppelt wehe, daß Sie eine Freundſchaft ſo lohnen. Ich kann es beſchwören, daß Sie als Freund gehandelt haben, daß ich aber nicht Ihre Schuldnerin bin, Sie haben mich beſchenkt, aber ein Geſchenk zurück nehmen, thut kein edler Mann von einer Wittwe. Wie oft habe ich gewünſcht, Sie nur eine Stunde zu ſprechen, muß aber leider hören, daß Sie es durchaus nicht wollen. Wären Sie ſo ganz mit meiner Lage bekannt, ſo traue ich Ihrem Herzen zu, Sie würden mich bedauern. Der ſel. Gottfr. machte mich ganz unglücklich.... Zwar bin ich keine reiche Frau, und möchte doch gern ein reines Gewiſſen mit hinüber nehmen. Auch Sie, lieber Freund, kommen immer dem Grabe näher, beruhigen auch Sie ihr Gewiſſen und handeln Sie ſo, das Sie dereinſt ruhig einſchlafen können....“

Alles Drehen und Wenden, Heucheln und Lügen half nun aber der Verbrecherin nichts: ihre Angſt vor dem, wenn auch noch ſo leeren Drohen mit gerichtlicher Klage nöthigte ſie endlich zur Unterzeichnung eines Schuldocuments von 500 Rthlr. zu Gunſten Kaſſow's, mit der Verpflichtung zum jährlichen Abtrag von 50 Rthlr.

Zu dieſer, in ihrer Lage höchſt drückenden Schuldenlaſt geſellten ſich jetzt X.'s immer dringendere Mahnungen.

„Als Zimmermann 14 Tage todt iſt,“ lauten die auf X. bezüglichen Bekenntniſſe der Verbrecherin, „kommt er (X.) und will die 600 Rthlr. von mir ausbezahlt haben,“

(worüber sie ihm als Braut von Z. eine Obligation ausgestellt hatte; siehe oben S. 212.) „Jetzt gestehe ich, noch nicht einmal so aufgeregt und böse gewesen zu seyn! Ich weiß selbst nicht, was ich (ihm) alles gesagt habe. Nachher habe ich mich vor mir selbst geschämt; oft nachher zu X. gesagt: was haben Sie wohl von mir gedacht? und ihn um Verzeihung gebeten. Und von dem Tage an bin ich nie wieder in Heftigkeit gerathen. — X. war stille, sah mich bloß an, und hat gewiß gedacht: schweig! sie ist ein Frauenzimmer!"

„Um 8 Uhr des Abends verläßt mich Herr X. Ich, in dieser Stimmung, geh' hinauf zu Herr Eckerlein, klage ihm dieses, bitte ihn, ob er sich wohl als Bürge unter der Obligation unterschreiben wolle? Der gute Mann sagt gleich ja, und den selbigen Abend gehen wir beide zu Herrn X. Ich frage: ob er mit diesem Bürgen zufrieden sey? Er antwortet: ja."

Indessen diese Bürgschaft verdoppelte eher das Drükkende des Schuldverhältnisses, als daß dasselbe dadurch aufgehoben wurde. Bald jammerte der Bürge, aus Sorge, in Schaden zu kommen, bald drängte der Gläubiger, und wenn die Verbrecherin auch mit letzterem immer wieder sich aussöhnte: die drückendste Sorge um Geld ist seit dieser Zeit nie wieder von ihr gewichen.

Nachdem sie drittehalb Jahre auf der Obernstraße gewohnt hatte, zog sie, zur Oeconomie gedrungen, um Ostern 1824 wieder zurück in ihr Haus; zugleich zog ihr nach ihr Freund und früherer Miethsmann, Herr Moses; der Lehrer, Herr Sp—t, miethete sich ebenfalls dort ein.

„Wie ich nun wieder in meinem Hause wohne," gestand die Inquisitin, „erhalte ich (von Herrn X.) ein

Billet, worin er um meine Freundſchaft bittet; ich bekenne hier die Wahrheit: ich freute mich, denn ich war ihm gut und mit Thränen reichte ich ihm die Hand."

Ihr damaliges Leben ſchildert ſie ſelbſt in folgendem Geſtändniſſe. „Zwei und ein halb Jahr hatte ich (an der Oberniſtraße) gewohnt. Nun zog ich in meine Wohnung, mit Herrn Sp—t und Herrn Moſees. Nun gab mir der liebe Gott einen Lehrer in meine Nähe, wo jeden Tag gebetet und geſungen wurde; alles dieſes kam vom lieben Gott. Ach, wie oft haſt Du deine Hand nach mir ausgeſtreckt! wenn ich hätte folgen wollen. Statt daß ich nun ſollte anfangen, ſtill und fromm zu leben (!), ach, that ich das Gegentheil. Ich fing an zu reiſen, liebte geiſtige Getränke, lebte ungeſittet, nachläſſig, unordentlich, entwandte meinen Nebenmenſchen das Ihrige, verläumdete, gab jedem Verläumder Gehör, las gerne Romane, tractirte, und wurde auf's Neue Mörderin. Alles dieſes habe ich in den letzten fünf Jahren mir zu Schulden kommen laſſen." —

Zu ihrem Unglücke fanden ſich immer wieder neue morſche Stützen, die den Zerfall des Ganzen aufhielten. So jetzt wieder eine zerſtreuende Vergnügungsreiſe nach Hannover.

„Im Frühjahre 1824 erhalte ich (von Hannover) einen Brief: Madam Kleine ſey geſtorben und (habe) in der letzten Stunde ihren Mann gebeten, es mir doch gleich zu ſchreiben und (mich) zu bitten, doch ja Louiſe zu beſuchen, nämlich die Tochter. — Den Sommer (Ende Mai) beſuchte mich die Tochter; als ſie eine kurze Zeit bei mir geweſen war, kam ein Kaufmann aus Hannover mit

seinem eignen Wagen; mit diesem Herrn fuhren wir beide nach Hannover. Das war also meine zweite Reise."

„Als ich nun eine kurze Zeit da gewesen war, ging der Vater mit seinen Kindern zum Abendmahl. Während er mit ihnen aus dem Zimmer gehen wollte, wandte er sich zu ihnen mit den Worten: „„Wenn ihr euch einander beleidigt habt, so gebt euch die Hand zur Verzeihung!"" Als ich nun allein den Garten herunter ging, sagte mir mein Herz: Gott kann auf deinen Lebenswandel nicht mit Wohlgefallen herab sehen.... Ach, dieses war ein Ruf vom lieben Gott. Damals achtete ich nicht darauf; jetzt beim Lesen werde ich aufmerksamer."

Mit der Unruhe in dem schwarzen Abgrunde ihres Herzens wuchs der Lügengeist, der desto lieblichere Bilder über den Frieden ihrer Seele sowohl schriftlich als mündlich entwarf. Hiervon zeugt u. A. eins der vielen abermals von Hannover nach Haus an ihre Bekannten geschickten Stammblätter:

„Was braucht man mehr zur Lust, als eine stille Seele!
Was braucht man mehr zum Glück, als ein zufrieden Herz?
Im prächtigsten Pallast und in der tiefsten Höhle
Kann wahre Freude seyn, so gut, als wahrer Schmerz.
Der Seelen heil'ge Ruh — von Wenigen gefunden,
Von Vielen nicht gesucht, den Meisten unbekannt —
Ist nicht an einen Stand gebunden:
Nein, jede Gegend ist des Weisen Vaterland.

Symbol:

Dein Glück mein Wunsch,
Deine Freundschaft meine Bitte.

Bei diesen Zeilen erinnere Dich
Deiner entfernten Freundin
Gesine Gottfried."

Hannover,
den 28. Juli 1824.

Von der Reise brachte die Verbrecherin, statt der Ruhe, nur größere Schulden und Sorgen mit nach Hause, und immer mehr wuchs ihre Geldverlegenheit. Zwar gelang es ihr wohl noch hie und da, nicht unbedeutende Summen aufzutreiben, z. B. bei ihrem neuen Bekannten, B—d—s in Hoya, 100 Rthlr., bei dem alten Herrn Kleine in Hannover 800 Rthlr., angeblich um plötzlich in Erfahrung gebrachte Ehrenschulden verstorbener Familienglieder zu tilgen; allein diese Gelder zerrannen wirklich im Abtrag älterer nach und nach gehäufter Schulden, und was etwa davon übrig blieb, war sehr wenig im Vergleich mit den bedeutenden früher von X. erhaltenen und vergeudeten Summen.

Aus solcher Verlegenheit entstand nun binnen Kurzem abermals ein scheußlicher Mord, der der Musiklehrerin Anna Lucia Meyerholtz, einer langjährigen, durch mancherlei kleine Wohlthaten gewonnenen Freundin der Mörderin.

Wie sich nämlich die Meyerholtz schon früher für dieselbe bei X. um Erlaß der von Eckerlien geleisteten Bürgschaft verwendet hatte, so übernahm sie es jetzt, denselben Herrn durch ihre Bitten zu einem Darlehne von drei Louisd'or an ihre Gottfried zu bewegen; doch vergeblich. Als sie nun, dieselbe von dem fruchtlosen Bemühen benachrichtigend, X's geäußerte Weigerungsgründe berührte, zugleich gestand, seit Jahren die Begräbnißkosten für ihren alten Vater zusammengespart und auch die nächstens fällige Hausmiethe erübrigt zu haben, mit dem Erbieten, von diesen Geldern der Gottfried auf kurze Zeit die benöthigte kleine Summe zu leihen — da trat plötzlich der Gedanke, welche Vortheile der Tod der Freundin ihr bringen könne, in die Seele der Mörderin — und innerhalb 24 Stunden war jene vergiftet.

Wenn bei irgend einer Vergiftung der Verbrecherin das Motiv dazu zweifelhaft schien, so war es auf den ersten Blick hier der Fall. Nie hat nämlich die Inquisitin selbst sich eines eigenthümlichen Beweggrundes zu der That entsinnen können, und starkes Seufzen, heftige Thränen, mit dem Ausrufe: „ach, das mag Gott wissen!" waren Alles, was sie, deshalb befragt, erwiederte. Dennoch war, bei näherer Nachforschung, der Grund auch dieses Mordes wohl zu entdecken: ein, wenn auch nur geringer, ihr selbst nicht ganz klar gewordener egoistischer, gleichsam instinktartiger Reiz bei allgemeiner Versunkenheit.

Seit lange in Besitz von Gift, einer Gelegenheit zur ersprießlichen Benutzung desselben gleichsam auflauernd, hatte die Verbrecherin schon einige Wochen vor Pfingsten 1824 einer entfernten Verwandten, der Antoinette L—ch—g, Mäusebutter auf Weisbrodt gereicht, blos aus einer gehässigen Gesinnung; vor 6 Monaten, im Sept. desselben Jahres, hatte sie der sechsjährigen Tochter des zur Miethe bei ihr wohnenden Lehrers Sp—t Gift gegeben, bloß aus Haß gegen die Mutter, glücklicher Weise ohne erfolgte Tödtung. Auch ihr Freund und Hausgenosse Mosees hatte unlängst durch Mäusebutter erkranken müssen, damit die Hauswirthin unterdeß, das Schlüsselbund erhaschend, seine Vorräthe von Proviant bestehlen könne. Das Vergiften hatte alles Schreckliche für die Verbrecherin längst verloren; es war ihr ein Nahrungszweig geworden, und zugleich das damit verbundene Interesse die geliebteste Unterhaltung ihrer Seele. Denn schon kannte diese keine andere Thätigkeit mehr. Diesem gemäß bekannte sie selbst über die fragliche Zeit: „mir war gar nicht schlimm bei dem Vergiften zu Muthe. Ich konnte das Gift ohne die mindesten

Gewiſſensbiſſe und mit völliger Seelenruhe geben. Es war mir, als wenn eine Stimme zu mir ſagte, ich müſſe es thun; ich hatte gewiſſermaaßen Wohlgefallen daran. Ich ſchlief ruhig, und alle dieſe ungerechten Handlungen drückten mich nicht. Man ſchaudert doch ſonſt vor dem Böſen; allein das war nicht bei mir der Fall; ich konnte mit Luſt Böſes thun."

In dieſer Verworfenheit war der Verbrecherin die Ausſicht auf Erwerb einiger Thaler, verbunden mit der Furcht, X's nachtheilige Reden könnten auf ihre Freundin Eindruck gemacht haben, hinreichender Beweggrund zur Vergiftung.

„Mit der Meyerholtz," heißt es in dem Protocolle eines Verhörs der Inquiſitin, „war ich am Mittwochen in der Comödie; es ward der Freiſchütz gegeben. Am Donnerſtag Morgen gegen 10 Uhr kam ſie bei mir, mit einem Notenbuche unter dem Arm und blieb eine halbe Stunde. Ich glaube, ſie hat einen Zwieback bei mir gegeſſen, auch ein Glas Wein getrunken. Ich ſchnitt den Zwieback durch, während die Meyerholtz auf dem Sopha ſaß. Ich ging dann mit dem Meſſer an die Schubcommode, nahm die Mäuſebutter und ſchmierte ſie auf den Zwieback .... und dann die Butter überher. Ich ſchlug den Zwieback zuſammen und ſo bemerkte ſie nichts. Die Meyerholtz wollte von mir hingehen und Stunden geben. Den Nachmittag zwiſchen 3 und 4 Uhr ſchickte ich hin, um etwas nachfragen zu laſſen; ich wollte eigentlich wiſſen, wie es ihr gehe. Des Abends gegen 9 Uhr bekam ich Nachricht, daß die Meyerholtz ſich unwohl befinde."

Schon eine Stunde nach dem Genuſſe des Zwiebacks bekam die Unglückliche auf der Straße ſtarken Stuhlzwang

und bald darauf heftiges Erbrechen, so daß sie krank zu Hause gebracht werden mußte. Hier stieg ihre Beängstigung; die Hände schwollen an, sie schrie über Leibschmerzen „als wenn sie mit einem Schwerdt durchschnitten würde," vor wüthender Pein griff sie die Umstehenden an, schleuderte sie von sich und starb so, furchtbar entstellt, Montags darauf, am 21. März 1825.

Während dieser entsetzlichen Krankheit war die Gottfried ihre treueste Pflegerin gewesen und hatte sogar, wie sie dem, erst nach einigen Tagen herzugerufenen Arzte, Herrn Doctor L., versprochen, in der letzten Nacht bei ihr gewacht. Als die Leiche kaum erkaltet war, eilte auf die Trauerbotschaft eine Freundin der Verstorbenen, Madam M—v—r, dahin. Den Blick auf die Leiche gerichtet, eine Thräne im Auge, wie in Schmerz hingesunken, stand die Gottfried am Sterbebette. Und als nun die Eintretende ausrief: „Herr Jesus! die hat gewiß etwas eingekriegt!" wandte jene sich ruhig um, kopfschüttelnd und mit den Worten: „M—v—r! da reißt Ihr lebhaftes Gefühl Sie nun einmal wieder hin! möchten Sie dem alten Vater diesen Schmerz anthun?!" Darauf erinnerte sie an die heftigen Kopfschmerzen, worüber die Selige zuweilen geklagt, wußte jede frühere Unpäßlichkeit derselben bedeutsam hervorzuheben, und am Ende jeden Gedanken der M—v—r an einen unnatürlichen Tod zu entfernen.

Aber auch der Arzt, dem die Krankheitssymptome aufgefallen seyn mochten, verlangte die Oeffnung der Leiche vorzunehmen. Als er zur vorher bestimmten Zeit sich dazu einfand, kam ihm die Gottfried mit den Worten entgegen: er komme zu spät, die Leiche habe platzen wollen und eine schleunige Einsargung verlangt.

Verſchiedene Bekanntinnen der Verſtorbenen, die geſtern zur Reinigung und Ankleidung der Leiche ſich eingefunden hatten und durch Aeußerungen der Gottfried, als wenn eine ſolche Eile ihr Zartgefühl verletze, daran verhindert waren, erhielten heute dieſelbe Antwort, als ſie zu ihrem Erſtaunen die Leiche ſchon im Sarge, den Sarg verſchloſſen fanden. —

Wie von Mitleid gedrungen, hatte die Mörderin ſich des Haushalts des erblindeten achtzigjährigen Greiſes angenommen, der jetzt in der Tochter ſeine einzige irdiſche Stütze verloren hatte. Dagegen wurden im Nachlaſſe die von derſelben zuſammengeſparten Gelder vermißt, die Leinenſchränke leer gefunden, manche Kleinigkeit fehlte, und überdies behauptete die Gottfried, daß *ſie* ihrer verſtorbenen Freundin unlängſt drei Louisd'or geliehen und noch nicht zurück erhalten habe. (42)

Seit drei Jahren hatte die Mörderin keine Kirche beſucht. Unter ihren Papieren enthält eins, mit der Überſchrift: „Wie oft ich die Kirche beſucht habe," die Stelle: „Nach der ſel. Meyerholz Tode bin ich einmal in der Kirche geweſen, am Charfreitage." (den 1. April 1825.) „Seit der Zeit' nicht wieder.... Hier muß ich etwas bemerken. Wie ich dies letzte Mal in die Kirche gehe, mich auf meinen Platz ſetze, ſind die *Bretter ſchwarz*....: keine Nummer von Geſang darauf bemerkt.... ich erſchrecke und ſchaudere. Frage eine neben mir Sitzende, welcher Geſang geſungen würde?"

„Herr Doctor Kottmeier predigte, führte in ſeiner Predigt mit ein: „„„Beſucht die Denkmäler, wo eure Verſtorbenen ruhen!"" ach, und in dem Augenblick dachte ich an alle die Meinigen. Wie ich zu Hauſe kam und

darüber nachdachte, weinte ich ſtille Thränen und dachte: Herr Doctor Kottmeier weiß gewiß von deinen Sünden!"

„Ach, wenn ich doch umgekehrt wäre, Herrn Doctor Kottmeier gefragt (hätte) wegen des oben Bemerkten, und mich ihm anvertraut!"

„Aber leider, war mein Wille auch (einmal) gut, ſo verließ er mich bald wieder. Den lieben Gott anrufen und beten habe ich leider ganz unterlaſſen."

„Ich lebte ſchlechter, als ein Vieh; dieſes iſt doch noch dankbar. Ich dachte auch gar nicht im Geringſten an Unſterblichkeit, ſondern, mit dem Tode ſey Alles vorbei."

Um dieſe Zeit ſah die Mörderin Shakspeare's Hamlet aufführen. Eine mitgenommene, ſpäter als Zeugin verhörte Freundin deponirte darüber: „Vor drei Jahren war ich mit ihr (der Gottfried) im Theater. Wir ſahen Hamlet. Es wurde ſehr ſchön gegeben: Kunſt gab Gaſtrollen und machte Hamlet. Ich weinte und war ſehr gerührt; ſie hingegen blieb ſich gleich und ſagte: ich ſollte doch denken, es wäre Comödie! — Bemerkt habe ich nichts an ihr."

Darauf folgte eine kleine Vergnügungsreiſe, worüber die Verbrecherin dieſes anführte: „das andere Jahr (1825) ließen mich B—d—s in Hoya zu ſich bitten, und der junge B—d—s brachte mich ſelbſt mit einem kleinen Wagen hin und blieb einen Tag bei ſeinen Eltern, und ich blieb vier Wochen. Als ich 14 Tage da geweſen, reiſete ein Freund von B—d—s mit ſeinem eigenen Wagen auf zwei Tage nach Hannover, und die B—d—s bat mich, ich ſollte dieſe ſchöne Gelegenheit benutzen und Kleine beſuchen; ich machte mir dieſes Vergnügen und kam den zweiten Tag zurück."

„Von Hoya nach Bremen traf es ſich, daß ein hannöverſcher Kutſcher zwei Herren nach Bremen fuhr und ſich erbot, mich für ein Billiges mitzunehmen.“ —

Im Juni 1825 vergiftete die Giftmiſcherin Herrn Sp—t, weil deſſen Frau ihr widerwärtig war; zum Glück ohne Tödtung.

So kam der Herbſt des Jahres heran. Die Verbrecherin beſtahl fortwährend, wo ſie nur konnte, ihre Miethsleute, oft mehr um Schaden zuzufügen, Uneinigkeit zu ſtiften, oder eine ſie intereſſirende innere Beſchäftigung zu haben, als des Vortheils wegen; bis endlich dringende Geldgier abermals zu einem Morde trieb.

Moſees, ſeit einem Jahre ſchon an den Folgen wiederholter Vergiftung leidend, war nämlich durch die während der Zeit von der Gottfried erfahrene liebevolle Pflege, durch Geſchenke und dergl. endlich ſo für ſeine Freundin eingenommen, daß er ſie zu heirathen wohl geneigt wurde, als dieſe plötzlich eben deshalb ſeine Ermordung für zeitgemäß hielt. Mit tauſend Schlangenkünſten verſicherte ſie ſich nun erſt, daß er ihr ein bedeutendes Legat hinterlaſſen werde, ſorgte — anſcheinend ohne alles eigne Intereſſe dabei — für Errichtung eines Teſtaments und gab nun unter Kuß und Thränen ihrem Geliebten im gewohnten Gifte eine baldige Befreiung von unſäglichen Qualen. Er ſtarb, vor Schmerz raſend, am 5. Dec. 1825.

Die durch dieſen Tod erlangten Vortheile zählte die Angeſchuldigte ſelbſt, außer dem Vermächtniſſe von 300 Rthlrn., ſo auf: „die Rechnung, welche ich an Herrn Doctor A.“ — dem gerichtlich über den Nachlaß beſtellten Curator — „gegeben, enthält mehrere unrichtige Poſten. Eine kleine Auslage an den Arbeitsmann iſt nicht gemacht;

auch nicht die an den Torfſchiffer. Madam R—den zahlte an mich für einen Broden Zucker circa 3 Rthlr., welche ich nicht an Herrn Doctor A. abgegeben. Die Betttücher von dem ſeligen Moſees habe ich an die Lucie Block gegeben; auch hatte ich die Möbeln auf ſeinem Zimmer ihm ſchon früher geſchenkt und behielt ſie zurück, nebſt dem Zucker und einigen Pfunden Caffeebohnen, die ich nicht genau beſtimmen kann, nämlich wie viel Pfunde." — Ob Moſees ſchnell oder langſam dem Gifte unterliege, war ihr nur inſofern wichtig, als dadurch ihre kleinen Vortheile ſich etwa vermehrten oder verringerten, weshalb ſie auch mit aller Wahrheit bekennen konnte: „wenn ich wieder auf den Gedanken kam, ſo gab ich ihm wieder etwas."

So theilnehmend die Gottfried bei Moſees Krankheit ſich geſtellt hatte, ſo wenig Mühe gab ſie ſich nach erfolgtem Tode zur Verbergung der kälteſten Gleichgültigkeit. Eine Zeugin deponirte: „die Gottfried benahm ſich während die Leiche (Moſees) über der Erde ſtand, ſehr falſch und lügenhaft. Während ſie auf der Treppe ſtand, wie die Leichenrede gehalten wurde, ſagte ſie zu mir: das ſey nun die ein und zwanzigſte oder zwei und zwanzigſte Leiche, die ſie begraben laſſe, es komme ihr gerade vor, wie eine Hochzeit. Wie die Leiche weggetragen wurde und ich bei der Gelegenheit ſagte, es gehe mir nahe, ſagte ſie obiges. Sie hatte früher gethan, als wenn ſie auf meinen Schwager viel halte. Gegen meine Mutter und meines Mannes Schweſter war ſie ſehr zuvorkommend, nannte Erſtere Mutter, Letztere Schweſter, und hinter ihrem Rücken lachte ſie dieſelben aus."

Speciell auf die Zeit dieſes Mordes bezüglich bekannte die Verbrecherin noch über ihren Seelenzuſtand: „damals

habe ich die Folgen meiner Sünden empfunden. Ich wurde unachtsam gegen mich selbst, unordentlich in meinen Umgebungen; des Sonntags hatte ich nicht die Luſt, mich anders anzukleiden, und wenn die Sonne ſchien und der Tag heiter war, ſo war ich traurig; wenn es regnete und ſtürmte, war ich heiter. Hatte ich mich mit einer Freundin verabredet, auszugehen, ſo freuete ich mich, wenn der liebe Gott Regen gab. Wenn mich niemand beſuchte, ſo war ich froh, und oft ſchloß ich mich auf meinem Zimmer ein. —. Einen Abend war ich einmal ganz traurig und überlegte, was ich noch an Gelde zu beſeitigen hätte. Da denke ich, wenn der liebe Gott dir eine Krankheit zuſchickt: deine Hände ſind bloß! und wenn du ſtirbſt: wovon willſt du beerdigt werden! Dann war mein Troſt meine Möbeln. Wenn ich in den Anzeigen las, daß Sterbende die Armen bedacht hatten, dann dachte ich: dieſe Freude kannſt du in der letzten Stunde dir nicht machen," (die Sünden abzukaufen.) „Wenn ich einen Rückblick that; ach, wenn ich ſagen ſollte, was ich dann empfunden!... Aber nie bin ich auf den Gedanken gekommen, mir etwas Leides zu thun; im Gegentheil, ich mochte gern leben. Ueberhaupt habe ich immer ein ſehr zufriedenes Herz gehabt! die kleinſte Aufmerkſamkeit machte mich ſo ſehr froh!"

Aus ihrem Innern war alles Beſſere, ſelbſt in den leiſeſten Nachklängen, vertilgt, und in dieſer entſetzlichen Leere war das Mittel, um welches ſich ſeit zwölf Jahren ihre wichtigſten Lebensereigniſſe, Hoffnungen und Erwartungen gedreht hatten, das Gift, das einzige Intereſſante, Aufregende und Beſchäftigende, ihres erſtorbenen geiſtigen Lebens. Nicht als wenn ſie jetzt aus Liebe zum Ver-

giften an ſich vergiftet hätte: nein, die Spannung, worin ſie durch die Erwartung der Folgen ihres Giftgebens gerieth — ähnlich dem Intereſſe eines leidenſchaftlichen Spielers, — ſo wie die mit ſteigender innerer Schlechtigkeit wachſende Sucht, bei leidenden Menſchen durch Mitleid, thätige Hülfe und Liebesdienſte ihre Gutherzigkeit zu beweiſen, — jene Spannung und dieſe Sucht eines teufliſchen Selbſt bewogen ſie jetzt, eben ſo wohl ohne alle weitere Veranlaſſuug, als aus den unbedeutendſten Nebenbeweggründen, nach Gift zu greifen. Seit Jahren hatte ſie dieſes Spiel an ihrer Freundin Marie geübt, wobei ihre hölliſche Verſtellung ſo weit ging, daß ſie dieſelbe einſt, in Hinblick auf die durch den häufigen Genuß des Gifts in deren Geſicht entſtehenden Flecken, mit dem Tone warnender Liebe fragte: ſie genöſſe doch wohl nicht heimlich ſtarke Getränke? — Nun gab ſie Gift in nicht tödtlichen Portionen ihrer Dienſtmagd Lucie Block, dem Kindermädchen des bei ihr im Hauſe wohnenden Lehrers Sp – t, Blandine Witzel, dem Dienſtmädchen der ebenfalls bei ihr zur Miethe wohnenden Madam Hack, Sophie Luiſe Fetten, und mehreren anderen Perſonen. Sie bekannte gerichtlich über dieſe Zeit: „Ich gab es nicht mit Wahl der Perſonen, ſondern den Perſonen, die der Zufall mir zuführte. Zuweilen war ich Monate lang von dem Triebe, etwas zu geben, frei; dann kam aber wieder eine Periode, wo ich mit dem Gedanken aufwachte: wenn die oder die Perſon kommen ſollte, ſollſt du ihr etwas geben. — Sehr häufig und am häufigſten gab ich die Mäuſebutter Perſonen, die mich allein beſuchten, wo ich denn am häufigſten den Trieb fühlte. — Ich wunderte mich manchmal auch ſelbſt, daß die Sache immer unentdeckt blieb. — Wenn ich ſchlimme

Nachrichten über diejenigen erhielt, denen ich, ohne Absicht zu tödten, etwas gegeben hatte, so wurde ich wohl einmal ängstlich, und ich ging dann gewöhnlich des Abends hin, um selbst zuzusehen."

Nach Moses Ermordung sah sich die Gottfried genöthigt, ernstlich an den Verkauf ihrer Grundstücke zu denken, eine auf mehrere der folgenden Vergiftungen einflußreiche Begebenheit, worüber sie selbst das Nachstehende mittheilte. „Nun fing Herr Eckerlien wieder von seiner (X. geleisteten) Bürgschaft an, und ich war nicht vermögend, trotz der Freundschaft (mit X.), etwas zu bewirken; und nun entschloß ich mich, mein Haus zu verkaufen."

„Herr Rumpff, den ich gleich für einen braven Mann ansah, wird mit mir wegen des Preises des Hauses eins. Bei der Unterhandlung (wegen) des Hauses bittet mich Rumpff um Verschwiegenheit, wegen seines Schwiegervaters Grede."

„Nun lasse ich X. sagen: ich habe mein Haus verkauft. Er kommt zu mir, heftig und sehr böse, u. s. w. Beim Weggehen sagt er: „„gut! ich will meine Forderung schon machen!"" Ich denke: du kannst nicht mehr thun, als ihm sein Geld zum Vollen auszahlen."

„Wie nun Rumpff eingezogen ist, kommt X. zu ihm, um zu hören, welchen Tag er seine Gelder solle in Empfang nehmen? Bei dieser Gelegenheit sagt er: „„hören Sie mal, lieber Freund, von dieser Frau könnte ich Ihnen Dinge sagen, worüber Sie sich wundern würden; aber es ruht ein Schleier darüber. Briefe könnte ich Ihnen zeigen, Sie würden erstaunen! Geschenke, die ich nicht mehr habe."" .... — O, welche Freundschaft! dachte ich."

„Als nun Herr Rumpff mir dieſes auf meiner Stube wieder erzählte, läßt ſich wohl erwarten, wie wehe mir dieſes that, da die Johanne Grede und ſeine Frau in der Kammer alles mit angehört hatten.“[43]) —

Nach mancherlei weiteren Zwiſtigkeiten mit X., die einmal ſogar gerichtlich zu werden droheten, ſchien endlich dies Freundſchaftsverhältniß gänzlich zu zerfallen.

Die Verbrecherin ließ dies um ſo eher geſchehen, da ſie jetzt, zur nothwendigen Zerſtreuung, ſich in das Familienleben ihres neuen Hauswirths einzudrängen hoffte. Zu dem Ende affectirte ſie eine mehr als mütterliche Liebe zu dem jungen Ehepaare; bat, daß man ſie doch „Tante“ nennen möge, und bedauerte immer nur, nicht reich genug zu ſeyn, um ihnen noch ein Bedeutendes vom Kaufpreiſe des Hauſes abzulaſſen. Doch — ließ ſie merken — werde ſie einſt ihr Vermögen Niemandem anders, als eben ihren neuen Kindern, Rumpffs, hinterlaſſen, weshalb ſchon jetzt eine ſtrenge Scheidung des Mein und Dein in gewiſſer Maaße ihr eben ſo überflüßig als läſtig erſchiene.

Während nun ein ſolches Heuchelweſen bei den jungen Leuten arglos und mit Treuherzigkeit erwiedert wurde, was der Heuchlerin ſofort manchen pecuniären Vortheil brachte, ſah es in deren teufliſchem Herzen natürlich ganz anders aus. Sie hatte ihr Haus nur nothgedrungen verkauft, weil dies der einzige Weg geweſen zur Löſung der Eckerlienſchen Bürgſchaft. Von Anfang an hatte es ihr aber dabei vorgeſchwebt, daß daſſelbe über kurz oder lang durchaus wieder in ihr Eigenthum zurückkommen müſſe, und in dieſem Sinne auch hatte ſie das Grundſtück durch den Verkaufsvorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung zweier Nebenhäuſer, die zu ihrem Beßten vermiethet wurden,

mit ſich in unauflöslicher Verbindung gehalten. Hätte jener Entſchluß erſt noch einer Befeſtigung bedurft, ſo würde eine Aeußerung X's dazu beigetragen haben, welcher, im Verdruß über den hinter ſeinem Rücken vorgenommenen Verkauf des Erbes, ſeiner Freundin die Sorge machte, daß, wenn Rumpff ſein Haus einmal wieder verkaufen müſſe, der künftige Käufer ihr die beiden Hinterhäuſer nicht laſſen werde. „Ach, denke ich, dann biſt du ganz unglücklich! deine Augen ſind ſchwach, feine Handarbeit haſt du nicht gelernt.... In dieſer Stimmung gehe ich (ſogleich) einen Sonntag Abend zu Herrn Doctor Dr...., (Anwald von Rumpff und Concipient des Kaufcontracts) will ihn um Rath fragen; und dieſer gute Mann iſt im Theater!" — Sie fürchtete, durch einen vielleicht möglichen plötzlichen Uebergang des nunmehr Rumpff'ſchen Erbes in die dritte Hand, um ihren Vorbehalt der Hinterhäuſer kommen zu können, ehe ſie ihren großen Plan durchgeführt, den ſie nun deſto ſchärfer ins Auge faßte. „Ich wollte mein Haus wieder haben!" gab die Verbrecherin als Motiv zur Vergiftung des Rumpff'ſchen Ehepaares an, und zu oft ſchon waren ihr ähnliche Speculationen durch ihr Univerſalmittel, die Mäuſebutter, gelungen, als daß ſie auch diesmal den Erfolg hätte bezweifeln ſollen.

Der erſte Schritt zu jenem Ziele mußte nun nothwendig die Hinwegräumung der Frau Rumpff ſeyn, wozu ſich eine paßliche, d. h. unverdächtige, Gelegenheit in der bevorſtehenden erſten Niederkunft derſelben darbot. Am 6. December 1826 ſchlug dieſe ſo verſchiedenartig erſehnte Stunde, nach äußerem Scheine mit mütterlicher Sorgfalt und Liebe von der Gottfried vorbereitet. Einige Tage waren dann kaum vergangen, während welcher die

Wöchnerin sich recht wohl befunden, als sie nach dem Genusse einer von ihrer so treu sie verpflegenden „Tante Gottfried" bereiteten Haferſuppe plötzlich des Nachts an allen jenen Uebeln zu leiden anfing, die gewöhnlich als Symptome einer Arſenikvergiftung betrachtet zu werden pflegen. Leibſchmerz, Brennen im Halſe, mit unlöſchbarem Durſte, Schwindel, Herzklopfen, Beängſtigungen, Lähmung der Glieder, Fühlloſigkeit der Fingerſpitzen, Erbrechen und Durchfall hatten bei ſtarkem Phantaſiren acht Tage angehalten, als eine neue Vergiftung binnen drei Tagen die endliche Auflöſung bewirkte. Frau Rumpff ſtarb, wie die Mörderin es gegen eine Zeugin vorher geſagt hatte, am funfzehnten Tage nach der Entbindung, am 22. December 1826.

Faſt wäre, ſo ſollte es ſcheinen, vor theilnehmendem Schmerz hierüber auch die Gottfried geſtorben. Rührend war die dankbare Liebe der leidenden Wöchnerin, die ſich in lichten Augenblicken gegen ihre Pflegerin ausſprach, Lohn und Segen vom Himmel erflehend; rührend, und für die Mörderin erwünſcht, die Innigkeit, womit die Sterbende ihr den Säugling, Wittwer und deſſen Hausſtand an's Herz legte. — Da war an keinen Verdacht der Gräuelthat zu denken, obwohl zugleich mit der Wöchnerin auch Magd und Amme, aus Muthwillen oder kleinen Nebengründen, vergiftet wurden und an fürchterlichem Erbrechen litten.

Wenige Wochen erſt waren ſeit der Beerdigung verfloſſen, als Madam Gottfried, die jetzt dem ganzen Hausweſen des Wittwers vorſtand, ſcherzweiſe auch ſchon auf ſeine Wiederverheirathung anſpielte, in gleichem Tone es andeutend, daß eine Ehe zwiſchen ihnen beiden

ganz paßlich erſcheine. Eine ſolche lag im Zwecke der Mörderin, nicht um mit Herrn Rumpff verbunden zu ſeyn, ſondern um ihn gleich nach der Verbindung zu beerben. Allein der Wittwer, von entſchiedener Abneigung beſeelt, erklärte ihr, wenn auch ebenfalls ſcherzweiſe, doch recht beſtimmt, ſeinen Entſchluß, nicht wieder zu heirathen, am wenigſten eine Wittwe.

Kaum hatte ſich die Mörderin von dieſer Geſinnung Rumpff's überzeugt, — es war im März 1827, ein Jahr vor ihrer Verhaftung — ſo ſchritt ſie zur Anwendung des bei Gottfried, Zimmermann und Moſees ſo erfolgreich angewandten Mittels der Vergiftung oder Krankmachung: Rumpff mußte erkranken, um in dieſem leidenden Zuſtande die Pflege, Theilnahme und Liebe der Heuchlerin zu erfahren, und vor ſeinem Sterben entweder mit Erbrecht begründender Trauung, oder mit Vermächtniſſen zu belohnen. Nur dem Umſtande, daß er ſich hiezu nicht ſo leicht, wie jene früheren Opfer, bethören ließ, verdankte er die Friſtung ſeines durch kleinere Portionen Gift nur untergrabenen Lebens.

Faſt zugleich mit der erſten, abſichtlich nicht tödtenden Vergiftung Rumpff's, vollführte die Verbrecherin die Ermordung ihrer langjährigen treuen Magd und Freundin Beta, die verehelichte Schmidt. Zufällig hatte ſie nämlich im Frühjahre 1827, wo Schmidt nach Grönland reiſete, in Erfahrung gebracht, daß derſelbe ſeiner ihre Niederkunft nächſtens erwartenden Frau eine baare Summe von einigen funfzig Thalern zurückgelaſſen, und augenblicklich war die, gerade jetzt wieder dringend des Geldes benöthigte Raubmörderin zum Vollzug einer neuen Mordthat bereit.

Schon ehe die Niederkunft erfolgte, gab ſie, gleichſam ungeduldig, jenen gelegeneren Zeitpunkt zu erwarten, der täglich zur Bedienung zu ihr kommenden jungen Frau den Reſt ihrer vorräthigen Mäuſebutter. Am 22. April genas die Schmidt glücklich eines Knaben; ſie befand ſich, von der Gottfried mütterlich liebend mit Speiſe und Trank verpflegt, ſo wohl, daß ſie ſchon am neunten Tage einmal aufzuſtehen wagte. Aber während der Zeit hatte die Fürchterliche ſich neuen Vorrath ihres Gifts zu verſchaffen gewußt. Ein Zeuge, A. W. Knake, deponirte hierüber: „Ich muß noch bemerken, daß die Gottfried mir im vorigen Sommer (als die Schmidt im Kindbette lag) ſagte, ſie habe viele Mäuſe. Ich ſagte ihr: ſie müſſe Katzen halten. Sie erwiederte: dieſe machen mir Moleſt! worauf ich antwortete: ſo müſſen ſie Mäuſebutter legen. Darauf ſagte ſie: ob ich ihr wohl eine Kruke beſorgen wolle? Ich bejahete es, vergas es aber, worauf ſie mich drei Tage hinter einander ſtets fragte: ob ich ſie ihr beſorgt hätte? und da ich es nicht gethan hatte, ſagte ſie zuletzt: ſie habe ſchon mit Jemandem geſprochen, der ihr eine Katze gebe.“ —

Plötzlich wurde nun die Schmidt, nach dem Genuſſe einer Haferſuppe, von den ſchon ſo oft genannten tödtlichen Krankheitsäußerungen befallen. Doch unterlag die kräftige Natur erſt einer vier Tage ſpäter mit Kirſchſuppe wiederholten Vergiftung. Von dieſer Suppe gab man arglos auch der dreijährigen Tochter der Schmidt zu eſſen, und unter gräßlichen Qualen ſtarb das Kind am 13. Mai, auf dem Bette der kaum nur noch lebenden Mutter. Zwei Tage ſpäter, nach langem Todeskampfe, war auch dieſe eine Leiche.

Unterdeß hatte die Mörderin, eine unverſchloſſene Lade

der Sterbenden öffnend, deren Caſſe glücklich erhaſcht. „Außer dem der Schmidt entwandten Gelde habe ich," bekannte ſie, „auf der Beerdigungsrechnung noch 10 Thaler berechnet, welche die Schmidt mir vor der Entbindung, gleich nach des Mannes Abreiſe, bereits bezahlt hatte." —

„Von meinen vielen Vergiftungen wußte die Selige nichts; da iſt ſie ſo unſchuldig, als ein Kind. — Einige Mal hat ſie mir eine Kruke geholt; nie hat ſie gefragt, wozu ich es gebrauchte. Denn ſo lieb ſie mich hatte, blieb ſie dennoch ſehr beſcheiden."

„Nach der Seligen Tode, wenn ich oben aus meinem Fenſter ſah, dachte ich oft: früher rieſeſt du deine Beta, wenn du ſie ſprechen wollteſt! — ach, dann ſchien mir der Hof ſo öde."

„So lange die Selige bei mir in Dienſt geweſen, (ſ. oben S. 145) hat ſie mich Freimarkt und an meinem Geburtstage erfreut. (d. h. beſchenkt.) Um 6 Uhr war ſie ſchon vor meinem Bette; dies hat ſie bewieſen, dieſe Liebe, bis das Jahr, wo ſie ſtarb."

„Ach, wenn meine Beta noch lebte, und ich in der Gefangenſchaft: ſie würde vor Gram ſterben. Denn ſie liebte mich zu ſehr. Gewiß würde ſie mich heimlich pflegen und nicht unterlaſſen zu bitten, mich zu beſuchen."

„Ach, ich bekenne, zwei Menſchen getrennt zu haben, die ſehr glücklich und die beide ihr Leben für mich würden hergegeben haben."

Aus ſolchen Aeußerungen ſchließe man jedoch nicht auf damalige Bereuung der That; als die Hand der Verbrecherin die der Schmidt geſtohlenen, der Erwartung nicht entſprechenden Gelder zählte, — ſie will nur ungefähr 25 Thaler gefunden haben — brütete ſie ſchon über den

Vollzug eines neuen einträglicheren Raubmords: ihres väterlichen Freundes, des Herrn Beſchlagmeiſters Friedrich Kleine zu Hannover.

„Beim Verkaufe eines Hauſes müſſen natürlich alle fremde Gelder angegeben werden. Hier zeigte ſich wieder meine Eitelkeit (darin), daß ich Kleine ſeine 800 Thaler nicht angab, ſondern ſagte zu Rumpff, es wären Familiengelder. Und warum that ich dieſes? um meine wirkliche Lage nicht darzuſtellen. Ach, hätte ich es doch damals gethan, ſo lebte jetzt mein guter Herr Kleine noch!“ — —

„Als ich mein Haus an R. verkauft hatte, erhielt ich einen Brief von Herrn Kleine, worin er an die 800 Thlr. erinnerte. Da ich beim Verkauf des Hauſes es ſo gemacht, daß die 800 Thaler erſt nach zwei Jahren von R. ausbezahlt würden, ſo gerieth ich durch Kleine's Briefe in große Verlegenheit. Schreib' in dem Augenblick an Herrn B—d—s um dieſe 800 Thaler, auf vier Jahre, für eine Sicherheit von 1800 Thaler; ergreife dieſe große Unwahrheit, als habe ich in Bremen einen Prozeß zu beſeitigen“....

Durch allerlei Lügen gelang es der Verbrecherin zwar, einige hundert Thaler zuſammen zu ſcharren; den größten Theil der Schuld war ſie jedoch aufzutreiben nicht im Stande. Nichts deſtoweniger ſchrieb ſie jetzt nach Hannover, ſie werde im Juni ſelbſt dorthin kommen, um das ganze Capital nebſt den Zinſen abzutragen. Ihr Plan war: unter Bezahlung von etwa 300 Thalern, mittelſt irgend einer Lüge, Entſchuldigung und Befriſtung hinſichtlich des Uebrigen zu erlangen, dann aber den Vater Kleine und, wo möglich, auch ſeine Kinder zu vergiften, um von der Rückzahlung ihrer Schuld, wo nicht für immer, doch für's Erſte befreit zu ſeyn.

Ein ſolches Wagſtück deſto ſicherer unternehmen zu können, ſuchte ſie vorher durch Briefe die Innigkeit ihres freundſchaftlichen Verhältniſſes zu der argloſen Familie erſt noch recht zu erhöhen; ſchrieb Briefe über Briefe an Kleine's, voll Zärtlichkeit, und fragte in hundert kleinen Angelegenheiten „Vater" Kleine um Rath, als wenn ſie ohne ihn nichts unternehmen könnte und keinen treueren väterlichen Freund beſitze, als ihn.

Und nun trat ſie, anfangs Juli, mit einer vollen Kruke Mäuſebutter, welche ſie, in ein Par neuer Schuhe gewickelt, unten in ihrem Koffer verborgen hatte, mit der Poſt ihre vierte und letzte Reiſe nach Hannover an.

Hier fand ſie nun bei Kleine's, obgleich ſie ihr Verſprechen, des Abtrags ihrer Schuld, nicht erfüllte, eine liebevolle Aufnahme. Sie wußte ſo täuſchend die kindlich vertrauende, argloſe, offenherzige Seele zu ſpielen, in ihrer Verwaiſtheit ſo viel Bedürfniß nach Liebe zu heucheln, daß man es ihr gern geſtattete, ſich wie eine Tochter des Hauſes anzuſehen.

„Ich fand da ſo viele Herzlichkeit," geſtand die Verbrecherin dem Herausgeber, „und der alte Herr Kleine war als ein Vater gegen mich! Jeden Morgen war ſein Erſtes: „„Heute ſollen Sie wieder ein Vergnügen haben!"" Der Selige war ſo lebensfroh, wußte uns ſo aufzuheitern, daß er uns ganz unentbehrlich wurde. Und ſeine Haupttugend: er diente gern ſeinen Nebenmenſchen! an mir hat der Selige den ſchönſten Beweis davon gegeben, Gott ſegne ſeine Kinder dafür!"

„Kleine wünſchte im October den Reſt des Geldes ausbezahlt zu erhalten. Ich dachte mir, ich wollte aus ſeinem Tode Vortheil ziehen; allein wie ich mir das dachte, kann ich nicht ſagen."

Am 17. Juli, wo, wie gewöhnlich, dem Vater Kleine ſein Frühſtück bereitet werden ſollte, erbot ſich die Gottfried hiezu. Sie zerſchnitt ihm rohen Schinken und bereitete denſelben mit Pfeffer, Salz und Mäuſebutter. Kaum hat der Greis die Hälfte davon genoſſen, ſo fühlt er ſich ſchon unwohl. Es folgt heftiges Würgen und Erbrechen; man ſchickt Tags darauf zum Arzte, am 20. muß der Kranke ſich zu Bette legen, und nach Erduldung namenloſer Schmerzen giebt er unter Beängſtigungen und Convulſionen am 24. ſeinen Geiſt auf.

Unterdeß war der jüngſte Sohn des Hauſes von Paris zurückgekehrt; er war Zeuge der martervollen Krankheit ſeines Vaters geweſen, die nun ſchon Tags nach deſſen Tode auch er, nebſt den übrigen Hausgenoſſen, an ſich erfahren ſollte. Nachdem man nämlich am 25., Mittags, eine von der Gottfried bereitete Haferſuppe genoſſen, woran Herr Kleine ſofort, doch ohne Argwohn zu faſſen, einen metalliſchen Geſchmack bemerkte, mußten Alle, die davon gegeſſen, bald darauf fürchterlich erbrechen; die Ausleerung des Gifts war ihre Rettung.

Ueber die Stimmung der Mörderin und das Maaß ihrer Heuchelei, während alles dieſes vorging, geben ihre eigenen damals nach Bremen geſchriebenen Briefe ein bedeutſames Licht. An R. ſchrieb ſie unter Anderm:

„Mein Aufenthalt allhier würde bis jetzt der angenehmſte geweſen ſeyn, wenn der Tod unſers guten Vaters uns nicht Alle in ſo große Betrübniß verſetzt hätte. Denken Sie! am Montag waren wir in Geſellſchaft, wo der Selige tanzte und ſo ſeelenfroh war, und immer Spaß machte, ich ſey ſeine Braut. Den Dienſtag wurde er krank und ſtarb am Sonnabend an einer Lungenentzündung.“

(Der Leichnam war secirt worden und man hatte darnach seinen Tod der Gallenruhr zugeschrieben.) — — „Ach, wenn Sie es doch gesehen hätten, wie der Selige mich mit seinen Kindern vor sein Sterbebette kommen ließ, mich bat, bei seinen Kindern zu bleiben und Luise, die Tochter, nie zu vergessen! Wir haben uns in seiner Gegenwart ewige Freundschaft gelobt. Ich kann sagen, an ihm wohl einen zweiten Vater verloren zu haben. Wen habe ich jetzt! es ist schrecklich, mein Loos auf der Welt! Alles, was ich liebe, wird mir genommen. — — Gebe Gott, daß Sie recht glücklich sind, dies wünscht von Herzen Ihre betrübte

G. Gottfried."

An denselben, 8 Tage später.

— — — „Wie ich den letzten Brief Ihnen sandte, hatte ich hier einen traurigen Tag: der älteste Sohn wurde den Abend schwer krank, bekam ein heftiges Gallenerbrechen, dazu ein heftiges Weinen, welches 5 Stunden anhielt. Dieses zu sehen, ist nicht zu beschreiben! In einer Stunde kam der Arzt drei Mal. — — Zu derselben Zeit legte sich auch Luise drei Tage. Sie können denken, wie mir unter allen diesen Kranken zu Muthe war. Die Folgen davon für mich sind die, daß meine Beine sehr angeschwollen sind und ich seit drei Tagen einen Arzt brauche und meine Füße immer im Kissen ruhen muß. Wie oft ich mich schon zurück gesehnt habe, glauben Sie nicht; aber meiner Luise, die sich so überaus glücklich fühlt, daß ich da bin, kann ich es nicht zu Leide thun." — —

Die pecuniären Vortheile der Mörderin bei Gelegenheit dieser Vergiftungen bestanden nun in Verschiedenem.

Zuerſt täuſchte Sie ſich in ihrem Hauptzwecke nicht: ihre rückſtändige Schuld von etwa 500 Thaler wurde ihr für's Erſte ruhig belaſſen. Dann log ſie den Erben vor, daß ſie dem ſel. Vater Kleine 5 Louisd'or zur Aufbewahrung gegeben, und erhielt dieſe Summe auf ihre treuliche Verſicherung ausbezahlt, obgleich man nicht begriff, von dem ſo ſehr Ordnung liebenden Verſtorbenen keine Bemerkung hierüber vorzufinden. Ferner ſtahl ſie einer im Kleine'ſchen Hauſe ſich aufhaltenden Mamſell Stockhauſen aus ihrem Strickkorb einen Doppellouisd'or, über welchen Diebſtahl, als man das Geld augenblicklich vermißte, ſie ſich höchſt aufgebracht ſtellte und namentlich äußerte, daß es gewiß einſt dem Thäter nicht gut gehen werde! — Endlich eignete ſie ſich Mehreres aus der von ihr während einer Abweſenheit der Mamſell Kleine mitbeſorgten Wäſche zu: ein Handtuch, eine Serviette und ſonſtige Kleinigkeiten.

Außerdem wandte die Verbrecherin dieſe Zeit der Abweſenheit von Bremen, wo doch hie und da vor ihrer Abreiſe zweideutige Urtheile über ſie laut werden wollten, namentlich bei Rumpff und Rumpff's Hoſe, zu Erheuchelung neuen Werths und Heiligenſcheins an. So ſchrieb ſie an Herrn Rumpff, den ſie kürzlich vergiftet und in deſſen Hausweſen ſie heimlich, gleich einem böſen Geiſte, allerlei Unheil geſtiftet hatte: „Gebe doch Gott, daß das Glück und die Ruhe in Ihrem Hauſe einkehren mögen! und ſo wird, wie ich hoffe, alles Unangenehme, was ſeit Kurzem vorfiel, gewiß bald gehoben ſeyn. Auch hoffe ich, daß bald eine Zeit kommen wird, wo Sie einſehen werden, daß ich die Unſchuldige zwiſchen allem war. Ihre Kränklichkeit ließ mich aber zu allem ſchweigen. Faſſen Sie nur Muth und ehren Sie die dunkeln Wege

des Schickſals, die doch immer unſer Beßtes will. Und thun wir nicht auch am Beßten, unſer Schickſal in die Hand des beßten Führers glaubend und trauend zu geben? — Da Ihre Geſundheit ſo ſehr gelitten, ſo thun Sie wohl, lieber Rumpff, ſich ſo viel wie möglich heraus zu machen; andre Umgebungen lenken doch allmählig die Gedanken von dem Gegenſtande ab."

Gegen ſämmtliche Freundinnen ſprach ſie ihren Schmerz aus über den Tod ihrer Beta, und erheuchelte eine an Angſt gränzende Beſorgniß über den Kummer des Wittwers, wenn er, von Grönland zurückkehrend, Weib und Kind im Grabe fände. Einer auf Rumpff's Hofe wohnenden Freundin ſchrieb ſie z. B.: „Sie glauben es nicht, wie ſehr ich den Verluſt der Seligen (Schmidt) fühle! Sie meinte es ſo treu, ſo gut! doch der liebe Gott will auch etwas Gutes haben. — — Verlaſſen Sie ja Schmidt nicht, und pflegen Sie ihn, ſo viel Sie können. Bin ich erſt ſelbſt da, ſo dürfen Sie ſich in jeder Hinſicht auf mich verlaſſen."

Solche übertriebene Heucheleien waren übrigens der Scheinheiligen zur andern Natur geworden, ohne daß man deshalb etwa auf ihre Beſorgniß, in ihrem wahren Weſen erkannt zu werden, ſchließen dürfte; Furcht, daß ſie entdeckt werden könne, hatte ſie je länger, je weniger. Ja, wie ein Geſtändniß beweiſet, hielt ſie ihre Entlarvung ſogar für unmöglich. „Eines Tages wurden in Hannover die Gefangenen geſpeiſet: wie oft habe ich mir dieſen Anblick in meiner jetzigen Lage vergegenwärtigt! — — Wenn mir damals Jemand geſagt hätte: ein ſolches Loos trifft dich! was würde ich wohl geantwortet haben! das ſey nicht möglich! — Ach, jetzt kann ich ſagen:

bei Gott iſt kein Ding unmöglich. — Als der ſelige Herr Kleine acht Tage beerdigt war, erwachte ich des Morgens früh und es war ein ſtarker Nebel draußen, daß man keinen Baum erkennen konnte. So wie ich die Augen aufſchlage, ſehe ich ganz natürlich ſeine Geſtalt in dem Nebel dicht vor meinem Kammerfenſter, mich anſehend .... und ſo verſchwand er. Dieſes iſt ſo gewiß wahr, als ob ich es eben ſähe." [45])

Nicht ohne die herzlichſten Liebesbeweiſe und Dankſagungen von Seiten der trauernden Familie ſchied endlich die Mörderin aus deren Mitte.

In Bremen angekommen, wegen der Schuld an Kleine's beruhigt, durch das Geraubte bereichert, wandte ſie nunmehr ihr Augenmerk auf die weitere Verfolgung des Plans zur Wiedererlangung ihres Hauſes. Schon bei ihrer Abreiſe hatte ſie Herrn Rumpff beſondere Zeichen ihrer Zuneigung hinterlaſſen: ein Briefchen mit einer brillantnen Tuchnadel nebſt vier Louisd'or, desgleichen für eine Verwandte von ihm, Johanne G...e, einen goldnen Ring, für Stienchen T... ein Halsband mit goldnem Schloſſe u. ſ. w. Von Hannover aus hatte ſie den lebhafteſten Briefwechſel mit ihm unterhalten. Alles jedoch ohne weitern Erfolg. Jetzt fuhr ſie mit erneueter Thätigkeit fort, ihr heimliches Unweſen zur Störung des Hausfriedens zu treiben. Sie beſtahl faſt ſämtliche Mitbewohner des Hauſes, jammerte, ſelbſt beſtohlen zu ſeyn, verläumdete, brachte Unſchuldige in Verdacht — ein Lehrburſche hatte ſchon die Flucht deshalb ergreifen müſſen — beging tolle Streiche, die man eher einem feindſeligen nächtlichen Kobald, als irgend einem menſchlichen Weſen hätte zuſchreiben mögen, [46]) Alles, um ſich Herrn Rumpff unentbehrlich

zu machen, ihn zur Wiederverheirathung zu zwingen. Dabei vergoß sie häufig Thränen, daß böse Menschen durch alle die schlechten Streiche nur ihr zu schaden, sie von Rumpff zu scheiden gedächten.

Doch waren solche Umtriebe ein weniger bedeutendes Mittel zu ihrem Zwecke; mehr Erwartung setzte sie auf ihr erprobtes Gift. Alle im Hause mußten erbrechen, so daß es schon zum Sprichworte wurde, in dem Hause könne niemand gesund bleiben. Vorzüglich erfuhr jedoch Rumpff dieses Leiden. Einst, als er sich wieder heftig hatte erbrechen müssen und deshalb der Gottfried Vorwürfe gemacht hatte, fand er in seinem Tabackskasten ein von derselben beschriebenes Stammblatt:

„Schuldlos seyn ist des Leidenden höchste Würde, und der Edle, welcher mit heiterm Antlitz unter das Geschick sich beugt, ist ein Anblick, über welchen der Himmel sich freut."

Zum Weihnachtsfeste 1827 schrieb sie ihm:

„Die gegenwärtigen Tage geben uns zwiefache Erinnerung, die mein Herz gewiß mit Ihnen theilt. Ein Jahr ist nun schon, mit seinen Freuden, dahin geschwunden, welche erstere nur die Verklärten schmeckten. Doch für Sie eine Beruhigung, sie aller Erdenleiden entledigt zu wissen. — Einen kleinen Beweis meiner Aufmerksamkeit werden Sie anzunehmen mir nicht versagen, und die Versicherung der Theilnahme mit Wahrheit aufnehmen von Ihrer G. G." [47])

Wenn Rumpff nach dem Genusse ihres Gifts von Schmerz betäubt mit dem Erbrechen würgte, hielt sie ihm stützend das kranke Haupt, wischte mit ihrem Tuche seinen Angstschweiß ab, und vergoß Thränen, daß sie nicht an

ſeiner Statt leiden könne! von ihrem allzeit ſo ſanften, erquicklichen Schlafe ihm, der die Nächte oft qualvoll durchwachte, nichts abgeben zu können, war ihr ſtetes Bedauern.

Wie ſcheinheilig ſich indeß die Wittwe benehmen, welche Künſte ſie in Bewegung ſetzen mochte: ſtatt daß Herr Rumpff ſie hätte lieb gewinnen mögen, vermehrte ſich eher ſein geheimer Widerwille gegen ſie, und nicht ſelten gab er ihr davon ziemlich unzweideutige Beweiſe.

„Ich glaube doch" erzählte die Verbrecherin dem Herausgeber, „daß Herr Rumpff zuletzt um meine Thaten ſo etwas gewußt oder geahnet habe! Einſt war ich bei ihm vorne in der Stube, als Madam H—ck, die bei uns wohnte, heftig klingelte. Da ſagte er zu mir: „„was meinen Sie, wenn man Ihnen einmal ſo klingelt?"" Dies Wort durchfuhr mich ſchrecklich. Nachher erinnerte ich mich, daß X. einmal geſagt: ich werde noch einmal wieder dienen müſſen; vielleicht, dachte ich, hat Rumpff hieran gedacht."

Rumpff's Widerſtand, der weder auf eine eheliche Verbindung, noch auf Vermächtniſſe hoffen ließ, erfüllete die an das Fehlſchlagen ihrer Speculationen wenig gewöhnte Verbrecherin mit ſtillem Ingrimm. Zugleich fand ſie ſich, obſchon völlig ohne Furcht vor eigentlicher Entdeckung ihrer geheimen Thaten, doch durch den Gedanken, Rumpff ahne davon etwas, eigenthümlich beunruhigt. Es kam hinzu, daß ſie hinſichtlich X's, mit welchem ſeit einiger Zeit eine abermalige Ausſöhnung Statt gefunden hatte, in gleicher Unruhe ſchwebte. „X. ſchickte mir Schellfiſch mit einem hohen Berg geriebenen Zucker; da fiel mir auf, daß ich meinen Bruder mit Schell-

fisch vergiftet, und ich glaube, daß X. davon etwas muß geahnt haben." [48])

Immer mehr empfand nun die Verbrecherin die Folgen ihres bisherigen Lebens. Das Maaß der Sünde, die sie zu ertragen vermochte, war voll: ein entsetzlicher Zustand trat jetzt ein. Los von allem Göttlichen, fühlte sie dennoch eine grauenvolle Verbindung mit der Geisterwelt und sich selbst im Kampfe mit derselben. Gegen ihren Willen riß das Unsichtbare sie an sich; es zu bekämpfen häufte sie zwecklos Gräuel auf Gräuel. —

Als an ihrem Geburtstage, am 6ten März 1827, Bremen durch Deichbrüche und Wassersnoth heimgesucht ward, sah die Mörderin in dieser Noth nur den nach ihr ausgestreckten Arm des Himmels. Als im Herbste darauf die Wohnung des Herrn Maler Menken plötzlich in Feuer stand und nun ein Gemälde über das andere hoch vom Dache hernieder auf die Straße geschleudert wurde, stellte sich sogleich jenes von ihr geraubte Gemälde (s. S. 143) ihr vor die Seele, und alle Flammen, so schien es ihr, lechzten nach der Diebin und Mörderin. In unfruchtbarer Dürre, wie in anhaltendem Regenwetter, bei allen Naturereignissen sah sie sich als die Zielscheibe an, die dadurch der Welt verrathen werden sollte. Einst erblindete sie plötzlich eine Viertelstunde lang; mehrmals, wenn sie eben etwas auszuführen gedachte, trat verhindernd heftiges Nasenbluten ein, und vor allem diesen erbebte sie angstvoll. Die Unruhe zu beschwichtigen, trieb es sie dann häufig nach den Gräbern ihrer Ermordeten; „aber es war besonders," heißt es in ihren Bekenntnissen, „so wie ich mich dem Kirchhofe näherte, kam starker Regen oder ein heftiger Sturm, und ich mußte eilen, daß ich zu Hause kam."

Weit entfernt, durch einen ſolchen Gemüthszuſtand von ihrer Lieblingsſünde abgezogen zu werden, lag es in dem ſie beherrſchenden Geiſte, „der ſtets verneint," daß ſie gerade mit Vervielfältigung ihrer Vergiftungen die Unruhe ihres grauenvollen Innern zu zerſtreuen wähnte. So, als am 31. Jan. 1828 ihre Freundin Marie mit deren Pflegeſohne, Wilhelm Suhling, einem elfjährigen Knaben, ſie beſuchte, reicht ſie demſelben ein vergiftetes Butterbrodt in demſelben Augenblick, wo ſie ihre Freude an dem „wahren Johanniskopfe" des Kindes ausgeſprochen hatte, mit der Frage: „was meinſt du, Marie, wenn du den einmal verlieren müßteſt!" — Der Knabe, in der Schule von heftigem Erbrechen befallen, litt entſetzlich an Schwindel, Mattigkeit in den Gliedern, Durſt, Schwere in Kopf und Beinen, an Geſchwulſt der Augen und des Unterleibes, und konnte erſt nach drei Wochen mit genauer Noth das Zimmer wieder verlaſſen. Einer ſeiner erſten Wege war, am 27. Februar, zur „Tante Gottfried;" ſie empfing ihn mit Liebkoſungen, beklagte ſeine ausgeſtandenen Leiden, und erquickte ihn dann mit gekochten Pflaumen — zur abermaligen Vergiftung. Seine Krankheit erneuerte ſich mit aller Stärke; aber er trug das Leben davon.

So erhielt ein junges Mädchen, welches ihr zu ihrem Geburtstage gratulirte, auf der Stelle den Dank — in einer Gabe Mäuſebutter. — Ueberhaupt überſchritt aber ihr Unweſen mit dem Gifte im Rumpff'ſchen Hauſe jetzt alle Gränzen; gleichſam als hätte ſie mit Gewalt den Arm der Gerechtigkeit dadurch gegen ſich herausfordern wollen.

Das nachſtehende Protocoll über ein am 24. Mai 1829 Statt gefundenes Verhör ſtellt uns das Treiben der

Verbrecherin zu jener Zeit lebhafter vor die Augen, als es jede Schilderung vermöchte.

„Ich habe der Johanne Greben auch Mäusebutter, auf Kreuzbrodt, gegeben, ich habe gestern in dieser Hinsicht die Unwahrheit gesagt."

„Vor dem Tode der Frau Rumpff habe ich Rumpff selbst keine Mäusebutter gegeben."

„Im Sommer darauf gab ich Rumpff zuerst, an frisches Gemüse, wie mir däucht, etwas. Mit Wahrheit kann ich nicht mehr sagen, welches Gemüse es war. Es war am Mittagsessen. Es war Mäusebutter, die ich ihm dran gab."

„Entweder hatte ich die Stelle am Gemüse vergiftet, die dem Rumpff zugekehrt war, damit er sich das vergiftete Gemüse auffüllen sollte, oder ich hatte ihm das Essen aufgefüllt, was vergiftet war. Ich aß in derselben Stube, jedoch, wie immer, an einem besondern Tische, weil der Tisch zu klein war, um uns Alle zu fassen."

„Rumpff, der Gesell, der Bursche Diedrich und Dorthee waren damals am Tische. Der zweite Bursche war damals noch nicht dort."

„Desselben Nachmittags wirkte das Gift bei Rumpff; er bekam Erbrechen, etwa um 6 Uhr Nachmittags."

„Er sagte es mir, denn ich war nicht dabei, wie er sich erbrach. Er legte sich nicht zu Bett, und nach der Unpäßlichkeit eines oder ein Par Tagen war die Krankheit vorbei."

„Dorothea Meier war damals schon krank gewesen, die Gesellen und Burschen hatten sich jedoch nicht erbrochen."

„Die Schmidt lebte noch und war noch nicht im Wochen.“

„Die Mäusebutter hatte ich in meiner Commode stehen.“

„Ich pflegte gemeiniglich, wenn ich unten die Mäusebutter brauchen wollte, mit einem Theelöffel, der bei der Mäusebutterkruke lag, auf Papier Mäusebutter zu machen, und brachte dies denn unbemerkt herunter. In der Küche nahm ich dann ein Messer, schrapte (schabte) die Mäusebutter vom Papier, that sie an's Essen und warf das Papier ins Feuer. Dies war die gewöhnliche Weise, wie ich es zu thun pflegte.“

„Wie bald nachher ich ihm wieder etwas gab, kann ich nicht angeben.“

„Im Ganzen glaube ich, daß ich ihm vier Mal Mäusebutter, die für ihn allein bestimmt war, gegeben habe.“

„Ich glaube, daß ich zum zweiten Mal auf Lattig oder kleinen Blättersalat, zwischen Ostern und Pfingsten desselben Jahrs, dem Rumpff Mäusebutter gab.“

Befragt, welche Jahreszeit sie Sommer nenne, da die gewöhnliche Meinung das Pfingstfest als Frühlingsfest ansehe, sie deponirte:

„Ich rechne nur nach Sommer und Winter, und zwar nenne ich Sommer die Zeit, wo die Gesellen nicht mehr bei Lichte arbeiten, was kurz vor Ostern der Fall ist. Das erste Mal muß kurz vor Ostern gewesen seyn.“

„Ich machte den Salat in der Küche zurecht. Ich hatte die Mäusebutter auf Papier herunter geholt und schmierte sie auf die Blätter des Salats, auf einer Stelle, die vor mir stand und die ich nicht begoß.“

„Ich hatte den Salat gespült und auf eine Schüssel gelegt und begossen, wie ich die Mäusebutter daran that. Ich wollte Rumpff den vergifteten Salat auf den Teller legen. Rumpff kam zufällig in die Küche, sah das Weiße auf dem Salat, schalt darüber, und darauf wurde er weggeworfen."

„Rumpff irrt sich, wenn er meint, daß ich Salat auf eine besondere Schüssel zurecht gemacht hätte. Die Leute aßen nicht gern Speckbrei; Zucker wurde bei uns nicht an Salat gegessen, sondern blos Essig und Oel."

„Zum dritten Mal habe ich wahrscheinlich dem Rumpff wieder etwas am Gemüse gegeben, denn ich erinnere mich, daß er krank wurde, und 14 Tage lang an Erbrechen und den gewöhnlichen Unfällen, die nach erhaltener Mäusebutter sich einzustellen pflegten, krank lag."

„Wie er von dieser Krankheit genaß, sandte die Greben Frau ihm Bouillon, und an diese gab ich darauf wieder Mäusebutter."

„Ich erinnere mich jetzt, daß das Gemüse Sauerkraut war."

„Bei der Bouillon blieb das Gift als Bodensatz zurück und wurde vom Rumpff nicht ausgetrunken, daher ihm die Bouillon auch wenig schadete."

„Nach meiner Meinung war es schon in diesem Jahre, wie ich ihm das Gift gab."

„Ich hatte den Sauerkohl aufgelegt auf Rumpff's Teller und schmierte dann die Mäusebutter daran. Diesmal hatte ich die Mäusebutter nicht in Papier, sondern in einen Theelöffel unbemerkt heruntergetragen."

„Ich gab die Mäusebutter an's Essen, ehe Jemand etwas davon merkte."

„Ich hatte blos Rumpff's Teller voll vergiftet.“

„Des Nachmittags, ſo gegen Abend, wirkte das Gift. Ich war gerade unten in der Vorſtube bei Rumpff, als er das Erbrechen bekam.“

„Es war an einem Wochentage. Er legte ſich erſt aufs Sopha, ſtand des Abends wieder auf und blieb etwa 14 Tage, wie ich berechnet habe, krank.“

„Es fällt mir noch ein, daß es gerade Faſtnacht oder der Tag vor Faſtnacht war, weil es an dieſem Tage bei den Handwerkern gefeiert wird.“ (18. Februar.)

„Dieſe Krankheit iſt diejenige, in der ich geäußert habe, ich glaubte, daß er ſterben würde, er hätte ſo mit den Händen gegriffen; auch ſagte ich ihm, daß ich für ſein Kind ſorgen würde.“

„Dies ſagte ich öfter zu ihm, denn er äußerte manchmal, daß er bald ſterben werde.“

„Auf dieſe That folgte die Vergiftung des Specks.“

„Rumpff hatte ſich, wie wir ein Schwein geſchlachtet hatten, (Montag, den 3. März) ein Stück friſchen Speck vom Schlächter bringen laſſen und davon gegeſſen. Den Reſt hob er für ſich auf und ſetzte es in ſeinen Schrank, mit den Worten: es gäbe einen guten Happen für ihn zum Frühſtück auf Morgen.“

„Am andern Morgen ſagte ich der Dorthee: ſie ſolle den Schrank abſeifen, und ging, während ſie das Waſſer zurecht machte, hin, räumte Rumpff's Eßſchrank aus, reinigte ihn, und ſetzte die Sachen, die darin geſtanden hatten, wieder hinein und hieß dann der Dorthee, den Schrank blos von außen zu reinigen.“

„Während der Zeit, daß die Dorthee nicht in der Kammer war, ſondern das Waſſer zurecht machte, machte

ich die Mäuſebutter an den Speck. Ich hatte ſie in Papier mit mir herunter gebracht, das Papier warf ich nachher ins Feuer."

„Den Entſchluß, den Speck zu vergiften, faßte ich am Morgen, wie ich aufſtand."

„Ich wollte Rumpff vergiften um mein Haus wieder zu bekommen. Ich dachte, wenn alles ausſtürbe, ſo würde ich die nächſte zum Hauſe ſeyn."

„Von Anfang an war es nicht mein Wille, ihn aus der Welt zu ſchaffen. Daher gab ich ihm nicht zum ſterben genug."

Wann ſie denn den Vorſatz gefaßt habe?

„Ach Herr Senator, wie ich es ihm zuerſt gab, muß es doch wohl ſchon mein Wille geweſen ſeyn!"

„Außer den von mir angegebenen Malen hat Rumpff von mir auch Gift erhalten, wenn ich, wie ich geſtern angegeben, den Hausgenoſſen Mäuſebutter ins Eſſen gab."

Die erwähnte, am 5. März 1828 vollführte, Vergiftung des Specks, war nun endlich diejenige, welche, wie in den Vorbemerkungen zu dieſer Lebensgeſchichte (S. 6) bereits angeführt worden, die Verhaftung und Entlarvung der Mörderin nach ſich gezogen hat. Wie ein Donnerſchlag, beſinnungsraubend, trafen ſie ſchon die erſten leiſen Vorboten des nahenden Gewitters. Ihre eignen Papiere enthalten, in Harmonie mit den Acten, über dieſe entſcheidende Zeit das Nachſtehende.

„Den Tag zuvor (5. März, Tag vor der Verhaftung) kam Herr Doctor L. vorgefahren und blieb eine geraume Zeit bei Herrn Rumpff. Ich ging auf den Boden, ſah zum Fenſter hinaus, ſah immer nach dem Wagen. Du

biſt verrathen, ſagte mir mein Gewiſſen; Gott hat dieſes ſo gefügt. Was thuſt du, gehſt du hinunter, fällſt Herrn Rumpff und Herrn Doctor L. zu Füßen, bitteſt, daß ſie dich nicht verrathen? — — — Dann erinnerte ich mich auch zugleich: Herr Doctor L. iſt beeidigt und muß ſein Gewiſſen betrachten. So kämpfte ich lange mit mir." — „Den andern Morgen, 7 Uhr, ſtehe ich auf, habe Seitenſchmerzen, die aber erträglich waren. Lege mich wieder zu Bette; denke immer: ſollte Rumpff wohl kommen und dir (zum Geburtstage) gratuliren? Aber es geſchah nicht. Zehn Uhr ließ ich ihn bitten, mal herauf zu kommen. Beim Hereintreten grüßt er mich bloß. Ich ſage: Herr Rumpff, wenn ich mir ein kleines Zimmer miethe, wollen Sie das wohl annehmen? „„„Gerne,"" ſagt er, „„„ich bin ſchon oft um Ihre Stube gefragt,"" und verläßt mich wieder. Ach, denke ich, hätte er dir doch gratulirt! du wärſt ihm um den Hals gefallen und gebeten, mich nicht unglücklich zu machen! — — — Elf Uhr ſchickt mir Herr X. eine Mundtaſſe und einen Brief; ich danke, und ſage zu dem Kinde, ſie ſollte Vater fragen, ob er mir wohl ſein Hinterhaus vermiethen wolle. Elf Uhr kommt Dorothee (die Magd), ſagt: „„„was das wohl heißt, Rumpff zieht ſich ſo fein an und ſagt, ich ſolle nicht mit dem Eſſen auf ihn warten. Und,"" ſagt ſie, „„„Herr Doctor L. iſt zwei Mal ſchon da geweſen und hat lange mit Rumpff geſprochen. Diedrich (der Lehrburſche) iſt ſchon drei Mal mit einem Korbe ausgegangen und ſpricht immer leiſe mit Rumpff, und wenn ich in die Stube komme, ſo ſind ſie Beide ſtill."" Ich antworte nichts darauf; denke aber: dein Unglück iſt vor der Thür!" — — —

„In voller Angſt verbrenne ich erſt X. ſeinen Brief; gehe vor meine Commode, nehme die Kruke heraus, die noch halb voll Butter war, lege ſie auf meine Bruſt, und das Papier, welches drum gewickelt war, werfe ich hinter meine Bettſtelle.“ [49])

Die am Tage nachher vernommene Magd Rumpff's, Dorothea Meyer, ſagte Folgendes aus.

„Als Doctor L. geſtern Morgen ſchon da geweſen — er iſt aber vielleicht zweimal da geweſen — ging ich zu Madam hinauf und ſagte ihr, was das wohl heiße, Doctor L. ſey ſchon da geweſen und der Burſche ſey ſchon ein Par Mal mit dem Korbe ausgeweſen; der Herr ſage, der Burſche bringe Würſte aus, ich habe aber wohl geſehen, das ſey nicht wahr. Ob und was ſie mir darauf antwortete, weiß ich nicht; ich fuhr fort: er möchte denn mit dem Speck aus ſeyn? worauf ſie antwortete: „„ach! da habe ich noch nicht wieder an gedacht,““ [50]) Ich fing dieſes Geſpräch an, und nicht Madam, denn ich dachte, ich wollte doch mal hören, was Madam wohl ſagte, wenn ich von dem Speck erzählte; als ich dieſes mit Madam ſprach, lag ſie im Bette, denn ſie iſt geſtern gar nicht herunter gekommen und nur einen Augenblick aufgeweſen, um ihre Federdecke von der Stube zu bringen, worauf ſie gleich wieder zu Bette gegangen. — — Dann ſah ich ſie nicht mehr, als bis etwa um 6 Uhr, wo ſie nach mir klingelte und Thee beſtellte; bei Ueberreichung der erſten Taſſe äußerte ſie zu mir: „„bald ſage ich ihr Adieu!““

Als gegen 2 Uhr die gerichtliche Behörde in ihrem Zimmer erſchien, befand ſie ſich im Bette, über Seitenſtiche klagend; nach dem äußern Anſcheine ziemlich gefaßt,

innerlich voller Angſt. Gleich auf die erſte Anrede des Gerichts, daß hier im Hauſe ſo eigne Dinge vorfallen, welche eine genaue Unterſuchung erforderten, war ſie ſo verwirrt, zu antworten, daß es ſie ſchon längſt verlangt habe, eine genaue Unterſuchung über ſich ergehen zu laſſen. Die folgenden Ausſagen vermehrten den Verdacht. Es fand das erſte förmliche Verhör Statt, und nach deſſen Beendigung der Beſchluß, die Inculpatin Abends auf das Stadthaus bringen zu laſſen. [51])

„Meine Ausſage in meiner Wohnung" lautet das eben abgebrochene Bekenntniß weiter, „war in den Augen der Herren gewiß nicht nach Wunſch. Meine Beſtürzung, mein Schreck und Gefühl kann ich unmöglich beſchreiben. Wie Herr Doctor N. mich fragte, ob ich wohl das Bette verlaſſen könne, und Herrn Commiſſär bat, beim Weggehen aufmerkſam wegen des Feuers im Ofen zu ſeyn.... dies fiel wie ein Stein auf mein Herz. Stelle dein Schickſal Gott anheim, ſagte ich im Stillen zu mir ſelbſt, [52]) du biſt für dieſe Welt verloren und wirſt dein Haus nicht wieder betreten. Daher nahm ich meine Nachthaube mit nach dem Stadthauſe [53]) und ſagte Herrn Rumpff Adieu. Mein Befinden war ſo beſonders den Abend, welches einzig und allein die Gewiſſensangſt hervorbrachte, welche ſich meiner bemächtigte. Wie ich mit Herrn Commiſſär weggehe, fragt er mich: warum ich ſo ängſtlich ſey? Ach, meine Beine wollten mich nicht tragen! und dabei ſolchen Froſt, und dann wieder Hitze...."

Während der erſten drei Monate ihrer Gefangenſchaft befand ſich das Innere der Verbrecherin in einem an Wahnſinn gränzenden Zuſtande, der jedoch bei der in's Unglaubliche gehenden, nach und nach erworbenen Gewalt

über ihr äußeres Benehmen nur selten sichtbar hervorbrach, und dann anfangs für Verstellung genommen wurde. Einige Bruchstücke aus späteren unbezweifelt aufrichtigen Mittheilungen der Sünderin mögen dazu dienen, jenen Zustand wenigstens anzudeuten.

Aus ihrer Wohnung wurde die nunmehr Verhaftete auf das am Domshofe belegene, mit seiner Hinterseite der Kirche und dem Kirchhofe von U. L. Frauen zugewandte Stadthaus transportirt und dort anfangs, während ein nach jener Kirchhofsseite ausgehendes Zimmer für sie in Bereitschaft gesetzt wurde, vorläufig eine Weile in die Criminalgerichts-Canzlei geführt. Von diesem Locale redet die Verbrecherin, wenn sie in dem oben abgebrochenen Aufsatze fortfährt:

„In M—ll—r (des Canzlisten) seiner Stube wurde ich ganz elend. Ich bekam Zuckerwasser; aber es wurde, statt besser, viel schlimmer. Wie ich oben auf meiner Schlafstube bin und entkleidet werde, nehme ich die Kruke und lege sie unter meinen Arm, und den Arm fest an meinen Leib, daß sie nicht weggleite. — Zwei Tage hatte ich diese Kruke unter meinem Kopfkissen liegen."

Mündlich theilte die Verbrecherin dem Herausgeber mit:

„Als den ersten Abend die Thür abgeschlossen wurde, öffneten sich die Fenster nach dem Kirchhofe,[14]) und da erschienen zwei Kinder, des Nachbarn Steitz Kinder, und ein Sargdeckel, woneben Rumpff stand, mit angelehntem Kopfe; und nun kam seine Schwiegermutter und küßte ihn, mit der Tochter, Madam Grede, und Madam H—ck, Mamsell D—mann. Gleich nachdem sie zu Rumpff kamen, schwebten sie zum Fenster wieder hinaus. Darnach ver-

ſchwand links Alles. Erſchreckliche Angſt dabei! Schauder, Froſt; und Alles ſah ich wachend und mit offnen Augen. Nun näherten ſich rechts der alte Herr Kleine und mehrere Herren in großen Oberröcken, die ich nicht kannte. Sie nahten ſich meinem Bette; ich griff nach ihnen, um ſie abzuwehren. Dann zogen ſie zurück. Mein Zimmer wurde hell von einem flammenden Lichte und erſchien noch einmal ſo groß. Nun an der rechten Seite des Betts, dicht an der Mauer, erſchienen viele meiner Bekannten, mit etwas über dem Kopf gehangen, Regenlaken, oder was es war; eine Frau mit kleinen Kindern u. ſ. w. Ich erkannte blos die Mamſell A—ti, das war mir ſo ein ähnliches Geſicht, die konnte ich vergleichen. Ich dachte: das ſind alle die Verſtorbenen, die mir erſcheinen. Der liebe Gott fügt das ſo, daß die dir alle ſo vor Augen kommen, um dich zu erinnern. Dies dauerte bis ein Uhr. — Die Nacht darauf ſah ich aus dem Fenſter nichts wie lauter Truppen, auswärtige von Hoya und Hannover ſtanden mit finſtrer Miene und ſahen mich an. Auch viele Herren des Raths mit bloßen Köpfen. Es fing an in der Morgendämmerung und dauerte fort den ganzen Tag, und den folgenden, bei vollem Wachen. Der Kirchhof war viel größer, und eine große Menge Bürgersleute verſammelt. Der alte Herr Meyerholtz und Schmidt haben zwei Tage lang ſtill da geſeſſen auf dem Kirchhofe; Schmidt hatte ſein Kind auf dem Arm. Wenn ich des Abends Licht bekam, dann war's vorbei; dann kamen auch die Frauen. — Der junge Herr Kleine iſt mir bei Nacht erſchienen; er rief mich. Ich hörte, daß er ein Pferd vor den Wagen ſpannte. Dann, daß man ein häßliches Thier darauf werfe. Da ſollte ich mit hinaufgeworfen werden. Zuletzt hörte ich den Wagen

wegrollen, es war ein zweiräderiger Karren. Zwei Stunden lang hörte ich noch das Klappergefahre dieſes Wagens. Ich mag es nicht ſagen, was dies für ein Wagen war. Sie wiſſen ja wohl, wie Göpels Knechte haben....“

Nur mit ſichtbarem Leiden in der Rückerinnerung des Entſetzlichen und einem ſcheuen Widerſtreben theilte die Unglückliche dem Defenſor dieſes und Aehnliches mit, was er dann, ſobald er ſie verlaſſen, möglichſt mit ihren eignen Worten, ſogleich niederſchrieb.

In jenem fürchterlichen Gemüthszuſtande rang die feige Mörderin, die ſo oft das tödtende Gift in ihrer Umgebung ausgetheilt hatte, vergeblich mit dem Entſchluſſe der Selbſtvergiftung. Oft wollte ſie die verheimlichte Mäuſebutter zum Munde führen; aber eben ſo oft ſchauderte ſie davor zurück. Höchſtens mag ſie ein Weniges davon genoſſen haben, (was ſie jedoch leugnet) denn ſie bekam am dritten Tage heftiges Erbrechen.

In ihren Papieren heißt es:

„Den dritten Tag reiſſe ich ein Loch in meine (Bett-) Decke, nehme die Kruke (Mäuſebutter) und werfe ſie zwiſchen die Federn, wiſche ſie aber erſt mit den Federn reine aus.“

„Den Sonntag Abend kam ich in Verhör; wie ich eine Viertelſtunde unten bin, höre ich viel Treppengehn und Herr Doctor N. (der Secretar) wurde herausgerufen. So denke ich, ohne Angſt zu haben, deine Kruke iſt gefunden. Gottlob, einmal mußt du ſie doch hergeben. Wie ich nun oben bin, unterſuche ich die Decke — und ich hatte mich nicht geirrt.“

„Nochmals bekenne ich, noch nie eine Erbſe groß Mäuſebutter genommen zu haben....“

„Den dritten und vierten Tag bekam ich heftiges Erbrechen, welches aber durch ärztliche Hülfe bald gehoben ward. Späterhin bekam ich oft Zufälle, wo ich niederſank wenn ich vor'm Tiſch ſtand, und kroch auf Händen und Füßen, bis ich an dem Tiſch mir ſelbſt wieder in die Höhe half. Mein Butterbrodt glaubte ich oft in der Hand zu halten, und wenn ich hinſah, war es ohne mein Wiſſen auf den Tiſch gefallen. Zweimal fiel die eingeſchenkte Taſſe Caffee ſo aus der Hand. Jedesmal, wenn ich ins Verhör kam, wurde ich die Treppe herunter geführt; dieſes wurde die letzte Zeit (im Stadthauſe) ſo ſchlimm, daß Herr B—g—n (der Polizeidiener) mich auf dem Arm die Treppe herunter trug. Einmal führte mich Herr G—m herunter; wie ich nun aus meiner Stube trat, nahm er mich an ſeinen Arm: in dem Augenblick ſank ich ganz klein zuſammen und ſeine Geſtalt war viermal ſo groß. [55]) — Einmal im Verhörſaal, es war Abend, konnte ich mein Taſchentuch nicht genug anſehen, ſo voll Blut (war es), daß ich eine ſolche Angſt bekomme, es aber nicht wagte zu ſagen, um nicht albern zu ſcheinen.... Mein Tuch war aber den andern Tag ſo weiß, wie vorhin; woher nun dieſes entſtand, weiß ich nicht. Ein andermal im Verhör mochte ich Herr Senator gar nicht anſehen.... wenn ich aufſah, ſtanden vor unſerm Verhörfenſter ſo ſehr viele Menſchen.... ich ſchwieg, denn ich glaubte, es geſchähe abſichtlich, mich zu ſehen, und da darfſt du nichts zu ſagen; aber auch hierin habe ich mich geirrt. Ein andermal im Verhör war es, als ob der Saal in Rauch ſtände, und ich bekam einen Schwindel, daß ich mich am

Stuhl festhielt, und eine solche Angst, die sich nicht beschreiben läßt. Diese letzteren Zufälle habe ich sehr oft gehabt; wenn ich dann Herr Senator bat, mich mit dem Verhör zu verschonen, und ihm mein Befinden klagte, so war er so gütig und ließ mich hinauf bringen. Einmal führte mich Herr Commissair herunter; da glaubte ich unten im Hause viele von meinen Bekannten im Zimmer zu sehen; bis Herr Commissair selbst die Thür öffnete und mich vom Gegentheil überzeugte. So sehr täuschte mich mein Gesicht...."

„(Eines) Nachmittags, 2 Uhr, ruhe ich ein wenig; höre auf einmal draußen an der Thüre sagen: der Kopf soll ihr abgehauen werden und die rechte Hand!"

„Den Abend höre ich einen Sarg auf- und zuschlagen, viel Geräusch, und laut sagen: lebendig soll sie begraben werden, ohne alles Vorgefühl."

„Zwei Abende, wenn ich mich niederlegte, war (es) immer, als ob zu den Füßen mein Bett ganz hoch aufgehoben würde. Dann glaubte ich, es säße Jemand unter meinem Bette. Zum Schein bat ich Frau B—g—n, den Pfühl wegzunehmen, sagte aber nichts, und es wurde besser."

„Meine Angst die letzten 14 Tage (auf dem Stadthause) kann ich nicht beschreiben. Oft dachte ich, wenn ich meine Hände so rang, auf und nieder ging: du verlierst ja wohl die Vernunft! — Mit den Frauen mochte ich des Abends gar nicht sprechen; oft legte ich mich erst 12 Uhr zu Bette, mit meiner Kleidung, aus Furcht, wenn ich abgeholt würde," (zu plötzlicher Hinrichtung) „daß ich fertig sey."

„Eine Nacht liege ich auf Stroh, ganz in Eisen. Ach, eine unvergeßliche Nacht! Und ein Glück, des Morgens muß Herr B—g—n ja wohl früher, wie gewöhnlich, weggehen, kommt mit einer kleinen Handleuchte vor meine Stube, mit den Worten: guten Morgen Madam! haben Sie gut geschlafen? Da erwachte ich und war so heiß, wie Feuer."

„Die ersten Monate in meiner Gefangenschaft mußte ich manche Nacht, 12 Uhr, aufstehen, umhergehen; eine solche Aengstlichkeit überfiel mich, wenn ich erwachte."

Doch schon zu weit sind die Gränzen dieser Blätter überschritten, als daß die vorhandene Menge ähnlicher Mittheilungen, wie die Vorstehenden, so wie eine nähere psychologische Beleuchtung des Seelenzustandes der Verbrecherin, und überhaupt die Geschichte ihres Lebens während der Verhaftung darin aufgenommen werden könnte. Es genüge das Angeführte, welches sich als Wahrheit durch die ganze Umgebung der Verhafteten bestätigte. Wir erkennen, daß die Unglückselige, lediglich stark in ihrer Verstellung, in der Entlarvung ohnmächtig zusammensinkend, derjenigen Festigkeit entbehren mußte, welche zum hartnäckigen Leugnen mehr oder weniger immer erforderlich ist. So erfolgte denn nach wenigen Tagen, getrieben von jener entsetzlichen Angst des Innern, Bekenntniß auf Bekenntniß. Aber eben aus dieser Quelle der Geständnisse, wobei, aller gerichtlichen Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, die Verbrecherin fortwährend, bis sie einen Vertheidiger erhielt, in der Angst vor plötzlichem Hinschleppen zu einer grausenerregenden Richtstätte schwebte, ist es auch erklärlich, daß während die unnatürlichsten Verbrechen frei bekannt

wurden, dennoch in Nebendingen eine Menge von Unwahrheiten zu den Acten kam.

Schon nach einem halben Jahre waren alle jene Vergiftungen, welche in dieſem Buche erzählt worden, eingeſtanden und zur moraliſchen Gewißheit ermittelt; wegen einer bedeutenden Anzahl blos muthmaßlicher Vergiftungen, welche Inquiſitin nicht bekannte, und welche zum Theil offenbar irrig vom Stadtgerüchte ihr aufgebürdet wurden, hatten weitläuftige Verhandlungen Statt gefunden; mehr als dreißig Leichen waren aus ihren Gräbern heraufgegraben, und mehr oder weniger, um Spuren einer Vergiftung zu entdecken, unterſucht worden; kurz Alles ſchien ſoweit vorbereitet, daß ſchon im Herbſte die Unterſuchung geſchloſſen werden konnte.

Darauf fand am 22. December 1828 die Beſtellung des Defenſors, nach der Wahl der Inquiſitin, Statt. Sein Amt brachte es mit ſich, und die große Furcht der Unglücklichen vor jeder peinlichen Strafe begünſtigte es, daß er bald zu dem Beſitze eines Vertrauens gelangte, wie es einem durch das böſe Gewiſſen eben ſo ſehr an Mißtrauen, wie an Heuchelei gewöhnten Weſen nur irgend möglich war. Je länger, deſto mehr wuchs indeß dies Vertrauen.

Nach Erledigung verſchiedener Zwiſchenanträge, zum Zweck des Defenſional-Beweiſes, nach abermaliger Abhörung mehrerer Zeugen, wurden die auf dieſe Weiſe vervollſtändigten Acten dem Defenſor am 29. April 1829, um eine ſchriftliche Vertheidigung daraus zu verfaſſen, zugeſtellt, welche er am 25. Juli einreichte.

Bei der Klarheit und Rechtsbeſtändigkeit der hinſichtlich der Hauptſache mit allen Zeugenausſagen und

ſonſtigen Umſtänden harmonirenden Geſtändniſſe der Inquiſitin mußte jene Schrift ſich im Weſentlichen auf eine Prüfung des criminalgeſetzlich erforderlichen Beweiſes beſchränken. Insbeſondere ſchien es zweifelhaft, ob, den Acten zufolge, bei mehreren oder auch nur einer der geſtändigen Vergiftungen und Giftmorde der Beweis, daß das dargereichte Gift die Urſache der „Beſchädigung an Leib oder Leben" geweſen, auf eine geſetzlich bei Strafe der Nichtigkeit vorgeſchriebene Weiſe ſey ermittelt worden.

Am 22. Mai 1830 erließ das Obergericht, zum Zweck der Vervollſtändigung der Acten, eine ausführliche Inſtruction zum weiteren Verfahren des unterſuchenden Gerichts darnach, in deren Folge die Acten wiederum dem Defenſor zu ſeinen nachträglichen Erklärungen am 2. Juli mitgetheilt, und dieſe von ihm am 8. deſſelben Monats eingeſandt wurden.

Endlich erfolgte am 17. Sept. 1830 die Verurtheilung der Verbrecherin zum Tode mittelſt des Schwerdtes.

Völlig unvorbereitet und in aller Frühe wurde der Miſſethäterin das Urtheil Tags darauf eröffnet. Aber gleich beim Eintreten in das Gerichtslocal, ſo geſtand ſie dem Herausgeber, fiel ihr ſtets falkenartig umherſpähendes Auge auf ein Gefäß, deſſen Inhalt ſie augenblicklich zum Schutze gegen Ohnmachten beſtimmt glaubte, und ſofort ſchloß ſie, ehe ihr noch ein Wort geſagt war, auf das, was ihr bevorſtand.

In Uebereinſtimmung mit dem damals geführten Protocolle über ihre Erklärungen und ihr Benehmen, ſo wie mit dem, was ſie ihm bald darauf mündlich geäußert hatte, ſchrieb ſie dem Herausgeber am 27. Sept. 1830 das Nachſtehende.

„Als ich am Sonnabend Morgen mein Urtheil er-

hielt, hatte ich zwei Stunden zuvor so sehr viel an meinen kleinen Heinrich gedacht; es war gerade der Tag, wo ich mich an meinem letzten Kinde versündigte, worauf es am Bußtage sein Leben endete. Dreimal habe ich diesen feierlichen Tag in meiner jetzigen Gefangenschaft unter stillen Thränen zurückgelegt...."

„Während mir mein Urtheil vorgesprochen wurde [54]) bekam ich keinen wirklichen Schreck; aber ein heftiges Beben und innerlichen Frost, welches mich bis jetzt noch nicht verlassen hat...."

„Meine Antwort, als ich mein Urtheil erhalten: daß ich dieses Urtheil und noch weit mehr verdient habe, weiß ich; deswegen ich es mit Dank annehme. Allein da Sie so gütig gewesen, mir einen Vertheidiger zu geben, so bitte ich sehr, denselben hievon zu berichten. Welches mir auch versprochen wurde."

„Als ich nun in meine jetzige Zelle trete, bekomme ich ein heftiges Weinen. Darnach erinnerte ich mich eines Verses, den ich betete."

„Tag des Danks! der Freudenthränen Tag!
Du, meines Gottes Tag!
Wenn ich im Grabe
Genug geschlummert habe
Erweckst du mich.

Wie den Träumenden wird's dann uns seyn.
Mit Jesu geh' ich ein
Zu seinen Freuden.
Der müden Pilger Leiden
Sind dann nicht mehr."

„Diesen Vers weiß ich mir aus meiner Jugend zu erinnern. Ich nahm gleich mein Gesangbuch; konnte aber diesen in der Rubrik von der Auferstehung nicht finden. Ob ich diesen Vers in dem Augenblick nach meinem Urtheil

beten mußte, bezweifle ich; [57]) indeſſen kann ich es nicht unterlaſſen, Ihnen mit Wahrheit darzuſtellen, wie ich an dieſem Morgen mich befand."

Blicken wir endlich auf den Seelenzuſtand der Unglücklichen zu der Zeit, wovon hier die Rede iſt, ſo läßt es ſich kaum verkennen, daß der Grund des Heils ihrem Herzen annoch ferne ſteht. Das bisher geſchilderte Leben hat hier eine Scheidewand aufgethürmt, die vielleicht erſt in den letzten Stunden vor dem Hinſcheiden der Unglückſeligen aus dieſem irdiſchen Daſeyn niederfällt.

So iſt auch ihr Körperbefinden von der Reife zum Abſterben noch fern. Im Gegentheil hat ſich ihre während der Unterſuchung durch die ſtete Furcht vor einem plötzlichen gewaltſamen Tode geſchwächte Geſundheit ſeit geraumer Zeit bedeutend wieder gehoben.

Das obige Urtheil, welches dem Leben der Miſſethäterin ein Ziel ſteckt, jedoch noch erſt der Beſtätigung des hochpreißlichen Oberappellationsgerichts zu Lübeck bedarf, lautet, zum Schluſſe dieſer Blätter [58]), wörtlich alſo:

„In Unterſuchungsſachen wider Michael Chriſtoph Gottfried Wittwe, Geſche Margarethe, geborne Timm, wegen Giftmiſcherei nnd mehrerer anderer Verbrechen, erkennt das Gericht nach Einſicht der Acten und nachdem die Unterſuchung in Gemäßheit des Decrets vom 22. Mai d. J. vervollſtändigt worden, die Inquiſitin, außer mehreren Diebſtählen, Betrügereien und Meineiden, ſo wie der verſuchten Abtreibung von Leibesfrucht, für überführt und geſtändig:

1) ihre beiden Eltern, ihre drei Kinder, ihren erſten und zweiten Mann, ihren Bruder, ihren Bräutigam Paul Thomas Zimmermann, die Anne Lucie Meyerholtz, den Johann Moſees, die Ehefrau des Rademachers Johann

Christoph Rumpff, geborne Menß, die Ehefrau des Küpers Friedrich Schmidt, geborne Cornelius, und den Beschlagmeister Friedrich Kleine zu Hannover vorsätzlich mittelst Gift getödtet, auch den Tod der Tochter der besagten Schmidt, Elise, durch eine, wenn auch nicht erweislich vorsätzliche, Vergiftung verschuldet zu haben;

2) Dem gedachten Johann Christoph Rumpff in der Absicht, um ihn zu tödten, wiederholt Gift beigebracht und dadurch eine bedeutende Gesundheitsstörung bei ihm verursacht, so wie endlich

3) vielen andern Personen vorsätzlich, wiewohl ohne die erweisliche Absicht zu tödten, mit mehr oder minder nachtheiligen Folgen für ihre Gesundheit, Gift gegeben zu haben.

Das Gericht verurtheilt daher in Gemäßheit der peinl. Gerichtsordnung Art. 130, und unter Berücksichtigung des mildernden Grundsätze des heutigen Gerichtsgebrauchs, die Inquisitin Michael Christoph Gottfried Wittwe, ihr selbst zur wohlverdienten Strafe und Andern zum warnenden Beispiel, zum Tode mittelst des Schwerdtes, und beauftragt das Criminalgericht, für die Eröffnung und Vollstreckung, so wie für die öffentliche Bekanntmachung des gegenwärtigen Erkenntnisses und alle damit zusammenhängende Maaßregeln Sorge zu tragen.

Sämmtliche durch die Untersuchung wider die Inquisitin und durch ihre Verurtheilung und Bestrafung verursachte Kosten sollen aus ihrem Nachlaß, so weit er dazu ausreicht, ersetzt werden.

Erkannt im Obergericht. Bremen den 17. Sept. 1830."

(Folgen die Unterschriften.)

Noten.

1) So wurde die Verbrecherin gewöhnlich genannt. Das im Auslande verbreitete Gerücht, als sey sie unter dem Namen Gesina bekannt gewesen, ist falsch, und vermuthlich nur daher entstanden, weil es beim Beginn der Criminalunterſuchung bekannt wurde, daß ſie dieſen Namen ſpäter, aus Eitelkeit, anſtatt des wahren, jetzt weniger vornehm klingenden, Geſche, angenommen habe.

2) Mißdeutungen vorzubeugen, iſt hier indeß zu bemerken, was freilich damals Niemand wußte, daß jener würdige Geiſtliche von der Scheinheiligen um ſeine öffentliche Fürbitte ausdrücklich war erſucht worden. Vergl. unten S. 220.

3) Die in dieſem Buche angeführten Namen von Perſonen ſind, wo das Gegentheil nicht angezeigt iſt, die wahren, und entweder auf ausdrückliche Erlaubniß der Betheiligten, oder in der Gewißheit mitgetheilt worden, daß die Letzteren nach Lage der Umſtände — z. B. wegen bereits vorhandener Notorietät oder weil die mitgetheilten Beziehungen zu der Verbrecherin durchaus kein nachtheiliges Licht darauf werfen — dadurch nicht compromittirt werden können.

Wo bei verändertem Namen hie und da in dieſer Geſchichte eine Perſon dennoch aus den Umſtänden errathen werden möchte, der oder deren Angehörigen dies nicht lieb ſeyn dürfte, da beklagt der Herausgeber hierin eine bei der Wahrheit und Treue, welche er der Welt und der Verbrecherin ſchuldig war, unvermeidliche Unannehmlichkeit.

4) Nur dem letzteren Gerede lag insofern etwas Wahres zum Grunde, als bald nach dem Anfange des Untersuchungsverfahrens der Eigenthümer des Gottfried'schen Hauses in seinem Keller einen verschütteten Brunnen entdeckte, worauf er früher nie geachtet hatte.

5) Aus diesem falschen Wahne ist es erklärlich, wie die Gottfried, welche durchaus kein Gift zu bereiten verstand, kaum Kenntniß des einfachen Arseniks hatte, und nur die sogenannte Mäusebutter kannte, ohne aber auch nur von deren Bestandtheilen etwas zu wissen, gleich einer Brinvillier unter dem Namen einer Giftmischerin berüchtigt werden konnte. Da doch unter jenen Umständen die so schnell und zahlreich eingestandenen Giftmorde ihr, wenigstens in der juristischen Welt, a potiori eher den Namen einer Giftmörderin hätten zuziehen dürfen.

6) In dem Calender anderer Länder hat der 6te März nicht denselben Namen.

7) Wollnätherinnen: Verfertigerinnen von Frauenkleidern.

8) Während der Untersuchungsverhandlungen hat die Inquisitin diesen Umstand zu einem merkwürdigen Vertheidigungsplane benutzt.

9) Dies elterlich Timm'sche Haus verkaufte der Vater im Jahre 1815, kurz vor seinem Tode, an den Tischlermeister Martin Bolte, denselben, welcher später für die ganze ausgestorbene Familie das letzte stille Haus, den Sarg, verfertigte.

10) Ihr Körperbau war so zart, ihre Magerkeit so groß, daß ein Nachbar, A....., vielleicht nicht ohne einen Seitenblick auf das Gewerbe ihres Vaters, sie nur „das Zickelchen" (d. i. ein Ziegenlämmchen) zu nennen pflegte.

11) Das gute Gedächtniß der Verbrecherin erinnerte sich noch, daß ihr Vater diese erste Brille von einem Herrn Jakobi gekauft.

12) Eine nach der Form benannte Art von Weisbrod, für einen Groten oder ungefähr vier Pfennige.

13) Die Inquisitin machte während der Untersuchung von

jener mütterlichen Aeußerung einen liſtigen Gebrauch zu ihrer Vertheidigung.

14) Eine große Zahl von Jugendfreundinnen der Inquiſitin ſind als Zeugen abgehört worden und einſtimmig haben alle erklärt, daß ſie ſich nie mit ihr erzürnt, ſie ſtets gern um ſich gehabt haben.

15) Eine abſichtliche Lüge der Verbrecherin, in ihrem feinen Vertheidigungsplane begründet.

16) Es befindet ſich nicht bei den Acten, was die Inquiſitin nur glaubte, weil ſie ein Exemplar davon bis zur Verhaftung in ihrem Bureau aufbewahrt gehalten. Der Verfaſſer verdankt die Mittheilung dem Dichter ſelbſt. —

17) Ausdrückliches wiederholtes Geſtändniß der Verbrecherin: „Ich, die Gott verließ, mußte ſo tief fallen."

18) Die Gottfried nannte dies: „die erſte Sünde an meinem Körper."

19) Ueber die Ehe, (Hippel) pag. 326 und 327.

20) Als man ſich gegen ſie darüber verwunderte, daß Trauerſpiele ſie ſtets ſo kalt gelaſſen, erwiederte ſie, faſt empfindlich darüber, daß man ſie ſo einfältig halten könne: „ich wußte ja, daß ſie nur ſo thaten!" — Wenn ihre Freundinnen bei Aufführung jener Stücke häufig Thränen vergoſſen, pflegte ſie von Zeit zu Zeit zu erinnern: „denkt doch, ſie thun ja nur ſo!"

21) Eine ſeltene Bremiſche kleine Silbermünze, die auf dem Revers ein Kreuz zeigt, mit der Legende crux Christi est nostra salus, (Chriſti Kreuz iſt unſer Heil) und nach dem Volksglauben allerlei wohlthätige Wirkungen hervorbringt, z. B. daß ein Geldbeutel, worin ſich ein Kreuz-halber-Groten befindet, nie leer werde.

22) Erdichteter Name.

23) Nämlich: 1) „Blumenkränze geſelliger Freude. Eine Auswahl von Geſängen. 8. Bremen, bei Müller 1808," woven

vier Auflagen erschienen sind; die letzte 1813. 2) „Blumenlese. Eine Sammlung der auserlesensten Gesänge deutscher Dichter, vorzüglich Chor- und Rundgesänge. 8. Bremen, bei W. Kaiser. 1816.“ Ist vergriffen.

24) Gottfried liebte es, Frauenzimmer durch buhlerische Auszeichnungen und Liebkosungen, ja durch Kuß und weitere Vertraulichkeiten bis auf's Aeußerste aufzureizen, um sich am Ende kalt zurück zu ziehen; eine Enthaltsamkeit, welche nicht etwa in seiner Tugend, sondern, wie als verbürgte Wahrheit versichert wird, physisch begründet war.

25) Dies ist dasjenige, was der von der Inquisitin während der Untersuchung lange Zeit behaupteten Lüge: ihr Vater habe hinsichtlich auf Mittenberg zu ihr gesagt: „gieb dem Hunde Gift!“ zufolge eines spätern Geständnisses an den Herausgeber, als einzig wahr zum Grunde liegt.

26) Natürlich! er wollte sich nicht bestehlen lassen.

27) Dies mußte sie wohl, um nicht in schlechten Verdacht zu kommen, zumal ihr Mann kaum sich von dem Tode des Vaters überzeugt hatte, als er auch bereits das ganze Haus nach Gelde durchsuchte.

28) Wie es sich mit dem Grunde dieser sogenannten Prophezeihung verhalte, ist nicht klar. Doch ist sie factisch; Mittenberg's lebende Freunde wissen davon und sie ist durch Zeugnisse im Untersuchungsverfahren bestätigt, z. B. Aussage des Fr. Bleydorn Ehefrau, fol 443 act. sqq.

29) Blick in die List dessen, der von Anfang an Lügner und Mörder gewesen!

30) Auf die Frage: weshalb sie vor den Schwalben so sehr erschrocken sey? erwiederte die Verbrecherin: „ich dachte, daran sieht es Mutter!“

31) Vermuthliche Hindeutung auf die unversorgten Kinder; nach der eignen Meinung der Gottfried.

32) Bezieht ſich auf eine dies behauptende Zeugenausſage.

33) In Anſehung der betrügeriſchen Corſetts wohl glaublich.

34) Fingirter Name.

35) In dem bedeutenden Schuldverhältniſſe der Verbrecherin zu X. und ihrer Furcht, ſeinen Erben einſt nach der Strenge Alles erſtatten zu müſſen, lag der Grund ſeiner Sicherheit vor ihrem Gifte. X. vergiften war ihr ſo viel, als: ſich ſelbſt unglücklich machen.

36) Fingirter Name.

37) So finden ſich viele Briefe der Verbrecherin überſchrieben; höchſt ſelten trifft man auf ein ausgefülltes Datum: ein Beweis, wie ſie gleichſam in den Tag hineinlebte, unbekümmert über das Dahinſchwinden der Zeit, abgeneigt, ſich durch Bemerkung der Zeitabſchnitte daran zu erinnern.

38) Eine dem Gewichte nach gewöhnlich zur Hälfte aus Arſenik, zur Hälfte aus einer Fettigkeit, als Schweineſchmalz oder dergleichen, beſtehende Maſſe.

39) Andere beſtimmte Motive der wiederholten Vergiftung der Mamſell Heckendorf konnten nicht ermittelt werden. Die Verbrecherin, darum befragt, verſank immer nur in beſchämenden Schmerz und fragte dann ſelbſt, anſcheinend mit aller Aufrichtigkeit: „Ach Gott! das ſagen Sie mir nur, warum habe ich es doch gethan!“ — Das Vergiften war ihr ſchon ſo zur Gewohnheit geworden, daß ſie außer dem aufwallenden Gedanken keines beſtimmten Vorſatzes dazu mehr bedurfte.

40) Herr Kleine erinnerte ſich dieſes Vorfalls im Verhöre nicht mehr.

41) So verſchlingt ſich ein Verbrechen in das andere. Die Buhlerei mit Kaſſow veranlaßte die Geſchenke, die er jetzt zurück verlangte. Aus Angſt vor Entdeckung ihres Lebenswandels mußte die Verbrecherin endlich die Zurückerſtattung bewilligen; ſo ſah ſie

ſich zur Aufnahme des Darlehns bei Herrn Kleine — den ſie hier ihren Onkel in Hannover nennt — gezwungen, und daraus ging am Ende wieder deſſen Ermordung hervor.

42) Die Verbrecherin räumte nur die letztere Lüge und einige unbedeutende Unterſchlagungen ein; von andern Entwendungen wollte ſie nichts wiſſen, mit der Betheurung, es ſey nichts da geweſen.

43) Dieſer letztere Umſtand hat an der nachherigen Vergiftung beider Perſonen, nach aller Wahrſcheinlichkeit, einen nicht unbedeutenden Antheil.

44) X. ſtellt dies in Abrede.

45) Auf den erſten Blick ſcheint die Anknüpfung dieſes letzteren Umſtandes an das Vorhergehende unpaſſend; allein der Ideengang der Verbrecherin bei dieſer Mittheilung war der: ſie habe ſich ſo ſicher vor Entdeckung ihrer geheimen Thaten gefühlt, daß ſelbſt jene Nebelerſcheinung des Ermordeten ihr keine Sorge eingeflößt.

46) So fand ſich einſt ein friſch gebackenes Roggenbrodt im Schmutze auf dem Hofe liegend; eine ſaubere, ſorgfältig verſchloſſene, Blechtromme war — mit Excrementen angefüllt, und dergl. mehr.

47) Bei der Heuchlerin, bei der Alles Lug und Trug war, wähne man übrigens nicht, daß ſie auch nur ſolche Briefchen ſelbſt verfaßt hätte. In ihrem Pulte fanden ſich bei der Verhaftung die Concepte dazu, namentlich zu dem angeführten, (welches, ihrem Geſtändniſſe zufolge, ein Herr H—k—t verfaßt hat) von fremder Handſchrift. In ihren mannigfaltigen geſelligen Verbindungen fiel ihrer Liſt die Erlangung jener Eſelsbrücken nicht ſchwer, ohne daß ſie im Mindeſten die eigne Geiſtesleere hätte blos zu geben brauchen.

48) X. ſtellt dies in Abrede.

49) Hier fand es ſich bei der ſpäteren Ausräumung des Zimmers und gelangte in gerichtlichen Gewahrſam.

50) Auch bei der äußersten Gemüthsbewegung fiel die Heuchlerin nie aus der ihr zur andern Natur gewordenen Rolle. Seit 24 Stunden hatte sie keinen andern Gedanken, als den, daß die Vergiftung des Specks sie verrathen könne; aber auf die unerwartete Frage der Magd war augenblicklich die Antwort der Unschuld bereit: ach! da habe ich noch nicht wieder an gedacht!

51) Um Aufsehen zu vermeiden, wählte man die Abendzeit, wo im Dunkeln der Transport durch den Polizeicommissär Statt fand.

52) „Stelle dein Schicksal Gott anheim! Du bist für diese Welt verloren!" — Man hat keinen Namen für die Entfremdung von allem Göttlichen, die in jenem Augenblick den Gedanken eingeben konnte.

53) Auch einen Thaler kleinen Geldes vergaß sie nicht mitzunehmen.

54) Aehnliche Erfahrungen ängstigender Gesichte sind bei schweren Verbrechern nichts Unerhörtes. Man sehe z. B. die von Hitzig herausgegebene „Lebens- und Bekehrungsgeschichte des Doctors der Rechte J. D..., eines am 30. September 1817 zu Aarwangen im Canton Bern hingerichteten Diebes und Mörders. Berlin 1827." pag. 49 u. f.

55) In Schauder erregender Rückerinnerung erläuterte sie mündlich dem Herausgeber: „sie habe sich plötzlich einschrumpfen gefühlt, so klein, so klein, kaum eine Spanne lang."

56) Als Beweis der Geistesgegenwart und des Gedächtnisses der Missethäterin ist es bemerkenswerth, daß sie dem Defensor das ihr nur einmal vorgelesene Urtheil wörtlich hersagen, die Handschrift desselben beschreiben und den Raum genau angeben konnte, den es weniger, als drei Folioseiten, eingenommen.

57) Dieser Zweifel bezieht sich auf eine vorhergegangene Unterredung des Vertheidigers mit der Verbrecherin. Als dieselbe ihm nämlich mündlich äußerte, daß unmittelbar nach der Publication des Todesurtheils ihr jene in früher Jugend gelernten, später nie-

mals wieder ihr erinnerlich gewesenen Verse eingefallen seyen, und sie solche darauf Tag und Nacht unwillkührlich sich habe hersagen müssen; so ergriff der Herausgeber diese Gelegenheit, die Delinquentin auf die Finsterniß ihres Innern, worin sie jene Worte des Dichters (Klopstock) auf sich anwendbar halten könne, aufmerksam zu machen. — Jener schriftliche Zweifel ist daher bestimmt, die gegebene Herzensblöße einigermaßen wieder zu bedecken. —

Uebrigens ist die eigenthümliche Erinnerung der erwähnten Verse wohl erklärlich. Alles Schreckliche des Urtheils bestand nämlich für die so überaus leidens- und schmerzensscheue Verbrecherin damals lediglich in ihrer gränzenlosen Furcht vor der eigentlichen Execution der Strafe. Den Versen aber liegt unter Anderem die Idee der Ueberwindung vergänglicher Leiden zum Grunde, und gerade hierin lag für ein Gemüth, welches von allem Geistigen absehen konnte, das allein Anregende, das tröstliche Interesse.

58) Das Resultat der Appellation an das Oberappellationsgericht abzuwarten und im gegenwärtigen Buche mitzutheilen, war nach den Umständen unmöglich, weil die bedeutende Auflage desselben bei Eröffnung des Endurtheils bereits fertig seyn und sofort ausgegeben werden mußte. Denn das gespannte Verlangen des Publicums auf diese Geschichte durfte um so weniger länger unbefriedigt gelassen werden, als sonst auch wiederholter Betrug desselben mit ähnlichen, wie dem Quedlinburger Romane, nur zu bald zu befürchten gewesen wäre.

Ueberdies ist des allgemein interessanten Stoffs zu einer eigenen Geschichte der Gottfried während ihrer Verhaftung, wie in der Vorrede bemerkt worden, so viel, daß damit leicht ein zweiter Band zu füllen seyn dürfte, und dieses zur Vermeidung des endlichen Schicksals der Unglücklichen der füglichste Platz.

Zugaben.

Nach den besonderen Beziehungen, worin die Verbrecherin, der Geschichte zufolge, mit dem Herrn Magister R. und ihrer Freundin Marie H. gestanden, möchte in mehrfacher Hinsicht, namentlich auch zu Verhütung jeglicher Mißdeutung, ein Blick in jene Beziehungen, wie sie sich nach der Entlarvung der Scheinheiligen gestaltet haben, in diesem Buche nicht fehlen dürfen. Ein Par Briefe derselben aus dieser Zeit erscheinen dazu besonders paßlich, von denen der letztere zur besseren Characteristik in der eigenthümlichen fehlerhaften Schreibart der Gottfried verbleiben möge.

I.

„Herr Doctor R. Wohlgeb.

Entschuldigen Sie gütigst, daß ich mir die Erlaubniß nehme und Ihnen ein Par Zeilen schreibe, da ich fühle, daß ich Ihnen so oft eine Unwahrheit sagte und auch schriftlich zusandte, theils aus Furcht, theils aus Gewohnheit. Hätte ich immer die Wahrheit geredet, den lieben Gott gefürchtet, die Lehren meiner guten sel. Eltern treu befolget, so würde mir dieses traurige Loos nie zu Theil geworden seyn, mein sel. Mann, nebst seinem Vater, und alle meine andern Angehörigen, an denen habe ich mich sehr versündiget; dieses fühle ich täglich mehr; leider kann ich es nicht zurück nehmen; meine Sünden sind zu groß und zu viel.

Selbſt in meiner Gefangenſchaft habe ich den Meinigen manche Unwahrheit nachgeſprochen aus Furcht vor Strafe; ich fühle aber täglich, daß meine Sünden dadurch größer werden; da mich das Leſen guter Bücher völlig überzeugt, daß dem lieben Gott auch nicht die kleinſte meiner Thaten verborgen bleibt.

Wie gerne, lieber Herr Doctor, wünſchte ich wieder eine wahre Chriſtin zu werden, mich mit Gott und Menſchen wieder auszuſöhnen und durch meinen Wandel zu zeigen, daß ich mich gebeſſert hätte. — Wie werde ich beſtehen, wenn ich ſo aus dieſer Welt gehen ſollte. O wie tief fühle ich meine Vergehen, wie bereue ich meinen Lebenswandel! Bitten und beten Sie doch auch für mich. Ich weiß, daß Sie ſehr bekannt mit Herrn Senator Dr.... ſind, der die Güte ſelbſt iſt, ob nicht noch Rettung für mich zu hoffen iſt; Gott ſieht jetzt in mein Herz, ſieht meine Reue, und ſo vertraue ich, daß ſeine allgütige Vaterliebe mich in Gnaden annehmen wird.

Sie, Herr Doctor, bitte, durch ein Par Zeilen ihre Vergebung mir zu verſichern, wenn ich Sie beleidigt habe; hätte ich Ihre Lehren befolgt, ſo würde mein Loos jetzt beſſer ſeyn.

Daß Sie meine Bitte erfüllen, bin ich von Ihrem guten Herzen überzeugt.

Grüßen Sie Ihre liebe Frau, wie auch Madam Kaſſow; letztere wünſchte ich ſo gern um Verzeihung zu bitten.

Ergebenſt

S. M. G."

2.

„Liebe Marie

Gott will wir sollen Glücklich seyn, drum gab Er uns Gesetze. — Diese Worte liebe Marie — Erinnern mich, wie ich von meiner letzten Reise von Hannover zurück kehrte, und H. Rumpf mir die zehn Gebote schenkte, ich freute mich daß Selbige so schön eingefaßt waren und hing es in mein Zimmer, ach Marie jetzt erst sehe ich es ein, es war ein Ruf vom lieben Gott, hätte ich Sie gelesen und nie aus meinen Händen gelassen, und wie der verlohrne Sohn, von selbsten umgekehrt und mich gebeßert, so wäre ich der Welt nicht zu schanden geworden, und der liebe Gott würde mich große Sünderin gewiß verziehn haben, aber würde ich es wohl je geglaubt haben daß meine Sünden so groß und so viel wären, würde ich Sie wohl so viel und so bitter beweinet und bereuet haben, als jetzt in meiner Gefangenschaft, Mein Marie. Dazu war ich zu tief gesunken, und zu sehr an Lastern gewöhnt, — mein Zustand ist schrecklich, nicht meine Gefangenschaft Ach die ist so Erträglich, und besser als ich verdiene, aber mein Inneres meine Angst und Innere Vorwurf verlassen mich nie, des Abends 10 Uhr wenn alles sich zur Ruhe legt, den Erwache ich aus meinen Schlummer und alle meine Sünden liegen vor mir, mein Gefühl über meine Sünden lassen sich mit der Feder nicht ausdrücken.

Marie — Erinnere Dich wie Du an meinen Hochzeit-Tage mich Ankleiden halfst. Ach Gott, ich war so glücklich wie eine Königin, schon den Tag zuvor hatte ich eine solche innige Freude, die gewiß mich nie verlassen haben würde, wenn ich Fromm und Tugendhaft geblieben wäre, oder mich vorher geprüft und gefragt machst Du deinen künftigen Mann glücklich oder Unglücklich, aber Leichtsin und Eitelkeit, und ein böses Herz, ist Ursach an mein Unglück. Ach Marie denke, noch in den letzten Tagen bat Miltenberg Gottfriedt, mich nicht zu verlassen, Ach wenn Er damals gewußt hätte daß ich seine Mörderin sey würde Er diese Bitte wohl für mich gethan haben — — — — — — — — — —

und Gottfriedt wie Treu erfülte Der seyn versprechen, wie angenehm suchte Er mir mein Leben zu machen, Erinnere Dich Marie nur den kleinen Garten an unserm Hause, wenn ich des Morgens noch Schlieff überraschte mich Gottfried mit schönen Blumen in unsern Garten, wenn ich den im Garten ging konnte ich mich so freuen über daß schöne, daß ich oft in stillen Thränen vergoß, über die schönen pflanzen womit Er mich so oft überraschte, und mit welchen großen Undank, habe ich meine beiden Männer bis auf diese letzte Stunde belohnt, und hätte ich 10 Kinder gehabt, Gottfried würde Sie gewiß als seine Eigene geliebt haben,

Dazu ließ mich der seel. M. in einen solchen großen Wohlstande, welches ich jetzt erst einsehe, wo ich nie in der Lage kommen konnte, Gelder von andern zu leihen, aber so unerfahren war ich, und nie habe ich Vertrauen zum lieben Gott gehabt, der mich so geseegnet hatte. Daß ich meinen Neben Menschen dienen solte und in der Noth beistehen, dieses thut mich oft wehe daß ich nie jemanden erfreut habe.

Wie überaus glücklich hätte ich jetzt unter den meinigen Leben können, welche Freude an meine Kinder haben, oft Erinnert mich wenn ich Ihnen des Abends kleine Geschichten erzählte, wie Sie den so bitter weineten, dieß war doch ein Beweiß von guten Herzen, oft wünscht mein Herze, noch ein mal die Meinigen zu Umarmen, und den zu Sterben. — — — —

Wie Glücklich war meine Jugend, und von so Frommen Eltern gebohren und erzogen, ach keine Aber habe ich von meine guten Eltern geerbt, Ach Marie sähe meine gute Mutter mich jetzt, Sie würde blutige Thränen Weinen, Ach meine Mutter konnte mit Wahrheit Tugendhaft genant werden, Sie ging uns Kindern mit guten Exempel vor, aber ich Erinnere mich daß ich Ihr gewöhnlich widersprach, wo Sie einmal Bittere Thränen über vergoß. — — — —

Marie einmal Erinnere ich mich war ich in Hannover, in der Kirche es Predigte Her Pastor Sievers, der Inhalt seiner Predigt war, vorzüglich wie sich der Mensch in Leiden zu verhalten habe, aber fing Er zuletzt an wehe Dir der Du Dir Dein Leiden selbst zuzogst, in den Augenblick Marie, war als ob mir mein Inres sagte dieser Mann ist mit deinen Sünden bekannt. Ach so hat es oft in meinen Gewißen angeklopt, aber nie habe ich gegen meine Sünden gekämpf und nie Gebeten Ach Marie so schlecht ist kein Geschöpf auf diese Welt als ich, freue Dich daß Du im Umgange mit mir durch Gottes Beystand Tugenhaft geblieben bist, Weine über deine Unglückliche Freundin eine Thräne des Mitleids.

Wenn ich jetzt zurück blicke was war mein Leben, — Ein Traum, ich habe mit Wahrheit gar noch nicht gelebt, mein Confirmation Tag, welch ein froher Tag, wie freuten sich meine seel. Eltern daß Gott Ihnen diesen Tag habe Erleben lassen. es muß ein Himlisches Gefühl für Eltern seyn alle diese Herrliche Freuden waren auch vom lieben Gott für mich ausersehen, wenn des Sonntags die Glocken Läuten, der Ruf zur Kirche, den fühle ich wie der Sontag von mir entheiligt ist, den Wünsche ich oft meine Jugend zurück.

Liebe Marie auf dieser Welt sehe ich Dich nie wieder, und in jene Welt, Ach hier laß mich schweigen, und nur auf Gott und Jesum blicken, Ihn bitten daß Seyn bittern Todt auch mir zu gute komme, Der den Schächer am Creutz in der letzten Stunde nicht verließ, wie Er zu Ihn rief. Sollte Der sich nicht über eine ungluckliche Erbarmen, Ach und wie schwach ist oft mein Glaube, dann treten wieder alle meine Sünden vor mir und ich werde zweifelhaft — —

Lebe wohl Marie. Gott erhalte Dich gesund und schenke Dir bald Deine verlohrne Kräfte wieder, und Verzeih Deine Unglückliche Freundin — — — — — — "

1.

Zum Bildnisse der Gottfried.

Stahlstich von J. J. Wagner.

Verlag von Wilhelm Kaiser in Bremen.

Dieser zugleich mit gegenwärtigem Buche in's Publicum kommende Umriß ist, möglichst treu, nach dem Leben gezeichnet. Nur ist dabei zu bemerken, daß die Gottfried im gewöhnlichen Leben dennoch so nicht erschien, eben weil dies der wahre Ausdruck ihres Gesichts ist. Das Gepräge der Sünde und des Unfriedens wird auf dem Gesichte der Gottfried nur zuweilen, nämlich durch eine besonders peinliche Stimmung sichtbar, z. B. beim Andenken an die Ermordung ihres Vaters und ihres Sohnes Heinrich, oder bei einer Demüthigung, wie es für die eitele Sünderin das Sitzen zum Abzeichnen in ihrem ungeputztem Zustande war. Im gewöhnlichen Leben ist durch stete einstudirte Angewöhnung jedes phisiognomische Merkmal weggekünstelt. Ja, nach dieser regelmäßigen künstlichen Phisiognomie, worin alle Sanftmuth, Zartheit und Wohlwollen andeutende Züge harmonisch gerundet erscheinen, sollte man, zumal bei der hervorstechenden Weiblichkeit des ganzen Wesens, die Thaten desselben für unmöglich halten, — wenn nicht der stiere Augapfel die fleischigten Züge des Gesichts Lügen strafte und zuweilen ein entsetzlicher Blick — das vollendete Gegentheil der Liebe — gleichsam wie eine lechzende Höllenflamme, daraus hervorzuckte.

Das gleich dem Bilde höchst glücklich gerathene fac simile unter dem Stahlstiche ist aus dem zuletzt mitgetheilten Briefe an die Freundin Marie entnommen.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 7. Der Transport geschah nicht in einer Kutsche; die G. befand sich am Abend wohl genug, um zu Fuße dem Orte ihrer Verhaftung zugeführt zu werden.

„ 52 Zeile 5 v. u. lies den statt dem

„ 235 „ 4 v. u. lies Verzweiflung st. Verzeisung.

„ 248 am Ende. Herr Doctor X. war nicht, wie es hier angegeben, Curator über den Nachlaß des Moseés, sondern dessen Testamentsvollstrecker. Der Irrthum konnte sich einschleichen, da Herr Doctor X. nicht als Zeuge vernommen worden, mithin aus den Acten über das fragliche Verhältniß nichts hervorgeht. — So brachte denn der Herausgeber auch erst später in Erfahrung, daß die Gottfried den ganzen Betrag ihres nachherigen Vermächtnisses schon früher von Moseés gegen Ausstellung zweier Wechsel dargeliehen erhalten, also bei deren Verfall einen besonderen Sporn zur Vergiftung hatte.

Lebensgeschichte

der

Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried,

geborne Timm.

Nach Vollzug des Todesurtheils

herausgegeben

von dem Defensor derselben,

Dr. F. L. Voget.

Zweiter Theil.

Erste Abtheilung.

Bremen 1831.

Im Museum der neuesten Literatur von C. Schünemann.

Die Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried,

in der

Gefangenschaft bis zur Hinrichtung.

Nach Vollzug des Todesurtheils

herausgegeben

von dem Defensor derselben,

Dr. F. L. Voget.

BIBL.
UNIVERS.
LIPS.

Erste Abtheilung.

Bremen 1831.

Im Museum der neuesten Literatur von C. Schünemann.

Vorwort.

Was in der Vorrede zur Lebensgeschichte der Gottfried erinnert worden, möge auch die Herausgabe der vorliegenden Schrift rechtfertigen. Zahlreiche Beweise einer nachsichtsvollen Aufnahme jener Geschichte, wofür ich zum Theil erst hier meinen wärmsten Dank aussprechen kann, so wie vielseitige dringende Aufforderungen zur historischen Mittheilung der ferneren Lebens-Umstände der Missethäterin, mußten den Verfasser vollends hierzu bestimmen.

Gegenwärtigen Buches erste Abtheilung, welche die sämtlichen Vertheidigungs-Vorträge vollständig, nebst den sie bestreitenden gerichtlichen Entscheidungsgründen enthält, wird jeden gebildeten Leser, auch ohne juristische Kenntnisse, interessiren und zur Beurtheilung des Strafverfahrens einigermaßen in den Stand setzen.

Von größerer, allgemeinerer Wichtigkeit ist aber der Inhalt der zweiten Abtheilung, die Frage: in wiefern ein so tief in Sünde versunkenes Geschöpf, wie die Gottfried, vor ihrem Ende zur wahrhaftigen Bekehrung ihres Herzens gelangt sey? —

Denn so unerlaubt es seyn würde, leichtfertig und lieblos über die Sünderin ein verdammendes Urtheil zu fällen, eben so verantwortlich erscheint es, ohne Benutzung untrüglicher Kennzeichen der Wahrheit, in oberflächlicher sogenannter Gutmüthigkeit, den vollendeten Teufels-Lug für eine Frucht aus Gott zu erklären. Nichts würde so sehr dazu dienen, dem Leichtsinn und einer flachen, weichlichen Sentimentalität verderblichen Vorschub zu thun, als der Wahn, selbst eine Gottfried habe mit einigem Lippen-Geplerre am Ende ihres Lebens alle dessen Höllenthaten, im Blick auf das Jenseits, — ungeschehen gemacht.

Wem aber die Wahrheit überhaupt nicht fremd ist, der wird aus diesen Mittheilungen — die eben in jener Hinsicht dem Vorwurfe einer zu großen Ausführlichkeit entgehen dürften — zu ihrer untrüglichen Erkenntniß gelangen; er wird, durch das Beispiel der Gottfried gewarnt, mit bangem Schauder sich sagen müssen: daß noch heutiges Tags, wie die heilige Schrift lehrt, die stete Richtung eines Menschen zum Bösen ihn endlich zu binden vermag, mit „Ketten der Finsterniß."

Bremen, im Juli 1831.

Der Verfasser.

Erste Abtheilung.

Gerichtliches Verfahren.

Inhalt.

Seite

Erſte Abtheilung.

Erſter Abſchnitt. Gerichtliches Verfahren; deſſen Beginn und allgemeiner Umriß. Erſte Vertheidigung 1

Zweiter Abſchnitt. Gerichtliches Verfahren: Fortſetzung. Erfolg der erſten Vertheidigung. Nachträgliche Defenſional-Erklärungen. Todesurtheil. Entſcheidungsgründe 100

Dritter Abſchnitt. Gerichtliches Verfahren: Fortſetzung. Appellations-Rechtfertigungs- und Vertheidigungsſchrift. Beſtätigung des Urtheils in letzter Inſtanz 132

Zweite Abtheilung.

Vierter Abſchnitt. Eigentliches Leben der Gottfried in der Gefangenſchaft. Erſte Zeit, bis zur Ernennung des Defenſors 211

Fünfter Abſchnitt. Fortſetzung. Von der Ernennung des Defenſors bis zum Zurücktritt des erſten Seelſorgers. (Decbr. 1828.... Octbr. 1829.) 305

Sechster Abſchnitt. Fortſetzung. Letzte Lebens-Periode, bis zur Hinrichtung 379

I. Abſchnitt.

Gerichtliches Verfahren; deſſen Beginn und allgemeiner Umriß. Erſte Vertheidigung.

Bei den meiſten berühmten Criminalfällen beſteht ein vorzügliches Intereſſe in dem eigenthümlichen Gange des Verfahrens. — Wo, wenigſtens dem Anſcheine nach, die Unſchuld in criminelle Unterſuchung geräth, oder wo ein unter gerichtlichen Verfolgungen ergraueter Böſewicht tauſend Lügenkünſte zu ſeiner Vertheidigung vorzubringen weiß; wo nach verwickelter Lage der thätſachlichen Umſtände Räthſel auf Räthſel den Richter immer auf's Neue irre führen: da behagt es unſern innerſten Gefühlen, dem Streite der Wahrheit mit der Lüge, ſey es nun zum Beweiſe der Schuld oder Unſchuld, Schritt vor Schritt zu folgen.

Ein ſolches Intereſſe gewährt das vorliegende Verfahren keineswegs. Bei der Verhaftung der Gottfried war jene Frage der Schuld oder Unſchuld im Urtheile der Stadt ſofort entſchieden; eine Zuſammenſtellung der bekannten äußeren Lebens-Ereigniſſe in jenem Unglückshauſe riß gleichſam auf einmal einen

Vorhang vor dem entsetzlichen Geheimnisse hinweg, und alle Stimmen vereinigten sich alsbald zu einem entschiedenen, unbezweifelten: Schuldig.

„Du bist verrathen *)!" hatte auch der Verbrecherin das erschreckte Gewissen sofort zugerufen, bei den ersten Anzeigen ihrer Verdächtigung. „Dein Unglück ist vor der Thür!" war der Gedanke, der sich ihrer bemächtigte; daß sie werde gestehen müssen, war ihr sofort Gewißheit, und nach kurzem planlosen Leugnen gestand sie.

Keck, selbstvertrauend und stark in dem bisherigen Elemente ihres scheinheiligen Wirkungskreises, sank auf einmal die Verbrecherin vor der Gewißheit, daß ihre Thaten offenbar werden sollten, elend zusammen, erschlafft, betäubt, verzagt. Was hätte sie gehindert, noch am Tage vor der Verhaftung die Flucht zu ergreifen, wenn nicht die Last der Schuld sie gefesselt gehalten! — Wie der Fisch, an's nahe Ufer geworfen, ohnmächtig des bisherigen Lebens-Elements entbehrt, so war die Entlarvte jetzt des Athems — der gleißenden Heuchelei — beraubt, der ihr trügerisches Daseyn bedingte.

In dieser Lage war es Geistesgegenwart genug, daß sie die Unmöglichkeit erkannte, durch Leugnen frei zu kommen. Auch daß sie werde ihr Leben verlieren müssen, sagte ihr in dem Bewußtseyn ihrer Thaten eine instinktartige Ahnung des Gottes-

*) Lebensgeschichte der G. M. Gottfried, (1ster Theil) Bremen, bei W. Kaiser. 1831. p. 275.

Geſetzes: wer Menſchenblut vergießet, deß Blut ſoll wieder vergoſſen werden. Aber eben in jenem Bewußtſeyn fühlte ſie, die Schmerzensſcheue, ſich nun auch durch die Angſt gefoltert, es werde die Hand der Rache in gleichem Maaße durch unerhörte Qualen die Todesſtrafe ſchärfen, wie die begangenen Verbrechen das gewöhnliche Erforderniß derſelben überſtiegen. —

Alle Beſinnung, deren ſie in ihrem geängſteten Zuſtande mächtig war, vereinigte ſich daher zu der einen Sorge um möglichſte Milderung der Strafe, ein Ziel, deſſen Erreichung ihr auf drei verſchiedenen Wegen als möglich dunkel vorſchwebte; worüber ſie indeß vor unaufhörlicher namenloſer Angſt weder am Tage der Verhaftung, noch in den erſten Wochen nachher zu einer entſchloſſenen Wahl kommen konnte. *) Hierzu Zeit zu gewinnen, und aus Angſt, unmittelbar nach dem Geſtändniſſe dem Arm der Rache anheim zu fallen, ſträubte ſich die Angeſchuldigte, in den erſten Tagen der Verhaftung, zu bekennen. — Das in dieſer Hinſicht wichtige erſte Verhör, nebſt vorgängiger Einleitung des ganzen Verfahrens **), führe uns, zur Unterſtützung des Geſagten, die Verbrecherin ſelbſt vor die Augen.

*) Die weitere Ausführung dieſer kurzen Andeutungen folgt unten, im vierten Abſchnitte.

**) Gewiß intereſſirt die ganze Art und Weiſe, wie das wichtige Ereigniß der Entlarvung unſerer Verbrecherin herbeigeführt worden, genugſam zur Mittheilung der fraglichen Protocolle.

Actum Bremae den 6. März 1828.

Vor dem Criminal-Gerichte

Praes. Herr Dr. und Sen. — e.

Es erschien der Dr. Med. L., hieselbst als Arzt concessionirt und wohnhaft, und zeigte an:

Ich bin der Arzt des Rademachermeisters Rumpff, in der Pelzerstraße Nr. 37, in dem vormals Gottfriedschen Hause wohnend. Gestern rief er mich zu sich und zeigte mir ein Stück Schweinefleisch, welches ihm mit einem fremden Stoffe beschmiert zu seyn schien, und bat mich, zu untersuchen, ob auch eine schädliche Substanz auf dem Fleische sey.

Ich besah das Fleisch und fand äußerlich eine weiße Substanz darauf. Ich sagte ihm, er möge mir dasselbe des Abends schicken. Des Abends hatte der Bursche mich nicht zu Hause getroffen, er war daher heute Morgen wieder gekommen und ich sandte ihn mit dem Korbe, worin er das Fleisch hatte, sofort zu dem Apotheker K. in der Sögestraße und folgte ihm unmittelbar.

Der Speck mit Fleisch durchwachsen lag im Korbe auf einem irdenen Teller.

Der Apotheker K. und ich nahmen von der weißen Masse auf dem Fleische eine geringe Quantität und untersuchten sie chemisch; wir fanden, daß eine bedeutende Menge Arsenik darin enthalten sey. Da nun der Rumpff, ein sonst blühender gesunder Mensch, seit einem Jahre an Erbrechen leidet, auch mehrere Hausgenossen daran erkrankt sind, der Rumpff auch versichert, daß er schon

mehr dergleichen Stoff auf dem Essen gefunden habe, so sehe ich mich genöthigt, diese Sache anzuzeigen. Ich habe dem Rumpff das Resultat der Untersuchung noch nicht bekannt gemacht.

Vorgelesen, genehmigt und wurde derselbe ersucht, den Rumpff zu benachrichtigen, daß das Gericht ihn zu sprechen wünsche; wobei es ihm freistehe, ihm das Resultat der Untersuchung des Fleisches zu melden. Das Gericht wollte nämlich Aufsehen verhindern und daher den Rumpff nicht durch einen Polizeidiener laden lassen. Zugleich empfahl das Gericht dem Dr. L., das Fleisch in statu quo zu lassen; demnächst aber wurde der Polizeicommissair T. beauftragt, es vom Apotheker K. abzuholen.

Es erschien sodann und deponirte

Johann Christoph Rumpff, 30 Jahr alt, Rademachermeister, wohnhaft Pelzerstraße.

Ich habe das Haus der Wwe. Gottfried im Jahre 1826 im Monat July zu 8520 Rthlr. gekauft. Die Wwe. Gottfried hat sich die Miethe einiger Nebenhäuser auf Lebenszeit ausbedungen. Sie bewohnt bei mir einen Saal zur Miethe; auch hat sie noch 1000 Rthlr. zinslich im Hause stehen lassen.

Am Freimarkt des Jahres 1826 zog ich ein.

Meine Frau kam am 6. Dec. 1826 in's Kindbett und befand sich gut und wohl. Sie bekam Milchfieber, wurde dann wieder besser; allein auf einmal des Nachts bekam sie heftiges Erbrechen, dann Durchfall, und lebte noch ein paar Tage, worauf sie am 21. Dec. starb.

Wie sie das Erbrechen bekam, ging ich des Nachts zu Dr. L., der mir ein Recept verschrieb und des Morgens darauf meine Frau besuchte. Die Amme, welche ich in Dienst nahm, bekam auch Erbrechen und erklärte mir, daß sie hier doch nicht gesund werden könne, und ging in ihre Heimath zurück.

Ich muß bekennen, daß der Wwe. Gottfried Haus hier in besonderem Rufe steht. Wie ich es kaufte, rieth man mir ab. Man sagte mir, das dies ein Unglücks-haus sey, in dem die Männer stürben; ich würde gewiß nicht gesund bleiben. Auch rieth man es mir, daß ich mich vor der Gottfried in Acht nehmen und sie nicht im Hause behalten mögte. Ich bin jedoch nicht abergläubig und daher habe ich diese Warnungen, die ich bloß für eine Geburt des Aberglaubens hielt, verachtet. Den Tod meiner Frau schrieb ich dem Aergerniß zu, das sie und ich über einen zweijährigen Prozeß mit dem Rademacheramte gehabt hatten.

Bei dem Kindbette meiner Frau wurde diese von der Gottfried Wwe., einer Sechs-Wochenfrau und unserer Magd allein verpflegt. Die Magd dient noch bei mir. Sie bekam damals auch Erbrechen und ich mußte sie aufs Krankenhaus schicken, wo sie ärztlich behandelt und wieder hergestellt ist. (Bei Vorlesung:) Wie ich die Amme fortsandte, mußte die Magd sie begleiten. Im Wagen hatte sie Erbrechen bekommen, so daß ich sie, wie sie krank zurückkam, aufs Krankenhaus sandte. Herr Dr. D., sagte sie, habe ihr gesagt, sie möge das Haus meiden, denn er hätte sie schon bei dem vorigen Bewohner des Hauses, Sp — t, wegen Erbrechen behan-

delt. (Der Schullehrer Sp—t wohnte nämlich bevor ich das Haus kaufte, bei der Gottfried zur Miethe.)

Seit dem Tode meiner Frau hat die Gottfried es mir wohl ſcherzweiſe nahe gelegt, mich wieder zu verheirathen, auch ſich wohl merken laſſen, daß eine Ehe zwiſchen ihr und mir ſtatt finden könne; ich habe es ihr aber in demſelben Tone geradezu abgeſagt, indem ich ihr erklärte, daß ich mich wahrſcheinlich nicht wieder verheirathen würde; wenn ich mich aber verheirathete, würde ich keine Wittwe nehmen.

Vor einem Jahr um dieſe Zeit bekam ich ein Erbrechen. Ich glaubte, ich hätte mir den Magen erkältet. Ich quälte mich wohl 8 Wochen hin, indem ich mich mit Eſſen in Acht nahm, viel Milch trank, wodurch ich dann oft einige Tage frei wurde, dann aber wieder Erbrechen bekam; worauf mich, den ganzen Sommer über, Dr. L. ärztlich behandelt hat.

Vorigen Sommer, ich glaube zwiſchen Oſtern und Pfingſten, hatte das Mädchen mir Salat gemacht und auf die Anricht in der Küche hingeſetzt. Die Gottfried war in der Küche. Ich bemerkte etwas Weißes auf dem Salat geſtreut und glaubte, es ſey Zucker. Da ich keinen Zucker eſſe auf Salat, ſo ſchalt ich darüber. Die Magd und die Gottfried wollten keinen Zucker aufgeſtreut haben. Da ich näher zuſah und es kein Zucker zu ſeyn ſchien, ſo ſagte ich, es ſey ja wol etwas vom Boden herunter gefallen, worauf es weggeworfen wurde.

Nachher bekam ich einmal Bouillon zu trinken. Ich fand einen dicken Bodenſatz und einen weißen klebrigen, körnigen Stoff darin. Ich bekam von der

Boullion bald Uebelkeit. An eine Vergiftung dachte ich nicht, denn ich sah mich gar nicht als einen Mann an, auf den man es besonders absehen könnte.

Am letzten Dienstage schlachtete ich ein Schwein. Der Schlächter brachte mir ein Stück Schweinefleisch, wovon ich aß, welches mir auch gut bekam, und den Rest in den Schrank setzte. Gestern Morgen wollte ich von dem Fleische zum Frühstück nehmen; (Bei Vorlesung: von dem mit Speck durchwachsenen Fleische gab ich meinem Nachbar St—ts und einem Bauer, Hartmann, zu essen, denen es wohl bekommen ist.) Ich sah, daß das Fleisch auf der Schüssel umgekehrt war, indem die Schwarte, so sonst unten lag, oben gefunden wurde; dies fiel mir auf und ich untersuchte es. Ich bemerkte dann solche weiße Körner darauf, wie ich auf dem Salat und in der Boullion gesehen hatte. Ich rief die Gottfried und fragte sie, was das sey und wer dabei gewesen? Sie erwiderte, das sey Fett. Ich theilte hierauf Herrn Doctor L. meine Entdeckung mit und bat ihn, diese Materie zu untersuchen.

Gegen die Gottfried ließ ich mir nichts merken; allein diesen Morgen ließ sie mich rufen. Sie lag im Bette und fragte mich, wie wir es halten wollten mit dem wechselseitigen Aufkündigen der Miethe? *) Ich sagte, wenn sie morgen ausziehen wollte, so könnte sie mir heute Bescheid sagen; sie könne dann in Gottes Namen ziehen.

Man hat mich schon früher gewarnt, mich vor dem Essen in Acht zu nehmen, so lange die Gottfried

*) Lebensgeschichte (Th. I.) p. 275.

in meinem Hauſe ſey. Ich habe dies aber nicht geachtet und glaubte, daß die Leute bloß abergläubiſch ſeyen und den unglücklichen und plötzlichen Tod zweier Männer, eines Bräutigams, eines Bruders und ſechs Kinder ungerechter Weiſe ihr als Schuld beimeſſen. Jetzt, da mir jedoch Dr. L. verſichert, daß das Weiße auf dem Fleiſche Arſenik ſey, muß ich fürchten, daß man mich (hat) vergiften wollen.

Vorgeleſen, genehmigt, und bemerkte Comparent noch:

Mein Geſelle und zwei Lehrburſchen haben auch an Erbrechen gelitten, ja der eine Lehrburſche iſt in der Nacht vom Sonntage und Montage von mir weggelaufen, wie ich vermuthe, aus dem Grunde, daß er in meinem Hauſe ſterben würde; denn er kam mir ſehr abergläubig vor.

Vorgeleſen, genehmigt und beeidigte Comparent ſeine Ausſagen, worauf er entlaſſen wurde.

Der gegenwärtige Polizeicommiſſair T., befragt, was ihm aus dem Lebenswändel der Gottfried bekannt ſey, erklärte:

Sie ſteht in üblem Rufe. Man glaubt, daß ſi mit dem zweiten Manne beim Leben des erſten im Ehebruche gelebt habe; auch iſt viel über die häufigen Todesfälle dort im Hauſe geſprochen worden; jedoch ohne beſtimmte Data.

Das Gericht beſchloß darauf, ſich ſofort zu der Gottfried Wittwe zu begeben.

Fortgeſetzt an demſelben Tage, im Hauſe des Rumpff.

„Es hatte sich das Gericht hierher begeben um eine Haussuchung vorzunehmen, während der damit beauftragte Polizeicommissair T. solches vornahm, begab sich das Gericht auf die Stube der Gottfried Wwe., um dieselbe zu vernehmen."

„Die Wittwe Gottfried lag im Bette, schien ziemlich wohl nach ihrer Gesichtsfarbe; klagte jedoch, befragt, was ihr fehle, über Seitenstechen, welches ihr altes Uebel sey. Sie schien über den Eintritt des Gerichts keineswegs bestürzt zu seyn. *)"

Auf die Anrede des directoris judicii: „Es fallen hier im Hause eigne Dinge vor und es sind dem Gerichte Meldungen zugegangen, welche dem Gerichte eine genaue Untersuchung auferlegen," erwiderte sie:

„Es hat mich schon lange darnach verlangt, eine genaue Untersuchung über mich ergehen zu lassen. Es ist mir sehr lieb."

Befragt, wie sie zu diesem Wunsche gekommen, erwiderte sie:

„Weil Rumpff immer das Haus verwünscht und meint, es müsse am Hause liegen, daß seine Frau hier gestorben ist; dann auch weil Dr. L. dem Rumpff gesagt hat, wenn sie (seine Frau) in die Wochen käme, würde sie es nicht überleben." — Sie erwähnte dann auch:

„Als mein siebtes **) Kind starb ging in der ganzen Stadt das Gerede, es sey vergiftet; da bat ich

*) M. s. Lebensgeschichte (Th. I) p. 274...277.

**) Verwirrte, nachher berichtigte Angabe. — S. Lebensgesch. (Th. I) p. 162.

Dr. O., es zu öffnen. Das geschah, und da erklärte Dr. O., die Gedärme seyen verschlungen gewesen."

Es wurde ihr geäußert, daß es auffallend sey, daß ein solches Gerede entstanden sey.

„Ich weiß nicht, woher das Gerede kam; die Mägde kamen damit ins Haus. Später ist aber nicht mehr von Vergiftungen gesprochen, wohl aber davon, daß es im Hause spuke."

Nach diesen mit der Gottfried Wittwe geführten Gesprächen wurde dieselbe vernommen und deponirte befragt:

„Ich heiße Gesina Margaretha Timm, bin heute gerade 40 Jahre alt, Tochter des Schneidermeisters Timm."

„Ich war zuerst mit Johann Gerhard Miltenberg verheirathet. Er starb, wie ich gerade 25 Jahre alt war. Ich verheirathete mich darauf mit Michael Christoph Gottfried, der vor 12 Jahren starb. Darauf war ich mit Thomas Zimmermann verlobt; er starb aber kurz vor der Hochzeit. Letzteres mag 6 Jahre her seyn."

„Außer meinen beiden Männern starben in diesem Hause mein Bruder Johann Christoph und 7 Kinder."

„Der Arzt des ersten Mannes war der verstorbene Dr. H—e; der des zweiten Dr. O., und bei Zimmermann die Doctoren L. und S. Bei meinem Bruder und meinen Kindern war Dr. O. Arzt. *)"

„Das erste Kind, was starb, wurde 1½ Jahr alt. Es bekam ein heftiges Erbrechen um 4 Uhr, und Abends

*) Hinsichtlich des Bruders irrig.

war es todt. Dr. M., unſer Arzt, ſagte, es habe Waſſer im Kopfe."

„Das zweite Kind ſtarb am Nervenfieber; eines an den Maſern. Ein anderes ſtarb auch an Erbrechen. Die Urſache des Todes der übrigen iſt mir entfallen. Das letzte Kind iſt ſchon zwölf Jahre todt."

„Seit dem Tode von Rumpffs Frau beſorge ich deſſen Haushalt. Ich habe es der Frau auf dem Sterbebette verſprochen, da ſie mich darum bat. Ich beſorge und koche das Eſſen und eſſe ſelbſt mit."

„Ich ordne das Eſſen an, frage Rumpff wohl zuweilen um ſeine Meinung. Was von Eſſen übrig bleibt, hebe ich auf und benutze es für Rumpff und ſeine Leute zum Abendbrod. Des Abends pflege ich auf der Stube für mich Thee zu trinken."

„Ich bin vier Monate in Hannover, im letzten Sommer, geweſen, um einen Couſin zu beſuchen. Er war aber in Hannover bereits geſtorben, ehe ich ankam."

„Rumpff hat dieſen Sommer hier im Hauſe gekränkelt. Er konnte kein Eſſen vertragen, auch hatte er kein Gefühl in den Fingern."

„Der Geſell und die Burſchen bei Rumpff haben auch Erbrechen gehabt; der Geſell war aber den Tag vorher luſtig geweſen. Auch hat die Magd der Madam H—ck, die hier einwohnt, Erbrechen gehabt. Die Amme, welche Rumpff bei ſeinen Kindern hatte, und die Magd bekamen auch Erbrechen."

„Herr Moſees ſtarb hier im Hauſe am rheumatiſchen Fieber."

„Mein Schwiegervater Miltenberg ſtarb etwa ſechs Wochen vor meinem erſten Mann, und darauf folgten die Kinder nach. Ich kann mir die Urſache der in dieſem Hauſe häufigen Krankheit des Erbrechens nicht erklären.“

Befragt, ob ſchädliche Mittel gegen Ratten und Mäuſe vielleicht unvorſichtig im Hauſe gelegt wurden? erklärte ſie:

„Ratten und Mäuſe ſind hier im Hauſe nicht und dagegen wird hier nichts gebraucht. — Ich ſelbſt habe nie an Erbrechen gelitten.“

Vorgeleſen, genehmigt; und wurde der Wittwe Gottfried aufgegeben, ſich anzukleiden; der Polizeicommiſſair T. beauftragt, bei ihr zu bleiben und ſie nach eingetretener Dunkelheit auf das Stadthaus zu führen.

Während dieſes erſten Verhörs hatte die Gottfried feſt und anhaltend geſprochen; ihre Seitenſchmerzen wurden daher als unbedeutend und als leerer Vorwand zur Hütung des Betts erkannt; der Transport nach dem Stadthauſe wurde angeordnet. Unterdeß fanden ſchleunigſt noch einige Vernehmungen naher Bekanntinnen der Verdächtigen Statt und Abends dann noch deren zweites Verhör. Verhöre folgten nun auf Verhöre und gleich in den erſten Tagen nun auch durch die Umſtände abgedrungene Geſtändniſſe auf Geſtändniſſe. Immer neue Vergiftungen der Hausgenoſſen, Freunde und Verwandten ſah ſie ſich, mit mehr oder weniger Widerſtreben einzugeſtehen genöthigt: zuletzt auch den Muttermord.

Zugleich mit dem Erwirken der Geständnisse wurden nun auch Schritte zur weiteren Feststellung des Thatbestandes der eingestandenen Verbrechen eingeleitet. Wegen der zu Hannover begangenen Vergiftungen *) und des zu Stade geschworenen Meineids **) wurden Schreiben dorthin zu jenem Ende erlassen; am 26. März fand die Ausgrabung der Leichen des Mosees und der Frau Rumpff Statt, am 27. und 28. die Anerkennung derselben von Seiten der Gottfried, nebst der s. g. Obduction. Am 18., 19. und 20. April wurden, um die Leiche der Beta Schmidt aufzufinden, einige dreißig Särge ausgegraben, mit endlichem Erfolge. Am 21., in aller Frühe: Transport der Gottfried nach dem Kirchhofe und deren Anerkennung der Schmidtschen Leiche. Versendung der Eingeweide zur chemischen Untersuchung an die medicinische Facultät zu Göttingen. Mitte Mai: Transport der Inquisitin vom Stadthause nach dem neuen Detentionshause vor dem Osterthore. Die Untersuchungen wegen der überhaupt eingestandenen Vergiftungen sind bereits größtentheils beendigt; es erfolgen noch besondere nähere Nachforschungen nach den Triebfedern der Verbrechen und nach vermutheten, aber nie eingestandenen Vergiftungen. Im Juli 1828 Anordnung der Seelsorge für die Inquisitin, durch Herrn Pastor Dr. R. Anfangs August: nachträgliche Beeidigung der meisten früher unbeeidigt vernomme-

*) Lebensgeschichte (Th. I.) p. 261.
**) Lebensgeschichte (Th. I.) p. 208.

nen Zeugen; und einige ſpätere Verhöre. Ende Novembers traf von Göttingen die chemiſche Unterſuchung der vor ſieben Monaten dorthin geſandten Eingeweide der Beta Schmidt und ihres Kindes Eliſe hier ein. Der Inſtructionsrichter erkannte jetzt die Unterſuchung als beendigt, um in Gemäßheit der Bremiſchen Gerichtsordnung, §. §. 587 und 588, vor Abgabe der Acten an das in erſter Inſtanz erkennende Obergericht eine Vertheidigung anzuordnen. Durch Decret vom 22. Dec. 1828 wurde hierauf nach eigner Wahl der Angeſchuldigten *) der Verfaſſer zum Defenſor ernannt, worauf er indeß erſt nach 20 Tagen, am 12. Januar 1829, die Acten nebſt dem Beſtellungs-Decrete zur Einſicht bekam. Das Studium derſelben ließ ihm nun noch eine Vervollſtändigung des Defenſional-Beweiſes nöthig erſcheinen, zu welchem Ende er am 3. März, unter Zurücklieferung der Acten, auf Vernehmung von neun Zeugen und ein ſchließliches Verhör der Angeſchuldigten antrug. Beides wurde an 2 Tagen beendigt, nämlich am 6. März und 27. April 1829, und ſo erhielt denn der Defenſor am 29. deſſelben Monats die Acten zurück.

---

*) Zwei ältere Herren Advokaten, denen der Herr Inſtructionsrichter das fragliche Amt angetragen, hatten ſich zu deſſen Ablehnung bewogen gefunden. Hierauf wurde der Inquiſitin ſelbſt die Wahl ihres Vertheidigers aus einer ihr deshalb übergebenen Namenliſte von Sachführern, überlaſſen. — Von ihren Gründen zu der getroffenen Wahl: weiter unten.

Die von ihm hierauf am 25. Juli 1829 eingereichte Vertheidigungsschrift, wodurch das Verfahren näher dargestellt wird, lautete wie folgt. *)

---

*) Zur Erläuterung des Folgenden für nicht juristische Leser mögen hier einige Worte als Einleitung Platz finden. — Es giebt hauptsächlich zweierlei Systeme des Strafprozesses: das Geschwornengericht mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, wo das Urtheil nicht nach streng vorgeschriebenen Formen des Beweises gefällt wird, sondern nach der Totalanschauung, nach innerer, unbestochener Ueberzeugung ehrenwerther, aus dem Volke gewählter Männer. Dies ist vorzugsweise für Republiken ein Strafverfahren. Es hat die geschichtliche Grundlage des gebildeten Alterthums, das Beispiel Frankreichs und Englands bis auf diesen Tag, und die immer lauter sich aussprechende öffentliche Stimme Deutschlands für sich. Hier ist das Amt eines Defensors ganz verschieden von der Vertheidigung im gemeinrechtlichen Strafverfahren.

Das zweite Haupt-System ist nämlich das bisher in Deutschland und auch noch in der Republik Bremen übliche, gemeinrechtliche, wo der Strafprozeß, mithin die Gewalt, über Leben und Tod zu urtheilen, gleich wie ein anderes Staatsgeschäft einem Beamten übertragen wird. Hier führt ein Richter im Geheimen die Untersuchung und läßt über alles, was besonders zur Erweckung des Geständnisses, dann aber auch überhaupt zum Beweise der Schuld oder Unschuld geschieht, Acten niederschreiben, wonach am Ende ein anderes Gericht das Urtheil verfaßt. Alles hängt hier mithin von der Beschaffenheit und dem Inhalte der Acten ab, zu deren Gültigkeit die Gesetze zur Vermeidung aller Willkühr in so hochwichtigen Angelegenheiten auch die Beobachtung mancher Formen vorschreiben. Ohne deren strenge Heilighaltung kann es kaum etwas Verderblicheres, als den geheimen Deutschen Strafprozeß geben! —

§. 1.

Die Vertheidigung, welche der Verfaſſer hiermit zu überreichen ſich beehrt, betrifft eine der merkwürdigſten Verbrecherinnen und eben ſo beiſpielloſe, als unglaubliche Gräuelthaten.

Michael Chriſtoph Gottfried Wittwe, Geſche Margarethe, geb. Timm, früher verwittwete Miltenberg, bei ihrer Verhaftung 43 Jahr alt, wurde am 6. März 1828 wegen Verdachts der Giftmiſcherei in criminelle Unterſuchung gezogen. Sie bekannte darauf in kurzer Zeit die ſchwerſten und unnatürlichſten Ver-

---

Zum Schutze der Gerechtigkeit iſt nun auch hier, ähnlich wie beim Geſchwornengerichte, nur minder bedeutend, ein Vertheidigungs-Verfahren geſetzlich. Der Defenſor ſoll hier ſtreben — das iſt der Zweck ſeines Amts — daß den Angeſchuldigten kein Uebel treffe, als das nach den Acten und den Geſetzen begründete. Daher ſoll ſeine zur Controlle des geheimen Unterſuchungsverfahrens dienende Arbeit keineswegs, wie man ſo oft irrig meint, gerade immer darauf ausgehen, den Angeſchuldigten kraftlos zu machen; aber eben ſo wenig darf er ſeiner etwanigen moraliſchen Ueberzeugung von der Schuld des Inculpaten den mindeſten Einfluß auf ſeine Defenſion geſtatten. Nur nach den Acten, die er übrigens nicht zum Beweiſe der Schuld, ſondern lediglich zum Entſchuldigungs-Beweiſe zu vervollſtändigen hat, darf der Defenſor den Angeſchuldigten, oder deſſen Handlungen darſtellen, und er muß, wenn Gründe vorhanden ſind, die Glaubwürdigkeit der Acten angreifen, wenn gleich über deren Zweifels-Fragen außergerichtliche hiſtoriſche oder mathematiſche Gewißheit vorliegt. — Freilich, je größer ein ſolcher Widerſpruch, wie gerade im vorliegenden Falle, iſt, deſto ſchwerer muß dem Defenſor ein Amt werden, welches ihn gegen ſeine eigne moraliſche Ueberzeugung zu ſchreiben nöthigt; und bei

brechen, Vater- und Muttermord, Mord des Gatten, (f. 3) *) Verlobten, Bruders, der eignen Kinder, kurz aller derer, welche Natur, Freundschaft und Liebe ihrem Herzen am nächsten gestellt hatten; ja, Vergiftungen fast Aller, die in ihre Nähe gekommen waren.

Bei der Einfachheit derjenigen Beziehungen, worin nach solchen Geständnissen die Acten nur noch zu prüfen sind, so wie in Folge des Grundsatzes: poena major absorbet minorem **), wonach die Vertheidigung sich vorzugsweise auf die schwersten Verbrechen, die Vergiftungen mit Todes-Erfolg, beschränken dürfte, wird ein eigentlicher Acten-Auszug überflüssig erscheinen.

---

solchen Widersprüchen offenbart sich recht die Vorzüglichkeit der Geschwornengerichte. Aber dieser Uebelstand liegt im Wesen des Deutschen gemeinrechtlichen Verfahrens. Anderer Mühseligkeiten des Defensors gedenkt treffend wahr: Mittermaier, Vertheidigungskunst, 2te Auflage, §. 14. not. d. „Es setzen sich zwar oft dem Vertheidiger bei der Ausübung seines Amtes große Klippen entgegen, er muß dort die Nachlässigkeiten eines Inquirenten, den er sonst achtet, aufdecken, da unmittelbar einem mächtigen Manne, von dem vielleicht ein Theil der äußeren Existenz des Defensors abhängt, entgegen treten; alles dies darf ihn nicht abhalten, seine Pflicht zu thun, ohne menschlichen Rücksichten Gehör zu geben. Je freimüthiger die Defensoren sind, desto besser wird das Institut der Vertheidigung seyn. S. auch Martin's Heidelbergisches Rechtsgutachten, S. 167. Wem fällt nicht zuweilen der biblische Spruch 1. Sam. Cap. 29. v. 6. ein: non inveni in te quidquam mali, sed satrapis non places."

*) Die spätere Bezugnahme auf die Seitenzahl des Originals der Vertheidigung macht deren Anführung nothwendig.

**) Wenn verschiedene Strafen verwirkt sind, so wird die schwerste angewandt und die geringeren fallen weg.

In eben jener Berücksichtigung und bei der Klarheit und Rechtsbeständigkeit der im Wesentlichen mit sämmtlichen Aussagen der Zeugen harmonirenden Geständnisse der Inquisitin wird der Defensor sich auch einer Rüge etwaniger Mängel des Verfahrens, welche noch verbessert werden könnten und keinen mildernden Einfluß in der Haupt-Entscheidung hervorbringen würden, überheben dürfen. (f. 5) Nur kann er, zur Vermeidung eines Scheins von Unaufmerksamkeit, die nicht ersichtliche Avisation *) der meisten abgehörten Zeugen, oft mangelnde Bezeichnung der Gerichtsstelle, und Verhöre ohne Zuziehung des Secretars, hier im Allgemeinen wenigstens nicht unbemerkt lassen; und bei der Wichtigkeit dieser Sache nicht umhin, es zu bedauern, daß in Folge des

§. 580 der Brem. Ger. Ordn.

überall kein artikulirtes Verhör, welches besonders in Ansehung der Motive zu den Vergiftungen wünschenswerth mögte gewesen seyn, Statt gefunden hat.

§. 2.

Der Verbrechen sind hier nun so viele, daß eine förmliche Classification und Aufzählung derselben vor allen Dingen um so nothwendiger erscheint, als sich die Untersuchungs-Acten hiemit überall nicht befaßt und kein Special-Volumen etwa für ein einzelnes, besonders wichtiges Verbrechen angelegt, sondern alle durch einander fortlaufend verhandelt haben.

*) Verwarnung vor dem Meineide.

Im Allgemeinen laſſen ſich aber (ſ. 6.) drei Claſſen:

Vergiftungen mit Todes-Erfolg,
Vergiftungen ohne ſolchen, und
verſchiedene ſonſtige Verbrechen

von einander abſondern.

Als Opfer der

erſten Claſſe

von Verbrechen hat die Inquiſitin ſelbſt bezeichnet:

1) ihren Ehemann, Johann Gerhard Miltenberg, geſt. den 1. October 1813;
2) ihre Mutter, Geſche Margarethe Timm, geb. Schaefer, geſt. den 2. Mai 1815;
3) ihre Tochter, Johanna Miltenberg, geſt. den 10. Mai 1815;
4) ihre Tochter, Adeline Miltenberg, geſt. den 18. Mai 1815;
5) ihren Vater, Johann Timm, geſt. den 28. Juni 1815;
6) ihren Sohn, Heinrich Miltenberg, geſt. den 22. September 1815;
7) ihren Zwillings-Bruder, Johann Timm, geſt. den 1. Juni 1816;
8) ihren zweiten Ehemann, Michael Chriſtoph Gottfried, geſt. den 5. Juli 1817;
9) (ſ. 7.) ihren Verlobten, Paul Thomas Zimmermann, geſt. den 1. Juni 1823;
10) ihre Freundin, die unverehelichte Anna Lucia Meyerholz, geſt. den 21. März 1825;
11) ihren Freund, Johann Moſees, geſt. den 5. Decbr. 1825;

12) des Johann Chriſtoph Rumpff Ehefrau, Wilhelmine, geb. Mentz, geſt. den 22. Decbr. 1826;
13) ihr früheres Dienſtmädchen, des Friedr. Schmidt Ehefrau, Beta, geb. Cornelius, geſt. den 15. Mai 1827;
14) den Friedrich Kleine zu Hannover, geſt. den 24. Juli 1827.

Daneben iſt ſie auch noch beſchuldigt, ohne die That eingeſtanden zu haben,

15) des Giftmordes der Eliſabeth Schmidt, eines am 13. Mai 1827 geſtorbenen Kindes der unter Nr. 13 genannten Beta Schmidt.

Als zweite Claſſe
von Verbrechen hat Inquiſitin Vergiftungen, welche nur Verletzung der (§. 8) Geſundheit, und zwar in den meiſten Fällen vorübergehende, bei einzelnen lebenswierige, hervorgebracht haben ſollen, hinſichtlich folgender Perſonen bekannt:

1) der unverehelichten Henriette A.;
2) des Rademachergeſellen, Johann Chriſtoph B.;
3) der Dienſtmagd, Lucia Bl.;
4) des Kindermädchens Blandine W., bei Friedrich Sp—t;
5) des Dienſtmädchens der Wittwe H—k; Sophie Luiſe F.;
6) der Johanna Gr.;
7) der unverehelichten Marie H.;
8) des Thierarzts Conrad Gottlieb Heinrich Kleine zu Hannover;
9) der Antoinette L—ch—g;

10) des Rademacher-Lehrburschen, Diedrich Meyer;
11) der Magd, Dorothea Meyer;
12) des Rademachers, Johann Christoph Rumpff;
13) des Lehrers, Friedrich Sp—t; (f. 9)
14) der Tochter desselben, Johanna Sp—t;
15) des Knaben, Wilhelm S—g.

An andern Verbrechen endlich, als

dritte Classe,

enthalten die Acten noch der Inquisitin Geständniß

eines wiederholten Ehebruchs,

eines Meineides,

mehrerer Diebereien und Unterschlagungen und

des Versuchs, eine Leibesfrucht abzutreiben.

§. 3.

Indem nun die Vertheidigung von den letztgenannten Verbrechen einstweilen gänzlich absieht, faßt sie hinsichtlich der Vergiftungen zunächst deren Strafe ins Auge.

Diese würde für den Giftmord, und nur für diesen, die des Schwerdts seyn; für die verschiedenen Vergiftungen ohne Todes-Erfolg, lebenslängliches Zuchthaus.

Zwar enthält das Bremische Statut Nr. 88 die Bestimmung:

So welk kersten man okte wif (f. 10) de unlovich is okte mit toberye umme geyt. edder myt vorgiftenisse. unde myt der verseben dat

begrepen wert. de scal men bernen uppe der hort also scal man ok don enen borreder. *)

Allein theils ſcheint dies wörtlich nur auf eigentliches Treiben der Giftmiſcherei, d. i. der eigenen Zubereitung oder Verfertigung des Gifts zu Vergiftungen, zu gehen; theils wird dabei das Ertappen auf friſcher That zur Bedingung gemacht — was Beides hier nicht zutrifft —; theils mögte dies Geſetz ſchwerlich jemals zur Anwendung gebracht ſeyn, und iſt endlich jedenfalls durch die ſpätere Peinliche Gerichtsordnung Carls V. und entgegenſtehenden Gerichts-Gebrauch verdrängt worden.

In der

P. G. O. §. 130

wird nun ferner zwar für die Vergiftung, welche Tod oder dauernden Schaden an der Geſundheit eines Menſchen zur Folge gehabt hat, die Todesſtrafe angedroht; (ſ. 11) allein längſt läßt der Gerichts-Gebrauch dieſe nur in erſterem Falle eintreten und ſubſtituirt derjenigen des Rades bei Männern, und des Ertränkens bei Weibern, das Schwerdt, mit Hinweglaſſung aller, einem barbariſcheren Zeitalter angehörenden Schärfungen.

A. Vergiftungen mit Todes-Erfolg.

§. 4.

Wie ſtark nun auch die moraliſche Ueberzeugung vielleicht dagegen ſprechen möge: es drängen ſich dem

*) Wenn ein Chriſt oder Chriſtin den Glauben verleugnet, oder Zauberei treibt, oder Giftmiſcherei, und darüber auf friſcher That ertappt wird, ſo ſoll man denſelben auf einer Reſte verbrennen. Gleichergeſtalt ſoll man auch mit einem Verräther verfahren. Moller's Ueberſetzung.

Defenſor, abgeſehen von der in neuern Zeiten immer mehr und mehr beſtrittenen Zuläſſigkeit der Todesſtrafen überhaupt, — gegen die, wenigſtens jetzt ſchon anzunehmende, Begründung eines Todes-Urtheils, als hier gleich voranzuſtellende Haupt-Vertheidigungsgründe, nicht unbedeutende Zweifel auf; ſie betreffen:

I. die Vollſtändigkeit des Beweiſes des objectiven Thatbeſtandes, namentlich die juridiſche Gewißheit, daß die in Rede ſtehenden Tödtungen durch das von der Inquiſitin gegebene Gift (ſ. 12) hervorgebracht ſeyen;

II. den Beweis des ſubjectiven Thatbeſtandes oder der Zurechnungsfähigkeit der Inquiſitin hinſichtlich ihrer geſtändigen Vergiftungen; und

III. das Vorhandenſeyn geſetzlich anerkannter Milderungsgründe, welche ein etwaniges Todes-Urtheil auf lebenslängliche Zuchthausſtrafe zurückführen dürften.

I. Beweis des objectiven Thatbeſtandes.

§. 5.

Zu dieſem Thatbeſtande gehört außer dem, was unſtreitig genügend ermittelt iſt, prämeditirter Beibringung des Gifts und den erfolgten Aeußerungen der Symptome einer Vergiftung, auch noch:

Beweis, daß der Tod durch das Gift verurſacht worden,

oder wenigſtens:

eine durch Section erwieſene Zerſtörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile.

Hier fragt ſich zuerſt (f. 13):

ob das ſich darüber etwa verbreitende Geſtändniß der Inquiſitin dazu genüge?

was nach gemeinem Rechte, da es ſich hier um Zuerkennung einer Todesſtrafe handelt und das Geſtändniß oder die Ausſage der Inquiſitin keinen hiſtoriſchen Satz, ſondern vielmehr eine auf kunſtmäßige Beurtheilung gebauete Schlußfolgerung enthalten würde, wohl zu verneinen iſt.

A. Hommel, an et quat. certitud. corp. del. in proc. crim. necessar. Lips. 1737. §. 20.

Dorn's Commentar des peinl. Rechts. II. §. 319. S. 135 ff.

Leyser, Med. ad Pand. spec. 561, med. 1. 2.

Quiſtorp, peinl. Recht, §. 681.

Daran hat denn auch keine partikularrechtliche Beſtimmung etwas geändert, namentlich nicht der

§. 583 der G. O.,

wo theils nur von der Beweiskraft außergerichtlicher Geſtändniſſe, theils, wie

§. 585 ibid. (f. 14)

lehrt, nur von Fällen die Rede iſt, wo nicht auf die Todesſtrafe erkannt wird.

Genügt darnach das Geſtändniß der Inquiſitin zu dem nöthigen Beweiſe des objectiven Thatbeſtandes der Giftmorde nicht, ſo werden zunächſt alle diejenigen oben (§. 2 in erſter Claſſe N.ris 1 bis 12) aufgezählten Vergiftungen, als zur Begründung eines Todes-Urtheils

nicht geeignet, hier hinwegfallen. Denn ihr objectiver Thatbeſtand iſt nicht ermittelt und namentlich iſt hinſichtlich der N.ris 11 und 12 genannten Verſtorbenen durch die mit ihren Leichen angeſtellte Unterſuchung, dem visum repertum [179] act. zufolge, nichts erwieſen.

Somit bleiben zur näheren Prüfung nur die Vergiftungen:

der verehelichten Beta Schmidt, (Nr. 13),
des Beſchlagmeiſters Friedrich Kleine (Nr. 14)
und
des Kindes Eliſabeth Schmidt (Nr. 15)

übrig, als bei deren Leichen eine Obduction, Section und chemiſche Unterſuchung zur Herſtellung des corporis delicti Statt gefunden hat. (f. 15)

Vergiftung der Beta Schmidt und ihres Kindes.

§. 6.

Bei dieſer Prüfung können die beiden Vergiftungen der Beta Schmidt und ihrer Tochter, wegen völliger Einheit und Gleichheit der ihrentwegen veranſtalteten Obduction und chemiſchen Unterſuchung zuſammen gefaßt werden.

Hinſichtlich beider tritt nun zuvörderſt das Bedenken ein:

daß es an einem, dem corpus delicti die erſte Gewißheit verleihenden, gehörigen Obductions-Protocolle mangelt.

Zwar hat der Inquirent am 21. April 1828, Morgens halb fünf Uhr,

fol. 142 act.

einige von ihm als Privatmann Tags vorher gemachte Bemerkungen über den Befund jener Leichen hiſtoriſch zu Protocoll gegeben, und es hat dann nachher der Secretar

fol. 406 act. i. f.

beſcheinigt, daß er ſolche Angaben über den Befund der Leichen mit dieſen verglichen (f. 16) und genau ſo gefunden habe, worauf denn auch nachher, als das Obductions-Perſonale verſammelt war, an demſelben Tage, acht Uhr Morgens, im Protocolle

fol. 408 oben,

wiederum Bezug genommen worden iſt; allein ob damit den geſetzlichen Erforderniſſen eines gehörigen Obductions-Protocolls Genüge geſchehen, iſt gewiß ſehr zu bezweifeln.

Sieht man von dieſem Mangel ab, ſo haben doch ferner auch Obduction und Section überall keinen Beweisgrund geliefert;

indem zwar ein formell zweifelhaft glaubwürdiger, materiell irrelevanter Obductions-Bericht,

[185] act.,

jedoch kein Obductions-Gutachten dabei, zu den Acten gekommen; eine Section zwar Ausweiſe

[145] act.,

verlangt, jedoch, wie das Protocoll

fol. 408 act.

ergiebt, nicht vorgenommen iſt.

Nur die Bauchhöhlen der Leichen ſind (f. 17) geöffnet, um die intestina herauszunehmen; eine Oeffnung ſämmtlicher drei Haupthöhlen des Körpers hat ſo wenig Statt gefunden, als der Grund, weshalb dies unterblieben, aus den Acten erſichtlich iſt.

An eine durch Section erwieſene Störung der zum Fortleben dienenden Körpertheile iſt mithin nicht zu denken.

Unter dieſen Umſtänden läßt ſich nun ſchon von vorne herein kaum abſehen, wie der Beweis,

daß der Tod durch das Gift verurſacht worden, geführt werden könne. Der einzige Weg aber, worauf es möglicherweiſe gelingen möchte, der der Einholung eines gerichtsärztlichen Gutachtens, iſt nicht eingeſchlagen worden, und ſomit ſcheint der fragliche Theil des objectiven Thatbeſtandes völlig unermittelt geblieben zu ſeyn.

§. 7.

Nur eine chemiſche Unterſuchung der intestina beider Leichen iſt veranlaßt worden und ſoll das Reſultat geliefert haben,

daß Arſenik darin befindlich geweſen. (f. 18)

Allein es iſt

1) die Meinung ſehr bedenklich, daß nur überhaupt und wenn keine Gegengründe conſtiren (was hier, wie unten gezeigt werden ſoll, allerdings der Fall iſt) bloß aus dem Vorfinden des — noch dazu ſo höchſt unbedeutenden — Arſeniks in den Leichen

ohne Weiteres der vollkommene Beweis erwachse, daß dadurch, und bloß dadurch, der Tod verursacht worden.

Wäre diese Meinung richtig, so stände in der That die ganze chemische Untersuchung in concreto überflüssig da, weil man die Gewißheit, daß Inquisitin wirklich vergiftet, Gift gegeben habe, wohl aus ihrem mit allen durch Zeugen erwiesenen Neben-Umständen harmonirenden Geständnisse entnehmen könnte.

Ja, bedürfte es zur Verurtheilung der Inquisitin nur des Beweises, daß Gift in den Leichen gefunden worden, so müßte es eine criminalgesetzliche Präsumtion geben, von dem Gifte auf die darin liegende Todes-Ursache zu schließen, weil sonst eine Lücke im Beweise bliebe. (§. 19.) Eine solche Präsumtion ist aber in den Gesetzen nicht gegründet. Vielmehr ist darnach erst noch ein gerichtsärztliches Gutachten, dahin:

daß das in einer Leiche angetroffene Gift die alleinige Todes-Ursache des Verstorbenen, nach medizinischen Gründen nothwendig ausgemacht habe,

unerläßlich.

Wildberg, Lehrbuch der medizin. Rechtsgelahrtheit. Leipzig. 1826. §. 314.

Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 1810. II. §. 255.

Ein solches Gutachten in diesem Falle, bei den oben erwähnten Mängeln der Obduction und Section, zu erhalten, möchte schwer fallen; indeß kann dies auf sich beruhen bleiben, da einstweilen die Nachweisung des nach den bisherigen Acten sich findenden Mangels im Anschuldigungs-Beweise genügt.

Sollte nun aber im Allgemeinen auch wirklich das bloße Vorfinden des Gifts in einer Leiche den Schluß, daß der Tod (f. 20.) dadurch verursacht worden, ohne weiteres gerichtsärztliches Gutachten rechtfertigen, so würde dies denn doch

§. 8.

2) auf den Fall nicht anzuwenden seyn, wo, wie in concreto, aus dem früheren Leben, der Krankheits-Geschichte, der Obduction und Section der vermuthlich Vergifteten, sich Gründe hervorthun, welche andere Todes-Ursachen, außer dem Gifte, wenigstens daneben mitwirkende, möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen.

Als solche Gründe lassen sich zum eventuellen Defensional-Beweise hinsichtlich der Vergiftung der Beta Schmidt verschiedene Zeugnisse aus den Acten hervorheben.

1) Nach aller, ihrentwegen abgehörten Zeugen Aussagen ist die Denata am 22. April 1827 von einem Kinde entbunden worden. Tödtliche Zufälle bei, oft auch anscheinend noch so wohl sich befindenden Wöchnerinnen, sind aber bekanntlich nichts Seltenes.

2) (f. 21.) Diese Wöchnerin hat es gewagt, schon am 9. Tage nach ihrer Entbindung das Bett zu verlassen und häusliche Verrichtungen in der Küche vorzunehmen:

Vergl. Aussage der Christian C. Ehefrau, fol. 44 act., in ihren Umständen eine Unvorsichtigkeit, welche, wie jeder Arzt bezeugen wird, öfters schon durch plötzliche Zufälle mit dem Tode gebüßt worden ist.

3) Tags nach jener Unvorſichtigkeit hat die Wöchnerin einen Zufall bekommen, mit allen den Symptomen, welche bis zu ihrem Tode fortgedauert haben,

Vergl. Ausſage derſelben Zeugin, eod.

4) Sie hat dabei ſelbſt, auf Befragen, als Grund ihrer ſtärkeren Erkrankung, eben jenes unzeitige Aufſtehen, als mögliche Veranlaſſung einer Erkältung, angegeben,

Vergl. Ausſage der Martin B—!—n Ehefrau, fol. 273 oben,

Nach ärztlichen Zeugniſſen könnte aber ſchon allein dieſe Erkältung unter den obwaltenden Umſtänden alle jene, ſonſt für (ſ. 22.) Zeichen einer Vergiftung gehaltenen Erſcheinungen, Magen- und Bauchſchmerz, Eckel, Erbrechen, Diarrhoe, Beklemmung, ungleichen Pulsſchlag, allgemeinen Schwäche-Zuſtand, Zittern der Glieder, Verzerrung der Geſichtszüge und ſelbſt den Tod hervorgebracht haben.

Masius, Lehrb. d. gerichtl. Arzneykunde, 2. Ausg. §. 665.

5) An den Uebeln, welche ihrem Tode vorhergingen und als Symptome einer Vergiftung angeſehen werden können, hat die Schmidt auch ſchon vor ihrem Kindbette und ehe ſie den Acten zufolge irgend Gift genoſſen hatte, *) gelitten.

Vergl. Ausſage der Catharine Meyer, fol. 48. act.

„Ich weiß wohl, daß ſie an Durchfall und Erbrechen litt; doch auch vor dem Kindbette

*) Dem Herausgeber hat die Verbrecherin ſpäter geſtanden, daß ſie der Schmidt auch ſchon vor deren Niederkunft „etwas" gegeben.

klagte ſie ſchon darüber, ſo wie über Seiten- und Rückenſchmerzen."

desgleichen der Chriſtian C. Ehefrau, fol. 41 act.

„Als ſie wieder ſprechen konnte, (f. 23) klagte ſie über die Seite, worüber ſie früher ſchon klagte."

6) Auch bezeugt ihr Geburtshelfer, der Wundarzt Friedrich Auguſt B., daß die Schmidt

bedeutende Nachwehen nach der Geburt gehabt habe, fol. 412 act.,

ſo wie, daß er ſie an der Thüre ſitzend auf einem Stuhle gefunden habe, wo ſie einem Zugwinde ausgeſetzt geweſen. Er hat ſie geſcholten, daß ſie ſich nicht zu Bette gehalten, und deshalb nachher ihren Tod einer Erkältung zugeſchrieben.

7) Endlich nach dem Zeugniſſe des Arzts, Dr. med. Sch—e, in [156] act., iſt die Schmidt „eine ſcrophulöſe, ſehr reizbare Perſon" geweſen, welche nach Ausſage der Angehörigen an einigen Bruſtbeſchwerden gelitten, die ſich von Zeit zu Zeit durch periodiſch wiederkehrenden Huſten mit gelindem Auswurfe verbunden, äußerten;

Vergl. [156] fol. 1.

Dieſe „ſehr reizbare Perſon" fand der Arzt, als er am 1. Mai 1827 zu ihr gerufen wurde, laut

ſeiner Ausſage fol. 153 act.

in einem Kindbetterinnen-Fieber, klagend, daß ſie ſeit acht Tagen ſchon Leibweh und Erbrechen gehabt habe. „Ich behandelte ſie," fährt der Arzt fort, „und es ſchien, als wenn ſie ſich beſſere. Auf einmal wurde

das Kind krank — — und ſtarb. Die Mutter wollte das Kind durchaus nicht von ſich laſſen; und dieſem Umſtande, daß ſie das Kind ſterben ſah," (— welches nach andern Zeugniſſen ungemein viel gelitten hat —) „ſchrieb ich hauptſächlich den Tod der durch das Kindbett afficirten Mutter zu."

Allerdings hat dieſe Meinung auch nicht wenig für ſich. Der ſchon oben sub 4 angeführte

Masius, a. a. O.

lehrt, daß auch heftige Leidenſchaften bei Wöchnerinnen alle oben genannten Symptome einer Vergiftung und ſogar den Tod zu verurſachen im Stande ſeyen.

Auch am Schluſſe ſeines erwähnten Berichts [156] act., erklärt derſelbe Arzt, (ſ. 25) nachdem er gezeigt, wie er die Wöchnerin ſeit dem Beginne ihrer ernſteren Krankheit, dem 1. Mai 1827, bis zu ihrem Ende, täglich beobachtet und ärztlich behandelt hat, wie nach ſeinem Dafürhalten, oder: wie es ihm geſchienen, am 15. Mai 1827 ein apoplektiſcher Tod erfolgt iſt.

Nimmt man bei Erwägung aller dieſer Umſtände nun auch noch auf die Geringfügigkeit des zufolge [253] act. an ſich nicht tödtlichen Gift-Quantums Rückſicht; erwägt man, daß nicht einmal die Tödtlichkeit des nach dem Geſtändniſſe der Inquiſitin der Denata dargereichten Gift-Quantums conſtirt, ja, daß ſie ſo ſehr vielen andern Perſonen Gift, in tödtlicher Abſicht, gegeben hat, welche nicht davon geſtorben ſind: ſo gelangt man ſicher zu der Ueberzeugung, daß nach höchſter Wahrſcheinlichkeit auch andere Urſachen, außer dem Gifte, zu dem Tode der Beta Schmidt wenigſtens

mitgewirkt haben können, daß mindeſtens das Gegentheil noch nicht als gewiß angenommen werden darf. (ſ. 26.)

§. 9.

Noch weniger, als bey dem Vergiftungsfalle der Beta Schmidt, wird aber bei der angeblichen Vergiftung ihres Kindes bloß die chemiſche Unterſuchung der intestina, ohne Weiteres, genügen.

Hier fehlt es nämlich, außer dem oben bemerklich gemachten, auch noch

1) an einem Geſtändniſſe der Inquiſitin, daß ſie dem Kinde Gift gegeben habe; wie ſie denn auch deſſen nicht überführt zu achten iſt. Im Gegentheile verdient ihr Beharren dabei, daß ſie ihm wiſſentlich kein Gift gegeben habe, während ſie ſonſt aus freien Stücken alle noch ſo großen Verbrechen bekennt, vollen Glauben.

Unter dieſen Umſtänden wäre aber, um die Inquiſitin etwa wegen culpoſer Vergiftung zu beſtrafen, die gerichtsärztliche, vielleicht aus den Symptomen der Krankheit zu ſchöpfende, Ausmittelung,

daß das Kind wirklich vergiftet und an Gift geſtorben ſey,

doppelt erforderlich geweſen. (ſ. 27.)

Ueberdies ſetzt ſich der ſtillſchweigenden Annahme dieſer Gewißheit, ohne weiteren Beweis, auch

2) der actenmäßige Umſtand entgegen, daß der Arzt, welcher dies Kind in ſeiner letzten Krankheit behandelt hat, nicht nur keineswegs jene Folgerung aus den von

ihm beobachteten Symptomen zieht, ſondern im Gegentheile das Uebel als

einen hitzigen inneren Waſſerkopf

erſcheinen läßt,

[156], beſ. fol. 8.

Auch derſelbe

3) zugleich zum Schluſſe der Krankheits-Geſchichte,

[156] fol. 10 und 11,

erklärt, daß bei der am 21. April 1828 geſchehenen Obduction der Kopf dieſer Kindesleiche ihm und mehreren ſeiner Collegen auffallend groß erſchienen ſey, ſo daß man wohl an ein wirklich Statt gefundenes hydrocephaliſches Leiden habe denken können, ein Zeugniß, dem man um ſo mehr Gewicht beilegen muß, da in den Acten weder ein gehöriges (f. 28) Obductions-, noch ein Sections-Protocoll, noch ein gerichtsärztliches Gutachten darüber, vorkommt, indem dieſer auffallende Kopf gar nicht einmal iſt geöffnet worden.

Auch bei dieſem Todesfalle des Kindes Eliſabeth Schmidt iſt mithin an die Möglichkeit eines völligen Beweiſes des objectiven Thatbeſtandes, bloß durch die chemiſche Unterſuchung, ſchwerlich zu denken.

§. 10.

Wenn es nun hiernach zwar nicht darauf ankommen dürfte, ſo ſcheint doch eventuell zur Vertheidigung auch die Ausführung nothwendig:

daß ſelbſt das Vorfinden des Gifts in den Leichen weder formell, noch materiell vollkommen glaubwürdig iſt ausgemittelt worden.

Zuerſt formell untauglich zur Begründung des objectiven Thatbeſtandes der beiden in Rede ſtehenden Vergiftungen erſcheint die dieſerhalb veranſtaltete chemiſche Unterſuchung wegen nachſtehender, hauptſächlich die Identität zweifelhaft machender Mängel im Verfahren:

1) (f. 29) Nachdem die fraglichen Leichen am 20. April 1828 waren ausgegraben und der Sarg, worin ſie ſich befanden, war geöffnet worden,

fol. 398 und 399 act.

ſo hätte, als die Obduction nicht ſofort vorgenommen werden konnte, der Sarg verſiegelt oder wenigſtens der Schlüſſel zum Locale der Aufbewahrung deſſelben von dem Secretar in Bewahrſam genommen werden müſſen, was nicht geſchehen iſt,

fol. 399 und 400 act.

2) Eine Wiedereröffnung des Sarges hätte nur vor beſetztem Gerichte geſchehen dürfen, weshalb die zufolge Ausſage des Inquirenten,

fol. 402 act. oben, und 405, a.

in Gegenwart vieler andern Perſonen, aber ohne Zuziehung des Secretars, Statt gefundene, eine nicht zu verbeſſernde Illegalität zu enthalten ſcheint.

3) Nach dem Eingange des Protocolls vom 20. April 1828,

fol. 400 act.,

zu ſchließen, iſt das Local zur Aufbewahrung (f. 30) der Leichen vom 20. April, Nachmittags, wo dieſelben, wie eben erwähnt, in Abweſenheit des Secretars ſind eröffnet worden, bis zum andern Morgen vier und ein halb Uhr,

nicht verſchloſſen geweſen. Wenigſtens conſtirt darüber nichts aus den Acten.

Eben ſo wenig erhellet eine Verſiegelung des Sarges während dieſer Zeit. Zwar findet ſich nach den Anfangs-Worten des Protocolls

fol. 401 act.

die Randbemerkung des Secretars:

„nachdem das darauf" (— auf dem Sarge —) „befindliche Siegel, welches der Herr Director geſtern auf denſelben geſetzt, unverletzt gefunden;"

allein theils iſt eine ohne Zuziehung des Secretars geſchehene Verſiegelung ungenügend, theils hat das Zeugniß des Secretars,

daß der Herr Director geſtern ein Siegel auf den Sarg geſetzt habe,

keine volle Kraft, (ſ. 31)

Tittmann, Handb., IV., §. 661,

theils iſt deſſen Zeugniß,

daß das Siegel ſich unverletzt gefunden habe,

irrelevant, weil daraus höchſtens nur gewiß wird, daß irgend ein unverletztes Siegel ſich am Sarge befunden habe, während es unentſchieden bleibt, was für ein Siegel dies geweſen, und wann und von wem es darauf geſetzt worden.

4) Was der Director

fol. 402 act. u. ff.

aus dem Gedächtniſſe zu Protocoll gegeben hat, kann nicht nur die Stelle eines Obductions-Protocolles nicht vertreten, ſondern auch auf Beweiskraft eines mehr als gewöhnlichen, hier doch erforderlichen, Zeugniſſes, keinen

Anſpruch machen. Daher iſt es unerwieſen, in was für einem Zuſtande ſich die Leichen am 20. April 1828, Nachmittags befunden haben.

5) Nach der erſten Beſichtigung der Leichen am 21. April, (f. 22) frühmorgens 4½ Uhr, ſind dieſelben wiederum mehrere Stunden, bis 8 Uhr Morgens, unverſiegelt und unverſchloſſen geblieben; wenigſtens bezeugt das Protocoll,

fol. 406 act.,

hiervon ſo wenig etwas, als das folgende,

fol. 407,

von einem Aufſchließen oder von einer Entſiegelung etwas erwähnt.

Die Ausweiſe-Protocolls

fol. 408 act.

als Secanten beim Herausnehmen der intestina thätig geweſenen Dr. D. und Chirurgus W., ſo wie der Apotheker H., welcher die intestina zur Verſendung nach Göttingen in den Stand ſetzen ſollte, und dieſelben, zufolge

[253] fol. 4

mit Alkohol übergoſſen hat, — ſind nicht beeidigt worden, ſelbſt nicht einmal bei ihrer Aufnahme in den Geſundheitsrath. Schon aus dem Mangel der Beeidigung einer dieſer Perſonen würde Nichtigkeit des Verfahrens erwachſen. (f. 33.)

Klein's Annalen der Rechtsgel. Bd. XIII. §. 206.
Masius, a. a. O. §. 672.
Wildberg, a. a. O. §. 45.

Von der Nothwendigkeit der Beeidigung konnte auch, hinſichtlich des Dr. D., deſſen Promotionseid nicht

befreien; am wenigſten, da ein ſolcher hier die Erlaubniß zur Praxis nicht mit ſich bringt, ja nicht einmal das Recht zur Führung des Doctor-Titels hieſelbſt begründet. *)

Eben ſo wenig hilft die

fol. 733 i. f. und 734 act.

protocollirte Erklärung der Inquiſitin, daß ſie der Beeidigung aller nicht beeidigten Perſonen und namentlich auch der des Apotheker Hofſchläger entſage und darauf Verzicht leiſte, jenem Mangel ab, da ein ſolcher Erlaß gemeinrechtlich, nach bekannten Geſetzen, im Criminalproceſſe, zumal bei Capital-Verbrechen, überhaupt unſtatthaft, und eben ſo in der

Brem. Ger. Ordn. §. 579 i. f.

indirect für unzuläſſig erklärt iſt. Dort heißt es nämlich, daß nur in den Fällen, (ſ. 34) wo das zu unterſuchende Vergehen höchſtens eine vierzehntägige Gefängnißſtrafe oder eine Geldbuße von 50 Rthlr. nach ſich zieht, die Beeidigung der Zeugen nicht erforderlich ſey, wenn der darum zu befragende Angeſchuldigte ſie nicht verlange.

Außerdem hatte Inquiſitin, als Frauenzimmer und nach ihrer actenmäßigen Perſönlichkeit, von dem Rechte, welchem ſie entſagte, indem ſie durch ſolche Verzichtleiſtung möglicherweiſe die ſie von der Todesſtrafe errettenden Waffen aus der Hand gab, keinen Begriff, war auch ausweiſe Protocolls hierüber von Seiten des Ge-

*) Wer in Bremen ſich eines, wenn auch mit höchſtem Ehrenpreiſe wohl erworbenen Doctor-Titels bedienen will, muß die Erlaubniß dazu in einer Bittſchrift beim Senate nachſuchen.

richts keineswegs belehrt und leiſtete folglich nur einen an ſich durchaus ungültigen Verzicht.

Schweppe, Röm. Priv. Recht. 3. Ausg. §. 153.

Jenem Fehler kann auch nicht etwa durch eine nachherige Beeidigung noch abgeholfen werden, indem das Geſetz ſchlechterdings eine vorgängige Beeidigung verlangt,

P. G. O. Art. 149.

Kleinſchrod, (ſ. 35) im Archive ꝛc. Bd. VI., St. I. S. 31 und f. §. 11.

Dorn, pract. Commentar ꝛc. Th. II. §. 321. S. 149.

Rechtsgutachten und Entſch. des Spruchcoll. zu Heidelberg. Bd. I. S. 112 und f.

was durch die particularrechtliche Beſtimmung des

§. 579 d. hieſ. Ger. Ordn.

nicht abgeändert iſt. Hier wird nämlich nur in Betreff der Zeugen es dem Ermeſſen des unterſuchenden Richters anheimgeſtellt, ob die Beeidigung derſelben vor oder nach ihrem Verhöre geſchehen ſolle; die Grundſätze über den Gebrauch der Kunſt- oder Sachverſtändigen weichen aber bedeutend von denen über den Zeugenbeweis ab, und eine bloß bei dieſem durch Partikularrecht beliebte Ausnahme von der gemeinrechtlichen Regel läßt auf jenen ſich nicht ausdehnen.

7) Wie es im Protocolle

fol. 408 act.

heißt, ſo ſind die intestina der beiden Leichen an das Haus des Apotheker Hoffſchläger geſandt worden,

„um dort unter Aufsicht des (f. 36) Gerichts in den Stand gesetzt zu werden, nach Göttingen verschickt zu werden."

So wesentlich nothwendig die hier verheißene Concurrenz des Gerichts bei dem fraglichen Geschäfte gewesen wäre, so enthalten die Acten gleichwol kein gültiges Zeugniß, d. h. kein gehöriges, an Ort und Stelle gleichzeitig aufgenommenes Protocoll, daß sie Statt gefunden habe. Alles, was sich darüber aufgezeichnet findet, besteht nur in der einseitig von dem Secretar zur Registratur vom 24. April 1828

fol. 415 act.

hinterhergemachten historischen Bemerkung am Rande:

„in Gegenwart des Gerichts,"

welche nicht geeignet ist, dem Mangel abzuhelfen.

Tittmann, Handbuch ꝛc., Th. IV., §. 661 und die in nota w angeführten Gesetze u. Autoren.

Zu den bisher gezeigten, aus dem mangelhaften Verfahren vor der eigentlichen Untersuchung hergenommenen Gründen gegen die formelle Glaubwürdigkeit des Beweises, daß Gift gefunden worden sey, kommen denn ferner (f. 37) mehrere, welche sich auf die chemische Untersuchung selbst beziehen.

Hieher kann man zählen

8) Die Uebertragung dieser Untersuchung an einen auswärtigen Chemiker, während es aus den Acten nicht erhellet, daß es hieselbst an einem geschickten Kunstverständigen dieses Faches gefehlt habe, im Gegentheile

[179] act.

beweiset, welche gesetzlich berufene Männer früher schon

in eben dieſer Criminalſache eine chemiſche Unterſuchung, nicht etwa nur ohne Tadel, ſondern zur größten Zufriedenheit des Gerichts,

cf. [180] act., initio,

vorgenommen hatten und jetzt wiederum hätten beauftragt werden müſſen.

Mag auch der Phyſikus in Ländern, wo der Staat ihm keinen Apotheker für gerichtliche chemiſche Unterſuchungen beigeordnet hat, ſich zu denſelben einen Chemiker nach Belieben wählen dürfen: hier, wo zu gerichtsärztlichen Unterſuchungen eine eigne Behörde unter dem Namen (ſ. 38) eines „Geſundheitraths" von Staatswegen ernannt und derſelben zur höchſten Vollſtändigkeit ein im Fache der Chemie erfahrner Apotheker allerdings beigeordnet iſt,

Staats-Calender der freien Hanſeſtadt Bremen auf das Jahr 1828, Seite 53.

Prot. fol. 252,289 und [113] nebſt [119] act.,

hier erſcheint die Wahl eines auswärtigen Chemikers, — mag ſie nach

fol. 408 act.

von Phyſikus und Apotheker, oder nach

fol. 406 act. und

[148] fol. 1 verbis:

„auf unſere dringende und wiederholte Bitte," u. ſ. w.

vom Gerichte ausgegangen ſeyn, illegal, und die chemiſche Unterſuchung des geſetzlich unberufenen Fremden ſchon daher, ohne weitere Rückſichten, ungültig.

Wildberg, a. a. O., §. 46 und 49.

9) Jedenfalls hätte aber der Chemiker ſeine Unterſuchung auch unter Mitwirkung des Phyſikus ſowohl,

Masius, a. a. O., §. 672,

als (f. 39) unter gerichtlicher Concurrenz, anſtellen müſſen.

Masius, a. a. O.

10) So war auch die vorgängige Beeidigung des Chemikers eine unerläßliche Bedingung der Gültigkeit ſeiner Unterſuchung und durfte namentlich, wie ſchon oben bei den Mitgliedern des Geſundheitsraths angeführt worden, nicht etwa in Berückſichtigung des Promotionseides des Dr. Str. unterlaſſen werden, zumal dieſer im Hannoveriſchen ſo wenig als in Bremen zur ärztlichen Praxis berechtigt.

11) Geſetzwidrig und alle Beweiskraft der chemiſchen Unterſuchung ſtörend iſt ferner, daß der unterſuchende Chemiker laut [253] act., fol. 2 i. f. und 3,

einen weder von dem Phyſikus, noch von dem Gerichte dazu ernannten, alſo völlig unberufenen und auch nicht einmal der mediziniſchen Fakultät zu Göttingen angehörenden und ebenfalls unbeeidigten Dritten, den Dr. (f. 40) W., zur gemeinſchaftlichen chemiſchen Unterſuchung zugezogen hat.

12) Endlich aber würde, wenn alle bisherige Mängel (N.ris 8 bis 11.) auch gehoben werden könnten, die chemiſche Unterſuchung [253] act. doch nur einen halben, mithin hier ungenügenden Beweis liefern können,

weil ſie nur das Reſultat der Arbeit eines einzelnen Kunſtverſtändigen enthält.

P. G. O. Artikel 35 und 36.

L. 1 pr. D. de inspic. ventre (25, 4.)

L. 6 §. 1 Cod. de secund. nupt. (5, 9.)

c. 4 et 11 X. de prob. (2, 19.)

Kleinschrod, über den Beweis durch Augenschein und Kunstverständige. Im Archive des Crim. Rechts, Bd. IV. St. 1 §. 19.

Stübel, über den Thatbestand, §. 352 und 353.

Bei mehreren der so eben gerügten formellen Mängel könnte, auf den ersten Blick, vielleicht die Frage aufgeworfen werden:

ob nicht die Absendung der in Rede stehenden intestina an die medizinische Fakultät zu Göttingen und das von derselben (f. 41) abgegebene Gutachten die Fehler beseitigen?

Allein wenige Bemerkungen werden hier die völlige Irrelevanz des Einen wie des Andern außer Zweifel stellen.

Als der Hofrath Str. zufällig im April 1828 durch Bremen reisete und der Instructionsrichter zufällig dessen Anwesenheit im Gasthofe zum Lindenhofe erfahren, darauf sich zu ihm begeben, um ihn willig zu machen, der Obduction beizuwohnen,

fol. 406 act.,

hat dieser Chemiker sich zu der chemischen Untersuchung nur unter der Bedingung bereit erklärt:

daß ihm der Auftrag dazu entweder von der medizinischen Fakultät,

(an deren Spitze er stand,

[149] act. fol. 2)

oder von dem Gerichte zu Göttingen ertheilt werde.

cf. [149] act. fol. 1 i. f. verbis:

„In der mir von Ew. Hochwohlgeboren geſtellten Alternative" u. ſ. w. (f. 42.)

Prot. fol. 408 act. i. f.

Hieraus erklärt ſich, was zuerſt die Adreſſirung der intestina an die Fakultät betrifft — (im Gegenſatze des von derſelben abgegebenen, für ſich zu prüfenden Gutachtens, [251] act.,) — das Auffallende einer ſonſt an ſich zwecklos und den Geſetzen fremd erſcheinenden Maaßregel.

Denn welchen Unterſchied konnte es hervorbringen, wenn jener Chemiker die Unterſuchung der intestina für ſich allein und in ſeinen vier Mauern vornehmen ſollte, ob ihm dazu der hier in Bremen verſiegelte Gegenſtand der Prüfung direct, von der Poſt, oder auf einem Umwege, durch die Fakultät, verſiegelt zugeſtellt wurde?

Eine andere Concurrenz derſelben bei der chemiſchen Unterſuchung iſt aber weder vom Gerichte erbeten,

[148] act., fol. 1, verbis:

„Wir haben auf unſre dringende und wiederholte Bitte uns der angenehmen Ausſicht zu erfreuen, (f. 43) daß Herr Hofrath Dr. Str. nach deſſen gefälliger Aeußerung, geneigen werde, ſich der erforderlichen chemiſchen Prüfung zu unterziehen, wenn dazu der Antrag durch die Fakultät geſchehe, um welchen wir hiemit bitten,

cf. [148] act. fol. 1;

noch von der Fakultät ausgeübt:

„Die — Eingeweide — — haben Wir dem Wunſche des verehrlichen Criminalgerichts gemäß dem

Hofrath Str. zur chemiſchen Unterſuchung übergeben" u. ſ. w.
[252] act. fol. 2 und 3.

Daß eine chemiſche Unterſuchung aus dem Grunde, weil ihr Gegenſtand vorher durch dritte Hand gelaufen, keinen anderen Charakter gewinne und daß die Geſetze namentlich nirgends einen Werth darauf legen, wenn dieſe Hand die einer mediziniſchen Fakultät ſeyn möchte, bedarf keiner Nachweiſung.

Durch Einleitung jenes Umweges verwandelte ſich namentlich die chemiſche (ſ. 44.) Unterſuchung des Privatmannes Dr. Str. nicht etwa in

eine durch die Fakultät geſchehene,

wie denn auch eine ſolche, wäre ſie factiſch möglich, im Geſetze nirgends ſanctionirt ſeyn würde; ſondern Form und Inhalt aller darauf Bezug habenden Documente, z. B.
[149] [248] [249] [250] act.
beſtätigen es, daß der Chemiker Dr. Str. die Analyſe vorgenommen. Ja in [253] act. fol. 2 bezeugt derſelbe ſogar, daß er dabei zu ſeiner Unterſtützung nicht etwa einzelne Mitglieder der Fakultät, ſondern einen Privat-Docenten zugezogen habe.

Dieſe Anſicht erleidet nun auch ferner keine Veränderung durch das von der Fakultät über die Analyſe des Dr. Str. abgegebene Gutachten, [251] act., als welches lediglich den materiellen Werth der Unterſuchung zum Gegenſtande haben kann und hat, und nur da von Wichtigkeit iſt, wo zum Zwecke eines Defenſional-Beweiſes etwa die Richtigkeit (ſ. 45.) der von

dem Chemiker aus ſeinen Verſuchen gezogenen wiſſenſchaftlichen Folgerungen angefochten wird.

§. 11.

Und hiezu geht der Defenſor jetzt über; nach bisheriger Erörterung der formellen Unglaubwürdigkeit der chemiſchen Unterſuchung, ihren materiellen Werth, oder die Richtigkeit des von dem Chemiker aufgefundenen Reſultats, bezweifelnd.

Zwar ſtimmt das Fakultäts-Gutachten

[251] act.

in Folge der von dem Chemiker in

[253] act.

entwickelten Gründe, der Meinung deſſelben, daß das Auffinden des Arſeniks in den intestinis mit voller Gewißheit angenommen werden könne, durchaus bei; allein der Defenſor, wenn gleich Laie und durchaus ohne genügende chemiſche Kenntniſſe um eine ſo gelehrte Arbeit, wie die vorliegende Analyſe, gehörig zu würdigen, hält ſich, falls es auf dieſen Punkt ankommen könnte, zu dem Antrage auf Einholung eines Gegen-Gutachtens von einer (ſ. 46) andern Univerſität, wozu er die Berliner vorſchlägt, verpflichtet, unter Mittheilung ſeines nachſtehenden Bedenkens.

Es iſt nämlich aus [253] act. nirgends erſichtlich aus was für Materialien der Chemiker ſein zur Reduction angewandtes Waſſerſtoffgas entwickelt habe.

Sollte dies aus gewöhnlichem Zink geſchehen ſeyn, ſo kann man einwenden, daß faſt alles Zink Arſenik enthält, und daß letzteres bei der Waſſerſtoffgas-Ent-

wickelung als Arsenik-Wasserstoffgas dem andern Gase beigemengt mit fortgeht, sich jedoch sehr leicht als metallisches Arsenik beim Durchgang durch eine erhitzte Röhre wieder absetzt; folglich man in jeder so untersuchten Leiche Arsenik zu finden glauben wird.

Schwerlich wird es nun aber des Zeugnisses einer andern Fakultät,

daß das zufolge [253] act. aufgefundene Gift nach chemischen Gründen nicht (f. 47) mit vollester Gewißheit als in den intestinis befindlich gewesen, betrachtet werden könne,

nach dem, was oben überhaupt gegen die Ermittlung des objectiven Thatbestandes angeführt worden, überall bedürfen.

Vergiftung des Friedrich Kleine zu Hannover.

§. 12.

Auf die Prüfung des objectiven Thatbestandes hinsichtlich der beiden Vergiftungen der Beta Schmidt und ihres Kindes, (§. 6 bis hierher,) würde nunmehr eine gleiche in Betreff der Vergiftung des Friedrich Kleine zu Hannover folgen.

Auch hier hat zunächst die vorgenommene Obduction und Section, wie

[167] und [168] act.

sofort ergeben, gar keinen Beweisgrund dafür,

daß der Tod des ꝛc. Kleine durch Gift verursacht worden,

zuwege gebracht. In dieſer Anerkennung hat das Gericht ſelbſt daher auch hier eine chemiſche Unterſuchung der Intestina veranlaßt, wogegen der Defenſor hier zunächſt

1) alles das in Bezug nimmt, (f. 48) was er vorhin, §. 7, hinſichtlich der Vergiftung der Beta Schmidt und ihres Kindes gegen die Meinung ausgeführt hat:

daß bloß aus dem Vorfinden einer höchſt geringen, an ſich nicht tödtlichen Quantität Arſeniks in der Leiche, ohne weiteres Gutachten, der vollkommene Beweis erwachſe, daß durch dies Gift, und bloß dadurch, der Tod verurſacht worden.

So wie dort, ſtellen ſich dann

2) für den Fall, daß wider Erwarten jene Folgerung im Allgemeinen doch für richtig gehalten werden könnte, ihrer Anwendung in concreto auch bei dem Kleine Gründe entgegen, welche auf andere Todes-Urſachen, außer dem Gifte, hindeuten, und welche daher jedenfalls ein gerichtsärztliches Gutachten nöthig machen.

Hauptſächlich gehört hierher nachſtehendes:

a) Zufolge des Berichts des Dr. Sp., [99], ſind die bei der Krankheit des Kleine hervorgetretenen Symptome die der Gallenruhr (cholera) geweſen, (f. 49) welche damals häufig zu Hannover vorgekommen und woran gleichzeitig mit dem Kleine mehrere andere Patienten des gedachten Arztes gelitten haben. Der plötzliche Tod hat demſelben „bei dem gebrechlichen Alter des Kranken, und bei der raſchen Tödtlichkeit der in Frage ſtehenden Krankheit (— der cholera —) kein ungewöhnliches Ereigniß geſchienen.

[99] act. fol. 2 i. f.

b) Auch bei der durch denselben Arzt am zweiten Abend nach dem Tode des Kranken vorgenommenen Section der Leiche haben sich theils die Ergebnisse des Leichenbefunds an der cholera Verstorbener gezeigt, theils ist an den Wänden des Magens und den Gedärmen kein Geruch nach Knoblauch, Zeichen einer Arsenik-Vergiftung, wahrgenommen worden.

c) Der Arzt, welcher den Kranken behandelt und selbst die Section der Leiche vorgenommen hat, bezeugt am Schlusse des Berichts nur:

daß bei seiner Darstellung des (f. 50) Kleineschen Todesfalles die Möglichkeit einer tödtlichen Einwirkung eines beigebrachten scharfen Mineralgiftes, nicht ausgeschlossen sey.

d) Die Obducenten und Secanten des wieder ausgegrabenen Kleineschen Leichnams bezeugen schließlich in ihrem Berichte, [168],

„daß weder bei der Oeffnung des Sarges, vor der Anwendung des Chlorkalks, noch später im Laufe der Untersuchung, ein auf die Anwesenheit von Arsenik-Wasserstoffgas deutender Geruch verspürt wurde."

Gründe genug, auch bei Annahme, daß Gift in der Leiche entdeckt worden, erst noch ein Gutachten über die Todes-Ursache des Kleine von Aerzten einzufordern.

§. 13.

Die chemische Untersuchung der intestina des Kleine rechtfertigt aber eventualiter auch nicht einmal

jene Annahme der Entdeckung von Gift, indem ſie der nöthigen Glaubwürdigkeit ſowohl in (ſ. 51) Anſehung ihrer Förmlichkeiten, als nach ihrem materiellen Inhalte ermangelt.

Zu den Fehlern in der Form gehört auch hier

1) die unterlaſſene beſondere eidliche Verpflichtung der Obducenten und Secanten, Landphyſikus Dr. Kr. und Landchirurgus Dr. M., nach Ausweis des Protocolls

[167] act.,

ein Mangel, dem durch Bezugnahme auf den Amtseid dieſer Perſonen nicht abgeholfen wird. Den Amtseid haben ſie für ihr Land geleiſtet, aber keineswegs, — wiewohl dies in den Acten angenommen wird, — in Beziehung auf Handlungen für ein fremdes.

J. S. T. Boehmer, obs. ad Carpzov. p. 55.

Eben ſo wenig genügt der Promotionseid des Dr. Kr.

Außerdem erſcheint es

2) wenigſtens zweifelhaft, ob die chemiſche Unterſuchung nicht durch einen hieſigen Chemiker, und ob ſie

3) nicht in Gemeinſchaft mit (ſ. 52) dem Phyſikus und unter gerichtlicher Concurrenz wäre vorzunehmen geweſen. Gewiß aber hätte

4) der damit beauftragte Hofapotheker Br., gleich den Obducenten, vorher für dieſe auswärtige Sache in Eid und Pflicht genommen werden müſſen, wenn ſchon dieſes nach den zu Hannover geltenden geſetzlichen Normen hinſichtlich der für dortige Gerichte

vorzunehmenden Unterſuchungen, zufolge [188] act. i. f., nicht erforderlich geweſen ſeyn mögte.

Uebrigens aber würde

5) nach dem ſchon oben in §. 10 Nr. 12 Geſagten, abgeſehen von den eben genannten Mängeln, aus dem Gutachten des Hofapothekers Br., als nur eines einzelnen Sachverſtändigen, im glücklichſten Falle doch nur ein halber Beweis zu entnehmen ſeyn.

§. 14.

Sieht man aber von allen formellen Mängeln der chemiſchen Unterſuchung der intestina des Kleine ab und auf den materiellen Werth derſelben, ſo hat (f. 53)

1) der Chemiker ſelbſt aus ſeiner Analyſe [169] act. fol. 23 nur das Reſultat gezogen:

> daß ein von ihm für Arſenik gehaltener, (aber nicht beſtimmt dafür erklärter) Stoff, $\frac{1}{10}$ Gran betragend, nach einer großen Wahrſcheinlichkeit von dem Gegenſtande der Unterſuchung abſtamme.

Offenbar ungenügend nach den eigenen Worten des Gutachtens, da die Anwendung des Strafgeſetzes in der Gewißheit der Schuld bedingt iſt und dieſe in einer Ausſchließung der Möglichkeit des Gegentheils, mithin nicht in Wahrſcheinlichkeiten, beſteht.

Dürfte man indeſſen, mehr an den Sinn des Gutachtens ſich haltend, annehmen, als habe der Chemiker doch

> die Gewißheit, daß ſich Arſenik in der Leiche des Kleine gefunden, bezeugen wollen,

ſo findet Deſenſor ſich zur Beſtreitung des wiſſenſchaftlichen Werths der Unterſuchung [169] act., der Richtigkeit der (ſ. 54) aufgeſtellten chemiſchen Gründe, und zu dem Antrage auf Einholung eines Gegen-Gutachtens von der Berliner mediziniſchen Fakultät nothgedrungen, indem er nur einige wenige dazu berechtigende Zweifel hervorhebt.

Woher kommt nämlich, der fraglichen Unterſuchung zufolge, das Zinn in den Leib der Leiche? wodurch iſt es erwieſen, daß es wirklich Zinn war? und woher wird es bei der bekannten Leichtigkeit der Täuſchungen und Irrungen bei ſolchen Sublimaten, woher wird es überhaupt gewiß, daß die eingeſandte Probe von reducirtem Arſenik, [172] act., wirklich Arſenik iſt? Ueber letzteres würde wenigſtens noch erſt eine weitere Unterſuchung Statt finden müſſen.

Das Gutachten der Berliner Fakultät würde hier weſentlich darüber zu ertheilen ſeyn:

> ob es zufolge der Unterſuchung [269] act. nach wiſſenſchaftlichen chemiſchen Gründen nicht noch als ungewiß angenommen werden müſſe, daß (ſ. 55) in dem Leibe der fraglichen Leiche ſich Gift, namentlich Arſenik, befunden habe.

Es wird indeß wegen der übrigen Mängel im Beweiſe auch hier ſo wenig, wie hinſichtlich der Vergiftungen der Beta Schmidt und ihres Kindes, auf ein ſolches Gutachten überall ankommen können.

Damit wäre denn der objective Thatbeſtand in Betreff der drei Vergiftungsfälle, bei denen zu ſeiner Aus-

mittelung irgend etwas Wesentliches unternommen worden, geprüft, und die Meinung des Defensors, daß es bei jedem dieser Fälle ungewiß geblieben,

ob der Tod durch das von der Inquisitin dargereichte Gift, und ganz allein dadurch, erfolgt sey,

scheint gerechtfertigt und daher schon hiernach die Todesstrafe ausgeschlossen zu seyn.

II. Beweis des subjectiven Thatbestandes. *)

§. 15.

An (f. 56) die bisherige Betrachtung des objectiven Thatbestandes der Giftmorde, deren die Inquisitin geständig oder beschuldigt ist, knüpft sich nun-

*) Nur mit dem innerſten Widerſtreben ſah ſich der Verfaſſer, als Defenſor, zur Entwicklung der unter obiger Rubrik nachfolgenden Anſicht über Zurechnungsfähigkeit genöthigt. Dieſe Anſichten gehören zum Theil einer heilloſen, unſerer chriſtlichen Religion widerſtreitenden, aus Frankreich zu uns herüber gekommenen Theorie an, deren der Verfaſſer von Herzen gram iſt. Aber dieſelbe hat ſich nun einmal, beſonders durch ihre gerichtsärztlichen Anhänger, auf deren Gutachten die peinliche Gerichtsordnung hinweiſet, ſo ſehr in die Deutſchen Gerichte eingedrängt; es iſt ſo mancher Verbrecher in neuerer Zeit dadurch ſeiner verdienten Strafe wirklich entgangen, daß es einem gerichtlichen Vertheidiger, als ſolchem, pflicht- und amtsmäßig obliegt, wenn die Umſtände es irgend zulaſſen, jene ſogenannten wiſſenſchaftlichen Fortſchritte unſerer Zeit für ſeinen Schützling zu reclamiren. In dem vorliegenden Falle forderte die Actenlage dazu hinreichend auf; gleichwohl glaubt der Verfaſſer in ſeinen Hinweiſungen auf jene Theorie ſich innerhalb der Grenzen des Nothwendigſten gehalten zu haben.

mehr (§. 4, Nr. II.), wenn auch nur zu eventueller Vertheidigung, die Prüfung des Beweiſes ihrer Zurechnungsfähigkeit.

Eine Prüfung des Beweiſes der Zurechnungsfähigkeit ſetzt nun ſchon voraus, daß Defenſor eine Präſumtion dafür nicht ſtatuire.

Er hält dieſe zunächſt überhaupt in den hier anzuwendenden gemeinen Geſetzen nicht begründet, ſondern für eine, bei jeder äußerlich als Verbrechen erſcheinenden Handlung aus der Geſammtheit aller dabei vorkommenden Umſtände aufzuklärende, reine quaestio facti. Zur vielleicht nicht unnöthigen weiteren Begründung dieſer Anſicht, gegen frühere doctrinelle Irthümer, erlaubt er ſich, um die Grenzen dieſer Schrift nicht zu überſchreiten, nur eine Bezugnahme der gediegenen Abhandlung in

F. C. T. Hepp's Verſuchen über (ſ. 57) einzelne Lehren der Strafrechtswiſſenſchaft, Heidelberg 1827, S. 163 seq.

Wollte man indeß auch wirklich, gegen dieſe Theorie, im Allgemeinen eine geſetzliche Präſumtion für Imputabilität annehmen, ſo würden ihrer Relevanz doch hier die Grundſätze entgegen ſtehen, welche einerſeits in unſerm inquiſitoriſchen Verfahren den Richter zu gleicher Sorgfalt in Aufſuchung von Gründen gegen, als für die Schuld verpflichten, mithin von nachtheiligen Präſumtionen auszugehen verbieten, und welche andererſeits die Anwendung des Strafgeſetzes nicht durch Vermuthungen, ſondern durch Gewißheit bedingen.

Die Zurechnungsfähigkeit der Inquisitin darf also nicht präsumirt, sie muß aus allen, mit ihren verbrecherischen Thaten verknüpften Einzelnheiten und insbesondere aus klarer Erkenntniß des freien zu diesen Thaten antreibenden Impulses erst hervorgehen. Je unsicherer dieser erscheint, um desto zweifelhafter wird die Imputabilität des Verbrechers (s. 58) genannt werden müssen.

Daher hat denn auch die vorliegende Untersuchung mit allem Fleiße jener Triebfeder nachgeforscht und es ist daraus allerdings so viel hervorgenommen, daß man vielleicht

Eigennutz oder Habsucht und Wollust

als die möglichen sinnlichen Beweggründe zu den fraglichen Vergiftungen ansehen dürfte.

Man könnte nämlich sagen: den ersten Mord, ihres Ehemannes Miltenberg, beging Inquisitin aus Wollust nach dem Besitze Gottfrieds; als ihre Eltern sich gegen eine mit demselben zu schließende Heirath erklärten, vergiftete sie beide, weil sie ihrer Leidenschaft hindernd im Wege standen; sie vergiftete darauf ihren Zwillings-Bruder, um dessen Vermögen zu bekommen und gleich darauf ihren Geliebten, Gottfried, um ihn zu beerben; dann auch ihren Verlobten, Zimmermann, um bei Gelegenheit seines Todes Vermächtnisse zu erhalten; ihren Freund Mosees ebenfalls (s. 59) der Erbschaft wegen; des Friedrich Schmidt Ehefrau, um einige Louisdor nehmen zu können; den Friedrich Kleine zu Hannover, um wegen einer Schuld nicht von ihm gedrängt zu werden.

§. 16.

Allein in der That hat man darin kaum mehr als Wagerklärungen und für eine Menge von Vergiftungen, wo gar kein leidenschaftlicher Impuls denkbar iſt, auch dieſe nicht einmal.

Der zur Anwendung der Todesſtrafe nöthigen Gewißheit, daß Inquiſitin zu ihren Vergiftungen allein durch ſolche egoiſtiſche Triebfedern, welche ihre Wirkung auf jeden geſunden Menſchen äußern, ſich habe beſtimmen laſſen, mithin als zurechnungsfähig beſtraft werden könne, und daß ſie namentlich nicht durch einen (erklärlichen oder unerklärlichen) außerordentlichen Trieb, als welcher der aus Vernunft-Weſen beſtehenden und nur nach Gründen der Vernunft handelnden geſammten Menſchheit fremd und abnorm iſt, zu den (ſ. 60) Vergiftungen getrieben und fortgeriſſen worden ſey: dieſer Gewißheit ſtehen nach den bisherigen Unterſuchungs-Acten bedeutende Zweifelsgründe entgegen.

Dieſelben entſpringen nämlich

1) aus dem völligen Mißverhältniſſe zwiſchen dem angeblichen eigennützigen Zweck und den ungeheuern, alles menſchliche Gefühl empörenden Mitteln im Allgemeinen, (oder wenn man ſich den Thäter auch überhaupt als den verworfenſten Verbrecher denkt, und dabei keine obwaltende Gegenreize annimmt.)

Auf der einen Seite ſtehen hier nämlich: Mord eines nicht gehaßten Gatten, einer zärtlichen rechtſchaffenen und nicht ungeliebten bejahrten Mutter,

eines eben ſo zärtlichen, treu für ſein Kind ſorgenden und bisher kindlich verehrten alten Vaters, endlich dreier geliebten eignen Kinder und vieler andern nahe befreundeten Perſonen; — auf der andern, als einziger Reiz zu ſolchen unnatürlichen Verbrechen: (ſ. 61) die einſeitige ungewiſſe Meinung, daß eine gewünſchte anderweitige eheliche Verbindung vielleicht dadurch erleichtert werden könnte, mit einem Dritten, — Gottfried, — welcher ſich noch nie dazu bereit erklärt, und niemals auf irgend eine Weiſe zu erkennen gegeben hatte, daß er wegen eines oder des andern Todesfalls ſich eher zur Heirath würde entſchließen können, und einige unbedeutende pecuniäre Vortheile.

Steht hier der angebliche Zweck auch nur einigermaaßen in einem Verhältniſſe zu den entſetzlichen, unerhörten Mitteln?

Dieſes möchte man um ſo weniger bejahen, wenn man dabei

2) auf die Perſönlichkeit der Inquiſitin, wie ſolche ſich außer ihren Vergiftungen offenbart, auch nur einige Rückſicht nimmt. Es ſcheint nämlich jene auf einer ungewiſſen Hoffnung beruhende egoiſtiſche Triebfeder, nach aller bisherigen Seelenkunde, doch möglicherweiſe nur ein moraliſches Scheuſal, ein auf der Bahn des Laſters von Verbrechen (ſ. 62) zu Verbrechen immer tiefer geſunkenes Ungeheuer zu ſo beiſpielloſen Unthaten, wie hier in Frage ſtehen, beſtimmen zu können. Als ein ſolcher

Auswurf der sentina hominum erſcheint aber Inquiſitin nach den Acten keineswegs.

Geboren von rechtſchaffenen, ja frommen Eltern,*) läßt ſich ſchon wenigſtens negativ annehmen, daß ihr jugendliches Gemüth zu den ſpäteren Verbrechen nicht vorbereitet worden iſt. Damit im Einklange ſchildern ſämmtliche Zeugen, welche die Inquiſitin ſeit früher Jugend gekannt haben, dieſelbe als

ein durchaus braves, rechtſchaffenes und in jeder Hinſicht völlig unbeſcholtenes Mädchen,

Keiner dieſer Zeugen kann ihr „irgend etwas Böſes" nachſagen; ſie ſoll darnach namentlich nie gelogen, nie von Habſucht oder Wolluſt auch nur die kleinſten Spuren gezeigt, ſondern ſich im Gegentheile mildthätig und gegen die Nachſtellungen, denen ſie, als junges, hübſches Mädchen, ausgeſetzt geweſen, ſtrenge (ſ. 63) rechtſchaffen bewieſen haben.

Man vergleiche hierüber nur die Ausſagen:

Bernhard Friedrich Bl., fol. 120 act.: „Ich kenne die Gottfried von ihrer Jugend. Wir ſind Nachbarkinder und ſie ein Jahr jünger wie ich.

„Sie war ein luſtiges Mädchen; die Eltern waren brave, unbeſcholtene Leute."

Wentzel Gerhard Schr., fol. 176 act.: „Ich habe ſeit 1791 in der Pelzerſtraße gewohnt; der alte Timm war mein Nachbar. Die Gottfried hat in meinem Hauſe als Kind oft geſpielt und bei uns ge-

*) Nach Zeugniſſen der Acten.

geſſen. Späterhin, wie ſie erwuchs, war ſie als ſogenannte Wollnähterin in unſerm Hauſe.

„Bis zu ihrer Verheirathung war ſie ein durchaus unbeſcholtenes Mädchen.“

Joh. Bernh. Aſ., fol. 266 und 267 act.: „Ich wohne dem Rumpfſchen Hauſe ſchräg gegenüber, die beiden alten Timme waren nahe Nachbarn und ſehr rechtliche brave Leute. Die Gottfried Wittwe, geb. Timm, habe ich von Jugend auf gekannt. Als Mädchen (f. 64) ſtand ſie in keinem ſchlechten Rufe.“

Lüder Chriſtian M. Ehefrau, Johanna Regina geb. R., fol. 582 act.: „Meine Eltern wohnten Pelzerſtraße Nr. 14 und daher war ich ein Nachbarskind und kenne ſie von Jugend auf. Wir gingen zuſammen zum Prediger, doch wurde die Gottfried früher confirmirt. Ich mochte ſie gern leiden und kann nichts Nachtheiliges von ihr als Mädchen ſagen.

„Sie ſteht jetzt im Gerede, daß ſie in der Jugend ſchon viel gelogen habe; ich kann dies aber nicht von ihr behaupten, denn gegen mich hat ſie eben nicht gelogen.

„Die Gottfried hatte als Mädchen manche Nachſtellung; allein ſie betrug ſich durchaus unbeſcholten.“

Johann Michael H. Ehefrau, fol. 584 act.: „Die Gottfried hatte als Mädchen einen durchaus unbeſcholtenen Ruf; ich bin als Nachbarskind mit

ihr aufgewachſen; auch nähete ſie als Wollnähterin bei meinen Eltern.

„Mir iſt es nicht erinnerlich, daß die Gottfried als Kind oft log; ich habe ſie auf dergleichen nicht betroffen.“ (f. 65)

Hermann Fr. Wittwe, fol. 643 act.: „Die Gottfried hat ſich als Mädchen ſehr gut aufgeführt.“

Heinr. W. Ehefrau, fol. 670 act.: „Aus ihrem Mädchenſtande kann ich der Gottfried nichts Böſes nachſagen.“

Georg Aug. H—n—g Ehefrau, fol. 710 act.: „In ihrer Jugend führte ſie (die Gottfried) ſich ſehr ordentlich auf.“

Mit dem Bilde, welches dieſe Zeugniſſe von der Inquiſitin entwerfen, harmoniren auch die Ausſagen über ihren ſpäteren guten Ruf, bis zu ihrer Verhaftung.

Zwar ſcheinen die beim Beginne der Unterſuchung aus dem Munde des Polizeicommiſſärs und des Damnificaten Rumpff zu Protocoll gekommenen vagen Gerüchte dem entgegen zu ſtehen; allein theils bezogen ſich dieſelben nur auf die vielen Todesfälle im Gottfriedſchen Hauſe, und können mithin nicht zum Beweiſe eines, außer der Manie zu Vergiftungen, erkennbaren verbrecheriſchen Characters dienen; theils ſind ſie aus (f. 66) dem beim großen Haufen allgemein mit der Unterſuchung entſtandenen Abſcheu gegen die Giftmörderin ſehr natürlich zu erklären und daher an ſich ohne ſonderliche Bedeutung; theils endlich ſind

sie durch die späteren speciellen Zeugen-Aussagen widerlegt worden.

Diesen zufolge war sie von allen denen, womit sie, zum Theil seit früheſter Jugendzeit, in näherer Beziehung stand, — Personen die sich sämmtlich eines guten Rufs zu erfreuen haben, — geliebt und geachtet als eine Frau, deren einziger Fehler etwas Leichtsinn, deren hervorstechende Tugend von jeher Freude am Wohlthun gewesen.

Den Lastern der Wollust und Habsucht insbesondere, womit während der Untersuchung das Gerücht, im Bemühen, die Triebfeder zu den unerhörten Vergiftungen darin aufzufinden, die Inquisitin beschuldigt hat, war sie nicht ergeben.

Sie selbst hat sich zwar des Ehebruchs angeklagt; allein diese Anklage, gleich dem Geständnisse des Meineides, spricht eher (s. 67) für, als gegen sie: denn sie beweiset, gleich vielen andern Selbst-Anklagen, eine Aufrichtigkeit der Reue, deren ein menschliches Ungeheuer, wie man es sich als Urheberin der zahllosen naturwidrigen Raubmorde denken muß, nicht fähig seyn würde. — Ihr Mitschuldiger, im Ehebruche, Kassow, war ihres Mannes Miltenberg genauester Freund, von diesem täglich ihr zugeführt, während er selbst seinen Vergnügungen in Clubbs und Mädchenhäusern nachging und jene Beiden gleichsam auf einander anwies. Dennoch entstand unter ihnen *) jahrelang kein lasterhaftes Verhältniß; nur der Taumel einer mit dem Freunde allein

*) Zufolge der Acten. M. s. jedoch die Lebensgeschichte.

zugebrachten Abſchiedsſtunde ließ das Weib ihrer Pflichten vergeſſen. Niemals hat ſie aber ſpäter mit Gottfried, ſo lange Miltenberg lebte, aller begünſtigenden Umſtände ungeachtet, die Ehe gebrochen. Faßt man alle Umſtände, Miltenbergs eigne Ausſchweifungen, ſeine Freundſchaft gegen Kaſſow und Gottfried, ſeine gleichſam aufmunternde Toleranz gegen ſeine Frau (f. 68) und noch ſo manche andere Verhältniſſe ins Auge: ſo wird jener Fehltritt die Inquiſitin zwar als in hohem Grade leichtſinnig, doch nicht überhaupt als entſchieden wollüſtig oder gar als ausgemacht laſterhaft characteriſiren.

So wird ſie uns auch noch nicht des zu Stade geleiſteten Meineides wegen erſcheinen dürfen. Dort bei einer angeſehenen Freundin, der Gattin eines Beamten, zum Beſuch ſich aufhaltend, ſieht ſie plötzlich den Vorrath ihres mitgebrachten Geldes zu Ende gehen. Leichtſinnig erſinnt ſie das Vorgeben, als ſey ihr Geld weggekommen, nur um nicht ſo arm zu erſcheinen und einen Grund zu haben, wegen eines Darlehns nach Hauſe zu ſchreiben. Allein der Gatte ihrer Freundin nimmt die Sache ernſt; ohnehin gegen ſein Dienſtmädchen voll Verdacht, hält er dieſe für die Entwenderin des angeblich weggekommenen Geldes, leitet ſofort eine criminelle Unterſuchung gegen dieſelbe ein und ehe noch die vermeintlich Beſtohlene über die ernſten Folgen ihres leichtſinnigen (f. 69) Vorgebens nachzudenken Zeit hat, erſcheint bereits die Behörde, um ſogleich bei der Localbeſichtigung und in Gegenwart ſämmtlicher Hausgenoſſen, zur Conſtatirung des corporis delicti

die von Allen als unbezweifelt angenommene Entwendung des Geldes eidlich erhärten zu laſſen.

Inquiſitin „erſchrak“ vor dieſem Verlangen; ſie, die von Allen, und gewiß auch von der Gerichtsbehörde, mit höchſter Achtung und voll Vertrauen behandelte Dame, Gaſt im Hauſe ihrer wegen des vermeinten Diebſtahls hocherzürnten Freundin, hätte nun ſofort in Gegenwart Aller ſich ſelbſt und ihre leichtgläubige Wirthin durch das Geſtändniß, ſie ſey eine gemeine Lügnerin und zu arm geweſen, um genügenden Vorrath an Gelde zur Reiſe mitzubringen, — beſchimpfen ſollen!

An ſolcher Beſchämung, — an ſich kein unedles Gefühl — ſcheiterte ihr Leichtſinn. Sie ſchwor den Eid, wodurch ſie — ſo beruhigte ſie ihr Gewiſſen — wenigſtens Niemandem ſchaden zu können glaubte.

Wer möchte aber die, was gerade bei (f. 70) dieſem Vergehen große Berückſichtigung verdient, — ohne Religions-Erkenntniß daſtehende Inquiſitin ſchon deshalb, weil ihr Leichtſinn hier dem Drange unglücklicher Folgen und Umſtände unterlegen, für ſo verderbt halten, daß man ihr immer und unter allen Umſtänden die Fähigkeit zu einem falſchen Schwure beimeſſen dürfte? Dagegen ſpricht auch die ganze Art ihres desfalſigen Bekenntniſſes und die Gewiſſenhaftigkeit, welche ſie nachher noch einmal einen Meineid geleiſtet zu haben befürchten läßt, obwohl hier die Abſicht, falſch zu ſchwören, keineswegs, vielmehr nur die Möglichkeit ſich bei dem Eide geirrt zu haben, vorliegt.

Man ſehe nur die Unruhe, womit ſie in ihrem Schreiben [238] act. den Inquirenten bittet, bei ihren früheren

Gesellen und Lehrburschen wegen dessen nachzufragen, was sie beeidigt hat, zu ihrer Beruhigung, daß sie nicht vielleicht unabsichtlich falsch geschworen habe.

In der That scheinen jene Geständnisse den einstimmigen guten Zeugnissen, welche (f. 71) über den Lebenswandel der Inquisitin — von den Vergiftungen abgesehen, — in den Acten vorkommen, wenig Abbruch zu thun.

Es deponiren nämlich im Einzelnen:

Marie Heckendorff, fol. 76 act.: „Ich kenne die Gottfried seit langer Zeit; ich kenne sie nicht anders, als eine sehr gutthätige Frau. Etwas Leichtsinn wäre das Einzige, was ich an ihr aussetzen könnte.

„Ich kenne sie von der Zeit her, wie ich mit ihr zum Prediger Rotermund in die Kinderlehre ging. Sie hat mich manchmal in Krankheiten gepflegt und unterstützt."

Dies Zeugniß der langjährigen nächsten Freundin der Inquisitin erscheinet höchst bemerkenswerth; es muß aber ein doppelter Werth darauf gelegt werden wegen der aus ihren Verhören wie aus dem Schriftsatze,

[200] act. *)

*) Dies Actenstück ist Folgendes.

Herr Sen. —e verlangen folgendes Gespräch, welches zwischen der Gottfried und mir vorgefallen ist, zu wissen. Einmal kam ich mit ihr von Schwachhausen; es war schönes Wetter; ich war sehr schwermüthig, sie schien es mir auch zu seyn. Ich machte sie aufmerksam auf die Natur und den Himmel, wo ich sagte: sieh' mal, eine jede Wolke hat einen

hervorleuchtenden Persönlichkeit der Deponentin, welche, selbst von Inquisitin vergiftet und fortwährend

---

broncirten Saum; sie erkannte es mit mir und sagte, wir gut der liebe Gott doch wäre; „er hat uns Beiden schon recht viel Leiden zugeschickt, aber er hat sie auch tragen helfen." Mir fiel der Vers noch ein, den ich ihr vorsagte:

Mir sagt's mein Herz, ich glaub' und fühle, was ich glaube,
Die Hand die uns durch dieses Dunkel führt,
Läßt uns dem Elend nicht zum Raube,
Und wenn die Hoffnung auch den Ankergrund verliert,
So laß uns fest an diesem Glauben halten,
Ein einz'ger Augenblick kann alles umgestalten.

Ich mußt'n ihr noch einmal vorsagen, da wurde sie so gerührt, daß sie außerordentlich weinte, und mich bat, ihr den Vers doch aufzuschreiben, welches ich auch that. — Vor drei Jahren war ich mit ihr im Theater; wir sahen Hamlet, es wurde sehr schön gegeben, Kunst gab Gastrollen und machte Hamlet; ich weinte und war sehr gerührt; sie hingegen blieb sich gleich, und sagte, ich sollte doch denken es wäre Comödie. Bemerkt habe ich nichts an ihr.

Sie besuchte gern den Kirchhof; auch sind wir 4 Mal da gewesen. Einmal weiß ich, daß sie sagte: wenn wir erst hier ruh'n, dann sind wir aller unserer Leiden entledigt.

Buß- und Bettag gingen wir nach Horn; wie wir eben außerm Thore waren, sagte sie ganz muthwillig: ihr Mädchen würde sich wundern, sie hätte ihr versprochen, um 4 Uhr wieder zu Haus zu seyn, daß sie das Geläute der Glocken hören sollte; ich wurde böse und sagte: du denkst gewiß gar nicht, was es heute für ein Tag ist? Buße thun und beten, und du kannst, ohne daß du es brauchst, leichtsinnig lügen? ich setzte hinzu: hätte ich heute lügen müssen, um etwas Gutes damit zu bezwecken, es hätte mir dennoch leid gethan. Sie bat mich, ich sollte doch wieder gut seyn, es sollte denn auch die letzte (Lüge) seyn.

an den, (f. 72) wenn auch nicht tödtlichen, doch ſchmerzlichen, vielleicht unheilbaren Folgen davon leidend, hier der Wahrheit die Ehre giebt.

Einen von den beiden letzten Sonntagen, (vor der Verhaftung) als ich mit (meinem Pfleglinge) Wilhelm da war, ich weiß nicht welchen (Sonntag), kam Herr Rumpff auf die Stube und vertauſchte ſich ein Buch aus ihrer Bibliothek. Er fing folgendes Geſpräch mit mir an, wo er ſagte: „es iſt doch alles Quark auf der Welt.“ Ich gab ihm Recht, und ſagte: „das Leben hat für mich ſo wenig Reiz, daß wenn es nicht ein beſſeres Leben gäbe, ich lieber wünſchte, nicht gelebt zu haben.“ Er ſagte: wer mir dafür bürgte, daß es noch ein beſſeres gäbe? ich gab zur Antwort: das lehrt uns unſer eigenes Ich und die Natur, indem das Thier nicht weiß, daß es ſterben muß; das Thier kann nicht ſündigen, weil es keine Vernunft hat; das Thier wäre alſo glücklicher, als wir. Er fragte: wie ich mir das künftige Leben denn dächte? ich gab zur Antwort: ich dächte es mir ganz natürlich, indem ich ſagte: nehme ich keinen Himmel mit, ſo werde ich auch keinen dort finden; und dann denke ich es mir ſtufenweiſe; je mehr der Menſch hier Gutes denkt und handelt, um ſo größer wird dort ſein Lohn ſeyn. Er gab mir Recht. Ich ſetzte noch hinzu: wenn der liebe Gott auch einen böſen Menſchen in ſeinen Himmel aufnehmen wollte, ſo würde er doch keinen Himmel darin finden, weil er keinen Sinn für das Himmliſche hat. Hr. Rumpff fragte: wie würde es denn um unſere Leiber ſtehen? ich antwortete: es wäre mir gleich; was Staub geweſen iſt, mag auch wieder Staub werden. — Während dieſes Geſprächs ſaß die Gottfried bei mir auf dem Sopha; bemerkt habe ich nichts an ihr, indem ich gar kein Acht auf ſie gab. Rumpff hatte das Geſpräch abſichtlich ihrentwegen angefangen um ſie zu beachten; das hat er mir letzt ſelbſt geſagt; auch er hätte nichts beſonders an ihr bemerkt, als daß ſie kein Wort mit einſprach.

Carl Gottfr. K—ſſb—n Wwe., fol. 205 act.: „Von der Gottfried kann ich nichts Böſes ſagen.“

Heinr. Dr. Eheſrau, fol. 634 act.: „Ich hätte der Gottfried nie was Arges zugetraut, denn ſie war leutſelig wie ein Engel mit Jedermann.“

Joh. Gottfr. Eckerlin Eheſrau, fol. 139 act.: „Die Gottfried führte ſich bei uns ſehr gut auf.“ Und wenn dieſelbe Zeugin

fol. 690 act.

ausſagt, wie Inquiſitin ihrem Verlobten frei geſtanden, daß ſie Schulden habe, ſo giebt ſie damit ein Zeugniß über deren Wahrhaftigkeit ab.

Johann L—k—n Eheſrau, fol. 705 act.: „In ihrem Umgange war die Gottfried ſehr angenehm, ſo daß ihre Freundinnen ſie gern in ihrer Mitte hatten.

„In Hauptſachen habe ich die Gottfried nie als Lügnerin befunden.

„Ich weiß durchaus nichts, als alles (f. 73) Gute von ihr und kann ſchlechterdings nichts Nachtheiliges von ihr angeben.“

Juſtus Theod. K—ſch—ch Wwe., fol. 704 act.: „Ich — — weiß nichts Nachtheiliges von der Gottfried. Früher rühmte man ihre freundliche Milde und Wohlthun an Arme.“

Jacob Ehl. Wwe., fol. 712 act.: „Ich habe viele Wohlthaten (von der Gottfried) empfangen; oft Geld, Zeug, Eſſen.“

Friedrich D., in [26] act.: „Er kenne die Gottfried ſeit ihrer Kindheit, könne daher bezeugen, daß die

Frau ihm ſehr brav erſchienen ſey und vielen Leuten auf der Nachbarſchaft gedient habe."

Friedrich Sy—t, fol. 99 act.: „Sie wußte ihre Gutthätigkeit ſo hervortreten zu laſſen, daß man ordentlich beſchämt wurde. Ja, wenn man ſich kurz (kürzlich) mit ihr erzürnt hatte, ſo konnte man nach ihrem Benehmen bald nachher nicht umhin, ihr wieder gut zu ſeyn."

Heinr. Chriſtoph Sch—t—r, fol. 602 act.: „Moſees" (— ein genauer Bekannter und Freund der Inquiſitin —) „rühmte die Gottfried (f. 74) wegen ihrer Gutthätigkeit; überhaupt ſchien er viel auf ſie zu halten und wie es mir vorkam, ſo hätte er ſie am Ende wohl geheirathet."

Georg Schw., fol. 605 act.: „Ich habe die Gottfried nicht anders, als eine ordentliche Frau gekannt."

Marie Eliſabeth Kr., fol. 611 act.: „Wwe. Mittenberg oder Gottfried war ſtets ſehr freundlich und artig."

G. C. W. H—k—th, fol. 691 act.: „An ihrem Geburtstage war ich zwei mal bei ihr, wo ſie eine Geſellſchaft Kinder bei ſich hatte und ſehr nett mit ihnen umging.

„Sie kam mir in ihrem Benehmen ein bischen kälberhaft vor; dabei war ſie ſehr wohlthätig und ſchien eine rechte Freude daran zu haben, wenn ſie Andern Freude machen konnte. — —

„Niemals habe ich ein unſittliches Betragen bei ihr bemerkt, obgleich ich ſehr oft mit ihr allein war."

Dann das merkwürdige Zeugniß des

Leber, *) fol. 629 act., welcher um die Hand der Inquisitin, (f. 75) nach langjähriger genauer Bekanntschaft, wiederholentlich angehalten und die fast edelmüthige abschlägige Antwort von ihr erhalten hat:

„Sie sind für mich viel zu gut."

Nie hat auch dieser Zeuge von Wollust oder einem andern Laster die geringste Spur bei der Inquisitin erblickt.

Alle diese guten Zeugnisse finden endlich in dem Betragen der Inquisitin während der Untersuchung keine geringe Bestätigung. Nicht nur, daß abgesehen von ihren Vergiftungen, die untrüglichsten Merkmale eines zur tiefsten Tiefe gesunkenen verbrecherischen Gemüths sich hier nicht wahrnehmen lassen; die Inquisitin erscheint bescheiden und anspruchslos, dankbar für das geringste Gute, was ihr zu Theil wird, voll Anhänglichkeit an ihre früheren freundschaftlichen Verbindungen, liebevoll auch gegen die von ihr Gemordeten, voll Schonung gegen deren Fehler. Was z. B. die Zeugen Nachtheiliges über den unsittlichen Lebenswandel des Miltenberg ausgesagt und dadurch den von ihr begangenen Ehebruch einigermaaßen (f. 76) entschuldigt haben, dem widerspricht Inquisitin. Sie leugnet jeden Flecken im Charakter der von ihr Gemordeten, hebt nur deren Tugenden hervor; verschmäht es überhaupt, ihren Thaten, wo sie es auch könnte, einen Schein der Entschuldigung zu leihen, und ist besorgt, Andren

*) Fingirter Name. M. s. Lebensgeschichte (Th. I.) p. 194.

durch Verknüpfung in ihr Schickſal — ſo z. B. den Wahrſagerinnen, — auch nur Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Man leſe nur ihre aus dem Gefängniſſe geſchriebenen Briefe. So offenbart ſich kein abſolut laſterhaftes Gemüth. So ſchildert die Geſchichte keine frühere Giftmiſcherin, keine Brinvillier, Urſinus oder Zwanziger, deren Giftmorde doch an Verruchtheit weit hinter den naturwidrigen Gräuelthaten der Inquiſitin zurückbleiben.

Niemand wird dieſe Thaten durch die angegebenen egoiſtiſchen Reize hinreichend motivirt halten können, bei einer Frau, wie ſie jedem unbefangenen Beurtheiler den Acten zufolge erſcheinen muß, die aber jetzt freilich das Geſchrei des nur die Thaten vor Augen (ſ. 77) habenden großen Haufens gegen ſich hat.

§. 17.

Noch weniger wird dies aber dann der Fall ſeyn, wenn man

3) nicht unbedeutende Gegenreize, welche vernünftigerweiſe jene egoiſtiſche Triebfeder noch ſchwächen mußten, und ſonſtige offenbar dagegen ſtreitende Vernunftgründe in Betracht zieht.

In dieſer Hinſicht erwäge man nur das keineswegs drückende eheliche Verhältniß mit Miltenberg; daß derſelbe ſeiner Frau nie die leiſeſten Vorwürfe wegen ihres freundſchaftlichen Umganges mit Gottfried gemacht, nie Eiferſucht hat blicken laſſen, nie von dem Gerüchte, daß Gottfried Vater des Kindes Heinrich ſeyn könne, Notiz genommen hat. Im Gegentheile war Miltenberg dem

Verhältnisse der Inquisitin zu Gottfried eher förderlich, als im Wege, und es ist vollkommen glaubwürdig, daß sie keinen Haß gegen ihren Ehemann gehabt habe.

Man erwäge ferner, ob die so beispiellose Leidenschaft, als welche Inquisitin (f. 78) gegen Gottfried hätte genährt haben müssen, dadurch glaubhafter wird, daß beide nie bei Miltenbergs Lebzeiten verbotenen Umgang mit einander gepflogen; ja daß die Vater-, Mutter- und Kinder-Mörderin wenige Wochen nachdem sie auch noch ihr letztes Kind, um desto eher zum Besitze Gottfrieds zu kommen, vergiftet hatte, den so rasend Geliebten ebenfalls durch Gift mordet.

Die Vergiftung der Eltern anlangend, erwäge man deren actenmäßige Persönlichkeit. Rechtschaffen und fromm überhaupt, voll Liebe und Zärtlichkeit zu ihrem Kinde, würden sie schwerlich dem Glücke desselben haben in den Weg treten mögen, wenn sie es auch gekonnt hätten. Es constirt durchaus nicht, daß Inquisitin in einem gehässigen, unkindlichen Verhältnisse zu ihnen gestanden; im Gegentheile spricht die Vermuthung für das Daseyn kindlicher Liebe und Verehrung. Es erhellet nicht, daß Inquisitin ihren Eltern nur einmal bestimmt erklärt habe, daß sie (f. 79) Gottfried heirathen wolle, geschweige, daß auf eine solche Erklärung Vater und Mutter den Consens förmlich und unerbittlich verweigert haben. Statt alles dessen findet sich in dem Briefe der Inquisitin

[238] act.

das schmerzvolle Geständniß:

„Ach und ich bin fest überzeugt, meine guten Eltern würden mich nie gehindert haben!"

Und wenn die Verweigerung des Conſenſes in die Heirath die Triebfeder zum Elternmorde hätte ſeyn können: warum vergiftete Inquiſitin denn nicht zuerſt den Vater? Stand nicht dieſer offenbar ihr kräftiger entgegen, als die Mutter?

Warum vergiftete Inquiſitin vor dem Vater ihre beiden Töchter und räumte, ihr Ziel verfolgend, nicht erſt jenen hinweg?

Warum vergiftete ſie überhaupt ihre Kinder, da Gottfried ſehr kinderlieb war und insbeſondere mit großer Liebe an dem Kinde Heinrich hing? Mit dem Morde deſſelben ſchnitt ſie ja ſelbſt ein Band los, welches den Geliebten hätte näher zu ihr hinziehen (ſ. 80) können!

Alle folgenden Giftmorde ſollen dann eigentliche Raubmorde ſeyn, Ausgeburten des Eigennutzes. Allein wie geringfügig war der erlangte Vortheil! Wie konnte dieſer bis zum Morde reizen und eine Frau reizen, deren Wohlthätigkeit und Freigebigkeit alle Zeugen bewahrheiten; zum Morde von Menſchen, die ihr vor allen übrigen nahe ſtanden, von ihr lieb und werth gehalten wurden, wie keine andere!

Ja, muß die Triebfeder des Eigennutzes nicht noch zweifelhafter erſcheinen bei der actenmäßigen Zuneigung der Inquiſitin zu den von ihr Gemordeten?

„Auf die Schmidts," ſagen die Zeugen, „hielt die Gottfried große Stücke." — Lange Jahre hindurch hatte ſie ihrer Freundin Meyerholz Gutes

gethan, sie war ihr theuer; Gottfried, Zimmermann und Mosees hatte sie geliebt; die Rumpff Ehefrau hat sie wenigstens nicht gehaßt, (man vergleiche nur ihr Verhör vom 12. Mai 1828, fol. 512 und besonders fol. 515 act. oben;) und eben so wenig den Friedrich Kleine. (f. 81) Sie will den Letzteren vergiftet haben um wegen einer Schuld nicht gemahnt zu werden; allein unmöglich konnte es ihr unbekannt seyn, daß nach aller Wahrscheinlichkeit seine Erben viel dringender auf Abtrag der Schuld würden haben bestehen müssen, wenn auch nur der Auseinandersetzung wegen. Wenn Inquisitin aus Eigennutz eine Raubmörderin gewesen, aller derer, die ihr durch Bluts- und Wahl-Verwandtschaft am nächsten standen: warum hat sie die ihr sich darbietende Gelegenheit nicht benutzt, Gattin, Mörderin und dann Erbin eines ihr so ganz fern stehenden Mannes*) zu werden, dessen Wohlhabenheit stadtkundig ist und ein überflüßiges Auskommen ihr zeitlebens gesichert hätte?

Vergl. das Prot. v. 17. Juni 1828,
fol. 629 sqq. act.

§. 18.

Endlich noch weniger wird man sich bei der angeblichen egoistischen Triebfeder beruhigen können, wenn man

h) die ganze Art und Weise, (f. 82) wie Inquisitin selbst sich darüber ausgesprochen hat, neben dem Bisherigen mit erwägt.

---

*) Herrn Lebers.

Allerdings will sie viele Vergiftungen, namentlich Gottfrieds, Zimmermanns, Mosees, der Schmidts, und Friedrich Kleines aus eigennütziger Absicht vollbracht haben; allein diesem Geständnisse mangelt Glaubwürdigkeit in hohem Grade.

Nicht nur, daß dieselbe durch das bisher Betrachtete, das Mißverhältniß dieser Triebfeder überhaupt, den Lebenswandel und die Persönlichkeit der Inquisitin, wie solche sich außer ihren Vergiftungen erkennen läßt, und durch andere Neben-Umstände bedeutend geschwächt wird: die Glaubwürdigkeit wird auch noch

a) durch die Unbestimmtheit und Unsicherheit des Geständnisses selbst sehr zweifelhaft. Nur in Ermanglung eines bessern scheint Inquisitin auf das angegebene Motiv immer erst hinterher verfallen zu seyn und ihm selbst keineswegs recht zu trauen. Ausdrücke wie die: „deutlich bewußt geworden bin ich mich des Beweggrundes (s. 83) meiner Thaten nicht," „einen Hauptgrund zu diesen Vergiftungen weiß ich nicht anzugeben," „ich wollte ja wohl mein Haus wieder haben — doch nein, es war wohl mehr Trieb, es zu thun," „wie mir eigentlich zuerst der Gedanke kam, weiß ich nicht" u. s. w., lassen dies wenigstens vermuthen.

Dies unsichere Schwanken in Angabe der Motive ist um so wichtiger, da man schwerlich annehmen darf, daß Inquisitin durch Verbergung wirklicher Motive sich selbst und ihre Thaten weniger abscheulich oder strafwürdig habe wollen erscheinen lassen, indem einer solchen Annahme theils ihr freiwilliges Be-

kennen aller ihrer Verbrechen überhaupt, mit unaufgeforderter Anführung aller sie noch so sehr gravirenden Nebendinge, theils der Umstand, entgegenstehen würde, daß sie da, wo sie völlig außer Stande ist, irgend ein Motiv anzugeben, oft die Vergiftungen als Ausflüsse tiefster Versunkenheit und Lasterhaftigkeit erklärlich machen will.

b) Noch verdächtiger werden die angegebenen sinnlichen Motive in der (§. 84) Berücksichtigung erscheinen, daß fortwährend darauf, als auf etwas unfehlbar und nothwendig Vorhandenes inquirirt worden ist, dessen Verschweigung die Inquisitin als Lügnerin oder doch so, als sey ihre Reue unächter Art, darstellen konnte; ein psychologischer Zwang, welcher um so wirksamer seyn mußte,

c) da Inquisitin selbst, auch ohne das, von ihrem Standpunkte aus den eignen Zustand der Seelenstörung, oder die Möglichkeit, wirklich bloß durch blinden Trieb zum Vergiften bestimmt worden zu seyn, schwerlich ahnen konnte; unter diesen Umständen war eine Täuschung ihrer selbst wieder um so leichter, da sie

d) offenbar in dem Glauben steht,

um desto strafwürdiger zu seyn, je weniger sie einen hinreichenden Beweggrund zu ihren Vergiftungen angeben könne.

Aus vielen Antworten, worin sich diese Ansicht unverkennbar ausgesprochen findet, mögen nur einige hier zum Belege stehen.

Vernommen über den Grund, weshalb sie dem Lehrer Sp—t Gift gegeben, antwortet (f. 85) Inquisitin,

fol. 537 act.

„ihn zu vergiften hatte ich wieder keinen Grund," und fügt dann, offenbar in einem Ausbruche des Schmerzes hinzu:

„Ach, Herr Senator, ich muß mich schämen, es zu sagen, aber ich hatte keinen!"

Aus der hiernach klar erkennbaren Ueberzeugung der Inquisitin von größerer Schändlichkeit unmotivirter Vergiftungen folgt nun aber nicht bloß einerseits die größere Verdächtigkeit der ohnehin so zweifelhaften angeblichen Motive, sondern auch andererseits, was unten von Wichtigkeit seyn wird, die volle Glaubwürdigkeit aller derjenigen Geständnisse, welche den Mangel einer verbrecherischen Triebfeder, direct oder indirect, erkennen lassen.

Endlich scheinen alle diese Zweifel gegen die fraglichen sinnlichen Motive

e) darin eine merkwürdige Bestätigung zu finden, daß Inquisitin in Betreff der Vergiftung ihrer drei Kinder wirklich (f. 86) ein früher angegebenes egoistisches Motiv zuletzt, in völlig reumüthiger Stimmung, ausdrücklich widerrufen und somit diese Giftmorde, fast ihre ersten und gewiß naturwidrigsten, als ohne allen vernünftigen Zweck begangen, hat dastehen lassen.

Man vergleiche nur die Aussage der Inquisitin fol. 142 act., (wo sie keinen Hauptgrund, weshalb sie ihre Kinder getödtet, angeben konnte, jedoch zu glauben

vorgab, daß es größtentheils wohl wegen Gottfried geſchehen ſey, indem dieſer ihr beſtimmt geäußert: daß er ſie der Kinder wegen nicht nähme,) mit der gerichtlichen Regiſtratur

[233] act. fol. 4;

hier wird anerkannt:

„Andererſeits fehlt es in der ganzen Unterredung nicht an Spuren der Abſicht der Inculpatin, die Wahrheit zu ſagen, wiefern ſie, auch unaufgefordert, einzelne Dinge angab, die ſie moraliſch wie juriſtiſch, mehr gravirten. (f. 87.)

„Dahin gehört z. B. die freiwillige Aeußerung: Es ſey nicht wahr, daß Gottfried ihr geſagt habe, wenn ſie keine Kinder hätte, wolle er ſie nehmen, wie ſie früher behauptet habe; ſie würde Gottfried unrecht thun, wenn ſie das behauptete; Gottfried ſey vielmehr ſehr kinderlieb geweſen."

Zuletzt iſt es

f) nicht zu überſehen, daß Inquiſitin dem Bisherigen zufolge irrigerweiſe hie und da um ſo leichter Eigennutz für den Beſtimmungsgrund zu einer Vergiftung halten konnte, da ſie wirklich von einem Hange zu Unterſchlagungen und Diebereien hinterher bei Gelegenheit der nun einmal erfolgten Todesfälle oft genug iſt fortgeriſſen worden. Was hier nachher, durch den Reiz der Gelegenheit veranlaßt, begangen wurde, das iſt darum aber noch nicht von vorne herein die eigentliche Be-

weg-Urſache von Gräuelthaten geweſen, die damit in keinem Verhältniſſe ſtehen. (ſ. 88.)

Konnte Inquiſitin nicht annehmen und dabei ſtehen bleiben, daß ſie in einem ſeelengeſtörten Zuſtande, bloß einem unwiderſtehlichen Triebe folgend, vergiftet habe; ſo war es natürlich, daß ſie, wo ſie nur irgend konnte, aus dem, was ſich ſonſt zur Zeit der That oder bald nachher in ihrer Seele zugetragen und geregt hatte, einen vernünftigen Beſtimmungsgrund aufzuſuchen bemüht ſeyn mußte.

Aber aus keinem einzigen Geſtändniſſe geht klar hervor, daß Inquiſitin zur Zeit der Vergiftung ſich des dazu treibenden eigennützigen Grundes bewußt geweſen ſey; vielmehr iſt ſie einer Menge von Vergiftungen geſtändig, bei denen ſie gar keinen eigennützigen Zweck, auch nur anſcheinend, kann vor Augen gehabt haben. Wie, wenn es ſo bei allen ihren Vergiftungen könnte geweſen ſeyn?

§. 19.

In der That ſcheint, wenn man alle bisher, §. 15—18, vorgetragenen Zweifel gegen die angeblichen egoiſtiſchen Triebfedern (ſ. 89) der Vergiftungen zuſammenfaßt, ſo viel unbeſtreitbar zu ſeyn: eine genügende causa facinoris läßt ſich nicht mit völliger Sicherheit annehmen. Es fehlt mithin ſchon deshalb an der Gewißheit, daß jene Verbrechen als freie, (d. i. einen beſtimmten egoiſtiſchen Zweck verfolgende) Handlungen zu betrachten ſeyn, und dürfte ſchon deshalb erſt die Einho-

lung eines pſychiſch-gerichtlichen Gutachtens erforderlich werden.

Dr. Souchay, Bemerkungen in Bezug auf Seelenſtörung und Zurechnung, in Hitzig's Zeitſchrift für die Crim. Rechtspflege, Bd. IX., S. 412 und 420 sqq.

Als Merkmal von Unfreiheit liegt aber nicht bloß negativ die mangelnde Gewißheit einer causa facinoris vor, ſondern die Acten bieten zugleich auch poſitive Spuren eines blinden, auf einen ſeelengeſtörten Zuſtand deutenden Triebes dar.

Nach der Natur der Sache können dieſelben freilich hauptſächlich nur aus den eignen Ausſagen oder Geſtändniſſen der (ſ. 90) Inquiſitin erkannt werden und deshalb wird ihrer weiteren Nachweiſung erſt die Vorfrage über die Glaubwürdigkeit dieſer Geſtändniſſe vorher gehen müſſen. Um ſolche Frage zu bejahen wird indeß eine Bezugnahme des oben §. 18 sub d. fol. 81 sqq. dieſer Schrift*) Ausgeführten genügen. Es iſt dort gezeigt, daß Inquiſitin ſich um deſto ſtrafwürdiger hält, je mehr ſie ſich zu ihren Vergiftungen bloß durch einen unwillkührlichen Trieb hat fortreißen laſſen und daß daher alle Bekenntniſſe über ſolchen Trieb vollkommen glaubhaft erſcheinen. Außerdem ſpricht hierfür das ganze Benehmen der Inquiſitin, beſonders gegen das Ende der Unterſuchung. Hier iſt ſie, wie die Verhöre, die ſ. g. Regiſtraturen und ſämmtliche aus ihrem Gefängniſſe ge-

*) M. ſ. oben p. 76 und ff.

ſchriebenen Briefe es unverkennbar beweiſen, weit entfernt, ihre Thaten irgend entſchuldigen oder beſchönigen zu wollen, ſtets nur darauf bedacht, mit allem, was ſie je gethan, ſich ſelbſt anzuklagen.

An der Aufrichtigkeit ihrer, den blinden (ſ. 91) Trieb zu Vergiftungen betreffenden, Ausſagen, läßt ſich mithin nicht zweifeln.

Von ihren Ausſagen, wonach man wirklich auf eine giftmordſüchtige Monomanie zu ſchließen geneigt werden mögte, hebt der Defenſor Nachſtehendes hervor.

Inquiſitin geſteht, immer einen Drang bekommen zu haben, Gift zu geben; „es war mir, als wenn eine Stimme zu mir ſagte: ich müſſe es thun; ich hatte gewiſſermaaßen Wohlgefallen daran.“

„Ich ſchlief ruhig, und alle dieſe unrechten Handlungen drückten mich nicht; man ſchaudert doch ſonſt vor dem Böſen: allein das war nicht bei mir der Fall; ich konnte mit Luſt Böſes thun.“

Nach dem Inhalt im Ganzen ſcheint ſie hiemit ſagen zu wollen:

> ſie ſchaudre doch ſonſt, gleich andern Menſchen, beim Begehen des Böſen; allein dies ſey, wenn ſie Menſchen Gift gegeben habe, nicht der Fall geweſen; ſie habe mit Luſt vergiften können.

„Zuletzt gab ich ſogar in kleinen Portionen (ſ. 92) etwas, aus Trieb mehr, denn um Schaden zu thun.“ (ſol. 183 act.)

„Ich habe manchmal für mich beſchloſſen," bekennt Inquiſitin, „daß ich es nicht wieder thun wolle; ja, ich habe ſogar eine Kruke Mäuſebutter weggeworfen um es nicht mehr zu thun." (fol. 218.)

Ein um ſo merkwürdigeres Bekenntniß, da Inquiſitin gleichwohl weiter geſteht:

„Mir war gar nicht ſchlimm dabei zu Muthe. Ich konnte das Gift ohne die mindeſten Gewiſſensbiſſe und mit völliger Seelenruhe geben."

„Ich gab es nicht mit Wahl der Perſonen, ſondern denen Perſonen, die der Zufall mir zuführte."

„Zuweilen war ich Monate lang von dem Triebe, etwas zu geben frei; dann kam aber wieder eine Periode, wo ich mit dem Gedanken aufwachte: wenn die oder die Perſon kommen ſollte, ſollſt du ihr etwas geben."

„Sehr häufig und am häufigſten gab ich die Mäuſebutter Perſonen, die mich allein (f. 93) beſuchten; wo ich denn am häufigſten den Trieb fühlte."

„Ich wunderte mich manchmal auch ſelbſt, daß die Sache immer unentdeckt bliebe." (fol. 219 act.)

„Wenn ich ſchlimme Nachrichten über Diejenigen erhielt, denen ich ohne Abſicht zu tödten etwas gegeben hatte, ſo wurde ich wol einmal ängſtlich und ich ging dann gewöhnlich des Abends hin, um ſelbſt zuzuſehen." fol. 221.

„Ich konnte es ſo kriegen, wenn ich des Morgens aufſtand, daß ich etwas (nämlich Gift) geben mußte." fol. 535.

„Ich konnte es des Abends so kriegen, daß ich, wenn das Essen auf dem Feuer hing, hinauf ging und Mäusebutter holte und es daran gab.“

„Ich habe dies mehrmals gethan, wol drei bis vier mal. An Reis habe ich auch mehrmals Mäusebutter gegeben, wol zwei mal.“

„Ich gab es aus bloßem Trieb, Mäusebutter zu geben und aus gar keiner andern Absicht.“ fol. 542 sqq.

Dies nur im Allgemeinen. Zu den (f. 91) einzelnen Vergiftungsfällen gesteht Inquisitin über den fraglichen Trieb dabei im Besondern Folgendes. Hinsichtlich des ersten Giftmordes:

„Daß ich darauf fiel, meinen Mann mit Gift wegzuschaffen, kam wol daher, weil ich dies Mittel im Hause hatte.“

„Ich kann nicht sagen, daß ich eigentlich Haß gegen Miltenberg gehabt hätte, denn er behandelte mich nicht schlecht. Deutlich bewußt geworden bin ich mir eigentlich des Beweggrundes meiner That nicht, weshalb ich meinen Mann vergiftet habe.“

„Beigetragen hat zur Vollführung wohl das, daß meine Mutter auf der Kammer das Gift hingelegt hatte und es mir zur Hand war. Wäre dies nicht gewesen, so hätte zur That wohl mehr gehört.“ fol. 424 sqq.

Ferner als Inquisitin, wie das Gericht im Protocolle selbst anerkennt, sehr bewegt gewesen und sich vorgenommen hatte, ihr Gewissen ganz zu befreien und

daher alles, was sie nur im Geringsten Unwahres gesagt, zurück zu nehmen und zu verbessern, antwortet sie auf die (f. 95) Bemerkung des Inquirenten, daß nach ihrer heutigen Aussage der Beweggrund der Vergiftung ihres Mannes wegfalle, und auf weitere Befragung deshalb nur dies:

> „Sie können leicht denken, daß ich dazu nicht gekommen wäre, wenn ich meinen Mann geliebt hätte; da ich dies nicht that und meine Mutter die mit Gift bestreueten Butterbrödte brachte, so kam ich auf den unglücklichen Gedanken der Vergiftung."
> fol. 698 act.

Das Vorhandenseyn des Gifts weckte also den sogleich auch ausgeführten Trieb.

Obgleich Inquisitin dieses Triebes bei ihrer ersten Mordthat nicht direct erwähnt, so scheint derselbe doch indirect in allen Neben-Umständen dabei klar genug ausgesprochen zu seyn.

Insbesondere geht dieser unerklärliche Drang, Gift zu geben, sowohl hinsichtlich der Vergiftung des Miltenberg, als auch des darauf folgenden Giftmords der Mutter, aus einem Briefe der Inquisitin hervor, welcher den Ausdruck aufrichtigster Wahrheit an sich trägt. Es (f. 96) ist ihr Brief [238] act., worin sie freilich ebenfalls — und das erhöht die Glaubwürdigkeit des gleich Anzuführenden — direct keineswegs jenen Trieb nennt, sondern im Gegentheile das egoistische Motiv des Besitzes Gottfrieds annimmt; worin

ſich jedoch indirect der außerordentliche Antrieb klar genug ausſpricht.

„Nach meiner letzten Ausſage," heißt es darin, „bekenne ich nochmals, daß ich nach meiner erſten That, nämlich bei meinem ſel. Manne, beinahe drei Jahre davon befreiet blieb."

Alſo wie ein Leiden, ein Krankſeyn, wovon man befreiet bleiben oder überfallen werden kann, betrachtet Inquiſitin ſelbſt ſchon ihre erſte Vergiftung, die ſie unwiſſend, vielleicht richtig genug, That, nicht Handlung, nennt.

Sie fährt fort:

„Während dieſer Zeit verkaufte mein ſel. Vater ſein Haus und meine Mutter erkrankte. Da nun der Käufer das Haus antreten wollte, wurde meine Mutter der Unruhe wegen, nach meinem (ſ. 97) Hauſe gebracht;"

(alſo die erſte Vorbereitung zum Muttermorde war rein zufällig!)

„wie ich den Abend herübergehe um Kleidung herüber zu holen, findet ſich, wie ich den Schrank öffne, ein Paket mit Arſenik; ich ließ es unberührt;"

unberührt: dies bemerkt Inquiſitin als etwas Außerordentliches und läßt aus dem Gewicht, welches ſie darauf legt, deutlich genug erkennen,

daß der Anblick des Arſeniks ſie gereizt und verſucht habe;

denn ſonſt hätte ſie nicht angeführt, daß ſie dem

Reize widerſtanden, oder, mit ihren Worten, das Paket unberührt gelaſſen habe.

„Ich ließ es unberührt; bekam aber eine Zeit nachher den Gedanken, ein wenig davon in Papier herüber zu holen und gab davon an meine Mutter.“

Der Gedanke des Herüberholens war auch ſofort Eins mit der Darreichung des Gifts an die Mutter! — Sie ſcheint ſich nicht einmal des Gedankens vor der That (ſ. 98) bewußt geworden zu ſeyn, daß ſie das Herübergeholte, der Mutter geben wolle!

Dieß ſcheint ihr eine nothwendige Selbſtfolge zu ſeyn, da einmal der Gedanke, das Gift nur zu holen, gekommen war und das vorhandene Gift unwillkührlich zur Mittheilung trieb.

Höchſt merkwürdig iſt es, mit dieſem Briefe die Regiſtratur [237] zu vergleichen, insbeſondere wie Inquiſitin darnach ſich über das Vorfinden jenes Gifts im Schranke der Mutter ausgeſprochen. „Es ſey ihr ſogleich ein Papier in die Augen gefallen, worauf „Ratzenkraut“ geſtanden, ſo ordentlich als wenn es ihr in die Wege gelegt worden; es war mir dabei ganz ſonderbar,“ oder: „nicht wahr, das war doch ganz ſonderbar.“ —

So wurden auch ihre Kinder, ohne weiteren Beſtimmungsgrund dazu, urplötzlich vergiftet, als der Reiz des Gifts ihr den Gedanken eingab.

„So wie ich es dachte,“ geſteht Inquiſitin

fol. 429 act., „der Johanna etwas zu geben, (f. 99) führte ich es gleich aus."

„Ich war in der Hinterſtube; das Kind allein bei mir, wie der Gedanke kam; ich ſchmierte ſofort die Mäuſebutter auf Kuchen und gab ihn dem Kinde."

Dies geſchah mit Kuchen von der Beerdigungsfeier der Mutter, und einen Tag nachher!

Drei oder vier Tage ſpäter gab ſie dem Kinde Adeline Gift; daſſelbe war acht Tage krank geweſen und befand ſich deshalb, beinahe geneſen, zufällig bei der Mutter auf deren Wohnſtube. Sie ſagt darüber:

„Wie ich ſie (die Adeline) darauf in meiner Stube bei mir hatte, und ſie von ihrer Unpäßlichkeit beinahe geneſen war, gab ich ihr den Butterkuchen (mit Gift) und ſie ſtarb nach einigen Tagen."

Den Vatermord betreffend, bekennt ſie:

„Tags vorher kam mir der Gedanke, daß ich dieſes thun wollte; warum, mag Gott wiſſen. Sonnabends Nachmittags hätte ich den Gedanken; es hatte ſich aber wohl nicht eher die Gelegenheit, ihn auszuführen, als am Sonntage und ſo führte (f. 100) ich ihn aus."

„Ich dachte bloß, ich wollte dies auch thun, und ſo that ich es." fol. 439 act.

„Wenn ich wieder auf den Gedanken kam," ſagt Inquiſitin hinſichtlich Moſees,

„ſo gab ich ihm wieder etwas" u. ſ. w.

„Ich kann gerade nicht sagen, daß ich gerade wollte, daß er sterben sollte; ich wußte aber wohl, daß er sterben mußte, wenn er zu viel davon bekomme." fol. 510.

„Bei der Gabe (des Gifts) an den jüngern Kleine," bekennt Inquisitin weiter, „habe ich eben keine Absicht gehabt; ich gab es mehr aus Trieb." fol. 529 act.

„Bei der Vergiftung der (Marie) H. hatte ich durchaus keinen Zweck. Es kam mir der Gedanke, der (Marie) H. etwas zu geben, und ich that es auf der Stelle. Ich habe von der H. stets viel gehalten und niemals mich mit derselben erzürnt." fol. 531.

„Auch bei dieser Vergiftung — der Antoinette K. —, ich sage die Wahrheit, hatte ich keinen Grund." fol. 535.

(f. 101) „Einen Grund, weshalb ich diesem Kinde (Sp—t's) etwas (nämlich Mäusebutter) gab, weiß ich nicht. Der Gedanke kam und ich gab dem Kinde ohne Weiteres Mäusebutter." (Daselbst.)

„Sp—t's haben mich nie beleidigt, im Gegentheile mir Gefälligkeiten erwiesen, allein ich habe ja so Manchem gegeben, der mir nichts gethan hatte!" (Daselbst.)

Dem Kinde gab ich es gleich nachdem es mir einfiel, denn ich wußte vorher ja nicht, daß Sp—t ausfahren würde." (Daselbst.)

„Einen Grund, (der Henriette A. Gift zu geben) hatte ich nicht; ich gab es aus Trieb, wie bei Mehreren." fol. 536.

(Womit die eigne Aussage der Henriette A.:

„Einen Grund, weshalb die Gottfried mich vergiftet, kann ich gar nicht angeben; ich weiß nichts, was ich ihr damals in den Weg gelegt hätte." fol. 579.

übereinstimmt.)

„Ihn (den Lehrer Sp—t) zu vergiften, hatte ich wieder keinen Grund. Ach, Herr (s. 102) Senator! ich muß mich schämen, es zu sagen, aber ich hatte keinen." fol. 537.

„Einen Grund (das Kindermädchen Blandine W. zu vergiften) hatte ich auch hier nicht; bloß einen Trieb, es zu thun. fol. 538.

„Auch ihr (der Amme, Catharine Margarethe) gab ich (Mäusebutter) ohne Beweggrund, bloß aus Trieb." fol. 540.

„Ich muß es gestehen, ich habe mehrere Mal des Abends an das Abendbrod in Rumpffs Hause Mäusebutter gegeben."

„Des Morgens beim Caffee fiel mir ein, ich wollte der Sophie (Dienstmädchen der Wittwe H—k) Mäusebutter auf Kuchen geben und so ging ich hin und schmierte die Mäusebutter auf den Kuchen und legte diesen hin" u. s. w. (Daselbst.)

„Einen Grund der Vergiftung (der Freundin Meyerholz) kann ich auch jetzt nicht angeben; der Gedanke kam mir unwillkührlich." fol. 681.

§. 20.

Scheint man nun schon bloß aus diesen Depositionen wirklich auf eine giftmordsüchtige Monomanie schließen zu dürfen, — (f. 103) wogegen der Einwand, daß dies eine beispiellose, unerhörte Seelenstörung sey, nicht durchgreifen kann, weil theils die hier fraglichen Gräuelthaten bisher ebenfalls beispiellos und unerhört sind, theils ein Fortschreiten der Wissenschaft in dem dunkeln Gebiete verborgener Seelenstörungen fortwährend Sache der Erfahrung ist; — so dürften einige weitere Reflexionen noch mehr Licht darüber verbreiten können.

Blind erfolgte, sogleich auf den ersten Gedanken, die That. Doppelt schnell, wo sich Hemmungen der Freundschaft und Verwandtenliebe, vernünftigerweise hätten entgegenstellen sollen. Man bedenke nur die rasende Eile, womit Inquisitin, nachdem zuerst ihr Gatte vergiftet war, im Mai 1815 schnell hinter einander ihre Mutter und zwei Töchter, dann einige Wochen später ihren Vater und kurz darauf ihr letztes Kind ermordete, um nachher in bald größeren, bald kleineren Intervallen, je nachdem der Drang wieder erwachte, sich durch diesen furchtbaren Trieb weiter fortreißen zu lassen.

(f. 104) Als ihre liebste Freundin, die bewährteste aus früher Jugend, die (Marie) H., einst an der Brust der Inquisitin Trost und Ermunterung sucht, da erwächt der Trieb, auch ihr Gift zu geben und wird auf der Stelle ausgeführt. Und als diese Freun-

bin, auf theilnehmendes Befragen, ihr geſteht, daß ſie den Gedanken nicht ertragen könne, einmal ihren Pflegeſohn verlieren zu müſſen, da reicht ſie ſchnell auch dem Knaben Gift, indem ſie noch ihre Freude an deſſen Johanneskopfe kund giebt!

Ihre Liebe zu Kindern überhaupt iſt actengemäß; ſie lud eigne Kinder-Geſellſchaften zuſammen, ſpielte mit ihnen, — und hat in blindem Triebe ihre eignen vergiftet, um ihnen oft heiße Thränen nachzuweinen.

Von den Kindern des Lehrers Sp—t vergiftete ſie nur eins, die Johanna; denn dieſe war ihr Lieblling vor allen übrigen! Gerade das über alles eigne rein menſchliche Intereſſe ſich Hinwegſetzende, alles menſchliche Gefühl Empörende, gerade das alſo Widerſinnige ſcheint immer den (ſ. 105) ſchrecklichen Gedanken erregt zu haben, der ſofort mit einer unbegreiflichen, wohl nur aus geſtörtem Seelenzuſtande erklärlichen Gefühlloſigkeit ausgeführt wurde.

Ihre Eltern und nächſten Verwandten ſieht Inquiſitin gleich ihren langjährigen Freunden halb wahnſinnig vor Qual mit dem Tode ringen; ihre Kinder ſchmerzvoll ſich krümmend ſich anklammern an ſie, die geliebte Mutter, — und bleibt dabei ruhig, kalt, frei von Gewiſſensbiſſen und Reue, von allem Mitleid bloß, und nur geſpannt, die Wirkung der „Mäuſebutter" zu beobachten, — bis ſie die Leichen ſieht.

Sie ſelbſt ſagt: „mir war gar nicht ſchlimm dabei zu Muthe; ich konnte das Gift ohne die mindeſten Gewiſſensbiſſe und mit vol-

liger Seelenruhe geben." Ja, sie erklärt, sie sey dabei „wie ein Brett" gewesen; Zeugen bekräftigen dasselbe und deponiren, daß Inquisitin bei'm Tode ihrer Mutter und ihres Vaters beinahe lustig, bei andern Begräbnissen ihrer Ermordeten froh „wie auf einer (f. 106) Hochzeit" gewesen sey. „Wahr ist es," wird über sie ausgesagt, „alle die Sterbefälle afficirten sie nicht weiter, als wenn ein Anderer die Hand umdreht."

Den Kirchhof, wo die Schaar ihrer Ermordeten ruhete, hat sie oft und gern besucht! er war für sie also keine Stätte der Mahnung an ihre Schuld.

Erinnert eine solche bei der Inquisitin schon mit ihrer ersten Vergiftung sich zeigende, daher nicht aus allmähliger Abstumpfung zu erklärende Gefühllosigkeit einerseits an den krankhaften Zustand, welcher in neuern Zeiten wohl mit dem Namen des Irrgefühls ist bezeichnet worden, so muß andererseits eine dabei zugleich wahrnehmbare krankhafte Erschlaffung der Willenskraft, in Beziehung auf den fraglichen Trieb, sich um so erklärlicher darstellen. Denn alle Schrecken des Gefühls, welche auch einem schwachen Willen zum siegreichen Widerstande hätten verhelfen können, fehlten hier gänzlich.

Ueber die Selbstbestimmungs-Unfähigkeit der Inquisitin bieten die Acten mehrere (f. 107) beachtenswerthe ausdrückliche Zeugnisse dar.

Sie selbst gesteht, sich oft vorgenommen zu haben, nicht wieder Gift zu geben; verwundernd hat sie sich oft gefragt, gleichsam leidend und einen Einhalt von

Außen wünschend, im Gefühl eigner Willens-Ohnmacht: ob denn das der liebe Gott immer so ansehen könne? Allein sie habe nie genug Festigkeit des Willens gehabt, und wenn „der Drang, um etwas zu geben," wiedergekommen sey, dann habe sie nicht widerstehen können. „Ein Unglück," sagt sie, „war es, daß ich nie bei festen Vorsätzen blieb, sondern wankelmüthig war."

„Sie war wankelmüthig in ihren Entschließungen," wird von ihr bezeugt, „sie war unbeständig." „Alles war bei ihr momentan; sie konnte an einem Tage wohl drei mal ihren Entschluß ändern," „sie war zerstreut und wankelmüthig; der Augenblick bestimmte sie stets."

Mit einem solchen Zustande erkrankter Willenskraft harmonirt denn auch die actengemäße, höchst bemerkenswerthe, an (f. 108) temporellen Wahnsinn gränzende Erregbarkeit der Inquisitin zu Visionen, von dem Protocoll führenden Secretar anfangs wirklich im Irthum — gewiß sehr verzeihlich — für verstellten Wahnsinn gehalten.

Ohne gerade eine etwanige Seelenstörung der Inquisitin bloß organisch erklären zu wollen, möchte Defensor hier doch auch manche physische Eigenthümlichkeit der unbegreiflichen Giftmörderin an diesem Orte nicht unberührt lassen. Dahin läßt sich zuerst zählen, daß, gegen die eigentliche Ordnung der Natur, ihre Mutter um drei Jahre älter war, als ihr Vater. Sie war ferner Zwillingskind, mußte also in der ersten Zeit ihrer Entstehung das Maaß von Lebens- und Geisteskraft, welches

regelmäßig für ein einzelnes Individuum bestimmt ist, mit ihrem Zwillingsbruder theilen. Wie schon hiernach zu vermuthen, so findet es sich ausdrücklich bezeugt, Inquisitin war, wie geistig, so auch körperlich, (s. 109) nie recht kräftig. Als Säugling entbehrte sie der besten Nahrungsquelle, der Mutterbrust, und wurde einer Amme anvertraut, welche frühe schon die Mutter Timm hat klagen lassen: „des verruchten Menschen Milch habe ihr (der Inquisitin) geschadet.“*)

Inquisitin ist ferner mit einem bedeutenden Kropfübel behaftet, hat in ihrer Jugend viel an geschwollenen Drüsen gelitten, in ihrem vierzehnten Jahre ein schweres Nervenfieber ausgestanden; nach Gottfrieds Tode, im Jahre 1817, eine Milzkrankheit, und ist endlich taub auf dem linken Ohre.

Mens sana in corpore sano! Wenn Gall oft bei großen Verbrechern, deren Thaten durch die obwaltenden Umstände nicht hinreichend motivirt erschienen, den Schädel in demselben Zustande, wie bei Wahnsinnigen, gefunden hat; und wenn eben so Grohmann bei Mördern und Wahnsinnigen auf eine abweichende Structur derjenigen tiefen Gehirntheile theoretisch geschlossen (s. 110) hat, welche sich nach Jahren später bei den Mördern Moll und Dieter wirklich auffallend abweichend von der rein menschlichen Form ausgewiesen haben; ja, wenn nach den neuesten Erfahrungen sogar ein abnormer Zustand der Milz oder Leber eine Krankheit des Ge-

*) Actengemäß, doch nach späterem Geständnisse eine Lüge. M. s. weiter unten.

fühls- und Willens-Vermögens zu begründen vermag, gerade wie das Gehirn auf den Verstand einwirkt; und wenn endlich Esquirol eine mordsüchtige Monomania nachweiset, in der man keine Leiden des Verstandes zu erkennen vermag: wer könnte sich des Gedankens hieran bei der Defendenda erwehren?

Gleichwohl fällt es dem Defensor nicht ein, sich ein Urtheil über den Seelenzustand der Inquisitin, worin sie ihre Vergiftungen verübt, anzumaaßen. Dazu müßte er selbst Sachkenner, psychologischer Arzt seyn. Allein seine Pflicht war es, die aus den Thaten der Inquisitin selbst erkennbaren Spuren ihrer möglichen Unfreiheit in so weit (§. 111) herauszuheben, daß darnach die fraglichen Vergiftungen wenigstens als zweifelhafte Gegenstände richterlicher Beurtheilung erscheinen, mithin vorab eine psychisch-ärztliche Exploration erforderlich geachtet werde.

Hierzu wird das Angeführte hinreichen. Die Wichtigkeit der erörterten Zweifelsgründe an sich ist nicht zu verkennen und bei aller über verborgene Seelenstörungen noch herrschenden Meinungs-Verschiedenheit im Einzelnen, wird auch so viel im Allgemeinen jetzt wenigstens als unter Aerzten und Rechtsgelehrten ausgemacht angenommen werden dürfen: daß es krankhafte, die Zurechnungsfähigkeit aufhebende Willens-, Gemüths- und Gefühls-Störungen gebe. Scheint doch selbst die Verschiedenheit (Menge) der Namen, welche man dafür angenommen hat, als: blinder oder automatischer Drang, außerordentlicher Antrieb, gebundener Vorsatz, verborgene Manie, u. m. a., der wirklichen Existenz (§. 112) einer Sache das Wort

zu reden, welche freilich ihrer Natur nach sich nie mit mathematischer Gewißheit wird darthun lassen, oft schon zur Entschuldigung strafwürdiger Verbrecher ist gemißbraucht worden, und daher die Meinung des ununterrichteten großen Haufens allerdings in hohem Grade gegen sich hat.'

So weit über die Frage des Beweises der Zurechnungsfähigkeit der Inquisitin; die Erörterung des Thatbestandes überhaupt ist damit beendigt und wenn alles darüber Vorgetragene am Ende doch die Todesstrafe nicht abzuwenden vermögte, so fragt es sich endlich nur noch, ob deren Milderung aus andern Gründen zu hoffen stehe?

III. Milderungsgründe.

§. 21.

Gesetzlich anerkannt als objectiver Milderungsgrund ist aber Ungewißheit des Thatbestandes; als subjectiver: die möglicherweise zur Zeit der verbrecherischen (s. 113) Thaten bei ihrem Urheber obwaltende Beschränkung seiner Willkühr. Daß beide Gründe hier wenigstens zutreffen und eine etwanige Todesstrafe auf lebenslängliches Zuchthaus herabsetzen würden, wird nach der vorhergegangenen Erörterung des Thatbestandes, §. §. 5 bis 20, keiner weiteren Ausführung bedürfen. Um so weniger wird daher Defensor auch mit Aufsuchung falscher Milderungsgründe sich abzumühen brauchen.

B. Vergiftungen ohne Todes-Erfolg.

§. 22.

Wenn es richtig ist, was schon oben (§. 3.) bemerkt worden, daß der gemeine Gerichts-Gebrauch die Todesstrafe nur beim eigentlichen Giftmorde eintreten läßt; überdies auch gerade die Bremische Criminaljustiz sich durch Milde in der Maaße auszeichnet, daß man sich hier kaum eines Todesurtheils zu erinnern weiß, und der Volksglaube entstehen konnte, (s. 114) unsere Obrigkeit habe das Recht längst verloren, über Leben und Tod zu urtheilen: so bleibt dem Defensor über die Vergiftungen der Inquisitin, wodurch keine Tödtung verursacht worden, wenig zu sagen übrig.

Er wird hier eventuell im Allgemeinen die Prüfung des objectiven Thatbestandes dem hohen richterlichen Amte überlassen und in Betreff der Zurechnungsfähigkeit der Defendenda auf das in den §. §. 15 bis 20 Ausgeführte sich beziehen dürfen.

Nur die Vergiftung des Rademachers Rumpff anlangend, die einzige, wo sich zufolge der Acten an einen Beweis nicht unbedeutender Verletzung der Gesundheit denken läßt, kann er, in höchst eventueller Annahme, daß nach aller ursprünglichen Strenge des Gesetzes auch für solchen Fall die Todesstrafe anwendbar gehalten werden mögte, seine besondern Zweifel gegen die Herstellung jenes Beweises nicht bergen. Er bestreitet denselben (s. 115) vielmehr überhaupt, und kann namentlich der von dem Arzte, Dr. L.,

ausgefertigten Scriptur, [259] act., weder formell noch materiell die nöthige Beweiskraft beimessen.

Schlimmstenfalls würden auch hier, wie oben, die angeregten Milderungsgründe eintreten.

C. Sonstige Verbrechen.

§. 23.

Endlich sind noch die schon oben, §. 2, genannten von der Inquisitin eingestandenen Verbrechen

des Ehebruchs und
Meineids,
mehrerer Diebereien und Unterschlagungen, und
des Versuchs, eine Leibesfrucht abzutreiben,

mit Wenigem zu berühren.

Wegen des ersteren wird nur auf Anklage gerichtlich eingeschritten, welche hier fehlt; hinsichtlich des letzteren liegt bloß der erfolglose Versuch mit einem an (f. 116) sich unschädlichen Mittel vor.

Der Thatbestand des Meineids und der Diebereien und Unterschlagungen kann als ermittelt angenommen werden. Die Strafe würde arbiträr und nach mancher, besonders hinsichtlich des Meineids aus den Acten von selbst sich ergebenden mildernden Rücksicht, auf mehrjähriges Zuchthaus zu bestimmen seyn.

Dies ſind die Geſichtspunkte, aus denen der Verfaſſer, als Vertheidiger, die gewiß ſchwer zu durchſchauende Giftmörderin und ihre unnatürlichen Thaten darzuſtellen ſich verpflichtet gehalten hat; mit der Bitte, ſeine Arbeit nachſichtsvoll aufzunehmen, überläßt er nun deren Prüfung dem reiferen Ermeſſen eines erleuchteten Gerichts, indem er, nach jetziger Lage der Acten, ſeinem Vortrage gemäß anheimgiebt:

die Inquiſitin wegen des geſtändigen Meineids und der begangenen (f. 117) Diebereien und Unterſchlagungen mit einer angemeſſenen Zuchthausſtrafe zu belegen; übrigens aber dieſelbe in Betreff der ſämmtlichen fraglichen Vergiftungen mit jeder eigentlichen Criminalſtrafe zu verſchonen und nur auf den Grund ihres ſie beherrſchenden außerordentlichen Triebes zu Vergiftungen eine lebenslängliche polizeiliche Haft gegen ſie eintreten zu laſſen; eventualiter jedoch wenigſtens nicht auf Todes-, ſondern höchſtens lebenslängliche Zuchthausſtrafe zu erkennen.

II. Abſchnitt.

Gerichtliches Verfahren: Fortſetzung. Erfolg der erſten Vertheidigung. Nachträgliche Defenſional-Erklärungen. Todesurtheil. Entſcheidungsgründe.

Auf die vorhergehende, wie bemerkt am 25. Juli 1829 eingereichte, Vertheidigung erließ das Obergericht am 22. Mai 1830 das nachſtehende Decret.

In Unterſuchungsſachen wider Michael Chriſtoph Gottfried Wittwe, Geſche Margarethe, geborne Timm, wegen Giftmiſcherei und mehrerer anderer Verbrechen wird nach vorläufiger Einſicht der Acten und in Betracht, daß bei der Wichtigkeit der vorliegenden Criminalſache eine möglichſt erſchöpfende Unterſuchung der bedeutendern Momente, ſelbſt über die Grenzen des rechtlich Nothwendigen hinaus, ſo wie die Beobachtung auch ſolcher Förmlichkeiten, die ſtreng genommen für überflüſſig gelten können oder nach der Lage der Sache zur Spruchreife nicht durchaus erforderlich ſind, als wünſchenswerth erſcheint, die Sache an das Criminalgericht zurückverwieſen, um nach der bei-

gehenden Instruction zu verfahren und nach Erledigung der darin bezeichneten Gegenstände die Acte dem Obergericht wiederum zum Behuf der Erlassung eines Erkenntnisses einzusenden.

Erkannt Bremen im Obergericht den 22. Mai 1830.

(Folgen die Unterschriften.)

In der erwähnten Instruction wurde I, die Beeidigung verschiedener früher unbeeidigt zugezogenen Kunstverständigen, II, ein Gleiches hinsichtlich mehrerer unbeeidigt abgehörter Zeugen angeordnet; III, eine nähere Ausmittelung verlangt, wie groß die Quantität Gift gewesen, dessen sich die Inquisitin bei den von ihr eingestandenen Vergiftungsfällen bedient, und IV, die Einholung eines gerichtsärztlichen Gutachtens über dreizehn verschiedene, den Beweis des objectiven Thatbestandes betreffende Fragen vorgeschrieben. Endlich wurde auch angeordnet, daß nach Erledigung dieser verschiedenen Gegenstände der Defensor von deren Resultat in Kenntniß gesetzt und ihm zu etwanigen weiteren Schritten für die Inquisitin Gelegenheit eröffnet werde.

Demzufolge wurden dem Vertheidiger am 2. Juli 1830 die Acten zugestellt, worauf er am 8. desselben Monats die folgenden nachträglichen Defensional-Erklärungen ([279] der Acten) übergab.

Durch geneigte Mittheilung verschiedener, nach Uebergabe der Defensionsschrift, [260] act., in der Untersuchungssache der genannten Inquisitin, einem Strafurtheile vorgängig, annoch gepflogenen Verhandlungen,

ſieht der unterzeichnete Deſenſor ſich zu nachſtehenden Bemerkungen veranlaßt.

1) Wenn zuvörderſt in dem Erkenntniſſe [265] der eigentlichen Entſcheidung zwar die Gründe vorangeführt werden:

„in Betracht, daß bei der vorliegenden Criminalſache eine möglichſt erſchöpfende Unterſuchung der bedeutenderen Momente, ſelbſt über die Grenzen des rechtlich Nothwendigen hinaus, ſo wie die Beobachtung auch ſolcher Förmlichkeiten, die ſtreng genommen für überflüſſig gelten können oder nach Lage der Sache zur Spruchreife nicht durchaus erforderlich ſind, als wünſchenswerth erſcheint;"

ſo darf Inquiſitin doch einerſeits hoffen, daß keins der durch ihre Deſenſion in Anregung gebrachten „Momente" in jene Cathegorie des „über die Grenzen des rechtlich Nothwendigen" hinaus Gehenden und der überflüſſigen Förmlichkeiten geſtellt werden möge; andererſeits aber gehorſamſt bitten, den Gang ihrer Unterſuchungsſache lediglich innerhalb der Grenzen des rechtlich Nothwendigen ſich beſchränken und eine ſtrenge Beobachtung der einmal geſetzlichen Förmlichkeiten zwar hochnothwendig, aber auch genügend zu erachten.

2) In Anſehung der laut Inſtruction, [266] act., nachgeholten Beeidigung verſchiedener Kunſtverſtändigen muß Deſenſor ſich insbeſondere auf die Ausführung der Deſenſion [260] fol. 31 und 35 *) beziehen, wonach es

*) S. eben, p. 88.

geſ[illegible] verlangt wird, daß ſolche Perſonen vor Ausübung ihrer Thätigkeit in Eid genommen und die etw. ſchon vorher durch einen allgemeinen Amtseid verpflichteten wenigſtens hieran erinnert werden; mithin die erſt hinterher erfolgende Beeidigung nicht genügt.

3) Wenn ein conſtanter gemeiner Gerichtsgebrauch bei Vergiftungen nur nach erfolgter Tödtung auf Todesſtrafe erkennt und dabei den Beweis unerläßlich nothwendig findet:

a) der abſichtlichen Beibringung des Gifts,
b) der Aeußerungen von Symptomen einer Vergiftung und
c) der Gewißheit oder hieran gränzenden Wahrſcheinlichkeit,

daß der Tod eine Folge der Vergiftung geweſen;

ſo ſcheint ſelbſt die gerichtliche Inſtruction, [266] act. sub N.° 13 fol. 8 in der unter 6 den Sachverſtändigen vorgelegten Frage *) eben dieſes anzuerkennen.

---

*) Die Frage lautet:

Ob bei denjenigen unter dieſen (den vergifteten) Individuen, welche bald nachher geſtorben ſind, der Tod mit Gewißheit oder einer daran gränzenden Wahrſcheinlichkeit als Folge der Arſenikvergiftung angeſehen werden kann? ſo wie eventuell, ob in denjenigen Fällen, wo nach den vorhandenen data der Tod nicht ſchon aus arzneiwiſſenſchaftlichen Gründen als die alleinige und ausſchließliche Folge einer vorhergegangenen Arſenikvergiftung erſcheinen ſollte, dieſe letztere nicht wenigſtens als mitwirkende und beſchleunigende Ur-

(f. 4) Allein die Wiſſenſchaft hat den Beweis des letzten Punkts, sub c, längſt für unmöglich erklärt, inſofern nicht etwa Statt ſeiner der weniger umfaſſende

einer von Gift herrührenden Zerſtörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile

als genügend angenommen wird.

Aber auch an dieſen Beweis iſt in der gegenwärtigen Unterſuchungsſache bei keinem einzigen Vergifteten zu denken, weshalb die Aerzte ſich genöthigt ſahen, die ihnen [266] fol. 8 sub b, vorgelegte eigentliche Hauptfrage:

ob bei einzelnen der in Rede ſtehenden Vergifteten der Tod mit Gewißheit oder einer daran gränzenden Wahrſcheinlichkeit als Folge der Arſenikvergiftung angeſehen werden könne?

in [277] mit Stillſchweigen zu übergehen. Und jede mediziniſche Facultät würde die Bejahung ſolcher Frage, den Acten zufolge, für eine Unmöglichkeit erklären.

Nie wird es aber geſtattet ſeyn, in einem einzelnen Falle, wo vielleicht eine Menge moraliſcher, für die Gewißheit der Schuld ſprechender (f. 5) Gründe die ſtrengen geſetzlichen Erforderniſſe des Thatbeſtandes beſonders läſtig oder überflüſſig darſtellen mögten, ſich

---

ſache des Todes anerkannt werden muß — oder ob vielmehr in den mitgetheilten Thatſachen irgend Gründe für die Vorausſetzung vorhanden ſind, daß der Tod auch unabhängig von der Vergiftung in derſelben Zeit erfolgt wäre?

darüber hinweg zu ſehen und aus der Concurrenz vielfach wiederholter Vergiftungen eine zur Todesſtrafe führende Gewißheit herzuleiten, die dem Thatbeſtande jedes einzelnen Verbrechens abgeht. Wenn dies einmal beſtehenden Geſetzen zuwider ſeyn würde, ſo kann es auf deren Rechtfertigung nicht erſt ankommen; aber dennoch dürfte es nicht unpaſſend ſeyn, in concreto einige dahin zielende Gründe hervorzuheben.

Man erwäge nämlich nur die Länge der Zeit, welche ſeit dem Tode der meiſten fraglichen Vergifteten verfloſſen iſt und die darin begründete Unvollſtändigkeit des Defenſional-Beweiſes. Während eine Menge Zeugen, von der Schuld der Giftmörderin moraliſch gewiß, ſich herzudrängt, um aus dem Gedächtniſſe Schilderungen der Krankheit längſt Verſtorbener zu entwerfen, iſt Niemand da, der zur Vertheidigung einer Verabſcheueten ſich ſolcher Krankheits-Symptome entſinnen mögte, die unverdächtig, von natürlichen Uebeln herrührend geweſen.

(ſ. 6) Die Möglichkeit ſolcher Lücken im Defenſional-Beweiſe hat um ſo mehr für ſich, da die Thatſache:

> daß die berühmteſten Aerzte Bremens die Vergifteten behandelt haben, ohne aus den Krankheits-Symptomen auch nur einen leiſen Verdacht von Vergiftung zu ſchöpfen,

höchſt bedeutungsvoll daſteht.

Wenn die Symptome der Arſenik-Vergiftung wiſſenſchaftlich feſt geſtellt ſind und ſich auch wirklich bei den von der Inquiſitin Vergifteten gezeigt haben:

wie [illegible]

gerufenen Doctoren der Medizin und ausübenden Aerzte aus jenen Krankheiten auch nur einen entfernten Verdacht von Vergiftungen gezogen? Gegen eine solche Unkunde gelehrter Männer streitet alle Vermuthung und in demselben Grade, wie dies der Fall ist, wird es wahrscheinlich, daß die Individuen, denen Inquisitin mit erfolgter Tödtung Gift gegeben zu haben einräumt, auch an andern, wenigstens mitwirkenden, Uebeln gestorben seyn können. Nicht zu gedenken der vielen Genesenen, mit gleicher Quantität Arseniks oder Mäusebutter, (f. 7) wie die Gestorbenen, von der Inquisitin Vergifteten.

4) Dem allen zufolge kann das auf Veranlassung der [266] fol. 8 sub a) aufgeworfenen Frage im Wesentlichen sich nur über die Symptome von Vergiftungen verbreitende Gutachten, [277] act., höchstens zur Begründung einer anderen, als der Todesstrafe, in Betracht kommen und giebt übrigens folgenden Erinnerungen Raum.

a) Es ist hier das Gutachten von einer höchsten wissenschaftlichen Anstalt, einer medicinischen Facultät, nöthig; das hochlöbliche Obergericht selbst scheint dies in [266] anzuerkennen, indem das Gutachten wirklich von einer medicinischen Facultät verlangt wird. — Allein bilden die beiden ausübenden Aerzte und Professoren am s. g. Gymnasium illustre, einem in der Wirklichkeit längst nicht mehr, sondern eigentlich nur noch historisch vorhandenen Institute — eine medicinische Facultät, d. h. eine Universität oder hohe Schule, qui habet facultatem promovendi seu ho-

nores doctorales tribuendi? Der (f. 8) hiesige Staats-Calender sagt darüber nichts.

b) Sollte überdies Professor Dr. H., der als Physikus, Mitglied des Gesundheitsraths und Zeuge in dieser Untersuchungssache bereits thätig gewesen ist, derjenigen freien Stellung nicht ermangeln, welche zu Abgebung des fraglichen so höchst wichtigen Gutachtens erforderlich ist?

c) So wenig in der Instruction, als in dem darnach abgefaßten Gutachten, sind bei den einzelnen Vergiftungsfällen die sämmtlichen actenmäßigen Gründe für außer dem Gifte entweder allein, oder daneben mit-wirkende Todes-Ursachen gehörig berücksichtigt worden. So ist z. B. aus der Krankheit der Beta Schmidt nicht erwogen worden, daß dieselbe auch schon vorher, ehe sie zufolge der Acten vergiftet worden, an denselben Uebeln gelitten, welche sich später nach dem Genusse des Gifts gezeigt haben; daß die Schmidt bedeutende Nachwehen nach der Geburt gehabt, ihre Gemüthsbewegung beim Anblick des Todeskampfes ihres Kindes, u. m. A. — Bei dem Tode des Kindes Heinrich übergeht man es mit Stillschweigen, daß Dr. D. die Leiche (f. 9) secirt und die Ursache des Todes in einem volvulus gefunden hat; man sagt selbst, daß der nach dem Erbrechen erfolgte schnelle Tod hier das einzig Verdächtige sey — und doch begutachtet man diesen Fall allen übrigen gleich.

Ueberhaupt scheint es, daß ein auf das Endurtheil unmittelbar influirendes Gutachten nicht auf einseitige,

zunächst doch nur die Ermittlung der Schuld bezweckende Instruction des Gerichts abgefaßt werden könne, sondern daß die zur Begutachtung zu stellenden Punkte eben auch in einer entgegen gesetzten Tendenz der Vertheidigung auszuscheiden seyn.

d) Abgesehen von dem bisherigen ist auch der materielle Werth des Gutachtens [277] höchst bedenklich. Es lautet nämlich sehr schwankend, und mehr als aus einem subjectiven Dafürhalten, als aus wissenschaftlichen Gründen fließend.

cf. fol. 25 [277] *)

Daher kommen denn die Aerzte auch nachher, fol. 32, noch wieder darauf zurück, hinterher einige Gründe angebend, aus denen, wie sie sich überzeugt halten, jede medizinische Fakultät (f. 10) ihrem Urtheile beistimmen werde. Allein auch diese Gründe sind ungenügend. Namentlich ist der eine — daß in den Leichen N., O. und P., d. i. der Frau Schmidt, ihres Kindes und des Kleine,

*) Die Stelle lautet: „Wenn wir jetzt bei Beurtheilung der in diesem Artikel (13 der gerichtlichen Instruction) uns vorgelegten (Vergiftungs-) Fälle, a—p, jeden für sich und ohne Rücksicht auf die Aussagen über wirklich beigebrachten Arsenik betrachten, so finden wir mehrere darunter, wo die Symptome, so unvollständig sie auch angegeben sind, doch sehr bestimmt auf Vergiftung hindeuten. Bei einigen andern sind die Zeichen nicht so bestimmt. Vergleichen wir sie insgesammt mit einander, so ist für uns kein Zweifel, daß sie alle Folgen von verschlucktem Arsenik gewesen seyn können, und nehmen wir als gewiß an, daß wirklich Arsenikvergiftung vorhergegangen ist, so tragen wir kein Bedenken, sie alle für Wirkungen dieser Vergiftung zu erklären.

wirklich Arsenik entdeckt worden sey — gleich mehreren andern, wie in [260], der ersten Vertheidigung, gezeigt worden, keineswegs eine gehörig erwiesene Thatsache. Der zuletzt angeführte Grund: „daß die Inculpatin eingestanden habe, Allen bedeutende Quantitäten Arsenik gegeben zu haben," ist diesen Kunstverständigen offenbar der bewegendste gewesen; allein er gehört nicht hieher, denn er ist kein medizinisch-wissenschaftlicher. Man erkennt vielmehr darin nur die ratio des großen Haufens, der, unbekannt mit den gesetzlichen Erfordernissen des Thatbestandes eines Verbrechens, das Geständniß des Deliquenten zur Verhängung jeglicher Strafe genügend hält.

In Betreff der Arsenikprobe [169] und [172] hat das Gutachten [277] fol. 33, 34 und 35 die nach der Ausführung [160] §. 14 obwaltenden Zweifel *) in keiner Hinsicht vermindert. Nur Ansichten und Meinungen finden sich in [277] (f. 11) ausgesprochen. Von wissenschaftlichen Gründen, namentlich von einer vermittelst solcher geschehenen Beseitigung der [260] fol. 54 **) bemerklich gemachten Zweifel, findet man keine Spur; Zweifel, die — wenn anders das Auffinden des Gifts überhaupt wichtig gehalten wird — da sie nicht aus der Luft gegriffen sind, ihren Anspruch auf Beseitigung behaupten, und von den in [277] begutachtenden Aerzten um desto füglicher speciell hätten berücksichtigt werden müssen, da diese selbst ganz offen bekennen, daß

*) S. oben, p. 52 und 53.
**) S. oben, p. 53.

sie gegen das Verfahren des Hofapotheker Br. nichts erinnern können.

Diesem nach hat der Unterzeichnete seiner Defension [260], welcher er übrigens in allen Punkten inhäriren muß, nichts weiter hinzuzusetzen, und schließt deshalb mit gehorsamster

Wiederholung seines dort anheim gestellten Antrags.

Hierauf sprach das Obergericht am 17. September 1830 das Todesurtheil:

In Untersuchungssachen wider Michael Christoph Gottfried Wittwe, Gesche Margarethe geborne Timm, wegen Giftmischerei und mehrerer anderer Verbrechen, erkennt das Gericht nach Einsicht der Acten und nachdem die Untersuchung in Gemäßheit des Decrets vom 22. Mai d. J. vervollständigt worden, die Inquisitin, außer mehreren Diebstählen, Betrügereien und Meineiden, so wie der versuchten Abtreibung von Leibesfrucht, für überführt und geständig:

1) ihre beiden Eltern, ihre drei Kinder, ihren ersten und zweiten Mann, ihren Bruder, ihren Bräutigam Paul Thomas Zimmermann, die Anne Lucie Meyerholz, den Johann Mosees, die Ehefrau des Rademachers Johann Christoph Rumpff geborne Mentz, die Ehefrau des Küpers Friedrich Schmidt geborne Cornelius und den Beschlagmeister Friedrich Kleine zu Hannover vorsätzlich mittelst Gift getödtet, auch den Tod der Tochter der besagten Schmidt, Elise,

durch eine, wenn auch nicht erweislich vorsätzliche, Vergiftung verschuldet zu haben.

2) dem gedachten Johann Christoph Rumpff in der Absicht, um ihn zu tödten, wiederholt Gift beigebracht und dadurch eine bedeutende Gesundheitsstörung bei ihm verursacht, so wie endlich

3) vielen andern Personen vorsätzlich, wiewohl ohne die erweisliche Absicht zu tödten, mit mehr oder minder nachtheiligen Folgen für ihre Gesundheit, Gift gegeben zu haben.

Das Gericht verurtheilt daher in Gemäßheit der Peinl. Ger. Ordn. Art. 130, und unter Berücksichtigung der mildernden Grundsätze des heutigen Gerichtsgebrauchs, die Inquisitin Michael Christoph Gottfried Wittwe, ihr selbst zur wohlverdienten Strafe und Andern zum warnenden Beispiel, zum Tode mittelst des Schwerdtes, und beauftragt das Criminalgericht, für die Eröffnung und Vollstreckung, so wie für die öffentliche Bekanntmachung des gegenwärtigen Erkenntnisses und alle damit zusammenhängende Maaßregeln Sorge zu tragen;

Sämmtliche durch die Untersuchung wider die Inquisitin und durch ihre Verurtheilung und Bestrafung verursachte Kosten sollen aus ihrem Nachlaß, soweit er dazu ausreicht, ersetzt werden.

Erkannt im Obergericht. Bremen d. 17. Septbr. 1830.

Duntze. Gröning.

A. G. Deneken. H. Büsing. A. H. Post.
J. D. Noltenius. H. Klugkist. A. Löning.
B. Tiele.

H. H. Meier,
Oberger. Secr.

Folgendes waren die

Entscheidungsgründe.

Die Inculpatin hat außer der Giftmischerei noch mehrere Diebstähle, Betrügereien und Meineide, so wie den Versuch zur Abtreibung einer Leibesfrucht und einen Ehebruch bekannt. Das letztgenannte Verbrechen indeß, wenn es gleich zur Characteristik der Inculpatin nicht unwichtig ist, kommt rechtlich überall nicht in Betracht; denn sollte dessen Begehung auch nicht, wie es wahrscheinlich ist, in die Zeit der Herrschaft der Französischen Gesetze fallen, welche die Bestrafung nicht anders als auf Anrufen des Mannes gestatten (Code pénal, art. 336.) so ist doch das Verbrechen jedenfalls längst verjährt. Indem daher das Erkenntniß (§. 2) die verschiedenen Verbrechen, deren die Inculpatin sich schuldig gemacht, bezeichnet, ist dieses letztere mit Stillschweigen übergangen worden.

Der Hauptgegenstand der Untersuchung nun und der einzige auf den am Ende Alles ankommt sind die der Inculpatin zur Last fallenden

Vergiftungen

wobei es sich zuerst um den Thatbestand handelt.

Der objective Thatbestand der Vergiftung als eines Capitalverbrechens oder nach gewöhnlichem Sprachgebrauche der Giftmischerei, wie der 130ste Artikel der P. G. O. sie bezeichnet, besaßt die bösliche Beibringung von Gift mit nachtheiligem Erfolg für Leib oder Leben, wobei jedoch einige Criminalisten noch als nothwendig voraussetzen, daß das Gift in der Absicht zu tödten gegeben war.

Grolman, Grundſ. der C. R. W., 4te Aufl. *)
§. 252.

Wenn außerdem auch noch manche (ſ. 3) Rechtslehrer einen tödtlichen Erfolg mit in den Begriff des Verbrechens aufnehmen, ſo iſt das wiſſenſchaftlich nicht zu rechtfertigen. Für den Thatbeſtand iſt es offenbar gleichgültig, ob der Vergiftete ſtarb oder nur erkrankte, wenn es gleich für die Beſtimmung der Strafe nach dem Gerichtsgebrauche nicht ohne Einfluß ſeyn mag.

Der erſte Theil des Thatbeſtandes nun, die böslíche Beibringung von Gift, iſt in Beziehung auf die im Erkenntniß ſo wie auf die übrigen in der Vertheidigungsſchrift S. 8 namhaft gemachten Individuen ſchon durch der Inculpatin Bekenntniſſe zur rechtlichen Gewißheit gebracht und nur als unterſtützende Indicien, deren man in einem ſo wichtigen Criminalverfahren nie zu viele haben kann, dürfen die ſonſtigen für das Daſeyn einer Vergiftung redenden Momente gelten. Dahin gehören die durch eine Maſſe von Zeugen bewahrheiteten Krankheitserſcheinungen, welche ſich an jenen Individuen offenbart haben, (ſ. 4) in Verbindung mit der Erklärung der Sachverſtändigen [277], daß keine jener Erſcheinungen mit der Vorausſetzung einer vorhergegangenen Arſenikvergiftung ſtreiten, viele im Gegentheil ihr vollkommen entſprechen und einige darunter faſt nur bei ihr vorkommen; dahin gehören

*) Es iſt zu bemerken, daß der Vertheidiger dieſes Werk ſtets nach der früheren, bedeutend ausführlicheren Auflage citirt hat.

ferner die nach [169] und [253] in einigen Leichen gefundenen Spuren von Arsenik, dahin mehrere der bei der Inculpatin nach ihrer Verhaftung gefundenen Gegenstände; (die Mäusebutter-Kruke, das mit Mäusebutter beschmierte Butterbrod und das, Spuren von Mäusebutter enthaltende, Stück Papier.) Dahin endlich gehört die Entdeckung des Arseniks auf dem Schweinefleische, wodurch die ganze Untersuchung veranlaßt worden; alles Indicien, nicht bloß für den einen Fall, auf welchen sie sich zunächst beziehen, sondern für das Ganze der vorliegenden Vergiftungen.

Zwar hat der Vertheidiger mehrere (f. 5) der zu diesen Indicien führenden Proceduren in formeller wie in materieller Hinsicht angefochten. Allein diese Einwürfe sind auf keine Weise geeignet, die endliche Entscheidung zweifelhaft zu machen. Das Einzige, was er, als die Sache zuerst an das Obergericht remittirt wurde, mit Recht an dem Verfahren rügen konnte, war der Mangel eines medizinischen Gutachtens und die fehlende Beeidigung einiger Sachverständigen und Zeugen. Beides ist seitdem nachgeholt und somit von dieser Seite jedem billigen Verlangen Genüge geschehen. Daß die Beeidigung schlechterdings vorher hätte geschehen müssen, beruht auf nichts als einer sehr zweifelhaften Analogie und hat auf keinen Fall den Gerichtsgebrauch für sich.

Vergl. Tittmann, Handb. der Strafr. Wiss. Th. 3, §. 751.

Auch muß hier bemerkt werden, daß der bei den Legalsectionen ꝛc. vorkommende Chirurgus forensis W., so gut wie (f. 6) der Physikus Dr. H., ein für allemal zu

Handlungen dieſer Art beeidigt iſt, und daß die in den Acten mehrmals vorkommenden Mitglieder des Geſundheitsraths eigentlich als ſolche nicht zugezogen zu werden brauchten. Bloß die Zuziehung eines practiſchen Chemikers, wozu der Apotheker Hoffſchläger erſehen wurde, war der Sachlage nach nothwendig. — Die Ausſtellungen gegen das Verfahren mit den Leichen der Schmidt und ihrer Tochter laſſen ſich mit zwei Worten beſeitigen. Die Section, deren Nothwendigkeit ja überall nicht auf poſitiven Vorſchriften beruht und deren Anwendbarkeit und Ausdehnung daher durch die jedesmaligen Verhältniſſe, durch das was eigentlich wiſſenſchaftlich ermittelt werden ſoll und durch den Zuſtand der Leichen bedingt iſt, (vergl. Tittmann a. a. O. §. 758) hatte im vorliegenden Falle im Grunde keinen anderen Zweck, als die (ſ. 7) Herausnahme derjenigen inneren Theile, in welchen ſich vielleicht noch Giftſpuren finden konnten und die daher chemiſch zu unterſuchen waren. Indem nun das Gericht dieſe intestina zu ſolchem Ende an eine der angeſehenſten mediziniſchen Fakultäten Deutſchlands ſandte, — nicht um ſie, wie der Defenſor ſagt, als eine bloße Maſchine dem Profeſſor Str. einzuhändigen, ſondern um eine chemiſche Prüfung durch denſelben dem dortigen Geſchäftsgange gemäß anzuordnen (vergl. [1/8] —) verdiente es Lob ſtatt Tadel, und es iſt um ſo überflüſſiger, das Gericht oder die Göttinger Fakultät gegen einzelne Vorwürfe in Schutz zu nehmen, als es überall an beſtimmten bindenden Regeln für ſolche Proceduren fehlt und im Zweifelsfalle wohl angenommen werden darf, daß die Göttinger Fakultät ihren beſtehenden colle-

gialischen Einrichtungen gemäß verfahren seyn wird. Dasselbe gilt von den zu Hannover hinsichtlich der Leiche des (f. 8) Beschlagmeisters Kleine angestellten Untersuchungen, [167] — [169], und auch über den materiellen Werth der gefundenen Resultate bedarf es hier keiner Erörterung, da schon ein flüchtiger Blick in die desfallsigen Gutachten genügt, um die in der Defensionsschrift S. 49 ff. vorgetragenen Zweifel auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen.

Auch das ist dem Defensor laut seiner nachträglichen Erklärung [279] nicht recht, daß das Gutachten über die Symptome der Arsenikvergiftung und damit zusammenhängenden Gegenstände von der hiesigen medizinischen Fakultät eingeholt worden. Es darf indeß nur bemerkt werden, daß diese Fakultät eine unbestreitbar rechtliche Existenz hat und daß gerade die Ertheilung medizinischer Gutachten zu ihren entschiedendsten Attributen gehört. Auch in den anderweitigen Verhältnissen des einen (f. 9) Mitgliedes dieser Fakultät, des Dr. und Professor H., — lag kein hinreichender Grund, um sie zu vermeiden, da es weder auf eine Beurtheilung des ärztlichen Verfahrens des Dr. H. bei einzelnen angeblich vergifteten Personen, noch auf eine Kritik desjenigen abgesehen war, was er als Physikus bei der Untersuchung gethan hatte.

Wie man aber auch immer über den Grund oder Ungrund jener Bedenklichkeiten des Defensors urtheilen mag, so wird man doch jedenfalls zugeben müssen, daß Alles, was, auch abgesehen vom Geständniß, für die Ermittlung jenes ersten Theils des Thatbestandes geschehen ist, sich wohl eignet, theils moralische Gewißheit,

theils wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit dafür zu begründen und daß somit für die Vollständigkeit des Beweises nichts zu wünschen übrig bleibt, wenn die auf (§. 10) solchem Wege gewonnene Kunde genau zu dem schon an sich selbst einen formellen Beweis bildenden Geständnisse stimmt.

Der zweite sich auf den Erfolg beziehende Theil des Thatbestandes ist ebenfalls, in sofern er bloß der äußern Erscheinung angehört, vollständig erwiesen. Es ist nämlich vollkommen gewiß, daß die verschiedenen in den Acten erwähnten Individuen nach dem Genusse des Gifts, und zwar mehrere unmittelbar nachher, erkrankt, und zum Theil wenige Tage darauf gestorben sind. Für den Begriff des vollführten Verbrechens genügt es nun aber nicht, daß auf die Vergiftung bloß der Zeit nach eine Beschädigung an Leib oder Leben gefolgt sey; es muß auch rechtlich angenommen werden können, daß die Beschädigung durch das Gift verursacht worden, oder vielmehr, um die Anforderungen des Vertheidigers S. 19, 20 sofort auf das rechte Maaß (§. 11) zurückzuführen, daß das Gift wirkende oder mitwirkende, unmittelbare oder mittelbare Ursache des nachherigen Uebelbefindens, der nachherigen Krankheit, des nachherigen Todes gewesen sey. Die vom Defensor beliebte Einengung des Begriffs der Causalität läuft entweder auf ein Wortspiel hinaus, oder es wird dabei verkannt, daß doch im Grunde alle Erscheinungen in der Sinnenwelt ein Product mehrerer, sey es gleichzeitig, sey es nach einander, sey es nahe oder entfernt, mittelbar oder un-

mittelbar, in derſelben oder in verſchiedenen Richtungen thätigen, Urſachen ſind.

Dieſes Cauſalverhältniß aber iſt kein Gegenſtand unmittelbarer ſinnlicher Wahrnehmung, ſondern nur der auf ſolche Wahrnehmung gegründeten Reflexion, und man kann dem Defenſor nur beiſtimmen, wenn er bemerkt, daß es nicht durch Geſtändniß (§. 12) oder Zeugen ermittelt werden kann. Behält man inzwiſchen das wohl im Auge, daß der urſachliche Zuſammenhang nur das Werk der Reflexion ſeyn kann, ſo ergiebt ſich weiter, daß dieſe, je nach den Objecten, bald einer apodictiſchen, bald einer bloß hiſtoriſchen Gewißheit fähig iſt und daß der Begriff der juridiſchen Gewißheit ſich danach bald erweitert bald verengt. Denn bei der Rechtſprechung für irgend ein Sachverhältniß eine beſtimmte Art von Zuverläſſigkeit fordern, deren es ſeiner Natur nach unfähig iſt, hieße mit andern Worten dieſes ganze Sachverhältniß der Rechtſprechung entziehen. Läßt ſich alſo bei Vergiftungen das urſachliche Verhältniß zwiſchen dieſen und den nachfolgenden Erſcheinungen aus innern Gründen nicht anders als annähernd ermitteln, ſo muß man auch unſtreitig in der Rechtſprechung ſich (§. 13) damit begnügen. Daß aber dem wirklich ſo ſey, daß weder die formalen Geſetze des Denkens hier ein ſtreng apodictiſches noch auch unſere Kenntniſſe von den Naturgeſetzen, (ſey es die der gegenwärtigen Zeit oder der, in welcher die peinliche G. O. entſtand), ein dem apodictiſchen ähnliches Urtheil geſtatten, würde auch dann, wenn das Gutachten

[277] nicht ausdrücklich daſſelbe bezeugte, gewiß keiner Nachweiſung bedürfen.

Auch von unſern poſitiven Geſetzgebungen kann man mit Beſtimmtheit ſagen, daß ſie ſich von einem Begriffe der Cauſalität und ihres Beweiſes, wie ihn der Deſenſor aufſtellt, nichts haben träumen laſſen. Was namentlich, — um des Römiſchen Rechts, welches in der Lehre von Vergiftungen überall nicht auf den Erfolg ſieht, zu geſchweigen — die P. G. O. anlangt, ſo trifft man allenthalben, z. B. in den Art. 131, 134, 147 und 149, auf Beſtimmungen, (ſ. 14) die gar nicht ſo lauten könnten, wenn der Geſetzgeber für den Beweis der Cauſalität ein Mehreres vorausgeſetzt hätte, als dem Obigen nach möglich iſt. Beſonders bezeichnend iſt in dieſer Hinſicht der 174. Art., welcher bei einem nach erhaltenen Wunden erfolgten Tode den Cauſalnexus zwiſchen beiden nur dann überall als zweifelhaft betrachtet, wenn der Verletzte „erſt etlich Zeit darnach" ſtirbt. Ueberhaupt darf man nicht vergeſſen, daß jener Hang zu Grübeleien und Spitzfindigkeiten, der ſchon manchen Verbrecher der verdienten Strafe entzogen und das Anſehn der Criminalrechtspflege in der Meinung der Gebildeten weſentlich bloßgeſtellt hat, nothwendig einem Zeitalter fremd ſeyn mußte, welchem der größere Theil der Entdeckungen im Gebiet der gerichtlichen Arzneiwiſſenſchaft, die eben jenem Hange Nahrung und (ſ. 15) Vorſchub gegeben haben mag, noch unbekannt war, ja deſſen Geſetzgebung nicht einmal der Leichenöffnung als eines Mittels der Erforſchung der Todesurſache erwähnt.

Eben so endlich nehmen die angesehensten neueren Criminalisten und nach ihnen zum Theil die Gesetzgebungen unserer Zeit den Begriff des ursachlichen Zusammenhanges zwischen der verbrecherischen That und ihren Folgen, so wie dasjenige, was daraus für den Beweis folgt.

Klein, Grundsf. d. gem. in Deutschl. geltenden peinl. Rechts. (2te Aufl.) §. 316.

Stübel, über den Thatbestand der Verbrechen, §. 367 und sonst an vielen Stellen.

Grolman, Grundsf. d. C. R. W. (4te Aufl.) §. 258.

Feuerbach, Lehrbuch d. P. R. (9te Aufl.) §. 210.

Henke, Lehrb. d. Strafr. W., §. 145. 147.

(f. 16) Tittmann, a. a. O. §. §. 755. 891. 892 und a.

Preuß. Landr. Th. II. Tit. 20. §. 809. 858. 859.

Baierscher Crim. Codex Art. 153.

Nachdem nun solchergestalt für die Würdigung dieses Theils des Thatbestandes ein fester Standpunct gewonnen worden, ergiebt sich von selbst die Unhaltbarkeit der Ansicht, (Vertheidigungsschrift S. 12. 19.) als ob es, wenn auch nicht gerade der apodictischen Gewißheit, daß das Gift die ausschließliche Todesursache gewesen, doch wenigstens des durch Section hergestellten Beweises einer Zerstörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile, oder des Beweises, daß gerade das in den Leichen gefundene Gift, und nichts anders, den Tod bewirkt habe, bedürfe, — woraus denn unter andern folgen würde,

daß überhaupt nur in den Fällen, (§. 17) wo eine Section, und zwar eine in jeder Hinsicht vollständige, möglich war, oder wo in der Leiche wirklich Gift gefunden wurde, von einem vollführten Verbrechen der Vergiftung criminalistisch die Rede seyn könne, und wobei man billig fragen darf, wie denn wohl der Verfasser der Carolina, der gar nicht einmal den Todeserfolg voraussetzt, sich die Sache gedacht haben mag.

Die Ausgrabung und Oeffnung der Leichen und die chemische Untersuchung der intestina war keineswegs eine conditio sine qua non für die Erforschung des Thatbestandes und namentlich der Todesursachen, sondern nichts mehr und nichts weniger als eins der vielen Mittel, deren der untersuchende Richter in einer so wichtigen Sache keins versäumen durfte, wodurch irgend die Masse der beweisenden, oder anderweitige Beweise auch nur unterstützenden Anzeigen vermehrt werden konnte. — (§. 18) So unterstützt denn die wirkliche Auffindung des Arseniks in einigen Leichen, so wie die Entdeckung desselben an dem Schweinefleische, auf dem Butterbrodte, dem Papier u. s. w. augenscheinlich die auf den Geständnissen der Inculpatin beruhende juristische Gewißheit, daß eine Menge Menschen, (nicht bloß die, in deren Leichen gerade etwas gefunden ist), Gift bekommen haben. Dieser Genuß des Gifts aber bildet wieder ein starkes Indicium für dessen Wirkungen. Es ist nämlich notorisch, daß Arsenik, innerlich genommen, zu dem stark wirkenden, den menschlichen Organismus heftig ergreifenden, und in den meisten Fällen tödtenden Substanzen gehört. Nach dem gewöhnlichen Laufe der

Dinge läßt sich mithin schon gar nicht annehmen, daß der Genuß von Arsenik, zumal in den, in den vorliegenden Fällen beigebrachten Dosen, ganz ohne Wirkung für Leben oder Gesundheit (f. 19) sollte geblieben seyn. Da nun aber in der That auf den Genuß Tod oder Krankheit erfolgt sind, so kann der Richter nicht verkennen, daß schon in dieser Aufeinanderfolge eines der schlagendsten Indicien für den ursachlichen Zusammenhang liegt. Kömmt dann aber vollends noch hinzu, daß, nach dem Ausspruch der Kunstverständigen, die an den fraglichen Individuen beobachteten Symptome, zum Theil wenigstens, gerade die der Arsenikvergiftung sind, daß sogar manche derselben ihr fast ausschließend angehören, und daß die Kunstverständigen in den sonstigen bekannt gewordenen Lebensverhältnissen der vergifteten Personen keinen Grund zu der Annahme gefunden haben, daß Tod oder Krankheit bei ihnen irgend eine andere von der Vergiftung unabhängige Ursache habe, daß Tod oder Krankheit gerade so wie jetzt, und auch zu derselben Zeit erfolgt seyn würde, wenn jene Personen überall kein Gift bekommen hätten, (f. 20) so darf der Richter, nach den oben angedeuteten Gesichtspuncten, gewiß kein Bedenken tragen, als juridisch erwiesen anzunehmen, daß sie nicht bloß nach dem Genuß des Gifts, sondern auch an demselben gestorben oder erkrankt sind.

Gewiß ist sonach, daß das Verbrechen vollführt worden, und gewiß, daß die Inquisitin die Thäterin ist. Ihr eignes wiederholtes gerichtliches Bekenntniß, das alle Kennzeichen der Wahrheit an sich trägt und mit allem, was sonst durch die Untersuchung ausgemittelt

worden, vollkommen übereinſtimmt, giebt darüber keinem Zweifel Raum; auch hat der Defenſor ſelbſt es nicht beſtritten. Dagegen hat er ſich deſto mehr bemüht, unter der Rubrik „Beweis des ſubjectiven Thatbeſtandes“ (S. 55 ff.) Bedenklichkeiten über die

Zurechnungsfähigkeit

zu erheben, die inzwiſchen leicht beſeitigt ſind.

(ſ. 21) Die Inquiſitin wußte vollkommen, was ſie that, indem ſie ihren Eltern, Kindern, Gatten u. ſ. w. das Gift gab. Sie wußte, daß es Gift ſey, wußte, daß ſie damit tödten könne, was ſogar bei einem großen Theile der Vergifteten ihre entſchiedene Abſicht war, und wußte endlich, daß ſie ſich damit gegen göttliche und menſchliche Geſetze auf das frevelhafteſte auflehne. Im gewöhnlichen Sinne des Worts ſind ihr alſo dieſe ihre Handlungen unſtreitig zuzurechnen, und es iſt noch die Frage, ob man dem irdiſchen Richter, dem es doch nun einmal nicht gegeben iſt, alle pſychologiſche Räthſel zu löſen, überall nur zumuthen kann, über dieſe Gränze hinaus dem pſychiſchen Arzte in das Labyrinth ſeiner Hypotheſen, in Betreff des möglichen Einfluſſes des Körpers auf den Geiſt und des möglichen Daſeyns einer Seelenſtörung, auch wo der gewöhnliche Beobachter nichts der Art bemerkt, zu folgen, (ſ. 22) und ſie gar practiſch auf die Rechtſprechung anzuwenden. Angenommen aber auch, er könne und dürfe das, er könne und dürfe namentlich auf die in unſern Tagen vielfach angeregte und eben ſo vielfach beſtrittene Idee eingehen, als gebe es bei der normalen Thätigkeit aller andern Geiſteskräfte eine Gebundenheit des Willens, die als

blinder unwiderstehlicher Trieb zu bestimmten Handlungen, als automatischer Drang, als manie sans delire u. s. w. dann und wann hervortrete — angenommen dieses Alles, so ließe sich doch, nach den Eigenthümlichkeiten der Erscheinung, von welcher hier die Rede ist, nichts Fruchtloseres denken, als wenn er nun in einem concreten Falle von den Aerzten, als solchen, Auskunft darüber begehrte, ob der Wille gebunden gewesen sey oder nicht, ob das Subject juridisch frei, oder unter der Herrschaft eines blinden Triebes gehandelt (s. 23) habe. Da die ganze Idee von einer Seelenstörung dieser Art in nichts Anderm wurzelt, als in der Wahrnehmung, daß einzelne Handlungen der Menschen zuweilen in einem auffallenden Widerspruche mit ihrer ganzen übrigen Sinnesweise und namentlich mit ihrem Willensvermögen, wo es sich frei äußert, zu stehen scheinen, so ist es auch einzig Sache des Richters, die Zurechnungsfähigkeit unter diesem Gesichtspuncte zu prüfen.

Vergl. Hitzig, Zeitschrift für die Criminalrechtspflege. Th. 1. S. 266.

Wenigstens wird der Richter, wofern er nicht etwa bei jedem Verbrechen den Arzt zu Hülfe rufen will, doch nur dann dazu Veranlassung haben, wenn die Handlung des Inquisiten nach Allem, was uns Beobachtung und Erfahrung lehren, als so psychisch unerklärlich erscheint, daß er fast nothgedrungen annehmen muß, (s. 24) der Mensch habe nicht bloß unter somatischen Einwirkungen gehandelt — denn diese heben den Begriff der Spontaneität durchaus nicht auf — sondern nach absolut physischen Gesetzen.

Wo iſt nun aber — abgeſehen von dem Räthſelhaften, das überhaupt die Begehung ſchwerer naturwidriger Verbrechen begleitet und das wol ſchon zu der Frage geführt hat, ob nicht jedes Verbrechen in einer Art von geiſtiger Zerrüttung ſeine Quelle habe, während Andere umgekehrt alle Gemüthskrankheiten in der Sünde wurzeln laſſen, — wo iſt denn nun aber, darf man wohl fragen, das beſonders Räthſelhafte in dem Weſen der Inculpatin, das die Hypotheſe einer Monomanie, und zwar einer alle Freiheit aufhebenden, auch nur von fern rechtfertigen könnte? Den Acten zufolge, erſcheint ſie durchweg als ein eitles, ſelbſtſüchtiges, und jedem oberflächlichen Eindrucke (f. 25) ſich leichtſinnig hingebendes Weſen. Ihre geiſtige Beſchränktheit verbirgt ſie hinter der Larve einer Halbkultur, die ſie in ihrer Umgebung zu guter Münze auszuprägen verſteht; dennoch wird ſie von Vielen durchſchaut, und Trug und Gleisnerei werden für das erkannt, was ſie ſind. Ihre eigenen Bekenntniſſe brandmarken ſie als meineidige Betrügerin, als Diebin und Ehebrecherin, und man hat nicht gewagt, auch dieſe Dinge durch Unfreiheit und Willenloſigkeit zu beſchönigen. Alle dieſe groben Verbrechen haben ihre Quelle und ihren Mittelpunct in einem Egoismus, der durch kein tiefer dringendes religiöſes Gefühl, durch keine ſittliche Kraft gezügelt wird, und es bedarf keines ſonderlichen Scharfſinns, um zu begreifen, wie aus demſelben Boden, der ſo viel des Schlechten erzeugte, auch jene ärgſte der Giftpflanzen entſprießen konnte. — Man ſagt wohl, die Inquiſitin habe (f. 26) ſich doch ſonſt bei vielen Gelegenheiten

mild und theilnehmend und ächt menschenfreundlich erwiesen, was ja bei einem von Grund aus bösen Willen schlechthin unerklärlich seyn würde. Allein, wer vermag zu bestimmen, wie viel auch davon auf Rechnung ihrer Eigenliebe kommt, wie viel auf Rechnung jener leichten Erregbarkeit, die so manches Schlechte in ihr förderte? und dann, wo hat wohl je auf Erden der Verbrecher gelebt, dem alles Menschliche abgegangen wäre?

Weiter sagt man, das, was die Inquisitin mit ihren Giftmischereien erreichte, steht in keinem Verhältnisse zu den Mitteln, die sie in Bewegung setzte. Das mag auch zum Theil wahr seyn, ist aber kein Einwurf gegen ihre Willensfreiheit. Wer einmal in allen Dingen nur sich sieht, wer, wie die Inquisitin, für die Befriedigung seiner selbstischen (s. 27) Wünsche, Strebungen und Begierden gar keine Grenzen mehr kennt, für den schwindet auch der Unterschied zwischen großen und kleinen Zwecken und ein bloßes Misbehagen, der Gedanke, der Tod des oder des Menschen könnte dir vielleicht auf irgend eine Weise Früchte tragen, oder er ebnet vielleicht irgend eine unbedeutende Schwierigkeit, reicht hin, um seine Vernichtung zu beschließen.

Zudem darf nicht übersehen werden, daß auch bei solchen Verbrechen, bei welchen es anscheinend nur um die Erreichung irgend eines von ihnen selbst unabhängigen Zweckes zu thun ist, dennoch nicht selten auch die Freude an den bei der Begehung in Thätigkeit gesetzten Kräften, die Ueberwindung der Schwierigkeiten, kurz die Lust an der Sache selbst, eine bedeutende Rolle

ſpielt. Das Bewußtſein, Leben und Geſundheit (ſ. 28) der Mitmenſchen in ſeiner Hand zu haben, und mit geheimnißvoller Gewalt in das Getriebe des Schickſals einzugreifen, hat gewiß für Gemüther, wie das der Inquiſitin, einen Reiz, dem ſie nicht leicht widerſtehen. Vollkommen unzuläſſig aber iſt es, daraus, daß das Verbrechen nicht zur Befriedigung des Eigennutzes oder ähnlicher Alltags-Motive, ſondern um jener Luſt zu fröhnen, verübt war, die dem Thäter nicht zugerechnet werden könne, oder auch nur minder ſtrafbar ſey. Eben darin, daß er die ihm verliehene Willenskraft nicht gegen jenen Reiz aufbot, liegt der Grund der Zurechnung wie der Strafbarkeit.

Daſſelbe endlich läßt ſich dem Vertheidiger antworten, wenn er aus zahlreichen Aeuſſerungen der Inquiſitin folgert, ſie ſey ſich bei ihren Vergiftungen nicht immer eines ſelbſtſtändigen Zweckes klar bewußt (ſ. 29) geweſen, ſondern habe oft nur nach einem dunkeln Triebe, nach einem unbeſtimmten Drange gehandelt. Das mag auch zum Theil wahr ſeyn, aber es ändert nichts an ihrer Schuld, ſo lange nicht nachgewieſen iſt, daß dieſer Trieb, dieſer Drang ihre Willensfreiheit, oder die Fähigkeit, ſich dem Triebe entgegen zu entſchließen, vernichtet hatte. Allerdings werden Verbrechen, öfter begangen, endlich zur Gewohnheit, und dieſe Gewohnheit wirkt als ein Reiz, der zuletzt fort und fort zu neuen Verbrechen antreibt, aber theils ſchließt der Begriff eines ſolchen Reizes auf keine Weiſe den der freien Willensthätigkeit aus, theils ſetzt doch auch jede Gewohnheit eine Zeit der Angewöhnung, folglich eine

Zeit voraus, wo das Verbrechen ohne dieſen Antrieb begangen wurde, und es muß dem Thäter dann außer der erſten Uebertretung, welche die Bahn brach, auch gerade das zugerechnet werden, daß (ſ. 30) er die verbrecheriſche Neigung, ſtatt ſie bei Zeiten zu bekämpfen, in ſich zur Gewohnheit erwachſen ließ.

Vergl. Henke, Handb. d. Crim. R. und der Crim. Politik (1823). 1ſter Th. S. 541.

Verbrechen und Schuld ſind alſo rechtlich gewiß und es iſt daher nur noch übrig, die erkannte Strafe zu rechtfertigen.

Nach den Beſtimmungen der P. G. O. wie nach unſern einheimiſchen Geſetzen *) hat die Inquiſitin ganz unſtreitig auf die vielfachſte Weiſe das Leben verwirkt, und ſelbſt nach der von einigen Criminaliſten angenommenen beſchränkten Erklärungsweiſe des 130ſten Artikels würde in dieſer Hinſicht ſchon dasjenige vollkommen genügen, was ſie gegen den Rademacher Rumpff theils verübt, theils (ſ. 31) verſucht hat. Die in jenem Artikel ausgeſprochene Gleichſtellung der Vergiftungen mit Todeserfolg mit denen, welche eine bloße Geſundheitsſtörung nach ſich gezogen, hat zwar der Gerichtsgebrauch im Ganzen nicht gebilligt,

ſ. Tittmann a. a. O. Th. 1. S. 410.

---

*) Das Statut 68 bedroht, gleich andern alt deutſchen Geſetzen die Giftmiſcher, ohne daß der Erfolg berückſichtiget zu ſeyn ſcheint, mit dem Feuertode.

Inzwiſchen dürfte es nicht ſchwer fallen, die dabei vorherrſchende Grundidee auch unter dem legislativen Geſichtspuncte zu vertheidigen, wie denn auch mehrere neuere Geſetzgebungen und Geſetzentwürfe ihr mehr oder minder gehuldigt haben, wie z. B. das Preuß. Landr. a. a. O. §. 862—864., der franzöſiſche Strafcodex, Art. 301, der Entwurf des Ruſſ. Criminal-Codex §. 345, der Erhardſche Entwurf für das Königreich Sachſen, Art. 947, der Bauerſche für Hannover, Art. 231, und der des Hrn. von Strombeck (1829), Art. 339.

Auch die formellen Bedingungen zur Verhängung der Todesſtrafe ſind, (ſ. 32) ſoviel die hieſige Gerichtsordnung betrifft, unſtreitig vorhanden, da die im §. 583 ausgeſprochene Beſchränkung bloß den Beweis der Schuld angeht, welcher im vorliegenden Falle auf einem vollgültigen gerichtlichen Geſtändniſſe beruht, und keineswegs auf den Beweis des Thatbeſtandes, am wenigſten auf den Beweis desjenigen Theils deſſelben, welcher das Cauſalverhältniß betrifft, ausgedehnt werden kann. Die Gerichtsordnung ſpricht bloß von demjenigen, was auch möglicherweiſe durch Geſtändniß oder Zeugen erwieſen werden kann, und läßt dabei, abweichend vom gemeinen Rechte — als nothwendige Folge der Abſchaffung der Folter — den Indicienbeweis zu, auf welchen hin denn aber keine Todesſtrafe ausgeſprochen werden ſoll. In Anſehung des Thatbeſtandes hingegen, wo der künſtliche Beweis von jeher (ſ. 33) gemeinrechtlich war, hat ſie nichts ändern wollen, und in der That nichts ändern können, ohne zugleich auf die Anwendung der Todesſtrafe bei den ſchwerſten Verbrechen, namentlich

bei dem der Giftmischerei, zu verzichten. Ueberhaupt ist die Tendenz der angeführten Paragraphen der Gerichtsordnung nicht etwa, die Bedingungen für die rechtliche Gewißheit, wie die Carolina sie theils vorschreibt, theils voraussetzt, zu erschweren, sondern sie wo möglich zu, erleichtern, und die in dieser Hinsicht durch die Abschaffung der Folter entstandene Lücke zu ergänzen.

Darüber also, daß gegen die Inquisitin auf den Tod zu erkennen sey, konnte nicht der mindeste Zweifel obwalten, wohl aber darüber, ob bei der großen Anzahl der von ihr begangenen schweren Kapital-Verbrechen (Verbrechen, bei welchen (§. 31) nach der Strenge schon der bloße Versuch mit dem Leben gebüßt werden soll, und, wo er gegen die nächsten Angehörigen gerichtet ist, sogar eine Steigerung der Strafe zu fordern scheint) — und mit Rücksicht auf ihre sonstigen groben Uebertretungen — Diebstahl, Meineid und dergl. — auch wohl durch die einfache Todesstrafe, mittelst des Schwerdtes, der Gerechtigkeit ein Genüge geschehe.

Unleugbar ist es inzwischen, daß in neuerer Zeit der Gerichtsgebrauch, und zwar mit gutem Grunde, sich mehr und mehr gegen jede Art von Verschärfung ausgesprochen hat, die auch in der That nur zu leicht den Schein nutzloser Grausamkeit annimmt. Das Gericht hat sich daher darauf beschränkt, diese Strafe auszusprechen, deren Milde zugleich jede Erörterung über angebliche, der Inquisitin zu statten kommende Milderungsgründe vollkommen (§. 35) überflüssig macht. Der-

gleichen Gründe hat es in den Acten überhaupt nicht zu entdecken vermocht; sollte sich aber auch Einiges zu Gunsten der Inquisitin sagen lassen, so ist doch immer die Strafe des Schwerdtes das mindeste, was sie verdient hat, und was die Welt als eine Sühne für eine solche Reihe schwerer Verbrechen fordern darf.

III. Abſchnitt.

Gerichtliches Verfahren: Fortſetzung. Appellations-Rechtfertigungs- und Vertheidigungsſchrift. Beſtätigung des Urtheils in letzter Inſtanz.

Gegen das Todesurtheil mußte der Vertheidiger nach Vorſchrift der Gerichts-Ordnung die Appellation an das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutſchlands zu Lübeck einwenden. Er erhielt zu dem Ende am 29. September 1830 die Acten. Am 3. November 1830 ſtellte er dieſelben dem Gerichte zurück mit folgender

Appellations-Rechtfertigungs- und Vertheidigungsſchrift.

§. 1.

Die Berufung an dies hochpreisliche Gericht geſchieht theils nach geſetzlicher Nothwendigkeit,

Brem. Ger. Ordn. §. 589;

theils auf den ausdrücklichen Wunſch der Verurtheilten.

Prot. v. 18. Sept. 1830, fol. 765 act.

Bei der Menge rechtsgültiger Bekenntniſſe derſelben, kann der Zweck des Rechtsmittels einzig und allein in einer Unterſuchung beſtehen:

ob die erkannte Todesſtrafe den, insbeſondere über das Beweisverfahren, beſtehenden Geſetzen nach Lage der Acten gemäß ſey?

Eine von dem, nur nach moraliſcher Ueberzeugung zu fällenden, Urtheile, wie es am Ende der Entſcheidungsgründe [281] ausgeſprochen zu ſeyn ſcheint, *) wohl zu unterſcheidende Frage. Denn etwas anders iſt es, ein Verbrechen wirklich begangen zu haben — und: deſſen in einem actenmäßigen Criminalverfahren bis zur Anwendbarkeit der Strafe überführt ſeyn.

Martin, Lehrbuch des Crim. Proz., 2. Ausg. §. 14.

Feuerbach, Lehrbuch d. peinl. Rechts, 7. Aufl. §. 508, 521 u. 523.

Daß jene Frage zu bejahen ſey, darüber haben die ſeit Einbringung der Defenſionen, [260] und [279], Statt gefundenen Verhandlungen, namentlich auch die zum Todesurtheile abgegebenen Entſch. Gründe [281], dem Vertheidiger ſeine rechtlichen Zweifel nicht benommen. Im Gegentheile hat ihn in ſeiner Anſicht von

*) „Sollte ſich auch Einiges zu Gunſten der Inquiſitin ſagen laſſen, ſo iſt doch immer die Strafe des Schwerdts das Mindeſte, was ſie verdient hat, und was die Welt als Sühne für eine ſolche Reihe ſchwerer Verbrechen fordern darf."

der Sache — daß die Anwendung der Strafe nicht bloß durch die wirkliche Schuld des Verbrechers, sondern auch durch die gesetzlich bestimmte Art der Ermittlung derselben, bedingt sey, und wenigstens daher in concreto unübersteigliche Hindernisse im Wege liegen — die ganze Art und Weise, wie das Hochlöbliche Obergericht in [281] *) einen Theil der Defensionalgründe beantwortet, einen andern unberührt gelassen, zusammen Gehörendes von einander getrennt und es nur so zu widerlegen gesucht hat, sogar noch bestärkt. Indem er daher jetzt zuerst im Allgemeinen den Vorträgen in [260] und [279] inhäriren muß, hofft er den gegenwärtigen Libell füglich, und im Wesentlichen unter Beibehaltung der in der ersten Vertheidigung gewählten Ordnung, auf kürzere Bemerkungen dazu beschränken zu dürfen.

§. 2.

Ad §. 3. [260]

Der eben angedeutete Zweck der Appellation selbst führt zunächst zu der Betrachtung der hier zur Anwendung kommenden Criminalgesetzgebung. Es ist, nach dem, was bereits im §. 3 [260] gesagt und von dem Hochlöblichen Obergerichte in [281] darauf erwidert worden, unter Ausschluß des älteren

Brem. Statuts N.° 88

lediglich die in der

Peinl. Ger. Ordn. Carls V.

*) den Entscheidungsgründen.

enthaltene, bloß durch die

§. §. 582 u. 585 d. Br. G. O.

modificirte, nebſt hier nicht verändertem gemeinen Gerichtsgebrauche.

§. 3.

Ad §. §. 4 bis 14 incl. [260] u. [279]

Das Straferkenntniß [281] iſt unter N.° 1 wegen derjenigen Vergiftungen der Inquiſitin erlaſſen, worauf der Tod erfolgt iſt. Nach Anleitung der Defenſion [260] fragt es ſich nun zuerſt hinſichtlich des objectiven Thatbeſtandes dieſer Verbrechen, wozu unſtreitig gehört, daß der Tod, oder wie das Geſetz ſpricht, die Beſchädigung an Leib oder Leben, durch das Gift müſſe verurſacht worden ſeyn,

ob dieſer Umſtand als dergeſtalt ermittelt angenommen werden dürfe, daß nach der Carolina und der Brem. Ger. Ordn. die Todesſtrafe zuläſſig ſey?

Das Hochlöbliche Obergericht iſt dieſer Meinung geweſen.

Es erkennt dabei indirect an, daß dieſer Beweis durch Kunſtverſtändige, namentlich durch das Gutachten [277], nicht geführt worden ſey; denn es erklärt eine ſolche Beweisführung für eine Sache der Unmöglichkeit, bezieht des Defenſors dahin gehende Anträge in [260] auf die von ihm gar nicht beſtrittene Beibringung des Gifts, erklärt — wohl nur um dem Einwurfe: das Unerwieſene ſelbſt früher als unerwieſen angeſehen zu haben, zu begegnen — daß das Gutachten

[277] bloß in Anſehung eben dieſes (ſchon durch das bloße Geſtändniß erwieſenen) Theils des Thatbeſtandes eingeholt worden ſey, u. ſ. w. — Wie denn auch die Defenſional-Erklärungen [279], in Verbindung mit den §. §. 5 bis 14 [260], den Mangel eines den urſachlichen Zuſammenhang zwiſchen Gift und erfolgter Tödtung beweiſenden Gutachtens außer Zweifel ſtellen.

Dagegen laſſen die Entſcheidungsgründe [281] drei ſtützende Anſichten, als Baſis des Todesurtheils, erkennen.

I, nach gemeinem Rechte der Peinl. Ger. Ordn. ſey zur Ermittlung des in Rede ſtehenden Theils des objectiven Thatbeſtandes der Indicienbeweis genügend.

II, Der §. 585 der Brem. Ger. Ordn., welcher in Fällen eines Beweiſes der Schuld durch Anzeigungen das Erkenntniß auf Todesſtrafe für unſtatthaft erklärt, ſey unanwendbar auf den vorliegenden Fall.

III, Die aus den Acten hervorgehenden Indicien ſeyen der Art, daß ſie die Gewißheit des ſtreitigen Theils des Thatbeſtandes begründeten.

Auf eine Prüfung dieſer Grundſätze wird mithin alles hier ankommen. Da die Zuläſſigkeit des Todesurtheils unleugbar durch eine Richtigkeit aller drei, copulativ, bedingt iſt, ſo würde ſchon die Unrichtigkeit eines einzigen die erkannte Strafe ausſchließen; dem Defenſor erſcheinen ſie ſämmtlich höchſt zweifelhaft. Ja er hält in Nachſtehendem eine Rechtfertigung des Gegentheils möglich.

§. 4.

1, Es handelt ſich hier um Anzeigungen zum Beweiſe der Schuld, und davon redet der

§. 582 der Br. G. O. von 1820, verbis:

„Anzeigungen begründen einen vollſtändigen Beweis der Schuld, wenn mehrere derſelben ꝛc.“

Für dieſen Fall ſchließt aber der

§. 585 cod.

mit den Worten:

„In den unter §. §. 582 — 584 erwähnten Fällen kann nicht auf die Todesſtrafe erkannt werden.“

die Todesſtrafe aus.

An dieſe Beſtimmung hält nun das Hochlöbl. Obergericht ſich nicht gebunden, indem es fol. 33 und 34 [281] den §. 582 der G. O. in dem Sinne verſtehen will,

als ſey darin nur vom Beweiſe der Zurechnungsfähigkeit, oder der Zurechnung zur Schuld die Rede.

Allein die klaren Worte:

„Beweis der Schuld,“

die bekannte Bedeutung dieſes allgemeinen, dem Beweiſe der Unſchuld entgegenſtehenden Begriffs; ſein unbeſtreitbarer Inhalt, welcher zuerſt

a, den Thatbeſtand, dann

b, die Perſon des Thäters und

c, die Zurechnung zur Schuld

befaßt,

Martin, a. a. O. §. 85.

alles dies verkündigt das Gegentheil.

Zu dem Beweiſe der Schuld gehört alles dasjenige, was die vollſtändige Ueberführung ausmacht, alles das, wodurch das Recht zur Beſtrafung begründet wird; wie denn auch, hiermit im Einklange, im §. 585 i. f. der Gegenſatz ſich findet: Schuld, als das Ganze, was die Strafe bedingt — und Maaß der Strafe.

Bedürfte dieſer Wortverſtand des §. 582 d. G. O. und die Gewißheit, daß er ſich nicht auf einen Theil des Ganzen, die Zurechnung, beſchränken läßt, noch einer Beſtärkung, ſo würde dieſe ſich auch in der Benennung der Haupt-Arten der Indicien ſelbſt, wovon eben ja die G. O. redet, finden, in dem man bekanntlich Anzeigen der Schuld und Anzeigen der Unſchuld unterſcheidet,

Alttmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft, 1810, Theil IV., §. 829, S. 670,

und erſtere wiederum unterabtheilt in Anzeigungen des Thatbeſtandes, des Urhebers und der Zurechnung.

Bei dem hiernach an ſich unzweifelhaften, klaren Wortverſtande der Brem. G. O. kann es natürlich auf eine fol. 33 und 34 der Entſch. Gr. verſuchte Interpretation ihrer Abſicht überall nicht ankommen, ſelbſt wenn dieſe auch erweislich eine andre möchte geweſen ſeyn. Indeſſen iſt dem auch ſchwerlich ſo. Die Brem. G. O. erklärt nämlich zuvörderſt im §. 582 nur die Anzeigungen zum Beweiſe der Schuld, für hinreichend, und nicht auch der Unſchuld, weil hinſichtlich

dieſer letzteren unbeſtritten ſchon gemeinrechtlich der Indicienbeweis genügt;

Peinl. Ger. Ordn., Art. 143.
Feuerbach, Lehrbuch, §. 571.
Martin, a. a. O. §. 85;

während über den gemeinrechtlichen Werth der Indicien zum Beweiſe der Schuld, wenn auch grundlos, controvertirt wird. Zuerſt ſollte alſo die Br. G. O. dieſe Controverſe abſchneiden. Eine andre Meinungsverſchiedenheit findet bei Denjenigen Statt, welche die gemeinrechtliche Zulänglichkeit bloßer Indicien zum Beweiſe der Schuld behaupten, nämlich darüber: ob dabei auch auf Todesſtrafe erkannt werden dürfe; dieſen Streit ſollte der §. 585 der Br. G. O. beſeitigen, mit einer Beſtimmung, welche aus der großen Milde der Bremiſchen Criminalrechtspflege überhaupt faſt ſchon als nothwendig folgte.

Daß deshalb aber keineswegs, wie das Hochlöbliche O. G. fol. 31 meint, eine Verzichtleiſtung der Brem. G. O. auf die Anwendung der Todesſtrafe bei den ſchwerſten Verbrechen zu folgern ſey, bedarf kaum der Bemerkung. Denn allerdings läßt ſich der Thatbeſtand, namentlich das fragliche Cauſalverhältniß bei Vergiftungen, anders als durch Anzeigen, nämlich durch Kunſtverſtändige, beweiſen. Und wenn auch deren Gutachten am Ende so vera ebenfalls nur einen künſtlichen Beweis liefert, ſo ſtellt doch einmal die P. G. O. daſſelbe als directes oder eigentliches Beweismittel den Indicien entgegen, ſo daß ſie im Art. 147 die Sachverſtändigen ſogar Zeugen benennt; weshalb denn ſelbſt-

redend der §. 585 der Br. G. O. auf den durch Gutachten gelieferten Beweis keine Anwendung finden kann. — Was fol. 31 i. f. [281] über die Tendenz der G. O. sich angeführt findet, nämlich, daß sie „die Bedingungen für die rechtliche Gewißheit," d. h. die Beweisführung, statt sie zu erschweren, wo möglich erleichtern wolle, paßt allerdings auf den §. 582, in sofern dieser ja die gemeinrechtlich, wie schon erwähnt und unten näher zu zeigen ist, nicht zum Beweise der Schuld dienlichen Anzeigungen dabei zuläßt. Keineswegs aber paßt jenes Argument auf den §. 585 init., welcher, ohne über den Werth von Beweismitteln irgend etwas zu enthalten, bloß die Anwendbarkeit der Todesstrafe für gewisse Fälle aufhebt und in dieser deutlichen Legislation überhaupt keine Frage über die Tendenz veranlaßt.

§. 5.

II, Nach gemeinem Rechte der P. G. O. kann nichts, was zum Beweise der Schuld gehört, namentlich nicht der hier streitige Theil des objectiven Thatbestandes, durch Anzeigen allein vollständig juristisch dargethan werden.

Selbstredend bedarf dies, nach der so eben gezeigten Abkürzung jedes etwanigen Streits hierüber durch die Br. G. O. nur einer höchst eventuellen Nachweisung, zu welchem Ende Defensor sich indeß bei diesem Hochpreislichen Oberappellationsgerichte auf eine einfache Bezugnahme auf

Martin, a. a. O. §. 385 und die daselbst Nota b angeführten Gesetze und Autoren,

verbunden mit

l. 1 pr. D. de insp. v. (25, 4.)

l. 6 Cod. de re mil. (12, 36.)

beſchränken darf. Die Widerlegung der in den Entſch. Gr. [281] fol. 11—17 aufgeſtellten Theorie iſt hiernach zum Theil eine Selbſtfolge, zum Theil irrelevant. Indeß möge auch das Nachſtehende noch dagegen in Betracht kommen.

§. 6.

Vor allen Dingen wird bei einer ſolchen Prüfung von dem Geſichtspunkte auszugehen ſeyn, daß anerkannt die Peinl. G. O. in mannigfaltiger Hinſicht den Anforderungen der jetzigen Zeit an eine Strafgeſetzgebung nicht mehr entſpricht, und daß dies namentlich in Rückſicht auf die darin enthaltenen Vorſchriften über das Verfahren, auf das, was den ſeitherigen Fortſchritten der gerichtlichen Arzneikunde entgegen läuft u. dergl., der Fall iſt. Es wird dabei nicht zu überſehen ſeyn, daß eben dieſe Mangelhaftigkeit des gemeinen Geſetzbuches es iſt, welche in den meiſten Deutſchen Staaten neue Straf-Legislationen hervorgerufen hat; daß aber, wo dies nicht der Fall iſt, die Gültigkeit des alten, und zwar nur deſto unbeſtreitbarer und ganz in dem Sinne, worin es abgefaßt worden, beſteht.

Das Hochlöbl. O. G. hat die hier zur Anwendung kommende Vorſchrift der P. G. O. hauptſächlich mittelſt Aufſtellung einer Theorie, fol. 12 sqq. [281] *) angeſoch-

*) M. ſ. oben, p. 118 u. ff.

ten, wonach jeder eigentliche Beweis über die fragliche Todesursache sich als überhaupt factisch oder wissenschaftlich unmöglich und folgeweise als nicht erforderlich darstellen soll. „Es sey," heißt es, „das Causalverhältniß zwischen Gift und erfolgter Tödtung überhaupt kein Gegenstand unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmungen; eine bestimmte Art der Zuverlässigkeit sey dabei, nach der Natur dieses Sachverhältnisses, unmöglich. Wenn man also bei der Rechtssprechung über dieses Sachverhältniß dennoch das Unmögliche fodern wollte, so heiße dies mit andern Worten das ganze Sachverhältniß der Rechtsprechung entziehen, u. s. w."

Offenbar leuchtet aber

1) das Trügliche des Vordersatzes jener Schlußfolgerung ein. Denn wenn das Causalverhältniß auch kein Gegenstand unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung (fol. 12 [281]) seyn mag, oder wenn es sich auch nicht aus innern Gründen (fol. 13 [281]) mit Gewißheit ermitteln läßt; so ist doch bekanntlich sein Beweis mittelbar und aus äußern Gründen möglich, wohin die gerichtliche Arznei eine Menge äußerer Erscheinungen an den Leichnamen muthmaßlich Vergifteter zählt; z. B.: die Beschaffenheit der Zunge, des Schlundes, des Magens und der Gedärme, kurz alles dasjenige, was durch zeitig und auf legale Weise vorgenommene Obduction und Augenschein ermittelt werden kann, und täglich, wenn nur die Leichen noch nicht seit Jahren der Verwesung preis gegeben waren, ermittelt wird. — Bestätigt das doch selbst das Gutachten [277], wo es fol. 3 heißt:

„die Wirkungen des Arseniks gehen immer von dem Theile aus, worauf er angebracht iſt, und äußern ſich durch Entzündung deſſelben, u. ſ. w.“

2) Für die Anſicht des Hochlöbl. O. G. ſoll nach fol. 15 oben [281] beſonders bezeichnend der

Art. 147 d. P. G. O.

ſeyn, welcher bei einem nach erhaltenen Wunden erfolgten Tode den Cauſalnexus zwiſchen beiden nur dann überall als zweifelhaft betrachtet, wenn der Verletzte erſt etlich Zeit darnach ſtirbt.

Allein dieſe hier herausgehobene Seite des genannten Artikels ſpricht gerade deutlich gegen die Anſicht der Entſch. Gr. Denn da bei ſämmtlichen Vergiftungen qu. der Tod „erſt etlich Zeit darnach,“ ja bei den meiſten ſogar erſt mehrere Tage und Wochen, erfolgt iſt, ſo ſtellt eben dies Geſetz ſelbſt in dieſen Fällen den Cauſalnexus als zweifelhaft, mithin der Beweisführung durch Sachverſtändige bedürftig, dar.

Auf jene, vom Hochl. O. G. hervorgehobene Seite des Art. 147 beziehen ſich denn auch die Verfechter der in den Entſch. Gr. befolgten Theorie, namentlich Stübel und Feuerbach, wohlweislich keineswegs. Ihre Pointe liegt vielmehr in den Worten des gedachten Artikels:

„alſo, daß zweifellich wär,“

und der nachherigen Bezugnahme hierauf, verbis:

„in ſolchen Fällen.“

Allein abgeſehen von dem Gezwungenen der Interpretation, welche die Anordnung des Gutachtens nicht für alle im Artikel genannten Fälle will gelten laſſen,

sondern nur, wo in concreto besondere Zweifel über die Todesursache hervortreten, — so macht doch die im

Art. 149 der P. G. O.

allgemein und für alle Fälle verordnete Leichenschau jeden Streit über den Sinn des Art. 147 überflüssig.

3) Hiermit steht eine Beantwortung der fol. 15 i. f. und 16, oben, [281] ausgesprochenen Aeußerung in Verbindung:

„die P. G. O. erwähne nicht einmal der Leichenöffnung, als eines Mittels der Erforschung der Todesursache;"

aber das thut auch weder Doctrin noch Gerichtsgebrauch. Vielmehr besteht dieses Beweismittel in dem Gutachten Sachverständiger. Die Disposition, welche die hier streitige Frage entscheidet, ist lediglich die: daß zur Beurtheilung der Todesursache Sachverständige zugezogen werden sollen. Wie sie den Leichnam besichtigen, ob bloß äußerlich oder auch innerlich, mußte natürlich den Sachverständigen überlassen bleiben, und man kann, wenn das Gesetz etwa nur einer bestimmten Erkenntnißquelle — äußere Besichtigung des Leichnams — um daraus Gründe für das Gutachten zu schöpfen, anführt, aus der mangelnden Aufzählung der etwanigen übrigen um so weniger eine gesetzliche Mißbilligung derselben folgern, als, wie rationes fol. 15 selbst anführen, der größere Theil der Entdeckungen im Gebiet der gerichtlichen Arzneiwissenschaft dem Zeitalter der P. G. O. noch fremd gewesen ist.

Dann ſcheint aber auch der Wortſinn ſelbſt in Artikel 1/9 der P. G. O.

— — — „den ſelben todten (ſ. 20) Körper vor der Begrebnuß mit fleiß beſichtigen, vnd alle ſeine empfangene wunden, ſchleg und würff wie der jedes funden vnd ermeſſen würde, ꝛc.“

in der That eben ſowohl eine Erwähnung der inneren wie der äußeren Beſichtigung des Leichnams zu enthalten, wonach denn auch mit Recht der doctrinelle Ausdruck „Leichenſchau“ in weiterem Sinne eben ſowohl die Leichen-Oeffnung (Zergliederung), Legal-Section, oder Obduction, als die äußere Beſichtigung des Leichnams befaßt.

Martin, a. a. O. §. 83, n. 1.

4) Wenn ſich endlich fol. 16 der Entſch. Gr. [281] die Meinung ausgeſprochen findet:

daß die angeſehenſten neueren Criminaliſten und nach ihnen zum Theil die Geſetzgebungen neuerer Zeit den Begriff des urſachlichen Zuſammenhangs zwiſchen der verbrecheriſchen That und ihren Folgen, und dasjenige, was daraus für den Beweis folge, (ſ. 21) eben ſo nehmen, wie das Hochlöbliche O. G.,

ſo iſt nach genauerer Einſicht aller jener Autoritäten, wie ſie fol. 16 und 17 [281] aufgeführt ſind, eine hier Statt findende Verrückung des eigentlich ſtreitigen Punkts unverkennbar.

Dieſelben mißbilligen nämlich nur die (von Stübel ſpöttiſch ſogenannte) Möglichkeits-Theorie, d. i.

die Ansicht derjenigen, welche einen geführten Beweis deshalb für unzureichend ausgeben, weil das Gegentheil doch noch möglich oder denkbar sey.

Die Verwerflichkeit solcher grundlosen Muthmaaßungen oder leeren Möglichkeiten des Gegentheils eines erwiesenen Causalnexus wird aber von jenen Doctoren (fol. 16 und 17 [281]) gerade in Bezug und unter Voraussetzung desjenigen Beweises bemerklich gemacht, den das Hochl. O. G. für überflüssig erklären will. So spricht besonders bündig:

(f. 22) Tittmann, a. a. O., Theil IV., §. 732, S. 397:

„Hat man hingegen eine tödtliche Verletzung gefunden, welche nur widernatürlich entstehen kann, z. B. den Stich in das Herz, den Gift im Magen ꝛc. und diese in ihrem ganzen Umfange erörtert; nota b: dazu gehört, daß die Zerstörungen aufgesucht und untersucht worden sind, welche z. B. das Gift im Körper anzurichten pflegt — so bedarf es der Natur der Sache nach der Zergliederung anderer Körpertheile, z. B. des Kopfes, weiter nicht."

Feuerbach, a. in [281] a. O., §. 208 und 209. (7te Aufl.)

Hencke, a. in [281] a. O., §. 145.

cf. Martin, a. a. O., §. 68, not. 5.

Paßt somit der ganze aus den Allegaten ersichtliche Grund nicht hieher, so bemerkt Defensor übrigens nur im Vorbeigehen, daß er, wie seine Vorträge [260] und [279] ihm bezeugen, weit entfernt, übertriebene Anforderungen (f. 23) einer apodictischen, jede Möglichkeit

des Gegentheils ausschließenden Gewißheit des Thatbestandes zu machen, wogegen die Entsch. Gr. mit gutem Erfolge, aber ohne Veranlassung, streiten; ferner weit entfernt, sich mit „Grübeleien und Spitzfindigkeiten" zu behelfen, wovon fol. 15 der Entsch. Gr. die Rede ist, — lediglich dasjenige als mangelnd bezeichnet hat, was klare, unbestreitbare Gesetze zur Anwendbarkeit der Strafe voraussetzen: die einfache criminalrechtliche, unter Beachtung der bei Strafe der Nichtigkeit gesetzlich vorgeschriebenen Formen, ermittelte Gewißheit, daß das Gift den Tod verursacht habe.

5) Aus den oben bereits (sub 1) als trüglich bezeichneten Schlußfolgerungen der Entsch. Gr. wird fol. 13 sogar das Resultat gezogen: daß die juridische Gewißheit des objectiven Thatbestandes „nach den Objecten sich bald erweitere und bald verengere," u. s. w. Dies führt aber am Ende wirklich zu der Behauptung einer rechtlichen Präsumtion von dem (s. 2/1) bloßen Genuß des Gifts auf eine jedesmal darin liegende Todesursache zu schließen. Eine Theorie, welcher sogar das Gutachten [277] widerspricht, indem es fol. 17 auf das Bestimmteste sagt:

> „Wir können nicht annehmen, daß unbedingt jeder, der nach absichtlich (—? wirkt unabsichtliche Vergiftung anders? —) beigebrachtem Arsenik stirbt, eines nothwendigen Todes gestorben sey."

Des Widerspruchs jener Präsumtion mit bekannten, bisher befolgten Grundsätzen der gerichtlichen Arzneikunde, welche den Zusammenhang zwischen Vergiftung und

dem Tode, stets als etwas ohne Sachkunde nicht erkennbares betrachtet hat, nicht zu gedenken.

6) Was fol. 17 und 18 der Entsch. Gr. [281] zum Beweise der „Unhaltbarkeit der Ansicht des Defensors" (Vertheidigungsschrift [260] S. 12. 19.) angeführt worden ist, bedarf mehrfacher Berichtigung.

a, Nicht weniger befremdend, wie (f. 25) die ihm actenwidrig untergelegte Bestreitung des Theils des objectiven Thatbestandes, welcher die bösliche Beibringung des Gifts enthält, ist ihm die fol. 13 und 17 [281] beliebte Darstellung, als stütze sich die Vertheidigung auf das Verlangen

einer apodictischen Gewißheit, daß das Gift die ausschließliche Todesursache gewesen.

Er muß auf den Widerspruch dieser Behauptung mit dem klaren Inhalte seiner Vorträge aus doppeltem Grunde hier ausdrücklich aufmerksam machen, weil er erstens den Schein von Ignoranz, die aus solchem Verlangen hervorleuchten würde, nicht darf auf sich ruhen lassen, und zweitens wegen der Sache selbst.

Apodictische Gewißheit in der Strafrechtspflege fordern, heißt nach seiner Meinung diese letztere aufheben. Aber auf eine criminalrechtliche Gewißheit kommt es hier an, eine Gewißheit, die zwar einerseits nur historisch und subjectiv zu seyn braucht, und mithin hinter den Ansprüchen einer apodictischen oder mathematischen weit zurückbleibt; die aber andererseits — und das (f. 26) ist hier der Punkt, weshalb ihre Anforderung in den Entsch. Gr. verkannt zu seyn scheint — eine genaue Beobachtung der gesetzlichen

Form in der Benutzung der Erkenntnißquellen voraussetzt, und, wenn es hier mangelte, sogar eine sonst apodictische Gewißheit würde ungenügend erscheinen lassen.

cf. Stübel, Criminalverfahren, §. 679. nota b.

b, Im §. 5 der Vertheidigung [260] hat Defensor die Meinung ausgesprochen: es gehöre zur Ermittlung des objectiven Thatbestandes:

„Beweis, daß der Tod durch das Gift verursacht worden,

oder wenigstens:

eine durch Section erwiesene Zerstörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile."

Die Entsch. Gr. [281] fol. 17 legen ihm eine dritte Alternative in den Mund, nämlich:

„oder daß gerade das in den Leichen gefundene Gift, und nichts (f. 27) anders den Tod bewirkt habe."

Statt dessen hat aber Defensor, fol. 18 [260] das Vorfinden von Gift in Leichen überhaupt für irrelevant erklärt, indem man die Gewißheit, daß Inquisitin Gift gegeben, wohl aus ihrem mit allen durch Zeugen erwiesenen Nebenumständen harmonirenden Geständnisse entnehmen könnte.

Wollte man aber, hat Defensor fol. 19 [260] bemerkt, dem Vorfinden des Gifts eine Wichtigkeit beilegen, so müsse denn doch noch erst ein gerichtsärztliches Gutachten hinzukommen, eine Vervollständi-

gung des Beweiſes, die er als in concreto unmöglich bezeichnet hat.

c, Aus dem ſo eben sub b Angeführten ergiebt ſich nun ſchon das Irrige der in den Entſch. Gr. fol. 17 i. f. u. 18 aufgeſtellten Schlußfolgerung, womit die Unrichtigkeit der Anſicht des Defenſors dargethan werden ſoll.

Wenn nämlich es dort heißt:

Defenſor verlange wenigſtens den durch Section hergeſtellten Beweis einer (f. 28) Zerſtörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile, oder den Beweis, daß gerade das in den Leichen gefundene Gift den Tod bewirkt habe, folglich behaupte er, daß nur in den Fällen, wo eine in jeder Hinſicht vollſtändige Section möglich war, oder wo in der Leiche wirklich Gift gefunden worden, von einem vollführten Verbrechen der Vergiftung criminaliſtiſch die Rede ſeyn könne, — ſo iſt dies wiederum ein Fehlſchluß wegen Unvollſtändigkeit des Vorderſatzes, mithin das gefolgerte Reſultat falſch.

Defenſor hat nämlich, wie eben sub b bemerkt, principaliter nur überhaupt den Beweis gefordert:

daß der Tod durch Gift verurſacht worden,

und damit offenbar jede Section, jedes Auffinden von Gift in Leichen in den Fällen für gänzlich überflüſſig erklärt, wo jener Beweis ohnehin geführt wird. Es kommt nur darauf an, ob das Gutachten Sachverſtändiger — das einzig hier denkbare Beweismittel — jener (f. 29) Erkenntnißquellen wird entbehren können. Denkbar wäre auch dieſes allerdings. Es

kann die Vergiftung von ſo characteriſtiſchen äußeren Erſcheinungen, von einem ſo unmittelbaren Todeserfolg, von einer ſolchen giftigen Verletzung der Zunge und des Schlundes welche ſich ohne Section erkennen läßt, begleitet ſeyn, daß ſchon allein hierauf ein genügendes Gutachten gebaut werden dürfte.

Wie der Verfaſſer der Carolina, der gar nicht einmal den Todeserfolg vorausſetzt, ſich die Sache gedacht habe? dieſe fol. 18 [281] aufgeworfene Frage beantwortet ſich mit leichter Mühe. Er hat gewollt, daß ſeine alternative Vorausſetzung, die durch Gift verurſachte Beſchädigung an Leib oder Leben, bewieſen werde, und angenommen, daß dazu

„die wundtärtzt vnnd der ſach verſtendig vnnd andere perſonen" „zu zeugen gebraucht werden" könnten.

So ließe ſich noch manche Einzelnheit (f. 30) aus den hieher gehörigen Stellen der Entſch. Gr. als trüglich hervorheben; doch ihre Widerlegung folgt aus dem Angeführten von ſelbſt, und ſomit geht Defenſor zu derjenigen des dritten Stützpunkts der Entſcheidungsgründe über.

§. 7.

III, Es iſt nicht allein einerſeits, wie in dem Bisherigen ausgeführt worden, durch §. 585 der Brem. G. O. die Todesſtrafe in concreto unſtatthaft, und andererſeits auch nach der richtigeren Auslegung der P. G. O. der Indicienbeweis gemeinrechtlich überall ungenügend; ſondern es ſind eventualiter drittens auch

die aus den gegenwärtigen Acten ſich ergebenden Indicien ſelbſt nicht der Art, daß ſie nach der Meinung bewährter Rechtslehrer die Gewißheit des hier unerwieſenen Theils des objectiven Thatbeſtandes zu begründen vermögten.

Deſenſor hebt von dieſen Indicien aus [281] fol. 19 bis 21 hier zunächſt die beiden hauptſächlichſten — im Grunde (ſ. 31) die einzigen —:

A, Auffindung des Gifts in einigen Leichen, und

B, die in [277] ärztlich begutachteten Symptome der Arſenikvergiftung, hervor, um in Betreff beider zu zeigen,

1) daß dieſelben nicht criminalrechtlich glaubhaft erwieſen, und

2) materiell werthlos ſind.

§. 8.

Ad A. 1. Die Auffindung von Gift iſt bei keiner Leiche criminalrechtlich glaubhaft ermittelt.

Eine Rechtfertigung dieſer Behauptung liegt in der erſten Deſenſion [260], beſonders §. §.phis 10, 11, 13 und 14, ſo wie in den nachträglichen Erklärungen [279]; welche Vorträge durch das wenige in den Entſcheidungsgründen [281] dagegen Geſagte nicht widerlegt werden konnten.

Die wichtigſten jener Deſenſionsgründe ſind entweder mit Stillſchweigen übergangen oder lediglich in Bezug auf den Beweis eines Thatumſtandes (ſ. 32) beſtritten worden, worauf ſie nicht entfernt abzweckten.

Defensor hat nämlich [260] §. 5 auf das Deutlichste und Bestimmteste anerkannt:

daß die prämeditirte Beibringung des Gifts unstreitig genügend ermittelt sey;

das Hochlöbl. O. G. in [281], fol. 3, trennt gleich dem Defensor bei Betrachtung des objectiven Thatbestandes eben diese Beibringung des Gifts als „ersten Theil des Thatbestandes" (fol. 3 bis fol. 10 i. f.) von dem zweiten, sich auf den Erfolg des Gifts beziehenden ([281] fol. 10 i. f. sqq.); aber es schweigt in der hierauf bezüglichen Deduction gänzlich von den doch bloß hier Geltung habenden Defensionsgründen, um eben darüber bei Erörterung jenes unbestrittenen Thatumstandes, der Beibringung des Gifts, fol. 5 die Meinung auszusprechen:

daß diese Einwürfe des Vertheidigers auf keine Weise geeignet seyen, die endliche Entscheidung zweifelhaft zu machen,

(f. 33) freilich richtig, wenn über die Gewißheit der Beibringung des Gifts jemals Zweifel erhoben worden wären und hinsichtlich dieses Umstandes von einer endlichen Entscheidung die Rede seyn könnte. — Bei dieser, möglicherweise nicht unabsichtlichen, Verwechselung des Ziels, worauf die Defension gerichtet war, liegt nun aber wenigstens der Gedanke an eine Anerkennung des Obergerichts, daß die vom Defensor pflichtgemäß gerügten Mängel des Verfahrens lediglich da über den Haufen gestoßen werden können, wo er selbst sie für überflüssig erklärt hat, — nicht gar fern.

Eine nähere Betrachtung des Einzelnen, was das

Hochlöbl. O. G. auf die Defensionsgründe qu. erwidert hat, bestätigt die Richtigkeit jener Meinung.

Dasselbe glaubt fol. 7 [281]:

a, die in der Defension [260] §. 10 unter N.ris 1 bis 5, fol. 28 bis 32 aufgezählten formellen Mängel

mit zwei Worten beseitigen zu (f. 34) können.

Allein es findet sich hier so wenig, wie irgendwo in den Entscheidungsgründen, etwas angeführt, was jene Mängel auch nur beträfe, geschweige denn beseitigte. Denn ob eine Section gesetzlich erforderlich sey; was sie in concreto für einen Zweck gehabt habe; wie dieselbe jedesmal durch das wissenschaftlich zu Ermittelnde, so wie durch den Zustand der Leichen, bedingt sey, ꝛc., alles dieses hat keinen Bezug auf die gerügten Mängel, deren jeder einzelne für sich hinreicht, die Identität, welche juristisch gewiß seyn soll, zweifelhaft zu machen.

Es hat ferner das Hochlöbl. O. G.

b, über die in §. 13 [260], fol. 50 bis 52, N.ris 1 bis 5 gezeigten, das Verfahren bei dem vermeintlichen Auffinden von Gift, in der Kleineschen Leiche betreffenden Mängel nur eine generelle Mißbilligung zu erkennen gegeben; ein Entscheidungsgrund, der keine weitere Beleuchtung zuläßt.

(f. 35) c, Auf den, [260] §. 10 gezeigten Mangel einer gehörigen Beeidigung des Dr. med. d'Oleire, Wundarzts Widmann und Apothekers Hoffschläger ist nachher das Hochlöbl. O. G. insofern eingegangen, als es ex post die Beeidigung des Dr. d'Oleire und Apothekers Hoffschläger annoch bewirkt hat. Das Verlan-

gen einer vorgängigen Beeidigung, wie es in [260] fol. 34 und 35 rechtlich begründet worden, wird fol. 6 [281] als: nur auf einer zweifelhaften Analogie beruhend und den Gerichtsgebrauch nicht für sich habend bezeichnet. Allein zweifelhaft dürfte die Analogie aus Art. 149 schwerlich seyn und der gemeine Gerichtsgebrauch ist wenigstens nicht notorisch dagegen. — Hinsichtlich des Wundarzts Widmann findet sich fol. 6 [281] die Bemerkung, daß derselbe gleich dem Physikus Dr. Heineken ein für allemal zu Handlungen der fraglichen Art sey beeidigt worden. Allein woher weiß man dieses? Aus den Acten geht es nicht hervor; vielmehr begründen diese die Vermuthung des Gegentheils, (f. 36) da man sonst die Erinnerung des Sachverständigen an seinen früher geleisteten Amtseid: vor Anwendung seiner Thätigkeit, im Protocolle bemerkt finden müßte, welche Erinnerung überhaupt nie fehlen darf.

Wenn es aber a. a. O. in den Entscheidungsgründen weiter heißt, es müsse auch bemerkt werden, „daß die in den Acten mehrmals vorkommenden Mitglieder des Gesundheitsraths eigentlich als solche nicht zugezogen zu werden brauchten": so gestaltet die unnöthige Zuziehung unberufener, und unbeeidigter Männer die Sache, worauf es hier ankommt — den Beweis der Identität — nur noch schlimmer.

d, Die [260] §. 10 unter N.° 7, fol. 35 nachgewiesene unheilbare Nullität ist in den Entsch. Gr. [281] mit keinem Worte berührt worden.

e, Unter N.° 8 in §. 10 [260] hat Defensor die

Statthaftigkeit der Uebertragung der chemiſchen Unterſuchung an einen auswärtigen Chemiker in Zweifel gezogen und fol. 37 und 38 mehrere Rechtsgründe für ſeine Meinung (f. 37) angeführt. Auch dieſe Rechtsgründe ſind nicht widerlegt, ſondern es iſt nur fol. 9 [281] bemerkt worden: jene Maaßregel verdiene eher Lob als Tadel, und es ſey überflüſſig, das Inſtructionsgericht gegen einzelne Vorwürfe in Schutz zu nehmen. — Ein Hochpreißliches Oberappellations-Gericht wird mithin ohne Weiteres — hierüber urtheilen können. Nur muß Deſenſor beiläufig bemerken, daß er ſich des ihm fol. 7 i. f. der Entſch. Gr., in Anſehung der Göttinger mediziniſchen Fakultät, beigemeſſenen Ausdrucks „Maſchine," testantibus actis, nirgends bedient hat.

f, Gegen die in der Vertheidigung [260] §. 10 sub 9, 10 und 11 hervorgehobenen Mängel und das fol. 40 sqq. bis zum Schluß des §. 10 Geſagte könnte allenfalls das gerichtet ſeyn, was fol. 8 [281] geäußert wird:

> die mediziniſche Fakultät zu Göttingen ſey vom Inſtructionsrichter erſucht worden, um eine chemiſche Prüfung der (f. 38) intestina durch den Profeſſor Strohmeyer dem dortigen Geſchäftsgange gemäß anzuordnen, und bei Ermanglung beſtimmter Regeln für ſolche Proceduren dürfe im Zweifelsfalle wohl angenommen werden, daß die Göttinger Fakultät ihren beſtehenden collegialiſchen Einrichtungen gemäß verfahren ſeyn werde.

Hiergegen iſt indeß eine vollſtändige Widerlegung ſchon in den obigen Stellen der Vertheidigung [260] enthal-

ten, und es braucht hier nur in der Kürze bemerkt zu werden, daß die Bremiſchen Chemiker allerdings geſetzlich zu der fraglichen Unterſuchung berufen waren; daß dieſe letztern zu einem Geſchäftsgange der Göttinger Fakultät nach der Natur der Sache überall nicht paſſen, ſondern nur dem Wirken des Privatmannes überwieſen werden konnte; daß Anordnungen der Fakultät zur Sicherung der Identität des zu unterſuchenden Gegenſtandes (f. 39) weder aus den Acten erſichtlich noch auch nur rechtlich denkbar ſind; daß die bei der mediziniſchen Fakultät zu Göttingen beſtehenden collegialiſchen Einrichtungen aus den Acten nicht erhellen und muthmaaßlich die Vorſchriften der P. G. O. über das Verfahren in Strafſachen unberükſichtigt laſſen; auch endlich in Fällen, wo eine Todesſtrafe erkannt werden ſoll, im Zweifelsfalle gar nichts nur ſo „angenommen" werden darf, ſondern daß hier alles ausdrücklich und mit criminalrechtlicher Gewißheit aus den Acten hervorgehen muß.

g, Hinſichtlich der von dem Verfaſſer [260] §. 11 und §. 14 erhobenen Bedenken gegen den materiellen Werth der laut der Gutachten [169] und [253] aufgefundenen Reſultate, findet ſich in den Entſcheidungsgründen nur fol. 8 die Aeußerung:

> es genüge ein flüchtiger Blick in dieſe Gutachten, um die in der Defenſionsſchrift S. 49 ff. vorgetragenen Zweifel auf ihren (f. 40) wahren Gehalt zurückzuführen.

Aber wie? ſein Vortrag fol. [49] ff. [260] gehört gar nicht hieher, ſondern die §. §. 11 und 14. Und zu

deren Widerlegung wird schwerlich ein flüchtiger Blick genügen.

Die in §. 11 und §. 14 [260] ausgesprochenen fraglichen Zweifel sind dem geprüften Urtheile eines der berühmtesten jetzt lebenden Chemikers entnommen; wie kann, wenn es überall auf diesen Punkt ankommen soll, das Hochlöbl. O. G., als Laye, darüber absprechen? Aus welchem Grunde findet der Defensional-Antrag [260] fol. 45 i. f. keine Statt, während doch zum Anschuldigungsbeweise das Gutachten einer beliebigen Fakultät eingeholt worden ist? Hierüber hätte es doch der Angabe irgend eines Grundes bedurft. Aus allem diesen wird nun so viel klar hervorgehen, daß die vom Defensor [260] beleuchteten Zweifel gegen die Auffindung des Gifts von dem Hochlöbl. O. G. in [281] keineswegs sind beseitigt worden.

§. 9.

(f. 41) Ad A, 2. Der indicirende Thatumstand der Auffindung des Gifts, für sich allein oder auch in Verbindung mit den übrigen actenmäßigen Anzeigungen, ist nun aber auch materiell werthlos zur Herstellung der Gewißheit der Todesursache.

Das Auffinden von Gift in einer Leiche, ohne weitere Spuren von Verletzung edler Körpertheile, ist eine reine Zufälligkeit, und bestätigt bloß eine Thatsache — die Beibringung des Gifts — welche auch ohne das, allein durch das Geständniß des Verbrechers, vollkommen erweislich ist.

Ein solches Auffinden von Gift in einer Leiche, wenn deren Verwesung schon längst jede etwa früher bemerkbar gewesene Verletzung edler Körpertheile verwischt hat, — ist erst nach den Fortschritten der neuesten Zeit im Fache der Chemie für möglich gehalten; früher aber, namentlich zur Zeit Carls V. und der späteren Bildung eines gemeinen (§. 42) Gerichtsgebrauchs ist kein Gedanke an diese Möglichkeit gewesen.

Schon hieraus ist es aber klar, daß das Auffinden von Gift in einem ersichtlich, dadurch nicht verletzten Körper, als eine Anzeigung der Todesursache, weder das Gesetz, noch den Gerichtsgebrauch, für sich haben könne; und in der That ist dies auch nicht der Fall. Ja, so wenig die Rechtslehrer, wie die Aerzte, haben bisher jemals den Zusammenhang zwischen dem Genuß von Gift (selbst bei erfolgten Aeußerungen der Symptome einer Vergiftung) und dem Todes-Erfolge als einen nothwendigen angesehen, und selbst Tittmann und Stübel, deren Theorie das Hochl. O. G. in [281] gefolgt ist, erklären sich dagegen.

Der erstere nämlich, im

Handbuche, (1810) Th. II., §. 255, S. 190,

sagt bei Bestreitung übertriebener Anforderungen an den Beweis des Thatbestandes:

„Daher scheint die Todesstrafe (§. 43) dann vollkommen gerecht zu seyn, wenn nur die Beibringung des Gifts durch Geständniß oder Ueberführung dargethan und nach den erfolgten Aeußerungen der Symptome einer Vergiftung eine von Gift herrührende Zerstörung der zum

Fortleben gehörenden Körpertheile durch die Section erwiesen iſt."

Was er im

Th. IV., §. 732, S. 397,

für den Fall des wirklichen Vorfindens des Giftes im Magen, noch näher wiederholt, verbis:

„Hat man hingegen eine tödtliche Verletzung gefunden, welche nur widernatürlich entſtehen kann, (z. B. den Stich in das Herz, den Gift im Magen und dergl., und dieſe in ihrem ganzen Umfange erörtert; — nota b: dazu gehört, daß die Zerſtörungen aufgeſucht und unterſucht worden ſind, welche z. B. das Gift im Körper anzurichten pflegt.) — ſo bedarf es der Natur (ſ. 4/4) der Sache nach der Zergliederung anderer Körpertheile, z. B. des Kopfes, weiter nicht."

cf. §. 733 ibid.

Stübel dagegen hält freilich das Vorfinden des Giftes im Magen zum Thatbeſtande qu. genügend, aber doch nur in dem Falle,

„da man in dem Magen eines Verſtorbenen eine ſolche Quantität Arſenik findet, die gewöhnlich tödtet."

Stübel, a. a. O., §. 363, S. 462.

In concreto ſoll aber laut [169] fol. 23 in den Kleineſchen Eingeweiden noch nicht ein Zehntel Gran, in den zu Göttingen unterſuchten laut [253] fol. 6/4 nur ungefähr $^2/_{10}$ Gran gefunden worden ſeyn; ſo geringe Do-

ſen, wie ſie nach der Preuß. Pharmakopoe täglich zu Arzneyen verſchrieben werden dürfen.

cf. Gutachten [277] fol. 16.

Dabei iſt aber wiederum die Ermittelung des indicirenden Umſtandes, daß ein fragliches Quantum Gift tödtlich (f. 45) ſey, ſelbſt nach

Stübel, a. a. O., §. 313

nicht durch eigne Einſicht des Richters, ſondern nur mittelſt Zuziehung kunſtverſtändiger Perſonen möglich.

Die Auffindung des Gifts in concreto iſt ſonach in zwiefacher Hinſicht ohne Werth zu dem Beweiſe, welche Wirkung es hervorgebracht.

§. 10.

Ad B. 1. (§. 7.) Auch das andere hauptſächliche Indicium, die in [277] begutachteten Symptome der Arſenikvergiftung, kann zur Herſtellung des allein ungewiß gebliebenen Theils des objectiven Thatbeſtandes, nichts Genügendes beitragen. Denn erſtlich ſind auch die etwa aus [277] zu entnehmenden indicirenden Umſtände nicht vollkommen glaubhaft ermittelt, wie in den Defenſional-Erklärungen [279] dargethan iſt.

Von dieſen hiermit ſämmtlich wieder in Bezug genommenen Gründen hat (f. 46) das Hochlöbl. O. G. bloß auf die fol. 7 sub a und fol. 8 sub b gedachten etwas erwidert.

Es ſoll nämlich (ad a) die mediziniſche Fakultät zu Bremen eine unbeſtreitbar rechtliche Exiſtenz haben und die Ertheilung mediziniſcher Gutachten zu ihren entſchiedenſten Attributen gehören. Allein davon

ist in Bremen nichts bekannt und aus den vorliegenden Acten so wenig ersichtlich, daß darnach vielmehr das Gegentheil als erwiesen angenommen werden dürfte. Denn wenn eine medizinische Fakultät hier existirte, und sogar rechtlich existirte, und zwar zu dem Zwecke, um die in Criminalsachen nöthigen Gutachten zu ertheilen: so würde das Instructionsgericht solche Gutachten schwerlich, wie laut [51], [123], [142], [179] u. a. geschehen, vom Bremischen Gesundheitsrathe und endlich — ohne alle Notiznahme von einer hiesigen — von der entfernten Göttinger Fakultät eingeholt haben.

Was auf das fol. 8 sub b [279] bemerklich (f. 47) gemachte Bedenken vom Hochlöbl. O. G. fol. 9 u. 10 [281] erwidert worden, vermag wenigstens die Zweifel nicht zu beseitigen.

§. 11.

Ad B 2 (§. 7.) Das Gutachten über die Symptome der Arsenikvergiftung ist aber zweitens auch materiell werthlos, indem weder nach criminalgesetzlichen, noch medizinischen Gründen der Schluß feststeht: daß ein nach Aeußerungen von Symptomen einer Vergiftung erfolgter Tod ohne Weiteres als Wirkung des genossenen Gifts müsse angesehen werden. — Und daß es an einer solchen Bestimmung, nach jetzigem Stande der Arzneikunde, aus guten Gründen fehle, das findet selbst in demjenigen, was zur Antwort auf die Frage der Instruction, [266] fol. 4 N.° 1, in [277] fol. 1 bis 8 über die Symptome (f. 48) der Arsenikvergiftung ist begutachtet worden, so wie in dem wichtigen actenmäßigen

Umſtande, daß keiner der Bremiſchen Aerzte, bei mehr als dreißig Vergiftungen, die Symptome der Krankheit für ſolche einer Arſenikvergiftung erkannt oder auch nur verdächtig gefunden hat, ſeine Beſtätigung.

Daher wird denn auch von den Rechtslehrern bei einer nach Vergiftung erfolgten Tödtung neben der Gewißheit, daß ſich die Symptome der Vergiftung geäußert, gerade noch erſt der hier fragliche Beweis gefordert, daß das Gift auch den Tod verurſacht habe.

cf. Tittmann, a) a. O. Th. II. §. 255, insbeſondere S. 190:

„daher ſcheint die Todesſtrafe dann vollkommen gerecht zu ſeyn, wenn nur die Beibringung des Gifts durch Geſtändniß oder Ueberführung dargethan und nach den erfolgten Aeußerungen der Symptome einer Vergiftung, eine von Gift herrührende Zerſtörung der zum Fortleben gehörenden Körpertheile durch die Section erwieſen iſt.“

§. 12.

Wenn nun nach dem Bisherigen (f. 49) das Ungenügende der Indicien der Auffindung des Gifts (§. §. 8 u. 9) und der Symptome einer Vergiftung (§. §. 10 u. 11) an und für ſich betrachtet, einleuchten dürfte; ſo fragt es ſich, in Berückſichtigung des Inhalts fol. 19 bis 21 der Entſch. Gr. [281] nur noch:

ob vielleicht anderweitige indicirende Umſtände hinzukommen, alſo, daß aus dieſem Zuſammen-

treffen die nöthige Gewißheit der Todesurſache ſich herſtelle?

Allein wenn es gleich richtig iſt, daß der Werth der Indicien überhaupt nur in concreto zu beſtimmen iſt, und daß hierbei gerade das Zuſammentreffen einer Menge verſchiedener, wenn gleich einzeln ungenügender, Indicien vorzüglich entſcheidend ſeyn kann: ſo ſteht doch bei aller aus Indicien zu ſchöpfenden criminalrechtlichen Gewißheit der Grundſatz feſt:

daß jede einzelne indicirende Thatſache zur vollkommenſten (ſ. 50) criminalen Gewißheit muß erwieſen ſeyn.

Schon deshalb muß alſo die obige Frage hier verneint werden. Sie würde es aber auch müſſen davon abgeſehen, in bloßer Erwägung der Umſtände ſelbſt, welche außer dem Vorfinden des Gifts und den fraglichen Symptomen vom Hochl. O. G. als Indicien ſind gewürdigt worden.

1) Zuerſt heißt es, fol. 10 der Entſch. Gr.:

die wirkliche Auffindung des Arſeniks in einigen Leichen, ſo wie die Entdeckung deſſelben an dem Schweinefleiſche, auf dem Butterbrodte, dem Papier u. ſ. w. unterſtütze die auf dem Geſtändniſſe der Inculpatin beruhende juriſtiſche Gewißheit, daß eine Menge Menſchen, (nicht bloß die, in deren Leichen gerade etwas gefunden ſey,) Gift bekommen haben.

Hierin liegen jedoch lediglich Indicien zur Beſtärkung des durch Geſtändniß (ſ. 51) erwieſenen und ſo-

gleich in der erſten Vertheidigung als ſchon damals vollkommen gewiß anerkannten Theils des Thatbeſtandes,

der wirklichen Beibringung des Gifts;

aus dem Beweiſe eines Theils des Thatbeſtandes kann aber unmöglich auch nur ein entferntes Indicium für die Gewißheit des andern hergenommen werden, welchen ja das Hochl. O. G. ſelbſt [281] fol. 2, 3 und 10 i. f. ſcharf davon abſondert.

2) Ferner heißt es fol. 49 [281]: Der Genuß des Gifts bilde wieder ein ſtarkes Indicium für deſſen Wirkung. Doch nicht alſo. Selbſt das Gutachten [277] ſpricht für das Gegentheil. Eine Menge actenmäßiger Vergiftungen ohne darauf erfolgte „Beſchädigung an Leib oder Leben" widerſprechen jener Präſumtion. Es iſt endlich bekannt und durch die Fälle in den Acten wie durch das Gutachten [277] beſtätigt, daß der Genuß des Arſeniks Erbrechen bewirkt, und daß dadurch alles genoſſene gar häufig wieder (ſ. 52) ausgeleert wird, und mit dieſer Ausleerung wo nicht die Möglichkeit, daß ein etwa nachher eintretender Tod durch das Gift ſey verurſacht worden, — doch jedenfalls die auf wiſſenſchaftlichen Gründen beruhende, ſonſt etwa dringende Wahrſcheinlichkeit für dieſe Annahme, hinwegfällt. — Man kann daher in die Meinung des O. G., „es ſey notoriſch, daß Arſenik, innerlich genommen, zu den ſtark wirkenden, den menſchlichen Organismus heftig angreifenden und in den meiſten Fällen tödtenden Subſtanzen gehöre," um ſo weniger einſtimmen, als bei dieſer Behauptung weder die entſcheidende Frage über das Bleiben des Arſeniks

im Körper, noch mancher andere, laut [277] wichtige Umstand, Berücksichtigung gefunden hat.

Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, heißt es ferner, fol. 19 [281], lasse sich schon gar nicht annehmen, daß der Genuß von Arsenik, zumal in den vorliegenden Dosen, ganz ohne Wirkung für Leben und Gesundheit sollte (f. 53) geblieben seyn. Allein was erstlich die Dosis des von der Inquisitin dargereichten Gifts anbelangt, so erklärt selbst das Gutachten [277] jede Dosis Gift sey nur relativ tödtlich und eine bedeutende Anzahl von Vergiftungen der Inquisitin, wobei sie actenmäßig eine gleiche Quantität Arseniks, wie bei den fraglichen, angewandt hat, sind ohne Beschädigung an Leib oder Leben abgelaufen. — Dann zweitens ist aber auch jene Annahme — daß der Genuß des Arseniks nicht ganz ohne Wirkung für Leben und Gesundheit geblieben sey, — hier überall nicht relevant, theils, weil hier nicht die Fragen der völligen Wirkungslosigkeit des Arseniks, sondern seiner Verursachung eines eigentlichen, d. i. bleibenden oder doch nicht unbedeutenden Schadens an der Gesundheit, oder des Todes, vorliegt; theils aber auch, weil es hier, bei Betrachtung wirklich vorhandener, d. h. criminalrechtlich bewiesener Indicien, nicht auf das ankommen kann, was sich nur „annehmen" läßt.

(f. 54) 3) Ferner lauten die Entsch. Gr. (fol. 20): Da nun aber in der That auf den Genuß Tod oder Krankheit erfolgt seyen, so könne der Richter nicht verkennen, daß schon in dieser Aufeinanderfolge eines

der ſchlagendſten Indicien für den urſachlichen Zuſammenhang liege.

Bei dieſem Schluſſe ſpringt aber die Auslaſſung des Vorderſatzes in die Augen; erſt da, wo es gewiß iſt, daß auf den Genuß des Gifts der Tod immer folgen muß — quod erat demonstrandum — kann man weiter ſchließen: da nun in concreto der Tod nach dem Genuſſe des Gifts erfolgt iſt, ſo liegt deſſen Urſache im Gifte. Der zu ermittelnde Theil des Thatbeſtandes beſteht gerade darin, daß das erwieſenermaaßen genoſſene Gift den erwieſenermaaßen erfolgten Tod verurſacht habe; den letzteren ſelbſt als ein Indicium des Beweisſatzes annehmen, heißt mit anderen Worten an Statt des Beweiſes eine Präſumtion aufſtellen, deren Unzuläſſigkeit im Vorhergehenden (ſ. 55) genugſam dargethan iſt. Der erfolgte Tod kann für die Ausmittelung

aus welcher Urſache er herrühre,

überall kein Indicium abgeben, geſchweige denn ein ſchlagendes.

4) Bei Gelegenheit der Berufung auf die Begutachtung der Symptome, welche bereits oben §. §. 10 und 11 erörtert ſind, ſetzen die Entſch. Gr. fol. 20 [281] endlich noch ein weiteres und zwar die richterliche Ueberzeugung vollendendes Indicium darin:

> daß die Kunſtverſtändigen in den ſonſtigen bekannt gewordenen (d. h. ihnen bekannt gewordenen) Lebensverhältniſſen der vergifteten Perſonen keinen Grund zu der Annahme gefunden haben, daß der Tod oder die Krankheit bei ihnen

irgend eine andere von der Vergiftung unabhängige Urſache habe; daß Tod oder Krankheit gerade ſo, wie jetzt und auch zu derſelben Zeit erfolgt ſeyn würde, wenn jene Perſonen überall (f. 56) kein Gift bekommen hätten.

Allein abgeſehen davon, daß ein ſolcher negativer Grund lediglich da von Wichtigkeit ſeyn würde, wo auch die nöthigen poſitiven Indicien wirklich vorhanden, — ſo iſt hiergegen

1) alles dasjenige zu bemerken, was oben §. 10 ausgeführt worden, und insbeſondere

2) das in den Erklärungen [279] namentlich fol. 5 und sub C. fol. 8 und 9 dem Gutachten [277] Entgegnete, worauf die Entſch. Gr. keine Antwort darbieten.

Jener, [279] fol. 8 und 9 ausführlicher gezeigte, Mangel,

daß weder in der gerichtlichen Inſtruction [266] noch in dem darnach ohne eigne Einſicht der Acten abgefaßten Gutachten der Aerzte [277], bei den einzelnen Vergiftungsfällen diejenigen actenmäßigen Gründe für außer dem Gifte entweder allein oder daneben mitwirkende (f. 57) Todesurſachen — worauf ſchon die erſte Defenſion [260] ſpeciell aufmerkſam gemacht hatte — gehörig ſind berückſichtigt worden,

ſchon dieſer Mangel allein müßte den Werth alles deſſen vernichten, was in dem Gutachten etwa wirklich zur Vervollſtändigung des Beweiſes der Schuld aufzufinden ſeyn möchte.

§. 13.

Ad §. 22 [260].

Nachdem bisher in den §. §. 3 bis 12 incl. der objective Thatbeſtand der Vergiftungen mit Todeserfolg beleuchtet und, wie Deſenſor glaubt, gezeigt worden iſt, daß, in der criminalrechtlichen Zweifelhaftigkeit dieſes Thatbeſtandes ein Hinderniß der Todesſtrafe liegt; ſo möge nunmehr, der Frage über den ſubjectiven Thatbeſtand vorgängig — der objective Thatbeſtand der Vergiftungen ohne Todeserfolg, nebſt der Anwendbarkeit der Todesſtrafe bei dieſen Verbrechen, zur Erörterung (ſ. 58) kommen.

Das Hochlöbl. O. G. hat nächſt den sub 1 [280] aufgezählten Verbrechen das Todesurtheil unter N.° 2, nach größter Strenge des Strafrechts aus der Carolina auch auf eine Vergiftung ohne Todeserfolg gebaut. Es heißt dazu in den Entſch. Gr. [281]: Inquiſitin habe auf die vielfachſte Weiſe das Leben verwirkt,

> „und ſelbſt nach der von einigen Criminaliſten angenommenen beſchränkten Erklärungsweiſe des 130. Artikels würde in dieſer Hinſicht ſchon dasjenige vollkommen genügen, was ſie gegen den Rademacher Rumpff theils verübt, theils verſucht hat.“ u. ſ. w.

Allein dem ſtehen verſchiedene Gründe entgegen.

1) Ein conſtanter Gerichtsgebrauch hat ſeit Jahrhunderten jene mit der Milde eines cultivirteren Zeitalters unvereinbare Strenge überhaupt mißbilligt. (ſ. 59.)

Stübel, a. a. O., §. 113.

Tittmann, a. a. O., Th. II. §. 255.

J. G. Vogel, de veneficii seu homicidii per venenum attentati, in casu ubi mors ipsa non secuta est. Dresd. 1715.

Fr. Gottl. Zoller, de poena veneficii attentati, quamvis irreparabile inde oriatur damnum, ad mortem non extendenda. Lips. 1762.

Dies wird selbst von dem Hochlöbl. O. G. fol. 32 [281] nicht in Abrede gestellt. Jedoch meint dasselbe:

„es dürfte nicht schwer halten, die dabei vorherrschende Grundidee auch unter dem legislativen Gesichtspunkte zu vertheidigen, wie denn auch mehrere neuere Gesetzgebungen und Gesetz-Entwürfe ihr mehr oder minder gehuldigt, wie z. B. ꝛc.“

allein was folgt denn hier, wo es sich ja nicht um eine lex ferenda handelt, hier, wo in dem Register neuester Criminal-Legislationen eine Bremische fehlt, wo der gemeine Gerichtsgebrauch durch (s. 60) kein Partikularrecht aufgehoben worden, mithin zu befolgen ist — was folgt hier aus dem Argumente jener neuen Gesetzgebungen anders, als etwa gerade ein Beweis für das Vorhandenseyn des erst dadurch aufgehobenen Gerichtsgebrauchs!

2) Wenn in irgend einem Lande, wo dieser besteht, man dennoch davon abgehen und zu der antiquirten Strenge der P. O. G. zurückkehren dürfte: so fände dies doch in Bremen ein rechtliches Hinderniß

in der notoriſchen, [260] §. 22 in Anſpruch genommenen, vom Obergerichte [281] keineswegs beſtrittenen großen Milde der hier gehandhabten Strafrechtspflege.

Dieſe beiden Rückſichten ſtellen im Allgemeinen die Anwendung der Todesſtrafe wegen Vergiftung, wonach keine Tödtung erfolgt iſt, als hier unſtatthaft dar. Es würde aber in concreto

3) in Betreff der Vergiftung des Rademachermeiſters Rumpff auch an (f. 61) denjenigen Erforderniſſen des Thatbeſtandes fehlen, wovon ſelbſt das Geſetz der P. G. O. die Anwendung der ſtrengen Strafe abhängig bleiben läßt. Hiernach genügt es nämlich nicht, wenn der Vergiftete, wie fol. 3 [281] angenommen wird, nur „erkrankte", oder, wie es dort fol. 11 i. f. heißt, wenn das Gift nur Urſache eines nachherigen Uebelbefindens oder nachheriger Krankheit geweſen. Vielmehr bezeichnet der Ausdruck des Art. 130 der P. G. O.

„an Leib oder Leben beſchädiget"

ſchon an ſich einen bleibenden Nachtheil, einen eigentlichen, d. h. unheilbaren Schaden an der Geſundheit; wie die alten Commentatoren ſagen, eine perpetua invaliditudo.

Kress, ad C. C. C. art. 130. §. 4.

Boehmer, med. in C. C. C. art. 130. §. III.

Ein ſolcher bleibender, oder auch nur irgend bedeutender Schaden an der Geſundheit iſt nun aber actenmäßig weder bei der Perſon des Rumpff, noch auch irgend anderer — und (f. 62) dadurch erſcheinen beiläufig

auch die unter N.° 3 des Urtheils [281] erwähnten Vergiftungen ungeeignet zur Rechtfertigung der Todesstrafe — ermittelt worden. Rumpff, seit längerer Zeit immer mehr genesend, hat sich vor einem Jahre wiederum verheirathet und erfreut sich der Fülle einer unverletzten Gesundheit.

Zwar bescheiniget die Scriptur [259] es anders; allein nicht ohne Grund hat Defensor in [260] §. 22 deren Werth, sowohl in formellem, wie materiellem, Betracht bestritten, und in der That liegt hier ein sprechendes Beispiel vor, zur Empfehlung strenger Heilighaltung gesetzlicher Vorschriften auch nur über — sogenannte leere Formen.

Wie nämlich der Verfasser jenes Scheins in fine der unter Lt. A beiliegenden Abschrift desselben selbst bekennt, so ist diese Bescheinigung ursprünglich auf Bitten Rumpffs oder seines Sachführers, nebst dem Versprechen, lediglich in einer Civilklage wegen Entschädigung (f. 63) für Verletzung der Gesundheit davon Gebrauch machen zu wollen, von dem Arzte ausgestellt, nachher aber gegen dessen Wissen und Willen und jenem Versprechen zuwider, dem Inquirenten mitgetheilt und so von demselben zu den Acten geliefert worden. — Welcher Beweiskraft dies Actenstück, dem auch jeder Schein von formeller Wichtigkeit abgeht, dennoch fähig ist, bedarf keiner näheren Erörterung.

Vermuthlich in dieser Anerkennung hat denn das Hochlöbl. O. G. [266] auch ein anderes Gutachten verlangt, und in [277] fol. 41 und 42 dahin erhalten:

„Sein (Rumpffs) Aeußeres verräth jetzt

nichts Krankhaftes mehr. Die Augen haben ihren natürlichen Glanz, das Geſicht iſt nicht verlängert, die Wangen ſind nicht eingefallen und hängend, die Zunge war nicht belegt, und der Puls nicht voll und ſtark, doch auch (f. 61) nicht klein und matt. Er klagt nicht mehr über Verdauungsbeſchwerden, ſondern nur noch über baldige Erſchöpfung nach körperlicher Anſtrengung und über Taubheit in den Spitzen der Finger und Zehen, wodurch ihm manche Geſchäfte, z. B. das Geld zählen, ſehr erſchwert werden. Jene Schwäche kann eben ſo ſehr Folge ſeiner geiſtigen Leiden ſeit dem Verkehre mit der Gottfried, als der Vergiftung, ſeyn. Wir glauben, daß er bei angemeſſener Lebensweiſe, guter ärztlicher Behandlung und günſtigen äußeren Verhältniſſen von den Beſchwerden, woran er „(NB. nach ſeiner unbeſchworenen außergerichtlichen Ausſage)“ noch leidet, mit der Zeit ganz befreit werden kann.“

Statt für die Herſtellung des Thatbeſtandes, ſpricht aber dies Gutachten unleugbar dagegen. Denn es bezeichnet, ſofern es (f. 65) ſelbſt urtheilt, den Damnificaten als einen vollkommen geneſenen und geſunden Mann; und bloß, in ſofern es ſich an deſſen eigne Aeußerungen über ſein Befinden halten muß, modificirt es ſeine Anſicht. Aber ſelbſt hiernach erklärt es den Krankheitszuſtand Rumpffs theils als ungewiß in ſeiner Urſache — Vergiftung, oder auch eben ſo wohl geiſtige Leiden —; theils als

unbedeutend, denn es wird davon nur der Ausdruck: Schwäche gebraucht; theils als vorübergehend und jedenfalls heilbar.

Unter diesen Umständen dürfte eine Anwendung der gesetzlichen Strafe so wenig nach den Buchstaben des Gesetzes, als nach dem Gerichtsgebrauche, zulässig erscheinen.

Sollte dies aber dennoch der Fall seyn, so ist ferner gegen das Gutachten [277] fol. 41 und 42 zu erinnern:

1) alles, was bereits in [279] mit Bezug auf [260] und oben in §. 10, gegenwärtiger Schrift, ist angeführt worden;

2) (f. 66) daß der Grund, worauf das ganze Gutachten, in sofern es den Damnificaten nicht als einen vollkommen genesenen und gesunden Mann darstellt, gebaut worden, nämlich die von Seiten Rumpffs den Aerzten ausgesprochene Klage:

über baldige Erschöpfung nach körperlicher Arbeit ꝛc. aller Gewißheit ermangelt. Unbezweifelt hätte nämlich Rumpff über seinen gegenwärtigen Zustand eidlich im Gerichte vernommen, oder wenigstens hätte doch die Aussage, worauf hier ein zur Todesstrafe führendes Gutachten abgegeben werden sollte, beeidigt werden müssen.

3) Die aus solcher Unterlassung entspringende Ungewißheit ist um desto bedeutender, da der Damnificat bei der Verbreitung des Gerüchts:

daß er immer noch an den Folgen des genossenen Gifts leide,

in hohem Grade intereſſirt iſt. Es ſind (f. 67) ihm nämlich im Concursverfahren über das Vermögen der Inquiſitin, mittelſt Inanſpruchnahme desjenigen vollen Mitleids der übrigen Profitenten, welches bei dem Unglücke Rumpffs ſo natürlich war, 1200 Rthlr. als Schadens-Erſatz für die vermeintliche Einbuße ſeiner Geſundheit aus der Maſſe vergleichsweiſe zugebilligt worden, eine Liberalität, worüber, wie Rumpff natürlich fürchten muß, mancher von jenen Profitenten bei ſo unerwartet ſchnellem Hinwegfallen des Beweggrundes dazu, dem Begünſtigten die Bereuung höchſt unangenehm zu erkennen geben dürfte.

Dies zur Beleuchtung des Thatbeſtandes der Vergiftung Rumpffs.

§. 14.

Daſſelbe reicht nun auch zur Rechtfertigung der bereits beiläufig geäußerten Anſicht des Defenſors hin,

daß auch die sub N.° 3 des Urtheils [280] erwähnten Vergiftungsfälle keine Todesſtrafe zulaſſen.

(f. 68) Bei keinem derſelben iſt der objective Thatbeſtand auch nur in der Maaße, wie bei der eben erörterten Vergiftung Rumpffs, ermittelt, und ſo bedarf denn auch das dort Geſagte hier keiner Hinzufügung.

Und damit wäre denn hinſichtlich aller dem Todesurtheile zum Grunde gelegten Verbrechen der Inquiſitin die Prüfung des objectiven Thatbeſtandes erledigt.

§. 15.

Ad §. §. 15 bis 20 incl. [260].

Indem Defensor sich nunmehr zu der Frage über die Zurechnungsfähigkeit der Verurtheilten, in Ansehung ihrer Vergiftungen, wendet, wiederholt er seine frühere Erklärung, §. 20 fol. 110 [260]: daß es ihm, als Layen, nie einfallen wird, sich ein Urtheil über den Seelenzustand der Inquisitin, worin sie ihre entsetzlichen Thaten verübt hat, anzumaaßen. Es hat ihm nur geschienen, daß nach dem Inhalte der Acten die Vergiftungen der Verbrecherin zweifelhafte (f. 69) Gegenstände richterlicher Beurtheilung und deshalb nach analoger Vorschrift der P. G. O. und gemeinem Gerichtsgebrauch einer psychisch-ärztlichen Exploration bedürftig seyen.

Was gegen diese seine in den obgedachten §. §. [260] näher begründete Ansicht von dem Hochl. O. G. in [281] ausgeführt worden, darüber äußert er sein vollkommenes Einverständniß dahin: daß allerdings der innere Zusammenhang der Thaten und des geistigen Lebens, woraus sie geflossen, sich so, wie in [281] erklärt worden, verhalten könnez aber um dies mit der nöthigen criminalrechtlichen Gewißheit annehmen zu dürfen: dazu sind zu bedeutende, [260] hervorgehobene Zweifelsgründe in den Entsch. Gr. [281] unaufgeklärt geblieben.

Ja, das Räthselhafte des Seelenzustandes der Verurtheilten, worauf Defensor zur Zeit seiner Defension [260] nur als vielleicht vorhanden aufmerksam machen

konnte, iſt ſeit Einreichung jener (ſ. 70) Schrift auf eine Weiſe öffentlich documentirt worden, daß es ihm, als Defenſor, zu einem unverzeihlichen Vorwurfe gereichen würde, wenn er dieſe auf das Schickſal der Defendenda möglicherweiſe ſo höchſt einflußreiche Thatſache hier unbeachtet ließe.

Als nämlich im Auguſt 1829 die Verbreitung eines bei Baſſe in Quedlinburg erſchienenen, aus Unwahrheiten zuſammengeſetzten Buchs über die Inquiſitin und einzelne Theile ihrer Unterſuchungsſache eine amtliche Warnung des Publicums vor dieſem Betruge nöthig machte, ſo hat der als Pſychologe ſo hoch geſchätzte und mit der Individualität der Inquiſitin nothwendig genauer, als das Hochl. O. G. bekannte, übrigens auch ſchwerlich ohne deſſen ausdrückliche Zuſtimmung handelnde Inſtructionsrichter ſelbſt in einer „Amtlichen Bekanntmachung“ vom 29. Auguſt 1829, Bremer Zeitung N.° 212 v. J. 1829, Anlage Litra. B., öffentlich das Zeugniß abgelegt: daß die wahre (das ſoll (ſ. 71) heißen actenmäßige) Geſchichte der Gottfried dieſelbe als eine pſychologiſch-räthſelhafte Erſcheinung darſtelle.

Wenn nun aber die Nothwendigkeit einer pſychiſch-ärztlichen Exploration geſetzlich gerade da eintritt, wo die Acten den Seelenzuſtand eines Verbrechers dem Inſtructionsrichter als räthſelhaft, d. i. zweifelhaft darſtellen; ſo ſcheint hier unſtreitig eine Mangelhaftigkeit im Anſchuldigungsbeweiſe obzuwalten, die, einem etwanigen Todesurtheile vorgängig, durchaus erſt noch aufgeklärt werden mußte. —

Zu weiterer eventueller Unterſtützung ſeiner in der erſten Defenſion [260] ausgeſprochenen Zweifel über die Gewißheit der Zurechnungsfähigkeit der Inquiſitin, erlaubt ſich übrigens Defenſor noch eine generelle Bezugnahme auf das ſeitdem erſt erſchienene Werk eines im hier fraglichen Fache berühmten Autors:

> Groos, Dr. F., Scepticismus in der Freiheitslehre, in Beziehung zur (ſ. 72) ſtrafrechtlichen Theorie der Zurechnung. Heidelb. 1830,

nebſt dem als Anhang hierzu zu betrachtenden Buche von demſelben Verfaſſer:

> Die Lehre von der mania sine delirio, pſychologiſch unterſucht und in ihrer Beziehung zur ſtrafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet. Daſelbſt.

Erörterungen, worauf näher einzugehen, die Beſchränkung in Raum und Zeit hier nicht geſtattet; die aber gleichwohl bei der Wichtigkeit der Sache, bei der beiſpielloſen Eigenthümlichkeit der Perſon der Inquiſitin, ſicherlich der Berückſichtigung dieſes Hochpreislichen Oberappellationsgerichts nicht entgehen werden.

§. 16.

Ad §. 21 [260].

Den hier erwähnten Milderungsgründen fügt Defenſor nur die Bemerkung hinzu, daß dieſelben in den Entſch. Gr. nicht ſpeciell als werthlos ſind bezeichnet worden; und in der That, wenn man (ſ. 73) überhaupt eine criminale Ungewißheit von jeder andern unterſcheiden will — eine geſetzliche Nothwendigkeit —

so ist sie in gegenwärtiger Sache wenigstens in der Maaße, daß sie als Milderungsgrund die Todesstrafe in eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verwandeln kann, kaum zu verkennen.

§. 17.

Für diese Verwandlung sprechen aber außerdem noch verschiedene Momente, worauf schließlich aufmerksam zu machen der Vertheidiger nicht unterlassen darf.

Er hebt es somit zuerst hervor: daß das Princip der strengsten Heilighaltung einmal gesetzlich beim Criminalverfahren vorgeschriebener Formen nicht verletzt werden kann, ohne Gefahr zu erwecken für die theuersten unter der Garantie des Staats stehenden Güter. Jenes Princip ist die einzige Bürgschaft gegen Irthum und Willkühr des Richters, dem der Staat nichts Geringeres, als die Gewalt über Leben und Tod, in die Hände (f. 7/1) gegeben, und es ist daher ein anerkannter Grundsatz, daß eher hundert Schuldige straflos bleiben mögen, als daß ein Unschuldiger in Gefahr von Bestrafung komme.

Dann scheint, wenn es sich hier gleich nur um Anwendung bestehender Gesetze fragt, doch die Lage der gegenwärtigen Sache auch die Berücksichtigung dessen zu rechtfertigen, was in neuern Zeiten immer mehr gegen die Zulässigkeit der Todesstrafen überhaupt laut geworden ist. Ein großes, in der Civilisation vorgeschrittenes Land, Frankreich, hat dieselben bereits abgeschafft, indem es unter anderen besonders die nachstehenden Gründe als richtig erkannte.

„Die Existenz des Menschen, des einzigen mit Freiheit und Vernunft begabten Geschöpfs, ist heilig. Die Natur allein darf über sie verfügen, nicht die menschliche Gesellschaft; es sey denn, daß ihr Daseyn gefährdet wäre, in welchem Falle sie, wie jeder (§. 75) Einzelne, sich nöthigenfalls durch den Tod ihres Feindes vertheidigen darf. Wo aber die Gefahr für ihr Daseyn verschwindet, da auch ihr Recht der Todesstrafe. Die Gesellschaft kann dem Verbrecher nur das zur Strafe nehmen, was sie ihm gegeben hat. Nur in diesem Falle ist es auch möglich, daß der Irthum, dem jede Rechtspflege unterworfen ist, wieder gut gemacht werde. — — — — Wo vollends Wohlstand und Aufklärung im Volke gestiegen, wo deshalb Ehre und Freiheit höher als das Leben geachtet werden; da ist Beraubung der Freiheit auf immer die höchste Strafe, welche die Gesellschaft auflegen kann, wozu der Mißbrauch der Freiheit sie berechtigt." — — —

„Die Gesellschaft straft, weil sie, um die verletzte Gerechtigkeit wieder herzustellen, der Idee nach strafen muß; wo der fortgeschrittene Culturzustand diesen Zweck durch Freiheitsberaubung erreichen läßt, da würde jedenfalls das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, hinwegfallen, wenn es auch sonst der (§. 76) Gesellschaft zustände."

Zu diesen allgemeinen Gründen gesellt sich die Betrachtung, daß in der That die Bremischen Gerichte notorisch seit länger als vierzig Jahren schon kein Todesurtheil mehr gesprochen haben. Darf man daraus

auch keine ſtillſchweigende Abſchaffung dieſer Strafe herleiten, ſo hat jener Umſtand doch in Verbindung mit einem andern, nämlich mit der daraus hervorgegangenen bremiſchen Volks-Meinung, daß die Obrigkeit hier das Recht am Leben zu ſtrafen nicht mehr beſitze, eine höchſt bedeutſame Beziehung auf den vorliegenden Fall. Soll nämlich überhaupt nur diejenige Strafe auferlegt werden, welche im Geſetze angedroht worden iſt, und erſcheint überhaupt der Grundſatz: daß jeder Staatsbürger die Geſetze kennen müſſe, wenn ſie gleich nie ihm publicirt worden, mehr durch die Nothwendigkeit geboten, als rechtlich zu billigen: ſo ſtellt ſich die Anwendung einer Strafe, welche nicht nur niemals durch Publication (ſ. 77) des Geſetzes beſtimmt angedroht, ſondern vielmehr durch die Volks-Meinung als nicht angedroht iſt bezeichnet worden, ohne daß der Staat zu deren Widerlegung irgend etwas gethan hätte, als ſehr bedenklich dar.

Daß aber jene Meinung in Bremen bisher herrſchend geweſen, erhellt ſogar aus den Acten

cf. [240] f. 4 i. f.,

und eben dieſelben bezeugen in der wiederholt bemerklich gemachten Angſt der Inquiſitin vor einer Auslieferung ihrer Perſon nach Hannover oder Stade,

cf. [187] i. f., [233] fol. 2,

daß gerade die Verbrecherin unter dem Einfluſſe jener Meinung wirklich geſtanden habe.

Hiermit ſchließt Defenſor ſeinen Vortrag. Er verkennt die Mangelhaftigkeit deſſelben keineswegs; allein er hofft, daß ein Hochpreisliches (ſ. 78) Oberappellations-

gericht nicht nur einerseits mit der Schwierigkeit der Arbeit, so wie mit der Kürze der durch die Umstände dazu abgemessenen Zeit das Ungenügende entschuldigen, sondern andererseits doch auch hinreichend nunmehr wird beurtheilen können,

in wiefern, unter Aufhebung des von dem Hochlöblichen Obergericht zu Bremen erlassenen Todesurtheils, dem in der ersten Vertheidigung anheim gestellten Antrage gemäß wird zu erkennen seyn.

Unterm 6. April 1831 bestätigte das Oberappellationsgericht das frühere Todesurtheil, bewogen durch folgende

Entscheidungsgründe.

Die Bestätigung des obergerichtlichen Erkenntnisses vom 17. September 1830, durch welches gegen die Inquisitin die Todesstrafe ausgesprochen worden ist, konnte nicht dem geringsten Bedenken unterliegen; und da die erkannte Todesstrafe durch die der Inquisitin zur Last fallenden mehrfachen Giftmorde auf die unzweifelhafteste Weise begründet wird, so erscheint es als angemessen, die gegenwärtige Erörterung hierauf zu beschränken, ohne auf die Frage einzugehen, in wiefern die von der Inquisitin außerdem noch verübten Vergiftungen ohne Todeserfolg nach heutigem Gerichtsgebrauche gleichfalls geeignet seyn würden, jene Strafe herbeizuführen, so wie es auch überflüssig ist, der übrigen von ihr begangenen Verbrechen nähere Erwähnung zu thun.

Die gedachte Erörterung hat zum Gegenstande:
theils den Beweis der Verbrechen,
theils die Zurechnungsfähigkeit der Inquisitin,
theils endlich die Bestimmung der Strafe.

So viel nun

1. den Beweis der Giftmorde anbetrifft,

so liegt

A. über den Umstand, daß die Inquisitin vierzehn Personen, nämlich ihrem ersten Ehemanne Miltenberg, ihren beiden Eltern, ihren drei Kindern, Johanne, Adelheid und Heinrich, ihrem Bruder, ihren Verlobten Gottfried und Zimmermann, der Musiklehrerin Meyerholz, dem Commissionair Mosees, der Ehefrau des Rademachers Rumpff, der Ehefrau des Küpers Schmidt und dem Beschlagmeister Kleine, Gift beigebracht hat, und zwar in der Absicht sie zu tödten, ein vollständiger Beweis in ihren eigenen Geständnissen vor, wie solches denn auch von dem Vertheidiger nicht bestritten wird. Diese Geständnisse sind genau und umständlich wiederholt und — wenigstens in der letzten Periode der Untersuchung — mit allen Kennzeichen der ernstlichen Absicht, die Wahrheit zu sagen, abgelegt worden, und sie werden zugleich durch folgende, anderweit erwiesene, Momente bestätigt:

1) daß alle genannte Personen um die Zeit, wo die Inquisitin angiebt, ihnen Gift beigebracht zu haben, zum Theil unmittelbar nach dem Genusse der von ihr als vergiftet bezeichneten Speisen, mit Symptomen der Vergiftung erkrankt sind;

2) daß sowohl das von ihr beschriebene Päckchen mit Arsenikpulver, woraus sie das Gift zu den frühe-

ren Vergiftungen genommen hat, an dem angegebenen Orte gesehen worden, als auch die Inquisitin in dem Besitze von beträchtlichen Quantitäten von Mäusebutter, deren sie sich bei den späteren Vergiftungen bediente, gewesen ist, indem theils mehrere Personen zu verschiedenen Zeiten Mäusebutter für sie geholt haben, theils solche bei ihrer Verhaftung unter ihren Sachen angetroffen worden, und daß bei der letztgedachten Gelegenheit namentlich ein mit Mäusebutter beschmierter Zwieback, mithin Gift in einer zur Vergiftung von Menschen geeigneten Zubereitung vorgefunden ist;

3) daß zweimal an Speisen, welche von einer bestimmten Person genossen werden sollten, und vorher unter den Händen der Inquisitin gewesen waren, nämlich an dem Salat und an dem Schweinefleische im Rumpffschen Hause, Gift entdeckt worden;

endlich 4) daß in den Leichen der Schmidtschen Ehefrau und des Beschlagmeisters Kleine, so wie der Tochter der Ersteren, welche, nach der Angabe der Inquisitin, von der für die Mutter bestimmten Speise mitgenossen hat, bei der chemischen Untersuchung der intestina Gift gefunden ist.

Die Bedenken, welche der Vertheidiger gegen die völlige juristische Gewißheit dieses Resultates der chemischen Untersuchungen erregt hat, sind größtentheils schon in den Entscheidungsgründen des Obergerichts richtig gewürdigt worden, und kommen hier, wo die Auffindung des Giftes in den Leichen nur als eine Unterstützung der Geständnisse der Inquisitin über dessen Beibringung benutzt wird, um so weniger in Betracht, da

zu diesem Ende ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit genügt, ein solcher aber ohne allen Zweifel vorhanden ist. Der Vertheidiger hat auch jene Bedenken nicht aus dem hier in Frage stehenden Gesichtspuncte, sondern nur für den Fall aufgestellt, wenn die Auffindung des Giftes in den Leichen als ein selbstständiges Beweismittel für den Causalnexus zwischen dem beigebrachten Gifte und den erfolgten Todesfällen betrachtet werden sollte.

In gleicher Maße, als die Beibringung des Giftes, ist nun aber auch

B, der Umstand als völlig erwiesen zu betrachten, daß durch das beigebrachte Gift wirklich der Tod von Menschen verursacht worden ist.

Die rechtlichen Grundsätze über die Art und Weise, wie in dem Falle, wenn ein Mensch nach dem Genusse von Gift stirbt, der Beweis zu führen sey, daß das genossene Gift die Todesursache ist, sind, da der Art. 130 der P. G. O. hierüber nichts enthält, analogisch aus dem Art. 147 zu entnehmen, worin von einer Tödtung durch eine äußerliche Verwundung gehandelt wird.

Dieser letztere Artikel bestimmt nun Folgendes:

1) Stirbt der Verwundete gleich nach der Verwundung, so wird der Umstand, daß die Verwundung die Todesursache gewesen ist, als unzweifelhaft betrachtet, und bedarf überall keines weiteren Beweises, — welche Ansicht des Gesetzes theils aus den Worten: „Item so eyner geschlagen wirt, vnd über etlich Zeit darnach stürb, also daß zweifellich wer, ob er der geklagten Streych halb gestorben wer, oder nit," theils

daraus hervorgeht, daß nur in dem Falle, wenn der Verwundete über etlich Zeit darnach stirbt, dem Ankläger ein Beweis über den Causalnexus zwischen der Verwundung und dem Tode auferlegt ist. —

2) In dem Falle, wenn der Verwundete erst „etlich Zeit darnach" stirbt, ist den damaligen gewöhnlichen Criminalrichtern nur die Instruction der Sache überlassen, und zu dem Ende vorgeschrieben, daß Zeugen vernommen werden sollen; und zwar „sonderlich"

a) „die Wundärzt der Sach verständig." Worüber diese Wundärzte aussagen sollen, ist nicht näher bestimmt; mithin ist bei der Allgemeinheit der Vorschrift darunter zu begreifen, sowohl eine Aussage und ein Gutachten auf Grundlage eines eigenen Augenscheins, den sie entweder durch die Behandlung des Verwundeten während seiner Krankheit, oder durch eine Leichenschau erhalten haben, als auch ein Gutachten auf Grundlage von Zeugenaussagen und Geständnissen des Thäters, sofern hierdurch die Beschaffenheit der Verwundung und der Verlauf der Krankheit constatirt worden ist.

Ferner

b) „andere Personen, die da wissen, wie sich der Gestorben nach dem Schlagen und Rumor gehalten hab." Diese sollen also theils über den Verlauf der Krankheit, seit der Verwundung, theils darüber aussagen, ob sich etwa außer der Verwundung noch ein anderes äußeres Factum ereignet hat, welchem man den erfolgten Tod des Verwundeten zuschreiben könnte.

Außerdem soll die Zeit constatirt werden, wo die Verwundung, und wo der Tod Statt gefunden hat.

Nach dieſer Inſtruction der Sache ſoll ſodann der gewöhnliche Richter die Acten zum Spruche an die Rechtsverſtändigen einſenden; nach welchen Grundſätzen aber dieſe Letzteren zu erkennen haben, iſt in dem Artikel nicht beſtimmt, mithin iſt die Beurtheilung, ob nun das im Wege der obgedachten Inſtruction Ausgemittelte zum Beweiſe des Cauſalverhältniſſes zwiſchen der Verwundung und dem Tode genügend ſey, lediglich dem vernünftigen richterlichen Ermeſſen überlaſſen.

Die Vorſchriften des Art. 147, über den Beweis des fraglichen Cauſalverhältniſſes reduciren ſich demnach auf folgende drei Sätze:

a) es muß der Verlauf der Krankheit und Alles, was ſich mit dem Verwundeten ſeit der Verwundung ereignet hat, möglichſt genau erforſcht werden;

b) es müſſen Sachverſtändige zugezogen werden, und dieſe ein Gutachten darüber abgeben, ob die Verwundung als die Todesurſache anzuſehen ſey;

c) hierauf hat der Richter nach vernünftigem Ermeſſen zu beurtheilen, ob ein hinreichender Beweis vorhanden ſey, daß der Tod durch die Verwundung bewirkt worden;

dagegen

d) iſt hier nicht vorgeſchrieben, daß das Cauſalverhältniß zwiſchen der Verwundung und dem Tode auf keine andere Art, als durch einen von den Kunſtverſtändigen eingenommenen Augenſchein, — alſo nach dem zur Zeit der Carolina üblichen Verfahren durch eine Leichenſchau, nach dem heutigen Verfahren durch eine Section — bewieſen werden könne. Denn

theils ist, wie schon oben bemerkt worden, im Art. 147 nicht die Einnahme eines Augenscheins, sondern nur im Allgemeinen die Vernehmung von Sachverständigen verordnet, mithin es den concreten Umständen eines jeden einzelnen Falles überlassen, in welcher Maße deren Zuziehung geschehen kann und muß; theils enthält jener Artikel, wenn man auch denselben speciell von einem einzunehmenden Augenschein verstehen wollte, keine Vorschriften für den erkennenden Richter über die Bedingungen des Beweises, sondern nur Vorschriften für den Untersuchungsrichter über die Instruction der Sache, deren Anwendung durch die Möglichkeit ihrer Ausführung bedingt ist. Eben so wenig läßt sich die Nothwendigkeit eines Beweises durch Augenschein aus dem Artikel 149 herleiten: denn theils bezieht sich dieser Artikel, seiner ganzen Fassung nach, nur auf die im vorhergehenden Artikel 148 vorkommenden Fälle, wenn der Verstorbene von mehreren Personen mehrere Wunden erhalten hat; theils ist darin gleichfalls von der Leichenschau nicht, als von einer Bedingung des Beweises, sondern nur als von einer Maßregel die Rede, welche der Untersuchungsrichter „vor der Begrebnuß" vornehmen soll, die also von selbst wegfällt, wenn der Richter das begangene Verbrechen erst so spät erfährt, daß die Leichenschau nicht mehr möglich ist; theils endlich ist im Art. 149 ausdrücklich gesagt, es solle die Leichenschau Statt finden, „damit dann gebürlich Ermessung und Erkantnuß — — halb — — dester minder Mangel sey." Es läßt sich also nur behaupten, daß es ein Mangel im Verfahren ist, wenn der Richter eine Section vor-

nehmen lassen konnte, und dieselbe verabsäumt hat, nicht aber, daß kein Beweis über die Todesursache, mithin über das Verbrechen der Tödtung, geführt werden könne, wenn eine Section, weil z. B. das Verbrechen erst längere Zeit nach dem Tode des Umgebrachten zur Kunde des Richters gelangt, unmöglich war; und es ist klar, daß diese letztere Annahme auch der Natur der Sache, so wie allen Grundsätzen der Criminalpolitik, zuwiderlaufen würde.

Eben so wenig

c) ist im Art. 147. irgend vorgeschrieben, daß zum Beweise des Causalverhältnisses zwischen der Verwundung und dem Tode des Verwundeten ein Beweis durch Schlußfolgerungen, welche auf den Regeln einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit beruhen, — oder durch Indicien, wenn man sich dieses Ausdrucks hier bedienen will, — ungenügend sey; vielmehr soll ja die Beweisführung nach jenem Artikel gerade mit auf Indicien in diesem Sinne, nämlich darauf, wie sich der Gestorbene nach dem Schlagen gehalten, und wie lange Zeit er nach den Streichen noch gelebt hat, gerichtet werden. Namentlich aber bei der Tödtung durch Gift muß ein solcher Beweis über den gedachten Punkt genügend seyn, weil bei manchen Arten der Vergiftung weder eine gewisse Quantität Gift nothwendig tödtlich, noch eine Zerstörung eines zur Fortdauer des Lebens erforderlichen Körpertheils sichtbar, also kein anderer Beweis, als ein Beweis durch Schlußfolgerungen, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit möglich ist, und doch das Gesetz die Vollziehung der Strafe befiehlt. Die Vorschrift des

Art. 22. der P. G. O., „daß niemant auf — — Anzeygung — — entlich zu peinlicher Straff soll verurtheilt werden", gehört theils überall nicht hierher, da dieser Artikel nur von solchen Punkten redet, welche sich zur peinlichen Frage eignen, mithin Gegenstand eines Geständnisses sind, wie dieses die Worte des Artikels selbst und der Ueberschrift klar ergeben, theils werden im Art. 147 die Aussagen der Zeugen über den Verlauf der Krankheit, mithin über Wahrscheinlichkeitsgründe, bei dem Beweise der Todesursache nicht als eine Anzeigung, sondern als eine „Weisung," d. h. als ein directer Beweis betrachtet.

Wenn man nun in dem vorliegenden Falle auch ganz von der Ansicht der Carolina abstrahirt, daß es, wenn der Tod schnell nach der Verwundung erfolgt, keines Beweises über die Todesursache bedarf, und bloß die unter 2) ausgeführten Grundsätze anwendet, so ist

a) zuvörderst zur Instruction der Sache Alles dasjenige beobachtet, was im Gesetze verlangt wird. Denn

erstlich, es ist nichts verabsäumt worden, was irgend zur factischen Aufklärung der Sache geschehen konnte. Die Aerzte und alle andere Personen, welche die Vergifteten während ihrer Krankheit besucht, oder dieselben auch nur näher gekannt haben, sind über den Verlauf und die Symptome der Krankheiten abgehört; die Inquisitin selbst ist hierüber, so wie über die Quantität des beigebrachten Giftes, befragt, und die letztere, nach ihren Angaben, durch Kunstverständige ausgemittelt; und bei denjenigen Leichen, nach deren Beschaffenheit

ſich noch ein Reſultat von einer Section erwarten ließ, iſt auch dieſe verſucht worden.

Zweitens, es ſind Sachverſtändige — die mediziniſchen Profeſſoren des Gymnasium illustre zu Bremen — zugezogen, und haben ein Gutachten abgegeben.

Gegen dieſe Begutachtung hat nun zwar der Vertheidiger vier Einwendungen in formeller Hinſicht vorgebracht:

Erſtlich, die Verfaſſer des Gutachtens ſeyen nicht amtlich befugt, ein Gutachten dieſer Art abzugeben;

zweitens, der Doctor Heineken sen. habe nicht daran Theil nehmen dürfen, da derſelbe bei der Unterſuchung als Phyſikus und als Zeuge thätig geweſen ſey;

drittens, der Vertheidiger ſey bei der Entwerfung der den Verfaſſern ertheilten Inſtruction nicht zugezogen worden;

viertens endlich, der denſelben zugeſtellte Actenauszug ſey nicht vollſtändig.

Aber keine von dieſen Einwendungen iſt für erheblich zu achten.

So viel nämlich

die erſte betrifft, ſo erſcheint dieſelbe in ſo weit, als der Vertheidiger ſie darauf gründen will, daß die mediziniſchen Profeſſoren des Gymnasium illustre keine eigentliche Facultät bildeten, als völlig unerheblich, da im Artikel 147. nicht die Zuziehung einer Facultät, ſondern nur im Allgemeinen die Zuziehung von Sachverſtändigen vorgeſchrieben iſt, die Verfaſſer des Gutachtens aber Beide, als angeſehene Aerzte und Profeſſoren der Medizin, und der Eine von ihnen auch noch

als Physikus, vorzüglich geeignete Sachverständige waren. Jene Einwendung könnte vielmehr nur dann begründet seyn, wenn in Bremen eine andere medizinische Behörde, vermöge ihrer speciellen Dienst-Instruction, die ausschließliche Competenz hätte, Gutachten dieser Art zu ertheilen; welches jedoch, soviel die publicirten Verordnungen ergeben, nicht der Fall ist, und auch nach der vom Obergerichte in den Entscheidungsgründen zum vorigen Erkenntnisse abgegebenen Erklärung, daß die Ertheilung solcher Gutachten zu den Attributen der Bremischen medizinischen Fakultät gehöre, überall nicht angenommen werden kann.

Anlangend ferner die zweite Einwendung, so ließe sich eine Einwirkung der früheren Verrichtungen des Doctor Heineken, als Physikus, auf sein nachheriges Gutachten nur in so fern denken, als bei den Sectionen des Mosees, der Rumpff und der Schmidt, ein Fehler hinsichtlich der Erforschung einer anderen Todesursache begangen wäre; ein solcher Fehler ist aber theils nicht erfindlich, theils würde derselbe immer nur auf die Beurtheilung jener drei Todesfälle, nicht aber der elf anderen, von Einfluß seyn. Eben so wenig kann sein Verhältniß als Zeuge — über die letzte Krankheit der Eltern der Inquisitin — hier irgend in Betracht kommen, da dieses Zeugniß nur darin besteht, daß er sich der Krankheit des Vaters überall nicht erinnere, und die Mutter seit ihrem Aufenthalte in dem Hause der Inquisitin, — wo erst die Vergiftung erfolgte, — nicht mehr besucht habe.

Was sodann die dritte Einwendung anbetrifft, so steht einem Vertheidiger kein Recht auf Concurrenz bei einer vom Richter angeordneten Vervollständigung der Untersuchung, sondern nur das Recht zu, daß er hinterher über das ferner Geschehene nachträglich gehört werden muß,

Bremer Gerichts-Ordnung §. 590.

Provisor. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 56.

in welcher Hinsicht nichts versäumt worden ist.

Die vierte Rüge endlich bezieht sich nur auf einen einzigen Todesfall, nämlich den der Schmidtschen Ehefrau, indem bei den übrigen Todesfällen eine, nur irgend erhebliche, Unvollständigkeit des Actenauszugs, welches auf ein Gegen-Indicium zu Gunsten der Inquisitin hätte führen können, weder vom Vertheidiger angeführt worden, noch bei der Vergleichung mit den Acten erfindlich ist; mithin ist jene Rüge ohne Einfluß auf den übrigen Inhalt des Gutachtens.

Es ist ferner

b) durch die obige Instruction der Sache ein solches materielles Resultat gewonnen worden, daß sich das vernünftige richterliche Ermessen unbedenklich dahin entscheiden muß, den Beweis, daß das von der Inquisitin beigebrachte Gift wirklich den Tod von Menschen verursacht hat, für geführt zu erklären, selbst wenn man hier die Bestimmungen des §. 582 der Bremischen Gerichts-Ordnung zum Grunde legen will, der doch, wie unten zu zeigen ist, sich nicht auf einen Beweis der vorliegenden Art bezieht.

Da es für die endliche Entscheidung völlig gleichgültig ist, ob jener Beweis in gleicher Maaße bei allen vierzehn Todesfällen vorhanden sey, so genügt es, um unnöthige specielle Erörterungen zu vermeiden, hier bei denjenigen Fällen stehen zu bleiben, woselbst zu einem scheinbaren Zweifel keine Veranlassung ist; und als solche sind auszuheben die Todesfälle des Vaters der Inquisitin, der Tochter Johanna, des Bruders, des Zimmermann, der Meyerholz, des Mosees und der Rumpfschen Ehefrau.

Bei diesen Todesfällen vereinigen sich nun folgende fünf Momente:

Erstlich, es ist durch die Geständnisse der Inquisitin, verbunden mit den darauf gegründeten Ausmittelungen der Kunstverständigen, erwiesen, daß sie einer jeden der erwachsenen Personen eine Quantität von ungefähr 15 bis 27 Gran Arsenik, und dem Kinde etwa halb so viel beigebracht hat, und ferner durch das ärztliche Gutachten, daß eine solche Quantität, und selbst schon eine weit geringere, zwar nicht nothwendig tödtlich, aber doch zur Tödtung völlig geeignet sey.

Zweitens, es ist durch die Zeugen-Aussagen und die Geständnisse der Inquisitin erwiesen, daß alle jene Personen nach dem Genusse des Giftes, entweder an demselben oder an dem folgenden Tage, erkrankt und im Laufe dieser Krankheit, fast alle binnen 8 oder 14 Tagen, gestorben sind.

Drittens, ist es durch die Zeugen-Aussagen, die Geständnisse der Inquisitin und das Gutachten der Sachverständigen erwiesen, daß sich bei allen diesen tödtlichen

Krankheiten Symptome der Arsenik-Vergiftung gezeigt haben, bei mehreren auf eine höchst auffallende und zusammenstimmende Weise, und bei der Rumpfschen Ehefrau auch das der Arsenik-Vergiftung ganz eigenthümliche Symptom der Taubheit der Zehen und Fingerspitzen.

Die Einwendungen, welche der Vertheidiger in dieser Hinsicht gegen die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen vorgebracht hat:

daß dieselben erst nach langer Zeit,

ferner mit der vorgefaßten Meinung, als sey das beigebrachte Gift die Todesursache, abgelegt worden seyen,

und daß jene Aussagen mit dem Umstande in Widerspruch ständen, daß die zugezogenen Aerzte die Krankheiten für andere Uebel gehalten hätten, also keine Symptome von Arsenikvergiftungen bemerkt haben mußten,

sind für durchaus unerheblich zu achten.

Daß sich nämlich Personen, welche theils nahe Angehörige und Freunde, theils die Wärter der Kranken waren, so auffallende äußere Erscheinungen, wie sie bei der Arsenik-Vergiftung vorkommen, gar wohl in der Maaße merken konnten, um darüber noch nach einigen Jahren mit Sicherheit auszusagen, ist von selbst klar: und eben so wenig findet sich in den Aussagen der Zeugen eine Spur von einem Bestreben, zum Nachtheil der Inquisitin unwahre Krankheits-Symptome anzugeben und die wahren zu verschweigen. Die dritte Einwendung aber beseitigt sich dadurch, daß — mit Ausnahme

der Taubheit in den Zehen und Fingerspitzen, welche sich jedoch theils nicht immer, sondern erst bei einer längeren Dauer der Krankheit zeigt, theils nicht äußerlich sichtbar ist, mithin dem Arzte unbekannt bleiben kann — die Symptome der Arsenik-Vergiftung keine dieser letzteren eigenthümliche Erscheinungen sind, sondern auch bei anderen Krankheiten vorkommen.

Viertens, nach den Aussagen der Zeugen, welche sowohl über das Befinden der Gestorbenen vor der Vergiftung, als auch über den Verlauf ihrer Krankheit genau vernommen worden sind, nach dem Geständnisse der Inquisitin, unter deren Augen jene Personen vor und nach der Vergiftung lebten, und welche gar nicht bezweifelt, vielmehr ausdrücklich eingesteht, daß sie dieselben durch das Gift getödtet habe, und nach dem Gutachten der Sachverständigen, ist eine andere Todesursache, als die vorhergegangene Vergiftung, durchaus nicht erfindlich. Daß die zugezogenen Aerzte, welche von dem Factum der Vergiftung nichts wußten, aus den Symptomen auf eine andere Krankheit als Todesursache geschlossen haben, kommt hierbei nicht in Betracht, da, wie schon oben bemerkt worden, die Erscheinungen der Arsenik-Vergiftung denen von anderen Krankheiten gleich oder ähnlich sind, und es natürlich ist, daß der Arzt eher eine gewöhnliche Krankheit als ein Verbrechen vermuthet.

Fünftens endlich, die Sachverständigen haben, wie aus der Zusammenstellung in ihrem Gutachten klar hervorgeht, aus den obigen vier Gründen das genossene Gift unbedenklich für die Todesursache erklärt.

Daß nun, ſobald ein Beweis durch Schlußfolgerungen zuläſſig iſt, dieſe Momente zuſammengenommen einen erſchöpfenden Beweis liefern, bedarf keiner weiteren Ausführung, und derſelbe muß um ſo mehr für genügend gehalten werden, da die angeſehenſten criminaliſtiſchen Schriftſteller bei dem Verbrechen der Tödtung zum Beweiſe des Cauſalverhältniſſes zwiſchen der Verletzung und dem Tode nur die drei Momente erfordern:

daß die Verletzung — wenn auch nicht nothwendig tödtlich — zur Tödtung geeignet,

daß der Tod darauf erfolgt, und

daß eine andere Todesurſache als die Verletzung bei der gehörig angeſtellten Unterſuchung nicht zu erforſchen geweſen ſey.

Stübel, vom Thatbeſtande §. 137 u. f.

v. Feuerbach, peinl. Recht §. 210.

Martin, Criminalrecht §. 110.

während hier noch ein viertes Moment, die poſitiven Symptome der tödtlichen Krankheiten als Arſenik-Vergiftungen, hinzukommt.

Was hiernächſt

II, die zweite Hauptfrage, die Zurechnungsfähigkeit der Inquiſitin anlangt, ſo iſt von einer allgemeinen Geiſtesſtörung, welche bei der Inquiſitin überhaupt, oder zu der Zeit, wo ſie die Vergiftungen beging, Statt gefunden hatte, vor ihrer Verhaftung nicht die entfernteſte Spur zu entdecken, wiewohl die Unterſuchung ſorgfältig hierauf erſtreckt worden iſt und

das ganze Thun und Treiben der Inquisitin seit ihrer ersten Verheirathung in den Acten vorliegt.

Auch ihre Gefühllosigkeit bei den Leiden und dem Tode der Vergifteten, auf welche der Vertheidiger in dieser Hinsicht hindeutet, ist offenbar nur grober Egoismus, keineswegs aber Stumpfsinnigkeit, da ihr übriges Benehmen, namentlich die künstliche Verstellung, womit sie einige Opfer ihrer Vergiftungen — Mosees und Rumpff — Jahre lang zu täuschen wußte, jede Idee von Stumpfsinnigkeit ausschließt. Nach ihrer Verhaftung ist freilich zuweilen von Visionen die Rede; indessen abgesehen davon, ob nicht alle diese Erscheinungen bloße Verstellung gewesen sind, was bei der Lügenhaftigkeit der Inquisitin und ihrem Bestreben, sich auf irgend eine Weise interessant zu machen, sehr möglich ist, und ferner abgesehen davon, das später sich dergleichen völlig wieder verloren hat, so hat sich doch theils die Inquisitin damals nicht in einem Zustande von Geistesstörung, sondern nur von Exaltation befunden, indem sie zugleich ganz vernünftig geredet hat und von dem zugezogenen Physikus für des Gebrauches ihrer Vernunft mächtig erklärt worden ist, theils kann es hier nur auf die Zeit der begangenen Verbrechen ankommen, wo bei ihr keine Geistes-Abwesenheit Statt gefunden hat, und auf welche sich aus demjenigen Zustande, der bei ihr durch die Gemüthsbewegung während der Haft und der Verhöre herbeigeführt wurde, nicht schließen läßt.

Eben so wenig hat sich die Inquisitin überhaupt oder zur Zeit der begangenen Verbrechen, in einem ab-

normen körperlichen Zuſtande befunden, dem vielleicht eine Einwirkung auf ihren Seelenzuſtand zugeſchrieben werden könnte. Sie iſt zwar bei der Vergiftung ihres erſten Ehemannes und des Gottfried ſchwanger geweſen, indeſſen ihre Angaben über ihren damaligen Gemüthszuſtand und über die Bewegungsgründe zu jenen Vergiftungen zeigen klar, daß hier an ein ſogenanntes Gelüſt der Schwangeren nicht zu denken iſt, und ohnehin würde dieſer Umſtand, da derſelbe nur bei jenen beiden einzelnen Vergiftungen vorkommt, auf die endliche Entſcheidung ohne Einfluß ſeyn.

Der Vertheidiger ſtellt nun aber die Behauptung auf, daß bei der Inquiſitin eine partielle Geiſtesſtörung aus dem Grunde anzunehmen oder doch wahrſcheinlich ſey,

> „weil ſie einen eigenthümlichen abnormen Trieb zum Vergiften und alle ihre Vergiftungen aus dieſem Triebe begangen habe,“

und hält aus dieſem Grunde die Einholung eines Gutachten pſychiſcher Aerzte für nothwendig.

Hierbei iſt

1) ſo viel allerdings richtig, daß die Inquiſitin eine Luſt am Vergiften gehabt und aus dieſer bloßen Luſt, ohne weitere mittelbare Zwecke erreichen zu wollen, auch wirkliche Vergiftungen begangen hat; denn dieſes geht theils aus ihren Angaben, theils aus dem Umſtande hervor, daß ſich bei manchen Vergiftungen, z. B. der Heckendorff, des Knaben Suhling, der Johanna Specht, der Johanna Grede, der Dienſtmägde u. ſ. w.,

ſchlechterdings keine Spur eines anderweitigen Grundes finden läßt.

Dagegen 2) iſt der zweite Theil der obigen Behauptung, daß die Inquiſitin alle ihre Vergiftungen nur aus jenem Triebe begangen habe, nicht bloß unerwieſen, ſondern es ſtehen dieſer Behauptung die eigenen Geſtändniſſe der Inquiſitin entgegen, daß ſie die — jetzt allein in Betracht kommenden — vierzehn Giftmorde, mit Ausnahme der Vergiftung der Meyerholz, nicht aus Trieb, ſondern aus andern Urſachen verübt habe, und es ſind keine genügende Gründe vorhanden, um die Richtigkeit dieſer Geſtändniſſe zu bezweifeln. Indeſſen bedarf dieſer letztere Punct keiner näheren Erörterung; denn

3) wenn man auch annehmen wollte, daß wirklich alle vierzehn Giftmorde von der Inquiſitin nur aus einer Luſt am Vergiften begangen worden ſeyen, ſo würde dieſer Umſtand dennoch für die Frage von der Zurechnung ganz unerheblich ſeyn. An ſich nämlich hat derſelbe auf die Zurechnung und Strafwürdigkeit offenbar keinen Einfluß, da ſich dieſe dadurch nicht vermindert, daß ein Verbrecher das Verbrechen bloß aus Luſt daran begeht, vielmehr ein ſolcher gerade der ſchlimmſte und ſtrafbarſte iſt; ſondern dieſer Umſtand könnte nur dann in Betracht kommen, wenn zugleich bei der Inquiſitin hinſichtlich jenes Triebes die Thätigkeit der Vernunft gehemmt geweſen wäre. Ein ſolcher Zuſtand ließe ſich nun, ungeachtet der gleichzeitigen Thätigkeit der Vernunft im Uebrigen, in der Maaße allerdings als möglich denken, daß — wie dieſes bei den

sogenannten fixen Ideen der Fall ist — es der Inquisitin in Ansehung der Handlung des Vergiftens an einem vernünftigen Bewußtseyn, an der Intelligenz gemangelt hätte; hiervon wird aber das Gegentheil durch die Acten erwiesen, da aus allen ihren Geständnissen klar hervorgeht, daß sie ihre Vergiftungen mit dem vollen Bewußtseyn was sie thue, was die That für Folgen haben werde, und daß dieselbe strafbar sey, begangen hat.

Es bleibt mithin nur der Gesichtspunct einer Unwiderstehlichkeit des Triebes zum Vergiften, einer Aufhebung der Willensfreiheit in Ansehung desselben übrig, und darauf geht denn auch die Ausführung des Vertheidigers eigentlich allein hinaus. Nun aber ist

a) zuvörderst die Möglichkeit eines solchen Seelenzustandes, wo hinsichtlich eines einzelnen Triebes die Willensfreiheit aufgehoben wäre, während gleichzeitig nicht nur hinsichtlich aller übrigen Triebe Intelligenz und Willensfreiheit, sondern auch in Ansehung jenes einzelnen Triebes volle Intelligenz Statt findet, abgesehen von der Einwirkung abnormer körperlicher Zustände, bis jetzt völlig unerwiesen.

b) Es liegt in den Acten kein Grund vor, einen Zustand der Art bei der Inquisitin anzunehmen. Sie selbst behauptet keine Unwiderstehlichkeit des fraglichen Triebes, und eine solche folgt weder aus der Seltenheit eines solchen Triebes, welche mit einer Unwiderstehlichkeit desselben überall keinen logischen Zusammenhang hat, noch braucht man zur Erklärung der Handlungen

der Inquisitin eine Unwiderstehlichkeit jenes Triebes zu supponiren, da sie eine Person ist, welche sich allen ihren übrigen bösen Trieben — zum Stehlen, zum Betrügen, zur Unzucht — ohne Widerstand überlassen hat. — Endlich

c) — und dieses ist jedenfalls entscheidend — die Acten liefern den positiven Beweis, daß bei den Vergiftungen der Inquisitin kein Mangel an Willensfreiheit Statt gefunden hat. Dies ergiebt sich aus den Geständnissen der Inquisitin, vorzüglich aus folgenden Momenten:

Erstlich, sie hat das Gift nicht etwa in dem Augenblicke, wo sie die Vergiftung begangen hat, zufällig im Hause gehabt, sondern sie hat die Mäusebutter, womit sie seit 1823 ihre Vergiftungen vollführt hat, zu dem Zwecke, um Menschen damit zu vergiften in Vorrath eingekauft und aufbewahrt; sie hat also Vorbereitungen zum Vergiften zu einer Zeit gemacht, wo der Trieb zum Vergiften nicht unwiderstehlich war.

Zweitens, sie hat, wenn sie nicht die Absicht hatte, die zu vergiftende Person zu tödten, die Quantität des Giftes hiernach eingerichtet; sie konnte also die Handlung des Vergiftens nach ihrem jedesmaligen Zwecke modificiren.

Drittens, bei mehreren Vergiftungen hat sie den Entschluß, eine bestimmte Person zu vergiften, nicht erst im Augenblicke der That, sondern schon eine Zeit lang vorher gefaßt, und dessen Ausführung verschoben, entweder weil sie noch mit sich kämpfte, oder weil sie auf

eine gute Gelegenheit wartete; ſo bei ihrem erſten Ehemanne, bei ihrem Vater, bei Zimmermann, und vorzüglich bei Kleine, wo ſie den Entſchluß zur Vergiftung ſchon vor ihrer Abreiſe nach Hannover gefaßt und zu dieſem Zwecke eine Kruke Mäuſebutter von Bremen mitgenommen hatte, gleichwohl aber die Ausführung vom 8. Juli, wo ſie in Hannover ankam, bis zum 17. Juli verſchoben hat, wo ſich ihr dadurch, daß die Kleineſche Tochter an dieſem Tage ihrem Vater das Frühſtück nicht ſelbſt bereiten konnte, eine Gelegenheit darbot. Sie konnte alſo die Befriedigung ihres Triebes für den Augenblick ganz unterlaſſen.

Endlich viertens, ſie hat ihren Trieb nicht auf eine ſolche Art und unter ſolchen Umſtänden befriedigt, wo ſie Entdeckung beſorgte: ſo hat ſie die Mäuſebutter nicht an Getränke gethan, in welchen ſolche gleich zu entdecken geweſen wäre, und hat auf ihrer Stube immer nur einer Perſon, nicht mehreren zugleich, Gift gegeben, um nicht durch das gleichzeitige Erkranken mehrerer Perſonen Aufſehen zu erregen. Ihr Trieb ſtand alſo unter der Herrſchaft der Furcht vor Entdeckung, mithin unfehlbar auch unter der Herrſchaft der Furcht vor Strafe. Bei dieſer Lage der Sache kann denn nun auch dem Antrage des Vertheidigers, über den Seelenzuſtand der Inquiſitin zuvor ein Gutachten von pſychiſchen Aerzten einzuholen, nicht Statt gegeben werden, denn theils iſt der Criminalrichter, zu deſſen amtlichem Berufe gerade die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit gehört, keinesweges genöthigt, bei Fragen von der menſchlichen Willensfreiheit, welche rein pſychologiſch

sind, und wobei keine Einwirkung von körperlichen Zuständen vorkommt, ein Gutachten von dritten Personen als Kunstverständigen einzuziehen, theils könnte doch von der Einziehung eines solchen Gutachtens nur bei einem zweifelhaften Seelenzustande des Verbrechers die Rede seyn, während in dem vorliegenden Falle dazu nicht mehr Veranlassung ist, als überhaupt bei jedem unnatürlichen Verbrechen.

III. Hinsichtlich der nach den obigen beiden Präwissen zu erkennenden Strafe, findet eine Erörterung der Frage, ob nicht die vom Obergerichte ausgesprochene Strafe des Schwertes für vierzehn Giftmorde, welche namentlich gegen die Eltern, die Kinder, den Bruder, den Ehemann und die Verlobten der Inquisitin begangen sind, und wobei derselben nicht ein einziger Milderungsgrund zur Seite steht, selbst nach heutigen Ansichten eine zu gelinde Strafe sey, hier nicht Statt, da dem Ober-Appellations-Gerichte das Recht, die erkannte Strafe zu schärfen, verfassungsmäßig nicht zusteht.

Wenn dagegen der Vertheidiger darauf anträgt, jene Strafe noch auf eine Zuchthausstrafe herabzusetzen, und diesen Antrag — abgesehen von den offenbar unerheblichen Anführungen, daß in Bremen die Idee im Volke herrsche, als hätten die dortigen Gerichte nicht das Recht, am Leben zu strafen, und daß sich die öffentliche Meinung jetzt überhaupt gegen die Todesstrafe erklärt habe — auf das Argument stützt, daß nach §. 585 der Brem. Ger. Ordn. auf einen Beweis durch Anzeigung nicht die Todesstrafe erkannt werden könne,

hier aber der Beweis des Cauſalverhältniſſes zwiſchen dem beigebrachten Gifte und dem Tode der Vergifteten nur durch Anzeigungen geführt worden ſey, ſo iſt dem nicht zu willfahren geweſen; denn der §. 585 findet auf den vorliegenden Fall aus zwei Gründen keine Anwendung.

Erſtlich, weil nach der Abſicht der Brem. Gerichts-Ordnung der §. 582 nur eine Aufhebung des Artikels 22 der Carolina, und der §. 585 wieder nur eine Beſchränkung dieſer Aufhebung ſeyn ſoll, mithin der §. 585 überall nicht auf den Beweis des Cauſalverhältniſſes zwiſchen der Verletzung und dem Tode bei dem Verbrechen der Tödtung geht, da der Art. 22, wie oben gezeigt iſt, auf dieſen Beweis keinen Bezug hat, ſondern ſchon die Carolina hierüber einen Beweis durch Wahrſcheinlichkeitsgründe zuläßt. Freilich iſt jene Abſicht in den Worten der §. §. 582 und 585 nicht mit völliger Beſtimmtheit ausgeſprochen; es iſt aber ſo bekannt, daß zur Zeit der Abfaſſung der Bremiſchen Gerichtsordnung die ganze Frage, ob ein Indicienbeweis zum Erkenntniſſe auf eine peinliche Strafe genüge, und ob nicht, wenn man dieſes annehme, wenigſtens eine Ausnahme bei der Todesſtrafe zu machen ſey, ſowohl in doctrineller, als legislativer Hinſicht, bloß in Beziehung auf den Art. 22 der Carolina und deſſen Anwendbarkeit nach abgekommener Tortur verhandelt wurde, daß darüber kein Zweifel obwalten kann.

Zweitens, weil jedenfalls der §. 585 nicht auf den Beweis des fraglichen Cauſalverhältniſſes bei einer Tödtung durch Gift würde erſtreckt werden können,

indem bei vielen Arten der Vergiftung, nämlich wo weder die Beibringung einer gewissen Quantität nothwendig tödtlich, noch die tödtliche Einwirkung des Giftes auf den Körper sichtbar ist, kein anderer Beweis, als durch solche Wahrscheinlichkeitsgründe, wie sie hier vorliegen, möglich ist, mithin bei solchen Fällen der Vergiftung niemals die Todesstrafe eintreten könnte, welches doch gewiß nicht die Absicht des Gesetzes ist.

(L. S.) Zur Beglaubigung
(unterz.) C. W. Pauli, Secret.

Bei der in den mitgetheilten Defensional-Vorträgen enthaltenen Erörterung des Untersuchungs-Verfahrens, dürfte eine besondere Critik desselben um so eher zurück zu halten seyn, als ohnehin die bisherige mehr juristisch interessirende Abtheilung dieses Bandes für manchen Leser schon zu weit gehen möchte. Nur ein paar kurze Bemerkungen seyen schließlich erlaubt.

Zwar ist das Todesurtheil gesprochen, bestätigt und am 21. April vollzogen *) worden; allein nach welchem Aufwande von Zeit und Arbeit wurde endlich dies Ziel erreicht, in einer Sache, wo schon nach den ersten Tagen ihres Beginns der gesunde Menschenverstand die Verbrecherin des Todes schuldig erklärte. Schwerlich kann eine Gesetzgebung, die solchen Schwierigkeiten, wie

*) Am Schlusse der zweiten Abtheilung s. die ausführliche Beschreibung der Hinrichtung.

den bisher erörterten, Raum giebt, dem Bedürfnisse unserer Zeit entsprechen.

Uns scheint in dem Strafverfahren gegen die Gottfried eine sprechende Apologie der Geschwornengerichte zu liegen. Wie da der Gesammteindruck des Verfahrens auf die Geschwornen deren Urtheil begründet, so fand sich — man vergleiche nur die Lübecker Entscheidungsgründe — auch hier nur in stetem Generalisiren, eine haltbare Stütze des Todesurtheils.

Endlich, wie milde dasselbe in Vergleich mit den vorliegenden Verbrechen erscheint: ob es dennoch den Bremischen Gesetzen gemäß sey? ist eine Frage, die dem gewesenen Vertheidiger hier zum Schlusse noch zu bezweifeln erlaubt seyn möge. Will man nämlich von allem anderen absehen, so steht doch die Bremische durch Rath und Bürgerschaft zum Gesetz erhobene Gerichtsordnung, wie oben S. 137 bis 140 (im §. 4 des Appellations-Libells) gezeigt worden, dem Todesurtheile entgegen. Denn unbestritten ist jedenfalls der erforderliche Beweis nur durch Anzeigungen geführt und für solchen Fall hebt der §. 585 der Gerichtsordnung die Todesstrafe auf. Zwar heißt es in den Lübecker Entscheidungsgründen *) am Schlusse, dieser §. finde auf vorliegenden Fall aus zwei Gründen keine Anwendung. Allein von der Richtigkeit dieser Gründe kann man sich schwerlich überzeugen. Beide Gründe bestehen nämlich in der Behauptung einer den §. §. der Gerichtsordnung inwohnenden anderen Absicht, als der in den Wor-

*) M. s. oben, p. 205.

ten ausgesprochenen. Wo indessen, wie es hier der Fall ist, die Worte des Gesetzes klar und bündig sind, *) da sollte überall keine Berücksichtigung einer anderen Absicht Statt finden, wenn nicht etwa eine authentische Interpretation von Seiten der gesetzgebenden Gewalt dazu berechtigte.

*) Damit dies gehörig beurtheilt werden könne, mögen die fraglichen §. §. hier vollständig einen Platz finden. Unter dem Rubrum: Von dem Verfahren in Untersuchungssachen, und der weiteren Ueberschrift: Besondere Bestimmungen über das Verfahren und den Beweis, lauten die Worte wie folgt.

„§. 582. Anzeigungen begründen einen vollständigen Beweis der Schuld, wenn mehrere derselben unter sich dergestalt im Zusammenhange stehen, daß solche Uebereinstimmung nach dem ordentlichen Laufe der Dinge nicht anders, als aus der Begehung des Verbrechens, vernünftigerweise erklärt werden kann, und keine Gründe gegen die Annahme der Schuld vorhanden sind.

„§. 583. Ein ernstliches außergerichtliches Bekenntniß reicht zur Ueberweisung hin, wenn es dergestalt mit allen Umständen übereinstimmt, daß es nach dem ordentlichen Laufe der Dinge nicht anders, als aus dem Bewußtseyn der Schuld, vernünftigerweise erklärt werden kann.

„§. 584. Treffen nahe Anzeigungen, die indeß für sich zur Ueberweisung nicht hinreichen, mit einem unvollständigen Zeugenbeweise zusammen, so kann der Angeschuldigte, nach sorgfältiger Erwägung aller besonderen Umstände, der That überwiesen geachtet werden.

„§. 585. In den unter §. §. 582—584 erwähnten Fällen kann nicht auf die Todesstrafe erkannt werden."

Lebensgeschichte

der

Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried,

geborne Timm.

Nach Vollzug des Todesurtheils

herausgegeben

von dem Defensor derselben,

Dr. F. B. Voget.

Zweiter Theil.

Zweite Abtheilung.

Bremen 1831.

Im Museum der neuesten Literatur von C. Schünemann.

Die Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried,

in der

Gefangenschaft bis zur Hinrichtung.

Nach Vollzug des Todesurtheils

herausgegeben

von dem Defensor derselben,

Dr. F. L. Voget.

Zweite Abtheilung.

Bremen 1831.

Im Museum der neuesten Literatur von C. Schünemann.

Zweite Abtheilung.

Eigentliches Leben der Gottfried während der Gefangenschaft.

IV. Abſchnitt.

Eigentliches Leben der Gottfried in der Gefangenſchaft. Erſte Zeit, bis zur Ernennung des Defenſors.

War das bisherige Leben der Verbrecherin bloß ein gehaltloſes äußeres Erſcheinen geweſen, ſo lag ſchon in der Entlarvung eine Art von Vernichtung deſſelben. Todesfurcht und eben damit Höllenangſt überwältigte daher das Innere der nun zur Gefangenſchaft Abgeführten. Aber dennoch vermochte ſie, die ſeit ſo vielen Jahren in der Kunſt, ihr wahres Weſen zu verbergen, eine Meiſterſchaft errungen hatte, auch in jenem angſtvollen Zuſtande einen Blick für das Aeußere feſtzuhalten. War doch die Rückſicht hierauf ihre einzige Beſchäftigung, die Arbeit ihres Lebens geweſen!

In dieſem Sinne legte ſie einige Zeit bevor ſie nach dem Stadthauſe abgeführt wurde, ein Feuer in ihrem Ofen an. „Bei meiner Verhaftung nahm ich die Nachtmütze mit, weil ich gehört hatte, daß Herr Senator — e zum Commiſſär Tönjes geſagt: er möge doch nach dem Ofen ſehen, daß die Nacht kein Unglück geſchehe. Ich ſchloß daraus, daß man mich nicht werde zurückkehren laſſen.“ Außerdem nahm ſie in ihrem

Beutel ein reines weißes Taschentuch und einen Thaler Bremer Groten mit. Eine Kruke Mäusebutter verbarg sie sonst bei sich. Bald zitternd von innerem Froste, bald von Hitze beinahe erstickt, wankte die Sünderin in Begleitung des Polizei-Commissärs dem Stadthause zu. Dort in der Criminalgerichts-Canzley angelangt, kämpfte sie mit einer Ohnmacht, während ihr Zimmer, ein Stockwerk höher, zu ihrem Empfange eingerichtet wurde. Als dies beendigt und sie hinaufgeführt war, erreichte ihre Beklemmung den höchsten Gipfel bei ihrer Entkleidung. Wie in geistiger Beziehung die bloße Verdächtigung die Scheinheilige aus ihrer Sphäre herausgeworfen hatte, so fühlte sie sich nun plötzlich auch körperlich zu einer fremden Erscheinung umgestaltet. Mit schauderhaftem Erstaunen zogen die Frauen ihr dreizehn Corsette *) aus, und so stand bald an der

*) Eine spätere hierher gehörige Mittheilung der Gottfried, vom 7. Oct. 1829, lautet wie folgt.

„Die Wahrheit über meine vielen Leibchen. Als Kind immer Zart gebaut. Kleidete mich meine Seel. Mutter Demohngeachtet nicht anders als sich gehörte und so blieb ich auch mehrere Jahre in Ehestande . . . später hin fing ich an mich Wärmer zu Kleiden . . . meine Lebensweise konnte meinen Körper nicht conserfiren. und ich fing an Ihn zu ver—

Es war also Eitelkeit und kein Aberglaube Wie konnte ich Kraftvol bleiben. daß ist ja auch eine Gabe Gottes. Ach ich habe mir alles selbst zugezogen, Selbst mein hinfälligen Körper„ Ach und jetzt erst empfinde ich die Folgen da meine Kräfte täglich abnehmen" . . . . . .

Vergl. Lebensgeschichte, (Thl. I.) p. 96. — Bei der öffentlichen Versteigerung der Sachen der Verbrecherin wurden

Stelle der rothwangigen wohlbeleibten Dame ein blasses, angstvoll verzerrtes Gerippe da. Jetzt trat ein nahe an Wahnsinn gränzender Zustand ein, worin gräßliche Visionen — Schreckbilder der Hölle — die Verbrecherin folterten. Die größten Aengstigungen dieser Art bis zum Tode der Verbrecherin, hatte sie in den ersten Tagen ihrer Haft; außer dem bereits Mitgetheilten *) handelt davon die nachstehende zum Theil wiederholende Erzählung.

„Den 29. Sept. (1829).

Erscheinungen auf dem Stadt-Hause.

Ein Abend besucht mich Herr C. tönjes, unterhält sich ½ Stunde mit mir Raucht seine Pfeife. es war ohngefähr 7 uhr . . . und ich hatte schon Licht angezündet . . .

* * *

Trete ich am Fenster, sehe ein großen schönen Saal. mit ein schön Schreibe Pult. ein Tisch mit Kaffee Service. die beiden Jungen Herren Kleine. auf und nieder gehen. und die Schwester trit zu mir und hat sich eine ganz große Nase gemacht. Da dencke ich daß hat Sie gethan du sollst Ihr, nicht erkennen. Ach sage H. Commisair sehen Sie mal, und erzähle Ihn alles . . . Madam Antwortet. Er. waß Bilden Sie sich ein, Sie Irren sich —

---

17 zum Theil recht wohl erhaltene Corsette für — 9 Groten (etwa 3 Sgr.) verkauft. — Zur besseren Charakteristik der Gottfried sollen in diesem Bande ihre eigenhändigen schriftlichen Mittheilungen wie die vorhergehende ohne Veränderung der Orthographie abgedruckt werden. —

*) Lebensgeschichte (1ster Theil,) p. 278 u. ff.

Den andern Abend wie es Finſter wird, Erſcheint mir H. Kleine Der ſeel. Vatter, und der junge Herr B—d—s in eine groſe Wolke, und drohen mir mit den Finger, dieſe Erſcheinung war am Kirch-Thurm . . . .

* * *

Ein Morgen beym Erwachen, es war 6 uhr, Sehe ich einen Mann mit röthliches Haar, ich richte mich auf, und ſtat den Kirch-hof, ſeh ich eine ſchöne Wieſe. — Da ſaß Schmidt tief in Gedancken verſuncken, ſeyn kleines Kind in ſeinen Arm. ſeine ſeel. Eliſe Spielte im Graſe, hinter Ihn ſaß der Alte H. Meyerholz. Die Meyern ſtand auf eine Anhöhe ſchlug immer beyde Arme über ihren Kopf zuſammen, und es war mir als wundern Sie ſich, was da ſolte vorgenommen werden, Groſe Fürſtliche Herren, zu Pferde und zu Fuße, ein Herr wunder ſchön gekleidet, hielt ich für den König., den Königlichen Wagen, den ich vor einigen Jahren in Hannover geſehen habe, ſah ich mit 6 weiße Pferde. im Poſt-Hauſe waren alle Fenſter offen, und alle Herren des Raths waren da und Kuckten, auf mein Zimmer.. Ein groſes Getöſe von Menſchen. ich hörte ſchöne Geſänge Singen . . . und die letzte Stropſe war immer Herr Sp—t ſein Ton — — — —

Da dencke ich jetzt wirſt du weg gebracht. Nun Dancken alle Menſchen den lieben Gott mit Singen, daß Deine That entdeckt iſt. Dieſe Erſcheinung blieb unverändert 2 ganze Tage, wo *) ich aber dieſe zwey

*) Hier folgen im Manuſcripte der Verbrecherin die ſtark durchſtrichenen, doch wohl noch zu entziffernden Worte: „mir meine Speiſe ſehr gut ſchmeckte"!

Tage im Bette lag. Frau Grimm die ich so sehr liebte, mochte ich dieses doch nicht sagen . . . Aengstlich wegen die Erscheinung Bat ich Frau Grimm um eine Gardine vor die Fenster, mit den Vorwand ich konte daß Licht nicht meiner Augen wegen ertragen. was Sie auch gleich that — — —"

Bei der Nachsuchung in der Wohnung der Verbrecherin war ein anscheinend mit Mäusebutter beschmierter Zwieback, ein Stück von einem kürzlich erschienenen Wochenblatte mit ähnlicher Substanz daran, und manches andere Verdächtige gefunden worden. Dies wurde der Gottfried im Verhöre nach der Verhaftung, um sie zu Geständnissen zu veranlassen, eröffnet. Allein wie hoch auch ihre innere Angst stieg, sie hatte noch Kraft genug zu der Antwort:

„Wie! in meinem Hause Gift?"

Aber doch war ihre Verwirrung so groß, daß sie jetzt fortfuhr, einen Ankauf von Mäusebutter einzugestehen, wodurch gleichwohl jenes Vorfinden von Gift auch nicht im Mindesten aufgeklärt werden konnte. Sie sagte: sie habe im vorigen Sommer einige Kruken Mäusebutter mit der Post zu Verwandten nach Hannover gesandt. Sonst habe sie keine holen lassen oder im Hause gelegt, und nie Rattenkraut oder Arsenik besessen.

Angst, Visionen, Fieber, brachten die Verbrecherin außer sich und machten weitere Verhöre am 7. und 8. März, den beiden nach der Verhaftung folgenden Tagen, unmöglich. Sie selbst bat um Bewachung, aus Furcht vor dem Grausen ihrer Erscheinungen. Nach aller Wahrscheinlichkeit nahm sie jetzt von dem bei sich verheimlich-

ten Gifte zum Selbſtmorde; denn plötzlich zeigten ſich bei ihr jene bekannten Symptome, die aber bei der ſchleunigen Anwendung wirkſamer Gegenmittel gehoben wurden. — An jenen Tagen hatte das Gericht vollauf zu thun: kaum war es möglich, die Menge der von allen Seiten herzuſtrömenden Anzeigungen für die entſetzliche Schuld der Verhafteten, die mit ziemlicher Gewißheit nun ſchon als Mörderin ihrer Familie, Freunde und Bekannten daſtand, — zu den Acten zu nehmen.

Sonntag Abends, den 9. März, kam ſie wieder in Verhör. Die geſammelten Verdachtsgründe waren ſo ſchlagend, daß, wenn nicht Geiſtesabweſenheit es verhinderte, die Verbrecherin geſtehen mußte. — Zur ſchonenden Beruhigung der ſo ſehr aufgeregten Inculpatin wurde das Verhör mit einigen allgemeineren Fragen begonnen; als es eine Viertelſtunde gedauert haben mochte, hörte ſie plötzlich „viel Treppengehn," und der Secretar wurde herausgerufen. Augenblicklich vermuthete ſie mit Recht, ihre Tags vorher in der Bettdecke verſteckte Mäuſebutter-Kruke ſey entdeckt worden, und bei dieſem Gedanken verminderte ſich ihre Angſt *). Sie fühlte jetzt die Nothwendigkeit, zu geſtehen und darin zugleich, da ihr gegenwärtiger Seelenzuſtand der unerträglichſte war, die Hoffnung auf eine Veränderung deſſelben.

Als ihr daher ſämmtliche Verdachtsgründe gegen ſie vorgehalten wurden, bekannte ſie:

„Ja, ich habe Einigen Etwas gegeben;"

*) Vergl. Lebensgeſchichte (1ſter Thl.) p. 160.

doch unwillkührlich widersetzte sich noch einmal ihr geängsteter Lügengeist dem Geständnisse, indem sie schnell hinzufügte:

„aber nichts Schlimmes."

Doch als hierauf nun die so eben gefundene Mäusebutter-Kruke ihr vorgezeigt und sie zugleich schonend und ernst zum Bekenntnisse der Wahrheit ermahnt wurde, da erfolgte ihr erstes Bekenntniß:

„Ja, ich will Alles sagen. Auf den Speck habe ich am Mittwoch Morgen Mäusebutter geschmiert, und auf dem Papier ist auch Mäusebutter u. s. w. Am Mittwoch Morgen habe ich die Mäusebutter auf den Speck geschmiert. Ich habe Rumpff nur zweimal davon gegeben, einmal diesen Sommer, nach Ostern, und dann dieses Mal. Wann ich ihm zuerst etwas gegeben habe, weiß ich nicht. Das erste Mal habe ich es auf gekochtes Fleisch gemacht, welches in dem Eckschranke stand. H—s Magd habe ich am zweiten Weihnachtstage Kuchen gegeben, aber nichts daran gethan; der Amme (bei Rumpff) habe ich nichts gegeben, der Dorothea Meyer (Rumpffs Magd) auch nicht."

Auf des Richters ernste Ermahnung zur Wahrheit, gestand die Geängstete weiter:

„Ich habe auf den Kuchen der H—k'schen Magd in der Mitte, mit einem gewöhnlichen Taschenmesser, etwas Mäusebutter geschmiert. Der Dorothea Meyer habe ich nichts gegeben. Meine Mutter hatte von jeher Mäusebutter im Hause. Den Gesellen und Burschen (des Rumpff) habe ich

nichts gegeben; ich habe (indessen) zwei Mal Zwieback mit Mäusebutter beschmiert, und in dem Proviantschranke liegen gehabt, in dem Korbe, aus dem die Leute das Brod nehmen für Warmbier; der eine ist vorgefunden, der andere kann aus Versehen hinunter gekommen und zum Abendbrod eingebrockt seyn, und davon können sie Erbrechen bekommen haben. — An den Salat habe ich nichts gemacht, an die Bouillon habe ich auch nichts gemacht. — Sonst habe ich Niemandem etwas gegeben, als wie ich angegeben habe, namentlich nicht der Schmidt, deren Kinde, Mosees, Kleine in Hannover, noch sonst irgend Jemandem."

Wie verworren diese ersten Geständnisse auch sind, sie zeigten doch so viel Besinnung der Missethäterin, daß sie zuerst nur Vergiftungen ohne Todeserfolg einräumt. — Aber schon Tags darauf, am 10. März, begann ein neues Verhör mit der Frage, wann sie zuletzt in Hannover gewesen sey? Hier hatte sie einen der scheußlichsten Raubmorde — ihren letzten — begangen; die Anverwandten des Ermordeten waren am Leben, Rache zu nehmen — so verlor auf einmal ihr Auge bei jener Frage den Heuchelglanz, und der Wiederschein einer verzweifelnden teuflischen Seele blickte daraus stier und wild um sich her. Ihre Sinne schwanden. Die Söhne des ermordeten Kleine waren ihr seit der Verhaftung in den Visionen kaum von der Seite gewichen, sie erschienen jetzt plötzlich wieder. „Ich habe die Kleineschen Kinder auf meiner Stube gesehen, lassen Sie sie herkommen! hier sind sie! da sind sie! lassen Sie

ſie kommen!" Wirkungen einer hölliſchen Todesangſt, wichen dieſe Geſichte vor den beruhigenden Zuredungen des Gerichts. Mißtrauiſch wagte ſie nun die Frage: was mit ihr geſchehen werde? und als ſie hiernach auf Gottes Gnade hingewieſen, dabei aber zu einem aufrichtigen Bekenntniſſe aufgefordert war, ſo ſprach ſie beruhigter weiter:

„An dem Tode der Eltern bin ich nicht ſchuld; auch nicht an meines Mannes Miltenberg Tode. — Ich kann nur das ſagen: ich bin an vielen Toden ſchuld; mehr kann ich nicht ſagen. Johanna habe ich was gegeben, auch Adelheid, aber dem Vater Timm nicht. Auch Heinrichs Tod habe ich verſchuldet. Meinem Bruder Johann Timm gab ich nichts. An Gottfrieds Tode war ich nicht ſchuld."

Den Mord der Kinder — Johanna, Adelheid, Heinrich — einzugeſtehen, wurde ihr alſo am wenigſten ſchwer, da ſie dieſe Giftmorde zuerſt bekannte. Ueber ihre Kinder — ſo dachte ſie ſich — war ſie ſelbſt am meiſten Herrin geweſen; wegen deren Vergiftung konnten daher weniger, als bei anderen Ermordeten, dritte Perſonen als Rächer auftreten. Wie bei allen ihren Bekenntniſſen die Rückſicht auf lebende Anverwandte der Vergifteten ſie leitete, ſo verſicherte ſie jetzt, an Gottfrieds und mehrerer Anderen Tode nicht ſchuld zu ſeyn. In gleicher Unwahrheit hinſichtlich Kleine's Ermordung zu verharren, war ihr indeß unmöglich; denn keine That hatte ſie ſeit ihrer Verhaftung ſo geängſtigt, wie dieſe. Ueberall ſah ſie das Todten-Antlitz des Greiſes; ſeine Kinder droheten ihr, ſein Sohn hatte ſie bei

den Haaren gefaßt und auf den Schinderkarren geschleudert. Im Auge des Inquirenten las sie, er wisse „um diese That!“ so gestand sie nun:

„des alten Kleine Tod in Hannover habe ich verschuldet.“

Es giebt für den Verbrecher nur zweierlei Beweggründe zu seinen Geständnissen: er bekennet entweder aus Rücksichten auf äußere Verhältnisse *), — oder davon abgesehen nach einem geistigen Bedürfnisse seiner Seele; entweder aus Selbstsucht, oder aus selbstverachtender, bußfertiger Reue. — Ein Bekenntniß der letzteren Art klagt sich an mit den härtesten Ausdrücken, während jenes andere nach der gelindesten Benennung sucht oder gar beschönigt und nicht mehr verräth, als nöthig ist. — Welcher Art das obige Geständniß ist, liegt am Tage. Die Verbrecherin wählte dazu den mildesten Ausdruck, indem sie weder von Vergiftung, noch von Ermordung, sondern nur von Verschuldung sprach. Und derselbe Augenblick gebar die hinzugefügte erdichtete Entschuldigung:

„Ich habe eine schlechte Amme gehabt und meine Mutter hat immer gesagt, daß des verruchten Menschen Milch mir geschadet habe.“

*) Z. B. weil er einsieht, doch überführt zu werden; oder weil ihm die Durchführung eines Lügenplans schwerer fällt, als das Geständniß; oder weil er durch letzteres seine äußere Lage zu verbessern, milder behandelt zu werden, oder geringere Strafe zu erlangen, oder sich beim Richter zu insinuiren hofft.

Ueber dieſe Lüge bekannte die Verbrecherin dem Defenſor ein Jahr ſpäter: „Die Mutter hat bloß geſagt von einer heftigen Amme, die auf dem Zuchthauſe geſeſſen habe; nie aber: des verruchten Menſches Milch hat Dir geſchadet. Dies habe ich bloß ausgedacht, damit es *) als ein Erbfehler erſcheine. O, wie freuete ich mich, als ich ſah, daß es niedergeſchrieben wurde, mit der Amme!"

Die Freude war nur ein augenblicklicher Licht-Funke; die Schwierigkeit der Durchführung des Plans, ſich als das Opfer eines blinden Factums darzuſtellen, drang betäubend auf ſie ein; die Angſt der in dieſem Augenblick vergrößerten Sündenlaſt raubte ihr die Beſinnung. Sie ſah ein Heer von Höllengeiſtern auf ſich eindringen — wollte zum Fenſter hinaus, ſich in's Waſſer ſtürzen, und redete irre. Nur wenn die Fragen des Richters von den eigentlichen Mordthaten ablenkten, vermochte ſie mit Beſinnung zu antworten, und äußerte z. B., indem ſie geſtand, dem Beſchlagmeiſter Kleine einen halben Theelöffel voll Mäuſebutter auf Weißbrod gegeben zu haben, auf die Frage, ob dies zur Tödtung genügend geweſen:

„Mein Gott, ein halber Theelöffel voll iſt genug!"

Ein Beweis, daß hier keineswegs an Verſtellung zu denken iſt **), wogegen auch ſchon der ganze Seelenzuſtand der Miſſethäterin ſpricht.

*) Das Vergiften, alle Gräuelthaten des Lebens der Mörderin.

**) Im Protocolle meinte eine Rand-Bemerkung des Secretars das Gegentheil. Allein wer ſich wahnſinnig ſtellt, wird

Ohne Kenntniß gerichtlicher Proceduren, dagegen in ihrem schuldbeladenen Inneren überzeugt, daß ihre bisherigen Geständnisse zur Todesstrafe hinreichen müssen, war es der Verbrecherin höchst widerwärtig, daß die Verhöre ihren Thaten immer noch tiefer nachforschten. „Sie habe ja schon genug bekannt," erwiederte sie am 11. März dem Inquirenten, als derselbe bei ihrem Ableugnen sehr wahrscheinlicher Vergiftungen auf Wahrheit drang, und räumte nur widerstrebend jetzt die Vergiftung ihres Bruders und der Beta Schmidt ein. Angst trieb sie zu Geständnissen; Angst hielt sie davon ab. Dieselbe stieg nun mit den neuen Geständnissen wieder bis zu schreckhaften Visionen, und erst, nachdem milde Zuredungen des Inquirenten — daß sie ihren Zustand nur durch offene Bekenntnisse zu erleichtern vermöge — sie einigermaaßen beruhigt hatten, konnte man das Verhör fortsetzen. „Ich habe gesagt," bemerkte sie, „daß ich an dem mehrsten Theil der Tode schuld sey, das ist wahr; ich kann aber nicht mehr sagen, als was ich gesagt habe." Alle Bemühungen des Gerichts, sie zur Aufzählung ihrer Ermordeten zu bewegen, blieben fruchtlos. Ihre Wahrnehmung, daß es Trotz ihres

---

diese Rolle nicht bei den verschiedenen Fragen an ihn ändern. Die Gottfried hat nie die Wahnsinnige gespielt. Hier sprach sie halb besinnungslos. Das geht auch aus ihrem Anführen, daß Kleine das Gift an Weißbrod bekommen, hervor; denn eine Absicht bei dieser Unwahrheit ist gleich wie bei vielen anderen, unter ähnlichen Umständen ausgesagten, undenkbar. — Uebrigens hat auch der geschätzte Herr Secretar selbst seine obige Ansicht später, bei genauerer Bekanntschaft mit dem Wesen der Verbrecherin, geändert.

allgemeinen Geſtändniſſes, „ein Stücker Zehn kommen wohl heraus," dennoch auf die Einzelnheiten ankomme, ließ ihr die Art ihrer Todesſtrafe hiervon abhängig erſcheinen. Daher hielt ſie inne mit ihren Bekenntniſſen. Um ſich ſelbſt nicht zu widerſprechen, und zu erfahren, welche Todesfälle ſie in der Angſt ſchon bekannt hatte, bezog ſie ſich auf das Protocoll. Als dies dem Gerichte nicht genügte, fing ſie an zu zählen: „die drei Kinder, mein Bruder — — ich kann mich jetzt nicht beſinnen. *) — — Mit Rumpff und Kleine habe ich Ihnen auch geſagt. — Moſees und Zimmermann habe ich nichts gegeben. — Ich habe ja geſagt, an dem größten Theil der Sterbefälle bin ich ſchuld." — Hierauf erfolgende wiederholte Aufforderungen des Gericht, daß ſie dieſe Sterbefälle weiter anführen möge, bewirkten nur das gänzliche Verſtummen der Verbrecherin; und als ſie zum Sprechen dringend aufgefordert wurde am Ende nur die Wiederholung: „ich kann mich nicht beſinnen, ich habe ein kurzes Gedächtniß." Weiter war für diesmal nichts aus ihr herauszubringen; das Verhör wurde daher geſchloſſen.

In der folgenden Nacht unterhielten ſchreckliche Viſionen die Angſt der Miſſethäterin. Vor allem, ſchreckte, wohin ſie das Auge wandte, ſie der Anblick des erblindeten Greiſen-Haupts, des alten Meyerholz, deſſen Tochter ſie vergiftet. **) Als daher am andern Tage, den

*) Sie konnte ſich nicht beſinnen, welche Fälle ſie ſchon eingeſtanden hatte.

**) Lebensgeſchichte (1ſter Thl.) p. 214 u. ff.

12. März, das Verhör wieder begann, so zählte sie, ungefragt, die Vergiftung derselben, als bereits eingeräumt, ihren übrigen Geständnissen bei, — das schreckliche Gesicht dadurch zu bannen.

Könnte es zweifelhaft erscheinen, aus welchem der beiden oben erwähnten Hauptgründe die Inquisitin ihre Geständnisse abgelegt, so würden die jetzt zuerst beginnenden Fragen des Gerichts nach den Beweggründen der Vergiftungen jeden Zweifel lösen. Auch in dem Abgrunde ihrer Versunkenheit wohl erkennend, daß weniger ihre Thaten, als deren Quelle — der eigentliche Grund ihres Herzens — das Licht zu scheuen haben, antwortete die Verbrecherin, als sie nun zuerst befragt wurde, warum sie ihrer Tochter Adelheid Gift gegeben:

„Ich habe unüberlegt gehandelt; das weiß ich nicht; ich kann es nicht angeben; das muß ich erst ordentlich bei mir überlegen; das kann ich so nicht aussagen."

Wegen des Brudermords befragt, erklärte sie:

„Meinen Bruder schaffte ich aus der Welt, weil er ungesund war, oder weil ich für seinen schwächlichen Körper besorgt war."

Also einen Mord aus Liebe hätte sie gern glaublich gemacht! Auf weitere Nachfrage fährt sie fort:

„Sein Nachlaß ist mir geblieben; ich glaube es waren nur 600 Thaler; aber deshalb brachte ich ihn nicht um."

Ferner wegen der Schmidt und Kleine's befragt, antwortete sie:

„Warum ich die Beta Schmidt aus der Welt ſchaffte, weiß ich nicht. Den alten Kleine brachte ich aus der Welt, weil er ſich wieder verheirathen wollte; es ging mich freilich nichts an, allein ich that es doch deshalb. — Ich habe ja bekannt und ergebe mich darin, was man über mich verhängen wird; aber weiter kann man mir nichts zumuthen; ich kann nicht mehr ſagen."

Weiteren Ermahnungen zur Wahrheit, in Anſehung ihrer verbrecheriſchen Beweggründe, ſetzte ſie dann nur noch die Aeußerung entgegen:

„Ich bitte Sie, dies nicht zu berühren. Wie kommen Sie auch gerade darauf? darauf bin ich nicht vorbereitet,"

ohne in dieſem Verhöre auch nur noch das Mindeſte zu bekennen.

Bis zum nächſten Verhöre, am 13. März, hatte die Verbrecherin Muße zu Erſinnung lügenhafter Ausreden. Ihre Kinder hatte ſie in der bloßen Hoffnung getödtet, daß Gottfried ſich dann eher zur Heirath entſchließen werde; jetzt erklärte ſie: Gottfried habe beſtimmt geäußert, daß er ſie der Kinder wegen nicht heirathe. — Die um einige Goldſtücke vergiftete Schmidt wollte ſie getödtet haben, weil ſie geglaubt, dann deren älteſtes Kind zu bekommen, welches nur aus Verſehen ebenfalls von der vergifteten Suppe etwas genoſſen habe. — Kleine, wiederholte ſie, nur wegen ſeiner beabſichtigten Wiederverheirathung vergiftet zu haben. Als jedoch das Ungereimte dieſes Beweggrundes ihr vorgehalten wurde, drängte die Angſt das Geſtändniß heraus:

„Es war wegen Beſorgniß der Gelder, die ich zu zahlen hatte." *)

Mit nicht geringerem Widerſtreben ſah ſie ſich endlich in dieſem Verhöre durch Vorhaltung einer Menge ſchlagender Zeugen-Ausſagen zu dem Geſtändniſſe der Ermordung Zimmermanns, Miltenbergs, Gottfrieds und Moſees genöthigt.

An demſelben und dem folgenden Tage ſammelte das Gericht bedeutende Zeugen-Ausſagen über die muthmaaßliche Vergiftung der alten Timms. Von der inneren Angſt der Verbrecherin, als ihr dieſe Ausſagen vorgehalten wurden, und ſie ſich nun zu Geſtändniſſen gezwungen ſah, die, wie ſie meinte, eine ſofortige Todesſtrafe nach ſich ziehen würden, — ließ ſie ſich zwar jetzt wenig merken; aber dennoch war es nur dieſe Angſt, die ihr nach langem inneren Kampfe das Geſtändniß des Vatermords abnöthigte. Doch kaum war das Wort von ihren Lippen, ſo wiederrief ſie es, noch ſchwankend, durch welche Lüge ſie die entſetzliche That zu mildern verſuchen wolle. Da gab der Geiſt der Lüge ihr die Ausſpinnung eines Plans **) ein, der ihr gleich anfangs dunkel vorgeſchwebt, als ſie ihrer ſchlechten Amme erwähnt: ſie wollte ihre Sündhaftigkeit nicht bloß aus deren Bruſt getrunken, ſondern auch von ihrem Vater ererbt haben und von demſelben verführt ſeyn. Kaum hatte ſie ſich dies, noch am Schluſſe des Verhörs, näher ausgedacht, als ſie auf ihr Geſtändniß des Vatermords

*) Lebensgeſchichte, (1ſter Thl.) p. 259 u. f.

**) M. ſ. oben, p. 3 und p. 220.

unter vielen Thränen zurück kam, unter Angabe mancher Einzelnheiten Reue und Aufrichtigkeit erheuchelnd.

Es war dies eine Vorbereitung des nächsten Verhörs, wo sie, ihren Plan verfolgend, nach umständlicher Erzählung der Vergiftung ihres Vaters, und unter einem Strome von Thränen die erste lügenhafte Erdichtung gegen denselben vorbrachte. „Ich dachte, die Todten könnten doch nicht mehr abgehört werden," gestand sie später dem Herausgeber; so erzählte sie denn heftig weinend *), wie ihr Vater einmal im Zorne über Miltenbergs schlechte Wirthschaft von demselben gesagt habe:

„wenn der Hund auf der Straße läge, ich nähme ihn nicht auf; vergifte den Hund, so ist er von der Welt!"

Einige Zeit nachher habe die Mutter Mäusebutter auf Brod gegen Ratten und Mäuse gelegt, und davon habe denn Inquisitin die Mäusebutter oben abgenommen und ihrem Manne an das Essen gegeben. Von dieser ersten Vergiftung, die sie somit mehr als das Werk ihres Vaters dargestellt hatte, ging sie dann — mit Ueberspringung des blutigen Zwischenraums von 1813 bis 1823 — zu einer Schilderung ihres Seelenzustandes seit dieser letzten Zeit über, um ihre Thaten als den Erfolg eines ihr unerklärlichen unwiderstehlichen Dranges darzustellen. Hier war es, wo sie das oben Seite 81 in der

*) Die teuflischesten Lügen brachte die Verbrecherin stets unter heißen Thränen hervor. Selten flossen dieselben in wahrer Empfindung. Dagegen war ihr aber auch als Erleichterung einer Herzenslast, als Tröstung, keine Thräne vergönnt.

Vertheidigung Angeführte äußerte. „Ich sehe," setzte sie hinzu, „Gott hat es nicht gewollt, daß ich weiter sündige. Ich habe das Abendmahl lange nicht genossen, auch mich um die Kirche nicht bekümmert; ich fühle jetzt Bedürfniß, mich Gott zu nahen. Ist meine Zeit auf Erden auch nur (noch) kurz, so wünsche ich sie doch reuig und zu meiner Besserung anzuwenden. Helfen Sie mir doch, daß ich noch ein wenig gut werde." — Man sieht hier die erste leise Hoffnung der Missethäterin durchschimmern, daß es doch vielleicht möglich seyn werde, wo nicht bis zu ihrem natürlichen Lebensende, doch noch eine Zeitlang sich mit dem Tode verschont zu sehen. Dies zu erreichen, giebt sie ein Verlangen nach Besserung vor, für dessen Aufrichtigkeit sich der nächste Prüfstein in der so eben gegen ihren Vater ersonnenen Verläumdung findet.

In den am 17., 18. und 19. März abgehaltenen Verhören führte die Inquisitin manches an zur weiteren Begründung ihres unwiderstehlichen Triebes zu Vergiftungen. Unter anderem äußerte sie: „Denjenigen, denen ich aus Trieb etwas gab, gab ich weniger als den andern. — Wenn sie weg waren, hatte ich Unruhe, wie es mit der Person geworden war, die etwas erhalten hatte. Ich schickte andern Tages unter leerem Vorwande hin und erfuhr dann jedesmal die Wirkung, nämlich Erbrechen. Nicht ein einziges Mal blieb die Gabe ohne diese Wirkung . . . Furcht vor Entdeckung habe ich nur gehabt, wie Herr Rumpff entdeckte, daß etwas auf dem Speck sey." . . . Im Allgemeinen bemerkte sie, daß das Vergiften sie nicht son-

derlich ergriffen habe. — Was ſie aber auch darüber ſagen mogte, um ihre Verbrechen eher aus einem räthſelhaften Triebe, als aus dem Grunde ihres Herzens abzuleiten: ſie ſah ſich doch zu dem Bekenntniſſe genöthigt, „daß die Gemüthsſtimmung, wo es ihr geweſen, als wenn eine innere Stimme ſie getrieben, Gift zu geben, wohl erſt ſechs Jahre her ſey.“

Ueber eine am folgenden Tage geſchehene Confrontation theilt eine eigenhändige, zum Protocoll vom 21. März 1828 gehörige ſ. g. Regiſtratur des Inſtructions-Richters ſo Intereſſantes mit, daß dieſelbe hier vollſtändig Platz finden mag.

„Freitags den 21. März 1828.

Der Thierarzt G. Kleine aus Hannover war heute um die Mittagszeit abgehört, und theils zur Recognition der Gottfried, theils weil er es wünſchte, geſtattete ich, daß er ſie in ihrem Zimmer hier im Stadthauſe ſähe.

Da nun bis jetzt noch Keiner, dem ſie Gift gegeben, auch kein Angehöriger eines ſolchen, ihr gegenüber geſtellt war, ſo mußte es intereſſiren, zu ſehen, wie ſie ſich dabei benehmen würde. Ich ging mit Secretär N., Kleine und dem Polizei-Commiſſair Tonjes hinauf.

Sie ſaß auf dem Bette am Tiſche, auf welchem ein lutheriſches Geſangbuch lag, (welches ich ihr Montags den 17. d. gegeben hatte.) Ob ſie darin geleſen, oder nur zum Scheine es dahin gelegt hatte, weil ſie kommen und die Doppelthüre aufſchließen hörte, weiß ich nicht. *)

*) Spätere Aufklärungen machten Letzteres gewiß.

Gleich beim Eintreten zog ich, als zuerſt eintretend und abſichtlich, ihren Blick auf mich, damit ſie Kleine nicht gewahren ſollte, was auch nicht geſchah, indem ich fragte, wie es ihr gehe?

Dann trat ich zur Seite, mit den Worten: „kennen Sie den?“ auf Kleine zeigend.

Eine trockene Hitze überflog ihr Geſicht; ſie ſtand auf, und faßte — wie um ſich zu halten — an den Tiſch, ſchlug die Augen zur Erde und wieder auf, mit dem ihr eignen matten Blicke, athmete wie geängſtigt, und war ein Bild der Verwirrung. — Dabei war ihr Körper in ewiger Unruhe und Bewegung; das Blut ſtieg ihr zu Kopfe; ſie faßte ſich in die Seite, wandte den Kopf hin und her. Das Alles vielleicht in einer halben Minute. Da ſagte Kleine zu ihr: „ich muß die Mörderin meines Vaters doch noch einmal ſehen“ — und gleich nachher rief er ihr in's Geſicht: „Scheuſal!“ was er demnächſt mit dem Blicke der höchſten Verachtung wiederholte. Sie hob die Hände, wie zum Ringen oder Bitten, ohne eine Silbe zu ſprechen oder eine Thräne zu vergießen; ſie war oder ſchien ſehr gepreßt angſt, und ſtand keine Secunde ſtill ohne ſich zu bewegen, ohne eine entſchiedene Richtung derſelben.

Da ſagte der Polizei-Commiſſair: „mein Gott, haben Sie denn kein einziges Wort für den Menſchen“ oder dergl. Jetzt brach ſie in Thränen aus (ſeit der ganzen Unterſuchung iſt dies vielleicht erſt das vierte oder fünfte mal daß ich ſie weinen ſehe). Sie wollte auf Kleine zugehen, und ſah auf den Boden, als wolle ſie vor ihm knieen. Da aber Kleine, blaß wie eine

Leiche, abgewendet da ſtand, ſo mogte T. glauben, das ſey dem unlieb und ſagte: „bleiben Sie da nur ſtehen.“ Sie weinte jetzt heftiger und eilte auf Kleine zu, faßte ihn an der Hand und dem Arm, bog ſich darüber und ſchluchzte laut, ohne ein Wort hervorbringen zu können. Kleine verſtand ſie auch ohne Worte; er hatte bis dahin abgekehrt geſtanden, jetzt wandte er ſich zu ihr und ſagte: „ich ſoll ihr vergeben!“ und ſah mich fragend an. „Der Allbarmherzige vergiebt ja auch uns unſre Sünden,“ antwortete ich — da reichte er ihr die Hand, mit den Worten: „nun ja, ich vergebe Ihnen“ — darauf küßte ſie Kl. die Hand und das Zeug am Arm, weinte laut und heftig, und wollte den Arm kaum wieder laſſen. *)

Nachdem ich dann die Recognitions-Frage an beide gethan hatte, ſagte Kleine: „Nun nur weg!“ oder dergl., und wir entfernten uns.

Da T. mich eben dieſe Privat-Notiz ſchreibend fand, las ich ſie ihm vor. „Ja, ſo war's accurat,“ ſagte er, „meine Aufforderung zum Reden an die Gottfried,“ ſetzte er hinzu, „ſollte kein Vorwurf ſeyn; ich wollte ihr andeuten, daß ſie reden dürfe; aber ſie war ſo ganz beſtoßen, die Bruſt ging ihr immer ſo hoch.“ — „Eine Stunde nachher,“ ſagte T., „weinte ſie noch, ſie hat mir viel dieſen Nachmittag erzählt. Ich fragte ſie z. B.:

*) Solche äußere Dank-Bezeugungen fielen der Verbrecherin, um ihres Selbſt willen, nicht ſchwer. Der äußere Schein von Wahrheit der Empfindung — die ja nicht aus dankbarer Liebe ſtammen konnte — war das Product einer ſelbſtiſchen Freude.

ob sie nun wohl aus dem Heerdenthore nach dem Kirchhof hätte gehen können? Sie sagte: „die erste Zeit konnte ich es nicht, aber wohl nachher; da habe ich auch oft das Grab bepflanzt und mir wohl Blumen davon abgepflückt und hereingeholt.“

Von ihren Kindern sagte sie, sie habe recht viel darum geweint, besonders um Adeline, wenn sie so an der Leiche habe vorbei in die Küche gehen müssen, dann habe sie unbeschreiblich geweint, und wenn dann Nachbarn gekommen wären, um das Kind zu sehen, „dann wurde ich wie ein Brett und konnte keine Thräne hervorbringen, das sagen Sie mir nun mal, was ist das“ — habe sie ihn gefragt, worauf er (T.) ihr geantwortet habe, das sey ganz natürlich; dann habe sie den Leuten nicht zeigen wollen, daß sie die Mörderin ihrer Kinder sey.

Den 31. März 1828, Abends 8 Uhr.“

Gez. —e.

Nachdem die Verbrecherin nun schon so viele Mordthaten eingestanden, war es ihr unerklärlich, weshalb immer noch eifrige Nachforschungen, als Zeugen-Vernehmungen und dergl. — ihrentwegen Statt fanden. Daher verfiel sie wieder in die frühere Furcht, unerwartet mit einer peinlichen Lebensstrafe überrascht zu werden, und indem sie mißtrauisch gegen das sie hierüber beruhigende Gericht wurde, vergalt sie dessen Bemühungen in den nächsten Verhören, am 22., 24. und 26. März, mit hartnäckiger Verstockung.

Ueber eine am 31. März ohne Gegenwart des Secretars gepflogene Unterredung des Inquirenten mit der

Gefangenen ſpricht das nachſtehende Actenſtück vom 1. April 1828.

„Die Gottfried war ſeit dem 26. März, wo ihr angezeigt wurde, daß man die Todten ausgraben wolle, abſichtlich nicht wieder verhört, theils weil in den letzten Verhören kein Schritt mit ihr vorwärts zu thun war, da ſie nur mit Mühe und für Augenblicke in eine gerührte oder bewegte Stimmung zu verſetzen war, (ohne welche ſie nichts geſteht und daſitzt, wie ein gefühlloſes und verſtocktes Weſen, die nichts anſicht;) theils, weil ich hoffte, die Beſorgniß über das, was ſich an den Leichen finden möge, und die Beſchäftigung mit dem Gedanken an dieſe Ausgrabung und ihren Hergang werde — ich möchte ſagen — erweichend auf ſie wirken.

Um nun den Eindruck zu erfahren und die Stimmung ihres Innern zu prüfen, ließ ich ſie geſtern Abend 8½ Uhr — zum erſten male ſeit der ganzen Unterſuchung — zu mir allein in das Gerichtszimmer führen, da ſonſt Herr Secret. Dr. Nolt, und gewöhnlich Tonjes dabei ſind.

Ich ſagte ihr, daß jetzt kein Verhör ſey, daß ich ſie allein habe kommen laſſen, mehr um im Allgemeinen mit ihr zu reden, als um einen beſtimmten Gegenſtand mit ihr abzuhandeln.

Dann äußerte ich ihr: meine Zeit des Vorſitzes an dieſem Gerichte gehe zu Ende. Gleich nach Oſtern werde Herr Senator Dr. Gildemeiſter das Directorium wieder übernehmen, und es gebe dann keine Pflicht und keinen Zwang mehr für mich, eine Unterſuchung fortzuführen, die ihre ſehr großen Beſchwerden habe, und die ſeit

ihrem Anfange mir nicht eine freie Stunde gelassen habe. Ich würde dieselbe daher nur unter der einen Bedingung fortführen, wenn ich nämlich Aussicht hätte, daß für ihr Seelenheil noch irgend etwas zu thun sey, d. h. wenn ich hoffen dürfte, daß die Zeit nicht mehr ferne sey, wo eine wahrhafte, dauernde Reue, wo eine Erkenntniß der Größe ihrer Verbrechen, von denen sie noch immer keinen rechten Begriff zu haben scheine, und wenn ein inneres Verlangen nach einem etwas erleichternden Aufblicken zum lieben Gott über sie käme; das könne aber alles nicht seyn, so lange es noch ginge wie bisher, daß man durch Vorhalten der Umstände dieser oder jener That und dergleichen sie erst darauf führen müsse, zu gestehen; sondern das könne erst dann seyn, wenn sie sich selbst gedrängt fühle, die Verbrechen, die auf ihr lasteten, auch die uns unbekannten, zu entdecken, nicht damit wir sie erführen, sondern damit sie sich erleichtere.

Ich wies sie dann auf das so nahe Osterfest und die ihm vorangehenden Tage und ihre Bedeutung hin, mit der Frage: ob sie denen so entgegen gehen wolle? und dergl.

Sie hielt ihr Tuch vor die Augen, weinte und sagte: „ach, ich bin unglücklich!" ferner: „verlieren Sie den Muth nicht" oder — „verstoßen Sie mich nicht" oder dergl. — „Sollte der liebe Gott wohl so viele Sünden vergeben können?" Die Menschen können das nicht und dürfen das nicht, sagte ich ihr, denn die Gesetze zwingen zur Bestrafung der Verbrechen; aber die Gnade des himmlischen Richters ist an keine Grän-

zen gebunden, er kann alles vergeben, aber er wird es nur wollen, wenn sie sich dessen werth machen.

Sagen Sie mir einmal ganz offen, fragte ich sie, glauben Sie an einen Gott? — glauben Sie an ein ewiges Leben? — es wird mich nicht erstaunen, wenn Sie nein sagen, und ich höre das lieber, wenn es wahr ist, als ein Ja, wenn es erlogen ist.

Sie bejahete beides indem sie die Hände vor das Gesicht hielt und wiederholt bejahend mit dem Kopfe nickte.

Und da Sie das glauben, ängstigt es Sie wohl, wie es da jenseits seyn wird, wenn Sie nun alle Die anklagen? Ob sie darauf mit Worten oder bloß mit Gebehrden antwortete, weiß ich mir nicht mehr zu besinnen; aber die Antwort war bejahend und zeigte das Gepräge der Angst.

Ich muß noch nachholen, daß sie, nach meiner Bejahung ihrer Frage, ob der liebe Gott wohl so viele Sünden vergeben könne, mit lauten Thränen aufstand und mir die Hand über den Tisch reichte, als solle ich ihr die Hand darauf geben, daß dem so sey, oder als bedürfe sie einer solchen Beruhigung.

Da unsere Unterredung eine gute Stunde dauerte, da ich keinen Plan dafür entworfen hatte, sondern nur den Erscheinungen und Eindrücken des Augenblicks folgte und sie zu nützen suchte, so kann ich weder des Gangs, noch der Details der Unterredung mich mehr erinnern.

Hier nur noch einige Bruchstücke.

Auf die Frage, welche That sie am meisten drücke? sagte sie weinend: „Ach mein Vater — er steht mir jede

Nacht vor," oder: „ich sehe ihn jede Nacht" — „er war so gut" — „er hat so viel für mich gethan." —

Ich ermunterte sie, dies Bild fest zu halten; auch vom Himmel aus wolle er noch väterlich für sie sorgen und sie zur Reue führen, damit sie hoffen könne, im Himmel ihn einmal wieder zu finden.

Dann fragte ich — so? — also der Vater? — drückt sie am meisten? nicht die Mutter? nicht die Kinder? — Sie schüttelte erst bloß mit dem Kopfe, dann sagte sie laut: „nein der Vater!" *) mit einem Tone, den ich eher für Schmerz, als für Reue, halten mußte.

In dem Augenblicke fiel mir ein, daß sie bis jetzt noch gar nicht gestanden hat, der Mutter etwas gegeben zu haben, und da meine Frage also eigentlich nicht erlaubt war, so sprach ich nichts mehr davon. So nahe

*) Es liegt in diesem, hier auch dem Defensor oft wiederholten Bekenntnisse, dessen Wahrheit niemand bezweifeln wird, eine tiefe religiöse Bedeutung. Die Liebe der Mutter zu ihren Kindern ist mehr eine angeborne, instinktartige; auch das Thier liebt seine Jungen. Mehr der geistigen Kraft, der Erfüllung eines göttlichen Gebotes, liegt in der Liebe des Kindes zu seinen Eltern, und wieder repräsentirt der Vater unter seinen Kindern, von denen er unbedingten Gehorsam fordern darf, die Gottheit mehr, als die Mutter. — Der Herausgeber gesteht, daß jenes Bekenntniß der Verbrecherin für ihn stets das Tröstliche gehabt hat, als wäre es in einer sonst so teuflisch gewordenen Natur ein Rest von Menschlichkeit. — Freilich erscheinen unter diesen Umständen die wenige Wochen nach obiger Unterredung gegen ihren Vater begangenen Versündigungen der Verbrecherin nur desto entsetzlicher. — M. s. weiter unten.

mir nun auch die Frage lag, wie ſie, trotz dieſer Liebe, den Vater habe morden können, hielt ich es für beſſer, ſie zu unterdrücken, da dieſe Frage gerade jetzt ſehr nachtheilig wirken mußte und ſicher eine grobe Lüge zur Folge gehabt hätte, von der ſie denken konnte, daß ich ſie dafür nehmen und erkennen würde; während alles bis dahin Geſagte — wenigſtens ihrer Anſicht — mir als wirkliche Wahrheit erſcheinen mußte; ſo verlor ich auch die Hoffnung auf fernere Wahrheit für den Abend.

Es war mir nicht um Details zu thun, ſondern um Bereicherung meiner Anſicht im Allgemeinen.

Namentlich wollte ich gern erfahren, ob irgend ein Aberglaube bei ihr zum Grunde liege; ob ihre Handlungen ſich aus dem Leſen gefährlicher und abentheuerlicher Bücher erklärten; ob ihr Temperament von jeher die jetzige Richtung gehabt, ob ſich ermitteln laſſe, wie der Anſchlag des erſten Verbrechens in ihr aufgetaucht? wie er gewachſen, und gereift, und zur That geworden ſey und dergleichen. In dieſem Blicke hörte ich etwa Folgendes: *)

Die Fragen: ob ſie wohl die Geſchichten ähnlicher Verbrechen, ob ſie von Vergiften überall, ob ſie Räubergeſchichten, Romane der Art, Geſpenſter-Geſchichten, Märchen oder dergleichen geleſen, verneinte ſie einzeln,

*) Man ſieht hier, wie ſehr viel beſſer die Inquiſitin gehalten wurde, als ſie war. Statt die Wurzel ihrer Greuelthaten im Grunde ihres böſen allmählig verſchlechterten Herzens zu ſuchen, mögte man eher in äußeren Einwirkungen eine abgeſonderte Macht finden. —

„ich habe überhaupt nicht viel gelesen weil meine Augen so schwach sind." *) — Auf den Vorhalt: Handarbeiten habe sie aber, wie man höre, auch nicht gemacht; womit sie denn die Zeit hingebracht habe? konnte sie nur Beschäftigung im Haushalte angeben.

*) Am 25. September 1829 schrieb die Gottfried dem Herausgeber in Betreff ihrer früheren Lektüre:

„Herr Doctor, Sie haben mich gefragt, ob ich früher viel Bücher gelesen. Bei meinen Eltern wurde bloß Bibel, Gesangbuch, Historien und unsere Schulbücher (gelesen), und wie ich mich verheirathete, las ich auch keine Bücher, als aber der sel. Gottfried bey uns einzog, hatte ich wohl Gelegenheit, zum Lesen weil der sel. eine bedeutende Auswahl von Büchern hatte, habe ich gelesen: Erasmus Schleicher, Herman Lange, Theodor „das Leben eines Predigers Henriette Brollmann„ und die Minerva, alle gute gute Bücher. In diesen letzten Jahren habe ich von Herrn Hevle u. Müller und Blumberg (Leihbibliotheken) gelesen." — — — —

Tags darauf vervollständigte Inquisitin diese Mittheilung durch folgenden Zusatz.

„Den 26. Sept. (1829). Bey der Mittheilung meines Bücher lesen welches in letzten 3 Jahre geschah, habe ich vergessen Ihnen einen punkt zu bemerken."

„Wenn ich den Catalogh nahm, um einige Bücher zu notiren, traf es sich, daß auch ein Buch da sey, die Giftmischerin, dieses wählte ich nie, ich Erinnere mich, daß Herr Rumpf, aus Müller Bibliothek, ein solches Buch hatte, ich nahm es in die Hand, legte es aber gleich zurück. Sie sehen, daß lesen solcher Bücher keine Veranlassung zu meinen bösen Thaten waren."

„Nein, ich die Gott verließ mußte so tief sinken."

Nachdem hier im Manuskripte Anderes berührt worden, kommt die Verbrecherin schließlich auf Obiges zurück:

„wenn ich beym Lesen stellen traf, die Interesant waren Schrieb

Irre ich nicht, ſo war es um ihren wenigen Sinn für Lectüre zu entſchuldigen, daß ſie ſagte, ſie ſey mit ihrem zehnten Jahre ſchon aus der Schule gekommen. Jungfer oder Frau Pottas ſey ihre erſte Lehrerin geweſen, nachher bloß Schweers und George, ein Franzoſe, für das Franzöſiſche.

Ihre Eltern, namentlich ihre Mutter, müſſen nach ihrer Aeußerung abergläubiſch geweſen ſeyn. Die Mutter habe ſich oft aus Karten und dem Bodenſatz von Kaffee, „dickem Kaffee," wahrſagen laſſen. Es ſey ein Frauenzimmer, was gelb im Geſichte ausgeſehen, ſie glaube, daß es eine Zigeunerin geweſen, wohl zu ihrer Mutter gekommen, und habe derſelben von großem Unglücke gewahrſagt; ſie glaube auch eine Frau aus der Neuſtadt, die ſie aber nicht bezeichnen könne. Mutter habe ſie dann wohl (aus Miltenbergs Hauſe) herüber holen laſſen und viel geweint, und geäußert, ſie hätte alles, was an ihr läge, gethan, um ſie (die Gottfried) gut oder rechtſchaffen zu bilden, *) oder ſie zu ſichern,

---

ich mir auf Papier wie ich nun die letzten Jahre einige Briefe ſchrieb, führte ich gewöhn ſolche Strophen mit ein . . . Zwey Bücher Erinnere ich mich mit Wohlgefallen geleſen zu haben,

Amalia Schoppe —

und

Nanchen und Ihr Kühlein."

*) Wie es die Gottfried dem Herausgeber ſpäter oft geſtanden, ſo war es allerdings ihr Plan, ſich als das Opfer eines unabänderlichen Geſchicks darzuſtellen, und lediglich hierauf zwecken die obigen meiſtens rein erdichteten Angaben ab. Daß ſie es ſich nicht merken ließ, als lege ſie zur Entſchuldigung ihrer Thaten ein Gewicht auf jene geheimnißvollen Umſtände, war

daß ihr nichts angethan werden könne. In diesem Blicke erinnere sie sich, daß Mutter ihr einen Kreuz-halben-Groten in einen Zipfel ihres Kopfkissens gesteckt; ferner daß sie ihr so etwas, wie einen braunen Stengel in ihre (der Gottfr.) Kleider genäht habe.

Einmal wäre Mutter sehr traurig gewesen, sie sey auf der Obernstraße in einem Hause gewesen, wo was zu sehen gewesen sey, bei dem man so in ein Rohr habe hineinsprechen müssen, und wo dann eine unsichtbare Stimme geantwortet habe; da hätte ihre Mutter ganz was Schreckliches zu hören bekommen und sehr darüber geweint, als sie es ihr erzählt.

Ich sagte ihr, das sey wahrscheinlich ein s. g. Automat gewesen, und fragte nach dem Hause, was sie aber nicht angeben konnte.

Auch ihr Vater, erzählte sie, habe auch einmal was gesehen; er sey zu einer Person (ich glaube einen Mann) in der Neustadt gegangen; dem habe er sich gegenüber stellen müssen; dann habe derselbe ihrem Vater sich umzusehen verboten, ihm aber über die Schulter einen Spiegel gehalten, wo er hineinsehen müssen und in dem Spiegel dann eine gräßliche Figur erblickt habe. *)

Auch ihren Vater will sie oft still weinend und nachdenkend gefunden haben.

Ich kann nicht sagen, daß sie irgend erheblichen Werth auf diese Umstände zu legen schien, d. h. daß sie

---

ihrer Verschmitztheit um so angemessener, je deutlicher sie sah, welchen Eindruck ihre Erzählungen ohnehin hervorbrachten.

*) Das einzig Wahre an dieser Geschichte findet sich in der Lebensgeschichte (1ster Abt.) p. 18.

die Facta ſo erzählt hätte, als wolle ſie ſich als ein Opfer des Fatums, als dadurch exculpirt oder dergl. darſtellen. Zwar erzählte ſie Alles unter Weinen, mit leiſer Stimme, und mit der Haltung und dem Blicke, womit man über Erſcheinungen und über Geheimniſſe ſpricht, die an das Wunderbare gränzen, die man ſich zwar nicht zu entrathſeln vermag, an die man aber doch einigermaaßen glaubt, und bei deren Mittheilung man nur den Argwohn des Hörenden fürchtet, als habe man die Facta erfunden; und ihr Ton, wie ihre Gebehrde, bat, das zu glauben, daß ſie die Wahrheit rede. Allein theils mußte ich, wie immer, alles ſtückweiſe herausfragen, theils äußerte ſie auch kein Wort der Art, als z. B. ſie könne es alſo nicht helfen, daß ſie ſo viel Uebels begangen, es ſey ihr angethan, oder dergl. *) Dagegen ſchien es mir andererſeits, daß ſie doch ihre Gräuelthaten als eben das ihren Eltern geweiſſagte Unglück betrachte.

Mein Wunſch, zu erfahren, wann und wie der Gedanke der erſten Vergiftung ihr gekommen? wie er gewachſen, und was dabei in ihrem Innern vorgegangen ſey? war ihr namentlich in der letzteren Beziehung nicht recht klar zu machen. **)

*) Dazu war ſie zu fein, wie bereits ſie auch in anderer Hinſicht erſcheint.

**) Sie mußte ſie ſich wohl ſtellen. Den allmähligen Wachsthum der wollüſtigen Gluth in ihren Adern für Gottfried konnte das Weib nicht ſchildern, die auch bis zu ihrer Hinrichtung nie eine Klage über innere Unreinheit ausgeſprochen, ſondern vielmehr ſtets das Gewand der inneren Züchtigkeit mit höchſtem äußeren Anſtande getragen hat.

Sie sagte, daß nach der Zeit der Aeußerung ihres Vaters (die schon zu Protocolle steht) „gieb dem Hund Gift, so kommt er von der Welt," *) und, wie sie glaubte, etwa 6 Wochen vor ihres Mannes (Miltenbergs) Tode, ihr zuerst der Gedanke gekommen sey, daß sie ihn vergiften wolle. Trotz meines Vorhaltens, daß ich nicht begriffe, wie der Tag und die Umstände dieses Entschlusses ihr bei ihrem guten Gedächtnisse sollten entfallen seyn, betheuerte sie, nichts mehr zu wissen, als daß ihr eines Tags in ihrer Hinterstube der Gedanke gekommen sey, und zwar an einem Wochentage, nicht an einem Sonntag.

Daß dieser Gedanke erst nur so aufgetaucht, dann bekämpft, aber immer wiedergekehrt sey, bis er zum Entschluß geworden, schien mir natürlich; allein aus ihren Antworten auf meine Fragen darnach ist es mir doch wahrscheinlich geworden, daß der Gedanke sogleich Entschluß wurde. Diesen Entschluß hat sie zwar, wie sie sagt, erst etwa 8 Tage später ausgeführt; aber es scheint dieser Aufschub mehr auf Rechnung einer fehlenden paßlichen Gelegenheit, als auf die eines Schwankens gestellt werden zu müssen. — Ob ich sie gefragt habe, wie sie es ihm gegeben, erinnere ich mich nicht mehr.

Ueber ihren Mann sagte sie, daß er ausschweifend gelebt habe und dadurch sich eine Krankheit zugezogen. Entweder hatte ihr Vater sie, oder sie hatte diesen darauf aufmerksam gemacht, daß Miltenberg so beschwerlich gehe. Sie habe ihn gefragt, was ihm fehle,

*) Wie schon vorgekommen, eine Lüge.

und zur Antwort erhalten, daß er (bekanntlich ein Sattler) ſich mit einem Kutſchkaſten verhoben und dadurch einen Schaden bekommen habe. Da habe ſie einen Chirurgus (Hofrath Schmidt) beſtellt, mit dem ihr Mann ſich eingeſchloſſen habe. Schmidt, den ſie dann befragt, was ihrem Manne fehle? habe erwidert: er könne ihr — die damals ſchwanger geweſen — nur ſo viel ſagen, daß ſie keinen *ehelichen* Umgang mit ihrem Manne haben dürfe; dies habe ſie ihrem Vater wiedergeſagt, welcher ſeitdem darauf beſtanden habe, daß ſie ſich des Abends in ihr Zimmer einſchließe, und oft noch ſpät Abends herum gekommen ſey (er wohnte der Zeit ſchräg gegenüber) um — ich weiß nicht, ob ſie ſelbſt einzuſchließen, oder zu ſehen, ob das geſchehen ſey. — Ihr Mann, Mittenberg, habe ſich mit einer gemeinen Perſon aufgehalten. Sie erinnere ſich, daß dieſe, als er noch über der Erde geſtanden, auf dem Hofe hoch ſchwanger unter dem Fenſter der Leiche gegangen ſey und geſagt habe, wenn das Kind käme, wolle ſie es ihr (der Wwe.) ins Haus ſchmeißen. Als ſie ihrem Vater ſich darüber beſorgt geäußert hätte, habe dieſer erwidert, ſie brauche die Perſon gar nicht zu fürchten, die könne nichts machen. *)

Ueber das Entſtehen ihres Verhältniſſes zu Gottfried (ihrem letzten Manne) äußerte ſie, daß derſelbe ihr Zutrauen dadurch gewonnen, daß er ihr in Geldverle-

*) Was in allen dieſen Aeußerungen Wahrheit, und was Lüge ſey, ergiebt ſich theils aus der Lebensgeſchichte, (I. Abſ.) theils wird der Verfaſſer es lehren.

genheiten, worin ihr Mann sie gesetzt, ausgeholfen, und sie, wenn sie deshalb traurig gewesen, beklagt habe.

Sie schwieg, als ich fragte, ob dies Verhältniß nachmals nicht schon bei Lebzeiten Miltenbergs über die Gränzen des Erlaubten hinaus gegangen sey, und sagte: „ich war jung, und Miltenberg selbst veranlaßte Gottfried bei mir zu seyn," oder dergleichen. *)

Unbegreiflich war mir, daß sie weder Miltenbergs Fehler noch ihr Verhältniß zu Gottfried als Motive der Vergiftung des Miltenbergs angab, noch auch sonst irgend womit die That zu motiviren noch zu entschuldigen suchte. **)

Gelegentlich äußerte sie übrigens noch, daß gewiß und wahrhaftig der Mann, Miltenberg, der erste gewesen sey, den sie vergiftet habe, und daß dies mit dessen früher verstorbenem Vater gewiß nicht der Fall gewesen sey.

*) Indessen ist hierunter das Geständniß eines förmlichen Ehebruchs mit Gottfried verstehen läßt, ist hier zu bemerken, daß die Verbrecherin dieses später niemals eingeräumt hat. Es ist die Betheuerung des Gegentheils aus gewissen, im ersten Theile der Lebensgeschichte angedeuteten Gründen auch um so glaubhafter, je weniger die Sünderin zu leugnen vermochte, „daß es an ihr nicht gelegen, wenn es zu jenem Aeußersten bei Miltenbergs Lebzeiten nie gekommen."

**) Es etwas merken zu lassen, hätte ihrem Plane, als Opfer eines unglücklichen Geschicks zu erscheinen, geschadet. — Es bedarf übrigens wohl nicht der Bemerkung, daß manches an einem Weibe, wie die Gottfried, zu Anfange der Untersuchung auch dem scharfsichtigsten Inquirenten räthselhaft seyn mußte, worüber die Folge ihm helles Licht gab.

Meine Frage, ob ſie ſich noch erinnere, wie ſie als Kind geweſen, ob man ihr wohl Unempfindlichkeit, Rohheit, Härte oder dergl. vorgeworfen habe? beantwortete ſie mit der Verſicherung, ſie ſey ſtets weich und leicht gerührt geweſen.

Ob ſie jemals wohl einen Hund oder eine Katze vergiftet oder an einem Thiere einen Verſuch mit dem Gifte gemacht? ſie ſagte nein.

Woher ſie denn gewußt habe, daß ihr Mann von der Mäuſebutter ſterben werde, und wie viel ſie ihm geben müſſe? Erſteres habe ſie gedacht, weil es ja Gift ſey und weil Thiere daran ſtürben; Letzteres (das wie viel) habe ſie ja auch nicht gewußt. In der letzten Aeußerung ſchien mir, dem Tone nach, ſo viel zu liegen, als: darum gab ich ihm ja nachher auch zum zweiten male. (Bekanntlich hat ſie das ſchon früher geſtanden.) Sie räumte auch ein, als ich ſie darauf brachte, daß ſie ihm zum zweiten male gegeben habe, und nannte, wenn ich nicht irre, 14 Tage als Intervall zwiſchen den beiden Gaben. Vier oder ſechs Wochen habe ihr Mann im Ganzen gelegen, doch nicht beſtändig.

Es ſey mir, ſagte ich, unerklärlich, daß nach der That und als nun die Folgen angefangen, ſich zu zeigen, nicht Angſt und Reue über ſie gekommen ſey; daß ſie nicht gewünſcht habe, ſie ungeſchehen zu machen, daß ſie keinen Arzt gerufen. Ihre Antwort war: ſie habe auch Angſt genug gehabt und habe, als Miltenberg todt geweſen, gar nicht bei dem Sarge hingehen können, daß aber, wenn Jemand Gift bekommen habe, der Arzt dagegen noch helfen könne, das glaube ſie nicht. Sie habe

gedacht, das könne nun alles nichts mehr helfen. Befragt ob ſie denn nicht ſchon oft im Leben gehört hätte, daß man Milch, Oel und dergleichen als Mittel gegen Gift gebrauche, verſicherte ſie davon niemals gehört zu haben. *)

Oben, wo ich der Lectüre der Gottfried erwähnte, habe ich ſpeciell zu bemerken vergeſſen, daß ich namentlich nach ihren Traumbüchern fragte, ob ſie darin vielleicht irgend etwas Gräßliches geleſen habe? Sie leugnete das aber durchaus.

So fragte ich auch nach dem Grund ihrer ſonderbaren Kleidung, d. h. warum ſie die vielen Leibchen trüge? ob damit irgend ein Glaube oder Wahn, wie man im Publico ſage, z. B. daß die ſie vor Entdeckung ſchützten, daß ſie unſichtbar werde, fliegen könne, oder dergl. in Verbindung ſtehe? Sie leugnete das durchaus. Sie ſey das von ihren Eltern her ſchon ſo gewohnt; auch ihr Vater habe ein wattirtes Camiſol getragen, und er oder die Mutter, darunter kann ich irren, habe geglaubt, durch die vielen Leibchen ſitze das Zeug beſſer. Schon als Mädchen habe ſie bei ihren Eltern ſtets 6 Leibchen getragen. Befragt, ob ſie mir wohl jemand nennen könne, der das der Zeit geſehen und es bezeugen könne? wußte ſie niemand anzugeben. Es kam mir nach allen Aeuße-

*) Sie fühlte wohl, daß ſie ſo weniger abſcheulich erſcheine, wenn ſie bekennen müſſe, nie bei den Qualen ihrer Vergifteten auch nur einen Augenblick Reue empfunden zu haben. Man vergleiche übrigens die Ermordung des Kindes Heinrich, Lebensgeſchichte, (1ſter Thl.) p. 161, wo die Verbrecherin unwillkührlich nach Milch ruft.

rungen ſo vor, als wenn wirklich wohl Eitelkeit und Verwöhnung oder Verweichlichung die Urſache ihrer Kleidung ſeyn könnte.

Weiterer Details erinnere ich mich nicht mehr.

Im Ganzen war ihre Stimmung dieſen Abend gut, d. h. weich; ſie war ſehr oft ganz gerührt und erſchien faſt als reuig; aber leider muß ich doch ſagen, daß das mir mehr momentan ſchien; daß auch heute ein Streben zu Abweichungen von den Hauptpunkten und eine ſchreckliche, ich möchte ſagen, ſtarre Ruhe ſich bei allen Gegenſtänden des Geſprächs zeigte, die nicht gerade die Religion oder die Todesfälle betrafen. — Ich fürchte ſehr, daß ſie von wahrer Reue noch fern iſt.

Ein leiſer Verſuch, den ich am Ende machte, ob ſie noch dies oder jenes unaufgefordert bekennen wolle, wurde zwar verſtanden, hatte aber keinen Erfolg."

— e.

Ein ähnliches Actenſtück von der Hand des Inquirenten iſt das folgende, über eine Unterhaltung deſſelben mit der Verbrecherin zwei Tage ſpäter.

„Mittwoch Abends, den 2. April 1828. — Dieſen Abend ließ ich die Gottfried einmal wieder zu mir allein in's Verhör-Zimmer kommen, um zu ſehen, ob ihre Stimmung ſich ändere.

Ich habe ſie wieder, wie am 31. März, kommen laſſen, äußerte ich ihr, um mit ihr zu reden; da das indeß nicht nothwendig ſey, weil ich ſie nur in den Verhören zu vernehmen brauche, ſo ſolle ſie mir es ge-

rade herausſagen, wenn ſie ſolches Geſpräch nicht wolle. — Mir käme es nur darauf an, da morgen ſchon Grüner-Donnerſtag ſey, und nun die Feſttage folgten, daß ich ihr Gelegenheit gäbe, ſich noch vorher auszuſprechen, weil ſobald keine förmliche Verhöre wieder ſeyn würden.

Sie äußerte, daß ſie ſich neulich (31. März) nach der Unterredung erleichtert gefühlt habe, und daß ſie daher auch jetzt gerne herunter gekommen ſey.

Auf meine Frage: wie es denn eigentlich jetzt mit ihr ſtände, wie's ihr gehe? ſagte ſie:

Des Nachts habe ſie gar keine Ruhe; bis 12 Uhr ſchlieſe ſie noch wohl, aber dann käme die Unruhe, dann habe ſie allerlei Träume. Um mehr zu hören, ſagte ich: wie es denn käme, daß ſie keine Ruhe habe? „Ach wie könnte ich wohl Ruhe haben," war die Antwort.

Ich wollte ſehen, ob das nur eine Redensart war, oder ob ſie etwas dabei fühlte, und ſah ſie ſchweigend an; aber es dauerte nur einige Secunden, als ſie im ruhigſten Converſations-Tone anfing:

„Nicht wahr, Herr Senator, das erlauben Sie wohl nicht, daß mich einmal eine Freundin beſucht?"

Als ich fragte, wer das ſeyn ſolle? nannte ſie die Hebamme M—vr—r, und erwiederte die Bemerkung, daß ſie dieſe als ihre Bekannte ja noch nie genannt habe, mit der Aeußerung: dieſe habe früher lange neben ihr gewohnt, und ſey zugleich mit ihr von ihrem erſten Kinde entbunden. — Sie hoffe, die werde kommen, ſagte ſie, als ich äußerte, es wolle niemand von ihr wiſſen. — Natürlich mußte ich ihr bedeuten, daß von Beſuchen keine Rede ſeyn könne. —

Mein Verſuch, ſie nun durch Schweigen wieder zum Reden zu bringen, war vergeblich; ich mußte erſt nach dieſem oder jenem fragen, dann bekam ich Antwort. Unter Anderem fragte ich:

1) Iſt Ihre Mutter eine Fremde? — nein ſie iſt eine Hieſige, ſie war Wollnätherin und hat lange beim ſel. Senator Dr. Dreyer und Hanewinkel genähet.

2) Was für Jugend-Freundinnen können Sie nennen? Die Heckendorff, Pr—ſt's Tochter und We—ls Eheſrau, geb. O—nn.

3) Wer war alle in Ihrem, Miltenbergs, Hauſe, als Ihr erſter Mann, Miltenberg, ſtarb? Adolph S—by und Beta,*) auch die M—gs am Dom kamen wohl zu uns.

4) Sie haben einmal an Rumpff von einem Gelübde geredet, das Sie ihrem Vater gethan hätten, was war das?

„Mein Vater entdeckte mir, daß er ein uneheliches Kind habe, welches damals 17 Jahr alt war, er habe aber nie mit Mutter Verdruß darum gehabt; ſie habe nichts erfahren. Das empfahl mir Vater."

So! iſt das die Geſchichte, ſagte ich, nun davon wollen wir ſchweigen; (ſie hat dies oft gemißbraucht, um hie und da, z. B. von Zimmermann, Geld zu bekommen.) Bald nach dieſen iſolirten Fragen und kurzen Antworten fing ſie an:

„Ach behalten Sie doch meine Sache, Sie ſind auch gut, es thut mir leid, daß ich Ihnen ſo viel Aerger mache."

*) Irrig.

Ich ſagte ihr, wie ſchon oft, daß der Verdruß eines Fremden unmöglich der Perſon etwas gelten könne, welche das Leben der Ihrigen nicht geſchont.

Nach einer kleinen Pauſe fing ſie auf einmal an, von den, dem Kleine in Hannover angeblich in Verwahrung gegebenen Geldern zu reden, *) und wollte durch Herzählung einzelner Stücke deſſelben mir beweiſen daß ſie die Wahrheit rede.

Davon ſchweigen Sie nur, das Geld haben Sie ihm nicht gegeben, das iſt ſo gut wie geſtohlen, der Mann, der 5 Rthlr. in ſeinem Pulte nicht aufheben konnte, ohne darauf zu ſchreiben, wem ſie gehörten, hätte auf ihre 25 Rthlr. das noch viel eher gethan. Sie blieb bei ihrem Leugnen, welches ſie umſtändlich motivirte. —

Ich pauſirte aufs Neue; dann ſuchte ich durch allgemeine Redensarten ein Geſpräch über religiöſe Gegenſtände herbeizuführen, um zu verſuchen, wie ſie das ſtimme.

Morgen haben wir Grünen-Donnerſtag, ſagte ich, wiſſen Sie, was der Tag bedeutet? Sie ſagte ja! ſchwieg eine Weile, und weinte dann. **) Allein es ſchien mir in ihrem Benehmen mehr ein Anflug allgemeiner Rührung zu liegen, als daß ſie das Ja mit zuverſichtlichem Tone geſprochen hätte. Ich traute ihr nicht und ſagte: Sie wiſſen's doch nicht, nun, was bedeutet er? — ich weiß es nicht, kam da heraus. —

---

*) M. ſ. Lebensgeſchichte, (Iſter Thl.) p. 263, oben.

**) Thränen zur Verbergung der Unwiſſenheit.

Nun gut, so will ich es Ihnen sagen. Das that ich und wies sie auf das Kreuz hin, mit der Aufforderung, alle ihre Sünden zu bekennen, und laut zu bekennen, oder wenn sie das nicht möge, wolle ich ihr Schreibzeug geben; (was sie bis jetzt nicht hat.) Da könne sie das ganze Register ihrer Sünden aufschreiben, weil ich wisse, wie schwer es ihr falle, das auszusprechen; ich wolle ihr sogar das Papier nicht abfordern, sie solle es behalten, bis der Augenblick käme, — der, so Gott wolle, nicht ferne mehr sey — wo es ihr Bedürfniß werde, alles rein herauszusagen. — Dann, und erst dann, könne sie auf Gottes Vergebung rechnen und denken, daß der am Kreuze auch für ihre Missethaten gestorben sey.

Die allgemeinen Versicherungen: „ich habe niemals mehr an Gott gedacht, als seit den vier Wochen, die ich hier sitze." — Ferner: — „Zuweilen kann ich mich ganz wohl fühlen in dem Vertraueu, daß der liebe Gott vergeben wird," waren die einzigen Antworten. —

Mein Versuch, da anzuknüpfen, war vergebens, und so schickte ich nach einer halben Stunde sie schon wieder hinauf."

— e.

Unter den eben erwähnten Umständen ließ das Gericht zwei volle Wochen ohne Verhör der Inquisitin verstreichen, um unterdeß unermüdlich durch immer neue Zeugen-Vernehmungen den bisherigen geheimen Lebenswandel derselben möglichst aufzuklären. Während dieser Zeit befand sich die Verbrecherin fortwährend in einer dumpfen, starren Angst, die, weit entfernt von reu-

müthigen eigentlichen Gewissensbissen, mehr nur körperlich, thierisch, teuflisch war. Das Gewissen war gleichsam ertödtet; eine andere, selbstischere Gewalt war es, die sie peinigte, der aller tiefere, zur wahrhaftigen Selbsterkenntniß führende oder hindeutende Charakter mangelte. Wie die Missethäterin in dieser Zeit überhaupt gegen ihre Umgebung, die sie bewachenden Frauen und andere Personen, über den Zustand ihres Innern ein starres Schweigen beobachtete, so kam insbesondere nie eine Selbstanklage über ihre Lippen. Eben diesen todten Charakter hatten ihre Visionen und Träume, wovon die folgenden den hier fraglichen beiden Wochen angehören. *)

„In der Gefangenschaft.

Ein mal deß Abend. es war noch sehr helle. sehe ich in die Höhe, und sehe an Verhör Zimmer Fenster. daß Bildniß von den alten Herr Meyerholz. an Fenster geklebt — — — — —

* * *

Die ersten Monate, in meine Gefangenschaft, mußte ich manche Nacht, 12 uhr aufstehen. umher gehen ein solche ängstlich. überfiel mich wen ich Erwachte was sich aber gegeben hat — — — —

* * *

Wenn ich manches H. Grimm, **) erzählte, Versicherte Er mir es sey nicht der Fal, so bald ich so et-

*) Laut schriftlicher Mittheilung der Verbrecherin vom 29sten September 1829.

**) Angestellter im Stadthause.

was wieder ſähe, ſolte ich nur dreiſte hinzu nahen ſo würde ich mir das Gegentheil davon überzeugen —

* * *

Einmal hör ich ſagen, Gott, erhöh den Menſchen —

* * *

Einmal bin ich in die Kirche, wie ich mich ſetze, ſtehen alle Leute auf, und gehen weg — — über dieſen Traum habe ich viel geweint . . .

* * *

Einmal ſehe ich Zimmermann, in ein ſchönen Laden, ganz blas ausſehen, wie ich herein Trete, reicht Er mir die Hand, und ein ganz ſchmutziges Geſangbuch, mit den Worten. ſuche hier Dein Troſt drin, mein Geſangbuch iſt verlohren — — — — —

* * *

Gottfried und Miltenberg. ſeh ich in Uniform weiße Federn auf Ihren Kopf. laut Rufe ich daß ſind meine Männer. es war in der Pelzerſtraße in den ſeel. G. ſeine Wohnſtube — — — —

* * *

Einmal wird mir ein taſchen Tuch. gegeben, *) und ein Goldener Ring. ganz hohl. bearbeitet — — —

* * *

Einmal bin ich Stum, und konnte ordentlich die Zunge nicht rühren — — —

* * *

*) Beim Tage der Hinrichtung werden wir auf das Geſchenk eines Taſchentuches zurück kommen. — Auch in die Verbindung des hohlen goldnen Rings mit dieſem Taſchentuche läßt ſich ein tieferer Sinn legen.

Einmal bin ich krank, liege im Bette. Herr Doktor Rotermund. bückt sich über mir mit den Worten. Fürchtet euch nicht vor Denen die den Leib Tödten — — —"

* * *

Am 15. April wurde, nachdem besonders Tags vorher durch Zeugen manche wichtige Aufschlüsse über Miltenbergs letzte Krankheit und Sterben waren gegeben worden, die Verbrecherin wieder in's Verhör genommen. Man brachte das Gespräch auf ihre erste Ehe, und sie hatte nun Gelegenheit zu einer Schilderung des Miltenbergischen Lebens, ziemlich der Wahrheit gemäß. Sie hob es hervor, wie er sie gänzlich vernachlässigt, selbst liederlichen Umgang gepflogen und seinen Freund Gottfried bei ihr eingeführt habe. Denn sie verfolgte noch den ersten, gröberen Entschuldigungsplan, wornach sie die schlechten Seiten ihrer Ermordeten wenigstens nicht zu verbergen suchte, obwohl sie klug genug war, niemals die Absicht durchscheinen zu lassen, als denke sie durch Aufdeckung jener Schlechtigkeiten ihre Thaten in ein milderes Licht zu stellen. Eine solche Blöße sich zu geben, mogte sie um so leichter vermeiden, da es überhaupt eine auffallende Seite ihres lebenslänglichen heuchlerischen Wesens war, sich so darzustellen, als denke sie stets nur alles Gute von den Menschen. Nichts, meinte sie, wäre so geeignet, als die Befolgung dieses Grundsatzes, auch bei sich selbst ein sogenanntes gutes Herz wahrscheinlich zu machen. —

Als das Verhör Abends beinahe geendet war, ohne genügende Aufklärung des Beweggrundes ihrer ersten Mordthat, richtete das Gericht hierauf noch eine specielle

Frage. Nun erkannte ſie deutlich, was ſie ſchon vorher dem Inquirenten angemerkt haben mogte, daß man ihre letzte Ausſage,

> ſie habe Miltenberg zufolge der Aufforderung ihres Vaters Gift gegeben,

nicht glaube. Dieſen Glauben ſich zu verſchaffen, hatte ſie ſeitdem, wie von der Hölle eingeflüſtert, einen Plan ſich ausgedacht. Nach einer Weile ſtillen Nachdenkens auf jene Frage erhebt ſie ſich nämlich plötzlich, nimmt den Stuhl und rückt dichte an den Secretar heran, indem ſie unter heftigem Weinen hervorbrachte:

> „Ich wünſche, daß Sie mir eine Frage beantworten; ich freue mich, daß ich Gelegenheit habe, etwas dem Gerichte vorzuſtellen. — Wenn man dem Vater auf dem Todbette etwas verſpricht, muß man das halten?“

Der Inſtructionsrichter bemerkte ihr, daß ſie dem Gerichte die Wahrheit zu ſagen ſchuldig ſey, und darauf erzählte ſie nun:

> „Wie meine Mutter krank war, verlangte ſie, daß ich ſie zu mir herüber nehmen möchte. Ich that dies und darauf wurde ſie immer ſchwächer, nahm das heilige Abendmahl, und zeigte mir ein Geſangbuch, mit den Worten, dies ſolle ich dem Vater geben und ihm ſagen: hier ſolle er nur Troſt ſuchen, wenn ſie todt ſey. — Wie nun darauf mein Vater krank wurde, und ich ihn beſuchte, ſagte er mir: „„Ich ſterbe an derſelben Krank-

heit, woran dein Mann und deine drei *) Kinder geſtorben ſind. Ich will es nur geſtehen, ich habe ſie alle und mich ſelbſt umgebracht; wenn ſie dir einmal die zehn Rumpfe (Corſetts), **) die du an haſt, ausziehen, ſo bete für deinen unglücklichen Vater.'" Zugleich auch geſtand er mir: wie meine Mutter eine Tochter fünf Vierteljahre nach meiner Geburt geboren habe, habe er derſelben, wie ſie drei Tage alt geweſen, mit den Fingern den Kopf eingedrückt .... Er ſagte, er habe die Mäuſebutter von den Butterbroden geſchabt, welche die Mutter auf die Kammer in unſerm Hauſe gelegt .... Während Miltenbergs Krankheit ſey er oft auf ihren Boden gegangen, wo heilige Bilder ſich als Tapeten befänden, und habe dort gebetet. — Den Bruder," fügte ſie dann hinzu, „Heinrich (ihren bald nach dem Vater verſtorbenen Sohn,) Gottfried, Zimmermann, Moſees, Kleine, die Schmidt habe ich vergiftet."

Kaum war es dem Gerichte möglich, während dieſer Verläumdungen die Zeichen des Erſtaunens und Abſcheus zurück zu halten; der Secretar brach ***) in die

*) Die Lügnerin vergißt, daß ſie damals ihr drittes Kind, Heinrich, noch nicht vergiftet hatte.

**) Auf die Einmiſchung der Corſetts in dieſe Lügen verfiel ſie, weil ſie aus früheren Verhören die Muthmaaßung des Gerichts erkannt hatte, daß irgend etwas Geheimnißvolles darunter verborgen ſtecken müſſe.

***) Nach einer weiter unten vorkommenden Mittheilung der Gottfr.

der Verbrecherin ſo unvergeßlichen Worte aus: „Nein! jetzt habe ich alle Achtung vor Ihnen verloren! Ihren alten braven Vater ſo zu beleidigen! — Um die Verbrecherin zum Nachdenken und Wiederrufe dieſer Gräuel zu veranlaſſen, ließ das Gericht dieſelbe auf eine Zeitlang abtreten. Als ſie zurückgeführt war, fragte der Inquirent: ob ſie bei ihrer Ausſage beharre? Und nun ſchlug ſie ihren Blick zum Himmel auf, mit den Worten:

„der liebe Gott iſt Zeuge!“

Hiermit wurde das Verhör geſchloſſen. Als ihr beim Weggehen der Richter noch äußerte, das Erzählte ſey doch unerklärlich, da ihr Vater ſo allgemein für einen braven Mann gegolten habe, antwortete ſie:

„Ja! und wer hätte mir das zugetraut, was ich gethan habe!“

indem ſie dem Gerichte höflich gute Nacht ſagte.

Die hierauf folgende Nacht war eine der ſchrecklichſten der Gefangenſchaft. Es war, als hätte die Hölle einen neuen Triumph gefeiert, als hätten ihre Geiſter in furchtbaren Geſichten, ſich den Beſitz der — man mögte ſagen — zwiefachen Vatermörderin ſtreitig gemacht.

Am folgenden Tage wurde ſie ohne Verhör gelaſſen. In der Nacht vom 16. auf den 17. April wiederholten ſich alle Schrecken der vorhergegangenen, und inmitten des Grauens ſtellte die blutige Geſtalt des Vaters ſich der Miſſethäterin vor das Auge.

„Mein Zuſtand war damals ſchrecklich,“ ſchrieb Inquiſitin ſpäter *) dem Herausgeber, „aber ich hatte

*) Am 7. October 1829. M. ſ. weiter unten.

doch meine Vernunft, wußte was recht und unrecht war .... Ich will es Ihnen bekennen: dann sollte Herr Senator glauben, es sey ein Erbfehler, und dann würde meine Strafe nicht so groß." — Die Angst überstieg jetzt die Kraft der Mörderin, selbige in sich zu verschließen. Seit sie, schon am 26. März, von der Ausgrabung verschiedener Leichen ihrer Vergifteten — namentlich der Rumpff und des Mosees — gehört hatte, folterte sie der Gedanke, daß sie zu denselben in den Sarg gelegt und mit siedendem Wasser übergossen werden sollte. In solchem Zustande sprach sie nun, ihr Herz zu erleichtern, der Frau Grimm *) ihre entsetzlichen Qualen aus und bat um die Bewirkung einer Unterredung mit dem Inquirenten. Derselbe zeichnete das Resultat dieses Gesprächs in nachstehender Registratur auf.

„Registratur de 17. April 1828,
am Stadthause.

Eben, eilf Uhr Morgens, sagte die Grimm: sie (die Gottfr.) bitte so, ob ich nicht einmal hinauf gehen wolle; ich that es.

Sie saß ruhig auf ihrem Bett und sagte: „Hören Sie mal, diese Nacht habe ich meinen Vater gesehen, er war ganz blutig und sagte: ich solle an die 10 Leibchen denken; **) er war ganz blutig."

---

*) Eine besonders gutmüthige, mitleidige Bedienstete im Stadthause.

**) Sie weiß Wahrheit und Lüge hier schlau mit einander zu vermischen, da sie einmal gemerkt hatte, daß hinter der Vermummung etwas Besonderes gesucht werde.

Ich ſagte: das wundere mich nicht, wenn ſie ihren Vater blutig ſähe, nach den gräßlichen Beſchuldigungen, die ſie im letzten Verhöre auf ihn gebracht habe. Sie fing dann an zu weinen und ſagte: „ich habe die Wahrheit geſagt.“ *) — „Iſt es wahr, daß ich geköpft werde und mir die Hand abgehauen wird?“ fuhr ſie dann fragend fort, und als ich fragte, wie ſie dazu käme, ſagte ſie: „geſtern Nachmittag 3 Uhr, als ich hier auf dem Bette lag, wurde die Klappe in der Thüre aufgemacht, es ſah Einer durch und ſagte, ich würde geköpft; ein Anderer ſagte, das Haar wäre mir ſchon geflochten **) und mir würde die Hand abgehauen.“

Ich ſagte, das müſſe ihr geträumt haben, denn vor der Thüre, worin die Klappe ſich befinde, ſey ja noch eine andere Thüre, die ſtets, ſo gut wie die erſtere, verſchloſſen ſey. —

— „Ach ſehen Sie mich doch mehr als eine Unglückliche an, wie als Verbrecherin! nehmen Sie ſich doch meiner an.“ — Ich führte ihr zu Gemüthe, daß ſie ja ſo behandelt würde, wie ſie es nur erwarten könne, und vermahnte ſie zur Reue und Buße, damit ſie ſich ſelbſt wenigſtens als Unglückliche betrachten könne, was ſo lange unmöglich ſey, als ſie noch Lügen vorbringe

*) Wieder Thränen zum Deckmantel der Lüge.

**) Einige Wochen vor der Verhaftung unterhielt die Gottfried ſich mit einer Freundin über einen Traum von Haarflechten, welches Letztere, ihren Traumbüchern zufolge, gerichtliches Verfahren oder Streit bedeuten ſollte. Die Gottfried ſchlug bei dieſer Erklärung ein Gelächter auf, mit den Worten: „wie ſollten wir nun wohl zu ſo etwas kommen!“

und nicht von selbst ihre Thaten bekenne. Dann sagte sie wieder: „Ach, verbrennen sie doch meine 10 Leibchen, die Sie von mir haben" — ich fragte, warum? ihre Antwort ist mir aber entfallen, sie muß also nichts sagend gewesen seyn. *) Es kam auch noch vor, daß ihre sel. Großmutter, die blind aus der Welt gegangen sey, ihrem Vater niemals habe verzeihen wollen; auf die Frage, warum denn das? antwortete sie nicht. Dann äußerte sie, X. sey vor drei Vierteljahren zu Rumpff gekommen und habe dem gesagt: „über die Frau, oder das Schicksal der Frau, liegt ein Schleier, den niemand lüften wird," oder dergl., nun dächte sie: ob ihr Vater sich X. vielleicht entdeckt habe? Ich äußerte ihr, daß X. noch gestern Nachmittag wieder abgehört sey und davon nichts gesagt habe.

Unaufgefordert sagte sie bald darauf: „ich wünsche, daß meine erste Aussage zu Papier geschrieben werde und es dabei bleibe," worauf ich erwiederte, die stehe schon zu Papier und bleibe auch da, ich wolle sehen, ob sie diesen Abend noch verhört werden könne; dann könne sie zu Protocoll geben, was sie wolle. —

Dies Gespräch dauerte etwa eine Viertelstunde oder 10 Minuten, während dessen ich die Frau Grimm vor

---

*) Eben vorher hat sie, teuflisch-naiv, in ihr weniger eine Verbrecherin, als vielmehr eine Unglückliche zu sehen. In demselben Sinne jene Ansicht zu unterstützen, erwähnt sie darauf der Leibchen, als geheimnißvoll mit ihrem Unglücke zusammenhängend.

der Thüre ſtehen zu bleiben geheißen hatte, damit die Thüre ſo lange nicht geſchloſſen zu werden brauchte.

Ich erinnere mich auch noch der Frage: wie iſt es mit dem andern Kinde ihrer Eltern von ½ Jahren? — — „nicht von ½ Jahren" — unterbrach ſie mich — „von drei Tagen." Das Kind, ſagte ich, ſtehe nicht im Kirchenbuche, ich habe das gleich geſtern nachgeſehen. — Sie antwortete: „Ja, Dr. Asbrand (ein verſtorbener Arzt) hat meine Mutter davon entbunden, es muß doch beerdigt ſeyn!".

Frau Grimm und ihr Sohn, befragt über das behauptete Oeffnen der Klappe, beriefen ſich auf mein eignes Wiſſen, daß ja ſtets die beiden Thüren verſchloſſen ſeyen. Die Gottfried habe die nämliche Geſchichte ihr, der Frau Grimm, als ſie ihr geſtern das Abendeſſen gebracht, ſelbſt erzählt, damals aber auf deren Antwort, es ſey ja unmöglich, daß jemand die Klappe öffnen könne, ſelbſt hinzugeſetzt: „als ſie dann aufgeſprungen, habe ſie die Thürklappe auch dicht zu gefunden." — Gleichzeitig ſagte die Grimm, welche der Gottfried als ich wegging wieder die Thüren verſchloß, die Gottfried erzähle ihr eben, ich hätte geſagt: „es ſolle bei ihrer erſten Ausſage bleiben" — ich bemerke dieſe Lüge der Gottfried nur hier, damit, wenn ihr dieſe meine Notiz einmal mitgetheilt wird, gehörig zu Protocoll komme, daß nicht ich ihr, ſondern ſie mir ſagte, es ſolle bei ihrer erſten Ausſage bleiben."

Gez. —e., Dr.

Aller ihr zu Gebote ſtehenden Lügenkunſt ungeachtet überzeugte ſich gleichwohl die Verbrecherin noch an dem-

ſelben Tage nach dieſer Unterredung bei ruhigem Nachdenken von der Unmöglichkeit, jener Verläumdung ihres Vaters Glauben zu verſchaffen. Indem ſie ſich daher, der Klugheit gemäß, dieſelbe zurückzunehmen genöthigt ſah, that ſie dies mit einem Schein von Reue noch in einem Verhöre an demſelben Tage. Sie ſelbſt habe ihrem Manne das Gift gegeben; ihr Vater habe bloß bei einem Krankenbeſuche geſagt: „Ich finde Deinen Mann nicht beſonders; der liebe Gott wird meinen Wunſch erhören; dann biſt Du geholfen.“ Beim Vorleſen des Protocolls betheuerte ſie:

„So iſt es gewiß die Wahrheit!“

Nun brach aber ihre Angſt auch ſofort in die hinzugefügte Frage aus:

„Aber ſagen Sie mir, wenn ich nun hingerichtet werden ſoll, kommen Sie dann ſo ohne Weiteres herauf, kündigen mir mein Urtheil an und ſagen: jetzt mußt Du mit? Es iſt mir doch geſtern ſo lebhaft zugerufen, ich würde geköpft und mir die Hand abgehauen.“

Jene Furcht erfüllte die Verbrecherin ſo ſehr, daß die beruhigenden Aufklärungen des Gerichts zwar ähnliche Aeußerungen jetzt beſeitigten; doch ohne den Sturm des Innern der Verbrecherin zu beſänftigen; das Verhör wurde daher aufgehoben.

„Am Abend,“ ſo ſchrieb die Verbrecherin dem Herausgeber über dieſen Tag — „höre ich einen Sarg auf- und zuſchlagen, viel Geräuſch und Laut ſagen: Lebendig

ſoll ſie begraben werden ohne alles Vorgefühl. Dieſes habe ich Frau Bergmann *) mitgetheilt." **)

Als am folgenden Tage der Verbrecherin die Anzeige gemacht wurde, daß morgen die Leichen der Schmidt und ihrer Tochter ausgegraben und ihr zur Anerkennung auf dem Kirchhofe vorgezeigt werden ſollten, ſo überwältigte ſie neues Entſetzen. Sie zweifelte nun gar nicht mehr daran, daß alle Verſicherungen des Gerichts über den Zweck ihres Transports nach dem Kirchhofe leerer Vorwand ſeyen, und daß wenigſtens lebendige Eingrabung morgen ihr Loos ſeyn werde. — Da der Sarg, welcher die beiden genannten Leichen enthielt, erſt nach vielen vergeblichen Ausgrabungen gefunden wurde, ſo verzögerte ſich der Transport nach dem Kirchhofe bis zum 21. April. Unterdeſſen brach die Angſt der Miſſethäterin nicht ſelten in lautes Gejammer aus. Wiederholt beklagte ſie die zu große Strenge der Strafe, indem ſie der ihr beruhigend zuſprechenden Frau fieberhaft entgegnete:

„da ſteht ein Sarg! da ſoll ich hinein, und ſoll mit kochendem Waſſer begoſſen werden! Das kann ich doch nicht aushalten und das habe ich doch auch nicht verdient!"

Unter furchtbarer Unruhe und ſtetem Phantaſieren verging die Nacht. Frühmorgens am 21. April erfolgte

*) Die zu ihrer Bewachung bei ihr war.

**) Es iſt zu bemerken, daß die Gottfried auch gegen ihren Vertheidiger ſich niemals gern über das Detail ihrer Aengſtigungen ausließ, weil darin etwas Beſchämendes gefunden werden konnte.

der Transport in einer Kutſche vom Stadthauſe nach dem Heerdenthors-Kirchhofe. Wie ſie drei Jahre ſpäter an gleichem Tage (21. April 1831) zum Richtplatze gefahren wurde, ſo glaubte ſie jetzt dieſem Ziele entgegen zu gehen, ein Raub jenes ſtarren, betäubenden, thränenloſen Schmerzes. Stumm ſaß ſie neben dem ihr zur Bewachung in der Kutſche beigegebenen Polizei-Commiſſär T. und deſſen Frau. *) Auf dem Kirchhofe angelangt ſtierte ihr Blick wild umher, als ſie in das Todtenhäuschen, rechts von des Gräbers Wohnung, an den gefürchteten Sarg geführt wurde. Von den wenigen Worten des Inquirenten bei ihrem Eintritte vernahm ſie nichts. Sie preßte krampfhaft ihr Taſchentuch an's Auge, aber es blieb trocken. Doch als jetzt der Deckel des Sarges ſich aufthat und der Blick der Mörderin ihre Schlachtopfer darin erblickte — da durchfuhr ſie ein Strahl der Hoffnung, daß doch dieſer Sarg *nicht für ſie* beſtimmt ſey, ſie erkannte die Leichen als ihre Vergifteten an, **) und augenblicklich vermogte ſie, Thränen hervorzubringen. Es waren egoiſtiſche Thränen freudiger Rührung über jenen Hoffnungsſtrahl, denen ſie nun leicht mit einigem Gejammer einen anderen Anſchein verlieh. Aber wenn gleich die

*) Frau T. war der Verbrecherin ein Dorn im Auge, ſo daß ſie ſpäter oftmals ihren andern Wächterinnen erzählte: jene habe damals in der Kutſche ſich wunder etwas eingebildet und ſie, die Inquiſitin, ſo recht „belachſchauet."

**) Dem Defenſor äußerte ſie ſpäter einmal, ſie wiſſe nichts davon, wer im Sarge gelegen; das habe ſie auch für ganz gleichgültig gehalten und daher um ſo weniger des Inquirenten Frage verneinen mögen.

größte Angst der Schmerzensscheuen — vor dem Sarge und siedendem Wasser — geschwunden war, so drohete ihr doch hinter einer Fensterlade, wie sie wähnte, jetzt eine Guillotine; *) erst als ein Blick aus dem Fenster hinaus, wo sie weder die vermuthete Menschenmenge, noch sonstige Vorkehrungen gewahrte, sie vom Gegentheil belehrt hatte, kam sie zur Ruhe. — Der gräßlichsten Erwartung plötzlich enthoben, vergaß sie sogar vor innerem Behagen nunmehr, ihre Gefühllosigkeit bei den Leichen ihrer Ermordeten zu verbergen.

Die Befreiung von der bisherigen Angst bildet Epoche in dem Leben der Gefangenen. Sie fing nun an, als nach dieser angstvollen Fahrt zum Kirchhofe vier Tage ohne Verhör verstrichen, über eine Veränderung ihres Benehmens nachzusinnen, insofern sie dasselbe einflußreich auf die Art ihrer Bestrafung hielt. Sie hatte nun des Richters Versicherungen der Grundlosigkeit ihrer Angst als wahrhaft erprobt; sie erkannte einerseits, daß die gefürchtete Strafe doch noch nicht so nahe und so groß sey, während ihr andererseits in den letzten Unterredungen mit dem Inquirenten die Unmöglichkeit klar geworden war, sich und ihre Thaten mit einem „Erbfehler" oder unabänderlichem Geschicke zu entschuldigen. Alle Fragen nach den Beweggründen zu ihren Verbrechen bedroheten jenen Entschuldigungs-Plan; und doch war es kaum möglich, diesen Fragen anders, als mit offenbaren Lügen, auszuweichen, deren Folgen die Verbrecherin mehr, als die des Geständnisses, fürchtete. —

*) Von diesem Wahne hat sie den Frauen später oft erzählt.

Nach dieſen inneren Beweggründen werden wir nun die Verbrecherin allmählig ihre Lügen in dem Grade berichtigen ſehen, worin ſie glaubte, derſelben überführt zu werden.

Am 26. April hatte das Gericht ſo wichtige Erkundigungen über das Leben des Miltenbergiſchen Ehepaars (1805—1813) eingezogen, daß eine vor allen Dingen gewünſchte Aufklärung der Motive zum erſten Morde ſich hoffen ließ. In der That gelang es jetzt, nach und nach durch ſpezielle Fragen über jeden einzelnen Thatumſtand die folgenden Bekenntniſſe zu bewirken.

„Meinem Manne (Miltenberg) gab ich das Butterbrod nicht mit der Ruhe, womit ich in ſpäterer Zeit etwas gegeben habe; damals war ich noch ängſtlich dabei. Nachdem mein Mann das Butterbrod genoſſen hatte, bemächtigte ſich meiner eine große Furcht. Da es meine erſte That war, ſo wußte ich noch nicht, welchen Ausgang die Sache nehmen würde. Ich fürchtete, er werde ſchnell ſterben und aus dieſem ſchnellen Tode Verdacht gegen mich entſtehen. — Wohl ein paar Tage hatte ich mich mit dem Gedanken herumgetragen, meinen Mann zu vergiſten. . . . . Bei meines Mannes Krankheit war mir ſehr ängſtlich zu Muthe; das Geſchirr, worin er das Gift erhalten hatte, und den gebrauchten Löffel, wuſch ich ſelbſt auf. — Ich empfand wohl einmal Reue während ſeiner Krankheit, — ſo weiß ich, daß ich mich freute, wie er wieder beſſer wurde. — Allein darauf kam mir wieder der Gedanke, ihm etwas zu geben. . . . . Ach Gott, meine Herren, ich fühle, daß ich eine große Sünderin bin und mag gar nicht

daran denken. Ich habe manchmal auf meiner Stube gesessen und für mich gedacht, es ist wunderbar, daß doch nichts davon an den Tag kommt; immer könne das der liebe Gott doch nicht so ansehen. Allein nachher hatte ich doch wieder eine Lust und einen Drang, um etwas zu geben. — Daß ich darauf fiel, meinen Mann mit Gift wegzuschaffen, kam wohl daher, weil ich das Mittel im Hause hatte. Niemand hat mir zu der That gerathen. . . . . Zwar hat mein Vater wohl einmal die früher erwähnten Worte gesprochen; allein er ist völlig unschuldig und hat nie an Vergiften gedacht. Er war viel zu fromm; bloß im Zorn konnte er so etwas sagen. Wie ich die That verübte, dachte ich an meines Vaters im Zorn ausgestoßene Worte nicht; nachher ist mir aber wohl einmal eingefallen, dein Vater hat es einmal im Zorn gesagt und jetzt thust du es gerade, das ist sonderbar. *) — Ich kann nicht sagen, daß ich eigentlich Haß gegen Miltenberg gehabt hatte; denn er behandelte mich nicht schlecht. Vielen Einfluß hatte meines Vaters Unwillen gegen Miltenberg; denn ihm mißfiel es durchaus, daß er sich um sein Gewerbe nicht bekümmerte. Er wollte mich ein Jahr vor Miltenbergs Tode mit den Kindern weg und zu sich nehmen. Deutlich bewußt geworden bin ich mir eigentlich

*) Es ist merkwürdig, wie die Verbrecherin allmählig mehr von der Beschuldigung ihres Vaters zurück nimmt, und wie sie den Rest der Lüge — daß ihr Vater überhaupt die Worte, wenn auch nur im Zorne, gesprochen habe — augenblicklich auszuschmücken versteht: „der Vater hat es einmal im Zorne gesagt — und jetzt thust Du es gerade! das ist sonderbar!“

des Grundes meiner That nicht, weshalb ich meinen Mann vergiftet habe . . . . . Mehrere Tage habe ich mich mit dem Gedanken gequält, ob ich meinen Mann vergiften ſollte oder nicht, bis der Entſchluß zur That die Ueberhand erhielt; ich kann mir aber nicht genau Rechenſchaft geben, wie das zuging. Beigetragen hat zur Vollführung wohl das, daß meine Mutter auf der Kammer das Gift hingelegt hatte und es mir zur Hand war. Wäre dieſes nicht geweſen, ſo hätte zur That wohl mehr gehört . . . . . Bei der Krankheit meines Mannes war ich keineswegs ruhig; ich habe bei dieſem Krankenbette am mehrſten empfunden. Auch wie der Sarg daſtand, war es mir ſchaudernd zu Muthe, wenn ich hin- und herging. Ich kann nicht ſagen, daß ich eine ſolche Reue bei Miltenberg's Krankheit empfunden hätte, daß ich die That nicht geſchehen zu ſeyn wünſchte; zu dieſem Grade bin ich nicht gekommen, wohl aber dahin, daß ich ihn bedauerte."

In dieſem Verhöre findet ſich alſo der erſte Uebergang von den früheren Entſchuldigungs-Plänen der Verbrecherin zu dem von nun an bis zum Tode verfolgten, nämlich dem: der Beſtrebung, wo nicht moraliſch beſſer zu werden, doch wenigſtens perſönlich beſſer zu erſcheinen, als ihre Thaten. Sie war in die Worte ausgebrochen:

> „Ach Gott, meine Herren, ich fühle, daß ich eine große Sünderin bin, und mag gar nicht daran denken!"

Aber welcher Art dieſes Gefühl ihrer Sünde ſey, darüber giebt die ſorgfältige Verbergung des wahren Mo-

tivs ihres Gattenmords — der Begierde nach Vereinigung mit Gottfried — untrügliche Aufklärung.

Wie wir geſehen haben, *) ſo hatte die Mörderin vor der Ausführung ihrer Gräuelthaten unter ihren Bekannten das Gerücht unglücklicher Prophezeihungen (die ſie ſelbſt zu veranlaſſen gewußt hatte) verbreitet, damit die vielen Sterbefälle weniger auffallen mögten. Es konnte nicht fehlen, daß mehrere Zeugen, bald nach dem Anfang des Unterſuchungs-Verfahrens, ſolcher Prophezeihungen erwähnten. Das Gericht, hierdurch darauf geleitet, vernahm nun auch die Vernehmung der Gottfried darüber. Was konnte aber derſelben bei ihren ausweichenden Geſtändniſſen über die verbrecheriſchen Motive willkommener ſeyn, als eben die Hinlenkung der gerichtlichen Aufmerkſamkeit auf das anſcheinend Räthſelhafte dieſer Wahrſagereien. Je weniger ſie jemals den eigentlich verderbten Grund ihres Herzens mit ſeinen ſcheußlichen Trieben, zur Erklärung ihrer Thaten, aufdecken mogte, um deſto beſſer kam ihr zu einiger Ausfüllung der deshalb übrig bleibenden Lücken in den verbrecheriſchen Beweggründen der Glaube zupaſſe, an etwas geheimnißvoll auf ihr Leben Einwirkendes. In dieſem Sinne deponirte ſie im nächſten Verhöre, am 29. April, auf Befragen wegen der Prophezeihungen das Nachſtehende.

„Bei meiner Mutter war mehrmals eine Frau, die ihr aus Karten wahrſagte. Ich ging dann hinüber. Dies war aber zu einer Zeit, wo Miltenberg und die Kinder noch lebten. Meine Mutter hatte ſich auch aus

*) Vergl. Lebensgeſchichte, (1ſter Thl.) p. 147, 148, 150.

dem Caffee von einer Frau, vor dem Hohenthore in einem Gange wohnhaft, wahrsagen lassen, auch einmal ein Automat auf der Obernstraße gefragt. Alle hätten prophezeiht, daß ich meine Familie überleben würde, aber nie ganz glücklich auf der Welt wäre. Eigentlich hatte die Caffeefrau gesagt, ich würde nicht ganz glücklich seyn; meine Mutter solle sich freuen, wenn ich das 40. Jahr überlebte. Die Kartenlegerin hatte gesagt, ich würde viele Sterbefälle haben und mich zum zweiten Male verheirathen. Von dem Automat erinnere ich mir das Nähere nicht mehr." —

„Mutter hatte Glauben an dergleichen Sachen; sie hat mir auch wohl einen Kreutz-halben-Groten in's Kleid genäht."

„Wenn ich im Kindbette lag, so pflegte sie mir ein kleines Kissen mit Kräutern anzunähen. Den Inhalt habe ich nie untersucht."

„Auch mein Vater hatte sich einmal in der Neustadt von einem Manne einen Spiegel zeigen lassen und einen gräßlichen Anblick gesehen; er sagte aber nicht, was er gesehen."

„Meine Eltern weinten oft über dergleichen und meine Mutter sagte: sie habe alle mögliche Vorsicht gebraucht, mich vor Unglück zu schützen; sie könne nun weiter nichts thun."

„Bei dem Automat hatte Mutter gefragt, ob ich viele Kinder kriegte, ob ich Wittwe würde, ob ich glücklich würde? sie hatte aber lauter traurige Antworten bekommen."

„Vater hatte auch einmal auf Stephani von einem Manne, dem er meinen Namen und mein Geburtsjahr aufgegeben, und der aus einem Punctierbuche prophezeihet hatte, über mich traurige Nachrichten erhalten und zwar namentlich: ich würde in einer kleinen Stube mein Leben beschließen."

„Ich kann nicht leugnen, daß ich nicht ganz frei vom Glauben an diese Prophezeihungen war; doch haben sie mich zu keiner Handlung bestimmt."

„Straßners verstorbene Frau war meine sehr gute Freundin; ich kann ihr wohl von den Prophezeihungen etwas gesagt haben; allein nicht, daß ich am Ende werde gut leben können, wenigstens erinnere ich mich dessen nicht." *)

---

*) Der Zeuge Straßner hatte am 10. April ausgesagt: „Meine sel. Frau hat mir wohl erzählet, daß die Gottfried ihr gesagt habe, sie habe sich prophezeihen lassen, und man habe ihr gewahrsagt: daß ihre ganze Familie aussterben werde; sie werde allein übrig bleiben und werde dann sehr gut leben können. Sie hat meiner Frau dies allein vertraut, und diese hat es mir wieder erzählt. Damals, wie sie dies geäußert hat, ist noch niemand von ihrer Familie gestorben."

Eine der Wahrsagerinnen, Jacob Ehlers Wittwe, später als Zeugin vernommen, deponirte: „Sie (die Gottfried) sagte, sie habe gehört, daß ich Karten legen könnte; ob ich es nicht einmal ihr zum Vergnügen thun wollte. — —"

„Ich sagte, es lägen so viele Todesfälle am Hause."

„Wenn sie Gottfried haben wolle, müsse sie machen; denn dem Manne läge auch ein schleuniger Tod zu; vielleicht kriegte sie ihn auf dem Krankenbette."

„Niemals habe ich ihr gesagt, sie würde Gottfried bekommen, wenn sie keine Kinder hätte."

Alles, was die Inquisitin hier über ein Automat, einen Schicksals-Spiegel, über die Betrübniß der Eltern wegen angeblicher trauriger Vorherverkündigungen erzählte, hat sie später dem Defensor oft als erdichtet eingestanden; das einzig Wahre davon besteht in dem, was sich in dem ersten Theile der Lebensgeschichte, S. 18 über eine List der Mutter Timm, und S. 81 über deren Befragung einer Wahrsagerin aufgezeichnet findet.

Daß sie in ihren vorgeblichen Bekenntnissen jenen Prophezeihungen keinen bestimmenden Einfluß auf ihre Thaten zuschrieb, war der Klugheit angemessen, da einerseits ihre Mordthaten nicht weniger strafbar erscheinen konnten, wenn sie der Prophezeihungen wegen vollführt wären, andererseits aber ja gerade die Hervorbringung des Glaubens an eine völlig außer ihr bestehende und mit ihren Entschließungen nicht zusammen-

---

„Vor des Bruders Ankunft sagte ich ihr:
er käme; aber es läge eine Krankheit ihm zu und er stürbe auch.
Sie erwiederte, das dächte sie doch nicht."

„Die Gottfried fragte mich einmal, ob ihr Vater lange lebe? ich sagte: es läge viele Trauer an ihrem Hause; ich könne nicht sehen, wer die Leichen wären; allein ihre Verwandten müßten es doch seyn, ich glaubte, daß ihre ganze Familie ausstürbe."

Eine andere der Wahrsagerinnen, Adelheid Becker, sagte als Zeugin aus: „Die Gottfried hatte gehört, daß ich Karten legen könne, und so wurde ich bestellt. Zum erstenmal kam ich dahin, wie ihr erster Mann, Miltenberg, noch lebte. Sie fragte mich über künftige Dinge. Nachher bin ich wieder zu ihr gerufen, wie sie in Trauer war. Ich weiß wohl daß sie mich wieder über die Zukunft fragte."

hängende geheime Macht in dem Entſchuldigungs-Plane der Verbrecherin lag. Der Gedanke, den Glauben an eine ſolche Macht in der Seele des Inquirenten zu wecken, lag der Miſſethäterin um ſo näher, da ſie ſich deſſelben Mittels ſchon bei Begehung ihrer Verbrechen zur Abwendung des Verdachts bedient und ſo z. B. einer Freundin, *) vor Vergiftung der Kinder, erzählt hatte: „daß ihre Mutter (Timm) in der Krankheit ſtets die Hände ausgebreitet habe, als wenn ſie habe ſagen wollen: ich mögte alle Deine Kinder gern mit mir nehmen!“

Beim Schluſſe des obigen Verhörs konnte die Verbrecherin nun auch den Brudermord nicht weiter in Abrede ſtellen. Wie wenig indeß ein Geſtändniß von ihr aus reumüthiger Geſinnung floß, bewies ſie im nächſten Verhöre, am 2. Mai, indem ſie die bereits wiederholt eingeräumte Vergiftung Gottfrieds mit den Worten leugnete:

„Nach meinem Bruder ſtarb Gottfried; ihm habe ich aber gewiß nichts gegeben.“

Des ihr vorgehaltenen früheren Geſtändniſſes, gab ſie vor, ſich nicht zu erinnern; mußte indeß ſchon im nächſten Verhöre, am 5. Mai, als ihr neue Zeugen-Ausſagen **) mitgetheilt wurden, bekennen:

„Ich habe im letzten Verhöre wohl geſagt, ich

*) Laut Zeugniſſes derſelben, fol. 706 der Acten.

**) Die Ausſagen der Wittwe Arnholz, die Gottfried auf ſeinem Todtenbette verpflegt und ihm die Augen zugedrückt hatte. Vergl. Lebensgeſchichte (1ſter Thl.) p. 175 i. f.

sey an Gottfrieds Tode unschuldig; allein ich will es nur gestehen, was ich früher schon gestanden habe, ich bin daran schuld."

Nachdem sie hierauf versucht hatte, die Blöße, welche sie sich durch jenes Ableugnen gegeben, durch ausführliche Erzählung dieser Vergiftung wieder zu verdecken, so lag ihr daran, zu erfahren, wie das Gericht nach diesem neuen Bekenntnisse über die zwiefache Gattenmörderin denke? Diese Sorge nahm ihr Inneres so sehr ein, daß sie mitten in ihrer Erzählung plötzlich fragend äußerte:

„Ich denke mir manchmal: sollten die Menschen, die etwas von dir bekommen haben, *) dir nicht vergeben? und sollten die Lebenden sich nicht vereinigen und dir helfen, dich zu bessern?"

Das Gericht, den Zweck der Frage — Aufklärung über die bevorstehende Strafe — wohl erkennend, erklärte ihr, daß sie durch eine solche Vergebung von etwaniger Bestrafung nicht loskomme; worauf sie dann heuchlerisch erwiederte:

„Ich dachte auch nur, ich wollte gern einmal wieder zur Kirche gehen."

Als am 9. Mai die Verbrecherin die Treppe herunter zum Verhörzimmer geführt wurde, gerieth sie plötzlich in Angst und Zittern vor dem Anblick eines Frauenzimmers. Sie glaubte, durch einige Aehnlichkeit ge-

*) Wie schonend sie gegen sich selbst zu Werke geht! „Die Menschen, die etwas von ihr bekommen haben:" Diese Art, sich über ihre furchtbaren Thaten auszudrücken, charakterisirt ihre selbstische Entmenschung.

täuſcht, jene Dienſtmagd aus Stade zu ſehen, die ſie durch ihren Meineid in eine ſo unglückliche Lage verſetzte *). Nichts anderes, als Rachedurſt, wähnte die Gottfried, könne dieſes Mädchen hieher geführt haben, und bei dieſem Gedanken ſchwanden der Miſſethäterin die Sinne. Im Verhörzimmer angelangt und wegen der Todes-Urſache ihrer Freundin Meyerholtz **) befragt, räumte ſie nach geringem Widerſtreben deren Vergiftung ein, um nun den erwarteten folgenden Fragen, wegen des Meineides, zuvorzukommen. — War aber dieſer auf keine Weiſe, wie vermeintlich die Vergiftungen, mit einer geheimen unſichtbaren Macht, mit Prophezeihungen oder dergleichen in Verbindung zu bringen, ſondern fiel derſelbe nur zu offenbar der Moralität zur Laſt: ſo mußte die Verbrecherin in ihren Bekenntniſſen wohl einen Schritt weiter gehen.

„Ach Gott,"

begann ſie daher, einleitend zu dem Geſtändniſſe des Meineids,

„ich habe von Jugend auf ſchon viele kleine Fehler begangen, nämlich Kleinigkeiten weggenommen. Schon als Kind ſchlug ich beim Brodholen manchmal einen halben Groten unter."

Die auch in dieſen Worten ſich ausſprechende lügenhafte Entſchuldigung, Statt einer reuigen Selbſtanklage, bleibt dem tieferen Blicke nicht verborgen. Wie ſolche kleine Veruntreuungen bei Kindern nichts Seltenes ſind und

*) M. ſ. Lebensgeſchichte, (1ſter Thl.) p. 209.

**) Lebensgeſchichte, (1ſter Thl.) p. 244 u. ff.

auch bei unſerer Verbrecherin zu einer Erklärung ihres, erſt mit ihrem ehelichen Leben anfangenden, tiefen Verfalls wenig beitragen, ſo fühlte ſie auch wohl, daß ſie über ihr inneres ſündhaftes Weſen nichts Gelinderes ſagen konnte, als eben die Erwähnung jener „kleinen Fehler."

Dennoch brachte ſie dieſe Worte nur mit großer Beklommenheit und Angſt hervor; ja ſie bat ſogar, das Verhör aufzuheben, und rückte endlich unter ſichtlich ſteigender Angſt mit dem Geſtändniſſe heraus, ſie habe vor Jahren ein Vergehen begangen, was ſie ſehr drücke, *) und erzählte dann, ſtockend und ſteter Beruhigung von Seiten des Gerichts bedürftig, die Geſchichte ihres zu Stade geſchworenen Meineids. **)

Im Verhöre vom 12. Mai geſtand ſie die Vergiftung der Frau Rumpff ***) ein. Die Laſt dieſes neuen Bekenntniſſes ſowohl, wie die noch ſo friſche Angſt wegen des Meineides, brachten Tags darauf, am 13. Mai die Sünderin, in ihrer Furcht vor ſchmerzlicher und ſchimpflicher Beſtrafung, dem Wahnſinne nahe. An dem gedachten Tage wurde ſie nämlich in aller Frühe von ihrem bisherigen Aufenthalte im Stadthauſe weg und nach dem jetzt vollendeten neuen Detentionshauſe, vor dem Oſterthore, gebracht. Wieder meinte ſie nichts anders, als daß es zum Schaffot ginge. Im Verhör-

*) Wieder eine Unwahrheit. Nicht das Vergehen oder die Reue drückte ſie, ſondern die gefürchtete Rache der armen Magd.

**) Im Weſentlichen treu; vergl. Lebensgeſchichte (1ſter Theil) p. 207 und 208.

***) Lebensgeſchichte (1ſter Thl.) p. 254 und 255.

zimmer fragte ſie mit ſcheuem, todtenartigen Blicke: ob ſie jetzt mit einem Brette um den Hals werde herumgeführt werden? und keine Beruhigungen halfen gegen dieſe Furcht. Zwar ließ ſie ſich auf wiederholtes Befragen über den Tod der Frau Rumpff und der Schmidt umſtändlich aus; allein plötzlich ſtockte ſie, und mit jenem entſetzlichen ſtieren Blicke, der allein ſchon den Gedanken an Verſtellung entfernen konnte, rief ſie:

„Ach Gott, mir geht ein Licht auf, Alle leben!"

Das Gericht, ungewiß über die Quelle dieſes Ausrufs, fuhr ohne darauf zu achten mit Fragen fort, worauf auch eine paſſende Antwort erfolgte; allein gleich darauf kehrte der ſtiere Blick zurück und ſie ſprach mit Viſion:

„Ach Gott, wenn nur die einmal Alle wieder — O, Kinder! ſie leben Alle wieder. — Kann ich ſie einmal ſehen?"

Dem weiter inquirirenden Gerichte antwortete ſie hierauf einige Worte zur Sache, ſchwieg, wie nachſinnend und ſuchend, und ſagte dann:

„Ach, ſie leben Alle; Gott hat geſorgt, wie ich die That gethan, daß nun Alle wieder geſund ſind."

Keine Bemühungen des Gerichts, die Verbrecherin aus ihrem durch die Angſt überſpannten Zuſtande zu reißen, vermogten nun weiter etwas über dieſelbe. Sie ſah den Kreis ihrer Ermordeten um ſich verſammelt; ihre vergifteten Kinder tanzten den Reigen um ſie her; bald wollte ſie dieſelben anreden, bald ſprach ſie zum Gerichte:

„Sehen Sie! ſie leben Alle noch! ſie haben ein Gegengift bekommen und ſo ſind ſie Alle wieder beſſer geworden!"

Das Verhör mußte daher geſchloſſen werden. Ja, die Aufregung, die geängſtete Einſchüchterung der Sünderin war ſo groß, daß deshalb auch noch mehrere Tage nachher, der Verſuch eines weiteren Verhörs aufgegeben werden mußte, bis endlich gegen den 19. Mai die Ruhe einigermaaßen wiederkehrte.

Auch in jenen ſchreckenden Geſichten iſt eine gewiſſe Abgeſtumpftheit, Taubheit oder Kraftloſigkeit des geiſtigen Lebens, woraus ſie hervorgingen, zu erkennen. Eben dieſen Eindruck machen auch die in dieſe angſtvollen Tage fallenden Träume der Miſſethäterin, worüber ein Blatt ihrer Handſchrift *) ſich in Folgendem äußert.

„Den 29. Sept.

. Träume welche ich in meine jetzigen Gefangenſchaft **) gehabt. Die Nacht, nicht am Tage —

* * *

Ich bin in Schwach-hauſen. Herr Docktor L. kömt angefahren Steigt aus ſein Wagen. ſetzt ſich auf ein hohen Berg. ſeyn Kopf in der Hand und vir ſich nieder ſehend, wie ich mich hinzu nahe ſchlägt Er beide Hände übern Kopf zuſamen und geht geſchwinde weg —

* * *

Erſcheint die Meyern, ***) hat die kleine Eliſe Schmit auf Ihren Arm und daß Kind iſt Blind — —

---

*) Vom 29. Sept. 1829.

**) Gegenſatz der Detention auf dem Stadthauſe.

***) Dieſelbe, an die der in der Lebensgeſchichte (1ſten Thl.) p. 264

Ein andermal höre ich Sagen. Josepf. seine 90 waren alle Tagelöhner — — — —

* * *

Ein andermal. wird mir ein kleiner Kalender vorgehalten mit ein klein Schwartz Gesicht. dabey gesagt, wenn Du es so machst, wirst Du gekettet wie Esau — —

* * *

Einmal erscheint der seel. Miltenberg. mit den Worten ich wil Dich Erretten und Du solst mich preisen, *)

* * *

Meine Kinder sah ich ganz Blühend, aber in der Armseeligsten Kleidung **) spielen, in Pröven auf den Kirch-hof. und die seel. Schmidten mit Jhn beschäftigt . .

* * *

Einmal werden mich zwey Krucken Mäuse Butter vorgehalten — — — — —

* * *

---

im Auszuge mitgetheilte Brief gerichtet war. Die Gottfried beabsichtigte, den durch sie zum Wittwer gewordenen Schmidt mit jener Freundin zu verbinden.

*) Die Meinung hat die Gottfried längere Zeit nicht fahren lassen, daß ihr Miltenberg sie selig machen könne und werde. — Unfähig, das Erlösungswerk in Christo zu fassen, tappte sie gleichsam blindlings zu, auf die erste beste ähnliche Jdee.

**) Die armselige Kleidung war der eitelen Verbrecherin das Schmerzlichste gewesen. Mit dem Tone schmerzvollen Mitleids erzählte sie auch mündlich diesen Traum dem Herausgeber.

Einmal werde ich fürchterlich ans Bein gezogen und ein groſses Thier auf mein Bette — — — — —

* * *

Mehere mal bin ich im Verhör Zimmer gewesen —

* * *

Einmal sah ich meine Sterbende Adelheit im Sarg., Sie richtet sich hoch auf, mit den Worte daß ist gut.

* * *

Einmal seh ich meine Sterbende Mutter im Sarge, beyde Arme übern Kopf zusamen schlagen — — — —

* * *

Ich seh ein Frauen Zimmer, auf ein Tisch liegen Der Leib ganz auf geschnitten. wie ich hinzunahe, befindet sich in Ihren Körper ein groſses und ein kleines Kind. ich rufe jemand Der neben mir steht mit den Worten. Ach wollen Sie mal was schönes sehen. und so Erwache ich — — —

* * *

Ein mal trit mein seel. Vatt mit mein Bruder vor mir, ach noch seh ich mein guten Vatter Er hatte kein Halstuch um . . . ich sage mit den Worten. Ach. Vatter ich habe kein Vermögen, wovon sol ich Leben, seine Antwort daß ist daß wenigste aber die Zuckunft. . . .

* * *

Ein Baum seh ich mit Eine groſse Schlange — —

* * *

Ein Bildniß wird mir vor gehalten, wie ich es ansehe ist es die seel. Rumpf. — — —

* * *

Einmal bin ich in Rumpf. Hauſe, wie mich die ſeel. ſieht, fängt ſie laut an zu Schreien, und läuft von mir weg. Die Hausgenoſſen wollen mich wegjagen, Drauf ſag ich Ach ich wil gern weg gehen laſſen Sie mich doch zu frieden — — —

* * *

Einmal trete ich in ein groſſen Saal, und es liegen 8 Perſonen in Bettücher. Ohmächtig an der Erde — Ach ſage ich was iſt hier vorgefallen. dabey empfand ich eine kälte in mein Geſicht, da kömt eine Geſtalt zu mir mit den Worten, wir können hier nichts machen bis das die ſeel. wieder hier iſt . . . .

* * *

Zweymal bin ich bey H. Senator Icken im Verhör geweſen — — —

* * *

Einmal ſaß der ſeel. Miltenberg. im Verhör und Schrieb. auf einmal höre ich laut Rufen Ruthenſchläge . .

* * *

keine Nacht bin ich ohne Träume, habe aber Die Merkwürdigſten bemerkt. — — — —"

* * *

Bevor nach den letzten unterbrochenen Verhören ein neuer Verſuch damit gemacht wurde, beſuchte der Inſtructionsrichter die Gefangene ohne Zuziehung des Secretars und lieferte darüber Nachſtehendes zu den Acten.

„Regiſtratur do 18. Mai 1828.

Dieſen Nachmittag drei Uhr ging ich zu der Inculpatin in ihr Gefängniß, um mich nach ihrem Gemüths-Zuſtande umzuſehen. Da ich für die Fortſetzung

des Verhörs ihr auf den Wunsch des Arztes noch etwas Ruhe zu lassen beschlossen hatte; da im Laufe des Gesprächs sie mir einiges nicht unerhebliche sagte, so bemerke ich es hier, falls sie künftig in den förmlichen Verhören darauf zurück kommen sollte.

Zugleich mag für einen der Localität nicht Kundigen hier eine Beschreibung ihres Gefängnisses stehen.

Es bestehet dasselbe in einem kleinen freundlichen Zimmer .... Die Wände sehr reinlich geweißt, wie die Decke, und mit braunröthlich gemaltem Fußboden. Durch die westliche Wand führt eine starke Thür mit einer Klappe und starkem Eisen beschlagen vom Corridor, oder dem inneren Gange, der zu den Gefängnissen führt, in die Stube. In dieser nämlichen Wand ist über der Thür in der Mauer eine ovale Oeffnung von etwa vier und sechs Zoll Durchmesser, wodurch beständig Luft-Communication auf dem Vorplatze oder innerem Gange Statt findet. Der Thür gegenüber, also in der östlichen Wand, findet sich ein Fenster ..... mit Scheiben mittlerer Größe und eisernen Stangen. Dies Fenster ist....Fuß...Zoll *) über dem Fußboden und hat eine Luftscheibe, welche die Inculpatin nach Belieben öffnen oder schließen kann. Die südliche Wand ist frei; an der nördlichen findet sich in dem Winkel nächst der Thür ein mit dem nächsten Gefängnisse gemeinschaftlicher Ofen. Der Blick aus dem Fenster fällt auf die Fenster des Verhör-Zimmers, anderer Gefängnisse und beide geräumige Binnenhöfe des Gefangen-

*) Etwa 6 Fuß.

hauſes, und hat bei der Neuheit der ganzen erſt in dieſem Monate in Gebrauch genommenen Anſtalt nichts Düſteres oder Unfreundliches, um ſo weniger, da, wie dies Stübchen der Inculpatin die Morgenſonne hat, ſo auch die inneren Höfe dem Sonnenſcheine offen ſind. Das Mobiliar iſt alles neu und hellgrau mit Oelfarben gemalt, ſo wie Thür und Fenſter. — Eine Bettſtelle, ein Stuhl, ein Tiſch und ein verſchloſſener Nachtſtuhl (der alle Morgen ſeinen Eimer wechſelt) befindet ſich im Zimmer; außerdem eine weiße Fayance-Schaale und eine irdne Waſſerflaſche. Ausnahmsweiſe hat Inculpatin überdies ihr eigenes Bettzeug, eine Trinkkumme und ein Teller. Zwei Bände des Buches „Stunden der Andacht," und noch ein drittes religiöſes Buch, was ſie aus ihrer Bücherſammlung wünſchte. Speiſen und Getränke bekommt ſie nach Vorſchrift des Arztes ſehr gut und iſt damit mehr als zufrieden. Ueberdies ſiehet ſie ebendeshalb nach Verlauf einiger Stunden immer entweder die Magd des Aufſehers S—ll—n, oder ihn oder die Frau. Die Thüre ihres Gefängniſſes iſt nicht verſchloſſen, ſondern nur die zu dem davor liegenden Gange führende, da theils Inculpatin ſo ſchwach auf den Beinen iſt, daß ſie nicht entlaufen kann, theils weil es gewünſcht wird, daß ſie ſich Bewegung mache. Vor den Fenſtern aller gleichen Gefängniſſe befindet ſich ein bewegliches Brett, um das Hinüberblicken auf andere Gefängniſſe und die Communication dahin zu hindern; nur vor dem Fenſter der Inculpatin iſt dies geſenkt, damit ſie einen freien Blick habe. —

Heute beim Eintritt fand ich Inculpatin der Thür gegenüber neben dem ihr zur Linken ſtehenden Tiſche ſitzend, der unter dem Fenſter ſtehet.

Sie hatte die Hände in den Schoß gelegt und ſah mir mit ihrem gewöhnlich nichts ſagenden Blicke entgegen. Sie klagte nicht über ihr Befinden, nur über das Geräuſch des Rollens von den vorüberfahrenden Wagen, und daß die in dem gegenüberliegenden Flügel des Gefangenhauſes ſitzenden Gefangenen zuweilen ſo „prahlten," d. h. laut redeten. Ich ſagte ihr, ſie ſolle ſich nur beſchäftigen, ſolle nur leſen, dann würde ſie von dem ſ. g. Lärm nichts hören. Ihre Bücher lägen, wie ich ſähe, nun wieder unberührt da her; wenn ſie ſo gar nichts vornähme müßte ſie ja auf allerlei Grillen kommen, denn das alte Sprichwort: Müſſiggang iſt des Laſters Ruhebank, habe ſehr viel Wahres und vielleicht ſey gerade ihre Unthätigkeit und Beſchäftigungsloſigkeit in den früheren Jahren an manchen böſen Gedanken und Anſchlägen Schuld, die ein ernſtliches Arbeiten und eine geiſtige Thätigkeit vermieden haben würde. Sie entſchuldigte mit Steifheit ihrer Finger und Schwäche ihrer Augen, daß ſie unbeſchäftigt ſey, und erzählte, daß ſie, als ihr erſter Mann noch gelebt, doch ſehr fleißig und thätig in dem damaligen großen Haushalte geweſen, wenn gleich ihr ſpäterhin Beſchäftigung gefehlt habe. In ihren Aeußerungen über das Leſen ſprach ſie den Gedanken aus, als fehle ihr der Trieb, der Drang, zu einem Hinaufwenden des Blickes zum lieben Gott, eben weil ihr der Muth fehle, auf ſeine Gnade zu hoffen, da ſie doch eine zu große Verbrecherin ſey, als daß der

liebe Gott ihr vergeben könne. Wie so oft schon im Verhör, wiederholte ich ihr, was sie dieserhalb beruhigen und trösten konnte, vor allem die absolute Nothwendigkeit der Reue, und als Erfolg derselben, freies unumwundenes Aussprechen ihrer Thaten, wie ihrer Motive.

Ich sagte ihr, daß davon nicht für jetzt und diesen Augenblick, sondern vorzüglich für die Zeiten der Verhöre die Rede sey, und daß ich ihr wiederhole, wie sie zu jeder Stunde verhört werden solle, wo sich vielleicht einmal bei ihr der Drang einstellen würde, der auch bei den schwersten Verbrechern einmal zu kommen pflege, Alles zu bekennen und dadurch sein Gewissen zu erleichtern. Sie versprach, das zu bedenken und setzte hinzu: „nicht wahr, ich habe eigentlich noch recht viel zu sagen." Das glaube ich auch, mir ist noch so manches dunkel, so manches ganz unerklärlich, war meine Antwort; und da sie mich fragend ansah, (obgleich mit einem Blicke, den ich im Verhöre oft für eine affectirte Aufmerksamkeit halten mußte, weil das, was ich ihr dann sagen oder fragen wollte, ihr schon bekannt war) so fuhr ich fort: z. B. was Sie mir mal von Gottfried erzählten, daß der Schuld an dem Tode der Kinder sey; entsinnen Sie sich dessen noch? — Sie blickte vor sich nieder und sagte mit gedämpfter Stimme: ja! Ego: warum thaten Sie das, war das Wahrheit oder Unwahrheit, was sollte es? Inculpatin: „Ach ich dachte ich wollte das nur sagen, dann wären's doch nicht so Viele, *) aber Gottfried ist unschuldig an al-

*) Vergiftungen.

lem; der liegt als rechtlicher Mann in der Erde." — Ego: iſt das gewiß? Inculpatin: Ach Gott, ja wohl! — Gleichmäßig wollte ich das Motiv erforſchen, wie ſie dazu gekommen ſey, jüngſt zu Protocoll ihren Vater des Mordes ihrer Kinder und ſeiner eignen ganz jungen Tochter zu beſchuldigen. Sie gab auch dafür den Grund an, daß ſie ſich damit zu erleichtern geglaubt habe, daß ihr der Gedanke ſo gekommen ſey. Sie verſicherte, daß ſie jetzt das Schreckliche dieſer Beſchuldigung einſähe und ſie bereue, ſo wie es denn in facto auch heraus kam, daß ihr Vater niemals eine andere Tochter, als ſie, gehabt habe. — Uebrigens wiederholte ſie nachher verſchiedentlich, daß ſie in ſpäteren Zeiten wirklich einen unwiderſtehlichen Drang gehabt habe, Gift zu geben, ohne daß ſie im Stande ſey, einen Grund dafür zu finden; dahin rechnete ſie z. B. die Vergiftung des Knaben Wilh. Suhling. Sie erinnerte ſich dabei völlig ihrer Aeußerung an des Knaben Pflege-Mutter: „Es iſt doch ein wahrer Johannis-Kopf! was meinſt du, Maria, wenn du den mal verlieren müßteſt!" — als an dem nämlichen Abend geſchehen, wo das Kind Gift erhielt. Ich ſagte ihr, der Knabe ſey ganz wohl, was ſie gerne zu hören ſchien. Zuletzt mußte ich ihr noch einmal ſagen, daß ſie nicht nach Hannover oder Stade ausgeliefert werden würde. — Gegen vier Uhr verließ ich ſie."

Uez. —e.

Die Milde, die oft in kaum zu unterdrückenden Thränen ſich ausſprechende Theilnahme des Inſtructions-

richters, die Erprobung der Wahrheit seiner früheren Zusicherungen; die sorgfältige Behandlung und Beköstigung im Gefangenhause, — alles dieses verscheuchte nun in wenigen Tagen die aufregende Besorgniß der Verbrecherin. Schon zwei Tage nach jener eben mitgetheilten Unterredung stand sie gefaßt dem Gerichte Rede, indem sie sogar verschiedene über ihre Beweggründe zu den Giftmorden ein nachtheiliges Licht verbreitende Umstände nicht entkannte. So gestand sie, bei verschiedenen Vergiftungen kleine Diebereien begangen, und namentlich der Frau Schmidt drei Louisd'or entwandt, den Beschlagmeister Kleine aber vergiftet zu haben, weil er gewünscht, im October (1827) den Rest des Geldes ausbezahlt zu erhalten *). „Ich dachte mir," äußerte sie auf ausdrückliches Nachfragen, „ich wollte aus dem Tode Vortheil ziehen; allein wie ich mir das dachte, kann ich nicht sagen. Bei allen meinen Uebelthaten kann ich überhaupt keinen eigentlichen Grund angeben, der mein Verbrechen beschönigte." — Zu der Aufrichtigkeit dieser Geständnisse nöthigte vorzüglich die Klarheit aller dem Gerichte zur Kunde gekommenen Umstände der Todesfälle. Aber nicht wenig trug dazu auch die Hoffnung der Verbrecherin bei, ihre Thaten ungeachtet jener egoistischen Beweggründe mit einem unwiderstehlichen Triebe zu dem Vergiften zu entschuldigen.

Schon bei der letzten Privat-Unterredung mit dem Inquirenten hatte sie des unwiderstehlichen Dran-

*) M. s. Lebensgeschichte, p. 259 u. ff.

ges erwähnt und mit Entzücken die Aufmerksamkeit bemerkt, welche hierauf gerichtet, das Gewicht, welches diesem Umstande beigelegt wurde. Was konnte ihr, die den allmählichen sittlichen Verfall ihres Herzens zur Aufklärung ihrer Verbrechen aufzudecken nicht im Stande war, willkommner seyn, als jene Lehre von einem so unerklärlichen, wie unwiderstehlichen Triebe!

Daher verband sie denn nun auch mit den obigen Bekenntnissen hinsichtlich der Vergiftung Kleine's die Bemerkung, daß sie schon am Tage vorher einen förmlichen Trieb dazu empfunden habe, und sah mit Freuden, daß dies niedergeschrieben wurde. *)

In den folgenden Verhören, am 20., 22., 23., 24. und 29. Mai kam sie daher, auf Befragen nach den Motiven, bei einer Menge von Vergiftungen auf jenen unerklärlichen Drang zum Vergiften zurück, indem sie daraus allein besonders diejenigen Vergiftungen herleitete, deren egoistische Triebfeder am wenigsten offenbar vorlag. Die Vergiftungen der Freundin Marie, des Pflegesohns derselben, der Meyerholz, der Rumpfschen Hausgenossen u. A. boten in dieser Rücksicht eine so vorzügliche Gelegenheit dar, daß die verschiedensten Ausdrücke für den einen Zweck ihr geläufig wurden. „Ich hatte keinen Grund, meinen Vater zu morden; ich dachte bloß, ich wollte dies thun, und so that ich es." „Ich

*) Auf das Niederschreiben ihrer Aeußerungen richtete die Verbrecherin stets die größte Aufmerksamkeit. Schwankend, welches Motiv sie angeben wolle, griff sie einmal sogar den Secretär in den Arm, mit den Worten: „Schreiben Sie noch nicht!"

kam dazu, (Zimmermann zu vergiften) ich weiß nicht wie." „Ich dachte, ich wollte dieſen Verſuch mal machen." „Eine Abſicht, (die Meyerholz zu vergiften,) hatte ich gar nicht." „Ich wollte nichts damit bezwecken." „Eine Haupturſache habe ich nicht gehabt." „Wenn ich wieder auf den Gedanken kam, ſo gab ich ihm (Moſees) wieder etwas." „Es war wohl mehr Trieb, es zu thun, als daß ich eigentlich eine wirkliche Abſicht dabei hatte." „Ich habe einen ordentlichen Trieb empfunden, die Mäuſebutter zu geben." „Bei der Gabe an den jüngeren Kleine habe ich eben keine Abſicht gehabt; ich gab es mehr aus Trieb." „Ich konnte es ſo kriegen, wenn ich des Morgens aufſtand, daß ich etwas geben mußte." „Den Lehrer Sp—t zu vergiften," betheuerte ſie, „hatte ich wieder keinen Grund," und fügt zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit hinzu: „Ach, Herr Senator, ich muß mich ſchämen, es zu ſagen; aber ich hatte keinen." *)

Uebrigens konnte die Verbrecherin nicht umhin, in dieſen Verhören doch auch den bei ihres erſten Mannes Lebzeiten mit Kaſſow begangenen Ehebruch einzugeſtehen, obwohl ſie, befragt wegen des erſteren Vergiftung, verſichert hatte: „Deutlich bewußt geworden bin ich mir eigentlich des Grundes meiner That nicht, weshalb ich meinen Mann vergiftet habe."

Mit dem 2. Juni 1828, wo das weite Gebiet der Verbrechen durchwandert ſchien, trat nun eine Pauſe in

*) Dieſe Vergiftung geſchah, gleich wie diejenige des Kindes, Johanna Sp—t, bloß aus feindſeliger Geſinnung gegen deſſen Mutter.

den Verhören ein. Unterdeß war es der Sünderin allerdings gelungen, ihre Persönlichkeit in den Augen des Gerichts zu heben. Sie hatte sorgfältig den Faden ihres Scheinlebens, woran sie so lange gesponnen und den die Verhaftung gewaltsam zerrissen hatte, wieder aufgenommen, nur auf einem veränderten Gebiete. Die Scheußlichkeit ihres Herzens, wovon die entsetzlichen Thaten doch nur das minder Bedeutende waren, hatte sie möglichst zu verbergen getrachtet, den unerklärlichen Trieb vorschützend, aber über die tausend feinen allmählig entstandenen Adern, die ihn erweckten, schweigsam hinwegschlüpfend. Wie sie es bei ihrem langjährigen blutigen Tagewerke gelernt hatte, die Leutselige, die Harmlose, die Gutherzige und die in allen Menschen ebenfalls nur Gutherzige Vermuthende zu spielen, so hatte sie seit einigen Wochen in den Verhören ihre Schlachtopfer sämmtlich zu Engeln des Lichts zu stempeln versucht, alle ihre Fehler und Laster abgeleugnet, die früher — z. B. hinsichtlich Miltenbergs — der Wahrheit gemäß eingestandenen als unwahr widerrufen. *) — Der folgende Auszug aus einem Schreiben des Instructionsrichters, vom 24. Juli 1828, an den von der Gottfried sich erbetenen Seelsorger beweiset, in wiefern ihre feine Heuchelei ihr damals gelungen.

*) Ein Schreiben an den Inquisiten, welches ihre Aufrichtigkeit in ein [illegible] Licht stellen sollte, schließt die Verbrecherin [illegible] ihrer liebevollen Gesinnung mit der Bitte: „Ein [illegible] Senator! wenn von meinen verkauften Sach[illegible]ig bleibt, wollten Sie dies wohl an meines sel. Vaters Schwester senden? wenn es auch nur 10 Thlr. sind. Sie wohnt in Trendelburg."

. . . . . „Eine Charakteriſtik der Inculpatin zu geben, ſcheint mir bis jetzt eine Aufgabe, die an's Unmögliche gränzt.

Ein Weib, das Kranke pflegt, Arme ſpeiſet, dem Geben und Schenken, ich mögte ſagen, zum Bedürfniß geworden, und die doch ihre Freundinnen vergiftet; was über einen Vers von Göthe weint, und ihre Kinder ermordet, ein Weib, was einer Liebe fähig iſt in ſolchem Maaße, daß ſie ihr das Leben der nächſten Angehörigen zum Opfer bringt, und die dann eben dieſem Gegenſtande ihrer Liebe die Giftſchaale reicht, und an ſeinem Sterbelager mit Thränen ſich das Haar zerrauft, über die Härte des Geſchicks, das ihr ſo viel Leiden auflegt. Ein Weib, was die Hand eines achtungswerthen Mannes ausſchlägt, indem ſie ihm ſelbſt erklärt: er ſey ein zu guter Menſch für ſie; die heute ihren eigenen Vater fälſchlich als Mörder anklagt, und morgen vielleicht mit ängſtlicher Sorgfalt ſtrebt, daß jeder üble Schein von einem Dritten genommen werde, und ſie allein als die Schuldige erſcheine, die heute ſtiehlt, was ſie morgen verſchenkt, und tauſend andere räthſelhafte Erſcheinungen mehr an ſich trägt, — wer kann es wagen, ihren Charakter zu ſchildern?!" —

Sowohl durch die Anordnung der Seelſorge, als durch die Beendigung der Verhöre, erwachte nun wieder in der Verbrecherin die Furcht vor ihrer ganz nahe bevorſtehenden Hinrichtung. *) Zwar kehrte die

*) Um dieſe Zeit ſchrieb ſie mehreren ihrer früheren Bekannten Briefe, um Verzeihung zu erbitten, welche zu den Acten gelegt wurden. So ſagt ſie in einem Schreiben an die Hecken-

Angſt vor einem ausgeſuchten Marter-Tode nicht zurück; allein immer war doch ihr vermeintlich bevorſtehendes Lebensende ſchrecklich genug, für die Sünderin, ihr noch einige Bekenntniſſe abzupreſſen. Sie ſchrieb daher Anfangs Auguſt dem Inquirenten, daß ſie auch ihrer Mutter Gift gegeben habe, und wiederholte darauf das Bekenntniß in den förmlichen Verhören, unter weiterer Einräumung verſchiedener Unredlichkeiten, Unterſchlagungen, Entwendungen u. ſ. w. Nicht weniger kam um dieſe Zeit das Geſtändniß der verſuchten Abtreibung des nachher von ihr todt geborenen Kindes *) zur Sprache; dann auch der Wiederruf ihrer früheren Angabe, als habe ihr Vater, zornig über Miltenbergs Lebenswandel, ausgerufen: gieb dem Hunde Gift. **) „Ich habe das" — war ſie aufrichtig genug zu bekennen — „erdacht, um mich in ein beſſeres Licht zu ſtellen. Wie ich auf dem Stadthauſe gefangen ſaß, erdachte ich dergleichen; dort habe ich noch manches Böſe erdacht, was ich jetzt bereue. ***)

---

dorff (№ [230] der Acten): „Liebe Marie! wenn ich Dich noch ſo nennen darf — . . . Wie ich höre, kannſt Du dich nicht überwinden, zu mir zu kommen. Ich kann es Dir auch nicht verargen; und hätteſt Du es ahnen können, Du würdeſt gewiß ſchon längſt aufgehört haben, meine Freundin zu ſeyn. — — — Nur um eine Güte bitte ich: daß Du mir durch ein paar Zeilen Deine Vergebung verſicherſt." . . .

*) Lebensgeſchichte, p. 171 und 184.

**) M. ſ. oben, p. 227.

***) „Hätte ich doch damals Herr Commiſſär (Tenjet) ſeinen Rath gefolgt," ſchrieb die Verbrecherin ſpäter, „wo er ſo oft ſagte zu mir, die Reine Wahrheit zu bekennen. oft wünſche ich daß jetzt meine Verhör Stunden anfingen den würden ſolche Ungeheuere Unwahrheiten nie zu Papier gekommen ſeyn." . . .

Ich glaubte, man würde mich bemitleiden, wenn man hörte, daß ich auf dieſe Weiſe zur Verbrecherin geworden." Zuletzt erwähnte ſie auch noch, wie durch beſondere Zartheit ihres Gewiſſens dazu getrieben, daß ſie noch einen zweiten Meineid, nämlich in einem Prozeſſe geſchworen zu haben befürchte, indem ſie den Inquirenten dringend bat, Nachforſchungen darüber anzuſtellen, ob das ohne wirkliche Kenntniß der Thatſachen leichtfertig als wahr Beſchworene, ſich ſo verhalten habe, oder nicht. *)

Daß alle dieſe Geſtändniſſe nur aus dem egoiſtiſchen Streben, beſſer, als früher zu erſcheinen und ſomit die Todesſtrafe zu mildern, hervorgingen, läßt ſich nicht verkennen. Es ergiebt ſich auch klar aus dem ferneren Verhöre vom 21. Auguſt, wo die Verbrecherin mit dem größten Anſcheine von Aufrichtigkeit alles, was in ihren früheren Ausſagen als Beweggrund zur Vergiftung Miltenbergs angenommen werden konnte, — wiederrief, und nur vorgab: „Da meine Mutter die mit Gift beſtreueten Butterbrödte brachte, ſo kam ich auf den unglücklichen Gedanken, der Vergiftung." **) — In den hauptſächlich die Aufklärung der früher vorgekommenen Wahrſagereien bezweckenden ſchließlichen Verhören, vom 26. Auguſt, 3. und 16. September 1828, bewies endlich die Verbrecherin ebenfalls nichts weniger, als eine reumüthige Aufrichtigkeit.

Mit der Wahrnehmung, daß die Unterſuchung jetzt doch wohl beendigt ſeyn müſſe, verſtärkte ſich im Herbſte

*) M. ſ. oben, p. 64 und 65.

**) Vergl. oben, p. 84.

1828 die geistige Beschäftigung der Missethäterin mit der ihr nun drohenden Bestrafung. Aber die nie gehoffte bisherige so lange Befristung, verbunden mit der ihr zu Theil werdenden Schonung und Pflege, hatten der Verbrecherin nicht nur nach und nach die Angst vor einer grausamen oder verstümmelnden Todesstrafe benommen, sondern ihr auch sogar eine leise Hoffnung eingeflößt, statt überhaupt mit dem Tode, nur mit dem „Werkhause" bestraft zu werden. Ging doch diese Hoffnung Mikte August sogar in die Aeußerung gegen das Gericht über: sie wolle gern als Dienstmagd im Gefangenhause bleiben, um sich wieder zum Guten zu kräftigen und mit Gott und der Welt zu versöhnen. Ihre Hoffnungen zu dieser Zeit, so wie überhaupt der Grad ihrer Aufrichtigkeit, sprechen sich am deutlichsten in folgendem Schreiben an den untersuchenden Richter aus.

„Herrn Dr. und Sen. —e!

Nach meiner letzten Aussage bekenne ich nochmals, daß ich nach meiner ersten That, nämlich bei meinem sel. Manne, beinahe drei Jahre ganz davon befreiet blieb. Während dieser Zeit verkaufte mein sel. Vater sein Haus und meine Mutter erkrankte. Da nun der Käufer das Haus antreten wollte, wurde meine sel. Mutter, der Unruhe wegen, nach meinem Hause gebracht; wie ich den Abend hinübergehe um Kleidung herüber zu holen, findet sich, wie ich den Schrank öffne, ein Papier mit Arsenik; ich ließ es unberührt, bekam aber eine Zeit nachher den Gedanken, ein wenig in

Papier herüber zu holen, und gab davon am meine sel. Mutter, doch nicht mehr als einmal bekam selbige davon.

Ich glaubte, ohne meine Eltern mir nach meinem Willen besser verheirathen zu können. Ach und ich bin fest überzeugt, meine guten Eltern würden mich nie gehindert haben.

Außer die ich jetzt bekannt habe, sind keine durch mich vergiftet, kann ich mit Wahrheit bekennen.

Aber, wie ich schon mal gesagt habe, jedem der mir etwas Nachtheiliges von Andern sagte, gab ich Gehör und glaubte es, und erzählte es wieder, statt Ihn zu vertheidigen, und fühle jetzt, daß ich dadurch manchen wehe gethan habe.

Wie mein sel. Mann starb, hinterließ er einige Schulden, darauf ging Vater zu Herrn W—ke an der Obernstraße, und nahm ihn mit in Rath, selbiger rieth meinen Vater zu accordiren, und so war Herr W—ke der erste, welcher zeichnete, und Vater machte mich Schuldenrein. Zehn Jahre nach Miltenberg seinem Tode ließ mich Herr W—ke durch Herrn H—g—s an eine Rechnung erinnern, mit der Entschuldigung, seit 10 Jahren mich nicht daran erinnert zu haben. Daß ich dieses Geld schuldig war, konnte ich mich auf keinen Fall erinnern. Wie nun Herr W—ke starb, wünschte Herr H—g—s diese Gelder, oder es zu beeidigen, welches mir in meinem Hause abgenommen wurde, in Gegenwart von Herrn (Senator) Dr. L. und Herrn Dr. H.; den andern Herrn erinnere ich mich nicht.

Nun mögte ich Sie, Herr Senator, gern ersuchen, doch meine früheren Gesellen und Lehrburschen zu fra-

gen, ob selbige sich zu erinnern wissen, daß da gekauft sey. Da mein sel. Vater alle Schulden bezahlt, so kann ich es kaum glauben; zu meiner Beruhigung wünschte ich es gern zu wissen.

Nochmals, Herr Senator, wage ich diese Bitte an Sie, sich doch meiner anzunehmen und mich nicht zu verlassen, ich werde gewiß beweisen, durch meine Lebensweise, und aufrichtige wahre Besserung, daß Ihre Bemühungen nicht umsonst gewesen sind. — Machen Sie es sich doch zur Freude, eine so große Sünderin gebessert zu haben, Sie sollen gewiß nie Ursache haben über mich zu klagen; mit Freude will ich die Arbeit thun, die Sie mir auflegen.

Ich bin überzeugt, daß Sie viel für mich wirken können und habe auch das feste Vertrauen, daß Sie meine Bitte gewähren. Der Trieb zur Besserung wird täglich größer bei mir, ach! und mein Herz sehnt sich so sehr, die Kirche zu betreten, wo ich wohl nie an denken darf.

In der Ueberzeugung, daß Sie Ihr Bestes thun werden, bin ich mit aller Hochachtung

G.

Wie ich diesen Morgen erwachte, sagte mir mein Inneres selbst, daß ich im Anfange meiner Gefangenschaft nicht ganz offen die klare Wahrheit ausgesagt habe, theils aus Furcht vor Strafe und wie ich leider bekennen muß, so sehr an die Unwahrheit gewöhnt. Durch dieses aufrichtige Bekennen bitte

ich um Ihre Verzeihung, *) und (verſpreche) nächſten Verhör keine Unwahrheit zu ſagen.

Daß mein ſel. Mann nicht geſund war, kann ich mit Wahrheit nicht behaupten, mich nur zu rechtfertigen that ich dieſe Ausſage; ich glaube eher, daß durch das Heben eines Wagens ſelbiger ſich geſchadet hat. —

Daß ich auch nach Gottfried ſeinem Tode vorgab, er habe mit einem Mädchen zu thun; that ich, weil ich glaubte, dadurch eher Gelder geliehen zu erhalten. — Vergeben Sie mir, wenn ich einſehe, wie unrecht ich that, daß ich Ihnen Unwahrheit ſagte und beſtrafen Sie mich nicht nach meiner erſten Ausſage. Herr Senator, ich muß es Ihnen bekennen, oft wünſche ich, bei Herrn Commiſſair (S—ll—nn im Gefängniſſe) zu dienen, weil er ſo ſehr religiös iſt, und mich ſo oft erbaut; ſind gleich meine Kräfte nicht groß, ſo ſagt die Schrift ja: durch den Glauben der Kräfte bekommſt du ſie, **) — ich hege nicht dieſen Wunſch um lange zu leben, nein, Gott und der Welt zu zeigen, daß ich mich gebeſſert habe und unter Ihren Schutz zu bleiben; noch nie habe ich ſo meinen Lebenswandel nachgedacht wie jetzt, und finde, ich habe mich ſehr an den lieben Gott verſündigt;

*) Man ſieht alſo den Grund und Zweck ihrer Geſtändniſſe! nicht Herzens-Erleichterung, ſondern die Abſicht, dadurch Verzeihung von ihren weltlichen Richtern zu erlangen.

**) Welche Finſterniß in dem Herzen dieſes Weſens!

helfen Sie mich noch einmal wieder auf einen guten Weg, gewiß werde ich alles thun, damit Sie sehen, daß ihre Mühe nicht umsonst gewesen ist. — Haben Sie die Güte und geben diese Zeilen an die hohe Obrigkeit, mit der Bitte, sich doch meiner wieder anzunehmen, damit ich doch als eine wirklich Bekehrte diese Welt verlasse.

Der liebe Gott lenke doch ihre Herzen wieder zu mir, damit ich gebessert werde."

Wirklich war also die Blindheit der Verbrecherin über ihr Wesen groß genug, um auf Vergebung für ihre Thaten, auf Strafloſigkeit, ja auf eine Anstellung zu rechnen! — Gleichwohl brach diese Hoffnung nur schimmernd zuweilen durch, und auch das starre Gegentheil bemächtigte sich nicht selten ihrer Seele. Davon zeugt der nachstehende Bericht an ihren Defensor über die fragliche Periode.

„Den 26. September (1829.)

Was meine Absicht war, als ich der Johanne Brunßen meine Mit-Gefangene eine Scheere entwandte, und auf welche Art, ich Selbige, an der Eigenthümerin zurück gab.

*

Als ich 5 Monat in meiner jetzigen Gefangenschaft, zurückgelegt hatte waren meine Gedanken immer, waß wird wohl mit Dir vorgenommen. Dies blieb immer mein einziger Gegenstand. Anfang Novemb voriges Jahr, (1828) es war am Sonnabend, geh ich in Der Brunßen Ihre Zelle, nehme die Scheere, denke da kannst

du dir eine Ader an der Hand schneiden, und Tod bluten, Du mußt doch Sterben, 3 tage nachher frug mich die Brunßen, wegen Ihre Scheere, meine Antwort war. ich habe Sie nicht, ich behielt Selbige beinahe 6 Wochen, am Tage, hatte ich Sie an mein Leibchen gebunden, und die Nacht unter mein Kopf-küssen, nun kam bei mir der Gedanke wird dieses auch wohl gemeldet, oder in der Anzeige bekannt gemacht. ein Diebstal im Gefängniß wird gewiß schwer bestraft. *) Nun war mir als sähe ich Gefangene bringen, die vor kurtzer Zeit Ihre Freyheit erhalten hatten. Der seel. H Comisair, **) kam oft, zur Ungewöhnlichen Zeit, zu mir, sah ängstlich aus. und faßte einzeln meine Bücher an, und sah umher in meine Zelle. Dieß beunruhigte mich, doch wußte ich es nicht anzufangen mich von der Scheere zu befreien. an einen Sonntage hatte ich die Scheere in meine Bibel gelegt. Damals hatte ich die Erlaubniß umher zu gehen, ***) nun traf es sich an einen Sonntage gegen 5 Uhr, kömt der seel. Herr Comisair, zu mir, sagt. Herr Bürgermeister N., ist hier mit seine Familje. ich war auser meine Zelle. Ach. gebe ich zur Antwort lassen Sie diesen Herr nicht herauf kommen, mein Bette liegt so unordentlich, der Gedanke aber war die Scheere, und wenn dieser Herr ein Buch in der Hand nimt, ohne zu bedenken welche Beleidigung von

*) Wieder nur die Angst vor der Strafe.

**) S—l—n, der Aufseher im Gefängnisse. Er starb einige Monate nach obiger Begebenheit.

***) Auf dem Corridor.

meine seite, an diesen würdigen Mann geschah. — 6 Wochen hatte ich nun diese Scheere, ohne daß geringste damit zu versuchen, Da wurde am Freytage die große Zelle wo mehere junge Mädchen drin waren *) ganz geräumt und wieder Rein gemacht, und blieb unverschlossen. Den andern Tag Sonnabend Morgen 9½ Uhr, kam ich auf den Gedanken, nehme die Scheere. bringe Sie nach dieser großen Zelle, lege Selbige unter den Nachtstuhl — den Nachmittag 2 Uhr, kam ich auf den Gedanke. wenn mal eine andre Gefangene, in diese Zelle aufs neue gebracht wurde, und beym Reinemachen, fände sich diese Scheere, so wurde doch der Verdacht eine Unschuldige treffen. und so ging ich den selben Augenblick hin und nahm die Scheere zu mir. **) gegen 5 Uhr gab ich der Brunßen die Scheere wieder, mit der Bitte mir zu vergeben, und es keine zu sagen, welches Sie mir auch versprach. gegen 5½ Uhr wurde es sehr Lebhaft im Hauße, und ich hörte alle Männer, wären untersucht. hätten alles abgeben müssen, weil man was gefunden habe. Ach Gott gebe ich zur Antwort. daß ist wegen die Scheere, nun komst Du gleich nach dem Werkhause — — — Sonntag Morgen 7 Uhr kömt der seel. Commissär zu mich herauf, ich Redete Ihn mit den Worten an, Es mir zu vergeben, bekannte mit Ein-

*) Hierbei machte Inquisitin die schriftliche Randbemerkung: „ich muß bemerken, diese Gefangenen kamen den Tag frey."

**) Da sieht man, weshalb die ganze Geschichte erzählt wird: zum Beweise der Herzensgüte, die so besorgt ist, daß ein Unschuldiger in den Verdacht des Scheeren-Diebstahls gerathe!

ſachen Worten, eine Scheere genommen zu haben, Die ich aber geſtern Abend, zurück gegeben hatte —

Unzufrieden über mein Betragen, äuſerte Er Sich, ſeine Perſon ſey daß wenigſte, Er ertrüge es wohl, Ihm Dauerten nur alle die andern Armen Menſchen — — da empfand ich die Folgen meines Vergehens — und wurde von der Zeit eingeſchloſſen. *) — — Nach dieſe Zeit wurden mehere mal die Nächte Gefangene gebracht, den Tag wie der Seel. Herr Com. beerdiget wurde war der 2te May. der Geburts-Tag und Sterbe Tag meiner Seel. Mutter. und für mich ein dreydoppelter Tag der Vorwürfe. **) — — —

Die Woche nachher ***) kam ich in verhör, bat Herr Senater um Verzeihung, und Er ſchien nicht im mindeſten Böſe zu ſeyn.

Ehe ich nun dieſen Diebſtal beging hatte mich Herr Doctor R—d 3 mal Beſucht: und nun auf einmal durch dieſe That 4 Monat Ihn ganz entbehrt. wie nun H D. R. kam, Klagte ich Ihn gleich daß ich mit meinen Händen aufs neue mich verſündiget hätte. Er gab mir einen ſchonenden Verweiß, verſicherte mir bey ſeinen

*) Die Freiheit, im Corridor umher zu gehen, wurde ihr ſeitdem genommen.

**) Ihr Gewiſſen ſoll hiernach ſo zart geweſen ſeyn, ſich wegen des (bloß vermeintlich) dem Aufſeher verurſachten Verdruſſes gleiche Vorwürfe, wie wegen des Muttermords gemacht zu haben. Eine Randbemerkung der Verbrecherin ſagt hierbei: „Die nächtliche Erkältung, machte ich mir den Vorwurf, ſey die Urſache an Herr Comisair ſeyn Tode —"

***) Nämlich nach der Zurückgabe der Scheere; am 13. Decbr. 1828.

letzten Besuch. sey er mit der Hoffnung von mir gegangen, mich auf einen bessern Weg zu haben.

*

Dieses Ihnen mitgetheilte, Herr Docktor, kann ich vor Gott bezeugen ist die Reine Wahrheit.

*

Nun kam ich ein andermal in Verhör, wo ich heftig Weinend vor H. Senator trat, und H. Senator, mich frug warum ich so aufgeregt sey. jetzt glaubte ich gewiß ginge die Sache *) vor sich. ich Erwähnte wieder die Scheere, und meine Absicht damit. Worauf Herr Senat. mich zur Antwort gab, so viel Herz haben Sie ja nicht, es war auch der Fal. den ich hatte nicht mal ein Versuch gemacht, **) Doch verließ mich nie der Gedanke, welche Unschuldige hat da Verdacht getroffen . .

Den 1ten Decemb. Wo ich noch immer diese Scheere hatte Erwache ich die Nacht, 2 Uhr aus einen Traum, und Der Mond scheint hel und klar auf meine Bet-Decke, und diese Worte höre ich sagen, von einen jungen Mann. Daß ist mein Vatter — Da wir nun am 1sten nie den Mond am Himmel haben, dachte ich an mein Diebstahl, und sah dieses als ein Ruf von lieben Gott an, konnte aber nie dazu kommen Selbige zurück zu geben —

* * *

---

*) Die Bestrafung.

**) Nämlich mit der Scheere sich zu verletzen. Sie gestand dem Herausgeber, anfangs, als sie die Scheere erst bekommen, selbige zuweilen an die Pulsader gesetzt, doch niemals Herz genug zu der leisesten Verletzung gehabt zu haben.

wegen dieſe Scheere bin ich nie gefragt, und (habe) mich gewiß umſonſt geängſtigt —

* * *

Dieſen Traum habe ich den andern Morgen den ſeel. H. Commisair, mitgetheilt. ſeine Antwort war, daß iſt ein ſchöner Traum, — — — — — —

Der Madam S—ll—n klagte ich meine That, worauf Sie mir zur Antwort gab, ich hätte Selbige Scheere an Ihren Mann zurück geben müſſen."

In der dritten Woche des Decembers forderte das Gericht die Verbrecherin auf, ſich über die Wahl eines Defenſors zu erklären. Dieſen Schritt keineswegs für gleichgültig haltend, bat ſie ſich dazu Bedenkzeit aus, um nach einigen Tagen ſich den Herausgeber zu erwählen. Wie ſie demſelben ſpäter bekannte, ſo hatte ſie ſich dazu durch die Erinnerung an gewiſſe allgemeine Urtheile beſtimmen laſſen, die, wenn ſie auch vielleicht nicht wahrhaftig in Rückſicht auf ihr Seelenheil — wie ſie vorgab — ſie bewogen, doch jedenfalls ein beſonderes Vertrauen ihr eingeflößt hatten. Ein Vertrauen, welches auch nicht wankte, als ſie gerichtsſeitig daran erinnert wurde, daß der von ihr gewünſchte Defenſor wegen einer gemuthmaaßten Vergiftung in ihrer Unterſuchungsſache ein Zeugniß abgelegt habe. Daran habe ſie wohl gedacht, *) äußerte ſie; allein da

*) Der Herausgeber hält es nicht nur für vollkommen möglich, ſondern ſogar für wahrſcheinlich, daß die Verbrecherin ihre fragliche Wahl nebenher auch gerade mit aus dem Grunde getroffen, damit ſie in Anſehung jener Vergiftung deſto ge-

sie ja an jener vermeintlichen Vergiftung unschuldig sey, so störe jenes Zeugniß ihr Vertrauen nicht im Mindesten.

---

wisser als unschuldig erscheine. Denn ihre Angst, Vergiftungen von Personen einzugestehen, die noch am Leben waren und Rache fordern konnten, oder die, wenn sie verstorben, vermeintlich einflußreiche Verwandte hinterlassen hatten, — diese Angst vermogte die Missethäterin niemals bis zum Bekenntnisse der Wahrheit zu überwinden. —

V. Abſchnitt.

Fortſetzung. Von der Ernennung des Defenſors bis zum Zurücktritt des erſten Seelſorgers. (Decbr. 1828.....Octbr. 1829.)

Nicht ohne ein gewiſſes Grauen vor einem Weſen, welches beiſpiellos Entſetzliches vollbracht, ja, die menſchliche Natur abgelegt hatte, und nicht ohne tiefes, inniges Mitleid mit demſelben, trat der Vertheidiger an einem Sonntage Nachmittags, in Begleitung des Unterſuchungs-Richters, ſeinen Weg nach der Zelle der Gefangenen an.

Sie war in ihrer beſſeren, d. h. in einer erweichten Gemüthsverfaſſung und ihre Thränen floſſen reichlich; ohne Zweifel eine Wirkung der ihr vor etwa 8 Tagen gerichtsſeitig gemachten Mittheilung, daß zufolge der jetzt von Göttingen zurückgekommenen chemiſchen Analyſe in den Schmidtſchen Leichen Arſenik gefunden ſey, ſo wie der hieraus und aus der Ernennung eines Defenſors gezogenen Schlußfolgerung auf eine nahe Beſtrafung.

Nachdem der Herr Instructions-Richter die Gefangene mit ihrem erwählten Vertheidiger bekannt gemacht und beide darauf allein gelassen hatte, preßte sie krampfhaft des Letzteren Hand, stille Thränen vergießend. Wie nach allen späteren Unterredungen mit der Verbrecherin, der Herausgeber unmittelbar nachher sich das Wesentlichste daraus schriftlich aufzeichnete, *) so auch hier; und da eben diese Notizen — ihrem hauptsächlichen Inhalte nach unverändert — vielleicht ein treueres Bild der Gottfried entwerfen, als eine spätere Ausarbeitung derselben: so mögen sie dieser Geschichte theilweise einverleibt werden.

Sonntag, den 21. Decbr. 1828, Nachmittags 3½ Uhr. Meine erste Zusammenkunft mit der Unglückseligen. Als ich mit Herrn Senator —e. in ihre Zelle trat, entging mir ein rascher anscheinend mißtrauisch mich durchbohrender Blick der Delinquentin nicht, der sich jedoch in einem Nu in ein sanftes, thränenvolles Auge verwandelte. — Ich erklärte ihr, daß ich den Auftrag zu ihrer Vertheidigung im Blick auf die Wichtigkeit der Sache — Rettung eines Lebens, vielleicht einer Seele — zu übernehmen bereit sey, falls sie mir völlige Offenheit, unbedingtes Vertrauen beweisen wolle. Ich ver-

*) Bei wichtigen und länger dauernden Unterredungen notirte sich der Herausgeber die Hauptpunkte des Gesprächs während desselben, und zwar bei Unterredungen, wo diese Wahrnehmung auf die ungekünstelte Aeußerung der Gottfried nachtheilig hätte einwirken können, heimlich; Bleistift und Brieftasche waren zu dem Ende stets wie aus irgend einer anderen zufälligen Ursache oder als leere Spielerei zur Hand.

ſicherte ſie, dann thun zu wollen, was in meinen Kräften ſtehe.

Während meiner Worte hatte ſie unaufhörlich geſeufzt; ihre Thränen floſſen reichlich; ſie verſprach das Verlangte, und mit einem zwar etwas prüfenden, doch anſcheinend aufrichtigen Blicke äußerte ſie, heftiger weinend: ſie habe bei der Größe ihrer Verbrechen wohl wenig Hoffnung. — Auf weitere Geſpräche einzugehen, ſchien ſie nicht geneigt; ich verließ ſie daher mit der Zuſage, wieder zu kommen ſobald ich die Acten geleſen haben würde.

Am Freitag, den 27. Febr. 1829, Mittags 12 Uhr, verfügte ich mich zum erſtenmal als Defenſor der Gottfried zu einer Unterredung mit derſelben nach dem Gefangenhauſe.

Auf meine Frage nach ihrem körperlichen Befinden äußerte ſie ſich zufrieden und mit dankbarem Sinne. Die Frage nach ihrem Seelenzuſtande beantwortete ſie nur mit heißen Thränen.

Ich machte ſie mit meinen Pflichten als Defenſor bekannt, indem ich ihr beſonders diejenigen Seiten meines amtlichen Verhältniſſes hervorhob, die ihr Offenheit und unbedingtes Vertrauen einflößen konnten; was ſie mir feſt verſprach.

Dann beſtätigte ſie, auf meine Frage nach den Motiven ihrer Thaten, ganz den Inhalt der Protocolle.

„Sie habe Niemandem außerdem Gift gegeben.“

„Sie ſey in den letzten Jahren ihrer Beſinnung faſt nicht mehr mächtig geweſen.“

Ueber frühere Krankheiten und ihren Gesundheitszustand befragt, erklärte sie mit anscheinend herzlicher Dankbarkeit gegen Gott, und Gefühl des Unverdienten: daß sie nur zweimal, als zehnjähriges Mädchen an einem schweren Nervenfieber, vierzehn Wochen lang, und nach Gottfrieds Tode, an einer Entzündung der Milz, welche (setzte sie lebhaft hinzu)

„denken Sie sich einmal!"

mit Erbrechen begonnen, krank gewesen sey. Sie seufzte dabei: wenn sie doch damals zur Einkehr gekommen wäre!

Alle ihre Wochenbetten seyen äußerst leicht und glücklich gewesen.

Seit drei bis vier Jahren leide sie am Gehör und sey mit dem linken Ohre taub. Auch habe schon seit zwei Jahren, wie sie mit höchster Züchtigkeit zu verstehen gab, ihre Menstruation gänzlich aufgehört. — —

Nochmals wegen des Triebes, Gift zu geben, namentlich in Bezug auf ihre Kinder, befragt, seufzte sie unter heißen Thränen auf:

„ach! vier Jahre lang war ich einmal ganz davon befreit!"

Als ich dann von dem Elende ihres Seelenzustandes zu reden anfing und sie darauf aufmerksam machte, daß sie in ihren letzten Verhören einen völligen Mangel an Religions-Erkenntniß offenbart habe, indem sie geäußert, ihr verstorbener Ehemann Miltenberg komme ihr ganz so, wie unser Herr Jesus Christus vor u. s. w., fiel sie rasch und lebendig ein:

„Ja! denken Sie sich, was ich vor drei Tagen

für eine Erſcheinung gehabt habe. — Miltenberg erſchien an der Hand des Herrn Doctor Dräſeke vor mir, und dieſer ſagte: Miltenberg werde mich ſelig machen. Dann ſtrich Miltenbergs kalte Todtenhand mir übers Geſicht, und hiervon, ſo wie von dem lauten Ton der Rede des Herrn Doctor Dräſeke wachte ich auf. Dieſes hat ſich nun ſchon dreimal eben ſo wiederholt. Früher iſt mir auch Herr Moſees ſchon erſchienen, und hat mir auch erklärt, daß er mir alles vergeben und mich ſelig machen wolle. — —"

Zu meiner Erläuterung, daß dies Traumgebilder ihrer kranken aufgeregten Phantaſie und zugleich Beweiſe ihrer Leerheit an Erkenntniß ſeyen, wogegen ſie beten müſſe, ſchwieg ſie.

Von dem Quell der Verſöhnung mit Gott, wußte ſie nichts. Herr Doctor R — d habe ihr nur geſagt: ſie müſſe eine aufrichtige Buße thun und ihr die Schrekken der Ewigkeit im entgegengeſetzten Falle ſehr ergreifend geſchildert. Von dem Weſen einer ſolchen, ihr nöthigen Buße hatte ſie weder Begriff, noch Ahnung.

Sie bat um häufigeren Zuſpruch eines Geiſtlichen, mit größter äußerer Beſcheidenheit und dem Anſcheine des Gefühls, daß ſie es nicht verdiene.

Um ihre Anſicht über Todes- oder lebenslängliche Gefängnißſtrafe befragt, äußerte ſie: ſie ſehe es doch als ein Glück an, wenn ſie noch einige Zeit behalte, mehr Erkenntniß in der Religion zu erlangen und auf natürlichem Krankenlager zu ſterben, wo Gott vielleicht auf dem Todbette ihr Herz noch recht ergreifen könne.

Auf mein Zusprechen, sie möge jetzt gleich ihre Einsamkeit zu anhaltendem Gebete, insbesondere um wahrhaftige Buße und Erkenntniß des Erlösungswerks in Jesu Christo anwenden, drückte sie krampfhaft meine Hand, mit dem Ausdrucke der innigsten Dankbarkeit, aber auch zugleich des Bekenntnisses, daß diese Anstalt ihr nur zu fremd sey; ihre Thränen flossen dabei heißer und heißer. —

Sie bat, als ich ging, flehentlich, meinen Besuch baldigst zu wiederholen.

Früher hatte sie schon gebeten, es möglich zu machen, daß sie nur auf wenige Augenblicke die Marie Heckendorff allein sprechen dürfe, was ihr Herr Senator —e. auch schon versprochen habe. Bei meinem Weggehen kam sie auf diese Bitte zurück.

Einige Tage später trug der Defensor auf eine nachträgliche Vernehmung sowohl der Gottfried selbst, als einiger anderen Personen an, zur näheren Aufklärung des Characters der Inquisitin ꝛc. Das Gericht wählte dazu ihren Geburtstag, den 6. März 1829, und hatte die Freude, in diesem letzten eigentlichen Verhöre die Verbrecherin in einer vorzüglich aufrichtigen Gemüthsstimmung vorzufinden. „Mein Gedächtniß," sagte sie, nachdem sie sich vorher über ihren physischen Zustand geäußert hatte, „ist immer sehr gut gewesen. Auch wenn ich etwas bei mir überlegte, so wußte ich wohl, was ich eigentlich wollte; ein Unglück aber war es, daß ich nicht bei festen Vorsätzen blieb, sondern wankelmüthig war. Ich beschloß oft das Gute, und hatte auch

den festen Willen dazu; allein ich wich leider immer davon ab. Die letzten drei bis vier Jahre übrigens war ich stets flüchtig, hatte eine beständige Unruhe des Gemüths, und so kam Manches, was früher nicht geschehen wäre." Um den Grund dieser Unruhe befragt, antwortete sie: „Das Bewußtseyn meiner bösen Thaten. Denken Sie, ich konnte, wenn ich manchmal ein gutes Buch in die Hand nahm, und darin las, es auf einmal weglegen müssen, mit dem Gedanken: Wie kannst du dich noch unterstehen, ein solches Buch zu lesen!" —

Nach ihren Visionen befragt, erzählte sie, seit ihrer Gefangenschaft habe sie oft so lebhafte Träume, daß es ihr ordentlich vorkomme, als wenn die Sache wirklich vorgegangen wäre. Diese Träume beträfen gewöhnlich das, was sie auch wachend beschäftigte, und seyen manchmal recht beruhigend für sie gewesen; so seyen zwei Geistliche, die sie im Gefängnisse besucht hatten, ihr schon zweimal so erschienen, als öffneten sie ihr Gefängniß. Der eine derselben habe ihren ersten Mann an der Hand gehabt, und gesagt: Der ist dein Vermittler.

Der Aufseher im Gefangenhause, Commissär S., als Zeuge an demselben Tage vernommen, lobte das ruhige und ordentliche Betragen der Inquisitin. Ihr Gemüthszustand, sagte er, sey im höchsten Grade abwechselnd. Sie könne lustig und froh seyn, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Werde sie aber auf irgend eine Weise an ihre Lage erinnert, so könne sie so wehmüthig seyn, und sich so zerweinen, daß es das größte Mitleid errege. Komme man aber nach einer Viertel-

ſtunde wieder, ſo ſey vielleicht Alles verwiſcht und die vorige Luſtigkeit wieder da. Sie habe ihm auch von ihren Viſionen erzählt, aber etwas anders, als dem Gerichte, ſo z. B., daß ihr erſter Mann vor ihr auf den Knieen gelegen. Ueberhaupt ſcheine ihr das Lügen angeboren zu ſeyn; ſie erzähle dieſelbe Sache faſt nie auf dieſelbe Weiſe. — Auffallend ſey ihm der Gleichmuth, mit welchem ſie ihm die gräulichſten Dinge erzählt habe. Ueberhaupt ſey ihm die Gottfried, wegen dieſes gänzlichen Mangels an Gefühl, höchſt merkwürdig. Sie ſelbſt habe ihm geſagt, daß aus ihrer ehelichen Untreue alles Uebrige, ihre Diebereien und Vergiftungen, entſtanden ſeyen.

Montags, den 13. April 1829, beſuchte ich um Mittag die Gottfried. Sie begegnete meiner Erkundigung nach dem Zuſtande ihres Innern mit der, einer tieferen Erörterung der Frage ausweichenden, Antwort: ſie habe ſeit vier Wochen viel mehr Frieden und Ruhe und keine ängſtliche Erſcheinungen weiter gehabt. *) Von einem Bedürfniſſe ihrer Seele keine Spur.

Wahrſcheinlich um einen Beweis der Verbeſſerung ihres Innern abzulegen, bekannte ſie mir verſchiedene kleine Unterſchlagungen bei Moſees u. A. Tode. Sie leugnete, der Meyerholtz Wohlthaten erzeigt zu haben, und betheuerte, ihr „im Herzen gut" geweſen zu ſeyn. „Denn" meinte ſie, „ich empfand doch ſchmerzliche Reue,

*) Eine Folge ihrer durch den Defenſor erlangten Ueberzeugung, daß ihre Beſtrafung noch fern ſey.

als Doctor L. zu mir ſagte: wenn Sie ein gutes Werk thun wollen, ſo bleiben Sie die Nacht bei ihr; morgen iſt ſie todt. Auch dauerte mich der alte Vater. Ich habe es ihr plötzlich des Morgens gegeben, und gewiß ohne alles Motiv. — Schon vor vier Jahren hatte ich Gewiſſensbiſſe, ſo daß ich mich als große Sünderin Herrn Doctor R—b offenbaren wollte; aber die Furcht, daß er mich bei der Obrigkeit angeben mögte, hielt mich zurück. Ich wurde damals ordentlich menſchenſcheu und mogte nicht mehr allein ausgehen. Oft habe ich gedacht: wie tief kann doch der Menſch fallen! wie iſt's möglich! — wenn alle andere Menſchen immer heiter und vergnügt waren und mich gut nannten, — und ich war doch ſo ſchlecht."

Dann ſchilderte ſie, als ich das Geſpräch darauf brachte, das Glück ihrer erſten Ehe, unter Ableugnung aller Fehler ihres Mannes, und äußerte ſich umſtändlich über dieſe erſte Vergiftung. „Weil es mein Erſtes war, was ich gab, ſo glaubte ich auch gar nicht, daß es ſo wirken würde," u. ſ. w.

Die Frage nach dem Unbegreiflichen, wie ſie in dem kurzen Zeitraume von Mai bis Septbr. 1815 ihre beiden Eltern und ihre drei Kinder habe vergiften können, ohne auf dieſer entſetzlichen Bahn einmal ſtille zu ſtehen, zur Beſinnung zu kommen oder wahnſinnig zu werden? erklärte ſie durch gehabte unaufhörliche Zerſtreuung, in Fortſetzung ihres Sattler-Geſchäfts, ſo wie der Beköſtigung der Herren Th.... und N.....r. *)

*) Von der alles übertäubenden buhleriſchen Leidenſchaft ſchwieg ſie.

Nachts habe ſie ſtets feſt und ohne zu träumen geſchlafen. —

Ich theilte ihr den vor einiger Zeit nach langem Kränkeln erfolgten Tod Eckerlien's mit, ihres ſogenannten Schwiegervaters, mit der Aufforderung, mir die Wahrheit zu geſtehen, ob ſie auch ihm, wie das Gerücht meine, wohl Gift gegeben habe? Sie betheuerte ihre Unſchuld.

Um ſie zu einer bußfertigen Reue allmählig mehr vorzubereiten, ſuchte ich ihr ihre Quaalen in der erſten Zeit der Verhaftung vor die Seele zu führen; ſie ſchilderte mir darauf in untrüglicher Wahrheit jene ſchauderhaften Aengſtigungen; aber ein lebendigeres Bedürfniß nach Veränderung ihres Weſens wurde auch durch ſolche Vergegenwärtigungen nicht hervorgebracht. So ſchied ich mit dem Verſprechen, ihr morgen ein Buch zu bringen, zur Erwirkung einer religiöſen Erkenntniß, die ihr gänzlich mangele, und mit der flehentlichen Aufforderung, daß ſie ſchon jetzt darum ohne Aufhören beten möge.

Dienſtag, den 14. April 1829 brachte ich der Delinquentin Menkens Anleitung, *) mit der Bitte, ſie möge darin forſchen und mit hungrigem Geiſte Belehrung ſuchen, zumal das bevorſtehende Oſterfeſt ſie dazu zwiefach auffordere. — Sie dankte auf das Ver-

*) Verſuch einer Anleitung zum eignen Unterricht in den Wahrheiten der heil. Schrift. Von Gottfr. Menken. 1te Aufl., Bremen 1825, bei W. Kaiſer.

bindlichſte und anſcheinend herzlich, wie immer; aber man konnte wohl erkennen, wie wenig Hunger nach einem unſichtbaren Gute ſie beſaß. So ging ſie denn auch gleich zu der Bitte über: ob ich nicht beſorgen wolle, daß Frau Grimm (aus dem Stadthauſe) ſie im Feſte beſuchen dürfe? — Sie verzichtete darauf, die Heckendorff zu ſprechen, wenigſtens allein zu ſprechen.

Montag, den 27. April 1829, beſuchte ich die Inquiſitin nur auf wenige Augenblicke in ihrer Zelle, um mich nach ihrem Gemüths-Zuſtande und beſonders wie es ihr mit dem Leſen von Menkens Anleitung während der Oſterfeſttage ergangen ſey, zu erkundigen.

Sie war bewegt; hatte auch ſogleich bei meinem Eintreten nichts Eiligeres zu thun, als mir zu geſtehen:

„Ach, Herr Doctor, Sie fragten mich doch neulich, ob ich bei der Meyerholtz auch etwas genommen hätte? ich habe Ihnen verſchwiegen, daß ich Leinewand mit Eiern, welche gleich nach der Meyerholtz Tode, während ich noch dort war, gebracht wurden, unterſchlagen habe. — Dann fragten Sie mich auch, ob ich der Schmidt nicht wohl ſchon vor ihrem Wochenbette etwas gegeben habe, was ich leugnete; aber ja, ich habe ihr öfterer ſchon vorher immer etwas gegeben."

Auf meine Frage: ob ihr dies alles jetzt erſt eingefallen ſey, oder ob ſie es mir abſichtlich nicht geſtanden habe:

„Ach, Herr Doctor, ich will jetzt nur ganz offen gegen Sie ſeyn: ja, ich habe es abſichtlich nicht geſtanden."

Warum nicht?

„Ich glaubte meine Lage dadurch zu sehr zu verschlimmern. Aber jetzt will ich nichts mehr auf dem Herzen behalten." Hierbei drückte sie anscheinend mit herzlicher Aufrichtigkeit mir heftig den Arm. —

Ob sie in der Anleitung fleißig studiert und wohl etwas verstanden habe?

„Ja wohl, doch entbehre ich bei vielen der angeführten Stellen die Bibel."

Es kam heraus, daß sie nur einen leicht faßlichen Auszug aus der Bibel besaß; eine vollständige, die sie früher gehabt, sey ihr von Herrn Pastor Dr. R—d wieder genommen worden. *)

Ich versprach, ihr eine Bibel zu senden.

Im Allgemeinen ließ sich der fortwährende Mangel einer Erkenntniß ihrer Sündhaftigkeit, so wie ihre Bemühung, über alles darauf Abzweckende hinweg zu schlüpfen, nicht verkennen. Auch verrieth sich ihr Bestreben, durch Geständnisse über Kleinigkeiten jenen Mangel um desto mehr zu verdecken, je bestimmter ich es ihr aussprechen mußte, daß sie von einer wahrhaftigen Buße noch himmelweit entfernt sey. — Ich verließ sie, mit dem stillen Vorsatze, sie für's Erste — um dadurch ein

*) Der Aufseher S—l—n erzählte dem Herausgeber, daß er davon die Veranlassung sey. Die Gottfried habe ihm früher, als sie noch die vollständige Bibel gehabt, stets über dunkle Stellen derselben so viele unnütze Fragen vorgelegt, daß er kaum die zehnte habe beantworten können. Er habe seine Noth dem Herrn Pastor geklagt, welcher daher den Umtausch der Bibel mit einem Auszuge getroffen.

Gefühl größerer Verlaſſenheit in ihr zu erwecken — nicht wieder zu beſuchen, da die Ausarbeitung der Defenſion eine weitere Unterredung in den nächſten Wochen nicht erforderte.

Am Freitag, den 29. Mai 1829, ließ mich die Gottfried durch Madam S—ll—n inſtändigſt um einen Beſuch bitten. Ich ging noch Abends zu ihr, und fand ſie im Aeußern anſcheinend etwas ſchwächer. Ihre Anrede war gleich: ſie habe mir noch etwas zu geſtehen, worauf ſie einige geringfügige Gegenſtände berührte, die ihre wahre Abſicht aufklärten: ſie war über mein Ausbleiben unruhig geworden und wollte ſich nur einmal überzeugen, daß nicht etwa ein heimlich vorbereitetes Uebel ſie bedrohe. Auch lag es ihr am Herzen, von mir zu erfahren, ob und wie lange wohl die Wittwe des vor drei Wochen verſtorbenen Aufſehers im Gefängniſſe, Madam S—ll—n, dort noch am Regimente bleiben werde? — Heiter, ſanft, geſchmeidig, wie in ihrem Elemente, wenn Gleichgültigeres in Rede ſtand, wußte ſie auf die Fragen nach ihrem Seelen-Zuſtande, nach dem Inhalte ihres Gebets u. ſ. w. nur mit Seufzern und Thränen zu antworten, die offenbar nur eine grauſige Leere verbargen.

Dienſtag, den 23. Juni 1829, fand ich die Inquiſitin in ihrer Zelle auf dem Bettrande ſitzend, wie gewöhnlich Bibel und Geſangbuch in der Hand. Meine Erkundigung nach dem Inhalte ihrer anſcheinenden Erbauung beſtätigte meine Vermuthung: daß Inquiſitin

die Bücher bloß zum Scheine in die Hand genommen, als ſie die Thüren aufſchließen gehört hatte.

Ich ließ ſie mir in's Verhörzimmer folgen, und begann dort das Geſpräch mit einigen Fragen zur Aufklärung ihres Seelenzuſtandes.

Sie rühmte mir die Gebete hinter der ihr von mir geliehenen Bibel u. ſ. w. „Ich habe," äußerte ſie darauf, „ſehr fromme Eltern gehabt. Von meiner Mutter habe ich gar nichts. Sie hat uns mit Ernſt und Fleiß zur Frömmigkeit erzogen. . . . . Ich war als Kind nicht ohne Gott. Ich habe wohl gebetet, und beſonders hatte ich große Luſt an einem Buche meiner Eltern, die „Hiſtorien" — Sie kennen es gewiß? — worin zu leſen ich zumal des Sonntags nicht aufhören konnte. — Ich war leicht durch religiöſe Gegenſtände zu Thränen gerührt; ſo bis zum 17. Jahre. — Ich wurde immer beſſer gehalten, als ich war, namentlich beſſer als mein Bruder. Bei Kleinem habe ich zu ſündigen angefangen; zuerſt beim Einkaufe der Zwiebäcke ſchlug ich einen halben Groten unter. Dann nahm ich auch wohl aus meiner Mutter Taſche, wenn ſolche, wie gewöhnlich, ſorglos da hing, einige Groten weg. Der Verdacht fiel ſtets nur auf meinen Bruder. — Ich war ſehr fleißig und habe oft ganze Nächte hindurch Kleider verfertigt, ohne daß Jemand darum wußte. — Ich wurde zu jung und unerfahren verheirathet, und kam in eine zu glückliche Lage. Ich war es nur arm und klein gewohnt, und konnte, als ich nun in das große Haus kam, mich in mein Glück nicht finden. Ich ließ es an der nöthigen Ordnung und Sparſamkeit fehlen.

und kam ſo *) dazu, zuerſt dem Herrn Th.... Geld weg zu nehmen, dann auch heimlich meinem Manne Miltenberg. **) — — Nie habe ich des Geldes wegen Jemand vergiftet. Als Moſees ſtarb, ſchickte ich ſelbſt zu D—hl—ß, damit Alles verſchloſſen werde; Tags darauf wurde auch ſchon verſiegelt, was mir ſehr lieb war, da ſo viele Leute bei uns aus- und eingingen. — Ich vergiftete aus Uebereilung, dem Triebe folgend. Ach, ſagen Sie mir einmal, ſo eine Verbrecherin, als ich bin, hat es ja wohl noch nie gegeben?“

Außer obigem enthält die ſchriftliche Notiz über dieſe Unterredung mit der Gottfried noch manche intereſſante Mittheilungen, die jedoch bereits im erſten Bande — der Lebensgeſchichte — gehörigen Orts ſind bekannt gemacht worden. Es gehören dahin nähere Umſtände über die Vergiftung der Kinder, der Leiſtung des Meineids zu Stade ***) und m. A.

Im Ganzen gab die Unterredung den Beweis ungewöhnlicher Aufrichtigkeit. Ja, man könnte ſchwanken, ob man die eingemiſchte Lüge mehr auf Rechnung eines

---

*) Nur das Negative, das, woran ſie es habe fehlen laſſen, nannte Inquiſitin; die poſitiven Wurzeln ihres Verderbens, Fleiſchesluſt ꝛc., wurden übergangen.

**) Ein ſpäter berichtigter Irthum; ehe Th.... beſtohlen wurde, entwandte ſie ihrem Manne Gelder. M. ſ. Lebensgeſchichte, p. 312 u. ff.

***) Wegen des in ihrer Prozeßſache geleiſteten Eides ſagte ſie: „Ich habe nicht abſichtlich falſch geſchworen; erſt in meinem Gefängniſſe iſt mir der Gedanke gekommen, daß ich vielleicht die Sache nicht mit Gewißheit hätte beſchwören können.“

beſtimmten Plans, als einer zur anderen Natur gewordenen Gewohnheit ſetzen ſolle; wenn nicht verſchiedene Aeußerungen doch zu bündig für Erſteres ſprächen. So betheuerte ſie z. B.: „Miltenberg iſt nicht liederlich geweſen; ich bin an allem Schuld in meinem ehelichen Verhältniſſe zu ihm. Er liebte Gottfried gleichſam wie einen Bruder. Er hatte das Vertrauen zu mir, daß er ihm oft ſagte: er möge mir Geſellſchaft leiſten. Dies habe ich mißbraucht.“ — Ueberhaupt aber beweiſet ihre Verſicherung: ſie habe nur aus Uebereilung, dem Triebe folgend, vergiftet, — daß ſie die Aufrichtigkeit in anderen Bekenntniſſen gleichſam als einen Preis betrachten konnte, womit ſie die Glaubwürdigkeit jenes einen wichtigſten Vorgebens erkaufen müſſe. Denn daß die einzelnen eingeſtandenen ſ. g. kleinen Sünden allmählig eine Charakteriſtik der Verbrecherin entworfen hatten, wobei ein wirklich zum bleibenden Triebe ausgeartetes Laſter ihre Perſönlichkeit nur um deſto ſündhafter, nur um deſto ſtrafbarer darſtelle; und daß mit jedem Bekenntniſſe eines vermeintlich unbedeutenden Fehlers gerade ein Stützpunkt ihres entſchuldigenden Vorgebens hinwegfalle: — dieſe Erkenntniß lag außer dem Gebiete der pſychologiſchen Sehekraft unſerer Verbrecherin. Natürlich ſuchte der Herausgeber ſie möglichſt hierüber aufzuklären. Er wiederholte ihr unaufhörlich, daß der Menſch um ſo ſchlechter erſcheine, je weniger Widerſtand er dem auftauchenden Triebe zur Sünde entgegenſetze, und daß es den tiefſten Grad von Verſunkenheit beweiſe, wenn am Ende ſo, wie bei ihr,

der mindeſte Reiz, vielleicht des bloßen Gedankens, die empörendſten Thaten bewirken könne. Dann weinte die Sünderin bitterlich; ſeufzend geſtand ſie dieſe Wahrheiten zu; aber der Erfolg lehrte ſtets, daß ſie in ihrem urſprünglichen Wahne ſelbſtbetrügeriſch beharrete.

Je deutlicher der Defenſor dies bei jeder Gelegenheit wahrnahm, um deſto ſchmerzlicher mußte ihm im Juli die Nothwendigkeit ſeyn, der Inquiſitin ſeine nun beendigte Vertheidigungsſchrift *) vorzuleſen, **) deren den ſubjectiven Thatbeſtand betreffender Theil nur zu ſehr geeignet war, die Verbrecherin in ihrem Selbſtbetruge zu beſtärken. Dieſen moraliſchen Schaden möglichſt abzuwenden, wurde daher des Herausgebers beſondere Aufgabe.

Den 24. Juli 1829, Nachmittags — ſo lautet eine Notiz dieſes Tages — ließ ich die Gottfried zu mir in's Verhörzimmer kommen, um ihr die Defenſion vorzuleſen. Ehe ich dazu ſchritt, erklärte ich ihr, daß die

*) Die oben, im erſten Abſchnitte, p. 17 u. ff. mitgetheilte.

**) Bauer, Grundſätze des Crimpr. §. 215. — Preuß. Crimin. Recht, §. 468. — Den Grund giebt Mittermayer an, in ſeiner Vertheidigungskunſt, §. 56 [redacted] 10: „Die Defenſionsſchrift, welche der Defenſor einreicht, muß vor ihrer Einreichung immer dem Angeſchuldigten vorgeleſen und ihm verſtändlich erklärt werden, damit nicht der Defenſor, durch den ſpäteren Widerſpruch des Inkulpaten, wenn ihm bei Gericht die Defenſionsſchrift vorgeleſen wird, in Verlegenheit komme, wenn der Inkulpat oft Behauptungen des Defenſors widerſpricht, auf deren juriſtiſche Wichtigkeit für ihn er nicht zuerſt vom Vertheidiger aufmerkſam gemacht worden iſt.“

Gesetze zur Verhütung richterlicher Willkühr, zur Sicherung der Unschuld vor Bestrafung, die Anwendung jeder, zumal peinlichen Strafe von gewissen Formen des Verfahrens abhängig gemacht haben. Es sey besonders vorgeschrieben, daß alles dasjenige, weshalb gestraft werden solle, genau bewiesen werde, indem die Gerechtigkeitspflege von dem Grundsatze ausgehe, es sey besser hundert Schuldige unbestraft zu lassen, als einen Unschuldigen mit Strafe zu belegen. Eben daher sey es denn auch namentlich Rechtens, daß die Thaten und die Person eines Verbrechers einzig und allein nach dem, was darüber in den Acten niedergeschrieben sey, beurtheilt werden dürften, u. s. w. Diese gesetzlichen Vorschriften haben es mir, als Vertheidiger, zur Pflicht gemacht, mich aus mancherlei Gründen ihrer (der Gottfr.) Bestrafung zu widersetzen, obwohl wahrscheinlich noch Niemand so gewiß, wie sie, den Tod verdient habe. Sie könne denken, wie schwer mir diese Vertheidigung geworden, da ich es als ein großes Unglück für sie ansehe, wenn sie nicht zu der reuigen Gemüthsstimmung kommen sollte, worin sie, ihr Leben hinzugeben, sehnlichst verlange.

Unter stillen Thränen seufzte sie mir bei diesen Worten ihr Einverständniß zu. —

Sie möge daher — fuhr ich fort — sich vor allen Dingen hüten, die ohnehin so schwache Erkenntniß ihrer unerhörten Sündhaftigkeit nicht noch zu verringern, indem sie durch das actenmäßig unvollständige, daher vielleicht räthselhafte Bild ihres Wesens nicht sich selbst betrüge. Sie würde dadurch sich selbst nur unglück-

licher, mir aber mein Amt läſtiger und widerwärtiger machen, u. ſ. w. —

Seufzend und weinend ſuchte Inquiſitin durch Anerkennung der Größe ihrer Verbrechen mich zu beruhigen.

Dann ſchritt ich zu der Vorleſung. Bei der Aufzählung ſämmtlicher Vergiftungen, *) im §. 2, floſſen ihre Thränen reichlicher, ihre Bruſt ging hoch. Aber je weiter ich kam, deſto ruhiger wurde Inquiſitin. Nur wo ihrer Kinder erwähnt wurde, ſtieg die Gemüths-Bewegung.

Uebrigens ſchien die Gottfried dem Vortrage nicht eben eine beſonders geſpannte Aufmerkſamkeit zu ſchenken. **)

Nach der Beendigung griff ſie, wie von Herzlichkeit getrieben, mir nach dem Arme, dankte und äußerte: „ach, was haben Sie davon wohl für Mühe gehabt" und dergleichen.

Ich ſagte ihr dann noch: ſie möge auf dieſe Vertheidigung nicht zu viel Hoffnung bauen; ihre Sache habe zwei Seiten: natürlich habe ich, als Defenſor, nur die vortheilhafteſte aus den Acten hervorziehen dürfen; aber das Gericht werde auch die andere nicht überſehen. Hier in Bremen werde gewiß das Todesurtheil gefällt werden; daß es vom Oberappellationsgerichte am Ende in lebenslängliche Zuchthausſtrafe ver-

*) M. ſ. oben, p. 19...22.

**) Späterhin hatte der Defenſor gleichwohl Gelegenheit, ſich vom Gegentheil zu überzeugen; denn der ganze Inhalt hatte ſich bei dem einmaligen, abſichtlich ſchnellen Vorleſen dem Gedächtniſſe der Verbrecherin dauernd eingeprägt.

wandelt werde, dürfe sie sich höchstens als möglich denken, doch als völlig unwahrscheinlich; eine Erklärung, die ich ihr früher schon, auf indirecte Erkundigungen, wiederholt hatte geben müssen. Jeden Tag, fügte ich dann noch u. A. hinzu, solle sie als eine Gnadenfrist hinnehmen, um zur wahrhaftigen Erkenntniß ihrer selbst zu kommen.

Zu dem Ende, und als Lohn für meine Mühe, nahm ich dann vollkommene Aufrichtigkeit ihrer Bekenntnisse in Anspruch. Sie versprach dies in erweichter Gemüthsstimmung.

Noch dieselbe Stunde benutzte der Herausgeber diese Stimmung der Gottfried zu Nachforschungen über die wichtigsten, ihm bisher dunkel gebliebenen Fragen in Betreff ihres eigentlichen Wesens. Er sah, daß die Verbrecherin, durch die Mittheilung der Defension zu größerem Vertrauen, als bisher, ermuthigt, sich bemühete, ohne Rückhalt ihr inneres Leben ihm aufzudecken. Daher verdankt er denn den Notizen über die Unterredung dieser Stunde die ersten wichtigsten Aufschlüsse über die Jugendzeit der Verbrecherin bis zu ihrem ehelichen Leben, wie solche im zweiten Abschnitte der Lebensgeschichte als wahr erprobt vorliegen. Um keine Wiederholungen zu schreiben, bemerkt daher der Herausgeber aus jenen Blättern hier nur noch, daß er die Gottfried mit ernsten Ermahnungen verließ, die sie mit aufrichtigem Danke zu erwiedern schien.

Anfangs Auguſt hatte die Verbrecherin einen Beſuch ihres Geiſtlichen. Die Unterredung kam auf die große Menge der begangenen Vergiftungen und dann auch auf die dabei gehabte Gemüthsſtimmung. Inquiſitin, ſo eben durch die Frage des Herrn Doctor R—d, ob ihre Defenſion beendigt ſey? an dieſe Schrift erinnert, äußerte: es ſey ihr in dieſen Tagen eingefallen, daß ſie, beſonders in der ſpäteren Zeit, ſtets eine eigentliche Unruhe empfunden habe, wenn ſie ohne Vorrath von Mäuſehutter geweſen; es habe ſie dann immer getrieben, und ſie habe nicht eher raſten noch ruhen können, bis ſie wieder eine Kruke in Händen gehabt. „Ei, das iſt ja merkwürdig," habe hierauf — ſo erzählte die Gottfried dem Herausgeber — der Geiſtliche erwiedert, „wenn Sie das dem Herrn Senator —e oder Ihrem Defenſor noch nicht geſagt hat, ſo ſchreibe Sie es einem von beiden; das iſt wichtig für Ihre Sache." — Daran ließ nun Inquiſitin ſich nicht zweimal mahnen; unterm 24. Auguſt theilte ſie alles dem Inquirenten ſchriftlich mit, und fügte zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit und um ſo zu erſcheinen, als denke ſie gar nicht daran, daß jener räthſelhafte Trieb zur Abwendung der Todesſtrafe beitragen könne, den Schluß hinzu:

„Je mehr ich über meine vielen und ſchweren Sünden nachdenke, fühle ich, was ich hier auf der Welt verdient habe, doch wenn es von lieben Gott zu erbitten iſt ſo gebe Sie mir eine milde Todes Strafe, mein Herz ſehnt ſich beym lieben

Gott zu seyn Der mich unglückliches Geschöpf gewiß nicht ewig von sich stoßen wird."

Gottfried.

Es schien dem Herausgeber, daß dieser Zug aus dem Leben der Verbrecherin hier um so weniger fehlen dürfe, da jener Schluß des Briefes als Facsimile unter dem vom Professor Suhrlandt auf Stein gezeichneten Bildnisse der Gottfried bekannt gemacht worden ist, ohne die obige Erläuterung aber dieselbe in einem falschen Lichte könnte erscheinen lassen.

Sonnabend, den 5. September 1829, Abends. Wie gewöhnlich fand ich die Inquisitin in ihrer Zelle auf dem Bettrande sitzend, in sichtbarer Freude über meinen Besuch. Nach der ersten kurzen Begrüßung schwieg ich eine Weile, um zu sehen, ob sie Bedürfniß habe, einen besonderen Gegenstand zum Gespräch zu bringen. Allein sie schwieg. Ich erkundigte mich nun nach ihrem Befinden, was sie bloß auf ihren körperlichen Zustand bezog und sich zufrieden äußerte. Darauf fragte ich nach ihrer Seelenstimmung, worauf sie oberflächlich, seicht und ganz so, als wolle sie ein tieferes Eindringen in diese Materie gern vermeiden, sich äußerte:

„Ach, ich kann Ihnen doch sagen, daß ich meine Sündlichkeit immer mehr einsehe und daß ich nicht bloß fühle, wie sehr ich den Tod verdient habe, sondern daß ich auch gar nicht mehr davor zurückschaudere und gern daran denken mag." *)

*) Alles dieses hatte der Herausgeber ihr bei seinem letzten Besuche an die Seele gelegt, aber für ein wahrhaftes Gefühl

Ich fragte: „iſt das gewiß wahr, Gottfrieden?“ Sie drückte meinen Arm, ſah mich anſcheinend aufrichtig an und verſicherte es bejahend.

So müſſe es allerdings ſeyn, ſprach ich weiter. Es müſſe ihr ein Bedürfniß werden, ſobald ſie nur vorher der Gnade des Herrn gewiß geworden, durch den Tod wenigſtens, wo nicht etwas abzubüßen, doch ihre Buße auch vor der Welt zu beſiegeln. — Meine hieran geknüpfte Fragen: ob ſie in der zu ſolcher Buße führenden Religions-Erkenntniß weiter gekommen, ob Menkens Anleitung ihr dabei förderlich geweſen, und ob ſie das Buch noch zu behalten wünſche? beantwortete ſie:

„Ich verſtehe es immer beſſer; o, laſſen Sie es mir doch noch, ich habe anfangs wenig davon verſtehen können.“

Einige nähere Nachfragen bewieſen mir, daß der ganze Sinn des Buchs für ſie noch immer ein verſchloſſener war.

Ich erkundigte mich weiter, ob Herr (Paſtor) Doctor R — d ſie fleißig beſuche, und welche Wahrheiten aus ſeinen Unterredungen ihr beſonders erinnerlich ſeyn? Sie antwortete:

„er iſt ſeit 6 bis 8 Wochen zweimal hier geweſen, hat aber kein einziges religiöſes Wort mit

---

ihres gränzenloſen Elends war das Gewiſſen dieſer Sünderin erſtorben. Es mag daher ihre obige Aeußerung eher hieraus erklärt werden und aus einer zur andern Natur gewordenen Gewohnheit — das Beſte[illegible]n ſich glauben zu machen und ſelbſt zu glauben — als aus willkührlicher, abſichtlicher Lüge.

mir gesprochen und Gesangbuch und Bibel nicht angerührt." *)

Darauf äußerte ich ihr, Herr Doctor R—d werde dazu gewiß seine Gründe gehabt haben. Ohne inneren Hunger und Durst nach Troste aus dem Worte Gottes sey alles Predigen, aller Gebrauch der Bibel und des Gesangbuchs, fruchtlos, u. s. w. — Inquisitin schwieg hierauf.

Nach einer Weile fragte sie, mit sichtbarem Bemühen, ihr Interesse zu verbergen: wie lange es noch wohl mit einem Urtheile währen könne? Ich bat sie, sich stets vorzustellen, als könne es jeden Augenblick erfolgen; in dieser Erwartung werde sie am ersten zur Buße kommen. Uebrigens dürften vielleicht noch mehrere Monate bis zum Urtheile verfließen.

„Wenn nun einmal lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt wird," sagte sie nach einer Pause, und setzte zutraulich meinen Arm drückend mit treuherzigem Tone versichernd hinzu: „ach Gott, ich glaube es ja nicht, — dann litt das Volk (Publikum) es wohl nicht, daß ich hier in der Stadt bliebe?" Ego: das Publikum könne das nicht verwehren.

Sie: „käme ich denn da nach dem Stephanithore hin, in's Werkhaus? — oder bliebe ich hier? Ich bejahete Ersteres.

---

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dergleichen Aeußerungen hier lediglich als das, was sie sind, gegeben werden, als Angaben der Verbrecherin, zu deren Charakteristik dienlich.

Resultat: im Ganzen hatte ich wenig Freude an der Stimmung der Inquisitin. An christliche Buße war nicht zu denken.

Madam S—ll—n erzählte mir, daß vor einigen Tagen Inquisitin an den Folgen einer Erkältung ihres Kropfs gelitten habe, welcher stark angeschwollen und in einem entzündlichen Zustande gewesen sey. Die Gottfried habe durchaus geglaubt, daß sich ein lebendiges Thier darin befinde. Ihre Eitelkeit, den Kropf nicht noch dicker erscheinen zu lassen, habe nicht zugeben wollen, daß man ein gehöriges Tuch darum gebunden. Der Wundarzt, Herr W., habe Blutigel verordnet und so sey es besser geworden.

Mehrmals hatte die Gottfried dem Herausgeber, wenn er sie auf die Blindheit ihres Herzens aufmerksam machte, das Verlangen nach einem zweiten Geistlichen ausgesprochen. Aber diejenigen Prediger, welche er besonders geeignet hielt, auf ein so tief verfinstertes Wesen segensvoll einzuwirken, hatten sich nicht dazu berufen gefühlt und bis dahin keine Hoffnung von Erfolg geistlicher Bemühungen gehegt. Um desto erfreulicher mußte es dem Verfasser seyn, als jetzt ein fremder hier zum Besuche sich aufhaltender Geistlicher eine Unterredung mit der Missethäterin wünschte, worüber er selbst das Nachstehende mit höchster Treue aufzeichnete.

„Sonnabend, den 12. September 1829.

Der Entſchluß, der Erlaubniß und Aufforderung des Herrn Dr. Voget gemäß, die Gottfried zu beſuchen, erregte mein ganzes Gemüth im höchſten Grade. Je näher die Stunde heranrückte, da ich die gräßliche Verbrecherin von Angeſicht zu Angeſicht ſehen ſollte, um deſto ſtärker klopfte das Herz, um deſto tieferes Bedürfniß ward es mir, den Segen Gottes zu dieſem ernſten wichtigen Gange zu erflehen. Endlich gegen 5 Uhr Abends erſchien Herr Dr. Voget, mich abzurufen. Es war mir zu Muthe, wie wenn ich einen Gang zu einer ſchweren Operation thun ſollte; mein Angeſicht war blaß und das Blut in den Adern rollte ſchneller und heftiger. Dennoch mochte ich nicht zurückbleiben, und das Vertrauen auf den Herrn, der den Seinigen verſprochen hat, daß er ihnen zur Stunde, da es Noth thut, die rechten Worte in den Mund legen will, ſtärkte die wankenden Kniee. So wanderten wir denn über den Wall zu dem Gefängniſſe hin, während mir Herr Dr. Voget noch mancherlei höchſt wichtige und intereſſante pſychologiſche Mittheilungen über die Verbrecherin machte. Endlich that ſich die Thür, welche zu den Schranken des Verhörzimmers führte, auf und die Delinquentin trat herein. — Nach einer ſchweigenden Begrüßung ſagte ihr Herr Dr. Voget, ich ſey ein Prediger und habe den Wunſch geäußert, mit ihr einmal zu reden; ſie ſolle nun recht aufrichtig, offen und freimüthig mit mir ſprechen, und könne verſichert ſeyn, daß ich es wohl mit ihr meine. —

Ich. Ja, Madame Gottfried, es ſchlägt für Sie und für mich eine ernſte heilige Stunde. Ich kann Ihnen nicht ſagen, wie ſchwer mir zu Muthe iſt. — Ich weiß ja vor wem ich ſtehe. Ich ſtehe in dieſem Augenblick vor der größten Verbrecherin, welche die Erde trägt, ſo daß mich ein Schauder ergreift, ſo oft ich Sie anſehe. Aber ich weiß auch, daß ich eben darum vor der unglückſeligſten Perſon ſtehe, welche die Erde trägt. Sie ſind ſehr unglücklich und darum bedauere ich Sie von ganzem Herzen. Ja, glauben Sie mir, ein tiefes Mitleid hat mich zu Ihnen getrieben.

Sie. Unglücklich — ja das bin ich. Giebt es noch Menſchen, die Mitleid mit mir haben können? Haben Sie wirklich Mitleid mit mir? Iſt mir noch zu helfen?

Ich. Ihre Thaten ſind gräßlich, ſind verabſcheuungswürdig, daß ſie nicht verabſcheuungswürdiger ſeyn können. Es iſt ſchrecklich, Sie anzuſehen. Aber es iſt Ihnen, ja auch Ihnen zu helfen. —

Sie. Mir? mir zu helfen? O bitte ſagen Sie doch, wie?

Ich. Ich komme mit der Bibel unter dem Arm zu Ihnen. Dieſe iſt mein Wegweiſer, mein Lehrbuch der Seelſorge. Was die Bibel den Sündern, auch den verruchteſten Sündern ſagt, das darf ich Ihnen ſagen. — Ich freue mich, daß ich nicht an mich und meine Weisheit, ſondern an Gottes Wort gewieſen bin, das größer iſt als unſer Herz. Viele verdammen und verfluchen Sie, Viele behaupten, es ſey keine Rettung für Sie möglich, Sie hätten zu arg, zu gräßlich geſündigt.

Das haben Sie freilich, Ihre Sünden ſchreien blutroth gen Himmel. Aber wir haben ein himmliſches, liebliches Evangelium, eine fröhliche Botſchaft. Kennen Sie dieſes Evangelium?

Sie. Von Jeſus Chriſtus?

Ich. Ja von Jeſus Chriſtus. Nie, nie in meinem Leben iſt mir das Evangelium von Jeſus Chriſtus ſo groß, ſo herrlich, ſo über alle Beſchreibung koſtbar erſchienen, als in dieſem Augenblick, da ich Sie, das verſunkenſte Geſchöpf vor meinen Augen habe. — Auch über Sie will der Herr ſich noch erbarmen, auch Ihnen darf ich das Wort zurufen: Und wenn deine Sünden gleich blutroth ſind, ſo ſollen ſie ſchneeweiß werden, und wenn ſie ſind wie Roſinfarbe, ſo ſollen ſie werden wie weiße Wolle. O, welch ein Evangelium voll Huld und Gnade! Wo iſt ein ſolcher Gott, wie unſer Gott, der ſich auch zu den Kindern des Satans noch herunterläßt, um ſie zu retten, zu beſeligen. —

Sie. Sollte es denn wirklich möglich ſeyn, daß mir Rettung würde? (weinend:) ach! was ſagen Sie doch?

Ich. Ich ſage Ihnen nichts. Was ich Ihnen ſage, ſagt Gottes Wort. Die Bibel iſt es, daraus ich ſchöpfe. Noch einmal: Ich komme zu Ihnen mit der Bibel unter dem Arm. — Nur aus Gottes Wort möchte ich mit Ihnen reden. O faſſen Sie es doch zu Herzen, auch Ihnen kann noch Rettung werden, wie ſehr auch das vergoſſene Blut der Ihrigen um Rache gen Himmel ſchreit.

Sie (weinend): Sollte es möglich seyn? (Sie reichte mir ihre Hand.)

Ich. Es kommt aber darauf an, ob Sie eine wahrhaftige Reue, eine tiefe Zerknirschung fühlen über Ihre Unthaten. — Sagen Sie mir aufrichtig, ob dies der Fall sey?

Sie. Ja, ich fühle Reue. Wie sollte ich nicht Reue fühlen! Täglich werde ich von einer schrecklichen Unruhe überfallen. —

Ich. „Täglich" sagen Sie? Das ist mir unbegreiflich. Wie ist es möglich, daß Sie eine Stunde, einen Moment Ruhe haben können? Vater-, Mutter-, Bruder-, Gatten-, ja Kinderblut, Freundesblut klebt an Ihren Händen. Tausend Unthaten beflecken Ihre Seele, deren jede einzelne mehr als groß genug wäre, auf ewig alle Gewissensruhe aus Ihnen zu verbannen. Nein, Sie fühlen Ihre Sünden nicht. — Aber das ist schrecklich: denn aller Trost der Schrift gehört Ihnen nicht zu, wenn Sie nicht wie eine zerschlagene Sünderin im tiefsten Staube zu den Füßen der beleidigten Majestät sich krümmen. — Ach ich fürchte, daß nur darum zuweilen die Unruhe Sie überfällt, weil Sie sich selbst unglücklich gemacht haben. Das ist eine Judas-Reue. Bei solcher Reue sind Sie verloren. Für solche Reuige hat die Schrift keinen Trost. Ja, aller Trost, den Sie sich zusprechen, ohne von der tiefsten Reue, den Herrn im Himmel aufs freventlichste beleidigt zu haben, durchdrungen zu seyn, ist nichts als — Gift, womit Sie Ihre arme Seele nur um so schrecklicher verwüsten. Hüten Sie sich vor solchem Trost. —

Jeder Troſt iſt falſch, ſo lange Ihrem Innern die rechte Bußgeſtalt fehlt. — Wie iſt es, haben Sie Ihre Miſſethaten alle bekannt? Alle? — Antworten Sie!

Sie. Ja ich habe ja Alles bekannt, nicht wahr, Herr Doctor? *)

Dr. Voget. Sie erleben eine wichtige Stunde; eine rechte Gnadenſtunde. — Ich benutze dieſe feierlichen Augenblicke Ihres Lebens, Sie zu fragen — ob Sie auch Herrn N. N. Gift gegeben haben? O ſeyen Sie doch aufrichtig — ſollten Sie mich jetzt täuſchen können?

Sie. Nein, Herr Dr., Herrn N. N. habe ich nichts gegeben. (Hier weitere ausführliche Darlegung der Gründe und weitere Nachforſchungen.) — Sagen Sie doch, Herr Prediger, kann ich wohl mehr bekennen, als Wahrheit iſt? — **)

Ich. Sie dürfen, ſollen und brauchen nicht mehr zu bekennen, als was Wahrheit iſt. Aber wehe, wehe Ihnen, wenn Sie auch nur Eine Unthat Ihres Lebens verſchweigen, wehe Ihnen, wenn Sie dem Herrn Dr., Ihrem Defenſor, der es ſo treu mit Ihnen meint,

*) Nach dem Verfolg des Lebens der Sünderin iſt es dem Herausgeber nicht zweifelhaft, daß dieſe Frage — ſelbſtbetrügeriſch ausgeſprochen wurde. Die Sünderin fühlte das Mangelhafte ihrer Aufrichtigkeit; aber gegen dies Gefühl ſich zu wappnen, engt ſie die verlangte Aufrichtigkeit auf beſtimmte Miſſethaten ein und fragt den Defenſor — der doch nicht in ihrem Herzen leſen, nicht ſo, wie ſie ſelbſt, die Wahrheit wiſſen konnte.

**) Wieder eine Frage zur Beſchwichtigung des Innern.

der ſich Ihrer auf eine ſo unermüdet edle Weiſe angenommen, das Geringſte verſchweigen. Kennen Sie wohl den Ausſpruch Davids im 32. Pſalm: „Da ich es wollte verſchweigen —“

Sie (einfallend): „Da verſchmachteten mir die Gebeine von meinem täglichen Heulen.“ *)

Ich. Alſo Sie kennen dieſen Pſalm, kennen dieſe wichtige Schriftſtelle. O, Gott ſchreibe ſie Ihnen doch mit Flammenbuchſtaben in die Seele, daß Sie auf Schritt und Tritt davon begleitet werden. Wiſſen Sie auch, wer der Mann war, der dieſe Worte ſprach? Es war ein Mörder, es war David, der den Urias mordete, nachdem er die Ehe gebrochen mit Bathſeba, Urias Weibe. Das iſt ein wichtiger Umſtand für Sie: denn David fand Gnade vor den Augen Gottes. — Aber ſehen Sie, wie war er zerknirſcht, wie lag er zerſchmettert der beleidigten Majeſtät Gottes zu Füßen, wie ſchrecklich klagt er ſich an, wie ſchlagen die Fluthen des Sündenſchmerzes über ſeinem Haupte zuſammen. Leſen Sie nur, wenn Sie in Ihre Zelle zurückkehren, den 51. und 88. Pſalm. —

Auch das andere Beiſpiel der Begnadigung eines Mörders wird Ihnen bekannt ſeyn. Es iſt der Schächer am Kreuz. Freilich ſo gräßliche Unthaten, wie Sie, hatte er nicht vollführt. Er war aber doch auch ein tief verſunkener Sünder und das fühlte er. Das Antlitz des neben ihm blutenden Heilandes leuchtete ihm

*) Mit dem, was ſie aus der Bibel wußte, drängte die Eitele ſich ſtets hervor, wenn die Gelegenheit es mit ſich brachte.

dermaßen in die Augen, daß er ſeine Fluchwürdigkeit erkannte, fühlte und bekannte. Das haben Sie auch gethan, nicht wahr? Sie werden es nicht läugnen, daß Sie vollkommen werth ſind, von der Obrigkeit mit dem Tode geſtraft zu werden. Sie werden es eingeſtehen müſſen, daß Sie vollkommen verdient haben, in die ſchrecklichen Hände des lebendigen Gottes zu fallen, der ein verzehrend Feuer iſt aller Ungerechtigkeit, und ausdrücklich ſagt in ſeinem Worte, daß weder Hurer noch Ehebrecher noch Mörder ins Reich Gottes kommen können. Aber Eins haben Sie noch nicht gethan, was jener Schächer that. Noch haben Sie ſich nicht zu dem hingewendet, welchen Sie mit Ihren Gräueln vor allem betrübt haben und der Ihnen allein die Gräuel Ihres Lebens vergeben kann. Und darum haben Sie keinen Frieden, keine Ruhe, keinen Troſt und werden auch unmöglich Ruhe finden. Glauben Sie — nur den Aufrichtigen läſſet es der Herr gelingen. Fehlt Ihnen dieſe Eigenſchaft — und ich fürchte, ſie fehlt Ihnen, dann weiß ich keinen Funken Troſt in Ihre Nacht zu tragen. Darum warne ich Sie im Namen Gottes vor allem Selbſtbetrug, vor aller Heuchelei, vor allem falſchen Troſt, den Sie ſich ſelber zuſprechen und der nicht aus Gottes Wort geſchöpft iſt. — Ach mir iſt bange, Ihr Gewiſſen iſt ſchon zu verſtockt, als daß Sie den Troſt der Schrift in Wahrheit ſich zueignen könnten. Sie ſind zu ſchrecklich mit Ihrer armen Seele umgegangen. — O mein Gott, wie war es möglich, daß Sie immer wieder Ihre Hände in Blut, in das Blut der Ihrigen tauchen konnten?

Dr. Voget. Sie sahen z. B. ihren Mann unter gräßlichem Gebrüll, während er sich in seinem Bette vor Quaal emporschleuderte, hinsterben, und dennoch konnten Sie aufs Neue — selbst Ihre eignen Kinder hinmorden? Wie war es doch möglich?

Sie. Ich fühlte freilich schreckliche Angst in meinem Herzen und wurde manchmal gefoltert aufs Aeußerste. Aber ich bin immer wieder hingerissen. (Sie stämmt ihr Haupt gegen die Wand und vergießt einen starken Thränenstrom.)

Ich. Ach, möchten Sie doch jetzt noch die Stimme der rettenden Barmherzigkeit hören. Sie haben an jenen beiden Beispielen der Schrift, an David wie an dem Schächer, gesehen, daß auch Mördern das Evangelium des Friedens verkündet werden darf, ja daß auch Mörder selig werden können.

Sie (schnell und freudig einfallend): Wurde nicht auch der König Manasse begnadigt, Herr Prediger? Er hatte ja auch unschuldig Blut vergossen und fand Gnade vor den Augen Gottes. —

Ich. Allerdings. Sie sehen daraus deutlich, daß es kein Wahn ist, wenn ich Ihnen verkünde, daß der Arm der rettenden Liebe Gottes auch in die Untiefen hinunterreicht, in welche Sie sich gestürzt haben. —

Sie. (mir die Hand reichend:) O ich danke Gott, daß ich diese Stunde erleben darf. Wie kann ich's Ihnen vergelten, lieber Herr Dr., daß Sie mir eine solche Zusprache verschafften. Wie sehr bin ich Ihnen zu diesem Danke verpflichtet. (Abermals viele Thränen.)

Dr. Voget. Faſſen Sie nur aufrichtig zu Herzen, was Ihnen verkündigt wird.

Ich. Sie haben ja einen ſtarken Hang zur Heuchelei. Darum iſt nichts nöthiger, als daß wir Sie davor warnen, damit Sie nicht in ſchrecklicher Verzweiflung enden, wie jene beiden andern Mörder, deren in der Schrift Erwähnung geſchieht, ich meyne Cain und Judas. — Cain hatte, wie Sie ja auch, Bruderblut vergoſſen. Er wurde unſtät und flüchtig. Jedes Geſchöpf — jede Pflanze grinzte ihn an und das Rauſchen der Blätter an den Bäumen klang ihm wie Donner des Gerichts in die Ohren. Daß er ſeinen Gott beleidiget hatte, fühlte er nicht. Sein Schmerz war ein ſelbſtſüchtiger. Nur daß er ſich ſelbſt ins Unglück geſtürzt, durch die Hinmordung ſeines Bruders, ſchmerzte ihn. Losgeſchnitten von Gott, wagte er kein Herz zu ſeiner Barmherzigkeit zu faſſen und darum ſchrie er in wilder Verzweiflung: „Meine Sünde iſt größer, denn daß ſie mir könnte vergeben werden." — In ſolcher Verzweiflung werden auch Sie enden, wenn Sie den gewieſenen Weg wahrhaftiger Buße und herzlichen Glaubens an den Heiland nicht einſchlagen.

Sie — ſtützt aufs Neue den Kopf an die Wand und weint während ſie die Hände ringt. —

Ich. Es iſt in gewiſſer Hinſicht erfreulich, daß Sie noch weinen können, obwohl es mir auf der andern Seite faſt unbegreiflich vorkommt, wie Sie nicht ſchon alle Thränen verweint haben. Glauben Sie aber ja nicht, daß wir uns durch Ihre Thränen täuſchen laſſen: denn ſie haben wahrſcheinlich nur einen ſehr unter-

geordneten Werth — es ſind vielleicht nur ſelbſtſüchtige Thränen, die aus einer das Innerſte Ihrer Seele unverändert laſſenden, mehr momentanen Ergriffenheit hervorgehen; es ſind vielleicht nur Schauſpielerthränen — oder Thränen, wie ſie Judas Iſcharioth weinte. Als dieſer Verräther des Herrn der Herrlichkeit ſeine Unthat begangen und für 30 Silberlinge den heiligen Gottesſohn den Mörderhänden Preis gegeben hatte, da trat ihm ſein Verbrechen in der ganzen Schwärze vor die Seele. Er erkannte ſeine Sünde, er geſtand es ein, daß er unſchuldig Blut verrathen habe, er hatte des kein Hehl, er bekannte ſeine Unthat, ohne ſie im geringſten zu bemänteln, zu beſchönigen, zu verkleinern, ja er bekannte ſie ſogar vor denen, welche Zeugen ſeiner Gräuelthat geweſen waren und ſuchte durch die Wiedereinhändigung des Blutgeldes ſeine Schandthat wieder gut zu machen, aber es war dies Alles vergebens — Judas ging in ſchrecklicher Verzweiflung unter. Warum? Sein Herz war nicht aufrichtig, ſeine Reue war eine ſelbſtſüchtige, ſein Schmerz war eine gottloſe Verzweiflung, er wandte ſich nicht zu dem Herrn. Hätte Judas ſeinen Gang zu Jeſu genommen, hätte er ſich in den Staub zu Jeſu Füßen niedergeworfen und da geſprochen: „Hier komme ich Verfluchter mit den „blutbefleckten Händen — o Herr Jeſu, ich bin nicht „werth, daß du mir einen Gnadenblick gönneſt — meine „Sünden ſchreien alle Racheflammen der ewigen Ge„rechtigkeit über mich herab. Aber ich kann nicht an„ders — ich flüchte mich zu dir, ich ſchreie um Gnade — „ich bitte dich, der du reich biſt an Vergebung, um

„deine rettende Barmherzigkeit, bitte dich, daß du um „deines unschuldig vergossenen Blutes willen meine „Blutschulden tilgen wollest —;“ hätte er so gesprochen, so gefleht und gerungen, wahrlich der Heiland, der da gesprochen hat: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen,“ würde ihn zu Gnaden angenommen haben. Aber sein Herz war unlauter, war heuchlerisch gesinnt, seine Thränen waren selbstsüchtiger Natur; nur die Folgen seiner Missethaten, die Strafen seiner Sündengräuel waren es, die er betrauerte und darum ging er verloren und endete in den Schrecken der Verzweiflung. Das wird auch Ihr Loos seyn, wenn Ihr Innerstes nicht eine durchgreifende Umwandlung erfährt.

Sie. Sollte mich denn die Barmherzigkeit Gottes verstoßen? (weint heftig.)

Ich. Ja, wenn sie sich nicht durch Jesum Christum mit der Gerechtigkeit Gottes aussöhnen lassen. Die Barmherzigkeit Gottes hat Sie lange genug getragen. Bedenken Sie einmal, wie Ihnen Gott selbst, während Sie die gräßlichsten Unthaten verübten, die Gesundheit erhalten hat. — Er hätte Sie ja mit Wahnsinn schlagen, hätte Sie mit den schmerzhaftesten Krankheiten heimsuchen können — aber nein, Er hat tausend und aber tausend Wohlthaten auf Sie herabgegossen. O wie haben Sie ihm so schlecht gedankt! — —

Sie. Ja, Gott hat mir viel Gutes gethan. Ich hoffe, er wird mich auch ferner nicht verlassen. Darum flehe ich ihn an.

Ich. Sehen Sie ja zu, daß Sie sich nicht auf eine sündliche und leichtsinnige Weise der Barmherzigkeit Gottes getrösten. Ein unzeitiger Verband möchte die Wunde Ihrer Seele in kalten Brand bringen. Es ist leicht möglich, daß Sie sich mit dergleichen falschen Tröstungen Ihre Seele vergiften. — Gott ist gerecht. Bedenken Sie's: Gott ist gerecht. Fehlt Ihrem Herzen die gründliche Bußfertigkeit, bleiben Sie fern von dem einigen Retter Ihrer Seele, so werden Sie's mit Entsetzen erfahren, daß es schrecklich ist, bei einer verzehrenden Gluth zu wohnen. —

Sie. Aber hat nicht der barmherzige Gott die schwersten Sünder gerettet?

Ich. Ja, nur wie auch Ihre Rettung, wenn Sie dieselbe in wahrhaftiger Bußfertigkeit darin suchen, wo sie allein zu finden ist, bei Jesu Christo. Schlagen Sie aber einen andern Weg ein, um zur Beruhigung zu gelangen, so werden Sie von dem Gott, der sich nicht spotten lässet, das Verderben erndten. Seinen Gerichten entgeht kein Frevler. Das haben Sie selbst oftmals genug in Ihrem Leben erfahren. Das sagt Ihnen Ihr eignes Gewissen, wie Sie auch dessen Stimme ersticken mögen. Das sagt uns das Wort des lebendigen Gottes. Schauen Sie nur die schrecklichen Gerichte an, welche Gott im A. wie im N. T. über die hartnäckig unbußfertigen Sünder verhängte. Es giebt einen Punkt, da Gottes tragende Langmuth in strafende Gerechtigkeit sich wandelt. Da heißt es denn, bis hieher und nicht weiter! — So brach über die, welche sich nicht mehr wollten strafen lassen vom Geiste Gottes, die verder-

. ndſte Fluth herein, ſo mußte Pharao, der der Stimme Jehovahs ſpottete, in den Wellen des rothen Meeres ſein Grab finden, ſo wurden die cananitiſchen Völker auf ausdrücklichem Befehl Gottes ausgerottet, weil ſie von ihm hinweg zu den Götzen ſich gewendet hatten; ſo ſtand unſer Heiland vor Jeruſalem weinend, — er konnte nicht mehr retten, — er hatte es oft verſucht, oft gelockt, hatte große Liebeswunder vor den Augen Tauſender vollbracht, und wie eine Henne ihre Küchlein, ſo hatte auch er die Kinder Jeruſalems unter die Flügel ſeiner rettenden ſegnenden Barmherzigkeit ſammlen wollen. Aber nein, Jeruſalem bedachte nicht, was zu ſeinem Frieden diente, es ließ die Zeit der Gnadenheimſuchung des Herrn unbenutzt; nun war die Friſt des langmüthigen Harrens vorbei, nicht mehr lockend und bittend, ſondern Unheil weiſſagend that der Mund des Herrn ſich auf — und nicht lange währte es, da ging ſeine Weiſſagung buchſtäblich in ſchreckliche Erfüllung.

Madam Gottfried —! Sehen Sie zu, daß Sie ſich aufrichtig zu dem Retter der Verlorenen hinwenden. Der obrigkeitlichen Strafe werden Sie nicht entgehen; aber der weit ſchrecklicheren Strafe der ewigen Verdammniß können Sie entgehen. O um Jeſu Chriſti willen, ſäumen Sie nicht länger — ſeyen Sie aufrichtig — faſſen Sie zu Herzen, was zu Ihrem Frieden dient. Noch iſt der Odem in Ihnen. O danken Sie Gott für jeden Athemzug. Jeder Athemzug iſt Ihnen ein Beweis ſeiner Barmherzigkeit! Er läßt Ihnen noch Zeit zur Buße. O eilen Sie! retten Sie Ihre arme Seele! — Sie möchten plötzlich ſterben! Eilen Sie!

Sie weint und reicht mir die Hand, geht auf und ab und ſtützt endlich den Kopf an die Wand.

Ich zu Herrn Dr. Voget: Erlauben Sie mir vielleicht, daß ich zum Schluß mit der Unglücklichen bete? —

Dr. Voget. Thun Sie das. — Zu der Gottfried: Iſt es Ihnen recht, wenn der Herr Prediger betet?

Sie. (weinend:) O beten Sie, beten Sie!

Ich. O du ſtarker Retter und Erbarmer, Herr Jeſu Chriſti, Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, zu dir, der du barmherzig, gnädig, geduldig biſt von großer Güte und Treue, zu dir nehmen wir unſre Zuflucht, der du auch auf die unglückſeligſten Verbrecher ein mitleidiges Auge richteſt. Ach ſiehe, Herr, da ſteht ſie vor deinen Augen, die Unglückliche, die deine zahlloſen Wohlthaten und Segnungen mit Unthaten erwiedert hat — da ſteht ſie mit den blutbefleckten Händen — mit dem ſchrecklich beſchwerten Gewiſſen — tauſendfach werth, daß alle Racheflammen deiner ſchrecklichen Strafgerechtigkeit über ſie ausgegoſſen werden. Ach Herr, dürfen wir die arme Verbrecherin noch deiner rettenden Gnade anempfehlen? dürfen wir dich bitten, daß du Gnade für Recht ergehen laſſeſt? — Wir wagen es, o Herr, im Vertrauen auf deine gnadenvollen Verheißungen, im Hinblick auf dein unſchuldig vergoſſenes Verſöhnungsblut. O du barmherziger Retter der Magdalena, du Retter des armen Schächers am Kreuz, laß auch auf dieſe tiefer geſunkene Mörderin und Ehebrecherin das Auge deiner Barmherzigkeit gerichtet ſeyn und verſtoße ſie nicht vor deinem Angeſicht. Zerbrich,

zerbrich ihr das harte Herz in wahrhaftigem Sündenschmerz, offenbare ihr die Gräuelhaftigkeit ihres Lebens in deinem Lichte, damit sie gänzlich an sich selber verzage und es tief im Staube anerkenne, daß sie eine verfluchte Sünderin ist, keines Gnadenanblicks werth. Mache sie frei von den Banden der Heuchelei, zerreiße die Fesseln des Selbstbetrugs, geleite du sie in ihre einsame Zelle, tritt ihr so lange vor die Seele, bis daß sie zu deinen Füßen liegend aufrichtig um Erbarmen schreie. O Herr Jesu, stifte allhier, wenn es seyn kann, ein neues Wunder deiner Barmherzigkeit und laß deine Gnadenheimsuchung nicht vergeblich an ihr seyn. Brich ihre Kniee in den Staub, öffne ihre Augen, klopfe an und wieder an, bis diese Unglückselige das große Bewußtseyn empfange: Mir ist Barmherzigkeit wiederfahren. Noch ist der Odem in ihr, noch währet der Tag deiner Langmuth und Gnade, noch tönet dein Ruf, dein Gnadenruf, komm' her, du schwerbeladene Sünderin! O Herr, erbarme dich denn in Gnaden, verschließe ihr die Giftbrunnen falscher Tröstungen, reiße ihr das selbstmörderische Schwert argen Selbstbetrugs aus den Händen, hilf ihr zurecht um deines Namens willen! Bringe du ihr die Wahrheit deines Wortes nahe, hilf ihr bedenken, daß auch die heutige Stunde ihre Verdammniß schrecklich erschweren wird, wenn sie deine Gnadenheimsuchung verachtet. Tritt ihr von Stunde zu Stunde in deiner Martergestalt vor die Seele, damit sie mit tiefer Zerknirschung ihre schrecklich schwere Schuld und deine unbegreiflich große Huld zu Herzen fasse. Und dann, Herr Jesu, laß ihre blutrothen Missethaten ge-

tilgt werden um deiner Barmherzigkeit willen. Herr, dein Arm iſt ſtark, deine Gnade iſt groß, dein Herz iſt ein Flammenmeer von Barmherzigkeit. O Chriſte, Lamm Gottes, erbarme, erbarme dich über ſie! Du kannſt über Bitten und Verſtehen thun, erhöre unſer Flehen, rette ſie, o Herr, wenn noch Rettung möglich iſt. Amen.

Die Verbrecherin reicht mir unter vielen Thränen die Hand — und ſpricht: Ich danke, ich danke Ihnen, — lieber Herr Doctor, ich danke auch Ihnen tauſendmal. Tief erſchüttert wankt ſie mit dem Zuchthauswärter aus dem Vorzimmer und kriecht an der Wand des Corridors in ihre Zelle zurück. Ihre Zelle und die Thüren des Corridors waren längſt wieder verſchloſſen; da hörten wir immer noch, wie tief ſie athmete — als ſollte ihr die Bruſt von innen geſprengt werden. Die weiten Gänge des Detentionshauſes hallten wieder von dem Schmerzensgeſtöhne, das aus tiefſter Bruſt der Unglücklichen emporſtieg.

Sonntag, den 13. September 1829 fand ich die Inquiſitin nach dem geſtrigen geiſtlichen Zuſpruche in hohem Grade angegriffen. Ihr geſtriges Abendbrodt hatte ſie, wie mir Madam S—ll—n erzählte, unangerührt gelaſſen; ſo ſtand auch ihr heutiges Frühſtück noch da. — Auf meine Frage nach ihrem Befinden, und ob die geſtrigen guten Eindrücke bleibend in ihr geworden? überſchüttete ſie mich mit Dank für den geſtrigen Tag. Es ſey, ſagte ſie mir, mit einem Gepräge von Wahrheit, wie ich es nie vorher an ihr bemerkt, — ein

ganz anderes Gefühl in ſie gekommen; Nachts haben immer noch die Worte des geſtrigen Gebets in ihr wieder gehallt; ſie habe nie in ihrem Leben ſo beten hören.

Da ſie mir tiefer als je von ihrem ſündigen Elende ergriffen, ja bis zum innerſten Jammer aufgelöſet ſchien, ſo benutzte ich dieſen Höhepunkt ihrer Bußfähigkeit zu Ermahnungen, auf dem Wege der Selbſtverdammung bis zur höchſten Verabſcheuung ihres ganzen Weſens weiter zu gehen. — —

Endlich ging ich noch zu einigen Fragen über:

Haben Sie wahrhaftig Kaſſow nichts gegeben? Es muß ſeyn, denn er hat auf ſeinem Sterbebette den unglücklichen Genuß von Beafſtake bei Ihnen bejammert. Sie wiſſen, daß Ihre mir abgelegten Geſtändniſſe Ihnen nicht ſchaden können; wohl aber ein Mangel an Vertrauen, u. ſ. w.

„An Kaſſows Tode bin ich gewiß unſchuldig! Ach, wenn ich ſo frei von Allen wäre! Ich ſage die Wahrheit! — — Kaſſow hat mehrmals mit Gottfried Beafſtake bei uns gegeſſen; allein ich habe es nicht vergiftet. Bitte, beruhigen Sie doch die Wittwe darüber!"

Dann forderte ich ſie zu offenem Bekenntniſſe über Miltenbergs Lebenswandel auf, indem ich ihr erklärte, bei dem einſtimmigen Zeugniſſe ſo vieler Perſonen über deſſen Schlechtigkeit müſſe ich befürchten, daß ſie nur aus beſonderen Gründen unwahr das Gegentheil vorgebe, nämlich theils um den Beweggrund ihrer erſten That unerklärlicher, theils ſich ſelbſt durch die milde Beurtheilung beſſer erſcheinen zu laſſen. Früher habe

ſie ja, erinnerte ich dabei, auch ſelbſt ſchon das Gegentheil *) eingeräumt.

„Ich habe gelogen, daß Miltenberg Schulden gehabt, und vieles Unwahre erſonnen. Ach, Miltenberg war ſo gut! Sie glauben es nicht, wie gut er war, und wie lieb er mich hatte! Denken Sie, Herr Doctor, noch in den letzten Tagen bat Miltenberg Gottfried, mich nicht zu verlaſſen; ach, wenn er damals gewußt hätte, daß ich ſeine Mörderin war, **) würde er dieſe Bitte wohl für mich gethan haben.“

Bei dieſen (zuverläſſig unwahren) Betheuerungen erſchien ſie wie aufgelöſ't in Schmerz. — —

Nach einer Weile ſtummen, heftigen Weinens der Verbrecherin redete ich ſie wieder an:

Gottfrieden, geſtehen Sie mir in dieſem ernſten Augenblicke die Wahrheit: haben Sie nicht fortwährend mit ... in verbotenem Umgange gelebt? —

Sie preßte meine Hand, ſah mich mit einem Blicke voll Angſt ***) und Thränen, erſt bloß ſchweigend, dann faſt bittend an, als ſollte ich meine Frage zurücknehmen, und flüſterte endlich ſchluchzend, zur Erde gewandten Blicks, nur die Worte:

„er iſt Familienvater!“ ***)

---

*) Man vergl. oben, p. 242 u. 243.

**) Eine merkwürdige Verwechſelung deſſen, was die Verbrecherin hier eigentlich ſagen wollte, nämlich: „wenn er mich nicht geliebt hätte“ u. ſ. w.

***) Zu einer anderen Zeit, wo die Gottfr. den Zweck der Nachforſchungen des Defenſors nicht ahnen konnte, äußerte ſie als

Endlich kam ſie noch auf den Beginn und erſten Anfang ihres Verderbens, wobei ſie u. A. ihre Unerfahrenheit in Geldſachen beklagte. „Ich wußte nicht, daß ich noch Geld hätte in mein Haus bekommen können; ich glaubte, man habe nicht anders etwas, als wenn es im Pulte liege.“

Das Weitere der Notizen über dieſe Unterredung iſt ſchon an andern Orten vorgekommen. Nur das iſt daraus hier noch zu erwähnen, daß die Verbrecherin auf die Frage des Defenſors: waun und wie ihr Vater dazu gekommen, das Automat ihrentwegen zu befragen, und in einen Schickſalsſpiegel zu blicken? *) erwiederte:

„es war vor meinem Brautſtande; es war Geld weggekommen; auf mich hatte niemand Verdacht.“

Als hierauf der Sache noch gründlicher nachgeforſcht wurde, wich ſie der Antwort mit dem Verſprechen aus, ſie wolle den ganzen Zuſammenhang einmal zu einer anderen Zeit mittheilen.

Später aber bekannte ſie die völlige Erdichtung der Geſchichte. Man ſieht daher, daß die Bekenntniſſe der Verbrecherin auch zu dieſer, anſcheinend aufrichtigſten

---

Gründe der Angſt vor jenem Herrn: er gehöre zu den Freimaurern, was auch Herr Senator —e. (der Unterſuchungsrichter) ſey; er beſitze ein Vermögen von wenigſtens 20,000 Thalern, ſey ſehr ſchlau und wiſſe Alles möglich zu machen. — Der mitleidige Vorwand: „er iſt Familienvater!“ wird darnach in das rechte Licht treten.

*) M. ſ. oben, p. 240 und 270.

Zeit des ganzen Gefängniß-Lebens, nicht aus reumüthiger Umwandlung des Herzens hervorgingen, sondern aus einer sorgfältigen Berechnung deſſen, was jedesmal die Klugheit nicht länger zu verbergen anempfahl.

Am folgenden Tage ſchrieb die Gottfried dem Herausgeber *) unter Anderem Folgendes.

„Den 14. Sept. Montag Morgen.

Herr Doctor Vogett Wohlgeb.

Daß Gebet Ihres Freundes, zum lieben Gott für mich große Sünderin, hat der liebe Gott nicht unerhört gelaſſen, woher ich dieſes glaube darf ich Ihnen Vertrauend mittheilen. geſtern Abend gegen 11 Uhr Erwachte ich aus mein Schlummer, da ſchien der Mond ſo Freundlich in meine Zelle, den ich ſeit März Monat nicht bemerkt habe, ich Weinte und Betete, und danckte Gott für dieſen Freundlichen Anblick, ich dachte der gute Gott Liebt Dich, blickt mit Liebe in Deine Zelle, ich habe geſtern Nacht Gott angerufen, Ihn gebeten Er möge mir oft die Nacht von Schlafſe aufwecken, und mir Kraft zum Beten ſchenken, gerne will ich den Schlaff entbehren.

Lieber Herr Docktor bitte ſagen Sie mir Aufrichtig ob ich dieſes ſo anſeh — oder iſt es eine Idee von mir. Ach, H. Docktor hätte ich doch in der ſelbe Stunde mich Ihnen ſo mittheilen können, waß ich bey dieſen Anblick empfand — Ja gerne wil ich mit Danckbaren

---

*) Sie händigte ihm dieſe Papiere aber erſt acht Tage ſpäter — den 21. Sept. — ein.

Herzen werde ich gewiß jede Strafe gerne ertragen und Sie von den lieben Gott als wohlverdient ansehen, *) Den ich fühle meine Unwürdigkeit, im höchsten grade."

— — — — — — — — — — —

Hierauf geht Inquisitin zu einer Schilderung des ersten Tages ihrer Verhaftung über — um welche der Herausgeber sie ersucht hatte; erzählt dann ihr Befinden an den nächsten Tagen, alles mit möglichster Treue, und schließt also:

„Lieber Herr Docktor. Sie scheinen noch immer besorgt zu seyn wegen den Todt des seel. K. zu verzeihn ist der Gedanke, da der seel. Hauß Freund war. Der seel. höre ich, habe immer seine Frau und Kinder gewarnt was Ihn zu diesen Gedanken bewogen hat weiß ich nicht. mit den Büssteck, ist die Wahrheit, dieses habe ich mehere mal müssen machen, welches Sie Freundschaftlich unter sich verzehrten, kann Ihnen aber nochmal die Versicherung geben, ich bin Unschuldig an sein Todt.

Da nun der seel. noch nicht lange Todt ist, und Sie bey der Schmidten daß Gift gefunden, könnte nun nicht ein ähnliches hiermit vorgenommen werden, zur Beruhigung der Frau, und damit Sie sich auch von meiner Wahrheit überzeugten, gerne so hart der schrit ist, wünschte ich doch daß Sie mich am Sarge stellten um Ihnen meine Unschuld zu überzeugen.

Eine Bitte füge ich noch hinzu diese Schrift doch nicht bey die Ackten zu legen."

*) Bei jeder Gelegenheit schärfte der Defensor dieses der Sünderin besonders ein.

Montag, den 21. Sept. 1829.

Von vielen Seiten dazu aufgefordert, hatte ich mir vorgenommen, die Gottfried heute abzuzeichnen.

Daher ordnete ich, ehe ich zu ihr in ihre Zelle ging, im Verhörzimmer den Tisch und die Stühle zu jenem Zwecke an, entfernte die Gardinen seitwärts von den Fenstern und ging nun selbst, die Inquisitin zu holen.

Ich fand sie schreibend an ihre ehemalige Freundin Heckendorff — den in der Lebensgeschichte, Seite 299 bis 301 abgedruckten Brief.

Nach einigen Aeußerungen hierüber so wie über ihr Befinden ꝛc. eröffnete ich ihr, indem wir nach dem Verhörzimmer gingen, meinen Wunsch, sie abzuzeichnen. Dort angelangt, schossen ihre Blicke pfeilartig umher, als sie Tisch und Stühle in ungewöhnlicher Stellung fand. Ich sagte ihr, es seyen ihre unerhörten Thaten so weltbekannt geworden, daß Jedermann das Angesicht einer so tief gesunkenen Verbrecherin zu sehen wünsche, vielleicht um in dessen Zügen eine Bestätigung des Unglaublichen zu finden. Es werde ihr, hoffe ich, nicht schwer fallen, den Menschen, an deren Geschlechte sie sich so entsetzlich versündigt, einen geringen Dienst zu erweisen, u. dergl.

Unterdeß sprach sich in dem ganzen Wesen der Gottfried Beklommenheit und Angst aus, wie es mir schien aus Eitelkeit herrührend, in dem Bewußtseyn ihres zerlumpten und jämmerlichen äußerlichen Zustandes. So erwiederte sie denn auch:

„Ach nein, Herr Doctor, ich bitte Sie! daß

man mich zum Gespötte in der Stadt herum trage."

Nicht zum Gespötte, sagte ich, sondern eher zur Steuer der Wahrheit. Der Unfriede Ihres Angesichts, die Abgestorbenheit Ihres Auges — des Spiegels der Seele — soll es bestätigen, wie unglücklich Sie sind. — Sollte übrigens Ihr Bildniß zum Gespötte werden: so müssen Sie das, wenn Sie wahre Reue empfinden, mit Freuden zu Ihrer Demüthigung annehmen! Eitelkeit, haben Sie mir oft gesagt, ist Ihr Verderben gewesen. Sollten Sie davon, wenn es möglich, nicht gern etwas abbüßen?

Sie schwieg und schwankte in ihrem Entschlusse. Endlich sagte sie seufzend:

„Ach, ich komme ja doch wohl niemals wieder unter Menschen; da kann es mir ja gleichviel seyn."

Somit setzte sie sich. Aber ihr ganzes Wesen war in einer Unruhe. Unter schwerem Seufzen hing sie bald so, bald anders den Kopf, zupfte bald hier, bald dort, und veränderte jeden Augenblick ihre Stellung. Um sie von dem ihrer Eitelkeit so peinlichen Gefühle abzulenken, begann ich ernste Fragen.

Wie unglückselig sind Sie! ist wohl jemals ein freudiges, ruhiges Lebensgefühl über Sie gekommen?

„Ach, ich fühle es immer mehr, ich habe eigentlich noch gar nicht gelebt; es ging immer in einer unruhigen Hast fort, so lange ich denken kann," u. s. w.

Die weiteren ausführlichen Bemerkungen über dieſe Unterredung, welche ſich beſonders über das Schminken der Verbrecherin, über ihre Confirmationszeit, und erſten Diebereien in ihrem Eheſtande erſtreckten, ſind meiſtens aus der Lebensgeſchichte bekannt.

Als nach einer halben Stunde das Bild fertig war, unterließ die Gottfr. nicht, es zu betrachten, ohne jedoch etwas zu äußern. — Dagegen wiederholte ſie die öftere Frage:

„das Publicum leidet es wohl nicht, daß ich hier bleibe?“

und bat bei meinem Weggehen, ob ich ſie morgen nicht wieder beſuchen wolle? Sie habe noch ſo Vieles mir mitzutheilen.

Bei ſeinem Beſuche am folgenden Tage fand der Herausgeber die Verbrecherin eigenthümlich bewegt. Es war, als hätte ſie ihr Herz endlich einmal rückſichtslos ausſchütten wollen, ſo treu bekannte ſie, wenigſtens auf Befragen, die verborgenſten Triebfedern ihrer Thaten. Hier war es, wo ſie außer vielen andern merkwürdigen Geſtändniſſen zuerſt hinſichtlich des Muttermords bekannte:

„Ich weiß es, daß ich die Nacht (nachdem ich das Paket mit Rattenkraut im Schranke geſehen) mich immer damit herum quälte: wenn du nun doch keine Eltern hätteſt, ſo könnte dich doch niemand hindern.

In dieſen September-Tagen ſchrieb die Delinquentin den größten Theil ihrer biographiſchen Mittheilungen; es war, als wenn mit dieſer Thätigkeit ein neues

Leben in sie gekommen wäre. Bei jedem Besuche pries sie dem Defensor das Glück dieser Beschäftigung, beseufzte ihren früheren Müssiggang, freuete sich über die Aussicht, daß ihre Lebensgeschichte noch einmal Anderen zur Warnung dienen könne, und sah es als ein Geschenk des Himmels an, daß ihre sonst immer so schwachen Augen jemehr sie jetzt schreibe, desto stärker würden. „Sie glauben nicht," sagte sie, „in welcher ruhigen Stimmung mir jetzt alles aus meinem bisherigen Leben vor die Seele tritt! Ach, ich wollte, daß ich bei meinen Verhören in solcher Stimmung gewesen wäre! Aber das war auch ja nicht zu erwarten. Jedes Geräusch, jedes Rollen eines Wagens, jede militärische Musik machte mir sogleich Angst: da kommen sie und holen dich ab!"

Am 25. Septbr., wo die Delinquentin dem Verfasser eine Menge Geschriebenes einhändigte, klagte sie sich auf einem Blatte stärker, als je, an. — — „Ich fing an zu Reisen — Liebte Geistige Getränke. Lebte ungesittet, Nachlässig, unordentlich. Entwandte meinen Nebenmenschen, daß Ihrige, Verläumdete, gab jeden Verläumder Gehör, Laß gerne Romane, Tracktierte und wurde aufs Neue wieder eine Mörderin — — — alle dieses habe ich in den letzten 5 Jahren mir zu Schulden kommen lassen. *) — — — Ach wäre ich damals in Dienst gegangen hätte gearbeitet, Ach der Müssiggang ist aller Laster Anfang — — — machte nicht David, einen müssigen Abend Sündigen, und

*) M. s. Lebensgeschichte, p. 240.

folgte nicht gleich die zweyte (Sünde) darauf. Ach wie schön, als Jonathan Ihm ein vergleich, mit dem verlohrnen Schaaf vorstelte, wie offen gestand David seine Sünden, und Gott sah auf seyn Herz, und verzieh Ihn beyde Sünden,

Ach H. Docktor so hoffe ich auch mit Gottes Hülfe, meinen Weltlichen Richter, meine Sünden zu bekennen, Die Unwissende wird der liebe Gott gerne verzeihen *) — — — hirbey Erinnere ich mich Ihres Freundes Spruch:

> Da ich es wolte Verschweigen Verschmachtete mein Gebein.

und wie Er mir versicherte, wie gerne Er eine Gefallene die Thränen zolte, und sein Gebet zu Gott, mit den Worten, Vatter sieh wie Sie mit zerknirschten Herzen vor Dir steht Blicke mit Liebe auf Sie nieder. Ach diesen Blick empfand ich Sonntag Abend in meine Zelle, der Mond sagte mir daß Gebet sey erhört. oft dencke ich wenn ein Sünder sich hier auf der Welt bekehrt, und zum Richtplatz geführt wird, die letzte Stunde mit einen Theilnehmenden Geistlichen Betet, Ihm die Hand zum Lebewohl reicht, (so) darf (er) Zuversichtlich sagen. Herr in Deine Hände befehl ich meinen Geist. — Dieses mein Himlischer Vatter wirst Du mir in meine letzten Stunde gewiß zu theil werden lassen. **) — — —

*) Von der strafenden Gerechtigkeit, wie von einem Erlöser — keine Vorstellung. So auch keine Bekenntnisse aus dem Schmerze der Reue, sondern nur ein Gestehen, um dadurch hier oder dort straflofer zu werden.

**) Das Mitleid mit ihrer Person rührt auch die Selbstsüchtigste;

mein Gefühl über den traurigen zurückgelegten Sommer. — (1829.)

Bey den schweren Gewittern, heftige Stürme und anhaltenden Regen, Ergrif mich oft eine große Angst. es ist die Stimme Gottes über Deine Sünden kannst Du jetzt nicht mit Deinen Händen Sündigen so sind Deine Gedanken, nicht für den lieben Gott rein den Betete ich ein Gesang konnte Ihn aber vor Angst nicht vollenden — — —

Daß ich an Bildung zurück bin ist Ihnen Herr Dockter nicht unbekannt dieß werden Sie auch bey mein Schreiben berücksichtigen." *)

Aus den schriftlichen Notizen des Verfassers über diesen Tag ist Folgendes hier anzuführen.

— — Beim Weggehen bemerkte ich der Inquisitin, da die Klappe ihrer Thür auf den Corridor geht und dieser gerade gegenüber ein nur mit Stangen versehenes Fenster hat, mit der Aussicht auf eine der schönsten Parthien des Bremer Walls: sie möge sich dessen mit dankbarem Gemüthe erfreuen. Sie klagte mir darauf, daß

---

zu fern allem Unsichtbaren, nimmt sie den Mond zum Sprachwerkzeuge dessen, womit blinde Selbstliebe sie bethört, und wähnet, in gräulicher Flachheit, Gottes Stimme zu hören. — Bei der Hinrichtung werden wir die Bedeutung obiger Zeilen klarer erkennen.

*) Was ohnehin nicht zu verkennen ist, wird durch diese Bemerkung noch deutlicher verrathen: die Rücksicht der Schreiberin auf den Eindruck ihrer Mittheilungen; zugleich die Eitelkeit in der Entschuldigung ihres fehlerhaften Schreibens mit Mangel an Bildung.

der Blick in's Freie sie zu sehr zerstreue, und daß sie deshalb, um mit allen Sinnen bei ihren guten Büchern und Empfindungen zu bleiben, die Thürklappe seither lieber zugemacht habe. — Madam S—ll—n bestätigte mir dies nachher. Dieselbe äußerte sich auch sehr rühmlich über das Betragen der Gottfried, dahin:

„Wenn einer von den andern Arrestanten Schläge bekommen soll oder es wird Einer zum Zuchthaus verurtheilt, dann beweiset die Gottfr. immer das größte Mitleid. Und wenn ich denn sage: wie können Sie sich darüber so anstellen, die Leute haben es ja reichlich verdient, dann antwortet sie: ach, sie sind ja doch lange nicht so schlecht wie ich. —

Neulich war ein altes Weib krank, welches bloß harte Gefangenkost erhält; da hatte die Gottfr. Mittags ihr Aepfelmuß aufgespart und gebeten, es doch jener Kranken zu geben! —

So auch bat sie, derselben doch eins von ihren weicheren und feineren Nachtfutterhemdchen zu geben! —

Zu Freimarkt 1828 hatte sie wohl gemerkt, daß viele Fremde sie gern zu sehen wünschen und daß es verboten sey. Da sagte sie zu Johann (dem Knechte) wenn er damit ein Trinkgeld verdienen könne, so möge er sie nur sehen lassen; er könne darauf rechnen, daß sie niemals etwas davon wieder sagen werde. —"

Auf ähnliche Weise suchte die Delinquentin sich während der ganzen Dauer ihrer Gefangenschaft, und nicht ohne Erfolg, beliebt zu machen. — Aber in diesen Tagen lag dem leutseligen Benehmen, so wie der ungewöhnlichen Offenherzigkeit, wie der Defensor es

nach früheren Erfahrungen wohl geahnet hatte, etwas Beſonderes, nämlich abermals eine namenloſe Angſt der Sünderin zum Grunde. Die Veranlaſſung dazu gab — ihr Seelſorger.

Bei der ſchwierigen Frage, ob auf das Herz einer ſo tief verſunkenen Sünderin, wie die Gottfried, eher mit vorherrſchender Strenge des Geſetzes, als mit dem ſanften Troſte des Evangeliums gewirkt werden könne, hatte Herr Doctor Paſtor R—d ſich für erſtere Meinung entſchieden. Bekannt mit der eitelen Selbſtgefälligkeit der Verbrecherin, hatte er, wie es ſich wohl gebührte, derſelben gleich anfangs demüthigend den Titel Madam verſagt und ſie, wie merkwürdigerweiſe niemand außer ihm und dem (verſtorb.) Commiſſär S—ll—n, in der dritten Perſon angeredet. Schon hierdurch hatte ſich die Gottfried, je weniger ſie zur Erkenntniß ihres ſündigen Elends, ihrer Nichtswürdigkeit gekommen war, um deſto tiefer verletzt gefühlt. Immer mehr aber verſchloß ſich ihr Inneres in der Folge vor ſeinen Strafpredigten, vor der Strenge, womit er ihr die Qualen ewiger Verdammniß ſchilderte.

Während die Verbrecherin bisher ihr Mißbehagen an ſolchem Zuſpruche dem Defenſor, auch bei deſſen ausdrücklichen Erkundigungen nach der Erweiterung ihrer Erkenntniß, ſorgfältig verborgen hatte, kam ſie endlich, am 21. Septbr. 1829, nach langem ſchweren Seufzen und ſichtbar in der größten Angſt, weinend mit der Sprache hervor. Das Reſultat ihrer ängſtlich hin- und hergewendeten Aeußerungen lief auf die Furcht hinaus: daß Herr Doctor R—d im Einverſtändniſſe mit den

weltlichen Richtern dahin strebe, sie fortwährender Lügen und somit der möglichst großen Strafbarkeit zu überführen. Wie sehr auch der Defensor solche Besorgnisse als grundlos bestreiten mogte: die Geängstete ruhete nicht eher, bis er ihr versprach, noch an demselben Tage bei dem Instructionsrichter die Einstellung der geistlichen Besuche zu erwirken. *) Ueber ihre Besorgniß, von dem Prediger, welcher unwillig von ihr geschieden war, beim Gerichte verklagt zu werden, ließ sie sich nicht beruhigen, und setzte zu ihrer Rechtfertigung alles, was zwischen ihr und demselben vorgefallen, und was sie dem Herausgeber mündlich auseinandergesetzt hatte, schriftlich auf. Dieser für den Richter sowohl wie für den Defensor bestimmte, daher auch durch jenes Hände an Letzteren gekommene Aufsatz ist folgender.

„Den 1. Octob. (1829.)

Hochedel. Hochwohlgebohren — — —

In Anfang meiner Gefangenschaft, äuserte ich den Wunsch eines Geistlichen, und ersuchte um Herr Docktor R — d, Selbiger war so gütig mir seine Gegenwart mir zu würdigen — — — Sein Anblick preßte mich thränen aus. ich reichte Ihn die Hand — Seine An-

*) Als ihr die desfalsige schriftliche Vorstellung zur eigenhändigen Unterzeichnung vorgelegt wurde, meinte sie, es sey doch wohl nicht schicklich, nur bloß ihren Namen zu unterschreiben, und bat um Mittheilung einer schicklichen Schlußformel. — Auf eine hingeworfene Andeutung unterschrieb sie dann: „unterthänigst bittend sel. M. C. Gottfried Wwe." und hat seitdem fast allen Briefen an den Herausgeber schließlich das „unterthänigst" beigefügt.

rede war. Es thut mich leid Sie hier zu Besuchen, wie so ganz haben Sie vergessen waß Sie an Ihren Comfirmationstage versprachen, unter Thränen theilte ich Ihn einige meiner Sünden mit, und Er gab mir schonende Vorwürfe drüber — — beym weggehen, gab Er mir diesen Gesang 485 *) zum Lesen —

Nach diesen Besuch erfolgten wieder zwey Besuche von H. D. — wo mich Herr Docktor den oben bemerkten Gesang erklärte, — über meine Vergiftung sprach, auch Religiöß sich unterhielt.

Nun komt eine Lücke von 4 Monat, wo gewiß der kalte Winter schuld war — — —

* * *

Ich bitte ferner um sein Besuch, welcher auch erfolgte — — In diesen Besuch bekenne ich Ihn, daß ich aufs neue mit meinen Händen gesündigt hätte, aber jetzt die Scheere zurück gegeben. — bei diesen Besuch sagte mir Herr Docktor — — Weil Sie sich damals hat von Gottfried, als Wittwe, verführen lassen, bin ich nicht mehr zu Ihr gekommen in Ihren Hause — — waren Sie den Böse, Antworte ich — — Ach sage ich H. D. so lange Sie Prediger sind, haben Sie wohl nie eine solch große Sünderin als ich bin, kennen gelernt — — Nein war Seine Antwort, Einmal haben wir hier eine Gräfin gehabt, bey der 9ten Vergiftung wurde Sie Entdeckt — — hier weg gebracht und gerichtet . . . Ach sage ich waß wird den meine Straft seyn. drauf sagte H. D. Sie werden noch erst daß

*) Des Gesangbuchs der Dorfgemeinde, 6te Aufl.

gespöt der Welt — — — Nach diesen Besuch Erinnere ich mich Ihrer zweye Besuche wieder —

Nun bekam ich wieder ein Besuch, von H. Docktor . . . In diesen Besuch ist die Anrede von H. D. ist H. D. Voget mit seine Vertheidigung fertig, von meine Vergiftungen ꝛc. ꝛc. — Auf einmal steht H. D. auf, mit den Worte, für Heute wil ich aufbrechen, es wird geklopft und ist zu viel Geräusch . . und stach seyn Gesangbuch in die Tasche ohne mir ein Gesang zu bemerken, und verließ mich — — —

* * *

Den 16 Sept. (1829) Mitwochen deß Morgen 11 uhr besucht mich H. D. R — — —

* * *

Beym Eintreten im Verhör-Saal, sagt Herr Docktor Eigentlich wollte ich Ihr nicht wieder Besuchen, den Sie geht mich immer mit Lüge vor, so lange Sie Lügt, kann mein Unterricht nichts helfen. Ihren Weltlichen Richter kann Sie wohl belügen mich aber nicht. Ich muß daß Ding anders anfangen. Da Er mich nicht die Lüge nannte, *) so Schweige ich ganz stille, seh Ihn an und erschrecke — — —

Jetzt wil ich mich alles aufschreiben sagt Er, und wil nun sehen ob Sie mich belügt, und nach Verlauf von einen halben Jahre es wiederholen, wie Sie den sagt — mit Thränen Antworte ich ja H. Docktor — —

Er setzt sich vor den Tisch krigt ein klein Papiernes Buch aus der tasche, und fängt nun von mein 9

*) Wie listig und grübr vorsichtig!

Jähriges Alter an — wo ich Ehrlich und offen die Wahrheit sage — — — Nun wurden wir unterbrochen, eine Dame und 3 Herren wollten bey Ihrer Abreise daß Hauß besehen, beym Eintreten sagt H. D. zeigend auf mir, daß ist die Unglückliche Person, Ich fange bitter an zu Weinen. Der eine Herr redet mich Mitleidig an — tröstet mich, bemerkt diesen Spruch, so wir unsere Sünden bekennen, u. s. w. — — Da nimt H. Dockt. seyn Gesang Buch, sagt bey dieser Gelegenheit wil ich Ihr eine Nummer von Gesang sagen, 296 . . . Beym Weggehn sagte H. D. Dienstag 10 uhr bin ich wieder hier, daß Sie den fertig ist — — —

Dienstag Morgen (22. Septbr.) 10½ uhr, komt H. D. sehr Freundlich zu mir mit den Worte, sieht Sie wohl daß ich Wort halte, wenn Sie nicht Lügt, und wenn ich sehe daß Sie mir alles Rein und klar gesteht, so wil ich Fleißiger kommen, und auch den Nachmittag nehmen, und den sehen waß ich durchs Evangelium bewirken kann . . . nahm dieß kleine Buch frey fortzufahren über meine Jugend, Confirmation Zeit, und manches andere zu notiren, von Ehebruch von Vergiftung, von Diebstal — auf einmal sagte Er hier ist eine Lücke, hier geht Sie mich mit Unwahrheit vor — Da er mich nicht die Lücke, und die Unwahrheit nannte schwieg ich stille, und H. D. steckte seyn Buch in der Tasche — — — Erklärte mich nun den 296. Gesang, Stropsenweise — — Beym weggehn sagt Er, Heute bin ich nicht zufrieden, ist eine Lüge vorgefallen, so bald ich kann, kom ich wieder, verließ mich ohne mir ein Gesang zu bemerken — — —

Mittewochen den 30. Sept. 11 Uhr, beſucht mich Herr Docktor — Erwähnt nichts von der letzten Lüge. ſehr Freundlich ſagt Er zu mir, ſieht Sie wohl daß ich mein verſprechen halte, Redet von vielen meiner Vergehungen, waß für ein Gefühl ich bey den Vergiftungen gehabt hatte — Da nimmt Er seyn Buch und ſagt. daß letzte mal ſind wir bey Miltenberg aufgehört . . . Jetzt folgt jawohl die Mutter . . . nun frage ich Ihr, hier vor Gott und Ihr Gewiſſen, zwiſchen Ihren Mann und Mutter, fiel da keine Vergiftung vor. hier ſey Sie mal Ehrlich, mir darf Sie alles ſagen ich nehme es mit ins Grab, mit Einfachen Worte Antworte ich nein —

Nun nimt H. D. die Feder, mit der Frage, wer wurde nun vergiftet — — Ach H. D. iſt meine Antwort ſprechen Sie doch nicht mehr mit mir von meine Vergiftung, es iſt mir nicht möglich ferner darüber zu ſprechen, ſeht, ſagt Er da kommen wir ſchon wieder auf daß, wo ſie nicht mit der Sprache heraus will, ſo machte es Felix auch, als Pauli Ihnen von der Unkeuſchheit und den Gerichte vorhielt... aber Pauli ließ ſich nicht abhalten, Da Antworte ich, H. D. jede gute Lehre von Ihnen, und wenn Sie mich auch aufmerkſam machen, waß ich mir ſelbſt durch meine Sünden zugezogen haben, iſt mir Lieb — Erwähnen Sie nur nicht die Vergiftungen . . . .

* * *

Unzufrieden über mich, ſetzt er ſeinen Stul zurück, mit den Worte, ich komme nicht wie(drr), ich wil Ihr aber einen anderen Geiſtlichen ſchicken, der ſol es ſchon

heraus kriegen ... also H. D. darum wollen Sie weg bleiben, weil ich mich weigere, noch ferner über meine Vergiftung zu sprechen. Da ersuche ich Ihnen einen Nachmittag zu Herr Senator —e zu gehen, sich alles von Ihm sagen zu lassen, wie viele ich vergiftet, warum ich es gethan, obgleich füge hinzu — damals mein Zustand so war, wo ich die Fürchterlichsten Unwahrheiten aussagte, aber ich hatte einen Gnädigen Mitleidigen Richter *). ... Da ist seine Antwort, —e seine Sache ist nicht meine Sache ... und ein Deliquent, oder ein zu Tode verurtheilter — muß den Geistlichen alles sagen. wie kann sonst ein Geistlicher Ihn vorbereiten — — —

* * *

Erlauben Sie gütigst, zu sagen was dabei in meinen Innern vorgegangen.

* * *

Ich glaubte Herr Sen. —e sey die Veranlassung dazu und wolle es den mit meine Ersten Aussage vergleichen —

* * *

Einmal kame ich auf den Gedanken, Herr D. R—b müßte dieses mitgetheilte, wieder erzählen, und fand mich genöthigt es H. D. Voget mitzutheilen — —

* * *

*) Das war es, was die Selbstsüchtige verlangte: Mitleid, zärtliche Theilnahme, Aufmerksamkeit! — Das Gegentheil, Strenge, wahrhafte Benennung und verdiente Behandlung ihres scheußlichen, unbußfertigen Wesens — konnte sie nicht einmal von ihrem Seelsorger ertragen!

Den dachte ich wenn H. D. R—d um ½ Jahr aufs neue die Sache vor nimt, ist es imer noch als ob Du im Verhör bist — — — und was Du so sehr bedarfst entbehrst Du ganz — — —

* * *

Leider als eine Lügnerin bekannt Bekenne ich daß dieses Mitgetheilte die reine Wahrheit ist am Sterbe Tage meines seel. Miltenberg, am 1. October habe ich dieß geschrieben und stille Thränen dabey vergossen — —

unterthänigst M. C. Gottfried.

N. S. nie habe ich H. D. R—d Beleidigt nie in meiner Gefangenschaft mit eine Seele hierüber gesprochen." . . . . . .

Angeschlossen lag noch folgendes Schreiben.

„Erlauben Sie gütigst noch ein klein Mittheilung. 14 Tage vor Pfingsten (1829) besuchte mich H. D. R—d. Heute sagt Er wollen wir mal ein par Worte sprechen. kann Sie mir wohl mal ein Spruch aus der Bibel sagen, dabey wil ich sehen wie es in ihren Innern beschaffen ist — Aengstlich, sage ich H. D. ich sage mir oft selbst — — —

Du selbst bist störer deiner Ruh,
Du zogst Dir selbst Dein Leiden zu —

und diesen Vers bete ich oft im stillen —

zu Dir fleh ich, erhöre mich
ob ich gleich nicht u. s. w.

worauf er Antwortete, wenn daß Herz so dabey denkt.

* * *

Beym Weggehen überreicht Er mir ein klein Buch *) zu Lesen und darüber nachzudenken. Er woll jetzt verreisen, seinen Kranken Sohn besuchen, bey seiner Zurückkunft mich wieder besuchen — — Wie ich in meine Zelle kome, fält mich auf einmal dieser Spruch ein — Schaffe in mir Gott ein reines Herz — — Da denke ich hättest Du den doch H. D. vorgesagt — —

* * *

Ich nehme gleich dieses klein Buch und lese, Fühle mich sehr getrofen. hinten in dieses Buch eine schöne Predigt, gesprochen von einem Prediger Samuel Chörl, in Zelle bey diese Predigt habe ich viel geweint. — —

Den andern Morgen bringt mir der Wärter Kaffee — Johann sage ich, die Geschichte in diesen Buche habe ich gar nicht vor Schlaffen können es hat mich besonders zu muthe gemacht. — — — 3 tage nachher Schreibe ich an Herr D. ein klein Billet welches hiebey erfolgt **) — — — —

* * *

Herr Doktor R—b Wohl.

Sie waren so Gütig mir ein Buch zu überreichen. beym durchlesen klagte ich mich auch als die zuerst Verführte an, diese Person Starb um ein Mord, welchen schweren Todt habe ich den verdient. bitte in den Billet wen es möglich noch einmal vor seine Abreise zu be-

*) Kurze Geschichte einer Mörderin, nebst der bei Gelegenheit ihrer Hinrichtung gehaltenen Predigt.

**) Aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben, wie die Gottfried anführte: „damit es verglichen werden könne, wenn Herr Doctor das Billet einreichte."

ſuchen, und mich einige Geſänge zu bemerken während ſeine Abweſenheit zu leſen. zurück erhalt ich durch Anna ein klein Papier, mit 5 Geſänge die Numer bemerkt, die ich aber verlohren . . . . — — —

Wie Er von der Reiſe zurück kömt. und mich beſucht — Erzählt Er mir bey ſeine Zurück Reiſe, zwiſchen Nienburg und Bremen, ſey einer Geköpft. ich frug ob dieß nicht der leichteſte Todt ſey — — — „ein Augenblick," Er habe es geſehen . . .

* * *

Der Erſte Geſang. 321—314. —"

Alles Zureden des Defenſors zur Beruhigung der Verbrecherin war vergeblich. Länger als vierzehn Tage blieb ſie ſchlaflos und im höchſten Grade aufgeregt, in der Furcht, heimlich durch ihren Geiſtlichen angeklagt und deshalb härter beſtraft zu werden. Daher ging ſie die Zeit ihrer Gefangenſchaft durch, erinnerte ſich alles deſſen, was ihr irgend aus dieſer Zeit hätte zum Vorwurfe gemacht werden können, und berichtete zu ihrer Entſchuldigung alle ſogenannten Fehler und Uebereilungen dem Defenſor, indem ſie dadurch eine aufrichtige Reue, ein zartes Gewiſſen glaubhaft zu machen, Abwendung eines drohenden Straf-Uebels zu erreichen hoffte.

So ſchrieb ſie jetzt den oben, p. 298 u. ff. mitgetheilten Aufſatz über die Entwendung der Scheere. In einem Schreiben von demſelben Datum ſagt ſie:

„Den 26. Sept. Wie Sie Her Doctor mich geſtern Abend verlieſſen, habe ich biß 8 Uhr unter ſtillen

Thränen, über mein Schicksal nachgedacht, in welches ich mich selbst gestürzt. *)

Da Erinnerte ich mich die Worte welche H. Doctor Kottmeyer, bey der Taufse des Kindes von H. Rumpf sprach. Seyn erstes Wort war, Ich wil eure Freuden Tage in Leiden Tage verwandeln, großer Gott wie bald sind diese Worte bey mir erfült. **) meine Jugend, war so froh so Glücklich, mein Alter, darf ich Gott allein heimstellen. —" (?) u. s. w.

Auf einem anderen Blatte:

„Den 26. Sept. — — — —

Seit den 21sten, (d. M.) wo ich Ihnen daß Erste Papier überreichte, bis Heute, habe ich keine ruhige Nacht gehabt, und Aengstliche, Träume die Ursache muß seyn Erstens ängstlich über daß Ihnen Mitgetheilte im Schreiben. Die Vergegenwärtigung, Der seel. beym Schreiben. und diese Tage wo ich Schreibe, sind des seel. M.— seine Leiden Tage. oft habe ich meine Feder müssen nieder legen. Da mich aber der liebe Gott seit 8 Tage die schöne Sonne in meine Zelle geschenkt

---

*) „Ueber mein Schicksal, in welches ich mich selbst gestürzt"! d. h. über die unglücklichen äußeren Folgen meiner Handlungen! — Hier ist also von einem Schmerze über ihre Gottlosigkeit, ihre Sünden, keine Rede.

**) Man erstaunt über die Finsterniß dieser Seele! Mußten nicht, bei wahrer Reue, jene s. g. Freudentage (vor der Verhaftung) der Sünderin als die schrecklichsten Leidenstage erscheinen, die späteren Tage einer bußfertigen Selbsterkenntniß aber — wenn diese ihr nicht fremd geblieben — als die glücklichsten ihres Lebens.

hatte. welches meine Augen wohlthuend war bin ich unaufgehört fortgefahren, und durch kein Besuch gestört. —" u. s. w.

* * *

Ferner unterm 28. Sept.:

„Noch etwas muß ich bemerken, daß von meine Seite, keine ander Aussage geschehe, wegen der Scheere als ich habe Sie genommen, um mich damit zu schaden, und Selbige zurückgegeben.

Herr Senator —e wünschte in meinen ersten Verhör, den Nahmen des Kutschers zu wissen welcher mich nach Stade gefahren. damals wußte ich es nicht *) jetzt ist es mir Eingefallen, Schleeman oder Lösemann, an Schützenwal, der Eingang in eine Pforte. Sie H. D. werden die Güte haben und es H. Senator mittheilen.

Eine bitte H. Doctor, solten Sie über mein Betragen etwas erfahren, wo Sie Ursache haben unzufrieden zu seyn, theilen Sie es mir mit, Sie werden von mir gewiß die Reine Wahrheit Schriftlich zurück erhalten.

Nächstens werde ich Ihnen von den ersten Tagen meiner Reise, und mein viel Brief-Schreiben die Wahrheit mittheilen.

Herr Doctor ganz im Vertrauen habe ich eine Bitte. Da ich weiß daß jeden Sonnabend unser Betragen am Stadt-Hause Ertheilt (angezeigt) wird.

---

*) Inquisitin fürchtete, dies mögte ihr als eine absichtliche Unwahrheit ausgelegt werden. Ihr gutes Gedächtniß erinnerte sich jeder Frage, selbst aus den ersten Verhören.

Eine Ahndung über so manches, als ob ich angeklagt sey oder sonst etwas vorgefallen sey. ich kann Irren, ist es aber der Fall — Bitte theilen Sie es mir mit, so Rein und wahr ich Ihnen mit der Scheere gestanden habe, so gewiß werde ich in allen von jetzt an die Wahrheit gestehen, und ein Beweiß ablegen daß der größeste Lügner, auch wenn Er wil zur Wahrheit gelangen kann — — —"

Unter der Ueberschrift: „eine kleine Mittheilung, was sich mit mir Ereignete, als ich nach Stade Reisete," erzählte sie, daß ihr auf der Heerstraße ein Handwerksbursche begegnet sey (m. s. Lebensgeschichte p. 205), und fügt als Probe ihrer gegenwärtigen religiösen Gesinnung bei:

„Ach hätte ich diesen guten Mann auf unsern Wagen genommen, Ihn eine Gabe Geschenkt, und seyn Hände Druk mich oft in Stade Erinnert, Gott für diese Gelegenheit zur Mildthätigkeit gedankt, und zum Gebet geeilt, und um seynen Beystand gefleht. Himmlischer Vatter wie oft zeigtest Du mir den Weg zur Umkehr zu Dir — ich würde an dem Orte nicht gesündigt haben."

Auf einem andern Blatte:

„Die Predigten von H. P. Kotmeyer habe ich Herr E—n geliehen, durfte ich wohl Bitten Selbige noch Einmal zu Lesen, vorzüglich die schöne Predigt welche Er am Bußtage gesprochen. Nach den Durch Lesen wünschte ich Sie gerne an H. E. zu schenken. — —"

Besonders charakteristisch erscheint folgende Zuschrift.

„Den 30. Sept. — Nach den Diebstal mit der Scheere. Bekenne ich 3 von mir übereilte Vergehen —

Johann Arend. daß Paradieß-Gärtlein, Erhielt ich von H. B—n zu Lesen, ganz unbeschädigt mit vielen Kupfer. an einen Sonntage nehme ich dieses Buch bemerke einige gute Gebete und bringe es nach der großen Zelle den jungen Mädchen zu Lesen, es war Sonntag, den andern Tag hohle ich dieses Buch wieder, beym Eröfnen finde ich einige Kupfer Loßgerissen und übrigens nicht ganz gut geschont, Beym Durchblättern kömt es mir vor als fehlt ein großes Bild drin. letzteres kann ich nicht mit Wahrheit sagen — —

Später hin läßt H. B—n dieses Buch zurückfodern — — Einige Tage später komt H. B—n und H. C. S—m—r. um nachzusehn die Gefangenen. H. B—n, sagt ganz Ordentlich zu mir sagt aber wie haben Sie mein schönes Buch zugerichtet — ich Schwieg, bitte aber H. Com. H. Senat. —e zu ersuchen ob dieses Buch nicht solte wieder in guten Stande gesetzt werden, den Sonntag darauf sehe ich zufällig H. B—n bitte Ihn nicht böse zu seyn war seine Antwort, dieses ist schon längst vergessen, und würklich gab Er mir davon den Beweiß weil Er mir ein Buch gab zu lesen, von verlohrnen Sohn — —

Diesen letzten Sommer besucht mich Frau G—m, und schenkt mir einige Kirschen ich theile Selbige mit eine Gefangene, es war schon Finster, ich habe kein Papier. und hatte früher von Herr Dockt. R—t—s einige kleine schöne Schriften zu Lesen erhalten. diese Kirschen nicht gerne in der Hand hinreichen, nehme ich eines von diesen kleinen Blätter, 2 Tage nach her bitte ich diese Gefangene um dieses Blat. Ach Sie

hatte es verlegt, und konnte es nicht wieder finden. ich ſuche meine Blätter durch, und es war daß Blat, genant, Die beyden Wege und ihr Enden. ſehr ſchön geſchrieben — — einige Tage nachher bitte ich doch noch mal zu ſuchen, daß es doch niemand zufällig finde mit den Worte von mir geſagt, ich hätte dieſes nicht thun müſſen. Es iſt Gottes Wort, woran ich den Abend in der Eile nicht dachte darauf frug Sie mir ob ich nicht ohngefähr wüßte wie der Titel ſey vieleicht ſey es noch zu haben — — kurtze Zeit nachher Erhalte ich Stunden der Andacht. wie ich dieſes Buch öfne, iſt eine Falte in ein Blat geſchlagen, und es war daß Capitel, Lauigkeit im Chriſtenthum. ich Leſe dieß mit Thränen der ſprach Wahrheit, und es machte mich Aufmerkſam auf mich ſelbſt. in dieſen Selben Buche, fand ich auch — Des Sünders Begnadigung, und Unwiſſende Sünde, Da wurde ich getröſtet — Wie unſer Heyland zu jener Sünderin ſagt. gehe hin Dir ſind Deine Sünden vergeben — — —

Ja hiebey bekenne ich, es komen oft Augenblicke, wo ich denke der liebe Gott vergiebt dir nicht. auf einmal kann ich ein ſolches Vertrauen faſſen, als ob unſer Heiland mich ganz allein liebt, ſo kämpfe ich oft mit mir ſelbſt — —

Einmal es war 1 uhr, und ein ſchöner Tag, betrachte ich die Natur. Sage zu eine Mitgefangene, Ach daß ſchöne genieſſe ich nie wieder, und mit den Worten ſetze ich hinzu. daß muß mal ein Gefühl ſeyn wenn jemand lange Jahre iſt Gefangen geweſen, Erhält unerwartet ſeine Freyheit, der kann gewiß die Luft nicht

vertragen. So Antwortet diese Person ohne Arg. So wie Herr S—gl 13 Jahr ist gewiß eine gute Zeit — — meine Zelle wurde Verschlossen, und ich höre eine Stunde nach her die Herr Admistrater, und H. S—g sprechen. Auf einmal Erinnere ich mich dieses ob bemerkte gespräch von mir, bekomme eine solche Angst, und denke dieser Unglückliche glaubt gewiß Du hast Absichtlich dieses gesagt um Ihn zu kränken. — und ich darf es vor Gott bekennen, an diesen guten Mann dachte mein Herze nicht.. kann mich aber ganz seyn Gefühl denken. — —

Lieber Herr Docktor ist über diese 3 Punckte etwas vorgafallen, wo Herr Senator Unzufrieden über mich seyn konnte .. so habe ich Ihnen die Reine Wahrheit jetzt mitgetheilt .... verschweigen Sie dieses, damit diese guten Mädchens nicht unglücklich sind. den nie werde ich diese Mädchens Ihre Nahme nennen — —

Jetzt hat durch Gottes Hülfe mein Herze Luft bekommen — — —"

* * *

Aus den Notizen des Herausgebers über seine Unterredungen mit der Verbrecherin in diesen Tagen, bemerkt er nur Einiges bruchstückweise.

Am 25. Sept. fand ich die Gottfried äußerst geängstigt. Sie redete mich an: „Ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen wegen Herr Doctor R—b. Ich kann wohl sagen, daß ich ordentlich Angst vor ihm habe." — „Ach, denken Sie auch mal, was er einst zu mir sagte, in Gegenwart eines fremden Herrn: er habe den ganzen verwichenen Sonntag an mich gedacht; die Leute

hätten ihm seinen Pudel vergiftet, und wie er gesehen, wie das Thier sich gequält, da habe er immer an mich denken müssen." — — „Ich habe nie den Muth gehabt, Herr Doctor R—d um etwas zu fragen oder zu bitten."

Montag, den 28. Sept. 1829. Die Gottfried hatte mir sagen lassen, daß sie recht sehr noch heute meinen Besuch wünsche. Als ich eben vor 7 Uhr Abends hinging, wurde sie im Dunkeln beschäftigt gefunden, die erhaltene reine Bettwäsche der Schonung wegen abzunehmen. Sie hatte die Laken sorgfältig zusammen gefaltet. Madam S—ll—n erzählte mir, daß sie dies gewöhnlich zu thun pflege und lieber ohne Laken schlafe, damit des Tags bei etwanigen Besuchen ihr Bett recht sauber aussehe! So könne sie sich auch stets wie ein Kind freuen, wenn sie eine reine Haube erhalte. —

Sie war äußerst geschwätzig. Als Grund ihres Verlangens nach einer Unterredung mit mir nannte sie Unruhe wegen des Herrn Doctor R—d; insbesondere müsse sie mir mittheilen, daß sie ihm einst auf sein strenges drohendes Nachfragen einen Ehebruch bloß aus Angst eingestanden habe, dessen sie sich nie schuldig gemacht. *) — — —

Sie bat mich, ob ich ihr nicht wohl Neujahr wieder einen kleinen Calender schenken wolle? den diesjährigen habe sie von dem sel. Herrn Commissar S—ll—n erhalten. — —

---

*) Der Herausgeber hat die Ueberzeugung, daß dies eine Lüge ist.

Die Notizen über einen Beſuch bei der Gottfried am folgenden Tage enthalten die Bemerkung, daß ſie fortwährend in jener Angſt befangen, und in Folge deren heute im Allgemeinen ſehr bewegt und aufrichtig war. Sie theilte Vieles mit aus ihrem früheren Leben und äußerte ihr Verlangen, daß ihr Leben im Drucke bekannt gemacht werde. Sie ſey, ſagt ſie, in ihren ſchriftlichen Mittheilungen ſo wahr, daß wenn der liebe Gott ſelbſt daſtände, ſie vor keiner Unwahrheit zu erröthen brauche. Dagegen ſchien es ihr ſchwer auf dem Herzen zu liegen, daß durch ihre Geſtändniſſe vielleicht Lebende und Verſtorbene compromittirt und obſcöne Dinge bekannt gemacht werden mögten. *) Als der Herausgeber ſie wegen dieſer nur entfernt angedeuteten Beſorgniß beruhigte, ergriff ſie freudig ſeinen Arm, drückte denſelben wie vor großer Herzlichkeit und weinte, wie es ſchien, Thränen des Danks. — Zuletzt wiederholte ſie ihre, ſeit dem 13. d. M. faſt bei jedem Beſuche ausgeſprochene Bitte, dem jungen Herrn Prediger **) doch ihren innigſten Dank ſagen zu laſſen. „Ach, immer ſteht ſein Gebet und ſein Angeſicht vor meiner Seele! Immer höre ich noch die Worte: der Herr Jeſus ſendet mich zu Ihnen!“ — Dann flüſterte ſie faſt nur, heftiger weinend, wie ſie ſeit jenem Tage (12. d. M.) alle Abend eine Stunde auf ihren Knieen bete. Dabei ſal-

*) Die erſtere Furcht beſtand eigentlich darin, daß ihr dies ſchaden könnez die letztere ließ ſie als Beweis der Reinheit ihres Innern durchſcheinen.

**) M. ſ. oben, p. 329. Der Herausgeber hatte ihr deſſen Namen nicht genannt.

len ihr viele Sprüche wieder ein, die ſie früher wohl gekannt. Wenn ſie ſo auf ihren Knieen liegend ſeufze, dann ſchenke ihr der liebe Gott jetzt immer Thränen und ihr Schmerz werde ſanfter. — Sie fühle, daß ihre Kräfte ſehr abnehmen. Anfangs habe ſie von dieſen Gebeten ſich ziemlich gut wieder aufrichten können; dies werde ihr aber täglich ſchwerer und ſie könne ſich jetzt nur mit Mühe an dem Tiſche in die Höhe helfen. — —

Endlich kam die geſtern ſchriftlich angeregte Bitte (ſ. oben p. 369) zur Sprache: ſie glaubte, daß Madam S—ll—n ſich beleidigt halte und ihr böſe ſey, wollte ſich auch nicht davon abbringen laſſen, daß der Verfaſſer harum wiſſe. Als darauf Madam S—ll—n gerufen wurde, ergab ſich die völlige Grundloſigkeit der Furcht. *) —

Inquiſitin bat heute um ein Verzeichniß der Todestage ihrer Vergifteten, da ſie deren nur drei im Gedächtniſſe habe, Miltenbergs, des Vaters, und Heinrichs. —

Licht verbreitend über das Innere der Miſſethäterin, was ſie in arger Selbſttäuſchung gern für begnadigt mit innerem Frieden ausgegeben hätte, — war auch noch ihr Geſtändniß: ſie leide während ihrer Gefangenſchaft an entſetzlicher Angſt vor den Gewittern. Der Hausknecht Johann beſtätigt dies mit dem Anführen: ſie bitte ihn, wenn es donnere, flehentlich, doch

*) Es liegt hier ein Beweis des Mißtrauens und Argwohns, ſo wie einer Aengſtlichkeit vor, die mit einer wahrhaftigen Bekehrung der Sünderin nicht zuſammen ſtimmen.

stets die Schlüssel bei der Hand zu haben, wenn etwa ein Unglück geschehen sollte.

Tags darauf, am 30. Sept., ließ die Delinquentin gleich nachdem Herr Doctor R—d, aufgebracht über ihre Verstocktheit sie mit der Erklärung, daß er nicht wieder komme, ihr aber einen Andern schicken werde, sie verlassen hatte, ihren Defensor um einen möglichst schleunigen Besuch bitten. Er ging sofort hin und fand sie höchst aufgeregt. Sie erzählte angeblich Wort für Wort die mit Herrn Doctor R—d gehabte Unterredung und ließ es sich wiederholt in die Hand versprechen, daß dieser Herr auch nicht entfernt daran denke, Schritte gegen sie zu thun, zu einer strengeren Bestrafung. —

Unter anderem äußerte sie heute auch noch: „Bei Aufzeichnung meiner Geschichte (Visionen) habe ich doch **viere** vergessen! (Um sie nicht merken zu lassen, daß man darauf irgend ein Gewicht legen könne, schwieg der Herausgeber dazu; darauf fuhr sie fort:) Auch ist mir eingefallen, daß ich hier im Detentionshause mehrere Tage lang einen eignen Anblick gehabt habe. Denken Sie sich, als ich noch frei herum gehen durfte, sah ich hier zum Fenster hinaus nach dem Comödienhause. *) Dort sehen Sie die Bank unter dem Baume. Am Fuße des Baumes, platt an der Erde, lag ein alter Greises-Kopf und zuckte immer hierher. Erst konnte ich ihn nicht erkennen und dachte: was mag das für

---

*) Inquisitin stand mit dem Defensor im Corridor und zeigte nach dem angeregten Orte.

ein Kopf seyn? *) Zuletzt sah ich, daß es der alte sel. Meyerholz war." **) Auf die Frage: ob sie wisse, daß derselbe gestorben? antwortete sie: „ja, Herr Senator hat es mir gesagt," indem sie im gleichgültigsten Tone hinzusetzte: „er ist bei seiner Tochter."

Beim Weggehen bat sie den Herausgeber noch, es doch zu verhindern, daß in den ersten 8 Tagen schon ein anderer Geistlicher sie besuche. Er versprach es ihr, mit dem Bemerken, dies werde so lange unterbleiben, bis es sie selbst darnach verlange. Sie möge die Einsamkeit dazu benutzen, sich ein aufrichtiges Herz zu erflehen.

---

*) Eine solche entsetzliche Gleichgültigkeit der Delinquentin sprach sich hierbei aus, welche sich nur aus der Abgestorbenheit alles Geistigen erklären läßt.

**) Später schrieb sie dem Verfasser noch einmal hierüber und bemerkte: „Ich glaubte, man habe es gethan um mich bange zu machen."

VI. Abſchnitt.

Fortſetzung. Letzte Lebens-Periode, bis zur Hinrichtung.

Freitag, den 2. Octbr. 1829, Abends. Inquiſitin empfing mich etwas befangen, als wüßte ſie nicht recht, was ſie ſagen dürfe, oder nicht.

„Nicht wahr, Sie wiſſen es ja ſchon? — darf ich offen reden? — Sie haben es doch ja wohl ſchon gehört? — Es wird Ihnen ja doch nicht unangenehm ſeyn? — — Herr Senator —e iſt heute morgen mit noch einem Herrn Profeſſor *) und dem jungen Herrn D—r bei mir geweſen. Herr Senator kam zuerſt ſehr freundlich zu mir und bat mich, mich abzeichnen zu laſſen; „„von Ihrer Sache,"" ſagte er, „„ſoll kein Wort geſprochen werden — — — wir haben dabei einen wohlthätigen Zweck, nämlich, es ſoll zum Beſten der Taubſtummen ſeyn. Denken Sie doch, wie viel Unheil Sie den Menſchen zugefügt haben; nicht wahr, da mögten Sie auch gern einmal den armen Unglücklichen etwas Gutes thun."" Ach, Herr Doctor, da fiel mir

*) Suhrlandt.

ein, als ich zuerſt nach Hannover reiſete, da ſaß ein Herr mit im Wagen, der war ſtumm, wie unglücklich der auf der ganzen Reiſe immer da ſaß, während alle Andere ſo froh waren. Daran dachte ich, und ſo willigte ich ein. — — Denken Sie ſich einmal, die Herren tranken während des Abzeichnens Kaffee und ich mußte mittrinken. Während ich ſo daſaß, unterhielten ſie ſich untereinander. — — — Herr Senator ſagte mir auch: „„Sehen Sie wohl! ſagte ich Ihnen nicht vor einem Jahre, Sie würden hier noch ein Jahr bleiben? Jetzt ſage ich Ihnen, Sie werden hier noch ein Jahr bleiben.““ Ach, wie freue ich mich! es iſt hier doch viel beſſer, als auf dem Werkhauſe.“ — — „Wegen Herr Doctor R—d hat mich Herr Senator auch völlig beruhigt.“

Unverkennbar zeigte ſich Inquiſitin mit neuem Lebensmuthe beſeelt, deſſen Aeußerungen ich, zur Erforſchung ihres Innern, freien Spielraum ließ. So bemerkte ſie: „einmal flüſterte Herr Senator ganz leiſe zu Herrn Profeſſor: die Naſe iſt nicht ſchlecht. So! dachte ich, gottlob, daß doch noch etwas Gutes an mir iſt.“ *) Hierbei lachte ſie aus Herzensgrunde und ergriff in der Lebendigkeit ihrer Erzählung den Arm des Zuhörenden mit einem Drucke zur Erhöhung ſeiner Aufmerkſamkeit. Sie ſagte im vertraulichen Tone, und wie es ſchien innerlich erfreut, wie ſie glaube, daß das Bild ſehr ähnlich werde. „Der Herr Profeſſor zeigte mir das von

*) Entſetzlich charakteriſtiſch war außer den Worten ſelbſt auch deren Betonung.

ihm verfertigte Portrait des Herrn Doctor Dräſeke, welches auch ſprechend ähnlich ſeyn ſoll. — Mein Bild wurde mir gezeigt; morgen kommen ſie wieder, dann wird es fertig."

Bei dieſer Gelegenheit erwähnte ſie zum erſtenmale ihres Kropfs, mit der Benennung: das Dicke vom Halſe.

Auch äußerte ſie: „ich bin ja ſchon einmal für 18 Grote in der Stadt herum getragen," mit der frohen Erwartung, zu ſo geringem Preiſe werde das heute begonnene Bild nicht verkauft werden. —

Auch über frühere Bekannte äußerte ſie ſich heute weniger ängſtlich, z. B. „über X. und (Magiſter) R. habe ich Ihnen noch wichtige Dinge mitzutheilen; Sie werden die Hände über dem Kopfe zuſammenſchlagen, wie alles zu meinem Unglücke mitgewirkt hat. — Denken Sie, Herr Doctor, dieſer Mann (R.) kam noch einmal i. J. 1823 zu mir und ſagte: „„wenn ich noch ſo daran denke, als ich zuerſt für Milt. um Sie anhielt: was für ein Mädchen waren Sie! Selbſt Greiſe blieben ſtehen."" *) Ich antwortete: dann iſt mir wenig davon geblieben. — Auch ſagte er: aus meinen Briefen ſähe man, daß meine geiſtige Bildung nicht vernachläſſigt wäre. Wie konnte der Mann ſo von mir ſprechen und doch gleich darauf ſo feindlich gegen mich auftreten." **)

*) Wie beſcheiden die Erzählerin ſich auch ſtellte, ſo lag es ihr doch hier einzig am Herzen, auch ihre frühere Schönheit einmal zur Sprache zu bringen.

**) M. ſ. Lebensgeſchichte, p. 231 u. ff.

Von dem Verlangen nach dem Zuſpruche eines Geiſtlichen war keine Rede. Die Verbrecherin war jetzt anſcheinend ohne alles geiſtige Bedürfniß. Dagegen zeugten ihre fortwährenden biographiſchen Mittheilungen jetzt beſonders von ihrem Streben, hie und da einen geiſtigen Flecken zu verwiſchen und mit Zeichen ſogenannter Herzensgüte ihr Bild vor der Welt zu veredeln.

Auf einem Blatte vom 4. Octbr. ſchrieb ſie: „Nach dieſe Zeit (1797) hatte ich unterricht bey H. D. R—b fing an mich bey kleinigkeiten zu verdienen, und wo ich gearbeitet habe gewiß die größeſte Treue bewieſen. Frau Docktorin M. hat mich ganze Stücke Catun anvertraut, aber nie habe ich den Gedanke gehabt, mir etwas davon zuzueignen“ . . . . .

„Ach, als Herr Doctor D. mir den erſten Abend auf dem Stadthauſe ſo liebreich die Hand Reichte, iſt Gott bekannt, waß ich mich den Augenblick Erinnerte.“ *)

„Meinen ſeel. Gottfried hat Sie (Frau Arnold) in Seiner erſten Krankheit ſehr und unermüdet gepflegt, in der zweiten Ihn die Augen zugedrückt, mein ſeel. Bruder die Augen zugedrückt, den ſeel. Gieske gepflegt, und mich viel Gefälligkeiten erzeigt — und einmal mich an meinen Geburt-Tage ſehr erfreut.

Solte dieſe Perſon in Ihren Alter Kränklich werden, wo Sie unfähig wird ſich Selbſt zu verſorgen den

---

*) Nämlich: daß ſie ſeine ärztlichen Bemühungen nicht honorirt habe. M. ſ. Lebensgeſchichte, p. 168.

lieber Herr Doctor, theilen Sie dieſes Herr Senator —e mit, und Sie wird gewiß durch Gottes beiſtand nicht verlaſſen ſeyn — — —"

Montag, den 5. Oct. 1829, Nachmittags 5 Uhr. — Ich fand Inquiſitin im Bette liegend. Beim erſten Anblicke meines Eintretens ſchien ſie deshalb ein wenig erſchrocken, gleichſam als wollte ſie ſchnell aufſpringen und fuhr dann zurück.

Ein Schwindel hatte ſie heute Morgen nach anhaltendem Schreiben ergriffen; ſie fühlte ſich jetzt wohler und ſagte: Morgen bin ich ganz wieder beſſer und ſchreibe Ihnen weiter! —

Das Abzeichnen ſey Sonnabend beendet worden. Es habe ſie wol angegriffen, doch freue ſie ſich, für Unglückliche etwas gethan zu haben.

„Vielleicht ſehe ich nach einem Jahre ſchon wieder ganz anders aus; die Züge werden ſich ja gewiß verändern; dann kann ja mein Geſicht vielleicht wieder wozu dienen."

„Nicht wahr, dies wird ja auch wohl nicht ſo wohlfeil (wie das andere — das von Jönßen für 18 Gr.) verkauft werden?"

Sie dankte mir für die ihr mitgetheilte Tabelle ihres Lebens, oder vielmehr ihrer Ermordungen.

Dann erwähnte ſie noch, daß X. ſchon früher als ſie auf dem Stadthauſe geſeſſen, oft über U. L. Fr. Kirchhof unter ihrem Fenſter vorbei gegangen ſey, ſcharf zu ihr heraufblickend; jetzt gehe er häufig bei'm Gefangenhauſe vorüber und habe ſich durch einen fremden

Strohhut, den er tief ins Geſicht gedrückt, unkenntlich gemacht. „Ich bin wohl eine ſchlechte Perſon,“ ſagte ſie dabei; „aber es kommen doch auch Augenblicke, wo ich Gefühl habe“ *) — hier weinte ſie bitterlich und fuhr ſchluchzend fort: „dazu wäre ich nicht fähig geweſen.“ **)

Heute frägte die Delinquentin: ob ſie nächſten März 25 Jahr mit Milt. würde verheirathet geweſen ſeyn? — Es ließen ſich bis dahin nur 24 Jahr berechnen. Sie bemerkte: „ich dachte nur, dann hätten wir ſchon unſere ſilberne Hochzeit feiern können!“

Ohne den mindeſten ſichtbaren Schmerz über ihre That, und bloß in eiteler Prahlerei ihren eignen Werth damit zu bezeichnen, bemerkte Inquiſitin: „wenn ich mich jetzt bedenke, wo ich ſo mein ganzes Leben überblicke und alle Menſchen, die ich näher gekannt habe, ſo muß ich doch ſagen: die beſten und edelſten, und die mich am meiſten geliebt und am treueſten an mir gehangen haben, ſind doch Miltenberg und Gottfried.“

Den todten Charakter ihres Geiſtigen überhaupt, tragen auch die Traumgebilde der Verbrecherin aus dieſer Zeit an ſich, deren ſie abermals mehrere dem Herausgeber mittheilte.

---

*) Alſo ſelbſt eine Gottfried konnte ſich auf ihre guten Gefühle etwas zu gute thun!

**) Aus der Selbſtliebe fließt ein Selbſtbetrug über den andern.

Folgendes Schreiben vom 7. Oct. 1829 war darauf berechnet, demſelben einen Beweis von der nach und nach erlangten Zartheit des Gewiſſens der Verbrecherin zu liefern.

„Lieber Herr Docktor Voget — Eine innige Bitte habe ich, ſolte mir mein Urtheil bald vorgeleſen werden ſo haben Sie die Güte, daß dieſe große Lüge von ſeel. Vater nicht berührt wird, ich müßte mich ſchämen für mein Richter — —

Einen Abend auf den Stadt Hauſe, *) wo ich ſchon mit Verhör fertig bin, nehme ich mein Stuhl ſetze mich dicht neben H. Dr. Nolt., ſage die ſchrecklichſte Unwahrheit, von mein guten Vatter, H. Dockt. N. ſagte, Nein, jetzt habe ich alle Achtung für Ihnen verloren, Ihren alten braven Vatter zu Beleidigen. Ach ich ſehe noch ſeyn Geſicht Er ſagte nicht zu viel. Darauf muß ich in Müller ſeine Stube **) gehn, gewiß aus der guten Abſicht mich zu bedenken — wie ich wieder herein geh, fragt H. Senator, Bleiben Sie noch bey der Ausſage. Da richte ich mein Blick zum Himmel, ſage Der liebe Gott iſt Zeuge — — —

Ach H. D. die Nacht habe ich empfunden waß es heißt den lieben Gott zum Zeuge anrufen. Die gute Frau G—m, iſt Zeuge meiner Angſt geweſen, bis ich H. Senator geſtand meine große Unwahrheit. aber es iſt doch niedergeſchrieben — —

*) M. ſ. oben, p. 255 ... 258.
**) Die Canzlei.

Vor einigen Wochen Lese ich in den Stunden der Andacht. waß man den Verstorbenen Schuldig ist. Ach da Erwachte daß Gewissen im Gedanken an al die Meinigen — — —

Ach wie gern Pflegte ich jetzt alle die von mir Vergiftet sind, wie gern würde ich den Schlaf entbehren um nur etwas wieder gut zu machen — —"

Am 10. Octbr. händigte die Delinquentin dem Defensor eine Menge Papiere ein; aber indem er auch bei diesem Besuche das Innere der Missethäterin ungestört sich entfalten ließ, schwand seine Hoffnung auf deren Bekehrung immer entschiedener. — Hier einige Bruchstücke.

„Ich habe alle Schuldocumente meines sel. Vaters verbrannt, aus Liebe zu ihm, daß die Leute nach meinem Tode nicht wissen sollten, daß Vater Schulden hinterlassen habe." (!)

„In der Zeit, als ich die Scheere nahm, hatte ich so große Angst, daß ich einst auf den Einfall kam: du sollst von oben aus dem Fenster springen; da du so schwach und zart bist, so fällst du gewiß gleich todt. Auch dachte ich einmal, ich wollte weglaufen, da ich ja keine Gefangenen-Kleider anhabe, und wollte Bauern-Kleider anziehen und auf dem Dorfe dienen." —

„Von verbotenem Umgange mit Kassow hätte ich gar nichts zu gestehen brauchen; Herr Senator — er fragte aber so verfänglich *) (sic); er sagte zum

---

*) Auf die Frage: wie denn? erwiederte sie die oben folgenden Worte.

Secretär: kommen Sie, geben Sie doch 'mal eben die Briefe her. Da dachte ich: gewiß hat Herr Doctor (Magiſter) R. die Briefe eingeſchickt."

„Als dieſer mich zur Unterzeichnung der Kaſſowſchen Obligation gezwungen hatte, verſprach er mir dagegen ſämmtliche auf Kaſſow ſich beziehenden Briefe und auch die früher nach Regensburg geſchriebenen mir auszuhändigen. Deshalb ſchickte ich ihm auch noch den Tag nachher 6 Bouteillen Wein hin."

Ueber einen gewiſſen Herrn bemerkte Inquiſitin: „Bei ſeiner Frauen Niederkünften hatte ich ordentlich Angſt, daß ſie ſterben mögte, weil er dann vielleicht den Einfall bekommen könnte, mich heirathen zu wollen." — Natürlich war einem innerlich ſo entmenſchten Weſen, wie der Gottfr., ein Leben im Eheſtande unmöglich. Aber ſie fügt der obigen Aeußerung den Grund bei: „ich bemerkte doch wohl, daß er kein gutes Herz hatte. — Denken Sie, er hat über mich geſagt: den Vogel hab' ich; den Käſich (das Haus) will ich auch wohl bekommen!"

Vor den Confrontationen habe ſie immer die größte Angſt gehabt. Sie habe, als ſie mit Herrn Kleine zuſammengeſtellt worden, *) ſogleich ſterben können. Vor allen möglichen Leichen (=Ausgrabungen) habe ſie bei weitem nicht die Furcht, wie vor ſolcher Confrontation gehabt. **) „Ich dachte auch gleich: nun ſollſt du doch nur alles bekennen, um nicht wieder confrontirt zu werden."

*) Oben, p. 229 u. ff.

**) Wahr und höchſt charakteriſtiſch.

Ein Blatt vom heutigen Datum, mit der Ueberschrift: Einiges über meinen Seel. Gottfried, enthielt die Stelle: „Ich gestehe es, Ihn mit wahrem Herzen geliebt zu haben, vorzüglich, da er so treu erfüllte, was Er am Sterbe-Bette deß Seel. Miltenberg gelobt."

Ein anderes: „Ueber den Charakter und daß gute Herz der seel. Schmidten," lautet:

„Als Miltenberg 6 Monat Todt war, kam die seel. Schmidten bey mir in Dienst. Fleiß und treue Bewieß Sie gleich daß erste Jahr, meine Kinder behandelte Sie mit der größeste Liebe — —

Bey deß seel. Gottfr. Tode bewieß Sie die Innigste Theilnahme, In der Krankheit meines seel. Bruders stets unermüdet. Nun Erkrankte meine seel. gute Mutter. Ach hier habe ich meine Beta erst Lieb gewonnen — 15 Nächte hat die seel. mit mir auf ein Sopfa geschlaffen, meine Mutter mit Innige Liebe gepflegt —

Eines Sonntags hatte ich Ihr Erlaubniß gegeben, den Nachmittag Auszugehn. den Morgen zuvor hatten wir uns etwas Veruneinigt. wie die seel. nun den Mittag ausgeht, und ohngefähr ¼ Stunde weg gewesen, kömt Sie wieder zurück, zum schein als habe Sie waß vergessen. Ach sagte Sie, ich hatte keine Ruhe, sind sie auch noch Böse, ich versicherte Ihr es sey schon längst vergessen. wir gaben uns die Hand und gingen Weinend aus einander — Und von diesen Tag an, ist nie ein dergl. Zwist unter uns vorgefallen — — — —

— — — — — — — — — — —

Einige Wochen nachher bekomme ich die frohe Nachricht, daß der liebe Gott Ihr mit ein jungen Mädchen er-

freut hatte, und Sie wünschte mein Nahmen für ihr Kind, welchen ich Ihr mit Freuden in Briefe zusandte — — — —'

Bey meiner Zurückkunft von Stade, es war grad 9 uhr, geh ich zu der seel. Schmidten. ist Sie sehr Krank und Traurig, und gesteht mir Sie habe den Willen deß H. Dr. L. zuwieder gehandelt, und H. D. sey Böse — Sie hatte damals eine Schleim Brust — ich gehe gleich zu H. Dr. L. und Bitte es Ihr zu verzeihn, und H. D. ging auch gleich hin und in 14 Tage ward Sie durch Gottes Hülfe ganz gesund — —

Von meine vielen Vergiftung weiß die seel. nichts. Da ist Sie so unschuldig als ein Kind — Einige mal hat Sie mir eine Kruke (Mäusebutter) geholt, da Sie bey mich diente, konnte Sie es nicht von sich ablehnen, Nie hat die seel. gefragt wozu ich es gebrauchte. Den so Lieb und Herzlich gut Sie mir hatte blieb Sie dennoch sehr Bescheiden . .

Nach der seel. Ihren Tode, wenn ich oben aus mein Fenster sah, dachte ich oft, früher Riefest du deine Beta wenn Du Sie sprechen wolltest ach den schien mich der Hof so öde — So lange die seel. bey mir in Dienst gewesen, hat Sie Freymarkt und an mein Geburts-Tage mich erfreut, um 6 uhr war Sie schon vor mein Bette, dieß hat Sie bewiesen diese Liebe, bis daß Jahr wo Sie Starb — —

Ach wenn meine Beta Lebte, und ich in der Gefangenschaft, Sie würde vor Gram Sterben, den Sie liebte mich zu sehr, gewiß würde Sie mich heimlich

Pflegen, und nicht unterlaſſen zu bitten mir zu beſuchen *) — — —

Ach ich bekenne zwey Menſchen getrennt zu haben die ſehr Glücklich und die beyde ihr Leben für mich würden hergegeben haben. Aber ich wil Beten und Gott bitten daß Er mein große Sünden an den guten Schmidt im Segen verwandeln möge

G. Gottfried —"

Auch der Rechtfertigung ihres unkeuſchen Lebenswandels widmete die Sünderin ein eignes Blatt:

„Auf den Stadt-Hauſe bin ich durch jemand angeklagt, man habe die Erſten Jahre meiner verheurathung oft zu meinen Miltenberg geſagt, mache daß Du zu Hauſe kömſt, die Contoriſten machen Dir . . . . .

Herr Doctor glauben Sie mir Herzlich, in ganz Bremen iſt kein Contoriſt, der mit Wahrheit ſagen kann, Er habe mit mir ein Verbotenen Umgang gehabt — Es wird Ihnen H. D. unglaublich ſcheinen, aber Gott iſt mein Zeuge, daß ich die Wahrheit rede —

Den Umgang mit den ſeel. Kaſſow habe ich gleich offen Bekennet. Nachher wurde der ſeel. Gottfried mein Freund, und ich vergaß mich — Durch Beſorgung mehere Gelder wurde X. mein Freund — Der gute Mosées trat in deß ſeel. Gottfr. Fußſtapfen.

*) Auf des Defenſors Aeußerung, die Verſtorbene wiſſe aber jetzt, daß ſie von ihr, der Gottfr., vergiftet worden u. ſ. w., und werde gegen eine ſolche Mörderin jetzt gewiß anders geſinnt ſeyn, erwiederte dieſe in dem Tone der feſteſten Ueberzeugung: „ach, das hat ſie mir längſt vergeben!"

Durch ſeine Aufmerkſamkeit und Liebe, welche Er mir bewieß — fühlte ich mehr als Freundſchaft für Ihn —

Wie der ſeel. Kaſſow umgang in unſern Hauſe hatte, Beſuchte uns auch ein junger Mann, Nahmens M—ch—s aus Braunſchweig gebürtig, bey Caesar am Contoir — Ein Freund von den ſeel. Miltenberg ſeiner Erſten Frau — dieſer junge Mann kam jeden Tag zu uns, wenn der ſeel. Milt. nicht zu Hauſe war und ich Erzählte Ihn, daß ſeyn Freund wohl 3 Stunde bey mir geweſen ſey, ſo freute ſich der Seel. Milt. oft ſehr, und bat dieſen jungen Mann mehere mal, doch jeden Abend zu kommen, und Er wurde ſo angeſehn, als ob Er zu uns gehöre.

Dieß war nun ein Contorist; wenn er noch Lebt, ſo wollte ich daß Sie Ihn Perſönlich könnten zu ſprechen bekommen, ob dieſer junge Mann ſich in Geringſten was von rühmen kann, wir warn oft allein. ich war damals Alt 21 — und dieſer junge Mann ohngefähr 30 Jahr — —

Sagt Er etwas Nachtheiliges ſo iſt es die größeſte Unwahrheit —

Die par Wochen, wo ich Zimmermann ſeine Verlobte war, ſind in aller Unſchuld verfloſſen" —

Früher ſchon hatte die Delinquentin es als etwas Merkwürdiges, ihr Unerklärliches erwähnt, daß ſie nach jedem ſchweren Verbrechen eine Krankheit oder doch empfindliche Schmerzen an einem Körpertheile bekommen habe. Der Herausgeber hatte geſucht, ſie darin eine züchtigende Warnung Gottes erkennen zu

laſſen und von ihr unter tiefen Seufzern die Antwort erhalten: „damals dachte ich nicht an warnende Strafen Gottes; aber jetzt in meiner Gefangenſchaft kommen mir jene Krankheiten oft in die Gedanken.“ Am 15. Octbr. ſchrieb ſie hierüber Nachſtehendes.

„Nach Heinrich ſeinem Tode bekam ich eine ſchwere Krankheit.

Nach den ſeel. Zimmermann Tode Bekomme ich an der rechten Hand an den voderſten Finger eine Entzündung *) und ein Krampf-Huſten.

Nach Mosées ſeyn Tode wurde ich 14 Tage mit beyde Ohren taub.

Nach der Schmidten ihren Tode mit ein Ohr taub, welches ich bis jetzt behalten habe.

Nach H. Kleine ſeyn Tode bekomme ich eine Entzündung an rechten Fuß.

Nach Gottfried ſeinen Tode, waß ich da bemerkt habe nehme ich mit in's Grab.“ **)

An demſelben Tage überreichte die Verbrecherin u. A. auch das Convolut biographiſcher Mittheilungen in

*) Der Finger ſoll fürchterlich ausgeſehen haben. Die Gottfr. erzählte: eine vornehme Dame, welche damals aus Zimmermanns Nachlaß etwas gekauft, habe den Finger ihr aus Güte und Mitleid 2 bis 3 mal verbunden.

**) Eine ſchwere Milzkrankheit, welche mit Erbrechen begonnen, gleich nach Gottfrieds Tode, hatte Inquiſitin früher eingeſtanden und dieſe Krankheit iſt auch ſonſt conſtatirt. — Aber außerdem ſchien die Sünderin an einem Uebel gelitten zu haben, welches zu nennen ſie für „indelicat“ hielt. —

Unten werden dieſe Mittheilungen noch ein beſonderes chriſtlich-pſychologiſches Intereſſe bekommen.

Betreff des Herrn X. Sie zitterte dabei vor innerer Angſt und äußerte: In voriger Nacht ſey ſie aufgeſtanden um dieſe Papiere zu zerreißen und Alles mit in's Grab zu nehmen. Doch traute ſie der Zuſicherung ihres Defenſors, daß er nichts bekannt machen werde, was zu ihrem Verderben gereichen könne. Hierbei weinte ſie heftig, preßte des Herausgebers Arm und ſah ihn durchdringend an. Als er ſie darauf beruhigt und ihr, wie ſchon ſo oft, wiederholt hatte, daß niemand auf ihre Beſtrafung einwirken könne, welche vielmehr bloß nach Acten und Geſetz erfolge, ſo begann ſie die Papiere durchzugehen, diktirt verſchiedene Erläuterungen, die ſie (aus Furcht) nicht eigenhändig hatte niederſchreiben wollen, und bemerkte endlich: dieſe Papiere müßten durchaus mehrmals geleſen werden, um ganz den Zuſammenhang zu bekommen.

Zuletzt bat ſie, der Herausgeber möge X. doch einmal zu ſich kommen laſſen und hören, wie er ſich wohl über ſie äußere. „Thun Sie es am Sonnabend, dann iſt ſein Geburtstag. Hier haben Sie einen ſchönen Vorwand," fügte ſie hinzu und überreichte, fein zuſammengefaltet, doch offen, den nachſtehenden Brief.

„Lieber X.

Den Heutigen Tag ihrer Geburt, den Sie an den Herzen ihrer lieben Frau und Kinder begehen, Erinnert ſich eine Unglückliche in Ihrer Gefangenſchaft, ... Heute vor 2 Jahr konnte ich Ihnen ein kleinen Beweiß meiner Dankbarkeit darbringen; jetzt preßt die Erinnerung an jene Zeit mir eine ſtille Thräne aus — — — Vorzüglich wenn ich Bedenke, daß ich meine ſchöne Ju-

gend Gott geraubt, und dem Laſter geweiht — — Es muß Ihnen ſchmertzen, der Freund einer ſolche Verworfene Perſon geweſen zu ſeyn — — Aber ſchenken Sie Ihr eine Thräne des Mitleids, mein Loos iſt Hart, aber daß Vertrauen zum lieben Gott, der den größeſten Sünder nicht von ſich ſtoſſen wil, wenn Er ſich mit wahren Demüthigen Herzen, zu Ihn naht, und um Verzeihung bittet, kann mich nur Aufrecht halten

Ihnen lieber X. danke ich für alles waß Sie an mir bewieſen. der liebe Gott iſt der beſte Vergelter — vielleicht iſt dieß daß letzte mal, den ich fühle meine Kräfte nehmen täglich ab, und den Grabe näher — —

Leben Sie wohl und zufrieden, grüßen Sie ihre liebe Frau — und denken Sie zuweilen an

Ihre Unglückliche Freundin
G..d.

Bremen d. 17 Octob. 1829."

Einzelne Aeußerungen waren noch: „über mein Bild werden ſie (die Menſchen) in der Stadt einmal recht lachen!" — — —

„Eine Zuſammenkunft mit der Heckendorffs glaube ich nicht ertragen zu können." —

Auch bat ſie den Herausgeber, ihr doch einmal ihr Hochzeitsgedicht vorzuleſen, da ſie, obſchon ſeit einigen Tagen in deſſen Beſitz, wegen der feinen Schrift es nicht leſen könne. Er that es, ohne einen beſonderen Eindruck zu bemerken.

Bei den X.ſchen Papieren ſtand auf einem beſonderen Blätte: „Herr Doctor können Sie verzeihen, wenn ich ungern über daß Verhältniß mit X. und nie

etwas schriftliches Ihnen überreiche — es ist von meiner Seite verschmertzt, und waß mich beruhigt, in meiner jetzigen Lage, ist der Gedancke, durch den Umgang mit X. hast Du doch den Kindern um kein Vermögen gebracht, waß oft bei solcher Freundschaft der Fal ist — Es that mich aber Leid, daß Er auf den Stadt-Hause gesagt ich habe Ihn 5 dausendthaler gekostet —"

Bei denselben Papieren befand sich auch versiegelt, unter der Adresse an den Herausgeber, nachstehender, am Tage vorher geschriebener, heuchlerischer Brief.

„Lieber Herr Doctor Voget

Ihnen darf ich es sagen. Leider habe ich geglaubt, wenn ein Mann Dir Gefälligkeiten erzeigt, und mit Geldangelegenheiten Hilft, den darfst Du keine Bitte versagen. O wie sehr habe ich mich geirt. Die Achtung eines Mannes gegen ein Frauenzimmer ist verlohren, und wo keine Achtung ist, auch keine Liebe — und hat der Mann eine Begünstigung erhalten so glaube ich ist es Pflicht die tiefste Verschwiegenheit zu behaupten. Ach könnte ich jetzt mein 25stes Jahr zurück rufen, ich würde gewiß Standhafter seyn und stets Beten, Herr Leit und Führe mich —

G. Gottfried —"

Einige Tage später erklärte die Gottfried, dieser Brief beziehe sich keineswegs auf Herr X., sondern auf Herrn Kassow. Allerdings hatte sie nämlich am 15. October neben den X.schen Papieren auch Notizen über diesen, namentlich folgendes Blatt, ausgehändigt.

„über Herr Kassow. Nach dem Tode meines seel. Vater, hat H. Kassow Eine Foderung von 300 ℔ an

den seel. und spricht darüber mit H. Kramer. der Ihn die versicherung giebt daß Er ganz unbesorgt seyn könne.

Ich nehme nach deß seel. Vaters Tode 600 ℛ von Herr Kramer und H. Kassow empfängt in beysein von H. Kramer seine 300 ℛ. — Warum sagte H. Kassow damals nicht zu mir ich habe Ihnen früher kleine Summen Geldes. gegeben und geschenkt — — — daß wünsche ich jetzt bezahlt zu haben, so konnten wir uns ja Mündlich mit einander uns abfinden — — — Da Er mich an der Obernstraße Besuchte, und sich so sehr über den Ring freute, ist es zu verwundern, wenn nun auf=einmal solche Briefe und Foderungen durch die zweyte Hand an mir geschehen, warum konnte K. nicht erst Persönlich oder Schriftlich sich an mir wenden, wir hatten uns ja nicht Entzweit — und wäre ich dan aufgeregt geworden oder Ihn Beleidigung zugefügt — dann konnte Er noch immer zu etwas schreiten — — — — — —

Warum bewahrte der seel. K. meine Briefe auf, und warum gab Er Sie an H. D. (Magister) R. doch nur einzig und allein, unsern frühen Umgang darzustellen, ohne zu bedenken, daß Er zugleich mit mir gesündigt hatte. Beynahe mögte ich auf den Gedanken kommen, dieses sey schon sein plan gewesen, von den ersten Tag seiner Bekanntschaft mit mir. *) —

Als ich nun die Schrift zeichnete, und alle 1 Jahr pünklich bezahlte, mußte Er nun nicht auf den Gedanke

*) Eine höchst charakteristische Aeußerung.

kommen vernichte deine Freundin ihre Briefe, Sie weigert sich nicht. dir daß Geld wieder zu geben — — — Da Er auf den Sterbe Bette lag, war Er es vorzüglich seiner Familge Schuldig. ich hatte ja gethan waß Er gewünscht. H. D. (Magister) R. Der mir in 2 Briefe die versicherung gab, sobald ich eine schrift unterzeichnete solte ich ein ganzen Haufen Briefe von Ihn eingesandt erhalten ich schämte mich für meine Briefe Sie Persönlich zu holen — und meine Beta war ja Todt *) — — —

Als H. D. (Magister) R. meine Verhaftung hörte, mußte Er diese Briefe gleich vernichten — mein Unglück war ja schon groß genug. und auf dem Stadt-Hause habe ich diese Gelder nie geleugnet, ich habe mit Einfachen Worten gesagt ich hätte diese Gelder früher erhalten — — — — — —

Selbst den Ehebruch brauchte ich nicht anzuklagen den ich bin nicht Schwanger geworden. Da aber Herr Senator — e sagte, wir können nur eben die Papiere hervor suchen. da Erinnerte ich mich den frühen Briefwechsel mit K. und dencke mein Gott, solte D. R. diese Briefe Eingesandt haben, den stehst Du Erröthend als Lügnerin vor H. S. — e und in der Angst bekenne ich, waß bey der Berliner Reise vorgefallen sey — — —

Ich habe alle Briefe von K. vernichtet, aber beinahe den ganzen Inhalt ins Gedächtniß behalten — — —

---

*) „Madam Kassow sagte unterwegens: machen Sie doch, daß Sie Ihre Briefe zurück erhalten." Anmerk. d. Gottfr.

Daß einzige waß mich Beruhigt, keine Seele habe ich je etwas davon geklagt, nein immer gedacht Er sey Vater — — — — — —

Als Kassow in unsern Hause Büssteck gegesen, war Er schon 2 Jahr Hauß Freund. jedesmal hat Er den andern Tag sich mit Freuden den gestrigen Abend gefreut, nie gesagt Er habe Leibschmerzen gehabt. mir deucht dan würde der seel. wohl zum zweyten mal kein theil daran genommen haben — — — —"

Wer könnte bei Lesung aller dieser Schriften ein immer entschiedeneres Wieder-Hervortreten selbstischer Gesinnung, ein immer weiteres Verschwinden bußfertiger Demuth verkennen! —

Den nächsten Zuschriften fügte die Delinquentin Folgendes auf einem besonderen Blättchen bei.

„H. D. ich muß Ihnen doch etwas niedliches Mittheilen. seit 8 Tage habe ich jeden Morgen die Gesellschaft von 2 kleine Vögel an mein Zellen Fenster ich Füttere Sie jeden Morgen mit Brodt — — —"

Neben diesem Zettelchen begann ein anderes Schreiben der Delinquentin mit dem Bekenntnisse:

„Lieber Herr Doctor, gestern Abend habe ich Ihnen eine kleine Unwahrheit gesagt: mit die Perl-Schnur von Kassow *) habe ich wohl gewußt, ich wollte aber meinen Freund nichts Nachtheiliges nachsprechen. Da Sie es aber von Heckendorffs erfahren, konnte ich es nicht leugnen." — u. s. w.

---

*) M. s. Lebensgeschichte, p. 105, 108 u. ff.

Montag, den 19. Oct. 1829. *) Inquisitin empfing mich mit Dankbezeugungen für die ihr nebst dem Calender von 1830 gesandte Brille.

Ich machte ihr, in Rücksicht auf die Ableugnung der Geschichte mit Kassows Halsschmuck, Vorwürfe über ihre fortwährende Unwahrheit, indem ich sie ernstlich auf die unerkannte und deshalb nur um so schrecklichere Finsterniß ihres sündigen Wesens aufmerksam machte. Sie begann zu weinen; immer heftiger. Alles habe sie bekannt, schluchzte sie, das wisse Gott; darüber könne sie ruhig seyn ꝛc.

In Ansehung X.s überreicht sie mir einige nachträgliche Notizen, mit dem, durch meine Aeußerungen veranlaßten Bemerken: „nie habe ich mit X. verbotenen Umgang gehabt. Doch sprach sie diese Worte mit gedämpfter Stimme, fast flüsternd, und merklich furchtsam.

Mit krampfhaft zusammengebissenen Lippen, heißroth vor Wallung und unter lautem Schluchzen gab sie mir, indem sie ihr Gesicht völlig abwandte, die heutigen (abgesonderten) Papiere in Betreff der Vergiftungen ihrer Eltern und Kinder. Dabei wimmerte sie: „kein Kind kann seine Mutter mehr lieben, als ich die meinigen geliebt habe."

In gleichem lügenhaften Selbstbetruge, wie obige Aeußerung, enthielten jene Papiere u. A. Nachstehendes.

---

*) Aus den Notizen über diese Unterredung mit der Gottfr.

„Den 18. Octob. (1829.)

über meine Mutter, Johanne und Heinrich

14 Tage Pflegte ich meine seel. Mutter in ihre eigene Wohnung, so viel es mein Haußhalt erlaubte. Den Morgen blieb ich biß 11 uhr bey der seel. und den Nachmittag 2 uhr ging ich wieder zu Ihr. ich kann es vor den lieben Gott Betheuern, daß mir nie der Gedanke kam, Ach wenn deine Mutter doch Tod wäre, *) Nein, auch wie ich merkte daß meine Eltern Sorge trugen ob ich Gottfr. — wohl Liebte, und auf den Gedanken käme Ihn zu Heirathen — — Nie habe ich gedacht, wären doch deine Eltern Tod, oder Stürbe doch dein Entfernter Bruder den Erbst du mehr, es fiel mich nie ein ob meine Eltern Vermögend waren . . . Wie Sie nun wünschte nach meinen Hauſe, so kann ich mich noch meine Freude denken die ich empfand, wenn ich Mutter mit meine schöne Stube überraschte. Ach ich seh Sie noch liegen, und dann dachte ich, wenn Sie den Gottfried jeden Tag in Garten sieht sol Sie Ihn schon lieb gewinnen, den daß meine Eltern Ihn wohl leiden mogten, war gewiß — und ich dachte nun die Freundschaft mit Gottfried kann dir niemand wehren.

Die Vergiftung meines seel. Milt. volführte ich in den Augenblick, als mir der schreckliche Gedancke an

*) Hier verläßt das gute Gedächtniß die Lügnerin doch einmal. Sie hatte ja dem Herausgeber schon einmal gestanden, daß sie die Nacht, nachdem sie das Natzenkraut im Schranke erblickt, schlaflos sich immer damit herumgequält: „wenn du nun doch keine Eltern hättest, so könnte dich doch niemand hindern.“

kam. *) bey der Leiche meiner Mutter war ich so besonders Ruhig, auch sah Sie immer aus als ob Sie schlief — und wurde imer wohler aussehn" — —

Am 21. October hatte die Gottfried, da die erste Zeichnung ihres Bildnisses auf Stein abgenutzt und zu weiteren Abdrücken nicht mehr dienlich war, dem Herrn Professor Suhrlandt abermals zum Abzeichnen, in Gegenwart des Herrn Senator —r und des Herrn Maler D—r sitzen müssen. Während des Zeichnens hatte — wie die Gottfr. später dem Defensor erzählte — Herr Senator —e ein Bonbon-Papierchen, mit der Abbildung zweier wilder Thiere, erst den anderen Herren, dann auch ihr, der Gottfr., gezeigt. Dabei war über deren Seelsorge gesprochen und insbesondere von Herrn Prof. S. geäußert: ob die Gottfr. nicht wohl zu Herrn Doctor D—e Vertrauen habe? — Hieraus hatte sich die Angst der Missethäterin folgende Chimären gebildet: sie solle, zur Strafe, den wilden Thieren vorgeworfen werden, welche, wie sie gehört, zum hiesigen Freimarkt vor einigen Tagen eingetroffen; Herr Senator —e habe dies mit jenem Papierchen ihr zu verstehen gegeben, weil er mehr nicht verrathen dürfe; ihr Defensor verheimliche ihr dies gleich wie das Gericht. Herr Prof. S. habe mit jener Frage, bewogen durch Mitleid, ihr das einzige mögliche Rettungs-Mittel darin anempfoh-

---

*) Auch hier vergißt die Schreiberin alle ihre früheren Geständnisse. Oder war sie zu dumm, deren Contrast mit ihrer obigen Behauptung einzusehen?

len: die Verwendung des Herrn Doctor D—e, zur Abwendung jener grauſamen Todesart, anzuflehen.

So traf der Herausgeber, welcher übrigens von allen dieſen inneren und äußeren Vorgängen erſt ſpäter etwas erfuhr, die Sünderin am 23. October höchſt geängſtigt an.

Ich fand heute die Gottfr. äußerſt niedergeſchlagen, verweint, und zurückhaltend gegen mich; ſah auch bei meinem Eintreten, daß ſie Geſchriebenes vor mir zu verbergen ſuchte.

Meine Tröſtung: ein geängſteter Geiſt gefalle Gott, ſchlug ſo wenig, wie ein anderes ernſtes Wort, eine Saite bei ihr an. — Darauf ging ich, als ſie meine Frage: an wen ſie ſo eben geſchrieben? beantwortet und Herrn Doctor D—e und Herrn Senator —e genannt hatte, — zu Vorwürfen über wegen ihres undankbaren Mißtrauens gegen mich u. ſ. w. Nun wurde ſie allmählig erweichter, offener; ergriff dann heftig weinend meine Hand, preßte ſolche mit der Verſicherung ihres volleſten Vertrauens zu mir, flehete, mich ihrer ferner anzunehmen, zerriß den ſchon verſchloſſenen Brief an Herr Sen. —e, *) und ließ ſich kaum abhalten, ein Gleiches mit dem andern Schreiben vorzunehmen.

---

*) folgenden Inhalts:

„Herr Senator Doctor —e, Wohlg.

Verzeihen Sie eine Unglückliche, wenn ich einen Brief an Hrn. D. D—e Ihnen zuſchicke, und zugleich erſuche wenn Sie Ihn geleſen haben, verſiegelt zu beſorgen — — —

Geſtern habe ich geleſen, wie man einen ſolchen Sünder als ich bin, aus der Gemeinſchaft hinausſtoßt, helfen Sie

Ich fragte sie: ob sie Herrn Pastor Doctor D—e persönlich kenne? was sie verneinte. Die Herren, äußerte sie, haben bei der Zeichnung ihres Bildes seiner erwähnt und sie versichert, daß er gewiß sich ihrer Seelsorge, wenn sie es wünsche, annehmen werde. Den Brief an denselben — welchen sie mir nebst den zerrissenen Stücken des anderen Schreibens gleich eingehändigt hatte, bat sie, doch in den ersten Tagen noch nicht abzugeben, da sie noch der Ruhe bedürfe ꝛc. — — —

Als zwei Tage später der Herausgeber die Delinquentin wieder besuchte, verrieth ihre große Freude hierüber die fortwährende Besorgniß ihres Inneren. „Gottlob, daß Sie kommen! hat es Ihnen Madam S—ll—n gesagt, welches Verlangen ich nach Ihrem Besuche hatte? Sie sind mir doch nicht böse? Sie bleiben doch mein Defensor? Was denken Sie wohl wegen jener Briefe! Ach, ich war mir eigentlich meiner selbst nicht bewußt als ich sie schrieb; ich war in einer höchst unglücklichen Stimmung. Ach, verlassen Sie mich doch nicht!" — Durch solche und eine Menge ähnlicher Aeußerungen suchte die Verbrecherin dem Defensor ihr Vertrauen zu beweisen, sich zu rechtfertigen. Aber den-

---

mich wieder, bleiben Sie mich zur seite, und wenn es Ihre Zeit erlaubt so geben Sie mich noch einmal ½ Stunde Verhör. Ach und versagen Sie mir nicht den Zuspruch eines Geistlichen. H. Docktor R—d wird mir verzeihn, keine Nacht habe ich Ruhe.

Erfüllen Sie die Bitte
Einer Unglücklichen
Gottfried."

noch, und obgleich sie außerdem heute manche interessante Einzelnheit aus ihrem früheren Leben bekannte, *) hielt sie zurück mit dem eigentlichen Grunde ihrer — wie sie später gestand, immer noch fortdauernden Aengstigung. Nur so viel äußerte sie in jener Hinsicht: Herr Senator —e habe mit Herrn D—r geflüstert, so daß sie des ersteren Worte verstanden: „unter diesen Umständen will ich doch lieber hier bleiben! Gehen Sie doch und bestellen am Stadthause, daß ich wohl nicht kommen würde." Dies habe sie sehr geängstigt. Auch sey von Herrn Senator —e ihr damals erzählt worden, daß hier jetzt ein neues Arbeitshaus gebauet werde. „Ach," seufzte sie hierbei, „wenn ich doch noch 10 Jahre jünger und kräftiger wäre!"

Nach langer Unterredung, die den Herausgeber in seiner nach und nach gewonnenen Ansicht von der Grund-Unverbesserlichkeit der Sünderin bestärkte, schied er von ihr mit der Erklärung: daß er morgenden Tags dem Herrn Doctor D—e ihr Schreiben bringen und ihre Bitte möglichst unterstützen werde. — Bei'm Weggehen bat Inquisitin, „den jungen Herrn Prediger" zu grüßen, indem sie mit Entzücken sich des Eindrucks seiner Rede erinnern wollte. **) — Auch fragte sie endlich noch: „ach, Sie haben doch nichts dagegen, daß ich meinen seidenen Rock geflickt erhalte? Sie haben mir einmal gesagt, die schlechteste Kleidung müßte mir die

*) So z. B.: seit Zimmermanns Tode habe sie oft in dessen nachgelassenen „Stunden der Andacht" das Capitel: Trost des Dulders, mit großer Rührung gelesen.

**) Oben, p. 330 u. ff.

liebſte ſeyn; *) aber dieſer Rock kann doch noch geflickt werden; Herr Senator —e will mir das Zeug dazu ſchenken."

Nachdem Tags darauf die Bitte der Verbrecherin um geiſtlichen Zuſpruch an Herrn Doctor D— e gelangt und von demſelben mit größter Bereitwilligkeit, der Unglückſeligen, wie ſie ſich ausgedruckt hatte, wieder auf den rechten Weg zu helfen, aufgenommen war, erhielt der Herausgeber nachſtehendes Schreiben.

„den 30. Octob. (1829.).

Herr Docktor Voget Wohlgeb.

Ich verfehle nicht Ihnen den Beſuch des Herr Docktor D— e mitzutheilen. Ach könnte ich es doch Beſchreiben waß ich beym Anblick dieſes Ehrwürdigen Mannes empfand. Ach Herr Docktor Da fühlte ich ganz meine Unwürdigkeit, den ich ſahe ganz waß in den Innern dieſes vortrefflichen Mannes vorging, welchen Kampf es Ihn gekoſtet hat, ſich eine ſolche Sünderin zu nahen, nie vergeß ich dieſen Anblick — Ach wie Er mich ſeine Hand reichte und mir eine Unglückliche nannte, Zerfloß mein Herz in Thränen — — —

Bey meinen vielen Sünden, bleibt mir der einzige Weg zu unſern Heiland, den rufen und anbeten, darf ich als Sünderin auch noch thun, und H. D. D— e hat mir die Verſicherung gegeben, unſer Heiland ſuchte noch jetzt daß Verlorne und Verirte, aber ich müßte

*) Sie hatte einen wahren Abſcheu vor der groben Kleidung der Gefangenen und ſchätzt ſich nicht wenig glücklich, immer noch in dem ſeidenen, mit Sammet beſetzten, wenn gleich zerlumpten Habit der „Madam" zu figuriren.

auch wahr gegen mich selbst seyn, damit hat Er gewiß sagen wollen ganz meine Unwürdigkeit selbst empfinden.

Ach wer ist auf dieser Welt verlohrner, wer steht Einsamer als ich, aber wo ist auch wohl eine Schlechtere als ich bin. ich habe alles Böse geliebt, und den lieben Gott nie — und doch kann ich oft zu mir sagen, Dein Heiland Starb für dich, sein Blut floß für dich, seine Bitte Vater vergieb gelt auch Dir. bey solchen Gedanken wird mir oft wohl in meinen Herzen, dan aber vergegenwärtigen sich mir alle meine Sünden, und ich bin wieder die Unglücklichste, dan aber H. Docktor, folge ich ihr Lehre, als Sie neulich zu mir sagten kömmt Ihnen Angst so beten Sie, ich habe es gethan und gefunden, daß Gebet giebt Kräfte.

Herr Docktor verzeihen Sie wenn eine Unglückliche ihre Innere Stimme gehör giebt, und es als ein Ruf von lieben Gott ansieht, mein Herze schwimt in Thränen, wenn es an H. D. R—d denkt. ich habe Ihn tief beleidigt, wer einen Prediger beleidigt, kränkt den lieben Gott, und da ich von lieben Gott so viele Vergebungen zu erflehn habe, muß ich mich vorher versöhnen, den ich gekränkt habe — Herr Docktor verhelfen Sie mich doch dazu, ich habe keine Ruhe, denken Sie H. D. R—d ist jetzt Kranck, gewiß bin ich Schuld, weil Er mich Unzufrieden verließ — — — — — — wozu H. D. rathen Sie mich sol ich an H. D. R—d ein paar Zeilen Schreiben, und Ihn um Verzeihung bitten, oder Warten biß Er wieder völig genesen ist, ganz wozu Sie mich rathen werde ich befolgen — — —

Denken Sie Er hat alle meine Kinder getauft meine seel. Mutter daß Abendmahl gegeben — — — mein seel. Vater in sein Leidenstage getröstet, und alle die Meinigen in sein Gebet mit eingeschlossen, und in Religion unterrichtet den ich leider nicht befolget habe wie vielen Dank ich Ihn schuldig bin sehen Sie aus allen diesen, daher wünsche ich so gern Ihn Persönlich um Verzeihung zu bitten. — — — —

Herr Doctor D—e hat mir versprochen seine Gegenwart. mir zu würdigen, wenn ich es wünsche, ich werde gewiß auf die Jahrzeit Rücksicht nehmen, wen ich nur vor Weinachten noch einmal bitten darf — — —

Ich höre H. D. daß Sie nicht ganz wohl sind, und so bitte ich daß Sie sich nicht meinentwegen heraus geben, aber wenn ich Bitten darf um Ihre Meinung durch ein paar Zeilen wissen zu lassen.

In der Ueberzeugung daß Sie meine Bitte gewähren zeichne ich Achtungsvol

G. Gottfried.

Dürfte ich Ihnen wohl Gelegentlich um ein Reformirtes Gesangbuch bitten.

Unterm 7. Nov. 1829 schrieb die Verbrecherin über einige, ihr nach höchster Wahrscheinlichkeit mit Recht zur Last gelegte, doch nie eingestandene *) Vergiftungen, einer Familie R—o mit dem Geschenke einer Gans, und eines Herrn A. **) zu ihrer Rechtfertigung Nachstehendes.

---

*) Denn die Vergifteten waren sämmtlich am Leben geblieben.

**) Wovon die Note, oben, p. 303, redet.

„Einige male in Markte, ſchickte mir Madam R—o, von Ihren Einſchlächten etwas, da ich nun damals ein kleinen Haushalt hatte, ſo konnte ich es auf eine ähnliche weiſe nicht Erwiedern — und ſo Kaufte ich zweimal eine Ganß aufs Markt, die ich Ungebraten hinſchickte. Da man nun keine Ganß Bratet, ohne Sie Reine abzuwaſchen, ſo würde wenn Gift daran geweſen ſey, ſich dadurch verlohren haben, daß erſtemal habe ich ſelbſt Sie mit verzehrt, daß zweitemal wurde ich auch dazu eingeladen mußte aber ½ Stunde da geweſen, Krank zu Hauſe gehn — Den andern Tag hat mich die tochter beide mal beſucht — mir ſelbſt geſagt, daß Sie ſo gut darauf geſchlaffen — daher iſt es mir unbegreiflich, da ich höre daß ganze in Hauſe ſey den andern Tag Krank geweſen. ich gebe Ihnen die Heilige Verſicherung, ich bin nicht Schuld an der Krankheit —

Als Herr A. bey uns daß Erſtemal einzog *) wurde Er gleich Bettlägerig und Blieb beinahe 3 Wochen Unwohl — Mittag und Abend-Eßen erhielt Er von ſeine Mutter — — —

Wie Er zum zweitenmal Einzog, bekam Er ſein Eſſen von Koch, wurde wieder Krank, und ich hörte Er habe daß kalte Fieber. wie Er anfing zu Geneſen, wünſchte Er zwey Abende Milch, dieſe habe ich gekocht. daß kann ich nicht Leugnen — auch hatte Er einmal nicht Butter genug, und da es kein Mark-Tag war habe ich etwas von meine keller Butter herauf geſchickt — — — — —

*) Zur Miethe bei Herrn Rumpff, i. J. 1827.

Kurz vor seyn ausziehn hatte Er an einen Sonntage einige seiner Freunde, zum Kaffee und Abend Brodt.

Den andern Morgen geh ich mit unser Mädchen herauf um daß Zimmer zu Reinigen, so höre ich daß einer von den Herrn die Nacht bey Ihn geblieben, welcher unwohl geworden und ein Erbrechen bekommen. woher dieses Entstanden weiß ich nicht. Den Tag zuvor habe ich den Kaffee zubereitet, und den Abend das Kochende Wasser herauf geschickt . . .

Dorothea Meyern und Hanne Dreyern haben Ihn die Aufwartung geleistet. von diese beyden werden Sie selbst hören daß H. A. nie ein Erbrechen gehabt hat. *)

Zu Ihrer beruhigung gebe ich Ihn die veste Versicherung, daß ich an seyn damaliges Befinden unschuldig bin — — haben Sie die Güte dieses Schriftliche an H. A. zu zeigen, wenn es auch nur zur Beruhigung dient — — — —

sollten Sie H. A. nicht kennen, so dürfen Sie sich nur an den jungen H. F—l wenden, dieser war ein Freund von Ihn **) — — —"

Am 8. November 1830 besuchte ich die Gottfried, welche mich sehr erfreut mit den Worten empfing: „ach, das ist gut, daß Sie kommen! ich wollte Ihnen schon eben ein Billet schreiben!" — Sie befinde sich in gro-

*) Derselbe hat daran im fürchterlichsten Grade gelitten, sobald er in die Nähe der Gottfr. gekommen.

**) Die Schreiberin wußte sehr wohl, wie genau ihr Defensor Herrn A. kenne; gerade deshalb leugnete sie ihr Verbrechen.

ßer Verlegenheit; Herr Doctor D—e habe ihr ein Buch geliehen, mit der Aufforderung, nach sorgfältigem Durchlesen ihm ihre Gedanken darüber schriftlich mitzutheilen. Allein sie möge sich den Kopf noch so sehr zerbrechen, so wisse sie darüber nichts zu schreiben, obgleich sie es schon ein paar mal aufmerksam durchgelesen. Daher bitte sie mich, ihr doch einige Anleitung zu geben, was sie wohl schreiben müsse. Sie wolle mir das Buch mitgeben, wenn sie es nur am Donnerstag wieder bekomme, wo sie Herr Doctor D—e erwarte. Ich nahm das Buch mit, um es durchzusehen. *)

Am andern Morgen sandte der Herausgeber der Verbrecherin das Buch, dessen erste Betrachtung von der wahren Erkenntniß der Sünden handelt, zurück, nebst folgendem Schreiben.

„Aus einer näheren Einsicht dieses Buchs erkenne ich mit Vergnügen den Wunsch des Herrn Doctor D—e, dadurch die eigentliche Beschaffenheit Ihres Innern zu erproben. Können Sie wünschen, daß er sich über Sie eine falsche Vorstellung mache? Nach Ihren früheren Geständnissen gewiß nicht. — Finden Sie also, wie Sie sagen, daß das Lesen dieses Buchs Ihnen nichts giebt, was Sie ihm wieder mittheilen mögten; ja, läßt es Sie völlig kalt: so schreiben

*) Es war: „Zwei und funfzig heilige Betrachtungen von Johann Gerhard. Ein Erbauungsbuch für evangelische Christen. Aus der lateinischen Urschrift neu übersetzt und mit einem Vorworte und Anmerkungen begleitet von Heinrich August Schmidt. Berlin, 1827, bei E. Franklin.

Sie dies Herrn Doctor D—e und seyn Sie überzeugt, daß ihm diese Aufrichtigkeit lieber als eine erkünstelte, schriftliche Abhandlung, Ihnen aber zur Förderung der Wahrheit, zur Abwendung des falschen Schmucks heilsam seyn wird."

Unterm 15. desselben Monats und 5. December brachte Inquisitin u. A. Folgendes zu Papier.

„Die letzten 3 Jahre bin ich nicht im Theater gewesen, da hörte ich, Oberon wurde gegeben, und dieß sey eine wahre Geschichte. und so Entschliesse ich mich, hinzugehen. während ich mich Ankleide, fängt mich die Nase an zu Bluten, *) und ich werde mit beyde Ohren taub. — immer wolte ich die Comödie lesen, konnte aber nie daß Buch erhalten — — —

Jetzt über mich Selbst nachdenkend, muß ich mir selbst sagen, es war die Züchtigende Hand den Herrn, die der Verlohrne Sohn auch empfinden mußte, aber von selbst umkehrte, hätte ich dieses vor 10 Jahre gethan, oft rief es in mein Innern, aber ich gab kein Gehör — —"

„Den 5ten December dieses Monats. Es war der Sterbetag deß seel. Mosées, den ganzen tag dachte ich an den seel. Deß Abend 5½ uhr war seine Sterbe Stunde.

---

*) Hierneben steht die Bemerkung am Rande: „seit October habe ich 3 mal Nase Bluten hier gehabt."

während ich beym Ofen sitze trit der liebe Mond in meine Zelle. meine Freude hierüber kann ich Ihnen nicht sagen. Die Nacht erschien mich der seel. in Traum. und stelt sich gegen mich über, und Singt ein kleinen Vers. und ich Erwache. da denke ich wie glücklich ist Er wohl mit den Engeln in Himmel —"

Am 16. Dec. schrieb sie dem Herausgeber:

„Lieber Herr Doctor.

Seit Nov. habe ich noch einiges verfertigt, welches Ihnen beym Durchlesen nicht Unlieb seyn kann, solte in diesen alten Jahr der Fuß Ihnen erlauben auszugehn, wolten Sie mich den wohl ½ Stunde besuchen. um es Ihnen zu überreichen. Auch möchte ich mich noch gerne einige kleine Fragen an Ihnen erlauben.

Mündlich sollen Sie auch Erfahren, warum ich vor einigen Wochen gerne in Verhör wünschte. ich habe mich manche unnöthige Angst selbst gemacht. — — ich habe einige schöne Gesänge auswendig gelernt. auch daß schöne Gebet un heil. Geist. — — — nebst einige gute Sprüche . . . die ich in der stille Nacht so gerne wiederhole.

Ach Sie haben recht, wenn Sie mich ans Beten erinnerten und der liebe Gott hilft mich, ich kann Ihnen daß so nicht sagen wie ich dieses fühle — — — —

Jetzt weiß ich an wen ich gewiesen bin. Jesus sagt, ich bin der Weg die Wahrheit und daß Leben . . und den schönen Vers wo es heißt, Kommet alle, Kommet her, gilt auch gewiß mir.

In seyn letztes Gebet. hat Er gewiß meine vielen Sünden Gott vorgetragen. ist mein Glaube biß jetzt noch immer Schwach gewesen, ich bekenne meinen Mangel. Jesus aber sagt wenn du Glauben hättest wie ein Senfkorn, würde Dir es dennoch helfen . . . .

Bey diese große Kälte welche Wohlthaten genieſſe ich täglich vom lieben Gott, und eine Warme Stube, die gewiße manche Famile entbehrt . . auch ist alles hier im Hause so sehr gut gegen mich.

Der liebe Gott hat unsern braven Comisair zu Sich genommen, und uns ein braven wieder zugeführt.

Den letzten Tag in alten Jahre den wie Sie wißen mir Unvergeßlich geblieben ist. möchte ich gern an H. D. D—e einiges Religiöse beantworten, wovon Er sich in der letzten Stunde mit mir Unterhielt. sind Sie zufrieden, wenn es H. Comisair befördert, oder sol ich es Ihnen zuschicken, und Sie es Selbst besorgen. Ihr Stilschweigen wil ich als Erlaubt ansehn. solten Sie noch nicht ausgehen können, den wil ich es Ihnen Versiegelt durch Johann zuschicken.

mein Befinden ist Gott sey dafür Dank, ganz wohl, daß einzige woran ich leide ist meine Brust . . ich habe jetzt doppeltes Papier drauf liegen und gefunden daß dieses so sehr Erwärmt. Ein woln Camisol habe ich mir hier von Hause ausgebeten, den ich hatte ein einfaches lein Leibchen an. wenn ich oft die Nacht Erwachte glaubte ich immer es sey die Gicht in Arm.

Solten Sie noch unwohl bleiben, geben Sie doch ja meine Sache keinen andern, ich wil gern etwas länger warten, mein Urtheil zu erfahren. *)

Ergebenst

Gottfried.

wolten Sie wohl die Güte haben, und etwas Papier besorgen, ich glaube es fehlt wohl etwas hier in Hause ich wünsche es aber nicht gern gesagt zu haben."

Dann erfolgte nachstehendes Schreiben.

„den 20. Decbr. In einigen tagen Erlebe ich zum zweitenmal (im Gefängnisse) daß Weinachts Fest, dieß mal Erinnert es mich sehr an mein seel. M. und meine Kinder, jetzt erst fühle ich, welche Freuden ich mir selbst geraubt habe . . **)

Wie würden meine guten Kinder, in Ihren jetzigen Alter darauf bedacht gewesen seyn, ihre Mutter zu erfreuen, da Sie schon in Ihrer zarten Jugend darauf bedacht waren. ***)

Das Jahr zuvor ehe der seel. Miltenberg Starb, machte Er Seinen Kindern eine große Freude. Er schenkte Ihnen ein kleinen Garten, den der seel. mit Sein eigenen Händen verfertigte. die tage zuvor, ich vergegenwärtige Sie mir jetzt ganz, wo Er Heimlich

---

*) Der Herausgeber mußte ihr bei jeder Gelegenheit versprechen, daß er so schnell wie möglich sie von ihrem Urtheilsspruche unterrichten wolle.

**) Immer nur der egoistische Schmerz.

***) Nur die Reue, sich selbst der Freuden beraubt zu haben, kannte unsere Missethäterin.

daran Arbeitete, machten Ihn viel Freude. leider waren es die letzten welche Er seine Kindern machte.

Jedes mal wenn ich den kleinen Kasten auf unsern Boden sah, erinnerte es mich an den Seel. — — — "

Ueber die in diesen Tagen nun endlich auch mündlich bekannte Veranlassung ihrer letzten Angst, schrieb die Verbrecherin am 30. Dec. Folgendes.

„Die ursache warum ich neulich gern ½ Stunde in Verhör wünschte.

Es wurde mir *) eine Devise gezeigt, worauf gezeichnet war zwey Thiere und in der Mitte eine Krippe. — —

Als ich dieses ansehe Erinnert es mich an unsern Heiland, weil der auch in eine Krippe gelegen hat. zugleich wurde auch erzählt. diesen Freymarkt sey der Mann mit seine Thiere zwischen (den) Brücken.

In den Augenblick bekomme ich solche Angst, glaube ich sol mit die Thiere eingeschift werden.

Als ich nun wieder in meine Zelle trete, Schreibe ich in der Angst an H. Senator, und H. D – e in der Hoffnung, diese beyde Herrn könnten noch für mich bitten. und denken Sie, ich glaubte mir dieses durch H. D. R—d zugezogen zu haben — — — —

In diese Angst erinnerte ich mich diesen Vers, welchen ich auch gleich in den kleinen Calender 1830 niederschrieb:

---

*) Bey der zweiten Abzeichnung; m. s. oben.

O! guter Gott sey Du mit mir
wenn alles mich Verläßt,
und sende Ruh in meine Brust
wenn sich mein Auge näßt.

14 tage habe ich tag und Nacht diese Angst gehabt, bis ich da zufällig erfuhr, der Mann mit den Thieren sey abgereiset — — — —

ungleichere Tage, als ich, hat gewiß noch kein Gefangener zurückgelegt. Erlauben Sie eine Frage. vor langer Zeit, frug ich Ihnen: ob ich Ihren Freund, den jungen Prediger, nie wieder zu sprechen bekäme?

Da war ihre Antwort: „in der Ewigkeit."

Er ist doch nicht gestorben?

Haben Sie doch die Güte einliegenden Brief*) den letzten Tag im alten Jahre an H. D. D—e zu senden."

Zugleich war noch ein bedeutendes Convolut letzter biographischer Mittheilungen beigefügt, mit folgendem feierlichen Schlusse:

„Ach könnte ich jeder Jungen Frau zurufen bleibe deinen Mann getreu, und ist der Freund deines Mannes der lieblichste von der Welt — und Er fodert mehr als Freundschaft den sey Standhaft und Erinnere Dich an Dein Gelübde. und ist Er den kein ganz unedler Mann so wird Er selbst zurücktreten, und Deine Tugend Ehren und in Achtung verwandeln.

An der seite meines ersten Mannes konnte ich die schöne Freundschaft genieſſen — — wenn ich Stand-

*) Ein Schreiben zur, wenn auch unwillkührlichem, Erheuchelung religiöser Gesinnung.

haft blieb, waß ſind jetzt die Folgen, der Welt zur ſchande und ſpot,

Der ſchöne Vers ſagt wahr.
So ſüß ein Laſter iſt gewährts doch keinen Frieden, u. ſ. w. — — — — — 1829."

Mittwoch, den 10. Febr. 1830. — Durch Herrn B—ſch—n hatte mich die G. um einen Beſuch bitten laſſen, „da ſie mir Wichtiges mitzutheilen habe."

Ich ging hin, und erwartete den Ausſpruch ihres Anliegens.

„Sie habe doch gern einmal hören wollen, wie ihre Sache jetzt ſtehe?"

Ich: Das ſey unbeſtimmt. Vielleicht bringe der 6te März das Urtheil, ꝛc. Es ſey mir aber betrübend, daß ſie deshalb nicht in einer ruhigeren Stimmung ſey; das Schlimmſte, was da kommen könne, müſſe ihr willkommen ſeyn, u. ſ. w.

Sie: „Ach, das iſt es ja auch! das Urtheil iſt mir gleichgültig! Ich meinte nur, ob auch wohl wieder welche (Zeugen) gegen mich etwas ausgeſagt hätten."

Ich: Das ſey nach dem Actenſchluſſe jetzt nicht weiter möglich.

Sie lenkte darauf das Geſpräch auf ihren Seelſorger, deſſen Milde rühmend. Sie habe ihm das 15te Capitel des Evangelium Lucas ſchriftlich erläutert und glaube ſo recht zu ſeiner Zufriedenheit.

Dann fragte ſie: „Ach Herr Doctor, wenn Sie jetzt ſo alle meine Schriften durchleſen, was denken Sie dann wohl oft?"

Ich: Es ſchmerzt mich, daß aus allem noch jetzt, nach einem ſo furchtbaren Leben, immer noch ſo viel Heuchelei und Menſchenfurcht und ſo wenig Selbſterkenntniß, und noch viel weniger reuige Zerknirſchung hervorleuchtet.

Sie bat um Beiſpiele von Unwahrheit und ſtellte die ihr darauf gegebenen in Abrede.

Ich wies ſie auf ihre letzte Aengſtigung wegen der wilden Thiere ꝛc. hin, zum Beweiſe ihrer unerfreulichen Gemüthsſtimmung.

Sie: Daß ſie ſich überhaupt immer ſo fürchte rühre daher: einſt, als ſie ihr weißes Taſchentuch ſo voller Blut geſehen, habe Herr Commiſſar T—s zu ihr geſagt: „Sie werden noch einmal mehr Blut zu ſehen bekommen! Jetzt haben Sie es gut; aber wenn wir Sie erſt abliefern“ . . . Sie habe dies damals Frau Grimm geklagt, dieſe habe es wahrſcheinlich Herrn Senator —e wieder erzählt und ſo habe dieſer ihr geäußert: Herr T—s könne ihr nichts anhaben und wiſſe auch von ihrem künftigen Schickſale gar nichts.

Als der einigermaaßen gefürchtete 6te März glücklich vorüber gegangen war, und die Verbrecherin nun auf eine längere ruhige Dauer ihrer Haft rechnen mogte, wozu ihr zerlumpter ſeidener Rock nicht ferner ausreichte, ſchrieb ſie ihrem Defenſor Folgendes.

„Herr Doctor Voget Wohlg.

Ich bin ſo frey Ihnen die gewünſchten Bücher zu ſenden wofür ich Ihnen Herzlich danke.

Haben Sie schon die Güte gehabt, sich wegen einige Kleidungsstücke für mich zu bemühen. oder glauben Sie wohl, daß sich die Herren wohl dazu verstehen würden, es mir zu geben.

lassen Sie mich doch durch ein par Zeilen wissen was ich zu hoffen habe, und dürfte ich Ihnen wohl um den kl. Brief von meine Freundin bitten.

meine nahesten Verwandte sind Mittenberg am Dom, wo mein verstorbener Mann ein Bruder Sohn von war.

In der Hoffnung daß Sie meine Bitte gewähren
zeichne ich unterthänigst
den 9. März Gottfried Wwe."

Am 18. Sept. 1830 wurde der Delinquentin, in Abwesenheit des Defensors, das Tags vorher erlassene Todesurtheil bekannt gemacht, dessen Eindruck auf dieselbe bereits in der Lebensgeschichte, (1ster Theil), p. 285 u. ff. geschildert worden. Das dort erwähnte und abgebrochene Schreiben der Gottfr., vom 28. Sept., enthielt noch Folgendes.

„— — — Ich wußte, daß Sie den Augenblick nicht gegenwärtig waren .... Den kurz vor mein Urtheil hatten Sie mir selbst gesagt, einige Wochen ihrer Gesundheit wegen aufs Land zu verleben. Diese kl. Erholung habe ich Ihnen gewiß herzlich gegönnt — —"

„Die reinste Wahrheit über der verstorben Meyerholz. *)

*) Die Schreiberin wußte, daß man diese Vergiftung am unbegreiflichsten gefunden hatte.

Als ich mit der M. in Theater geweſen war, verſprach Sie mir den andern Morgen zu beſuchen. als Sie nun kam ohne nicht in mindeſten Vorher daran gedacht zu haben, gebe ich Ihr ein Butter Brodt mit giſt nebſt ein glaß Wein, und ſo verließ Sie mich.

Den Abend als ich hingerufen werde, treſe ich Mamsel G—l und M. D—r da, kaum bin ich 10 Minuten da, ſo trit H. Dr. L. in Zimmer. als er weg geht begleite ich ihn heraus. Da faßte Er meine Hand mit den Worte wenn Sie ein gutes Werk thun wollen, ſo bleiben Sie dieſe Nacht bey der Kranke, den Sie lebt nicht länger bis gegen Morgen.

ich verſprach es zu thun, darauf gehe ich zu Hauſe, mich umzukleiden. kaum bin ich auf meine Stube, ſo kömt H. D. L. und verſpricht, Er wolte ſchnel ſelbſt nach der Apotheke gehen. Ach denke ich hier muß groſe Noth ſeyn, und noch Erinnere ich mir mit welchen Beben ich mir Entkleidete. Dieſes geſchah Abend 8½ uhr — — — —

Als ich nun zu der Kranken gehe hat M. D—r für zwey Trauen geſorgt, mit mir zu Wachen, was mir ſehr lieb war . . Die Nacht war Sie ſehr unruhig und immer ein Verlangen nach mir, des Morgens 4 uhr wurde Sie ſtille, und bekam Schlaf — — Da ging ich zu Hauſe um zu ruhen. ob ich die Nacht bey der Commode geweſen bin, mögen dieſe zwey Frauen beantworten — gegen 8 uhr ſchickte H. X. Eliſe P—e, ich möchte doch herkommen, die M. ſey geſtorben — —

Als ich hinkome iſt X. bei der Leiche, kaum bin ich ½ Stunde da, ſo kam ich auf den ſchrecklichen gedanke

ich hätte noch 3 Louidor zu fodern, worauf ich wohl müßte verzicht leiſten woher es der alte Vater erfahren hat, weiß ich nicht — — —

Nun wurde gleich zu M. W. geſchickt. als Sie kam erbot ſich Selbige, die Beerdigung und daß übrige zu übernehmen.

Als Sie in Sarg gelegt iſt, bin ich nicht zugegen geweſen, als ich hinkomme iſt der Sarg zugenagelt, und mir wurde geſagt, man habe dieſes Nothwendig thun müſſen —

Der tiſchler B—e kann es bezeugen — — —

Da nun der alte Mann nicht gut allein ſeyn konnte, ſo erſuchte ich, die Frau D. *) zu ſeine Pflegerin zu nehmen welches auch geſchah. Dieſe Frau hat alle Sachen zu Mad. W. getragen — von dieſe Frau können Sie erfahren, daß auch da nicht zugegen war.

Nach der Beerdigung habe ich den V. jeden Abend beſucht, weil die D, es ſo gerne ſah. ſehr oft traf ich H. A—n da, der Ihn als ſein frühern Lehrer ſehr ſchätzte — — — — —

Auch wurde mir 1½ ℔ geſchenkt, den Vater damit zu erfreuen, bey Verſchweigung des Nahmens. als ich Ihn dieſes gab, war ſeine Antwort da wil ich taback für kaufen — — —

Nie hat mich die Mey. Beleidigt und manchen angenehmen Abend habe ich ihr zu verdanken. auch hat Sie unſäglich viel X. gebittet, mir doch von der Bürgſchaft zu befreien.

*) Dieſe Fr. D. findet ſich unter den Zeugen Verhör. (Anmerk. der H.)

Warum ich Sie leides gethan, aus welcher Absicht iſt mir nicht möglich zu ſagen, auch habe ich Selbige nicht ſo viel Entwendet, was ein groten werth hat — die 1½ Elle Leinewand habe ich gleich eingeſtanden —

Als nun der alte Vater auſern Thor eine Wohnung erhielt ging ich eines Sonntags mit 4 Nachbar Kinder zu Ihn — als ich in der Stube trete, komen auch H. und M. G—r herein. Voller Freude gab er beide Hände hin, mit den Worten, da kömt meine Wohlthäterin her, ganz lehnte Sie dieſes von ſich, und gab zur Antwort: dieſen Dank verdiene ich nicht, daß thut der liebe Gott. und verſprach beim weggehen, ihre tochter und Mams. K—r ſolten Ihn den Mittag auch noch beſuchen.

Damals fiel mich dieß ſo ſchwer aufs Herz — — und bey dieſen Schreiben erinnere ich es mir aufs neue wieder. — — — —

Sie H. D. können nicht in meinen Herzen ſehn. aber der liebe Gott weiß daß alles was Sie geſchriebenes von mir haben, gewiß die reine Wahrheit, und daß ich keine Vergiftung verheimlicht habe.

unterthänicht

G. Gottfried."

Zum Beweiſe, wie ſehr die Delinquentin gerade jetzt, wo, wie ſie wußte, die Appellation nach Lübeck zu rechtfertigen ſtand, — um möglichſte Beſchönigung ihrer Perſon und Thaten bemüht war, dient ihr folgendes Schreiben vom 13. Oct. 1830, worin zuerſt faſt ſämmt-

liche Vergiftungen, weshalb ohne erfolgtes Geſtändniß gegen ſie inquirirt worden, beleuchtet werden.

„Herr Doctor Voget Wohlgeb.

Einen Sommer, als ich bey Kleine zum Beſuch war, Fuhren wir einige Tage nachher nach Lime, wo H. Kleine badete. als wir eine Stunde da geweſen waren hörten wir, H. P—e ſeine Frau ſey von ihre zurück Reiſe ſehr Krank geworden und ganz ohne Hoffnung. und Logire auf Haaſen Schenke, den andern Morgen bitte ich H. K. ſich doch mal in meinen Nahmen nach ihr befinden zu erkundigen. den dieſes war H. P—e ſeine zweyte Frau, mit der ich noch nie geſprochen, und auch nie Perſönlich geſehen. daß ich mit H. P. Verwand war, kam daher weil ſeine erſte Frau eine nahe Verwandtin von mir war. — — — —

Als nun H. K. zu Hauſe kömt bringt er mir eine traurige Nachricht, H. P—e läßt mir ſagen, Ihn doch mal zu beſuchen. als ich nun gegen Abend hinkomme iſt er ſehr betrübt, und ſeine Schwiegerin iſt bey ihn. als ich nun in der kammer trete, um der Kranke Perſon zu beſuchen, ſitzt M. W—e, eine Mutter von Madam K—ln vors Bette. als ich näher an Bette trete iſt Sie ſo eben Eingeſchlaffen. ich trete zurück und ſag es der Schwiegerin, die es H. P. mittheilte, wo Er in mein beyſein heftig an zu Weinen fing, und ſich gleich zu Bet legte. Madam W—r iſt die Pflegerin der Verſtorbenen geweſen. von dieſe Dame werden Sie hören daß ich die Wahrheit rede — und H. P—e iſt nach ſeine erſte Frauen Tode nie in meinen Hauſe ge-

weſen. Dieſes iſt alles was ich Ihnen zu meiner Entſchuldigung ſagen kann — — — —

Den jungen H. D. L. habe ich blos Perſönlich kennen gelernt als mir in mein Hauſe der Eid abgenommen wurde. Das ich dieſen Herrn nichts gereicht habe, kann H. Dr. H—n, mein damaliger Anwald bezeugen.

Über Herr A. vermag ich nichts mehr zu ihrer beruhigung Schreiben, als ich ſchon gethan habe. daß ich an ſeine Krankheit unſchuldig bin, weis der liebe Gott in Himmel — zu ihrer Beruhigung vermag ich nichts mehr zu ſagen — — —

Die kl. Eliſe Schmidt habe ich nicht vergiftet. indeſſen muß ich mich doch immer anklagen daß ich urſache an ihren Tode bin, weil Sie durch die Speiſe ihrer Mutter mit vergiftet iſt — Der Frau in Haſtedt habe ich verſchiedene mal altes Leinewand gegeben, vieleicht auch ein Stück Klaben. daß ich aber an den tod des Mannes und Kinde unſchuldig bin, gebe ich ihnen die veſte Verſicherung — —

Den jungen H. M—hr habe ich nie mit Augen geſehen.

Den Bier Brauer D—n ſein Sohn, habe ich als Nachbar wohl Perſönlich gekannt, aber nie mit ihn geſprochen. auch hat er mit niemand in unſerm Hauſe bekanntſchaft gehabt — — — —

Den Oberſt K—t habe ich blos geſehen wen er ſpatzieren ging. Den dachte ich oft daß könnte Zim-

mermann seyn Bruder wohl seyn, so sehr viel ähnliches fand ich an ihm — —

An meinen so sehr guten Cousin Timm bin ich ganz unschuldig — — —

Nochmals gebe ich Ihn die veste Versicherung, daß ich keine ursache angeben kann, warum ich der Meyerholtz und Heckendorfs leides zugefügt habe. es ist doppelt Strafbar, ohne ursache jemanden leides thun. es ist mir nicht möglich einen Grund zu nennen, den nie bin ich von beiden Beleidigt — — —

Daß ich sol selbst Gift eingenommen haben, ist die größeste Unwahrheit. glauben Sie mir H. D. nie hat meine Zunge es berührt. selbst den tag als ich Verhaftet wurde, und die tage zuvor als H. Dr. L. mehere mal zu Rumpf kam, würde manche in meine Stelle wohl auf den Gedanke gekommen seyn. aber Nein der liebe Gott bewahrte mir, damit ich nicht ganz ungebessert aus diese Welt gehen solte — —

In mein frühern Papier habe ich vergessen. Ihnen zu bemerken daß zwischen Gottfried und mir nie ein Briefwechsel stat gefunden hat. Kurtz vor unsere Verheurathung erhielt ich ein Brief von Ihn — welcher Lautete. Wo nicht Morgen. doch gewiß übermorgen Umarmt Dich wieder Dein Dich liebender G...d —

Daß Vertraute Du habe ich mir gegen G. 4 Wochen vor unser Verheurathung erlaubt. G. das bekenne ich Ihnen schon nach Milt. sein Tode — gegen mir — Zum Horn war ich 3 Monat. 1818. bey D—rs auf den Kirchhof zum Horn. deß Sonnabend Abend ließ ich einige Nachbarn Kinder kommen. mit denen ging

ich herein, des Sonntag Abends in begleitung von Mad. K—n ihr Sohn wieder heraus. — —

Heute Erinnere ich mir das Frau D—r mir oft gesagt. wen ich des Sonntags in der Stadt gewesen sey. hätten sich oft Herrn und Damen bey ihr Erkundigt. ob ich auch wohl viele Herrn besuch habe — — Worauf Sie geantwortet. meine größeste Freude sey Kinder um mich zu haben. Sie habe noch nie ein Herr gesehen — — — X. hat in begleitung der M—z mich einige mal besucht. weil er mich gern July Monat mit nach Dessau wünschte. Solten sie H. D. mal spaziern Fahrn, können sie Selbst meine Damalige Lebensweise erfahren . . . . .

unter den Zeugen bin ich angeklagt. meine Eitelkeit sey so groß gewesen. daß ich nicht mit der Arbeit meines Vaters zufrieden gewesen. sondern G—g für mich Arbeiten lassen. hören Sie H. D. auch diese Veranlassung — — — —

G—g seine erste Frau, von der er jetzt geschieden ist und die gegenwärtig zum Horn die Stelle als Hebamme erhalten hat, war früher in Emden in Condition, wo Sie meinen Bruder hatte kennen gelernt. von da kam Sie nach Bremen und brachte von mein Bruder ein Brief an meine Eltern mit. nun wurde Sie mehrmal bey meine Eltern zum Kaffee eingeladen, wodurch ich auch Bekanntschaft mit ihr erhielt. nun lernte Sie G—g als Schneider Gesel kennen und bat mir doch etwas bey Sie Arbeiten zu lassen. Sie wolten es billig machen. nun Starben meine Eltern, da schenckte ich ihnen einiges Haußgeräth. auch Arbeits tisch. Dazu

kauften Sie von mir ein Bette. da es Ihnen an Gelde fehlte. erbat man ſich es abzuverdienen. Nun wurden Sie getraut. wie ich weiter ſorgte habe ich Ihnen H. D. daß Vorletzte mal vertraut. welches mir auch nie gereuet hat ....

Ihnen H. D. darf ich es ſagen, ſo gerne mein guter Vater mir zu gefalle ein Kleid nach der Mode enderte, ſo war meine gute Mutter etwas eigen. und ſo konnte er es oft mit den beſten Willen es nicht thun. können Sie es mir verargen. wen ich damals in mein ſchönſtes Alter. der damaligen Mode folgte — indeſſen geſtehe ich daß meine Eitelkeit zu groß wurde und in gefalſucht ausartete — — — —

Lieber Herr Doctor jetzt wüßte ich wirklich nicht daß ich noch etwas mitzutheilen hätte. wünſchen Sie noch etwas zu wiſſen bin ich gerne erbötig, fält mir noch was ein, ſchicke ich es Ihnen gleich ſchriftlich zu.

Nochmal verſichere ich ihnen, das alles mitgetheilte die reinſte Wahrheit iſt und ich den lieben Gott danke. der mir bis jetzt ſo Geſund erhalten hat. ihnen alles mitzutheilen, auch bin ich veſt überzeugt, Sie werden alles für mich thun, was ihnen irgend möglich iſt. Ihr ſaures Geſchäft wird ihnen gewiß belohnen, ich vermag es nicht. aber ihre theilnahme die Sie mir ſo oft bewieſen, wird mir unvergeßlich bleiben — —

Nach Freymark erfreuen Sie mich noch einmal mit ihren Beſuch, aber ja bey guten Tage ... ſpäter hin werde ich Sie gewiß verſchonen — —

unterthänichſt.

Gottfried Wittwe."

Einliegend fand sich, als ein absichtliches Zeichen der Herzensgüte der Schreiberin, folgendes Billet.

„Lieber H. Doctor.

Als Sie daß letzte mal bey mir waren sprachen Sie doch mit einen Gefangenen, welcher nicht weit von mir sitzt, und Ihnen klagte, das er so lange nicht in Verhör gewesen sey, und Ihnen bat doch für ihn ein Wort zu sprechen. als er nun hörte daß ich an Ihnen ein Brief abschickte, hat er mir aufgetragen Ihnen zu bitten, sich doch sein zu Erinnern.

sein Nahme ist E—f ausern Doventhor in der nähe des Prediger Hauses.

ich höre ihn so oft die Nacht rufen. Du lieber Gott hilf mir bald — — — —

ach bitte vergessen Sie es nicht — —"

Sonntag, den 16. Januar 1831, fand ich die G. recht munter, beschäftigt, an einer Mütze etwas zurecht zu zupfen. — Sie erkundigte sich sehr theilnehmend nach meinem bisherigen Befinden mit der Aeußerung: dasselbe habe mich gewiß seither von Besuchen abgehalten. Ich fragte: ob sie nicht erfahren, daß ich mehrmals sie zu besuchen da gewesen, jedoch auf Veranstaltung des gewesenen Herrn Instructionsrichters, Herrn Senators Dr. —e stets zurückgewiesen worden sey? *) Sie wußte nichts davon und schien ängstlich betroffen. Ihre Unruhe stieg, als sie erfuhr, ich wisse nichts davon, daß sie im Nov. v. J. plötzlich noch einmal in's

*) Factisch.

Verhör genommen, wegen einer vermeintlichen Vergiftung des Herrn ——au *) . . .

Meine Bemühungen, sie zu beruhigen, hatten kaum Erfolg. — — Nach verschiedenen Gesprächen fragte ich, um sie auf Religiöses zu leiten: wie es ihr mit dem Buche von Herrn Doctor D—e **) ergangen sey? — Mit äußerster Lebendigkeit fiel sie ein: „Ach, denken Sie, wie mir das geglückt ist! Ich habe das Buch acht mal durchgelesen; darauf las ich auch den „Volks-Spiegel" ***) mehrmals durch und dann wohl zehnmal Ihren Catachismus. †) Zuletzt merkte ich wohl, daß das Gefühl der Sünde die Hauptsache sey und da schrieb ich denn über die erste Abhandlung etwas auf, und just als ich damit fertig war, kam Herr Doctor D—e unten, und sagte zu Madam W — f, ††) morgen wolle er mich besuchen. Als er darauf das Geschriebene erhalten, ach, da hat er sich mal gefreut! Er hat zu Madam W — f gesagt: er hätte doch nicht gedacht, daß ich solche Fortschritte im Guten gemacht hätte!"

Alle wahrhaftige Bußfertigkeit schien mir in einer eitelen, heuchletischen Einbildung derselben untergegan-

*) Sie erzählte Wort für Wort alles bei dieser Gelegenheit Vorgekommene.

**) Oben, p. 410.

***) Volks-Spiegel aus der Sonntagsschule des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg. V. Heinrich Holzschuher. Erfurt, 1829, Martinsstift.

†) Ein treffliches altes Buch.

††) Herr W—f, der neu ernannte Commissär im Gefangenhause.

gen zu seyn. — Beim Abschiede bat sie mich, sie doch nicht zu vergessen.

Kaum war sie allein, so begann sie über die Ursache nachzudenken, weshalb man dem Defensor den bisherigen freien Zutritt zu ihr plötzlich verweigert habe. Verhindert, von ihrem Standpunkte aus eine solche Maaßregel sich anders als aus Rücksichten auf ihre Person zu erklären, glaubte sie, ihr Urtheil stehe jetzt bevor und zum plötzlichen Vollzuge; ihr Defensor aber solle abgehalten werden, sie davon vorher in Kenntniß zu setzen. Binnen 48 Stunden steigerte sich diese Angst zur Fiebergluth. Mitten in der Nacht ruft sie nach Licht, die sie umgaukelnden Gestalten ihrer Ermordeten zu verscheuchen, worunter diesmal besonders ihr kleiner Sohn Heinrich sie quälte. Sie ruft nach Wasser, ihre inneren Gluthen zu löschen, denn sie wagte nicht, den Arm unter der Decke hervor zu ziehen und nach dem gefüllt dastehenden Gefäße zu langen.

Ungefähr acht Tage hielt dieser Zustand an, wovon indeß dem Defensor natürlich nichts zur Kunde kam. Statt dessen war gleich beim ersten Lärmen zum Inspector des Gefängnisses, Herrn Senator Dr. B., geschickt worden, welcher sofort die Bewachung der Inquisitin anordnete. Diese schrieb dann in ihrer Todesangst an Herrn Doctor D—e, ihn um Darreichung des heil. Abendmahls zu bitten, worauf indeß bloß eine vorbereitende Unterrichtung in dieser Glaubenslehre erfolgte.

Dienstag, den 6. März 1831. Allerlei Gerüchte über einen erwünschten Seelenzustand der Gottfried, hatten mein Verlangen geweckt, sie vor dem täglich erwarteten Urtheile noch einmal zu sprechen, und mich die mir entgegengesetzten Hindernisse überwinden lassen.

Ich traf sie körperlich ziemlich wieder hergestellt und begann das Gespräch auf religiöse Gegenstände zu lenken. Allein sie brach stets davon ab und äußerte nur selbstischen Schmerz; aber wie niemals vorher, so auch jetzt keine Spur von einem Gefühle geistiger Hülfsbedürftigkeit. Im Gegentheile bemerkte ich eine gewisse Sattheit und Selbstzufriedenheit, die zugleich — was früher nicht der Fall gewesen war — in eigenthümlich frömmelnden Redensarten ihre Blöße verbarg.

Aus dem heutigen Gespräche mit ihr notirte ich mir Folgendes.

Womit ihre Seele sich, bei dem jetzt gewiß nahe bevorstehenden Urtheile beschäftige? „Sie schreibe fortwährend für Herrn Doctor D—e etwas auf; jetzt über das Abendmahl."

Ob sie neulich nach dessen Genuß ein inneres Verlangen gehabt? „Sie habe nur geglaubt, daß sie sterbe, und da pflege man doch vorher das Abendmahl zu genießen. Es sey aber besser mit ihr geworden, und so werde sie nichts weiter davon erwähnen. „Nicht wahr", fragte sie, „bei der Hinrichtung kriegt ja doch jeder Delinquent erst das Abendmahl?"

Darauf fragte sie mich, wie schon öfter, ob die Hinrichtung sehr schnell nach dem Urtheile geschehe? ob ich ihr nicht wohl vorher könnte Be-

ſcheid ſagen laſſen? und wie lange vorher? Ob der Tod durchs Schwerdt nicht ſehr leicht ſey?

Dann ſeufzte ſie über das Urtheil und ſagte, das Wort: „boshafterweiſe“ *) ſey ihr ſo ſehr aufgefallen. „Ach Gott nein, dachte ich! das war bei dir keine Bosheit! ich konnte es ohne Groll thun. Ich hatte ja die Meyerholtz noch eben vorher frei gehalten in der Comödie, und ſo auch die Heckendorffs.“

„Denken Sie mal“, ſagte ſie plötzlich, „was mir an meinem Geburtstage, vorgeſtern eingefallen iſt: mein Hochzeitslied von Doctor R. geht nach der Melodie: O Traurigkeit, o Herzeleid! iſt das nicht ſonderbar! — Ja, da iſt mir noch etwas eingefallen: zu meinem Geburtstage 1815 hatte Mamſell L....s, wo meine kleine Adeline zur Schule ging, ein Gedicht für dieſelbe gemacht:

Eine theure Mutter zu beſingen
Braucht man keinen hellen Ton.
Meinem Herzen wird es wohl gelingen
Dir zu opfern ſüßen Lohn.
Sorg' und Treue gabſt Du meiner Jugend,
Liebteſt, pflegteſt zärtlich mich:
Lehrteſt mich ſogar die Bahn zur Tugend
Sanft und fromm und mütterlich.
So werd' ich denn Deinem Vorbild gleich
Ja Dir ſuchen immer ähnlicher zu werden u. ſ. w.

„Denken Sie, das Wort ſogar war unterſtrichen; warum hatte ſie das wohl gethan?“

*) Dies findet ſich nicht im Urtheile, ſ. oben p. 110. Vielleicht meinte ſie den Ausdruck: vorſätzlich.

Wegen ihrer letzten Aengstigungen äußerte sie: Erst habe sie sich über mein Ausbleiben Sorge gemacht. Sie habe schriftlich bei Herrn Senator —e um meinen Besuch gebeten, worauf er selbst zu ihr gekommen sey, ꝛc.... Zufällig habe sie des Nachts gesehen, daß in der grossen Zelle Licht gewesen und deshalb zum Knecht Christian gesagt, ob er ihr nicht einen kleinen Stummel verschaffen könne, es brauche ja niemand als er und Madam zu wissen. Christian habe dies gleich an die große Glocke gehängt; da sey Herr W—f heraufgekommen und habe es gleich an Herrn Senator B. gemeldet, der sofort ihre Bewachung angeordnet habe. Dies sey ihr unerträglich gewesen. — —

Bei'm Weggehen bat sie mich dringend, die Aufhebung jener, jetzt gewiß unnöthigen, Maaßregel zu bewirken. —

Dies war die letzte ruhige Unterredung des Herausgebers mit der Verbrecherin. Ueber die folgenden letzten Lebenswochen derselben sind indeß nichts desto weniger sichere Nachrichten vorhanden, da sie während dieser Zeit sich unter steter Bewachung befand. Vier bis fünf Frauen, *) durch besondere Rechtlichkeit dazu geeignet, mußten, da das Gericht einen Selbstmord der

*) 1) Frau Bergmann, die Frau des Polizeidieners, die schon bei der Verhaftung und den spätern Tagen der Angst auf dem Stadthause die Verbrecherin bewacht hatte; 2) deren Tochter Annchen; 3) die Schwester des genannten Bergmann, eine Frau Wittwe Hilken; 4) Frau Biebersiek und 5) deren Tochter Irina.

Sünderin beſorgte, Tag und Nacht in deren Bewachung ſich ablöſen. In dieſer Geſellſchaft ſprach natürlich das Weſen der Verbrecherin ſich ungezwungener, charakteriſtiſcher aus, als gegen den Geiſtlichen, Richter oder Defenſor, und zwar um ſo untrüglicher, je weniger die Gottfried eine ſpätere Kritik ihres Benehmens, wie ihrer Aeußerungen nach Merkmalen, die jenen Frauen nicht zu Gebote ſtanden, ahnen konnte. Aus der ſorgfältigſten Vernehmung dieſer Frauen, unter Benutzung anderer, die Wahrheit enthüllenden Mittel, hat ſich nun, als geſchichtlich gewiß, das Weitere ergeben.

Nachdem die Gottfried, in Folge der ihrem Defenſor ausgeſprochenen Bitte um Befreiung von der Bewachung, hierauf vergeblich einige Tage gehofft hatte, auch kein Beſuch deſſelben wiederkehrte, — ſo erkannte ſie mit ziemlicher Beſtimmtheit ihr nahe bevorſtehendes Loos. Ihm wo möglich zuvorzukommen, ſchritt ſie zu der Ausführung eines lange gehegten und probirten Plans, ſich ſelbſt zu morden, nämlich durch Hunger. Hartnäckig fing ſie daher an, alle Nahrung von ſich zu weiſen, indem ſie hoffte, in allmähliger Schwächung ihres Körpers ein ziemlich ſchmerzloſes, den Schimpf der Hinrichtung ihr erſparendes Lebensende herbei zu führen. Ein Plan, deſſen Ausführung ihr bei größerer Charakterſtärke und weniger Schmerzensſcheue *) ohne Zweifel gelungen wäre, und an deſſen Gelingen ſie viel-

*) Wenn der Hunger aufs Höchſte geſtiegen war, ſo konnte ſie es nicht unterlaſſen, etwas zu ſich zu nehmen, entweder ein wenig dünne Bouillon oder Aepfelmus verlangte ſie dann. Nur die letzten 8 Tage genoß ſie gar nichts.

leicht früher ſchon dachte, wenn ſie dem Herausgeber oftmals die Prophezeihung wiederholte, daß ſie in einem kleinen Stübchen ihr Leben enden werde.

Bei der ſteten ärztlichen Sorgfalt für das Befinden der Verbrecherin, konnte deren abſichtliche Verweigerung der Nahrung kein Geheimniß bleiben, weshalb alle möglichen Mittel dagegen angewandt wurden. So ließ der Geiſtliche ſich von ihr in die Hand geloben, daß ſie nicht um Begnadigung bitten und nicht verlangen wolle, auf dem Krankenbette zu ſterben. Einſt, als derſelbe zu ihr kam, ſtellte ſie — wie öfter — ſich ſchlafend. Herr Doctor D—e beauftragte darauf die Jungfrau B—n, welche gerade zur Bewachung da war, ſie ſolle in ſeinem Namen der Gottfried es an's Herz legen, daß ſie ordentlich einnehme; es ſey ja Gottes Wille und ſie habe es ihm auch verſprochen. — Bei der Ausrichtung dieſes Auftrags ſchlug die Verbrecherin ein helles Gelächter auf: „Annchen! ich bitte Sie! das ſollen Sie mir ſagen? ja, wenn ich nun auch alles gewiſſenhaft thue, bei dem Einnehmen brauche ich doch nicht gewiſſenhaft zu ſeyn. Nicht, Annchen, wir beiden wollen das auch nur ganz allein für uns behalten; die Andern brauchen nichts davon zu wiſſen.“ *)

*) Die Gottfr. hatte dieſes Annchen B. am liebſten bei ſich. Das ſchlaue Mädchen durchſchauete die unverbeſſerliche Heuchlerin und hatte ihre Kurzweil daran, ihr Benehmen ſo einzurichten, daß die Gottfr. ſich möglichſt ungezwungen gegen ſie äußern möge. Daher that ſie es derſelben auch zu Gefallen, ſie Tante zu nennen.

Im Allgemeinen ſtimmt das Urtheil der Frauen darin überein: die Gottſr. ſey in der letzten Zeit ſichtbar immer ſchlechter geworden, oder, wie ſie ſich ausdruckten: immer „gallichter," „häßlicher," „unartiger." Geleſen in ihren Erbauungsbüchern habe ſie nie mehr, nicht einmal zum Scheine; auch nie gebetet; nie über ihre Sünden geklagt.

Einzelne charakteriſtiſche Aeußerungen ſind u. A. folgende.

Ueber ihre Bewachung habe ſie das Gallenfieber bekommen. *) — Herr Senator B. habe ſie „ſo angerannt," ob ſie ſich denn wolle feſſeln laſſen? „Ja," bemerkte ſie ſchnippiſch, „das wäre was Nettes! Keine Minute wolle man ſie allein laſſen; das ſey ihr ſo empfindlich."

Sie klagte bitter über „den vielen Beſuch." Dagegen wundere es ſie, daß ihr Anwalt nicht zu ihr käme; bloß aus Freundſchaft; ſie wünſche es übrigens nicht, denn ſie habe nichts mehr zu bekennen.

Sie habe wirklich alles das gethan, was ſie eingeſtanden, und was einmal bekannt werden würde, wenn ein Buch über ſie herauskäme. — Sie habe 42 Bogen über ihr Leben beſchrieben.

Ihrem Arzte, Herrn Doctor H., habe ſie an ihrem Geburtstage Adieu geſagt, und ihm verſichert, daß ſie als eine bekehrte Sünderin ſterbe. Menſchen können

*) Beim Anfange der Bewachung befand ſie ſich wohl; dann bekam ſie das kalte Fieber, hierauf ein Gallenfieber, (in der ſtillen Woche vor Oſtern) worin ſie eine große Menge Galle ausbrach.

nicht in ihr Herz sehen, aber Gott. Sie zweifele gar nicht daran, einen gnädigen Gott zu finden. — Herr Doctor H. habe ihr gesagt: sie verstelle sich nur, sie müsse und könne essen.

In Beziehung hierauf äußerte sie, als sie sich von dem Gallenfieber erholte und nun in Folge größeren Hungers wieder etwas Speise zu sich nahm: „Nun sehen Sie doch, daß ich mich nicht verstelle! nun freuen Sie sich doch über mich."

Oefters äußerte sie ihrer Umgebung: „nicht, ich mache Ihnen doch gar nicht viel Unruhe? ich belästige Sie doch gar nicht viel?" — Schmerzen habe sie gottlob auch gar nicht.

Jeder der Frauen gab sie in deren Beiseyn den Vorzug vor den übrigen, auf Kosten der Abwesenden. Am wenigsten traute sie übrigens der sie besonders durchschauenden Frau B—n. Als dieselbe einst bei ihr war, affectirte die Gottfried, um Mitleid zu erregen, als fiele sie vor Schwäche aus dem Bette. Frau B—n rief darauf ohne Weiteres den Knecht, um mit demselben die Delinquentin bei den Armen und Beinen wieder auf ihr Lager zu werfen. Hierüber wurde sie so „gallig", daß sie den ganzen Tag nicht sprach und endlich sich spöttisch freudig äußerte, „daß die strenge Frau nur wegkomme!" — „Ach Gott, Annchen," sagte sie zu deren Tochter, „ist Mutter immer so scharf (strenge)?" Gleichwohl sagte sie derselben, als ob besonders liebevoll vertrauend, einige Tage vor der Hinrichtung: „Ich sterbe doch noch auf meinem Bette und hoffe, daß Sie mir die Augen zudrücken. Auch bitte ich, daß Sie mir

den Mund zubinden, damit der nicht so häßlich offen stehe. Sie wischen mir auch wohl den Todesschweiß ab und bedrehen mich in Bettlaken, wenn sie mich die Treppe hinunter tragen, daß ich nicht zum Schauspiel werde."

Daß sie vor Schwäche noch vor der Hinrichtung sterben werde, war ihre feste, oft geäußerte Erwartung, obgleich sie übrigens gestand, daß ihr eigentlich nichts fehle.

Bis zur letzten Lebenswoche nahm sie von allem Kunde, was im Gefangenhause vorging. Dabei bewies sie ein so feines Gehör, daß die Taubheit ihres einen Ohrs wahrscheinlich eine Lüge war. Denn oft pflegte sie sich auf das angeblich allein hörende Ohr zu legen, mit der Aufforderung: „nun möge man nur thun und sprechen was man wolle, sie höre nichts." Nachher aber wußte sie alles. Alle Kniffe zur Rede-Unterhaltung der Gefangenen waren ihr bekannt und wurden von jhr selbst ausgeübt. *)

*) Z. B. durch Pochen und Weitersprechen von einer Zelle zur andern. Besonders interessirte sie sich für das männliche Personale der Gefangenen; selten sprach sie mit den Frauenzimmern. — Ein Gefangener, Sch—r, hatte eine s. g. Liebschaft mit einer Mitgefangenen, der Br—rschen, und unterhielt sich mit derselben auf eine störende, ordnungswidrige Weise. Jgfr. B—n wollte deshalb Anzeige machen. Aber die Gottfried äußerte, noch kurz vor ihrem Ende: „Ach, ach Annchen! lassen Sie sie doch! es geschieht ja alles aus Liebe! Gönnen Sie ihnen doch das Vergnügen! Sie wissen ja wohl!" — —

Die beiden sie bewachenden jungen Mädchen suchte sie stets, vertraulich aufdringerisch, wegen etwaniger Liebschaften auszuforschen, und dahin zielende Gespräche waren ihr die interessantesten. So rühmte sie schmeichlerisch deren Reize und sagte z. B. zu der einen: „Trina! was haben Sie einen schönen Wuchs, wenn Sie angezogen sind. Sie sollten aber 'mal ein rechtes Corsett anhaben!"

Am Charfreitage (1. April) beabsichtigte Herr Doctor D—e, der Delinquentin das heil. Abendmahl zu reichen. Als indeß alle Anstalten dazu bereits getroffen waren, vereitelte sie es, indem sie während der Anwesenheit des Geistlichen einen fieberhaften Zustand affectirte, wild mit den Händen umhergriff und wahnes Zeug sprach. Als Herr Doctor D—e sie verlassen hatte, wurde es besser mit ihr.

Ein andermal wollte derselbe sie besuchen; da sie eine Zeitlang still da gelegen hatte, so glaubte man, sie schlafe, was sie indessen bloß affectirte. Auf die Aeußerung des Herrn Doctor D—e: sie (die Gottfr.) bleibe ihm ein Räthsel, heute sey sie so, morgen so, bemerkte die Jungfrau B—n: sie bete nicht, und lese nicht, ꝛc. Kaum hatte sich Herr Doctor D—e wieder entfernt, so wachte die Gottfried und fragte: Nicht, Annchen, Herr Doctor D—e hat auch mal ein Wort mit Ihnen gesprochen? Es kam heraus, daß sie alles gehört hatte. Sie wollte halb geträumt haben und halb gewacht.

Sie wegen des Erlauschten wieder zu versöhnen, sagte die schlaue Wächterin zu ihr: sie müsse in ihrer

Jugend doch recht gut ausgesehen haben, worauf alsbald eine freundliche Bejahung erfolgte; „wenigstens haben sie mir es immer gesagt, daß ich recht wacker aussehe."

Ueber die Besorgniß der Behörden, daß sie sich ein Leides thun möge, äußerte sie sich spöttisch und gemein. Einst hatte Herr Senator —e in ihrer Zelle eine von Annchen B. verlohrene Stecknadel gefunden und heimlich aufgenommen. Als jene darauf zu ihr kam, lachte die G. ihr laut entgegen: „Nun, Sie werden's gekriegt haben! Wissen Sie's schon? —e nahm die Nadel so still auf und meinte, ich sollte es nicht sehen. Ich wollte schon zu ihm sagen: sehen Sie doch mal her, Herr Senator, ich habe hier noch 'mal ein paar schöne Nadeln!"*)

Ein andermal äußerte sie: „Nun kommt die kleine Bibersieks wieder" (zur Bewachung) „nun müßte ich 'mal den Einfall kriegen und bummeln da morgen früh am Fenster!" Lachend fügte sie hinzu: „die würde sich mal erschrecken!"

Man hatte ihr die Strumpfbänder weggenommen; aber darüber war sie so erbost geworden „weil sie sich damit ja nichts thun könne" daß man sie ihr wiedergeben mußte.

Sämmtliche Frauen erkundigten sich in den ersten Wochen des Aprils oft bei ihr: „na, wie ist es, kriegen sie das Abendmahl oder nicht?" Als wenn von einer äußeren Ehrenerzeigung die Rede wäre, wich sie

*) Wirklich hatten die Frauen ihr deren stets einige, und zwar sehr große, gelassen.

einer bestimmten Antwort aus, ohne jemals ein Verlangen ihres Herzens irgend anzudeuten.

Statt einer Spur von Gefühl ihres sündigen Elends, bezeugten nun auch, mehr und mehr, ihre religiösen Aeußerungen eine möglichst hohe Selbstverblendung. Selbst die Religion mußte ihre Wahrheiten ihr leihen, um der entsetzlichsten Selbstliebe zu fröhnen. „Sie habe" erzählte sie den Frauen, „Herrn Pr. D—e gesagt: sie sey das verlorene Schaf, das sich verirrt habe." Dies habe ihn so sehr gefreut, und er habe ihr den Tod so leicht gemacht, daß sie sich ordentlich darnach sehne. Der Heiland, habe er gesagt, ginge mit einem Lichte hinter ihr her, und suche sie; wenn sie liege und schliefe, dann bewache er sie; er stände immer an ihrem Bette, daß sie nur nicht wieder zu Schaden käme, sie werde gewiß selig. Sie habe ihm auch den Gesang № 790 *) vorgebetet, und darüber freue er sich so, daß sie ihm das alles auch so wiederholen könne. — Ihre Thaten drückten sie nicht, denn durch die Werke würde niemand gerecht, wenn es Gottes Gnade nicht thäte. — Es haben einmal 3 Handlungsdiener einen Zettel vor ihrer Zelle fallen lassen, worauf geschrieben gestanden: ihr Recht sey, daß sie auf einer Kuhhaut in der Stadt herumgefahren und mit glühenden Zangen gekniffen werde. Diesen Herren habe sie gesagt: irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. — Sie habe ihre besten Freundinnen einmal um eine Jacke bitten

*) Christl. Gesangb. z. Beförderung öffentl. u. häusl. Andacht. Bremen 1812.

laſſen; die aber hätten geſagt: Gott ſolle ſie behüten, daß ſie ihr nicht von ihrem Zeuge gäben! zu dieſen würde der Heiland einſt ſprechen: „ich bin gefangen geweſen, aber Ihr habt Euch meiner nicht angenommen.“ Wer ihr etwas zu Gefallen thäte, das würde Gott belohnen. Sie habe obiges Herrn Dr. D—e geklagt, und von ihm eine Jacke geſchenkt erhalten! Auf die Frage einer der Wärterinnen nach ihrem Verhältniſſe zu Herrn Dr. R—d antwortete ſie: „der habe ſich Wörter gegen ihr erlaubt, die ihn nicht zukämen, der ſey viel zu ſcharf mit ihr geweſen, ſie könne das aber alle nicht ſo mittheilen.“ — Bei unſerm Heiland ſey einmal eine große Sünderin angeklagt; er habe erwiedert: wer ohne Sünde ſey, ſolle den erſten Stein auf ſie werfen; Alle haben den Stein fallen laſſen, denn ohne Sünde wäre kein Menſch, durch unſere Gerechtigkeit könnten wir nicht ſelig werden, ſondern nur durch Gottes Barmherzigkeit. Es wäre kein Sünder ſo groß, der keine Gnade finde, der ſeine Sünde bekenne und bereute, deshalb glaube ſie gewiß ſelig zu werden. — Herr Dr. D—e habe ſie erinnert, Chriſtus ſey nach Jericho gegangen *), wo Zachäus auf dem Maulbeerbaume geſeſſen, Chriſtus habe ihm geſagt er ſolle herunter ſteigen, er wolle ihn beſuchen. Als er von ihm geſchieden, habe er zu ihm geſagt: „heute iſt dieſem Hauſe Heil wiederfahren; denn des Menſchen Sohn iſt gekommen zu ſuchen und ſelig zu machen, das verloren iſt.“ Zachäus habe dafür die Hälfte ſeiner Güter

*) Luc. 19.

den Armen geſchenkt. Herr Dr. D—e habe gefragt: was ſie wohl zu geben dächte, wenn der Herr Chriſtus zu ihr ſagte: Dir iſt Heil wiederfahren? ſie habe ihm geantwortet: Vermögen habe ſie nicht mehr zu geben; ſie ſey bereit ihr Leben zu geben für diejenigen, denen ſie es genommen habe. *) Herr Dr. D—e habe ſich ſehr über ſie gefreut. **)

Herr Dr. D—e hätte ihr geſagt; im Himmel wäre kein Streit und kein Leid mehr. Ihre Kinder, die ſie vergiftet, beteten ſchon längſt für ſie; denn die Engel im Himmel freueten ſich wenn ein Sünder Buße thäte. „Ach," ſetzte ſie hinzu, „was für ein Engel iſt doch Herr Dr. D—e, wie kann ich mich freuen! wie iſt mir ſo leicht! wenn ich Gnade fände, ich verlangte nicht wieder unter Menſchen. Denn was ich im Gefangenhauſe gefunden, das würde ich wieder verlieren. ***) 20 Jahre habe ſie in der Irre zugebracht. †)"

Dies war alles, was die Frauen — verwundert über den gänzlichen Mangel an bußfertiger, demüthiger Geſinnung der Sünderin — in religiöſer Beziehung von derſelben vernahmen. Aber dieſe, ihr liebes, werthes Ich ſo hoch erhebenden Troſtgründe ſprach ſie auch

*) Ipsissima verba. Unmittelbar nach Herrn Dr. D—e's Beſuch, während deſſen die Deponentin, Wwe. H—n, ſich entfernt hatte, derſelben von der Gottfried erzählt.

**) Dieſe Bemerkung fügte ſie ſtets bei; ein Beweis wie ſehr ſie immer nur ihr äußeres Erſcheinen im Auge hatte.

***) Man ſieht alſo, welchen Grund es hatte.

†) Alſo nur in der Irre, und nur die letzten 20 Jahre.

gegen ſämmtliche Frauen aus, und immer mit denſelben Worten, als einſtudirte Phraſen. —

In der Oſterwoche wurde eine Frau A—s wegen Verdachts der Vergiftung ihres Ehemannes in Unterſuchung gezogen und neben der Zelle, wo ſich die Gottfried befand, in's Verhör genommen. Auf die Aeußerung: „Na, da haben wir wieder Eine!“ erwiederte unſere Verbrecherin: „Ach, was ſind es doch Menſchen, daß ſie kein gut thun! wenn ſie doch nur wüßten, wie ſauer es iſt, im Gefängniſſe zu ſitzen *), dann thäten gewiß Alle gut.“

Wegen der dünnen Scheidewand konnte man das Verhör, Wort für Wort, vernehmen. Die Gottfried ermunterte ihre Wächterin: ſie möge deshalb doch den Kopf an die Wand halten, und als bald darauf dieſelbe inſtruirt wurde, durch abſichtliches Geräuſch jenes Lauſchen zu verhindern, widerſetzte ſie ſich dem, bittend in höchſter Neugierde.

Dann äußerte ſie ſich höchſt charakteriſtiſch wie folgt: „De düſelt ſick der aff.“ (Die teufelt ſich davon los!) „Wenn ich ſo hätte ſprechen können, ſo wäre ich auch freigekommen.“ — Dann äußerte ſie, in ſchmählichem Widerſpruche mit den Geſtändniſſen, die ſie dem Defenſor abgelegt **): „Dieſe (A—s) wäre nun bei der erſten That betroffen; das habe der liebe Gott gleich das erſtemal geſtört. Das habe er doch auch wohl bei ihr thun können; er habe ihr ja ein

*) Eines andern Motivs gedachte ſie nicht.

**) Daß ſie nach jeder Vergiftung eine Krankheit oder ein Uebel an ihrem Körper bekommen; ſ. oben.

Zeichen geben können, z. B. die Hand lahm werden laſſen, dann habe ſie es gewiß nicht wieder gethan.“ Dieſes äußerte ſie gegen ſämmtliche Frauen wohl zu vier verſchiedenen Zeiten. Als ſie auch gegen die Wittwe H—n ſo ſelbſterhebend über die A—s ſich ausſprach, dieſe teufele ſich los ꝛc., fragte erſtere: ob ſie denn ſogleich alles bekannt habe? und erhielt zur Antwort: nein; aber ſie habe keine Ruhe gehabt, wenn ſie gelogen, und daher immer gleich zum Inquirenten geſchickt. Auch habe ſie ſtets gedacht: ſie müſſe erſt das Abendmahl bekommen, ehe ſie recht bekennen dürfe und könne; dann erſt, habe ſie gemeint, werde ihr Alles beſſer in die Gedanken kommen.

Zwei Tage ehe ſie etwas von der Beſtätigung ihres Todesurtheils erfuhr, bat ſie Frau H—n, ihr doch zur Hinrichtung ein reines weißes Taſchentuch zu leihen; ein buntes paſſe ſich doch nicht. Auch ließ ſie ſich jetzt zwei reine Hauben heraufbringen, wovon ſie die beſte auswählte, „die wolle ſie aufſetzen, wenn ſie zum Gerichte geführt würde.“ Sie bat ſpäter Frau Bergmann, daß dieſe ihr die Haube noch einmal beſonders in ihrem Gärtchen bleichen und beſſer ſtreichen laſſen möge, als es im Gefangenhauſe geſchehe; ſie könne ſelbige ja bei der Zurücklieferung unter der Schürze verbergen.

Endlich war das Urtheil von Lübeck eingetroffen, über deſſen Publication der Herausgeber ſich Folgendes notirte.

Donnerſtag, den 14. April, Morgens 8 Uhr, fand ich mich, auf geſtrige Einladung des Herrn Sen. —e,

im Detentions-Hause ein; es erschienen daselbst die Herren des Gerichts um das am Dienstag, den 12ten, von Lübeck hier eingetroffene Urtheil des Ober-Appellationsgerichts der Verbrecherin bekannt zu machen.

Herr W—lf wurde abgesandt, daß er dieselbe, wie aus sich selbst kommend, befrage: ob sie lieber aufstehen oder im Bette bleiben und „die Herren" in ihrem Zimmer zu sich kommen lassen wolle? Sie wählte entschieden Ersteres.

Vom Polizeidiener Bergmann gestützt trat sie wankend in's Verhörzimmer. Ihre Blicke verriethen Beklommenheit und Angst. — Herr Sen. —e nöthigte sie zum Sitzen; aber sie zog das Stehen vor. —

Anrede:

Das Gericht sey vom Obergerichte beauftragt, ihr das von Lübeck zurückgekommene Urtheil bekannt zu machen.

Die Verbrecherin seufzte und verrieth Aufmerksamkeit auf das, was kommen sollte. Darauf las der Secretar vor:

„Urtheil.

In Untersuchungs-Sachen wider Gesche Margarethe, verwittwete Gottfried, geborne Timm, in Bremen, wegen Giftmischerei und mehrerer anderer Verbrechen, erkennt das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands auf die eingekommene weitere Vertheidigung für Recht:

daß das Erkenntniß des Obergerichts der freien Hanseſtadt Bremen vom 17ten September 1830, wie hiemit geschieht, zu bestätigen, auch die Ko-

ſten der weiteren Vertheidigung aus dem Vermögen der Inquiſitin, ſoweit ſolches dazu hinreicht, zu beſtreiten ſeyen.

Von Rechtswegen.

Urkundlich unter dem Siegel des Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte Deutſchlands und der gewöhnlichen Unterſchrift gegeben zu Lübeck, den 6. Apr. 1831.

Zur Beglaubigung:

C. W. Pauli,
Secretarius."

Unterdeß wurde keine ſonderliche Bewegung der Gottfried ſichtbar. Herr Sen. —e frägte deshalb: haben Sie es wohl verſtanden?

„Nein; ſie bäte, daß es noch einmal vorgeleſen werde."

Herr Sen. —e erläuterte ihr, daß das frühere Urtheil „beſtätigt" ſey, und ließ die Vorleſung wiederholen. — Nun wurde ſie bewegt und vergoß viele Thränen.

Haben Sie es nun verſtanden?

Ein feſtes ruhiges: „Ja! — Sie nehme die Strafe mit Dank an! Ihr Leben ſey das Wenigſte, was ſie für ſo viele Verbrechen geben könne."

Herr Sen. —e: Es bleibe ihr nun nur noch eine kurze Zeit übrig. Das Gericht hege das Vertrauen, daß ſie ſelbige gut anwenden werde, um mit der Welt völlig abzuſchließen ꝛc.

Heftigere Thränen und Bejahung.

Auf einen Wink des Herrn Sen. —e nahm ich hierauf das Wort:

„Ich muß Ihnen, als Ihr Defensor, das, was Herr Sen. —e so eben angeführt hat, bestätigen. Das Urtheil ist nun rechtskräftig, und die Gesetze bieten mir keinen Weg weiter dar, für Sie etwas zu thun. Nur das bleibt Ihnen noch übrig, daß Sie den Senat um Begnadigung anflehen, und gerne bin ich bereit, die Bittschrift für Sie zu verfassen." (Hier gab sie bereits Zeichen der Ablehnung.) „Allein ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß wenig Aussicht auf Gewährung vorhanden ist." — Sie erwiederte: „Ich nehme nochmals die Strafe mit Dank an! Das Leben ist das Wenigste, was ich (für meine Sünden) geben kann; und ich gebe es gerne." — Stille Thränen. — Es wurde ihr gesagt: Sie solle ungeachtet ihrer Ablehnung des Gnadengesuchs immer noch das Recht dazu behalten; ich würde sofort auf ihren Wunsch die Bittschrift bereit haben ꝛc.

Hierauf erklärte sie nochmals fest und entschieden: „sie werde nie um Begnadigung bitten; sie gebe gern ihr Leben hin."

Hierauf wurde sie abgeführt und es sollte Herr Doctor D—e zu ihr gelassen werden; allein sie verbat es sich; sie wolle, wenigstens zuerst, lieber allein bleiben.

Von diesem Augenblicke an genoß nun die Verbrecherin in der Zuversicht, dadurch aus Schwäche noch vor der Hinrichtung zu sterben, gar nichts mehr. Sie hielt sich zusammengekauert zu Bette, stumpfsinnig ergeben in das Unvermeidliche. Von Lesen und Beten mogte sie nichts hören; dazu, sagte sie ablehnend, sey

sie zu schwach. Wenn die Frauen, befremdet über den Mangel alles religiösen Bedürfnisses bei einer so entsetzlichen Verbrecherin, sie wegen ihres bevorstehenden Looses befragten, so erwiederte sie kurz: Gottes Barmherzigkeit sey größer als alle Sünden. Uebrigens müsse sie denken: sie bekäme, was ihre Thaten verdient; und wenn Jemand sein Leben hingebe, und es sogar gern hingebe, *) mehr könne Niemand thun.

Schon seit dem Anfange der Bewachung hatte sie auf dringendes bei jedem Besuche wiederholtes Bitten von Frau Bergmann einen kleinen runden Spiegel geliehen erhalten. Damals als sie zuerst hinein gesehen, hatte sie nach dem ersten Blicke hinein, sich erschrocken abgewendet, mit dem Ausrufe: „Ach, Frau Bergmann! wie sehe ich aus!" Dann hatte sie noch einmal hinein gesehen, und geäußert: „ach, wie habe ich mich doch verändert! was bin ich alt geworden! Nein, ich mag mich doch beinahe nicht ansehen!" — Täglich besah sie nun ihr Angesicht, besonders die beinahe schwarz aussehende Zunge, indem sie den Frauen versicherte: gerade so, wie die Zunge, sehe sie auch innerlich aus; ihr sey bange, daß sie eine Entzündung im Leibe bekomme. — Nach allen Aeußerungen der Verbrecherin gegen ihre Umgebung, waren es nur zwei Gedanken, womit sie sich die letzten 8 Tage beschäftigte: die Hoffnung: vor der Hinrichtung zu verhungern, und,

*) Im Geiste setzte sie wohl hinzu: „und es sich sogar selbst durch Hunger raube."

wenn dies nicht glücken mögte, die Sorge um alle Aeußerlichkeiten bei der Hinrichtung. —

Bei dem gänzlichen Mangel an Nahrung schwanden die Kräfte der Miſſethäterin ſichtbar dahin, ſo daß ſie am 18. April — 3 Tage vor der Hinrichtung — ihr Ende nahe glaubte. Daher äußerte ſie jetzt: „Ich fühle mich doch recht ſchwach. Wenn ich ſo ſchwächer werde, ſo mögte ich doch wohl das Abendmahl nehmen." — Dann ſchwankte ſie aber wieder und meinte: „ſie wolle es in Madam W — f ihren Willen ſtellen." Als dieſe deshalb zu ihr kam, zog ſie vollends zurück, „ſie wolle doch lieber noch warten; vielleicht würde ſie wieder ſtärker." Daß ſie am Ende, ohne inneres Verlangen, nur durch äußere Rückſichten genöthigt, zum Genuſſe ſchritt, bezeugen die Frauen, die theils dabei gegenwärtig, theils gleich darnach mit der Gottfried zuſammen geweſen ſind. — Auch unmittelbar nach dem Genuſſe des Mahls wollte ſie von Gebet, Vorleſung oder ſonſtiger Erbauung nichts hören. Vielmehr beſchäftigte ſie ſich ausſchließlich mit dem Aeußeren ihrer Hinrichtung. Sie fragte ſowohl Frau Bergmann als deren Tochter: ob denn auch ſie der Hinrichtung zuſehen würden? und hoffte, „daß es ihnen doch zu hart ſeyn werde", da ſie ſo lange bei ihr geweſen. — Es ſolle ſie doch einmal verlangen, was ſie wohl ankriegte? ſie habe früher wohl gehört, daß die Delinquenten einen weißen Kittel ankriegten; ob ſie den auch wohl bekäme? — Dann äußerte ſie wieder einmal: „Nicht, nun wird doch alles weniger

mit mir? nun esse und trinke ich doch gar nichts mehr!" Nämlich nichts Nahrhaftes. — Ein andermal sagte sie: „die letzten 3 Tage kann man (d. h. ein verurtheilter Verbrecher) doch Alles kriegen; so will ich mich einmal satt Citronen-Wasser trinken!" — Auch mit ihrem Nachlasse suchte sie sich noch Freunde zu machen: alle ihre Sachen, vom Bett bis zur Brille, verschenkte sie; letztere sogar mehrmals an verschiedene Frauen.

Von diesen auf ihr schreckliches Ende aufmerksam gemacht, zur Erweckung irgend einer bußfertigen Aeußerung, erwiederte sie gleichgültig: „sie habe den Tod verdient, denn ihre Thaten seyen zu groß gewesen." Auf die Frage: wie es ihr doch möglich gewesen, solche Thaten zu begehen? antwortete sie, selbst in diesen letzten Stunden, nur: „dies könne sie nicht sagen, das sey zu weitläuftig."

Was die Missethäterin seit der Publication des Urtheils jeden Tag erwartet hatte, wurde ihr am Mittwoch, den 20. April, durch den Instructionsrichter bekannt gemacht: daß die Vollziehung des Urtheils auf den morgenden Tag bestimmt sey. Sie fragte: „wann morgen?" und als der Richter ihr die achte Stunde genannt, weiter: „wo?" Ein Beweis mehr, wie wenig gleichgültig ihr diese Aeußerlichkeiten waren. —

Bald nachher erzählte sie der Jungfrau Bergmann: „Morgen um 8 Uhr ist's mit mir vorbei! — Ich habe Herrn Doctor —e nochmahl die Hand darauf

gegeben, daß ich an keinen Anderen mich verſündigt habe, als die auf der Liſte ſtehen; außer denen, die ohne mein Wiſſen etwas gekriegt haben. — Mein Herz iſt ganz rein; ich habe alles geſtanden." *)

Später ſtöhnte ſie verſchiedenemale ängſtlich: „bald, bald!" indem ſie dieſen Worten den Ton und die Gebehrde einer frommen Sehnſucht verlieh. Die anweſende Frau, von der Unwahrheit dieſer ſcheinbaren Geſinnung überzeugt, erwiederte, da gerade der Knecht Chriſtian in die Zelle trat: „ach, was bald, bald! Sie freien ja noch mit Chriſtian!" Lachend redete darauf die Gottfried denſelben an: „Nun denke mal, Chriſtian! ich ſoll noch mit Dir freien!" mit weiteren Scherzen fortfahrend. In ſolcher Geſinnung war ſie kurz vorher, unmittelbar nach einer Schilderung des ſie erwartenden Glücks im Himmel, in den Ausruf ausgebrochen, welches große Gelüſt ſie habe nach Johannisbeeren und Aepfelſinen!

Ueberhaupt kam außer einigen allgemeinen Redensarten über „die Größe ihrer Thaten" keine andere, als ſelbſtgefällige Aeußerung über ihre Lippen. Sie erzählte, was ſie alles aus Bibel und Geſangbuch auswendig gelernt **) und welche Freude ſie dadurch ih-

---

*) Dies letztere als Grund der Reinheit ihres Herzens, und das Hingeben ihres Lebens, als Grund ihrer Verſöhnung mit Gott!

**) Für Herr Doctor D—e, ſagte ſie, habe ſie viele Bibelſtellen und aus dem reformirten Geſangbuche die Nummern 160, 162,

rem Geiſtlichen gemacht habe. Außer den ſchon erwähnten Aeußerungen über die Hingabe ihres Lebens, ſagte ſie noch: ihr ſey mit ihrem Leben doch nichts gedient, wie gut ſie es auch im Gefängniſſe habe. Denn die innere Ruhe ſey nicht da; das Gewiſſen quäle ſie; wie ſie denn jetzt auch öfters ſeufzte: das Innere! das Innere! *) Je näher die Todesſtunde heran kam, deſto mehr entfiel der Miſſethäterin das gleißende Gewand äußerer Leutſeligkeit. Schon ſeit längerer Zeit hatte ſie ohne Noth kein Wort mehr mit den Frauen gewechſelt; jetzt antwortete ſie auf keine Frage, ſprach nur, wenn ſie etwas bedurfte. Die Frauen bezeugten von ihr: ſie ſey bis zur Hinrichtung immer „muckiſcher" und „giftiger", immer „galliger" geworden. — Eben ſo ſtieg bis zur letzten Stunde ihr Beſtreben, durch Zurückweiſung aller (wie ſie wußte nur Stärkung bezweckenden) Medizin, die Hinrichtung zu vereiteln, ein Opfer des Hungers oder allgemeiner Schwäche zu werden; ein Ziel, welches ſie um ſo eher zu erreichen hoffte, als fortwährendes Gallen-Erbrechen ihre Schwäche erhöhete. Unter ſolchem Erbrechen erlitt ſie am 19ten eine zweimalige Ohnmacht,

---

790, 754, 703, 576 und 198 auswendig gelernt; den (ernſt ſtrafenden und daher für die Gottfr. ſo ſehr paſſenden) Geſang dagegen, welchen ihr Herr Doctor R—d aufgegeben, № 486 des luth. Geſangbuches, habe ſie abſichtlich nicht behalten.

*) Sie wähnte alſo, mit dem Körperleben werde auch die innere Qual abgekürzt!

wobei ſie angſtvoll rief: „ich ſterbe, ich ſterbe!“ — Aber gleich nachdem es, nach einer Taſſe Thee, beſſer mit ihr geworden war, verlangte ſie wieder nach der ihr eingezwungenen Medizin Waſſer zu trinken, wodurch ſtets ſtarkes Erbrechen erfolgte. Bitterböſe ſagte ſie, auf Verweigerung des Waſſers: „was die Medizin denn noch helfen könne! man ſolle ſie in den Nachtſtuhl gießen!“ und erwiederte auf die Bemerkung der Frau Bergmann, daß das Sünde ſeyn würde: „auf meine Verantwortung!“ Als ſie kein Waſſer weiter zum Nachtrinken bekam, ſpie ſie die Medizin zurück in die Taſſe.

Abends vor der Hinrichtung, gegen 9 Uhr, begann ein ängſtliches Geſtöhne: „bald, bald!“ — Frau Bergmann ſuchte die Sünderin zu beruhigen: Beten Sie, Madam! haben Sie Gott in Gedanken! „Ach! — Ja!“ — ſeufzte ſie; aber der Ton legte — dem entgegen — ein ſchreckliches Geſtändniß ab. Sie erinnerte, daß ſie morgen durchaus „ein reines weißes Taſchentuch mitkriegen“ müſſe und verlangte ein reines Hemd, was ihr mit dem Bemerken verweigert wurde, daß ſie ein wollenes Unterbeinkleid bekommen werde. Ingrimmig fragte ſie hierauf: „wat krieg ick?“ — Endlich fiel ſie, in Folge eines beruhigenden Opiats, in leichten Schlummer, und verbrachte die Nacht ſo ruhig, daß ſie nur zweimal ſich umlegte. Gegen 2 Uhr fragte ſie, wie ſpät es ſey? und bat um einen Trunk Wein, welchen ſie erhielt. Zugleich ließ ſie ſich gefallen, daß man ihr Stirn und Hände zur Stärkung mit

Wein wuſch. Was hiervon im Glaſe übrig blieb, ſchenkte ſie den Frauen, mit der Aeußerung: ſie ſollen es doch trinken; es komme ja doch um. Noch vor fünf Uhr erſchien der Geiſtliche und fand die Delinquentin ſchlafend. Als man ſie, durch zweimaliges Rufen, weckte, war ſie nichts weniger, als erfreut über den Beſuch. Kein freundliches Wort zur Begrüßung kam über ihre Lippen. Vielmehr begann ſie zu klagen, daß ſie ſo „marode" ſey, ließ ſich wiederum Wein zu trinken geben und Stirn und Hände damit waſchen, ſo daß erſt nach langem Zögern Frau Bergmann ſich entfernen durfte. Der Geiſtliche blieb jetzt mit der Sünderin allein; doch ſchon nach einem halben Stündchen mußte er Frau Bergmann zurück rufen. Als dieſelbe ſofort erſchien, und der Verbrecherin zur Erquickung eine Taſſe Caffee anbot, „von Madam W—f ihrem Caffee", rief jene empfindlich gereizt ihr erſt zu: „man ſachte! man ſachte!" *) und nickte dann bejahend. Hierauf trank ſie drei kleine Züge Caffee, das Uebrige abwehrend; worauf Frau Bergmann ſich entfernen wollte. In dem Augenblicke rief die Gottfr.: „Frau Bergmann! Frau Bergmann! gehn Sie doch nicht weg!" **) — Etwa um 6½ Uhr kam der frühere Inquirent, Herr Sen. Dr. —e und ſetzte ſich, indem der Geiſtliche ſich entfernte, vor dem Bette der Delinquentin. Dieſelbe verſicherte

*) Nur leiſe! nur leiſe!

**) Die Gottfr. wußte, daß Herr Dr. D—e lieber mit ihr allein ſeyn wollte, zur Vermeidung ihrer Zerſtreuung.

ihm auf veranlassendes Befragen: daß sie sich gewiß mit Gott versöhnt, ja, daß sie sich in der Gefangenschaft immer mit Gott beschäftiget habe. (!) Darauf fragte sie: „Herr Senator, ich komme doch nicht auf einen offenen Wagen?" — Ja... Sie kommen auf einen offenen Wagen, das bringen die Gesetze so mit sich, darüber sollen Sie sich nicht ängstigen. *) „Ach, da kann ich ja nicht allein drauf sitzen!" — Nein, das sollen Sie auch nicht; da haben wir unsern ehrlichen Bergmann **) der soll Sie begleiten; nicht wahr, das ist Ihnen doch lieb? „O, ja", erwiederte sie.

Unterdeß war es 7 Uhr geworden und ein verheißener nochmaliger Besuch des Geistlichen zu erwarten. Sie verhinderte dessen Eintreten dadurch, daß sie auf den Nachtstuhl verlangte und dort fast bis halb acht verweilte. Hier jammerte sie über große Schmerzen im Leibe, indem sie einmal über das andere rief: „ach, Gott, Frau Bergmann!" Erschöpft wankte sie darauf nach ihrem Bette zurück, besah sich noch einmal im Spiegel und sagte: „ach, Frau Bergmann, es wird

*) Früher hatte sie Frau Bergmann gefragt: „ob man ihr wohl etwas thun würde, wenn sie zum Richtplatz geführt werde, da die ganze Stadt ihr böse sey?" — Auf einem offenen Wagen fürchtete sie, den Pöbel-Excessen zu sehr ausgesetzt zu seyn. —

**) Den Polizeidiener, welcher den Dienst hatte seit der Verhaftung bis zum letzten Gange der Verbrecherin; ein Mann von einer Ordnungsliebe und Rechtschaffenheit, die ihn seinen Obern besonders schätzenswerth macht.

ja wohl Zeit zum Anziehen?" Frau Bergmann, dies bejahend, wollte darauf das Ankleiden mit den zur Hinrichtung gelieferten neuen ſchwarzen Strümpfen beginnen. Allein die Verbrecherin, jede Hülfeleiſtung verweigernd, zog ſelbſt erſt die grauen Hausſtrümpfe an und hierauf die neuen ſchwarzen darüber. *) Eben ſo legte ſie ſelbſt das ihr hierauf dargereichte wollene Unterbeinkleid an, alle Bänder ſelbſt zubindend. Dann bemerkte ſie: „ach, die Beſetzung am Halſe um meine Jacke muß wohl weggeſchnitten werden. **) Zitternd hatten die Frauen dies vollbracht, als die Gottfried — mit der Hand die Stellen der Jacke am Halſe bezeichnend — äußerte: „da, (recht vom Zeuge, rund herum) muß noch wohl etwas weg!" Als auch dies noch weggeſchnitten war, langte ſie ruhig und ſchweigend mit dem Arm über den Kopf in den Nacken.

Mittlerweile war der mit der Leitung des Transports beauftragte Polizei-Commiſſär T—s eingetreten; Einer von den Wenigen, die ſich durch keine äußere Gleißnerei die klare Anſicht über das ſcheußliche Innere der Verbrecherin hatten verrücken laſſen. ***) Sein jetziges

*) Sie wollte ohne Zweifel ihre Waden dadurch anſehnlicher machen, zumal ſie bis zur Verhaftung zu ſolchem Zwecke ſtets eigene Beinlinge unter den Strümpfen getragen hatte.

**) Damit der Schwerdtſtreich nicht gehindert werde.

***) Unlängſt war er darin beſtärkt worden, als es ihm gelungen, die Heuchlerin zu belauſchen. Nach einem Beſuche bei derſelben hatte er nämlich mittelſt ſcheinbaren Zuſchließens der Zelle und des Corridors die Verbrecherin ſeine Entfernung

Eintreten war der Verbrecherin ſichtlich unwillkommen. Nach einigen gleichgültigeren Worten, worin bemerkt wurde, daß er, der Commiſſär T., bei ihrer Verhaftung der erſte in ihrem Hauſe geweſen und jetzt ihren letzten Weg leite, u. ſ. w. ſagte die Gottfr., um ſich zu inſinuiren, ſie habe ihn in ihrer Gefangenſchaft oft grüßen laſſen. Kalt erwiederte er: ſo? ich habe keinen Gruß bekommen. Nun verſuchte ſie, Mitleid zu erregen, ſtöhnte und äußerte: „Ach, Herr Commiſſär! wenn Sie wüßten, was ich hier in den drei Jahren gelitten habe!“ Er erwiederte: „die ganze Stadt iſt voll davon, was Sie die Menſchen haben leiden laſſen!“ Hierauf verſtummte ſie. — Nun wurde weiter bei'm Ankleiden bemerkt, das lang herunter hängende Haar des Hinterkopfs müſſe weggeſchnitten werden, und augenblicklich bog ſie den Kopf dazu vorüber. Das Haar wurde aus dem Nacken weggeſchnitten, das übrige empor gebunden, und dann eine bisher wegen der auffallenden Beſetzung mit ſchwarzem Bande verheimlichte Haube der Verbrecherin von hinten auf den

---

glauben gemacht, während er, vor ihrer Thüre ſtehend, durch's Schlüſſelloch ſie beobachtete. Er ſah, wie ſie auf einmal von ihrem Sitze vor aufgeſchlagenen Erbauungsbüchern ſich erhob, rüſtig da ſtand, und mit der Hand bald das Kinn, bald den Mund oder die Naſe erfaſſend, eifrig nachſann; offenbar in keiner religiöſen Betrachtung. Als er aber darauf mit den Schlüſſeln zu raſſeln begann, als kehre er zurück, ſo gewahrte er, wie die Delinquentin augenblicklich wieder zu ihrem Sitze eilte, ſich ſtellend, als leſe ſie eifrig in der Bibel.

Kopf geſetzt. Auf einmal riß ſie dieſelbe, mit zierlich ſchonendem Griffe, ſchweigend vom Kopfe, wandte ſie ein paar mal, zu genauer Betrachtung, hinten und vorn um, und ſetzte ſie dann ſchweigend wieder auf, indem ſie ihr geſcheiteltes Haar darunter ſchlichtete. Sie band darauf ſelbſt die Haube zu und ſtieg, fremde Hülfe abwehrend, aus dem Bette. Bei Einhändigung eines Unterrocks von grauem Coating, fragte ſie: wo ihr weißer Piquee-Rock ſey? den wolle ſie auch noch anhaben. Hierauf wurde ihr eine Auswahl neuer Schuhe vorgelegt, bei deren Anblick ſie die grobe Arbeit verachtend ausrief: „Nein, mein Gott! die will ich nicht anhaben. Dann will ich lieber meine Hausſchuhe anziehen! bitte, Madam W—f, haben Sie nicht ein paar abgelegte leichte Schuhe für mich?“ — „Weg! weg!“ rief ſie, mit Händen und Füßen abwehrend, in höchſter Indignation, als man ſie zur Annahme der neuen Schuhe bewegen wollte. Madam W—f brachte hierauf ein Paar zierliche alte Zeugſchuhe. „So, die ſind gut!“ rief die Gottfr., und ſetzte, obgleich ihr Fuß nur nach gemachtem Einſchnitt hinein zu zwängen war, hinzu: „die ſind mir gut zupaſſe!“ — Nun kam der Polizeidiener Bergmann und faßte, nebſt dem Knechte, die Delinquentin unter die Arme, damit ihr ſtehend das abſichtlich jetzt erſt herbeigebrachte Todtenkleid — ein weites weißes Gewand mit ſchwarzer Einfaſſung und gleichen Bändern und Schleifen — ſchnell übergezogen werde. Als ſie dies gewahrte, verdrehten ſich ihre Augen auf eine furchtbare Weiſe; dann ſeufzte ſie ein tie-

ſes Ach!!! zupfte hierauf ſelbſt ihre beiden Aermel zurechte; überblickte von oben herunter ihren ganzen Anzug — und nahm Abſchied von der Umgebung. Zuerſt zur Madam W—f gewandt, ſagte ſie: „leben Sie recht wohl!“ — „Adieu Frau Bergmann!“ fuhr ſie dann fort, indem ſie dieſer kräftig die Hand drückte, „Adieu Annchen!“ mit gleichem Handdrucke. — Nach einer kleinen Zögerung wiederholte ſie nochmals denſelben Abſchied. Als hierauf Herr Doctor D—e, welcher ſich bisher ſeitwärts gehalten hatte, hervortrat, wandte ſich die Sünderin zu ihm mit den Worten: „Ihnen will ich nicht Adieu ſagen.“ Er erwiederte: „Und mir willſt Du nicht Adieu ſagen,“ oder: „und mir ſagſt Du nicht Adieu?“ Sie antwortete: „na, denn will ich Ihnen auf ewig Adieu ſagen!“ „Nein, nicht auf ewig,“ ſagte hierauf tief bewegt der Geiſtliche, ſprach noch einige Worte religiöſer Ermahnung und weinte bitterlich. Mit einem male fing nun auch die Verbrecherin, die bis dahin keine Thräne gehabt hatte, zu weinen an, — die letzten Thränen zur Verbergung der todten Oede ihres Innern, ergriff ihr weißes Taſchentuch, und wankte, geſtützt von Bergmann, indem ſie es ablehnte, von demſelben getragen zu werden, aus der Zelle und die Treppe hinunter.

Ohne bedeutende Unterſtützung beſtieg ſie hierauf den Leiterwagen, wo ihr auf dem Sitze rückwärts neben dem Polizeidiener die Hände in kreuzweiſer Lage mit einem Stricke locker umſchlungen wurden. Umgeben von ſchützendem Militär und einer ungeheuren Menſchen-

menge ſetzte ſich hierauf der Wagen langſam in Bewegung, den Weg durch die Oſterthorsſtraße nach dem Marktplatze einſchlagend. Gleich beim Beginn der Fahrt befreiete die Delinquentin mit leichter Mühe ihre nur des gerichtlichen Herkommens wegen ſcheinshalber gebundenen Hände, ergriff krampfhaft die Hand ihres Begleiters und fuhr ſchweigend, in größter äußerer Haltung, doch zuweilen ängſtlich umherblickend, zum Richtplatze. Nur einmal, in der Mitte der Oſterthorsſtraße, entfuhr ihrer Bruſt ein tiefer, ſchwerer Seufzer. — Nahe am Markte wurde der Wagen durch das Gedränge der Zuſchauer einige Augenblicke aufgehalten. Hier fiel der Blick der Miſſethäterin auf ein früher ihr befreundetes Haus, und ſowohl dies, wie die Anſicht des hehren Doms entlockte ihren Augen einige Thränen.

An dem einen Ende des Domshofes, dem Stadthauſe gegenüber, im Angeſichte des Marktplatzes, der Sandſtraße und zum Theil des Liebenfrauen-Kirchhofs, erhob ſich, etwa 11 Fuß hoch, das ſchwarze Blutgerüſt. Ihm gegenüber, über dem Portale des Stadthauſes, war zur Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts eine etwa 6 Fuß hohe Tribune errichtet, ebenfalls ſchwarz bekleidet, wie die darauf befindlichen Stühle und der Tiſch. — Bei dieſer Tribune angelangt, halfen Polizeidiener der Verbrecherin vom Wagen und dort hinauf, wo ſie dem Gerichte gegenüber ihre Stellung am Tiſche einnahm und ſchweigend, doch mit ſichtbarer großer Angſt und ohne Thränen zu vergießen,

die Vorlesung ihres Todesurtheils, so wie der Bestätigung desselben anhörte. Mittlerweile mußte sie sich vor Schwäche auf einen für sie bestimmten Bock niederlassen. Scheu und unstät blickte sie bald die Richter an, bald schlug sie die Augen nieder und wischte sich mit ihrem weißen Tuche im Gesichte. Als Herr Senator Dr. —e die gewöhnliche Formel gesprochen, dabei den Stab gebrochen und nun die Delinquentin dem Scharfrichter *) übergeben hatte, reichte sie dem Gerichte zum Abschied die Hand, nahm einen guten Trunk Weins zu sich, und wankte, niedergeschlagenen Blicks, mit Unterstützung der Polizeidiener, dem Schaffotte zu. Beim Hinaufsteigen der Treppe faßte sie zierlich, um nicht darauf zu treten, ihr Gewand auf. Bergmann geleitete sie bis auf die Treppe. Oben nahmen die Leute des Scharfrichters sie in Empfang. Dort angelangt, sah sie zuerst den für sie bestimmten Lehnstuhl; auf einmal stierte ihr Blick wild umher, ein satanisches Leben, ein Feuer der Hölle blitzte wie flackelnd aus dem sonst erloschenen Augapfel hervor, — der Lehnstuhl empfing sie. Augenblicklich waren Hände beschäftigt, die Augen zu verbinden, den Hals zu entblößen; aber da der zur Aufrechthaltung des Kopfes bestimmte Riemen nicht passen wollte, so vergingen noch einige Minuten vor dem Schwerdtstreiche. Während derselben wurde der kraftlos vorüber sinkende Kopf der Missethäterin wiederholt durch Stöße der Knechte

*) Herrn Dietz aus Nienburg.

unter das Kinn empor gebracht, — bis ein kräftiger Hieb ihn vom übrigen Körper trennte. — Unter lautem Rufen der versammelten Menge, ergriff jetzt der Scharfrichter das Taschentuch, welches die Delinquentin auf ihrem Schooße ausgebreitet hatte, und wischte damit das Blut vom Schwerdte. *)

So endete die Gottfried. Nur ein in die äußeren Sinne fallendes Leben hatte sie gekannt, das geistige, längst in sich ertödtete, einer so unbestreitbaren, wie oft bestrittenen Gewalt, anheim gefallene Leben konnte auch in den Stunden der bevorstehenden Hinrichtung nicht erwachen. Darüber wird — wie verschiedene Ansichten früher auch laut werden wollten, — das eben deshalb so umständlich mitgetheilte Ende der Geschichte keinen Zweifel übrig lassen.

Die mit dem Leichname vorgenommene Section ergab eine vollkommen regelmäßige Structur aller edlen Körpertheile und zugleich die völlige Gesundheit

*) Man erinnere sich, daß bald nach ihrer Verhaftung die Gottfried ihr weißes Tuch während 24 Stunden von Blut besudelt gesehen. — Damals sah sie auch in ihren Aengstigungen einen Schinderkarren, und hörte mehrere Stunden lang dessen „Klappergefahre." Auf einem solchen Karren wurde vom Blutgerüste weg ihr Leichnam in einem Sarge nach dem Gefängnisse, zur Section, zurückgebracht; obwohl es angeordnet war, daß dazu ein Schlitten dienen sollte. Der Schlitten fehlte am Ende, und man mußte nothgedrungen den Karren nehmen.

der Hingerichteten. *) Nur bemerkte man, wie die Bruſtknochen emporgetrieben waren durch unerhört gewaltſames Schnüren, wovon auch in den Seiten des Körpers deutliche Spuren ſichtbar waren.

Auf dem Muſeum zu Bremen befindet ſich in Spiritus der Kopf der Miſſethäterin, nebſt dem Kropfe. Außerdem wird ein eigener Schrank ihr Skelett und einiges Sonſtige enthalten. Vielleicht werden auch die zu dieſer Geſchichte benutzten eigenhändigen Scripturen derſelben und brieflichen Mittheilungen an den Herausgeber dort beigefügt.
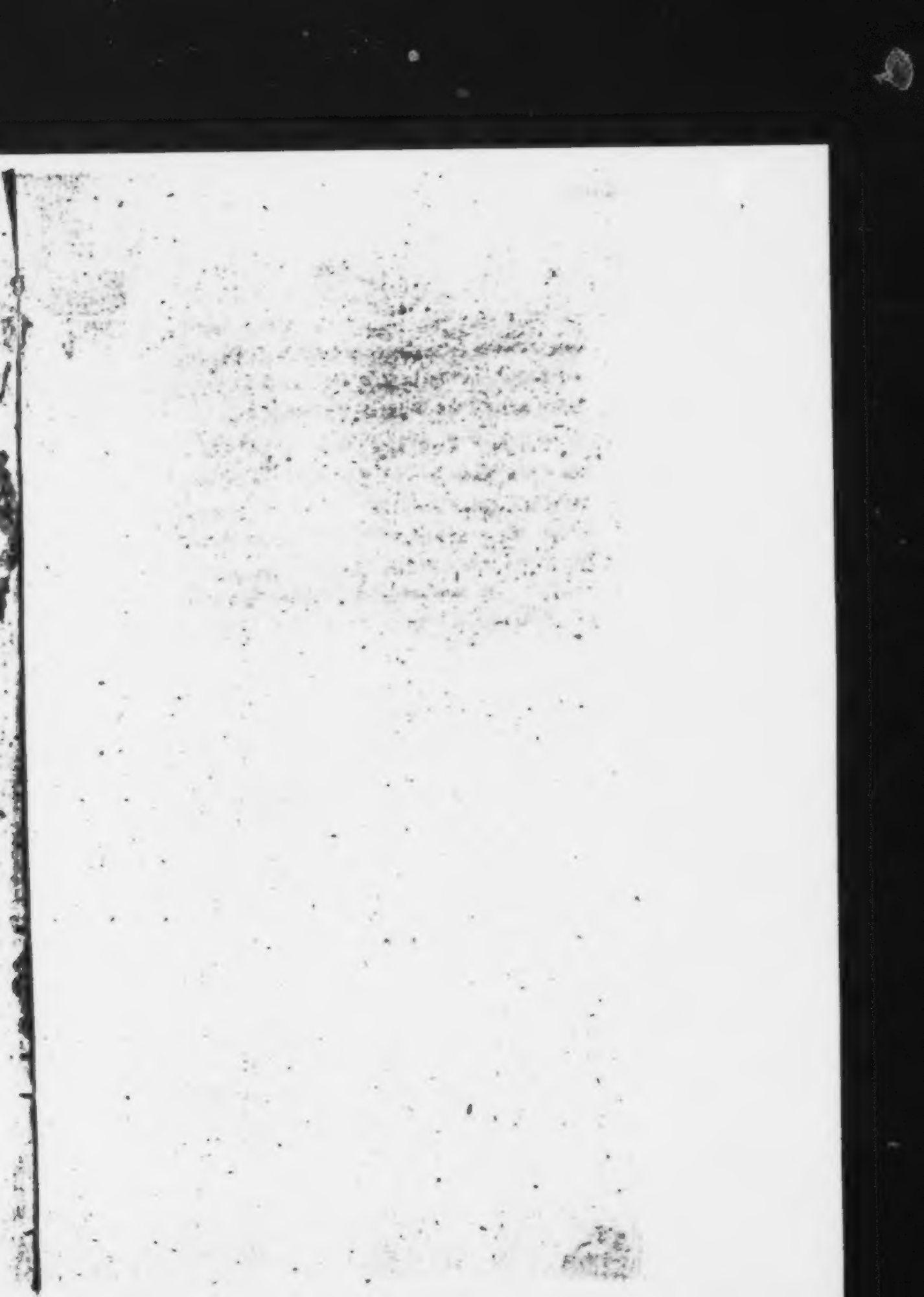
*) Es beſtätigte ſich alſo, daß ihre Schwäche bloß eine Folge des ſelbſtmörderiſchen Hungers war.